



Beate Meyer

# Tödliche Gratwanderung

Die Reichsvereinigung der Juden  
in Deutschland zwischen Hoffnung,  
Zwang, Selbstbehauptung und  
Verstrickung (1939 – 1945)

Beate Meyer  
Tödliche Gratwanderung

Hamburger Beiträge  
zur Geschichte der deutschen Juden  
Für die Stiftung Institut für die Geschichte der deutschen Juden  
herausgegeben von  
Andreas Brämer und Stefanie Schüler-Springorum  
Bd. XXXVIII



Beate Meyer  
Tödliche Gratwanderung

Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland  
zwischen Hoffnung, Zwang, Selbstbehauptung  
und Verstrickung (1939-1945)



WALLSTEIN VERLAG

Gedruckt mit Unterstützung  
der Deutschen Forschungsgemeinschaft  
sowie der Behörde für Wissenschaft und Forschung, Hamburg

Die Arbeit an diesem Buch konnte durch das  
Ben and Zelda Cohen Fellowship  
abgeschlossen werden, das ich am Center for Advanced Holocaust Studies  
am United Holocaust Memorial Museum in Washington erhielt.

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2011

[www.wallstein-verlag.de](http://www.wallstein-verlag.de)

Vom Verlag gesetzt aus der Adobe Garamond

Umschlaggestaltung: Basta Werbeagentur, Steffi Riemann

Umschlagbild unter Verwendung folgender Abbildungen:

l. u.: Leo Baeck in der Reichsvertretung (1934), Archiv Pisarek,

l. o.: Leo Baeck in Theresienstadt (1944), Transit Filmgesellschaft München,

r. u.: Paul Eppstein ca. 1935, Stadtarchiv München,

r. o.: Paul Eppstein in Theresienstadt (1944), Stadtarchiv Mannheim

Druck: Hubert & Co, Göttingen

ISBN 978-3-8353-0933-3

# Inhalt

Einleitung . . . . .	9
I. Von der »forcierten Auswanderung« zur Mithilfe bei den Deportationen . . . . .	25
1. Gründung im Chaos . . . . .	25
Der Novemberpogrom als Auftakt 25 — Rückblick auf die Ver- bandsgeschichte 1932-1938 33 — Erzwungene Anpassung. Zwischen Reichsvertretung und Reichsvereinigung 37	
2. Die »forcierte Auswanderung« . . . . .	47
Geordnete Auswanderung oder Flucht um jeden Preis? 48 — Legal oder illegal? Die Palästinaauswanderung (Aliyah) 53 — Auswan- dern oder Verharren? Funktionäre zwischen Pflicht, Verantwortung und Selbstüberschätzung 61 — »Um einer Sache willen die Ges- amtheit aus dem Auge verlieren«. Der Konflikt um die Rettung der polnischen Juden 1939/40 69	
3. Die »territoriale Lösung«: »Judenreservate« und frühe Deportationen . . . . .	80
»Judenreservat Lublin« 82 — Der Madagaskar-Plan 94 — Die Deportation der Juden aus Baden und der Saarpfalz 101	
4. Fürsorge . . . . .	106
Zwischenresümee . . . . .	118
II. Die Gratwanderung – Die Mitwirkung der Reichsvereinigung und der Berliner Jüdischen Gemeinde bei den Deportationen. . . . .	123
1. Die Grundsatzentscheidung: Härten vermeiden, bei »Teilaktionen« mitwirken . . . . .	126
Festhalten an der verlorenen Lebenswelt 133 — Auf der schiefen Ebene oder »legale Untergrundarbeit« (Baeck)? Die Zuarbeiten der Reichsvereinigung 134 — Soziale Arbeit am Beispiel der Kinderbe- treuung 162 — Möglichkeiten und Grenzen der Reichsvereini- gung, die Deportationen zu beeinflussen 176 — Die Reichsvereini- gung als Arbeitgeber und Schutzraum für Funktionäre und Angestellte 182	

2. »Jeden Tag eine neue Schreckensnachricht« – Das Jahr 1942. . . . .	188
Folgen des Brandanschlags auf die NS-Propaganda-Ausstellung »Das Sowjet-Paradies« 190 — Sozialverträgliche Deportationen? Das Deportationsziel Theresienstadt 194 — Arbeitsalltag unter Haftandrohung 199 — Die Gemeinde-Aktion im Oktober 1942 205 — Die »Brunner-Zeit« 207	
3. Die schrittweise Auflösung der Reichsvereinigung (1943) . .	211
Die Deportation der führenden Funktionäre 211 — Das »große Inferno«. Die Fabrik-Aktion 214 — (Vorläufige) Schließung der Geschäftsstellen 218	
4. Theresienstadt als neues Tätigkeitsfeld für deutsch-jüdische Funktionäre. . . . .	220
Ein Heer von Beamten 220 — Das bittere Ende der Funktionärstätigkeit in Theresienstadt 227 — Das Wissen der deutsch-jüdischen Funktionäre um den Judenmord 236	
Zwischenresümee . . . . .	240

### III Das »psychologische Klima« in der Provinz (Hilberg).

Handlungsmöglichkeiten und -grenzen jüdischer Funktionäre in den Bezirksstellen . . . . .	243
1. Die Bezirksstellen . . . . .	246
Struktur und Motivation der jüdischen Funktionäre 246 — Die Aufgaben 251	
2. Kein ungetrübtes Verhältnis: Die Bezirksstellen und die Zentrale der Reichsvereinigung. . . . .	263
3. Die Bezirksstellen und die Deportationen . . . . .	270
Exkurs: Deportationsvorbereitungen der Gestapo 275	
4. Bezirksstellen im Vergleich . . . . .	278
Frankfurt. Das System der organisierten Willkür 281 — München. Judenhass im Traditionsgau 288 — Nürnberg. Enthemmte Horden 308 — Mainz. »Verlässliche« Beziehungen? 315 — Hamburg. »Milder« als anderswo? 321 — Abschließende Überlegungen 333	
5. Umgangsstrategien . . . . .	337
6. Das Schicksal der Bezirksstellenleiter . . . . .	340
Auflösung der Bezirksstellen 341	
Zwischenresümee . . . . .	345

IV. Die Rest-Reichsvereinigung . . . . .	347
1. Die letzten Zwangsmitglieder: Juden in Mischehen . . . . .	347
2. Aufbau und Aufgaben der Rest-Reichsvereinigung . . . . .	350
Der Leiter Dr. Dr. Walter Lustig 357 — Herkunft und Motivation der Vertrauensleute 363 — Arbeit unter den Bedingungen des Luftkriegs 368 — Konflikte der Vertrauensleute mit ihrer Zentra- le 374 — Tödliches Amt 378	
3. Vertrauensleute, Gestapo und Juden in der Endkriegsphase . . . . .	387
4. Das Kriegsende – Befreiung und/oder ein Ende mit Schrecken? . . . . .	390
Zwischenresümee . . . . .	394
Ausblick: Die »Strategie der Kooperation« als belastendes Erbe für einen Neuanfang . . . . .	397
Ehrengerichtsverfahren und Berufsverbote in Berlin. . . . .	397
Unter Verdacht: Ehemalige jüdische Funktionäre in den Westzonen/in der frühen Bundesrepublik . . . . .	403
»Gestapokollaborateure«: Ehemalige jüdische Funktionäre in der SBZ/DDR . . . . .	407
Nachwirkungen . . . . .	417
Der Konflikt um Recha Freiers Buch »Let The Children Come« 417 — Überlebende Funktionäre in jüdischen Organisati- onen 420	
Zusammenfassung . . . . .	425
Anhang . . . . .	435
Abkürzungen . . . . .	435
Archive und Bestände . . . . .	437
Literatur und gedruckte Quellen . . . . .	441
Personenregister . . . . .	459





## Einleitung

Eine Studie, die sich mit dem Verhalten der deutsch-jüdischen Funktionäre während des Holocaust befasst, läuft Gefahr, Beifall von der falschen Seite zu bekommen, d.h. von jenen, die glauben wollen, die verfolgten Juden hätten an ihrer eigenen Ermordung mitgewirkt. Ich hoffe, meine Arbeit leistet solchen irrigen, die deutschen Täter exkulpiierenden Annahmen keinen Vorschub. Vielmehr habe ich mich bemüht herauszuarbeiten, vor welchen sich ständig wandelnden Herausforderungen und Zwängen die jüdischen Repräsentanten in den Jahren 1939 bis 1945 standen und wie sie auf diese reagierten. Angesichts der Radikalisierung der Judenverfolgung bis hin zum Judenmord, ablesbar im rasanten Bedeutungswandel des Begriffes »Endlösung«, mussten sie immer wieder aufs Neue versuchen, das, was der NS-Staat von ihnen forderte, so zu erfüllen, dass es der jüdischen Bevölkerung nicht zum Schaden gereichte, sondern – wenn möglich – so ausgeführt wurde, dass es ihr nutzte. Dies galt auch, als sie zur Zuarbeit bei den Massendeportationen herangezogen wurden. Eine solche Gratwanderung war – wie aus der Retrospektive deutlicher wird, als es die (jüdischen) Zeitgenossen zu erkennen vermochten – letztlich nicht zu meistern und wurde dennoch über sechs Jahre versucht.

Wer einfache Antworten sucht, wird sie in diesem Buch nicht finden. Wenn ich auch die Haltungen, Anstrengungen und das schließlich unvermeidliche Scheitern der deutsch-jüdischen Funktionäre in den Mittelpunkt meiner Forschungen stelle, so darf doch nie vergessen werden: Nicht sie hatten die Situation geschaffen, in der sie zu handeln gezwungen waren. Wenn ich ihre Handlungsspielräume auszuloten versuche, so heisst das nicht, dass sie diese beliebig ausschöpfen, umdefinieren oder ausweiten können. Und selbst wenn sie einwilligten, in (einen kleinen Teil) der vorbereitenden Arbeiten zum Judenmord einbezogen zu werden und die auch später nicht verweigerten, so bedeutet das nicht, dass sie eine (Mit)Schuld am Holocaust tragen. Diese liegt eindeutig bei den Tätern, ihren Helfern und Zuschauern.<sup>1</sup>

Zu Beginn meiner Forschungen stellte ich mir die Frage, ob die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland ein deutscher Judenrat gewesen ist, analog zu denen, die in den besetzten Gebieten eingerichtet

<sup>1</sup> Siehe auch Moshe Zimmermann, *Deutsche gegen Deutsche. Das Schicksal der Juden 1938-1945*, Berlin 2008, S. 252-258.

wurden.<sup>2</sup> Die Judenräte sollten in den Ghettos oder einem bestimmten Territorium die Maßnahmen der Besatzer realisieren, Statistiken führen, Wohnungen räumen, Zwangsarbeiter zur Verfügung stellen, Wertsachen und Tributzahlungen abliefern und Transporte in die Vernichtungslager nach entsprechenden Vorgaben zusammenstellen. Sie versuchten in der Regel aber auch, die Lebensmittelversorgung zu organisieren, sich um die Bedürftigen zu kümmern, Anweisungen zu verzögern oder Abmilderungen der Befehle zu erreichen und dafür Rivalitäten unter den verschiedenen Fraktionen der Besatzer auszunutzen. Kurzum: Ihre Anstrengungen liefen darauf hinaus, »Lebenszeit« für das jeweilige Ghetto oder später doch wenigstens für seine arbeitsfähigen Bewohner zu erkaufen.<sup>3</sup> Die deutschen Besatzer wünschten in der Regel, dass die Jüdischen Gemeinden die Judenräte selbst wählten. An ihrer Spitze sollten Rabbiner und einflussreiche Persönlichkeiten stehen, die glaubwürdig waren und denen die Ghettobewohner folgen würden.

Ich selbst bin im Laufe meiner Arbeit über »jüdische Mischlinge« und Mischehen immer wieder auf die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland gestoßen, die in den Erinnerungsberichten Überlebender oft ganz neutral, manchmal voller Dankbarkeit oder aber mit unverblühtem Hass und noch viel häufiger überhaupt nicht genannt wurde, obwohl die jüdischen Partner in den Mischehen und ihre Kinder bei vielen Gelegenheiten mit der Organisation zu tun gehabt hatten.<sup>4</sup> Per Verordnung waren 1939 alle deutschen oder staatenlosen Juden, die im Deutschen Reich lebten, zwangsweise zu Mitgliedern der Reichsvereinigung geworden.<sup>5</sup> Etliche traten ihr freiwillig bei, und auch diejenigen, die sich von ihr fernhielten, wurden in ihren Karteien geführt und erhielten von ihr Aufforderungen und Anweisungen. Zwischen 1939 und 1945 waren alle »Volljüdinnen« und »Volljuden« nach NS-Definition, die ihre jüdische Herkunft nicht erfolgreich verborgen hatten, auf diese Organi-

2 Vgl. Dan Michman, Reevaluating the Emergence, Function, and Form of the Jewish Councils Phenomenon, in: USHMM/Center for Advanced Holocaust Studies, Ghettos 1939-1945. New Research and Perspectives on Definition, Daily Life, and Survival. Symposium Presentations, Washington 2005, S. 67-83.

3 Vgl. zu den vielfältigen Aufgaben der Judenräte Isaiah Trunk, Judenrat. The Jewish Councils in Eastern Europe under Nazi Occupation, New York/London 1972.

4 Vgl. Beate Meyer, »Jüdische Mischlinge«. Rassenpolitik und Verfolgungserfahrung 1933-1945, Hamburg 1999.

5 Dies galt auch für Mischehen, wenn deren jüdischer Teil der Ehemann war oder aber die Mischehe als »nichtprivilegiert« galt (10. VO zum Reichsbürgergesetz, RGBl. 1939, S. 1097). Zudem mussten die Jüdischen Gemeinden ihre Mitglieder melden, die als Mitglieder der Reichsvereinigung übernommen wurden.

sation angewiesen, wenn es um Auswanderung, Unterstützungszahlungen, versorgungsbedürftige Angehörige, schulpflichtige Kinder, die Einweisung in ein »Judenhaus« oder Informationen jedweder Art ging. Die Mitglieder mussten ihr Beiträge entrichten, alle Juden sollten ihr Wohnungswechsel und Familienstandsänderungen melden oder beabsichtigte Eingaben bei Behörden dort vorprüfen lassen, um nur einige Berührungspunkte zu nennen. Die Reichsvereinigung unterstand dem RSHA direkt und musste dessen Anordnungen umsetzen bzw. Genehmigungen für ihre Aktivitäten und die ihrer Bezirksstellen einholen. Ist die Reichsvereinigung deshalb mit den Judenräten in den besetzten Gebieten gleichzusetzen?

Vieles, was für die Judenräte gilt, trifft auch auf die Reichsvereinigung zu: Die einst in die Führungsgremien gewählten jüdischen Funktionäre der Vorgängerorganisation, der Reichsvertretung der deutschen Juden, wurden in Ämter und leitende Positionen in der Nachfolgeorganisation eingesetzt (jedenfalls diejenigen, die im Land verblieben waren), an ihrer Spitze der hochgeachtete Rabbiner Leo Baeck.<sup>6</sup> Auch die Reichsvereinigung musste die NS-Judenpolitik gegenüber der jüdischen Bevölkerung umsetzen, Statistiken führen, Wohnungen räumen, Wertsachen einkasieren und die Vermögensbeschagnahmen vorbereiten. Allerdings lebten die deutschen Juden nicht im Ghetto, wenn auch vielerorts in zugewiesenen Wohnbezirken, »Judenhäusern« oder Barackenlagern. Die Organisation der Zwangsarbeit hatte der NS-Staat zwar überwiegend selbst übernommen, doch an der finanziellen Ausplünderung der Mitglieder und Deportierten musste die Reichsvereinigung mitwirken. Die Gelder flossen auf Konten, auf die Juden keinen Zugriff hatten, und die Vermögenseinziehung bei der Deportation kam dem Deutschen Reich zugute. Äußere Ähnlichkeiten zu den Judenräten sind also durchaus vorhanden, sollten aber nicht zu unangemessenen Gleichsetzungen verleiten: Die Reichsvereinigung war vor allem unter dem Aspekt gegründet worden, die Massenauswanderung zu befördern. Ihre anderen Aufgaben traten erst im Laufe der Zeit in den Vordergrund, und von der Motivation ihrer leitenden Funktionäre her war sie die Fortführung der Vorgängerorganisation, die sich 1933 aus freien Stücken formiert hatte, um Sprachrohr und Interessenvertretung der Juden gegenüber dem NS-Staat zu sein. Doch der Begriff »Judenrat« impliziert mehr: Zum einen suggeriert er, die jüdischen Führer hätten letztlich gegen die Interessen ihrer Schutzbefohlenen gehandelt und diese schließlich dem Tod ausgeliefert. Zum anderen legt er unausgesprochen nahe, es habe eine reale Hand-

6 Zur Reichsvertretung siehe Teil I dieses Buches.

lungsalternative gegeben. In den besetzten Gebieten bestand diese darin, vom Ghetto in die Wälder zu fliehen und sich dem Widerstand anzuschließen. Gerade eine solche Alternative hatten die deutschen Juden jedoch nicht: Sie lebten im Land der Täter, umgeben von deutschen »Volksgenossen«, die mehr oder minder von den Berufsverboten, der Vertreibung und Ausplünderung der Juden profitierten. Die staatlichen antijüdischen Maßnahmen im »Altreich« waren nicht von einer einmarschierten fremden Besatzungsmacht verhängt, sondern in dem Land erdacht, sukzessive realisiert und immer weiter verschärft worden, dessen Staatsbürger sie waren und mit dessen Kultur sie sich weitgehend identifizierten. Deutsche Wälder boten Juden keinen Schutz, sie durften diese meist nicht einmal betreten. Partisanen hatten sich im »Altreich« nicht formiert, stattdessen hatte sich eine Diktatur etabliert, die breite Zustimmung fand und mit der die meisten »Volksgenossen« gut leben konnten (zumindest bis 1943). Der deutsche Widerstand schließlich befasste sich mit der Judenverfolgung und dem Judenmord erst dann, als die meisten deutschen Juden 1943 schon getötet worden waren.<sup>7</sup> Zudem handelte es sich bei der jüdischen Bevölkerung Deutschlands, die nicht bis zum Verbot der Auswanderung im Oktober 1941 das Land verlassen hatte, um eine stark überalterte Gruppe mit hohem weiblichen Anteil. Wäre sie führerlos geblieben, hätten sich dann, wie die Philosophin Hannah Arendt der deutschen jüdischen Führung retrospektiv vorwarf, mehr Menschen retten können? Arendt bezeichnete die Rolle der »jüdischen Führer« als das »zweifelloso dunkelste Kapitel der ganzen dunklen Geschichte«.<sup>8</sup> Doch sie irrt, wenn sie sich auf die gesamte Zeit von 1939 bis 1945 bezieht: Ja, vielleicht hätten jüngere, mutige Jüdinnen und Juden bis zum Kriegsbeginn über die Grenzen in Nachbarländer fliehen können, vielleicht wäre es ihnen geglückt, dort nicht von den deutschen Truppen eingeholt zu werden. Dennoch galten diese vagen Fluchtmöglichkeiten nur für wenige und nur bis September 1939. Sie verschwanden spätestens im Herbst 1941 ganz, als die Massendeportationen begannen. Die Mehrheit der deutschen Juden hätte führerlos – hier hatte Arendt recht – in »Chaos und unerhörtem Elend« gelebt, und diese Mehrheit

7 Vgl. Hans Mommsen, *The German Resistance Movement and the Holocaust*, in: Moshe Zimmermann (Hrsg.), *On Germans and Jews under the Nazi Regime. Essays by three Generations of Historians. A Festschrift in Honor of Otto Dov Kulka*, Jerusalem 2006, S. 239-258.

8 Vgl. Hannah Arendt, *Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen*, Leipzig 1990, S. 220, 230 f. und 239 f.

– das darf nicht vergessen werden – war alt, oftmals krank und/oder versorgungsbedürftig.

Die meisten deutschen Historiker, die sich mit der Judenverfolgung befassten, stellten sich die Frage nach den Möglichkeiten und Alternativen der jüdischen Funktionäre nicht: Für sie waren Juden Objekte staatlichen Handelns und schließlich Opfer des Holocaust und als solche ohne Handlungsspielräume, -motive oder -maximen.<sup>9</sup> Jüdische Historiker hingegen befassten sich von den 1950er bis in die 1970er Jahre hinein intensiv mit diesen Themenfeldern.<sup>10</sup> Wichtige theoretische Denkanstöße zur Analyse des Geschehens gab Dan Diner.<sup>11</sup> Doron Rabinovici nahm für seine Untersuchung der Wiener Kultusgemeinde, den »Prototyp« eines Judenrats,<sup>12</sup> Diners Gedanken auf, die auch meine vorliegende Studie zur Reichsvereinigung beeinflusst haben: So wies Diner vor allem darauf hin, dass die Juden(räte) in einer historischen Situation handelten, in der über ihr Schicksal vermeintlich oder tatsächlich noch nicht entschieden war. Sie gingen also davon aus, noch über »gestaltbare Zeit« zu

- 9 Günther Plum stellt auf wenigen Seiten immerhin die Kontinuität zur Reichsvertretung und die Aufgaben der Reichsvereinigung dar, wobei er die Zuarbeit zu den Deportationen lediglich kurz erwähnt, siehe ders., *Deutsche Juden oder Juden in Deutschland?*, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), *Die Juden in Deutschland 1933-1945*, München 1988, S. 35-74, hier: S. 66-74.
- 10 Zur Ausdifferenzierung der Judenratsdebatte siehe Trunk, *Judenrat* (wie Anm. 3), S. 570-575; Aharon Weiss, *Jewish Leadership in Occupied Poland. Postures and Attitudes*, in: *Yad Vashem Studies* 12/1977, S. 335-365; Tabellenübersichten von Trunks und Weiss' Kategorisierungen abgedruckt in: Israel Gutman (Hrsg.), *Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden*, Band II, München/Zürich 1998 (2), S. 695; Michman unterscheidet die Konzepte »headship« (von innen) und »leadership« (von außen), vgl. ders., »Judenräte« und »Judenvereinigungen« unter nationalsozialistischer Herrschaft. Aufbau und Anwendung eines verwaltungsmäßigen Konzepts, in: *ZfG*, Heft 4/1998, S. 293-304; Saul Friedländer wies auf die Kontextbezogenheit der Entscheidungen hin, siehe ders., *Die Jahre der Vernichtung*, München 2006, S. 22; zu den Fragestellungen der neueren Ghettoforschung siehe Einleitung in: Christoph Dieckmann/Babette Quinkert (Hrsg.), *Im Ghetto, 1939-1945. Neue Forschungen zu Alltag und Umfeld*, in: *Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus* 25, Göttingen 2009, S. 9-29.
- 11 Dan Diner, *Jenseits des Vorstellbaren – Der »Judenrat« als Situation*, in: *Jüdisches Museum Frankfurt* (Hrsg.), *»Unser einziger Weg ist Arbeit«. Das Getto Lodz 1940-1944*, Frankfurt a. M. 1990, S. 32-44.
- 12 Doron Rabinovici, *Instanzen der Ohnmacht. Wien 1938-1945. Der Weg zum Judenrat*, Frankfurt a. M. 2000.

verfügen.<sup>13</sup> Vor wirkliche oder scheinbare Alternativen gestellt, die ihr Überleben ermöglichen sollten, waren sie gezwungen, »die Nationalsozialisten antizipierend zu denken« und eine Strategie zu entwickeln, mäßigend auf diese einzuwirken. Sie mussten versuchen, die Logik der Gegenseite rational zu verstehen und sich auf diese einstellen, um solche Angebote bzw. Vorschläge unterbreiten zu können, die im Interesse der Nationalsozialisten lagen, aber immer auch dem Ziel des Überlebens dienten. Für die Judenräte in den Ghettos war dies der Tausch Arbeit gegen Lebenszeit,<sup>14</sup> was schließlich bedeutete, dass sie Teile ihrer Gemeinschaft opfern mussten, um die anderen zu retten.<sup>15</sup> Doch anders als die Juden annahmen, handelten die vom Vernichtungswillen getriebenen Nationalsozialisten nicht rational, sondern – wie Diner es nennt – »gegenrational«. Sie ignorierten jedes »zivilisatorische Einvernehmen der Menschheit« (Diner) und führten stattdessen den Zivilisationsbruch herbei.<sup>16</sup> Dies bedeutet auch, dass die handelnden Juden auf keine kollektive oder individuelle Erfahrung zurückgreifen konnten, um das, was ihnen geschah und worauf sie reagierten, in einen bekannten Zusammenhang zu stellen; sie konnten keine irgendwann einmal erfolgreiche Strategie wieder anwenden oder modifizieren.<sup>17</sup> Am Ende des Prozesses befanden sie sich in der »Handlungsfalle«, entweder zum reibungslosen Ablauf der Vernichtung beizutragen oder aber – bei Widersetzlichkeit – tödliche Gefahren für die Gemeinschaft heraufzubeschwören.<sup>18</sup> Ausgangspunkt aller Bemühungen der jüdischen Funktionäre war also die Sorge für die jüdische Gemeinschaft. So fasste Doron Rabinovici seine Ergebnisse zum Wiener Judenrat zusammen: »Nicht weil die Judenräte die jüdische

13 Dan Diner, *Historisches Verstehen und Gegenrationalität. Der Judenrat als erkenntnistheoretische Warte*, in: Frank Bajohr/Uwe Lohalm (Hrsg.), *Zivilisation und Barbarei. Die widersprüchlichen Potentiale der Moderne*. Detlev Peukert zum Gedenken, Hamburg 1991, S. 307-321, hier: S. 312.

14 Ebd., S. 313.

15 Ebd., S. 317.

16 Diner, *Jenseits* (wie Anm. 11), S. 40.

17 Raul Hilberg, *Die Vernichtung der europäischen Juden*, Band 3, Frankfurt a. M. 1990, S. 1109. Dieser wies darauf hin, dass der Verzicht auf Widerstand zwar eine alte jüdische Strategie gewesen sei, Pogromen vorzubeugen. Später differenzierte er stärker und bescheinigte den deutsch-jüdischen Funktionären, versucht zu haben, mit ihren wenigen Möglichkeiten das Schlimmste hinauszuzögern, Gnadenfristen zu erreichen, einzelne Menschen zu retten oder per Eingaben begrenzte Erleichterungen zu erreichen, vgl. ders., *Täter, Opfer, Zuschauer. Die Vernichtung der Juden 1933-1945*, Frankfurt a. M. 1992, S. 133 f.

18 Diner, *Jenseits ...* (wie Anm. 11), S. 40.

Gemeinschaft verrieten, sondern weil sie in ihrem Interesse zu handeln versuchten, waren die jüdischen Funktionäre verurteilt, sich in die Handlungsvorgaben der Machthaber hineinzusetzen. Im Sinne der Juden hatten sie wie Nazis zu denken ... Sie hüteten streng die Ordnung der Feinde, weil sie hofften, diese würden sich im Gegenzug ebenfalls an das von ihnen selbst erlassene System ... halten.«<sup>19</sup> Die jüdischen Funktionäre versuchten, ihre Verfolger dazu zu bringen, sich an Regeln und Verfahrensweisen zu halten, an die sie sich auch gebunden fühlten. Um dies zu erreichen, waren sie bestrebt, deren (vermeintliche) materielle Interessen zu erkennen wie auch die Kompetenzstreitigkeiten, Zu- und Abneigungen auf der Verfolgerseite zu studieren und sich möglichst zuzunutzen zu machen.

Vor diesem Hintergrund lauteten meine Forschungsfragen: Was hatte die jüdischen Funktionäre motiviert, im Deutschen Reich zu bleiben und ein Amt in der Reichsvereinigung zu übernehmen? Wonach richteten sie ihr Handeln innerhalb ihrer eigenen Institution, gegenüber ihren Zwangsmitgliedern und den Machhabern aus? Welche Regeln wollten sie implementieren? Wie versuchten sie, ihre eigenen Flucht- und Überlebensinteressen mit den Vorgaben des RSHA zu verbinden? Unterbreiteten auch die deutsch-jüdischen Funktionäre den Machhabern ein imaginäres »Angebot«, und wie sah dieses aus? Studierten sie die Absichten ihrer Verfolger, und wo konnten sie an diese (vermeintlich) anknüpfen? Verzeichneten sie Erfolge, und wenn ja, worin bestanden diese, und wie lange währten sie? Das »eigene Interesse« der jüdischen Funktionäre lag, um dem Folgenden vorzugreifen, in den Jahren 1939 bis 1941 vor allem darin, möglichst vielen Juden zur Flucht aus Deutschland zu verhelfen. Von 1941 bis 1943 versuchten sie, die Zurückgebliebenen zu versorgen, zugleich die geforderten Zusätze zu den Deportationen zu leisten und dabei das Geschehen zu verzögern und abzumildern, bis schließlich das nackte Überleben der Mitglieder und der Funktionäre selbst gefährdet war. 1943 bis 1945 betreuten jüdische Vertrauensmänner die in Mischehe lebenden Juden. Auch hier ging es um Fürsorge und milderndes Eingreifen, soweit dies möglich war, doch diese jüdischen Verantwortlichen mussten ebenfalls Deportationen vorbereiten. Für alle Phasen galt: Die jüdischen Funktionäre der ersten wie auch die der letzten Stunde arbeiteten stets unter strenger Kontrolle und offener oder nicht ausgesprochener Todesbedrohung. So durchzieht auch die Frage, wie sich dies auf ihre Tätigkeit und ihre Motivation auswirkte, alle Kapitel der Studie.

19 Rabinovici, Instanzen (wie Anm. 12), S. 423.



Den aufgeführten und weiteren Fragen, die sich daraus ergeben, gehe ich in den vier Teilen dieses Buches nach: Während ich im ersten Teil die chaotischen Jahre 1939 bis 1941 nach der Gründung der Organisation untersuche, widme ich mich im zweiten Teil der Arbeit ihrer Berliner Zentrale und der Jüdischen Kultusgemeinde in Berlin, wo der weitaus größere Teil der deutschen Juden lebte. Im dritten Teil schließlich richte ich den Blick auf die »Provinz« und insbesondere auf mittelgroße Städte, wo die regionalen Stellen der Reichsvereinigung tätig waren. Ich versuche, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zur Situation in der Reichshauptstadt, aber auch innerhalb des »Altreichs« herauszuarbeiten. Im vierten Teil schließlich betrachte ich die Arbeitsbedingungen der jüdischen Vertrauensmänner in der Rest-Organisation. In jedem Kapitel gehe ich auch dem persönlichen Schicksal der deutsch-jüdischen Funktionäre nach, deren Arbeit ich untersuche. Da im Unterschied zu den leitenden Berliner Funktionären und den Bezirksstellenleitern ein größerer Teil der Vertrauensmänner überlebte, bezieht der vierte Teil auch deren Nachkriegsschicksal ein. Dieser Ausblick auf die Zeit nach 1945 soll einen Eindruck davon vermitteln, wie schwer die kleine restliche deutsch-jüdische Gemeinschaft nach der Befreiung an der Last der Vergangenheit zu tragen hatte: Die perfide Funktionalisierung der Reichsvereinigung im Verfolgungsprozess vergiftete nachhaltig die Beziehungen innerhalb der Gemeinden und der Individuen untereinander, rief die Besatzungsmächte auf den Plan, die etliche der wenigen überlebenden jüdischen Funktionäre als Gestapokollaborateure verfolgten, und beeinflusste schließlich auch die wissenschaftliche Aufarbeitung des Themas.

Die Geschichte der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, ihrer führenden Funktionäre wie regionaler Repräsentanten ist bisher unter Fragestellungen wie den oben genannten nicht untersucht worden. Die Forschungsliteratur, mit der ich mich in den vier Teilen dieses Buches im Einzelnen auseinandersetze, konzentrierte sich vor allem darauf, dass die jüdische Gemeinschaft auch unter den extremen Bedingungen der nationalsozialistischen Herrschaft ihre Vorstellung von Humanität, ihre Werte und Würde bewahrte.<sup>20</sup> Insbesondere Otto Dov Kulka und dem verstorbenen Esiel Hildesheimer kommt das Verdienst zu, den Kontinuitätslinien in der Arbeit der Reichsvertretung und der Reichsvereinigung nachgegangen zu sein, die sie im Bildungs-, Berufsausbildungs- und So-

20 Hans-Erich Fabian, Die letzte Etappe, in: Council for the Protection of the Rights and Interests of Jews from Germany (Hrsg.), Festschrift zum 80. Geburtstag von Leo Baeck am 23. Mai 1953, London 1953, S. 85-97; siehe auch Plum, Deutsche Juden (wie Anm. 9) S. 35-74.

zialfürsorgewesen fanden. Sie gelangten zum Ergebnis, dass die Erhaltung der materiellen und geistigen Existenz der Juden für die jüdische Führung in jedem Stadium der Verfolgung Priorität gehabt habe. Später sei dies zum verzweifelten Kampf um das Leben der Juden und das humane Gesicht ihrer Gemeinschaft geworden.<sup>21</sup> Darin stimmen sie mit den überlebenden deutsch-jüdischen Repräsentanten überein.<sup>22</sup> Doch die jüdische Gemeinschaft existierte nicht als unberührte Insel inmitten des Unrechtsstaates. Denn die jüdischen Repräsentanten standen ja stets unter Kontrolle, »ob sie kooperierten oder die staatlichen Erlasse zu unterlaufen trachteten«, wie Rabinovici für die Wiener Verantwortlichen konstatierte.<sup>23</sup> Die von Kulka/Hildesheimer betonte personelle Kontinuität existierte zweifelsohne, allerdings lag die demokratische Wahl der führenden Funktionäre der Reichsvereinigung bereits sechs Jahre zurück, sie hatte stattgefunden, als noch eine Vielzahl jüdischer Gruppierungen in Deutschland arbeitete. 1939 waren die meisten ihrer Wähler und Kollegen längst emigriert. Dennoch: Die verbliebenen jüdischen Repräsentanten waren tatsächlich meist vor allem in Deutschland geblieben, um für Bedürftige zu sorgen. Doch die Reichsvereinigung unterstand nun dem mächtigen RSHA, und die bald im Land gefangenen jüdischen Funktionäre begaben sich auf ein gefährliches Gleis. Sie kooperierten, ohne dass ein Ende des Prozesses absehbar war: Um die Massenauswanderung zu ermöglichen und die Existenz der restlichen Gemeinschaft zu erhalten, trafen sie Entscheidungen bzw. nahmen Anordnungen gezwungenermaßen hin, die ihrem Selbstverständnis widersprachen, ihre Ansprüche ins Gegenteil verkehrten und beim geringsten Anzeichen von Protest etliche ihrer herausragenden Führungspersönlichkeiten wie Otto Hirsch oder Julius Seligsohn bereits vor Beginn der Massendeportationen das Leben kosteten. Sie mussten ihre Vorstellungen von Fürsorge radikal verändern, schließlich Teile ihrer Gemeinschaft opfern, um – vielleicht – für die Verbliebenen weitersorgen und dadurch Schlimmeres verhüten zu können. Kurz: Ihre Vorstellungen von Humanität unter-

21 Otto Dov Kulka in seiner Auseinandersetzung mit Hans Mommsen bzw. Hannah Arendt, in: Ders., *Singularity and its Relativization. Changing Views in German Historiography on National Socialism and the »Final Solution«*, in: *Yad Vashem Studies Vol. XIX/1988*, S. 151-184, hier: S. 177 ff.

22 Vgl. Otto Dov Kulka, *The Reichsvereinigung and the Fate of the German Jews, 1938/1939-1943. Continuity or Discontinuity in German-Jewish History in the Third Reich*, in: Arnold Paucker (Hrsg.), *Die Juden im nationalsozialistischen Deutschland*, Tübingen 1986, S. 353-363; Esiel Hildesheimer, *Jüdische Selbstverwaltung unter dem NS-Regime*, Tübingen 1994.

23 Rabinovici, *Instanzen* (wie Anm. 12), S. 35.

lagen einem von außen oktroyierten rapiden Wandlungsprozess, und ihre Würde wurde ihnen vielfach genommen. Mehr noch: Sie wurden ab Oktober 1941 herangezogen, Zuarbeiten zu den Deportationstransporten in die Ghettos und Lager in den besetzten Ostgebieten zu leisten. So verschoben sich sukzessive die Schwerpunkte der Arbeit, bis die auf Schutz und Fürsorge Angewiesenen ebenfalls deportiert wurden. Die Zuarbeiten zu den Deportationen auszuklammern, die Schritt für Schritt zur Hauptaufgabe der Organisation avancierten, bedeutet, sich nur mit dem – zumindest auf den ersten Blick – unproblematischen Teil der Geschichte der Reichsvereinigung zu befassen. Für Hildesheimer und Kulka endet die Geschichte der Reichsvereinigung folgerichtig mit der Deportation der führenden Repräsentanten im Jahr 1943, die die Kontinuität zur Reichsvertretung verkörpert hatten. Doch die deportierten jüdischen Funktionäre setzten ihre Arbeit in den Gremien des Ghettos Theresienstadt fort, und ihre Nachfolger im »Altreich«, die Vertrauensmänner, leiteten die Neue oder Rest-Reichsvereinigung bis zum Kriegsende. Die meisten dieser letzten jüdischen Funktionäre hatten als »Konsulenten« oder »Krankenbehandler« bereits zuvor für die Reichsvereinigung oder in deren Einrichtungen gearbeitet, sie standen vielleicht der Religion fern, aber sie waren keine Außenstehenden, und ihre Tätigkeit ist integraler Bestandteil der Geschichte dieser Organisation. Bei allen Anfeindungen, denen sie von Vertretern des NS-Staates oder ihren Mitgliedern ausgesetzt waren, waren sie doch die letzten jüdischen Verantwortlichen, die die letzten noch nicht deportierten Juden zu schützen versuchten.

In den 1960er Jahren stieß Otto Dov Kulka im Zentralen Staatsarchiv in Potsdam/DDR auf den erhaltenen, allerdings nicht vollständigen Aktenbestand der Reichsvereinigung,<sup>24</sup> der inzwischen im Bundesarchiv Berlin und in Kopie auch in anderen Archiven zugänglich ist. Die offiziellen Vorstandsprotokolle, Aktennotizen und Korrespondenzen der Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der Reichsvereinigung mussten naturgemäß während der Zeit des Nationalsozialismus in einer neutralisierenden Sprache gehalten sein. Insbesondere die Aktennotizen wurden den jeweiligen Verantwortlichen im RSHA vorgelegt. Widerstand und Protest gegen dessen Maßnahmen oder Befürchtungen über deren Auswirkungen schriftlich festzuhalten, hätte die sofortige Einweisung in ein Konzentrationslager nach sich gezogen. So wirken die erhaltenen Doku-

24 Vgl. Kulka, Reichsvereinigung (wie Anm. 22), S. 356; ders., Deutsches Judentum unter dem Nationalsozialismus, Bd. 1: Dokumente zur Geschichte der Reichsvertretung der deutschen Juden 1933-1939, Tübingen 1997.

mente fast wie Verwaltungsanordnungen und damit seltsam entfernt von der Brutalität der Judenverfolgung, deren Teil sie doch waren. Um ein multiperspektivisches Bild des Handelns jüdischer Funktionäre in der Zeit von 1939 bis 1945 zu erhalten, habe ich deshalb in israelischen, deutschen, britischen und amerikanischen Archiven Nachlässe, Erinnerungsberichte Überlebender, Briefe oder Berichte später ermordeter jüdischer Funktionäre oder ihrer Angehörigen herangezogen und Wiedergutmachungsakten studiert. Diese retrospektiv oder in der Freiheit des Emigrationslandes verfassten Berichte stellen eine notwendige Ergänzung des zentralen Aktenbestands der Reichsvereinigung dar, denn sie bereichern ihn um das Nicht-Sagbare und um subjektive Sichtweisen auf das Geschehen, selbst wenn die Quellen teilweise nachträglich und mehr oder weniger im Wissen um den Holocaust verfasst worden sind. So birgt die Verwendung dieser nachträglich entstandenen Quellen die Gefahr, dass das eingeflossene Nachkriegswissen die Beurteilung einer Situation verzerrt. Nicht selten tragen sie zudem den unausgesprochenen Charakter von Rechtfertigungsschriften, die das eigene Handeln legitimieren sollen. Dennoch verwende ich sie um des Vorteils willen, Aufschluss über die Begleitumstände zu erhalten, unter denen ein vorgeblich »neutrales« Dokument der Reichsvereinigung zustande gekommen ist, oder um Ereignisse einbeziehen zu können, die in den zeitgenössischen Korrespondenzen der jüdischen Funktionäre tunlichst nicht erwähnt werden. So haben in dieser Arbeit neben dem Konjunktiv die Wörter »offensichtlich«, »vermutlich«, »vielleicht«, »wahrscheinlich« und »retrospektiv« Konjunktur.

Die Studie befasst sich zentral mit der Geschichte der Organisation und ihrer Funktionäre, aber um die unterschiedlichen Perspektiven auf das Geschehen zu verdeutlichen, habe ich punktuell stets auch Quellen herangezogen, die Aufschluss auf die Sicht der »einfachen Mitglieder« und untergeordneten Mitarbeiter der Reichsvereinigung geben und zeigen, wie sich deren Haltung zu den Aktivitäten ihrer Repräsentanten im Laufe der Zeit veränderte. Solche Berichte fand ich im Archiv von Yad Vashem in Jerusalem, dem US Holocaust Memorial Museum in Washington, den Leo Baeck Instituten in Jerusalem, New York und der Außenstelle Berlin sowie der Wiener Library in London. Diese subjektiven Dokumente sind teilweise retrospektiv verfasst, unmittelbar nach der Emigration oder aber in der Nachkriegszeit, und hier gelten ähnliche Probleme wie oben geschildert.

Die deutsch-jüdischen Funktionäre der ersten Stunde sind fast alle ermordet worden, und die wenigen Überlebenden haben kaum Zeugnisse hinterlassen, allenfalls kurze Erklärungen verfasst. Daraus ergibt sich

für diese Darstellung das Problem, für deren Motivation, Arbeitsverständnis, Handlungsmöglichkeiten und -grenzen vor allem die überlieferten »offiziellen« bzw. verbandsinternen Dokumente nutzen zu müssen, die Zweifel und Verzweiflung, Ängste, Widerwillen und Vorbehalte, erlittene Demütigungen oder Misshandlungen nicht nur nicht enthalten, sondern die sorgsam gerade so aufgesetzt worden sind, dass jeder diesbezügliche Hinweis darauf getilgt wurde. Ähnlich sind die Aktenbestände der Jüdischen Gemeinden gehalten, die ich herangezogen habe, um die Arbeit der Bezirksstellen nachzuzeichnen. Ein anderes Bild zeigen die Quellen, mit deren Hilfe ich die Arbeit der Vertrauensmänner rekonstruiert habe: In den Hauptstaatsarchiven (oder noch bei den Staatsanwaltschaften) lagern die Unterlagen etlicher Nachkriegsverfahren gegen verantwortliche Gestapoleiter oder andere Täter, in denen überlebende jüdische Repräsentanten und in Mischehen lebende Juden als Zeugen gehört wurden. Fanden diese Verfahren in zeitlicher Nähe der Verfolgung statt, sagten Verfolger, Angehörige der Opfer, KZ-Rückkehrer und Vertrauensmänner aus, d.h. die gesamte Bandbreite des Geschehens wurde thematisiert: Wissen und Halbwissen um den Judenmord, die ständige Todesdrohung, die mit dem Amt verbunden war, der konkrete Druck bei bestimmten Maßnahmen der Gestapo und anderer Verfolgungsinstitutionen, die Isolation von der nichtjüdisch-deutschen Umgebung samt deren Gleichgültigkeit, aber auch die isolierte Stellung des jüdischen Funktionärs in seiner eigenen Umgebung. Diese Quellen unterscheiden sich von denen, die Grundlage des Teils II sind. Sie ermöglichen es, dass sich größere Empathie für die einzelnen Akteure entwickelt, als es die »neutralen« Aktennotizen oder Vorstandsprotokolle aus der Zentrale der Organisation vermögen. In der amerikanischen oder sowjetischen Besatzungszone ermittelten zudem die Organe der Besatzungsmacht gegen jüdische Funktionäre, die – meist aus den eigenen Reihen – der Kollaboration beschuldigt wurden. Im schlimmsten Fall saßen diese dann jahrelang als Schuldige für Gestapoverbrechen in den Konzentrationslagern ein, in die sie 1938 mit anderen »Novemberjuden« bereits einmal gebracht worden waren. Während solchermaßen Beschuldigte in der amerikanischen Zone nach einiger Zeit rehabilitiert wurden, dauerte es in der sowjetisch besetzten meist Jahre, bis sie entlassen wurden – wenn sie denn diese zweite Verfolgung überlebten und nicht in den Speziallagern starben.

Inhaltlich habe ich mich auf die oben aufgezählten Fragestellungen konzentriert, d.h. ich habe andere Themenfelder, die sich aus dem Bestand Reichsvereinigung ebenfalls erarbeiten ließen, hier außer Acht gelassen, wie etwa den Komplex der »Arisierung« von Grundstücken und

Gebäuden im Besitz der Reichsvereinigung oder etwa die langjährige Arbeit des Jüdischen Kultusbundes. Auch die verschiedenen Bereiche der Wohlfahrtsarbeit habe ich nur punktuell betrachtet, um aufzuzeigen, wie diese im Laufe der fortschreitenden Judenverfolgung ihren Charakter veränderten und schließlich Teil des Deportationsgeschehens wurden.

In diesem Buch geht es um die Führungsschicht der deutschen Juden in den Jahren 1939 bis 1945: um den Vorstand der Reichsvereinigung, um jüdische Funktionäre in der Zentrale, die leitenden Mitarbeiter und Verantwortlichen in den Bezirksstellen, die Leiter der Jüdischen Gemeinden, also um einen begrenzten Personenkreis, der dennoch zahlenmäßig nicht genau festzulegen ist. Sie alle hatten sich entschieden, im Deutschen Reich und bei ihren Gemeindemitgliedern zu bleiben. Als hochqualifizierte Juristen, Ökonomen oder aus anderen akademischen Berufen kommend, waren sie es gewohnt, Verantwortung für andere zu übernehmen, sie zu vertreten und für sie zu handeln. Sie versuchten, eine jüdische Verwaltung aufzubauen, die alle Vorgaben der nationalsozialistischen Machthaber so umsetzte, dass diese keinen Grund hatten, die Arbeiten selbst durchzuführen. Gleichzeitig sollte diese Verwaltung Willkür und Korruption ausschließen, indem sie nach den Prinzipien von Regelmäßigkeit, Transparenz, nach festgelegten Dienstwegen und zugewiesenen Verantwortlichkeiten arbeitete. Die Strategie der Kooperation war aus Sicht der jüdischen Repräsentanten immer mit dem Bemühen gekoppelt, die stetige Radikalisierung der nationalsozialistischen Maßnahmen zu entschleunigen bzw. – wenn möglich – zu verhindern. Dieser Weg erwies sich als gefährliche Gratwanderung zwischen den eigenen Wünschen, den massiven äußeren Zwängen und vorauseilendem Gehorsam, um weitere Eskalationen abzuwenden. Den Begriff der »Gratwanderung« wählte ich deshalb auch in einer ersten intensiven schriftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema, in der ich die Wandlungen analysierte, denen das Verhältnis der jüdischen Funktionäre zu ihren Zwangsmitgliedern unterlag:<sup>25</sup> Versuchten erstere, ihre stetig schrumpfenden Handlungsspielräume im Hinblick auf ein (imaginiertes) Gesamtinteresse ihrer Mitglieder auszuweiten, so beschnitten sie gerade damit tendenziell deren individuelle Handlungsspielräume. Die Mitglieder wehrten sich zunehmend gegen die Kontrolle, die die Reichsvereinigung

25 Beate Meyer, Gratwanderung zwischen Verantwortung und Verstrickung – Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und die Jüdische Gemeinde zu Berlin 1938-1945, in: Beate Meyer/Hermann Simon (Hrsg.), Juden in Berlin 1938-1945, Berlin 2000, S. 291-337.

ausübte.<sup>26</sup> Die jüdischen Funktionäre intendierten zwar mit der Strategie der Kooperation das Gegenteil, doch benutzte der NS-Staat sie, um seine Anordnungen gegen die Juden umzusetzen. Für viele Betroffene trug die nationalsozialistische Judenverfolgung deshalb damals wie später auch das Gesicht ihrer jüdischen Repräsentanten, deren Aufsicht sie zu entkommen versuchten.

Für die vielfältige Unterstützung, die guten Ratschläge und mannigfache Hilfestellung bei der Erarbeitung dieses Buches habe ich vielen Personen und Institutionen zu danken. Zuerst möchte ich die DFG nennen, die dieses Projekt finanziell förderte und es auch ermöglichte, dass ich Teilkapitel auf internationalen Tagungen vorstellen konnte. Bereits vor der eigentlichen Arbeit an der Studie durfte ich umfangreiches Material sammeln, als ich an der Stiftung Neue Synagoge – Centrum Judaicum in Berlin das Ausstellungsprojekt »Juden in Berlin 1938 – 1945« mit leitete. Ich hatte das große Glück, die ersten intensiven Archivforschungen mit einem Fellowship des International Institute for Holocaust Research in Yad Vashem/Jerusalem durchführen, das Manuskript selbst dann weitgehend am Institut für die Geschichte der deutschen Juden in Hamburg schreiben und es dann am Center for Advanced Holocaust Studies am USHMM in Washington abschließen zu können. Dort konnte ich nicht nur die umfangreichen Archive und die Bibliothek nutzen, sondern auch viele Diskussionen mit interessierten, fachkundigen Kolleginnen und Kollegen führen, deren Ergebnisse und Hinweise in diese Arbeit eingeflossen sind.

Monika Richarz ermutigte mich vor zehn Jahren, als sie das Institut für die Geschichte der deutschen Juden noch leitete, dieses Thema als Forschungsprojekt aufzugreifen und am Ball zu bleiben, und sie las mit nie nachlassendem Interesse jeden Aufsatz, den ich dazu schrieb. Dafür bin ich ihr sehr dankbar. Sehr wichtig war für mich der Zuspruch der israelischen Kollegen, mit denen ich mein Vorhaben in Yad Vashem diskutieren konnte, vor allem von David Bankier, der inzwischen verstorben ist, Dan Michman, Avraham Barkai, Walter Zwi Bacharach und Otto Dov Kulka, die es sehr begrüßten, dass ich mich mit diesem heiklen, zuvor nur von jüdischen Historikern behandelten Themenfeld befasste.

26 Beate Meyer, Das unausweichliche Dilemma: Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, die Deportationen und die untergetauchten Juden, in: Beate Kosmala/Claudia Schoppmann (Hrsg.), Solidarität und Hilfe für Juden während der NS-Zeit, Bd. 5, Überleben im Untergrund. Hilfe für Juden in Deutschland 1941-1945, Berlin 2002, S. 273-296.

Insbesondere Otto Dov Kulka, der selbst die Arbeit der Reichsvertretung und der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland zu seinem Langzeitprojekt erkoren und einen ersten umfangreichen Dokumentenband dazu veröffentlicht hat, bin ich zu großem Dank für seine selbstlose Unterstützung verpflichtet.

Ebenso danke ich meinen beiden »first readers« Frank Bajohr und Avraham Barkai. Ich hätte keine besseren finden können: Sie lasen jeden Teil dieses Buches in seiner ersten Fassung, und ich erhielt stets ein schnelles, hilfreiches feedback und zahlreiche Hinweise. Sie investierten nicht nur viel Zeit, sondern ermutigten mich vor allem, auf dem eingeschlagenen Weg fortzufahren und gaben mir das Gefühl, mit Spannung auf das nächste Kapitel zu warten. Mit einzelnen Teilen oder dem Gesamtmanuskript befassten sich später intensiv Stefanie Schüler-Springorum, Susanne Heim und Jürgen Matthäus, die mir weitere wertvolle Rückmeldungen gaben. Auch ihnen sei herzlich dafür gedankt.

Im Laufe der Archivforschungen, der Auswertungen und während des Schreibens habe ich zudem von vielen Archivaren, für die ich hier Barbara Welker vom Centrum Judaicum stellvertretend nenne, Bibliothekaren, für die ich stellvertretend Ron Coleman und Vincent Slatt vom USHMM erwähnen möchte, etlichen Kolleginnen und Kollegen Hinweise auf Literatur und Quellen oder Antworten auf meine Anfragen erhalten. Zu besonderem Dank bin ich Hermann Simon, Anna Hájková, Stefi Jersch-Wenzel und ihrem verstorbenen Ehemann Thomas Jersch, Diana Schulle, Christiaan F. Rueter, Monica Kingreen, Gudrun Maierhof und Beate Kosmala verpflichtet, und ich hoffe sehr, allen anderen in der jeweiligen Fußnote gedankt und niemanden vergessen zu haben. Schließlich haben sich Benjamin Svensson und Pavel Golubev zuverlässig der Materialordnung und der Korrektur angenommen.

Hajo Gevers vom Wallstein Verlag danke ich für die wie immer umsichtige Betreuung des Manuskripts.





# I. Von der »forcierten Auswanderung« zur Mithilfe bei den Deportationen

## 1. Gründung im Chaos

### *Der Novemberpogrom als Auftakt*

Als Benno Cohn vom Palästina-Amt<sup>1</sup> in der Berliner Meineckestraße am 10. November 1938 zur Arbeit erschien, fand er ein demoliertes Gebäude vor, das er aber immerhin noch betreten durfte. Zwei Stunden später waren bereits alle Telefonleitungen stillgelegt. Paul Eppstein und Otto Hirsch von der Reichsvertretung der Juden in Deutschland, deren Büro sich in der Kantstraße befand, gingen an diesem Tag gar nicht erst an ihren Arbeitsplatz, sondern eilten gleich zur Reichskanzlei in der – wie sich herausstellte vergeblichen – Hoffnung, Staatssekretär Lammers sprechen zu können.<sup>2</sup> Ihr Kollege Franz Meyer von der Zionistischen Vereinigung für Deutschland hingegen setzte sich in sein Büro »nach der von uns immer befolgten falschen Devise: ›Weitermachen, als ob alles normal weitergeht«, wie er 1946 notierte.<sup>3</sup> Hans Reichmann erlebte den Pogrom im Hauptquartier des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens e.V. (CV) in der Emserstraße.<sup>4</sup>

- 1 Das Palästina-Amt, getragen von den deutschen Zionisten, war eine Niederlassung der Jewish Agency for Palestine. Es befasste sich mit der Organisation und Durchführung der Aliyah (Einwanderung) nach Palästina, vor allem verteilte es die zur Einwanderung notwendigen Zertifikate. Der Hauptsitz befand sich in Berlin. Das Palästina-Amt konnte bis April 1941 als eigenständige Institution weiterarbeiten, dann wurde es in die Reichsvereinigung (RVJD) eingegliedert. Siehe zur Tätigkeit der Hilfsorganisationen auch Herbert Strauss, Jewish Emigration from Germany. Nazi Policies and Jewish Responses (II), in: LBI Yearbook 26/1981, S. 343-404, hier: S. 396 ff.
- 2 Vgl. Hans Reichmann, Deutscher Bürger und verfolgter Jude. Novemberpogrom und KZ Sachsenhausen 1937 bis 1939, München 1998, S. 116.
- 3 Yad Vashem (im Folgenden YV), 01/13, Franz Meyer (teilweise in den Quellen auch: Meier), November 1938, S. 2; siehe zu den Novembertagen u.a. Kurt Jakob Ball-Kaduri, Vor der Katastrophe. Juden in Deutschland 1934-1939, Tel Aviv 1967, S. 158-174; Eliyahu Kutti Salinger, »Nächstes Jahr im Kibbuz«. Die jüdisch-chaluzische Jugendbewegung in Deutschland zwischen 1933 und 1943, Paderborn 1998, S. 88-106.
- 4 Vgl. Reichmann, Bürger (wie Anm. 2), S. 114f. Der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens e.V., 1893 mit dem Ziel gegründet, den Antisemitismus abzuwehren, erstrebte die volle Gleichberechtigung der Juden in Deutsch-

Hinter den jüdischen Funktionären lag eine Nacht, in der die Synagogen brannten, jüdische Einrichtungen und Geschäfte in Berlin und der Provinz gleichermaßen zerstört, Juden überfallen, ausgeraubt, misshandelt worden und einige gar zu Tode gekommen waren. Fieberhaft berieten die Repräsentanten in ihren Organisationen und übergreifend, was zu tun sei. Zionisten, Vertreter der Reichsvertretung oder des Centralvereins ordneten die Schließung ihrer Geschäftsstellen an, wobei letzterer einen Notdienst aufrechterhielt.<sup>5</sup> Gegen Mittag begannen die Massenverhaftungen.<sup>6</sup> Ca. 36.000 jüdische Männer aus allen Gegenden des Deutschen Reiches wurden in die Konzentrationslager Sachsenhausen, Buchenwald und Dachau eingeliefert.<sup>7</sup> Nicht das erste Mal, aber doch besonders drastisch stellte sich den Funktionären der Reichsvertretung wie der anderen jüdischen Institutionen die Frage, ob sie sich ihrem absehbaren Schicksal durch Flucht entziehen oder auf ihrem Posten verharren sollten, um noch Schlimmeres zu verhüten. Während sich einige Repräsentanten wie Otto Hirsch (Jg. 1885) der angekündigten Verhaftung stellten,<sup>8</sup> wählten jüngere wie Benno Cohn und Paul Eppstein (Jg. 1894 und 1902) einen Zwischenweg. Sie tauchten unter, während die Verhaftungsaktion lief, hielten aber Verbindung zu anderen Funktionären, um Informationen auszutauschen, zu beraten und im geeigneten Moment wieder agieren zu können. In der Wohnung Leo Baecks, dem die Gestapo Hausarrest verordnet hatte, wie auch einigen anderen Pri-

land und die Überwindung antisemitischer Vorurteile bei der nichtjüdischen Bevölkerung. Er konzentrierte seine Arbeit auf die politische und juristische Auseinandersetzung. Ihm gehörten 50-60.000 Juden an. Während ein Großteil der Funktionäre emigrierte, verblieben andere in Deutschland, darunter u.a. Cora Berliner, Otto Hirsch, Hanna Karminski, Julius Seligsohn und Heinrich Stahl.

- 5 YV, 02/546, Erich Cohn, Before and after the November Pogrom 1938, S. 6.  
 6 YV, 01/5, Benno Cohn, November 1938, S. 1; zu den Ereignissen in Berlin andernorts siehe auch die zeitnah verfassten Berichte, die das American Joint Distribution Committee (im Folgenden JDC) weiterleitete, die heute in dessen Archiv lagern, hier: JDC Coll. 33/44, File 632, Anlagen zum Schr. AJDC an Joseph C. Hyman v. 2.12.1938.  
 7 Die Anweisung lautete, 20-30.000 »vor allem vermögende Juden« festzunehmen. Vgl. BArch, R 58/276, RSHA, Geheimes Fernschreiben Müller an alle Stapostellen v. 9.11.1938 (Abschrift aus den Akten der Staatspolizeileitstelle Würzburg); siehe auch Hans-Jürgen Döscher, »Reichskristallnacht«. Die November-Pogrome 1938, Frankfurt a. M./Berlin 1988, S. 109-112.  
 8 Siehe u.a. YV, 01/212, Moritz Spitzer, In Berlin als Leiter des Schockenverlages, Verbindung mit der Überwachungsstelle für jüdische Kultur im Propagandaministerium v. 26.11.1957, S. 3.

vatquartieren trafen Nachrichten ein,<sup>9</sup> kamen Personen in konspirativer Weise zusammen.<sup>10</sup> Ohne aktuelles Hintergrundwissen versuchten sie, sich aus gewissen Anhaltspunkten einen Überblick zu verschaffen und die Folgen abzuschätzen. Eppstein beispielsweise, so erinnert sich Franz Meyer, wollte »nach seiner Art System in die Sache [...] bringen. Es waren zufällig unter den ersten Verhafteten drei Finanzreferenten jüdischer Körperschaften. Er vermutete also, die Aktion richte sich gegen Finanzreferenten.«<sup>11</sup> Diese Annahme musste er bald revidieren.

Franz Meyer und Paul Meyerheim, der Finanzdezernent der Reichsvertretung, hatten Tausende von Reichsmark von einem schwarzen Konto abgehoben und trugen diese in der Tasche durch Berlin, um durchreisende Jungen aus den Ausbildungszentren und andere mittellose Flüchtlinge unterstützen zu können.<sup>12</sup>

Die CV-Leute Hans Reichmann oder Alfred Hirschberg, bei Schließung ihres Büros zunächst einfach weggeschickt, wurden nun inhaftiert. Reichmann hielt später über den Novemberpogrom fest, er hätte »nicht feststellen (können), ob die Menschen um uns erregt sind. Zwischen uns und ihnen steht eine Wand. Wir haben nichts mehr miteinander zu schaffen. Was sie denken mögen, das können wir uns vielleicht noch vorstellen. Wie es in uns aussieht, das ahnen sie nicht.«<sup>13</sup> Im KZ trafen Reichmann und Hirschfeld auf Hirsch und Arthur Lilienthal, den Generalsekretär der Reichsvertretung, und andere Leiter jüdischer Organisationen, während die Zionistische Vereinigung weitgehend von den Verhaftungen verschont blieb.<sup>14</sup>

Reichmann wurde nach sieben Wochen, Hirsch und Lilienthal jedoch bereits nach 14 Tagen aus dem KZ Sachsenhausen entlassen. Denn die Reichsvertretung, die Paltreu, der Hilfsverein wie auch der Kulturbund durften weiterarbeiten, während die übrigen Organisationen verboten blieben.<sup>15</sup> Deren Abteilungen, die sich mit Auswanderung befassten, soll-

9 YV, 02/340, Hubert Pollack, Captain Foley and other Reports, S. 12.

10 YV, 01/13, Franz Meyer, November 1938, S. 2.

11 Ebd., S. 1.

12 Ebd., S. 3.

13 Reichmann, Bürger (wie Anm. 2), S. 116.

14 Ebd., S. 135. Die Zionistische Vereinigung für Deutschland (ZVfD), 1897 gegründet, war der deutsche Landesverband der Zionistischen Weltorganisation. Sie verstand die »Judenfrage« in erster Linie als politische und nationale Frage, die durch die Schaffung eines Heimatlandes, Palästina, gelöst werden konnte. Die ZVfD erhielt nach 1933 starken Zulauf.

15 Paltreu ist die Abkürzung für Palästina Treuhandstelle. Diese Beratungs- und Clearingstelle wurde 1933 geschaffen, als das Reichswirtschaftsministerium mit

ten künftig der Reichsvertretung eingegliedert werden und dort ihre Aktivitäten fortsetzen. Der CV hingegen musste aufgelöst und seine Vermögensangelegenheiten abgewickelt werden.

Der NS-Staat zentralisierte so die jüdischen Organisationen, stärkte die mit Auswanderung befassten und damit die zionistischen Richtungen, während den »Assimilanten« die Arbeitsmöglichkeiten entzogen wurden. So sollte Franz Meyer einer der »sechs Fürsten« werden, die nach Gestapoplänen die Reichsvertretung übergangsweise bis zur Etablierung einer neuen Struktur führen sollten. Doch dieser Plan wurde nicht verwirklicht, und Meyer wanderte einige Zeit später in der richtigen Einsicht aus, »wer da eingespannt wird, kommt niemals mehr aus Deutschland heraus«,<sup>16</sup> Hans Reichmann hätte zwar in der Reichsvertretung mitarbeiten können, doch sah er seine Aufgabe ebenfalls nicht dort. Seine hellsichtige letzte Bestandsaufnahme:

»Nur eine Gruppe jüdischer Berufstätiger [...] soll bleiben: die Führer des Ghetto. Die Gestapo fördert einen Plan zur Vereinigung aller jüdischen Gemeinden und Organisationen in der ›Reichsvereinigung der Juden in Deutschland‹. Nur ein Häuflein der alten kenntnisreichen jüdischen Vertreter harrt aus [...]. Wer bleibt, opfert seine Jahre,

der ZVfD und der Anglo-Palestine Bank das Haavara-Abkommen schloss, nach dem deutsche Juden Vermögen nach Palästina transferieren konnten. 1937 wurde mit der Altreu (Allgemeine Treuhandstelle für jüdische Auswanderung) ein Gegenstück gegründet, über die der Vermögenstransfer – soweit er denn möglich war – mit anderen Ländern geregelt wurde. Der Hilfsverein der deutschen Juden, 1901 gegründet, sollte eigentlich den jüdischen Opfern von Pogromen und Kriegskatastrophen, den osteuropäischen Juden und den Auswanderern helfen. Während der NS-Zeit wurde er im Rahmen des Zentralausschusses für Hilfe und Aufbau die zentrale Organisation für die Auswanderung in andere Länder als Palästina. Er unterhielt 18 Beratungsstellen. Wie andere Organisationen musste er seinen Namen ändern und hieß nun Hilfsverein der Juden in Deutschland. 1939 wurde er in die Wanderungsabteilung der RVJD eingegliedert. Der Kulturbund deutscher Juden, 1933 gegründet, ermöglichte jüdischen Künstlern, die der Reichskulturkammer generell nicht angehören durften, die Fortsetzung ihrer Aktivitäten. Der Kulturbund unterstand der Aufsicht des Reichspropagandaministeriums (Referat Hinkel), unterhielt eigene Theater und eine Zeitung. Seine Gruppen arbeiteten in den meisten größeren Städten Deutschlands. 1939 mit verändertem Namen (Jüdischer Kulturbund in Deutschland) reorganisiert, konnte er seine Tätigkeit noch bis September 1941 eigenständig und danach im Rahmen der RVJD fortsetzen. Sein Organ »Jüdisches Nachrichtenblatt« war von 1939 bis 1943 die einzige jüdische Zeitung, die die RVJD zur Verbreitung von Informationen nutzen konnte.

16 YV, 01/13, Franz Meyer, November 1938, S. 4.

vielleicht sein Leben für eine verlorene Sache. Ganz wenige, kaum ein Dutzend bringen dieses Opfer aus Pflichtgefühl, aus innerem Zwang oder religiöser Einsicht. An der Spitze dieser Kapitänsmannschaft, die mit dem sinkenden Schiff untergehen will, stehen Leo Baeck, Otto Hirsch, Hannah Karminski, Cora Berliner, Arthur Lilienthal, Julius L. Seligsohn und Richard Joachim. Auch der über siebzigjährige Vorsitzende der Berliner Gemeinde, Heinrich Stahl und der gleichaltrige Oberlandesgerichtsrat Neumeyer in München bleiben bei den deutschen Juden.«<sup>17</sup>

Hans und Eva Reichmann emigrierten am 11. April 1939,<sup>18</sup> ihnen folgten in den kommenden zwei Jahren viele andere.

Die Pogromnacht stellte nur den Höhepunkt dreier »Aktionen« dar, die im Jahr 1938 aufeinander folgten. Sie führte den Juden und ihren Funktionären öffentlich und gewalttätig vor Augen, dass in Deutschland nicht nur »Vorbefrahte« oder »Ostjuden«, sondern auch und gerade diejenigen, die sich einst als integriert begriffen hatten, die Wohlhabenden und Gebildeten, Bürgerrechte und Teile ihres Vermögens verlieren und gleichsam vogelfrei staatlicher und gesellschaftlicher Verfolgung ausgesetzt sein würden. »Und dieses Jahr wird ein hartes werden, das Rad läuft immer schneller. Es wird ein gewaltiger Anspruch an die Nerven und an die Ruhe des Denkens«, schrieb Baeck vorausahnend an einen emigrierten Freund.<sup>19</sup>

Zuvor waren im Juni 1938 bereits einige tausend vorbestrafte Juden im Rahmen der Aktion »Arbeitsscheu Reich« verhaftet worden. Meist hatten sie gegen antijüdische Gesetze verstoßen oder ihnen wurden Bagatelldelikte zur Last gelegt.<sup>20</sup> Flankierend zu dieser »Juni-Aktion« fanden im

17 Reichmann, Bürger (wie Anm. 2), S. 264.

18 Michael Wildt, Einleitung zu Reichmann, Bürger (wie Anm. 2), S. 35.

19 USHMM, Washington, Brodnitz Collection, Acc. 2008.189.1., Schr. Baeck an Friedrich Brodnitz v. 29.4.1938 (Letter 4). Ich danke Jürgen Matthäus für den Hinweis auf die Briefe, die er inzwischen in voller Länge ediert hat, vgl. »You have the right to be hopeful if you do your duty«. Ten letters by Leo Baeck to Friedrich Brodnitz, 1937-1941, ediert von Jürgen Matthäus, in: LBI Yearbook LIV/2009, S. 333-355, hier: S. 344f.

20 Vgl. zur Juni-Aktion Wolfgang Ayass, »Asoziale« im Nationalsozialismus, Stuttgart 1995; ders., »Ein Gebot der nationalsozialistischen Arbeitsdisziplin«. Die Aktion »Arbeitsscheu Reich«, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 6/1988, S. 43-74; Christian Dirks, Die »Juni-Aktion« 1938 in Berlin, in: Beate Meyer/Hermann Simon (Hrsg.), Juden in Berlin 1938-1945, Berlin 2000, S. 33-43.

Sommer 1938 in Berlin Boykottaktionen statt, während derer jüdische Geschäfte demoliert, Razzien veranstaltet und Juden öffentlich misshandelt wurden. Göring, Verantwortlicher für den Vierjahresplan, der den jüdischen Funktionären zu dieser Zeit noch als möglicher Ansprechpartner galt, beantwortete jetzt keine Eingaben mehr. Während im KZ Sachsenhausen die inhaftierten Juden misshandelt oder zu Tode geprügelt wurden, teilte der Berliner Polizeipräsident der Jüdischen Gemeinde zynisch mit, die Zahl der Toten sei doch nicht auffallend groß, jedenfalls nicht höher als in Gefängnissen oder Zuchthäusern.<sup>21</sup>

Bei einer Beratung aller jüdischen Organisationen tat sich ein schwerwiegender Konflikt auf, vor dem die jüdischen Repräsentanten nicht das erste und schon gar nicht das letzte Mal standen: Sollten sie sich dem äußeren Druck und der Gewalt beugen, ihre Arbeitskraft in die Erfüllung der Zumutungen stellen, die der NS-Staat ihnen aufbürdete, oder sollten sie sich verweigern? Sollten sie ausländischen Organisationen gegenüber schweigen oder die Geschehnisse in Deutschland öffentlich machen, auch eventuell um den Preis, dass dies die Inhaftierten gefährdete? Jahrelang hatten sich die verschiedenen Organisationen, die sich mit Auswanderung befassten, bemüht, die Juden einzeln oder in Gruppen auf sicheren Wegen an sichere Zielorte zu bringen, möglichst dorthin, wo sie aufgrund ihrer Ausbildung oder der vor Ort benötigten Qualifikationen eine neue Existenz gründen konnten. Die massenhafte Einweisung in Konzentrationslager im Juni 1938 ließ für ein solches Vorgehen keine Spielräume mehr: Angesichts der Verhaftungswelle hatte der Hilfsverein der Juden in Deutschland für die Inhaftierten Visa beantragt, erbettelt und gekauft, um deren Entlassung zu erreichen. Doch den Versammelten dämmerte, dass Reinhard Heydrich, dem der Sicherheitsdienst der SS (SD), die Gestapo, die politische Polizei und die bei der Juni-Aktion federführende Kriminalpolizei unterstanden, sich in seinem gewaltsamen Vorgehen eher bestätigt fühlen würde, wenn die KZ-Haft zur beschleunigten Ausreise der Juden führte. Nicht zu reagieren würde jedoch weitere Dutzende, gar Hunderte Tote fordern. Zudem fürchteten die Funktionäre negative Auswirkungen auf die Auswanderung insgesamt, wenn aus Deutschland nun massenhaft Vorbestrafte emigrierten. »Der Konflikt scheint unlösbar. Man hat dann weiter nach Visen gestrebt und zugleich bei jeder Gelegenheit zum Ausdruck gebracht, dass der Auswanderungsdruck aufnahmewillige Länder zur Sperrung der Grenzen veranlasst, ungeeignete Menschen in Länder bringt, die diesen Zuzug

21 Reichmann, Bürger (wie Anm. 2), S. 87f.

ablehnen, fachkundige Einwanderer aber begrüßt hätten.<sup>22</sup> Reichmann regte eine Eingabe an, die Baeck und Hirsch namens der Reichsvertretung formulierten und an die Reichskanzlei, das Innenministerium und die Gestapo richteten, beigefügt die Totenliste der ersten Wochen.<sup>23</sup>

Doch noch waren nicht alle Juni-Häftlinge freigekommen, da schob der NS-Staat in einer nächsten »Aktion« im Oktober 1938 17.000 Juden polnischer Abstammung über die Grenze nach Polen ab.<sup>24</sup> Wochenlang vegetierten tausende Betroffene in ehemaligen Pferdeställen im Niemandsland dahin, notdürftig versorgt von der überforderten jüdischen Gemeinde vor Ort.<sup>25</sup>

Im November 1938 dann traf die Verhaftungswelle bevorzugt bürgerliche jüdische Männer, ungeachtet, ob sie in Mischehen lebten, einer jüdischen Gemeinde angehörten oder christlich getauft waren, ob sie »Ost-« oder »Westjuden« waren.

Anlass zur Sorge hatten im »Schicksalsjahr 1938« den Repräsentanten nicht nur die auf einen Krieg zusteuernde Außenpolitik, sondern auch innenpolitische Signale gegeben.<sup>26</sup> Seit 1935 fanden sie immer seltener ein offenes Ohr bei Ministerialbeamten und vor allem Reichswirtschaftsminister Hjalmar Schacht, und nun mussten sie feststellen, dass ihre Interventionsmöglichkeiten noch mehr abgenommen hatten.<sup>27</sup> Aus dem »angeschlossenen« Österreich kolportierten inoffizielle Abgesandte »grauenvolle« Nachrichten, während den deutsch-jüdischen Organisationen jegliche Tätigkeit dort streng untersagt wurde.<sup>28</sup> »Wien beschleunigt nur unseren Sturz«, beschrieb Reichmann die Entwicklung.

22 Ebd., S. 89.

23 Ebd.

24 Vgl. Trude Maurer, Abschiebung und Attentat. Die Ausweisung der polnischen Juden und der Vorwand für die »Kristallnacht«, in: Walter Pehle (Hrsg.), Der Judenpogrom 1938. Von der »Reichskristallnacht« zum Völkermord, Frankfurt a. M. 1988, S. 52-73; siehe auch S. Adler-Rudel, Ostjuden in Deutschland 1880-1940, Tübingen 1959, S. 152-155.

25 Siehe Bericht von Franz Meyer, der sich auf Wunsch Hirschs nach Beuthen begab und die Ereignisse vor Ort besichtigte. Die Reichsbahn hatte zudem Fahrtkostenersatzung vom Oberschlesischen Jüdischen Verband für den Abtransport der polnischstämmigen Juden gefordert, vgl. YV, 01/13, Franz Meyer, November 1938, S. 1.

26 Reichmann, Bürger (wie Anm. 2), S. 47.

27 Ebd., S. 52 ff.; siehe auch Jacob Boas, German-Jewish Internal Politics under Hitler 1933-1938, in: LBI Yearbook XXIX/1984, S. 3-25, hier: S. 5.

28 Vgl. Doron Rabinovici, Instanzen der Ohnmacht. Wien 1938-1945. Der Weg zum Judenrat, Frankfurt a. M. 2000, S. 89 f.; siehe auch YV, 01/215, Benno Cohn,



Im Hintergrund zu den genannten »Aktionen« und der allgemeinpolitischen Entwicklung lief die Gesetzes- und Verordnungsmaschinerie gegen die Juden weiter. Ein auf den ersten Blick unspektakuläres Gesetz hatte zudem ihre Interessenvertretung, die Reichsvertretung der Juden in Deutschland, nachhaltig geschwächt. Am 28. März hatte der NS-Staat mit dem »Gesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen« den Status derselben und damit auch den der Reichsvertretung als ihrer Dachorganisation (rückwirkend ab 1. Januar) verändert: Den Kultusgemeinden wurde der Status einer Körperschaft öffentlichen Rechts abgesprochen, sie sollten als eingetragene Vereine weiterexistieren, in die Mitglieder ein- und austreten konnten. Beschlüsse der Gremien sollten künftig der Genehmigung der »höheren Verwaltungsbehörde« bedürfen, d.h. der Aufsicht des Innenministeriums respektive der Gestapo.<sup>29</sup> Leo Baeck beschwor die Mitglieder, ihre Verpflichtungen gegenüber ihrer Synagogengemeinde bestünden fort, und es sei ihre sittliche Pflicht, diese finanziell zu unterstützen und am Gemeindeleben teilzunehmen.<sup>30</sup> Auch die Vertreter der jüdischen Organisationen versuchten, dieser Entwicklung durch die Umgestaltung der Reichsvertretung entgegenzuwirken. Ein stärker auf den Gemeinden fußender »Reichsverband der Juden in Deutschland« sollte über die Beiträge der Vereinsmitglieder, d.h. der Mitglieder der jüdischen Gemeinden, finanziert werden, die so einen Teil ihrer alten Machtposition zurückerlangt hätten. Diese Umstrukturierung wurde zwar am 27. Juli 1938 beschlossen, stellte jedoch nur einen weiteren (vorletzten) Versuch zur Lösung des Dilemmas dar, der seine Praktikabilität nicht mehr unter Beweis stellen konnte.<sup>31</sup>

»Vorladung von Vertretern des deutschen Judentums im März 1939 (Eichmann)«  
v. 2.4.1958, S. 2.

29 RGBL. 1938 I, S. 338.

30 BArch, R 8150/21, Informationsblätter, hrsg. von der Reichsvertretung der Juden in Deutschland, Jg. V, Nr. 1 u. 2, Berlin Januar/Februar 1938, (o.S.) S. 5.

31 Vgl. Otto Dov Kulka, Deutsches Judentum unter dem Nationalsozialismus, Tübingen 1997, Bd. 1: Dokumente zur Geschichte der Reichsvertretung der deutschen Juden 1933-1939, S. 27 f. und Dokumente S. 410 ff.; aus der Perspektive des SD siehe Lagebericht der Abteilung II 112 für das Jahr 1938, abgedruckt in: Michael Wildt (Hrsg.), Die Judenpolitik des SD von 1935 bis 1938. Eine Dokumentation, München 1995, S. 194-205, hier: S. 197.

*Rückblick auf die Verbandsgeschichte 1932-1938*

Bereits 1932 waren die Leiter der großen jüdischen Organisationen wie des CV oder der ZVfD und auch die jüdischen Gemeinden davon überzeugt gewesen, dass eine Art Dachverband nötig sein würde, um der sich mit dem Aufstieg des Nationalsozialismus abzeichnenden Verfolgung entgegenzutreten und die Interessen der in Deutschland lebenden Juden wahrnehmen zu können. Über Zwischenstufen entwickelte sich aus diesen ersten Überlegungen im Laufe des Jahres 1933 die Reichsvertretung der deutschen Juden. In ihren Vorstand wurden der liberale Rabbiner Leo Baeck als Präsident, Otto Hirsch, führendes CV-Mitglied, als geschäftsführender Vorsitzender, drei Vertreter der Zionistischen Vereinigung, zwei für die Vereinigung für das religiös-liberale Judentum, ein weiterer CVler und ein Vertreter des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten berufen. So war das Kräfteverhältnis sorgsam austariert, und nur wenige kleinere jüdische Gruppierungen lehnten die Gründung ab. Der Historiker Otto Dov Kulka weist darauf hin, dass es zu diesem Zeitpunkt drei alternative Wege gab: erstens die Unterwerfung unter den nationalsozialistischen Terror, der zur Atomisierung der jüdischen Gemeinschaft geführt und den Individuen die Bewältigung der neuen Situation allein auferlegt hätte; zweitens die Anwendung des Führerprinzips innerhalb der jüdischen Gemeinschaft, die von jüdisch-deutschnationalen Minderheiten gefordert wurde; und drittens den dann gewählten Weg der Kontinuität der pluralistisch-demokratischen Tradition im neuen Rahmen.<sup>32</sup>

Viele der beteiligten Organisationen – wie die Gemeinden oder der Hilfsverein der deutschen Juden – behielten ihre Selbstständigkeit bei, andere – wie der Zentralausschuss für Hilfe und Aufbau – wurden im Laufe der Jahre der Reichsvertretung eingegliedert. Der Zentralausschuss leistete Wirtschaftshilfe und soziale Unterstützung; der Hilfsverein, finanziell von internationalen jüdischen Hilfsorganisationen gefördert, betätigte sich in der allgemeinen Auswanderung, während das Palästina-Amt, getragen von der ZVfD, die Emigration nach Erez Israel übernahm. Neben der konkreten Hilfe bei wirtschaftlicher Not oder bei der Auswanderung ging es – wie bereits vor 1938 – weiterhin darum, der staatlichen und gesellschaftlichen Diskriminierung immateriell und materiell etwas entgegenzusetzen, die im Zuge der Assimilation tendenziell verloren gegangene jüdische Identität zu stärken, in eigenen Schulen, Sport- und Kulturvereinen die Ausgrenzung aufzufangen.

32 Kulka, Bd. 1 (wie Anm. 31), S. 14; siehe zur Reichsvertretung auch Strauss, *Jewish Emigration* (wie Anm. 1), S. 389-404.

Die Nürnberger Gesetze samt Ausführungsverordnungen stellten eine Zäsur dar, indem sie die faktische Aberkennung der Bürgerrechte gesetzlich festschrieben. Eine von Leo Baeck und Otto Hirsch unterschriebene Protesterklärung, als »Gebet« in die Literatur eingegangen, durfte nicht in den Synagogen verlesen werden. Statt dessen wurden Baeck und Hirsch kurzzeitig in Haft genommen.<sup>33</sup> Während die Nürnberger Gesetze eine Fluchtwelle von Tausenden auslösten, verbreitete sich in Kreisen der sich als Deutsche fühlenden Juden die Hoffnung, auf der Grundlage dieser gesetzlich fixierten Ausgrenzung ein reduziertes jüdisches Leben in Deutschland weiterführen zu können. Die der Reichsvertretung angeschlossenen Organisationen bemühten sich deshalb weiter um Stärkung des inneren jüdischen Lebens durch Erziehung und Bildung, ohne die Förderung der Auswanderung zu vernachlässigen. Vor allem fanden nun die Zionisten mit ihrer auf Palästina ausgerichteten Auswanderungsvorbereitung mehr Zulauf. Gerade Jugendliche und Jungerwachsene sahen dort eine realistische Alternative zu Angeboten »assimilatorischer« Kreise, die zur Selbstbescheidung aufforderten, an mehrjährigen Berufsausbildungen festhielten und sich damit aus der Perspektive der jungen Generation in den bestehenden Verhältnissen einrichteten und kein zukunftsträchtiges Konzept offerierten. Nachdem die Zionisten auch in den Gemeinden beträchtliche Stimmengewinne verzeichneten, wurde die Zusammensetzung der leitenden Organe der Reichsvertretung diesen Veränderungen angepasst: Der Präsidial-Ausschuss wurde »paritätisch«, d.h. zur Hälfte mit Zionisten besetzt, und deren Funktionäre Siegfried Moses und Franz Meyer wurden zum Vizepräsidenten bzw. Stellvertreter Hirschs benannt.<sup>34</sup> Ein erweiterter Rat, der aus 23 Mitgliedern bestand, übte legislative Befugnisse aus und beaufsichtigte die Reichsvertretung und ihre Ausschüsse. So gelang es in Anlehnung an alte demokratische Strukturen, innerjüdische Gegensätze zeitweise zu überwinden.<sup>35</sup> Dennoch stürzten die Hegemoniebestrebungen der Berliner Großgemeinde die Reichsvertretung 1937 in die größte Krise ihres Bestehens. Die Vertreter der Großgemeinden, allen voran Berlin, Frankfurt und Breslau, hatten schon bei den ersten Gründungsberatungen der Reichsvertretung einen Zusammenschluss auf der Basis der jüdischen Gemeinden präferiert. Sie wollten keine Exponenten der »politischen Parteien« an der Spitze einer Föderation und glaubten, die Interessen der jüdischen Gemeinschaft besser vertreten sowie die Auswanderung stärker fördern zu

33 Kulka, Bd. 1 (wie Anm. 31), S. 18 und 244 ff.

34 Ebd., S. 285 ff.

35 Ebd., S. 20 f., S. 293 ff. und 517 f.

können.<sup>36</sup> Der ehemalige Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Berlins, Gründer der Jüdischen Volkspartei, Pleitebankier und Staatszionist Georg Kareski,<sup>37</sup> schloss ein Bündnis mit dem damaligen Vorsitzenden der Gemeinde, Heinrich Stahl. Ende Mai 1937 forderten sie vehement die Verkleinerung der Reichsvertretung zu einer Finanz-»Durchgangsstelle«. Die bisherigen Vertreter sollten entlassen werden, nur Baeck als Präsident, unterstützt von Stahl und Lilienthal, im Amt verbleiben. Die Opponenten bezogen die Gestapo in den Konflikt ein, die nun ihrerseits Druck auf die jüdischen Organisationen ausübte.<sup>38</sup> Der Gestapo, die zunächst Kareskis Vorstellungen unterstützte, wurde offensichtlich bald bewusst, dass eine gewaltsame Durchsetzung von dessen Umstrukturierungsvorstellung die Unterstützung durch die finanzkräftigen ausländischen Hilfsorganisationen gefährdete. Diese griffen in den Konflikt zugunsten der bestehenden Reichsvertretung ein.<sup>39</sup> Kareski diffamierte in Wort und Schrift die »rote Meineckestraße« als ein Refugium, in dem der Marxismus fortlebe,<sup>40</sup> und scheint auch einzelne Personen denunziert zu haben.<sup>41</sup> Über diese Vorgänge berichtete Hedwig Eppstein, seit 1933 tätig in der Jüdischen Jugendhilfe/Jugendaliyah und Ehefrau Paul Eppsteins, in unzensurierten Briefen von einer Londonreise:

»Unsere Situation hat sich wesentlich geändert, da die Geheime Staatspolizei einer Reihe von Mitarbeitern, darunter auch Paul, die Auflage gemacht hat, innerhalb von 6 Monaten die Arbeit aufzugeben

36 Ausführlich siehe LBI, NY, AR 221 Folder B 30/3/5, Bruno Blau, (Coll. 57), Zur Geschichte der Reichsvertretung, S. 10 ff.

37 Die Staatszionistische Organisation in Deutschland war Teil der von Jabotinsky 1925 gegründeten rechtsradikalen »Revisionistischen Partei«, die 1935 aus der Zionistischen Weltorganisation austrat. Einer ihrer Repräsentanten war Georg Kareski. Obwohl die NS-Machthaber diese Gruppe eine Zeit förderten, wurde die Organisation 1938 zwangsweise aufgelöst. Zu früheren Konflikten der Reichsvertretung mit Kareski siehe YV, 01/6, Benno Cohn, Stenogr. Mitschrift, Vortrag über den Kampf um die Leitung des jüdischen Kulturbundes in Deutschland – ein Kapitel des Kampfes um jüdische Autonomie nach 1933; ausführlich und mit weiteren Literaturangaben siehe Francis Nicosia, Revisionist Zionism in Germany (II). Georg Kareski and the Staatszionistische Organisation, 1933-1938, in: LBI Yearbook XXXII/1987, S. 231-267.

38 LBI, JMB, MF8, Schr. Adler-Rudel an Georg Landauer v. 10.6.1937, S. 1-4.

39 Ebd., S. 5.

40 Benno Cohn, in: YV, 01/245, Begleitbericht zum Protokoll VI, Sitzung des Arbeitskreises von Zionisten aus Deutschland v. 5.3.1959, S. 4f.

41 YV, 01/243, Protokoll VI, Sitzung des Arbeitskreises von Zionisten aus Deutschland (Benno Cohn u.a.) v. 5.3.1959, Franz Meyer, S. 8.

und andere Herren einzustellen. Begründung mit früherer marxistischer Taetigkeit. Erfreulicherweise geht die Angelegenheit auf Denunziation unser lieben Rassegenossen zurueck. [...] In Pauls Fall konnte verhandelt werden, da er ja nie der S.P.D. angehoert hat. Es kann durchaus sein, dass die Auflage bei ihm zurueckgenommen wird.«<sup>42</sup>

Als die Gestapo Kareski dann noch auf die Position Hirschs setzen wollte, warf Baeck seine Autorität in die Waagschale und verhinderte diesen personellen Eingriff in die »Autonomie« der Reichsvertretung, indem er damit drohte, dann für die weitere Arbeit nicht mehr zur Verfügung zu stehen.<sup>43</sup> Auch Eppstein konnte bleiben. Tatsächlich unterließ die Gestapo bis Sommer 1943 jeden weiteren Versuch, ihr genehme Vertreter im zentralen jüdischen Verband zu platzieren, während sie in den Bezirken durchaus Leiter ab- oder einsetzte. Kareskis »Staatszionistische Vereinigung« wurde am 31. August 1938 aufgelöst.<sup>44</sup>

So lag eine bewegte Zeit hinter den jüdischen Repräsentanten, in der sich zum einen strömungsübergreifende Netzwerke gebildet hatten, die auf Vertrauen, Verbindlichkeit, Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit gegenüber Dritten – vor allem Exponenten des NS-Staates – beruhten. Zum anderen hatten sich aber auch Gräben vertieft und Vorbehalte verstärkt, weil sich die innerverbandlichen Gegner gegenseitig verdächtigten, nicht offen zu agieren, indem sie ausländische Hilfsorganisationen funktionalisierten oder die Gestapo einschalteten. Zu anderen Zeiten wären dies vielleicht »normale« Auseinandersetzungen um Meinungsführerschaft und Machtpositionen in einem weit verzweigten, finanzkräftigen Verband gewesen; unter dem äußeren Druck des NS-Terrors jedoch verschärften sich Konflikte und entwickelten sich, wenn die Gestapo eingriff, nicht selten für Einzelne zur Bedrohung.

42 Stadarchiv Mannheim, Nachlass Eppstein, 31, Auszug Schr. Hedwig Eppstein an (Schwägerin und Schwager) Paula und Lothar Eppstein, o.D. (1937), Konvolut Miriam Warburg S. II.

43 YV, 01/245, Begleitbericht zum Protokoll VI, itzung des Arbeitskreises von Zionisten aus Deutschland v. 5.3.1959, Ball-Kaduri, S. 7.

44 Vgl. Lagebericht der Abteilung II 112 für das Jahr 1938, abgedruckt in: Wildt (Hrsg.), Judenpolitik (wie Anm. 31), S. 194-205, hier: S. 198; siehe auch Nicosia, Revisionist Zionism (wie Anm. 37), S. 266 ff.

*Erzwungene Anpassung  
Zwischen Reichsvertretung und Reichsvereinigung*

»Nach November 1938 gab es kein selbständiges Schaffen mehr. Man lebte in einer Schattenwelt. Überall tauchten die glattrasierten Köpfe der aus den Lagern Zurückgekehrten auf. Das Leben bestand nur aus der Jagd nach Visen [...] Es war ein Zustand rapider Auflösung, alles war provisorisch«,<sup>45</sup> erinnerte sich später der Zionist Ernst-Ephraim Frank. Dennoch nahm die Reichsvertretung ihre Arbeit auf Weisung der Gestapo bereits am 29. November wieder auf.<sup>46</sup> Zu tun war mehr als genug, vor allem bezogen auf die Auswanderung. Insbesondere die Zionisten vom Hechaluz versandten mehr als 1.000 Bestätigungen über angebliche Hachscharahplätze in England, Schweden oder Holland, um ihre Mitglieder aus den Konzentrationslagern zu befreien.<sup>47</sup> Im Jahr 1938 – so die Reichsvereinigung – hätten rd. 33.000 Juden Deutschland verlassen, davon fast 13.000 im vierten Quartal.<sup>48</sup> Die vom Historiker Herbert A. Strauss ermittelte Zahl von 40.000 Emigranten für diesen Zeitraum zeigt, dass vermutlich 7.000 Personen geflohen waren, ohne die Hilfe der Reichsvereinigung in Anspruch zu nehmen.

Die zwangsweise Zentralisierung, die der Reichsvertretung gleichzeitig verordnet wurde, eliminierte alle beratenden Gremien wie auch die Autonomie der Gemeinden.<sup>49</sup> Sie stellte einen Vorgriff auf eine Strukturver-

45 Ephraim Frank, in: YV, 1/216, »Die jüdische Situation in Berlin in der Zeit von Ende November 1938 bis zum März 1939 (und teilweise bis August 1940)«. Berichte von Benno Cohn und anderen in der Sitzung des Arbeitskreises von Zionisten aus Deutschland am 2. April 1958 in der Wohnung von Dr. Ball-Kaduri in Tel Aviv, S. 3.

46 Vgl. LBI, Jerusalem, 555/4, Arbeitsbericht der Reichsvertretung der Juden in Deutschland für das Jahr 1938, S. 2.

47 YV, 01/294, Kurt Goldmann (Reuwen Golan), »Hechaluz und Jugendaliyah in Deutschland von 1936 bis Ende 1939«, S. 4. Der Hechaluz, eine linkszionistische Organisation, bereitete junge Juden in Hachscharahzentren auf das Leben in Palästina vor, insbesondere in Kibbuzim. 1921 in Warschau gegründet, wurde 1922 die deutsche Sektion geschaffen, die nach 1933 großen Zulauf fand. Der Hechaluz wurde nach dem Novemberpogrom als selbständige Organisation aufgelöst.

48 LBI, Jerusalem, 555/4, Arbeitsbericht der Reichsvertretung der Juden in Deutschland für das Jahr 1938, S. 5; Herbert A. Strauss geht von 40.000 für 1938 und 78.000 für 1939 aus, vgl. ders., Jewish Emigration (wie Anm. 1), S. 326.

49 Franz Meyer, in: YV, 1/216, »Die jüdische Situation in Berlin in der Zeit von Ende November 1938 bis zum März 1939«, S. 4 f.

änderung dar, die führende Repräsentanten – wenn auch unter ganz anderen Umständen – bereits angestrebt hatten.

Parallel arbeiteten sowohl jüdische Funktionäre wie Vertreter des NS-Staates an Plänen für eine neue Organisation. Die Reichsvertretung übergab dem Geheimen Staatspolizeiamt am 16. Dezember 1938 einen Vorschlag, wie die Finanzierung der künftigen Reichsvereinigung nach dem 1. Januar 1939 aussehen könnte.<sup>50</sup> Der NS-Staat benötigte seinerseits einen zentralen Adressaten zur Umsetzung seiner Politik der »forcierten Auswanderung«, die nun Gestalt annahm. So wurde bei einer Tagung des Reichsministeriums des Innern zur »Judenfrage« festgehalten:

»Die Juden werden in einer einheitlichen Organisation zusammengefasst. In sie sollen auch alle jüdischen Einrichtungen, wie Stiftungen, Anstalten, Schulen, die jüdische Wohlfahrtspflege, usw. eingegliedert werden. Die Spitze dieser Organisation soll in Berlin ihren Sitz haben. Es ist daran gedacht, die bisherige Reichsvertretung der Juden in Deutschland, die sich für diesen Zweck als geeignet erwiesen hat, umzugestalten. Es ist in Aussicht genommen, dass als örtliche Untergliederungen die jüdischen Kultusvereinigungen dienen. Diese Frage ist noch nicht endgültig entschieden. Der einzige Zweck der Organisation und der ihr eingegliederten Einrichtungen soll die Vorbereitung der Auswanderung der Juden sein. Es soll also der Grundsatz nicht aufgegeben werden, dass die Auswanderung der Juden in erheblichem Umfang den Juden selbst überlassen wird. Die Organisation wird einer strengen staatlichen Aufsicht unterstellt sein.«<sup>51</sup>

Das SD-Hauptamt erwähnt in seinem Bericht vom ersten Quartal 1939:

»Im Zuge der Errichtung der ›Reichsvereinigung in Deutschland‹ haben sich im Reichsgebiet zahlreiche jüdische Organisationen aufgelöst. Mit Ausnahme der Palästinafonds und des Palästinaamtes, die kooperativ eingegliedert werden sollen, wird so ein Zusammenschluss aller jüdischer Organisationen und dadurch die Konzentrierung der Kräfte und Einsparung von Geldmitteln erreicht. Die ›Reichsvereinigung‹ wird die jüdischen Organisationen im ›Altreich‹ einschließlich Sudetengau

50 CJA, 2 B 1/1, AN (Eppstein, Hirsch, Stahl) v. 16.12.1938, Punkt 2.

51 BArch, R 58, Tagung zur »Judenfrage« am 16.12.1938, pag. 299 ff.; über diesen Plan berichtete später auch die deutschsprachige Zeitschrift Yedioth Hayom, Tel Aviv v. 21.5.1939, Juden und Flüchtlinge, Einzelheiten des neuen Judenerlasses in Deutschland.

umfassen, während für die Ostmark die Israelitische Kultusgemeinde Wien allein zuständig sein wird.«<sup>52</sup>

Zur selben Zeit informierten Conrad Cohn und Hannah Karminski in einem internen Rundschreiben über die Kehrseite der »forcierten Auswanderung«, die Sorge um die (mittellosen) Zurückgebliebenen: »Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland ist nunmehr als Gesamtorganisation aller Juden im Deutschen Reich – mit Ausnahme der Ostmark – geschaffen worden. Eine ihrer Hauptaufgaben ist die fürsorgliche Betreuung der Juden. Die Jüdischen Gemeinden (Kultusvereinigungen) bleiben als Ortsstellen der Reichsvereinigung bestehen.«<sup>53</sup> Eine Mustersatzung fixierte die Rechte der Gemeinden und der Reichsvereinigung.<sup>54</sup>

Unumstritten war das neue Gebilde auf jüdischer Seite nicht, auch wenn führende Repräsentanten es als »Weiterentwicklung« (Otto Hirsch) oder »nur juristische, keine tatsächliche Umformung« bezeichneten.<sup>55</sup> Wohl verwischte der äußere Druck zunehmend die politischen Unterschiede der Gruppierungen und ließ statt dessen die Notwendigkeit gemeinsamen Handelns in den Vordergrund treten, doch die Hegemonieansprüche der Berliner Großgemeinde bestanden weiterhin. In der Gründungsphase der Gesamtorganisation formulierte Heinrich Stahl erneut seinen Führungsanspruch in einer Denkschrift, die er auch der Gestapo sandte.<sup>56</sup> Diese, nun als Schiedsrichter angesprochen, stellte Eppstein, Hirsch und Stahl frei, die Vorstände von Gemeinde und künftiger Reichsvereinigung personell zusammenzulegen, ansonsten verwies sie die Klärung der (auch persönlichen) Differenzen an die jüdischen Organisationen zurück, ließ sich aber Bericht erstatten.<sup>57</sup> Baeck soll

52 Otto Dov Kulka/Eberhard Jäckel (Hrsg.), Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933-1945, Düsseldorf 2004, CD-ROM, 2851, SD-Hauptamt II, Bericht für Januar, Februar und März 1938, S. 2.

53 LBI, Jerusalem, 556/1, RVJD, Abt. Fürsorge, Rundschreiben Nr. 453 v. 2.2.1939.

54 Ebd., Schr. der RVJD an die Gemeinden über 500 Seelen v. 14.2.1939, und ebd., Mustersatzung für Kultusvereinigungen (Ortsvereinigungen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland. e.V.)

55 Vgl. Hans-Erich Fabian, Zur Entstehung der »Reichsvereinigung der Juden in Deutschland«, in: Herbert A. Strauss/Kurt R. Grossmann (Hrsg.), Gegenwart im Rückblick. Festgabe für die Jüdische Gemeinde zu Berlin 25 Jahre nach dem Neubeginn, Heidelberg 1970, S. 165-179, hier: S. 171.

56 LBI, Jerusalem, 556/1, Die Konzentration der jüdischen Arbeit in Deutschland durch Schaffung einer Reichsvereinigung, S. 11 f.

57 CJA, 2 B 1/1, AN, Vorladung zum Geheimen Staatspolizeiamt (Lischka) v. 18.4.1939, S. 4.



Stahls Schreiben an die Gestapo als Denunziation bezeichnet und beabsichtigt haben, deshalb die Zusammenarbeit abubrechen.<sup>58</sup> Doch angesichts der Notwendigkeit, geschlossen zu handeln, wurde der Konflikt (vorläufig) beigelegt. Stahl schied schließlich im Februar 1940 als Vorstandsmitglied der Reichsvereinigung wie der Jüdischen Gemeinde Berlin aus.<sup>59</sup> Sein Nachfolger Moritz Henschel, so jedenfalls später dessen Ehefrau, soll von der »Behörde« gezwungen worden sein, Stahls Nachfolge anzutreten.<sup>60</sup>

Anfang 1939, noch war die Reichsvereinigung nicht offiziell geschaffen, wurden Eppstein und Lilienthal für die Reichsvertretung, Cohn für das Palästina-Amt sowie Stahl und Philipp Kozower für die Jüdische Gemeinde Berlin zu Adolf Eichmann gerufen. Hinter dem SS-Untersturmführer lag eine »erfolgreiche« Zeit, seit er vom SD-Hauptamt nach Wien beordert worden war und dort – wie danach in Prag – eine Zentralstelle für jüdische Auswanderung errichtet hatte. Nun gab er den deutsch-jüdischen Repräsentanten den Beschluss der Konferenz im Luftfahrtministerium am 12. November 1938 unter Vorsitz von Hermann Göring bekannt, dass nach dem Vorbild der Wiener Zentralstelle für jüdische Auswanderung eine solche Organisation auch für die Emigration der deutschen Juden zu gründen sei.<sup>61</sup> Die von Eichmann konzipierte Wiener Zentralstelle hatte Auswanderungsquoten verbindlich vorgegeben, die wohlhabenderen Juden gezwungen, für die Emigration der Minderbemittelten aufzukommen, und mit Druck und Erpressung erreicht, dass die Auswandernden nach Abzug aller Abgaben ihre Heimat selbst als Mittellose verließen.<sup>62</sup> Eichmann war stolz auf dieses System, das seinen »Erfolg« mit 50.000 Emigranten aus Wien gegenüber 19.000 aus

58 YV, 01/204, Kurt Goldmann, »Hechaluz«, Anlage Schr. Kurt Goldmann an Josephstal u.a., Mai 1939.

59 BArch, R 8150/1.1, Protokoll der Vorstandssitzung v. 12.2.1940, S. 1. Eigentlich hatte die RVJD, und Stahl stimmte ihr darin explizit zu, Carl Fuchs als Nachfolger benannt, mit dem aber Gestapo/RSHA offensichtlich nicht einverstanden waren, vgl. Neue Synagoge – Centrum Judaicum (Hrsg.), Heinrich Stahl (13. April 1868 – 4. November 1942), Berlin 1993, S. 30f.

60 YV, 01/156, Schr. Hildegard Henschel an Ball-Kaduri v. 5.12.1968. Der Grund soll darin gelegen haben, dass Henschel »nicht Logenbruder« war.

61 Vgl. Döscher, »Reichskristallnacht« (wie Anm. 7), S. 112-117.

62 Zur Wiener Zentralstelle siehe Gabriele Anderl/Dirk Rupnow, Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung als Beraubungsinstitution, Wien 2004; siehe auch Dirk Rupnow, »Zur Förderung und beschleunigten Regelung der Auswanderung«. Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung Wien, in: Verena Pawlows-

Deutschland im zweiten Halbjahr 1938 bewiesen hatte. Er kündigte eine ähnliche Gründung für Deutschland an.<sup>63</sup> Stahl, Kozower und Meyer wurden nach Wien bestellt, um sich das Verfahren anzusehen, und »der Eindruck war schrecklich.«<sup>64</sup> Nun sollte dieses Procedere unter der Leitung Reinhard Heydrichs auch in Berlin institutionalisiert werden.

Zunächst jedoch kam es zu einem Eklat im Vorfeld, weil die Vertreter der Reichsvertretung trotz eines strikten Verbotes Gespräche über die bedrückende Situation mit der Wiener Kultusvereinigung geführt hatten und dieses Vorgehen auch noch verteidigten. Eichmann soll Stahl daraufhin als »elenden Gesellen« und »alten Scheißsack«, der lange nicht im Konzentrationslager gewesen sei, beschimpft haben.<sup>65</sup> Bemerkenswert ist Eppsteins an Eichmann gerichtete Entgegnung auf die Beleidigung Stahls, die exemplarisch zeigt, wie die führenden jüdischen Funktionäre im Frühjahr 1939 trotz interner Differenzen noch auf Verbalinjurien und KZ-Einweisungsdrohungen reagierten:

»Die Herren, die hier vor Ihnen sitzen, sind Repräsentanten des deutschen Judentums, nicht der Gestapo, und betrachten sich als Gewählte des deutschen Judentums und nicht als Befehlsempfänger des Deutschen Reiches. Sie, meine Herren, befinden sich in einer historischen Situation des deutschen Volkes. Unser jüdisches Volk ist auch in einer historischen, wenn auch sehr tragischen Situation. Wir sind unserem Volke Rechenschaft über unser Verhalten schuldig. Wenn Sie in dieser Weise mit uns sprechen, können wir mit Ihnen nicht zusammenarbeiten. Sie können uns jederzeit in Lager bringen und mit uns nach Belieben verfahren. Aber so lange wir noch in Freiheit sind, müssen Sie unsere Menschenwürde achten und entsprechend mit uns umgehen.«<sup>66</sup>

Wenn auch Benno Cohn, der dies zwanzig Jahre später zitierte, vermutlich eher den Tenor des Statements als die wörtlichen Formulierungen im Gedächtnis behalten hat, so wird doch deutlich, dass Eppstein hier selbst in gefährlicher Situation mutig für die Würde der jüdischen Re-

ky/Harald Wendelin (Hrsg.), *Ausgeschlossen und entrechtet. Raub und Rückgabe. Österreich von 1938 bis heute*, Wien 2006, S. 13-31.

63 LBI, JMB, MF 546, Joseph Löwenherz Coll. (AR 25055), AN über die Vorsprache Löwenherz bei Eichmann v. 23.2.1939.

64 YV, 01/013, Franz Meyer, November 1938, S. 3 f., hier S. 4.

65 YV, 01/215, Benno Cohn, »Vorladung von Vertretern des deutschen Judentums im März 1939 (Eichmann)« v. 2.4.1958, S. 3.

66 Ebd.

präsentanten einstand.<sup>67</sup> Zwar musste Stahl der Israelitischen Kultusgemeinde Wien bescheinigen, die Zentralstelle sei eine »durchaus praktische Einrichtung«, die die Auswanderungsformalitäten wesentlich verkürze und betonen, dass er »zu dieser Kritik nicht berechtigt war«.<sup>68</sup> Doch weitere negative Konsequenzen folgten nicht, denn Eichmann und seinen Vorgesetzten lag daran, dass die geplante Reichszentrale ihre Arbeit bereits vier Tage später aufnehmen konnte.

Die jüdischen Repräsentanten, die Garantien für vorgegebene Auswandererzahlen übernehmen sollten, obwohl diese von der Bereitwilligkeit der Einreiseländer und nicht von ihnen abhingen, standen wieder vor einem Konflikt: Der Auswanderungsdruck war groß, die Formalitäten für die Betroffenen zeit- und energieaufwendig, so dass eine Zentralisierung wünschenswert erschien – allein, die demütigenden Implikationen, die in Wien zum Alltag der Auswanderung gehörten, wollten sie nicht in Kauf nehmen. So betonten sie in einer Erklärung, die Eppstein am nächsten Tag abgab, »daß wir an der Einrichtung der Zentralstelle für Auswanderer interessiert sind und darin eine Normalisierung der Auswanderung sehen. Wir verstehen dies so, dass damit die Abschiebungen über die Grenze aufhören, Garantien für Ziffern können wir nicht übernehmen, und wir wiederholen, daß wir unser Mandat lediglich von der jüdischen Seite beziehen.«<sup>69</sup> So wichtig diese Klarstellung für die Selbstverständigung unter den jüdischen Repräsentanten gewesen sein mag, so zeitigte sie doch keine Auswirkungen auf die spätere Praxis der Reichszentrale. Bereits zur Eröffnung mussten die jüdischen Vertreter 200 Auswanderer präsentieren, »und von nun an hatten die Führer der jüdischen Verbände nur eine Sorge, wie sie nämlich diesem Apparat nur genug ›Material‹ liefern konnten.«<sup>70</sup> Angesichts verschärfter Einreise-

67 Zu dieser Einschätzung gelangte auch Esriel Hildesheimer, Jüdische Selbstverwaltung unter dem NS-Regime, Tübingen 1994, S. 88.

68 YV, Tr3-1129, T/142, Bo6-1129, Schr. Stahl an Isr. Kultusgemeinde Wien u. Palästina-Amt v. 1.3.1949. Ich danke Bettina Stangneth für den Hinweis auf dieses Dokument.

69 YV, 01/215, Benno Cohn, »Vorladung von Vertretern des deutschen Judentums im März 1939 (Eichmann)« v. 2.4.1958, S. 5.

70 In einem Reisebericht eines JOINT-Mitarbeiters ist von 4.000 Personen pro Monat die Rede (JDC, Coll. 33/44, File 642, Notes on Visit to Germany 17 v. 19.2.1939); bereits am 26.4.1939 hält eine Aktennotiz fest, dass eine »große Anzahl« von der Gemeinde zugewiesener Personen nicht in der Zentralstelle erschienen waren (CJA, 2 B 1/1, AN v. 26.4.1939, S. 1); Adler-Rudel verweist auf einen Geheimbericht des RSHA v. 15.6.1939, dass im April/Mai lediglich 6.187 Personen Auswanderungsanträge eingereicht hätten (S. Adler-Rudel, Jüdische Selbst-

bedingungen der Aufnahmeländer und erhöhter Abgaben erfüllte die Reichszentrale die mit ihrer Gründung verbundenen Hoffnungen auf ein rasantes Ansteigen der Auswandererzahlen keineswegs. In einem Bericht des SD-Hauptamtes ist von »lediglich 6.187« Juden die Rede, die im April und Mai 1939 ihre Auswanderung über die neue Stelle betrieben hatten, was teils an der »noch fehlenden organisatorischen Durchbildung der Reichszentralstelle mit der geplanten ›Reichsvereinigung««, teils an der Weigerung der Einreiseländer läge.<sup>71</sup> So beschleunigte die Gründung der Zentralstelle die formelle Entstehung der Reichsvereinigung.

Mit der neuen Organisation sollte – so Eichmann – eine »Reichsvereinigung aller Kultusgemeinden« geschaffen werden.<sup>72</sup> Inzwischen hatte sich der Arbeitsalltag in der Reichsvertretung im Frühjahr 1939 wieder eingespielt. Kurt Goldmann erinnerte sich später: »Eppstein führte ein straffes Regiment einer normalen Kassenverwaltung. Wir waren Epigonen, und versuchten optimistisch, alles wieder zu normalisieren. Es gab auch gleichzeitig eine Intensivierung des jüdischen Lebens, namentlich des öffentlichen Lebens. [...] Die inneren Gegensätze auch im zionistischen Lager und überhaupt, vermischten sich.«<sup>73</sup>

Für die Reichsvertretung drängte die Zeit, eine neue Organisationsform zu finden, denn sie musste in einem finanziellen Vakuum die Auswanderung tausender Juden organisieren. Im Mai 1939 lebten noch 213.930 Juden im »Altreich«. Mit der Etablierung der Reichsvereinigung hofften die jüdischen Funktionäre, endlich die Abgabehoheit gegen-

hilfe unter dem Naziregime 1933-1939, Tübingen 1974, S. 112); in einem Vorstandsprotokoll findet sich die Angabe, dass ab März 1940 täglich 50 Personen zugewiesen werden müssten, was nur dann möglich war, wenn Auswanderer bereits vor der Erteilung eines Visums oder der Anmeldung zur Sonderhachscharah einbezogen würden (BArch, R 8150/1, Protokoll der Vorstandssitzung v. 4.3.1940, S. 2, pag. 187); Nussbaum berichtet, dass die tägliche Zahl von 25 auf 50, 70 und 100 erhöht wurde (YV, 01/232, Dokument Nr. 3, Deutsches Manuskript eines Artikels vom Rabbiner Dr. Max Nussbaum in der Zeitschrift *Contemporary Jewish Record* v. November/Dezember 1940, S. 12); durch gezielte Werbung in den Stadtteilen und dezentrale Kursangebote sollten im April 1940 noch einmal 400 Personen gemeldet werden können (BArch, R 8150/1.1, Protokoll der Vorstandssitzung v. 5.4.1940, S. 1f.); zur Errichtung der Zentralstelle siehe auch Yedioth Hayom v. 6.4.1956, Begegnungen mit Eichmann (Verf.: E.L.).

71 Vgl. Kulka/Jäckel (Hrsg.), *Juden*, (wie Anm. 52), 2914, SD-Hauptamt II 112 v. 15.6.1940.

72 LBI, JMB, MF 546, Joseph Löwenherz Coll. (AR 25055), AN Vorsprache Löwenherz bei Eichmann v. 10.2.1939.

73 Kurt Goldmann, in: YV, 1/216, »Die jüdische Situation in Berlin in der Zeit von Ende November 1938 bis zum März 1939«, S. 5.

über den jüdischen Mitgliedern zu erhalten, sie planten bereits Beitragserhöhungen ein<sup>74</sup> und wünschten sich die Erlaubnis, Zugriff auf Sperrmarkguthaben von Ausgewanderten zu bekommen.<sup>75</sup>

Als die Reichsvereinigung mit der 10. VO zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939 dann formal geschaffen worden war, stellte sie sich betont in die Kontinuität des »7. Jahres des Wirkens der zentralen jüdischen Organisation des Altreichs«. <sup>76</sup> An der Spitze standen weiterhin die bekannten Repräsentanten der Reichsvertretung, Leo Baeck, Otto Hirsch, Julius Seligsohn, Paul Eppstein und andere. Auf der Ebene darunter, als Abteilungsleiter, arbeiteten auch etliche Frauen wie Cora Berliner, Hannah Karminski oder Paula Fürst.<sup>77</sup> Die meisten dieser Funktionäre waren Akademiker, oftmals promoviert. Viele hatten als Juristen oder Ökonomen zuvor in der staatlichen Verwaltung gearbeitet und waren aus »rassischen Gründen« entlassen worden. Etliche waren in die Hauptstadt gezogen, weil die Reichsvertretung ihnen ein neues Tätigkeitsfeld geboten hatte. Diese Arbeit setzten sie bei der Reichsvereinigung fort. Sie alle nutzten für ihre Arbeit die alten Büros der Reichsvertretung und schrieben auf den alten Briefbögen. Doch das äußerlich gleiche Erscheinungsbild verbarg einen rapiden Wandlungsprozess, der sich in den Folgejahren noch verstärkte: Anders als die Vorgängerorganisation wurde die Reichsvereinigung dem im September 1939 geschaffenen Reichssicherheitshauptamt (RSHA) bzw. ihre Bezirksstellen den Gestapo(leit)stellen als »Aufsichtsbehörden« (auch: vorgesetzte Behörde) direkt unterstellt. Mitglieder der Reichsvereinigung waren nicht mehr jüdische Gemeinden und Vereine, sondern Einzelpersonen, die nach der »rassischen« Definition des NS-Regimes als Juden galten. Für sie war die Mitgliedschaft obligatorisch. Die neue Organisation hatte alle »staatsangehörigen und staatenlosen Juden« sowie die »nichtarischen Christen« und Dissidenten zu betreuen bzw. diese Personen waren nun unmittelbare Mitglieder der Reichsvereinigung, aus der sie nur durch Tod oder Auswanderung ausscheiden konnten.<sup>78</sup> Ausgenommen waren nur Mischehen. Stiftungen, Verbände und Vereine sowie die kleineren Gemeinden wurden der Reichsvereinigung mit wenigen Ausnahmen eingegliedert. Damit

74 CJA, 2 B 1/1, AN, Vorladung zum Geheimen Staatspolizeiamt (Lischka) v. 5.5.1939, S. 5.

75 BArch, R 8150/1, Protokoll der Vorstandssitzung v. 3.7.1939, S. 2.

76 LBI, Jerusalem, 556/1, Arbeitsbericht der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland für das Jahr 1939, S. 1.

77 Vgl. Gudrun Maierhof, Selbstbehauptung im Chaos. Frauen in der Jüdischen Selbsthilfe 1933-1943, Frankfurt a. M. 2002.

78 So Otto Hirsch im Jüdischen Nachrichtenblatt v. 11.7.1939.

verloren sie ihre Selbständigkeit und vor allem ihr Vermögen, auf das der NS-Staat dann zentralisiert zugreifen wollte. Nach Kriegsende entdeckten jüdische Nachfolgeorganisationen eine Bilanz der Reichsvereinigung, die über 67 Millionen Reichsmark auswies, die aus dem eingezogenen Vermögen von Gemeinden, Stiftungen oder Einzelpersonen stammten.<sup>79</sup>

Als Aufgabenbereiche verblieben der Reichsvereinigung in erster Linie die Hilfestellung zur Auswanderung, zudem Erziehung, Ausbildung und Fürsorge.<sup>80</sup> Erich Simon, Statistiker der Reichsvereinigung, fasste leicht sarkastisch zusammen: »1939 wurde das deutsche Judentum als Gesamtheit zu einer Rechtspersönlichkeit gemacht, zu einer fast autonomen Körperschaft innerhalb der deutschen Bevölkerung, mit gemeinsamer Haftung, mit Pflichten, aber scheinbar auch mit Rechten.«<sup>81</sup>

Wenn auch die Erfüllung der Pflichten für die Verantwortlichen in der Reichsvereinigung immer schwieriger wurde, so trafen sich die Interessen des NS-Staates und die der jüdischen Organisation bis Herbst 1941 doch immer noch in einem zentralen Punkt: dem Bemühen um die Massenauswanderung. Ja, die verantwortlichen jüdischen Funktionäre gingen sogar davon aus, mit der Gründung der Reichsvereinigung hätten sich die gemäßigten Nationalsozialisten gegen diejenigen durchgesetzt, die bereits 1939 eine Ghettoisierung anstrebten.<sup>82</sup> Während der NS-Staat die Juden finanziell ausplünderte, schikanierte, verhaftete und in Konzentrationslagern quälte, suchten die jüdischen Repräsentanten fieberhaft nach allen noch gangbaren legalen und – von den Einwanderungsbestimmungen Palästinas her gesehen – illegalen Wegen, Juden aus Deutschland herauszuschleusen. Sie appellierten an begüterte Auswanderer, die Kosten für ärmere Emigranten zu tragen; an bereits Emigrierte, von ihren Sperrguthaben in Deutschland Spenden anzuweisen; an ausländische Hilfsorganisationen, Schiffspassagen zu bezahlen, und sie

79 Vgl. Ernest H. Weismann, Die Nachfolge-Organisationen, in: Bundesminister der Finanzen (Hrsg.), Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland, Bd. II, Das Rückerstattungsgesetz, München 1981, S. 725-800, hier: S. 776 ff.

80 Die jüdische Zeitung »Aufbau« berichtete unter der Überschrift »Jüdische Einheitsorganisation in Deutschland. Eine neue Nazi-Verordnung« und sorgte sich: »Was das bei der Ausplünderung der Juden in Deutschland, die bisher bereits erfolgt ist, heißen will, wenn eine halbe Million Menschen, die zu 80 Prozent lumpenproletarisiert sind, sich selbst ohne jede Verdienstmöglichkeit erhalten soll, kann sich jeder selbst ausmalen.« Aufbau v. 15.7.1939, S. 4.

81 YV, 02/772 (Wiener Library P.III.h. (Theresienstadt) No. 894), Erich Simon, Theresienstadt als autarkes Stadtwesen, S. 1f.

82 Ebd., S. 2.

priesen im Jüdischen Nachrichtenblatt die letzten Zufluchtsmöglichkeiten in Südamerika, der Karibik oder in Shanghai an, als die gefragteren Zielländer keine deutsch-jüdischen Flüchtlinge mehr aufnahmen. So verließen Deutschland überwiegend Jüngere, Wohlsituierte, Sprachkundige, Personen mit gefragten Berufen und solche mit verwandtschaftlichen oder anderen Beziehungen zum Ausland. Neben denen, die aus politischen und emotionalen Gründen nicht emigrierten, darunter viele Frauen, die ältere Familienangehörige nicht verlassen wollten, blieben vor allem die Älteren, Kranken und Arbeitsunfähigen zurück. Ihre Betreuung absorbierte einen Großteil der Ressourcen der Reichsvereinigung.<sup>83</sup> Finanzexperte Hans-Erich Fabian geht von mehr als 3.000 jüdischen Organisationen, Einrichtungen und Gemeinden aus, die von 1939 bis 1943 in die Reichsvereinigung eingegliedert wurden.<sup>84</sup> Die noch bestehenden jüdischen Gemeinden arbeiteten als Zweigstellen und sorgten darüber hinaus für die religiöse Betreuung. Schrumpfte eine Gemeinde auf weniger als 1.000 Mitglieder, wurde sie als eigenständiges Gebilde aufgelöst und in eine Bezirksstelle der Reichsvereinigung inkorporiert. Ende 1939 existierten insgesamt 40 Bezirks- oder Zweigstellen, die einerseits ihrer Zentrale, andererseits der örtlichen Gestapo unterstanden.<sup>85</sup>

In diesem schwierigen Gründungsprozess der Reichsvereinigung scheinen bereits alle Probleme auf, mit denen die Organisation auch die nächsten zwei Jahre zu kämpfen hatte:

Auf Kontakte zur nichtjüdischen Bevölkerung und zu nichtjüdischen Amtsinhabern – bis 1938 oft hilfreich – konnte nicht mehr recurriert werden, die jüdische Gemeinschaft stand ab 1939 weitgehend isoliert da.

Das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit der Juden wie ihrer Funktionäre konnten nicht mehr als garantiert angesehen werden. Der äußere Druck verwischte zwar die innerjüdischen Konfliktlinien zunehmend, doch der Grundkonflikt, ob die Gemeinden oder der Dachverband das Sagen haben sollte, blieb bestehen. Dies wirkte sich beispielsweise auf die Zusammenarbeit mit den ausländischen jüdischen Hilfsorganisationen aus. Die Berliner wie auch andere Gemeinden ver-

83 Vgl. Maierhof, Selbstbehauptung (wie Anm. 77); Wolf Gruner, Armut und Verfolgung. Die Reichsvereinigung, die jüdische Bevölkerung und die antijüdische Politik im NS-Staat 1939 bis 1945, in: Stefi Jersch-Wenzel (Hrsg.), Juden und Armut in Mittel- und Osteuropa, Köln/Weimar/Wien 2000, S. 405-433.

84 Vgl. Fabian, Entstehung der »Reichsvereinigung« (wie Anm. 55), S. 172.

85 BArch, R 8150/1, RVJD, Entwurf Beitragsordnung für die Erhebung eines außerordentlichen Beitrages, S. 4 f., pag. 10 f.

suchten, separate Verhandlungen mit diesen zu führen, während die Reichsvereinigung darauf beharrte, es handle sich hier nicht um regionale Angelegenheiten, sondern um die aller Juden in Deutschland, für die die Zentrale der Reichsvereinigung zuständig sei.<sup>86</sup>

## 2. Die »forcierte Auswanderung«

Die Juden flüchteten in drei Wellen aus Deutschland: Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme 1933 (1933-35: 112.500 Personen), nach Verabschiedung der Nürnberger Gesetze im Herbst 1935 (1936-1938: 101.400 Personen) und nach den Ereignissen um die Pogromnacht 1938 (1939: 68.000 Personen).<sup>87</sup> Die Entlassung der während des Novemberpogroms verhafteten jüdischen Männer aus den Konzentrationslagern hatte Heydrich von Auswanderungspapieren abhängig gemacht, die mit der mündlichen Drohung auf lebenslange KZ-Haft unterstrichen war, sollten sie das Land nicht verlassen.<sup>88</sup> Durch diese Koppelung und vor dem Hintergrund der neuen antijüdischen Maßnahmen, die dem Pogrom dann 1939/1940 folgten, schnellten die Auswanderungszahlen in die Höhe.

Auf Seiten der NS-Behörden war traditionell das im Innenministerium angesiedelte Reichswanderungsamt mit der Auswanderung befasst. Der »Hilfsverein«, der auf jüdischer Seite für die europäische und überseeische Emigration zuständig war, arbeitete bis ins Jahr 1938 gut mit dieser Behörde zusammen. Beide Seiten stimmten überein, dass ausschließlich legale Ausreisen, die den Einwanderungsbestimmungen der Zielländer entsprachen, gestattet werden sollten. Die Auswanderer soll-

86 CJA, 2 B 1/1, AN v. 5.5.1939, S. 1, Punkt 2 (Hamburg), AN v. 26.6.1939, S. 2 f., Punkt II. und III.

87 Zahlen nach LBI, Jerusalem, 556/1, Arbeitsbericht der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland für das Jahr 1939, S. 11. Nach einem späteren Bericht der Reichsvereinigung, der die Zahlen bis zum Verbot der Emigration enthielt, wanderten insgesamt 352.696 Juden aus dem »Altreich« aus, vgl. BArch, R 8150/31, Auswanderung von Juden aus dem Altreich 1933 bis 1941, pag. 202-216, hier: pag. 218. Strauss nennt andere Größenordnungen: 1933-1935 zus. 81.000, 1936-1938 zus. 88.000, 1939-Okt. 1941 zus. 101.000 Personen, vgl. ders., *Jewish Emigration* (wie Anm. 1), S. 326.

88 Juliane Wetzels, *Auswanderung aus Deutschland*, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), *Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft*, München 1988, S. 413-498, hier: S. 420. Eine systematische Studie der jüdischen Emigration aus Deutschland und den besetzten Ländern steht noch aus.



ten gut beleumundet, jung, gesund, sprachlich und landeskundlich vorbereitet sein, Qualifikationen nach den Bedürfnissen der neuen Heimat besitzen und möglichst einen Teil ihres Vermögens mitbringen. Dies änderte sich im Laufe des Jahres 1938 und in den Folgejahren grundlegend, als die Gestapo immer stärker in die Auswanderungspolitik eingriff. Sondierte die jüdischen Funktionäre umsichtig die Möglichkeiten der Gruppenansiedlung in mehreren Ländern – und verwarfen sie bis auf einige kleinere Projekte wieder<sup>89</sup> – so favorisierte die Gestapo die Massenausiedlung durch Vertreibung, was durchweg scheiterte. Gleichzeitig verstellten das Propagandaministerium und die NS-Auslandsorganisationen Wege durch ihre antijüdische Propaganda.<sup>90</sup>

*Geordnete Auswanderung oder Flucht um jeden Preis?*

Die jüdischen Gemeinden, die Reichsvertretung und etliche andere Organisationen hatten bereits vor dem Novemberpogrom in der Förderung der Auswanderung ihre zentrale Aufgabe gesehen. Im Detail allerdings unterschieden sich ihre Vorstellungen durchaus, und auch innerhalb der politischen Strömungen existierten verschiedene Ideen nebeneinander. Etliche größere Gemeinden glaubten, mit eigenen Verhandlungen und selbst aufgebauten Finanzierungssystemen effizienter arbeiten zu können. Sie erhoben Abgaben von wohlhabenden und finanzierten dadurch die Ausreise ärmerer Emigranten. Sie aquirierten auf eigene Faust nicht nur Gelder, sondern erwarben wie beispielsweise der Leiter der Bezirksstelle Nordwestdeutschland, der Hamburger Max Plaut, mit Schwarz-

89 Vgl. LBI, Jerusalem, 555/4, Arbeitsbericht der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland für das Jahr 1938, S. 10 f.; vgl. zur Dominikanischen Republik: JDC, Coll 33/44, File 632, Schr. RVJD an AJDC, New York v. 24.7.1940, S. 12 f.; vgl. zu jüdischen Gruppensiedlungen: Marion Kaplan, Zuflucht in der Karibik. Die jüdische Flüchtlingssiedlung in der Dominikanischen Republik 1940-1945, Göttingen 2010; Susanne Heim/Hans Ulrich Dillmann, Jüdische Emigranten in der Dominikanischen Republik, Berlin 2009; Bonnie M. Harris, Refugee Rescue in the Philippines, 1937-1941, in: Susanne Heim/Beate Meyer/Francis R. Nicosia (Hrsg.), »Wer bleibt, opfert seine Jahre, vielleicht sein Leben«. Deutsche Juden 1938-1941, Göttingen 2010, S. 265-280.

90 YV, 01/18, Artur Prinz (Mitglied des Vorstandes des Hilfsvereins der Deutschen Juden), v. September 1945, Die Gestapo als Feind und Förderer jüdischer Auswanderung, S. 1-5; zur Reichsstelle für das Auswanderungswesen siehe auch LBI, JMB, MM 131, Coll. Fritz Schwarzschild, Hermann von Freedon, Ein Beispiel zur Geschichte der Judenauswanderung aus Deutschland, Dezember 1945.

geld und durch Bestechung Visa, katholische Tauf- oder gefälschte Berufsbescheinigungen, oft mit Billigung der örtlichen Gestapo.<sup>91</sup> Demgegenüber versuchte die Reichsvertretung, die Vorgänge zu zentralisieren und das Wohlwollen der Zielländer auf keinen Fall durch illegale Praktiken aufs Spiel zu setzen.<sup>92</sup> Auf der Konferenz von Evian im Sommer 1938, zu der die Vertreter der deutschen jüdischen Organisationen mit großen Hoffnungen gereist waren, während die deutsche Regierung ihre Teilnahme abgesagt hatte, legten sie einen Mehrjahresplan vor, wie die jüdische Auswanderung über einen längeren Zeitraum hinweg geordnet und im Einklang mit den Interessen der Zielländer erfolgen könnte. Doch Evian erfüllte die Erwartungen bei weitem nicht, erst die Novemberereignisse rüttelten die beteiligten Aufnahmeländer auf. Nun nahmen die Niederlande 1.700, Belgien mehrere hundert, England ca. 10.000 deutsche Kinder auf.<sup>93</sup> Doch neben den deutschen und österreichischen Juden wollten auch 10-12.000 polnische sowie 20-25.000 staatenlose Juden auswandern, die sich oft in prekärer Lage befanden und noch größere Schwierigkeiten zu überwinden hatten.<sup>94</sup> Im Jahre 1939 schlossen mehr und mehr Aufnahmeländer ihre Grenzen für jüdische Flüchtlinge, manche bereits vor, manche erst nach Kriegsbeginn. Immerhin wanderten noch 30.000 Personen in diesem Jahr in europäische Staaten aus, ebenso viele in die übrige Welt (ohne Palästina). Insbesondere südamerikanische Staaten und Shanghai lösten nun die bevorzugteren Einwanderungsländer ab. Immer häufiger »trat an die Stelle der Auswanderungspolitik und -vorbereitung der Gedanke ›Rette sich, wer kann‹ und ›[...] dass Not kein Gebot kennt.«<sup>95</sup> Touristen- und Durchreisevisa mit illega-

91 Forschungsstelle für Zeitgeschichte (im Folgenden: FZH), Judenverfolgung/Berichte, Interview H. Schottelius mit Max Plaut v. 25.1.1954, Protokoll, S. 6f.

92 Diese unterschiedlichen Vorstellungen und Vorwürfe werden exemplarisch deutlich in LBI, NY, AR 7171, Schr. (vertraulich) Leo Löwenstein an Ernst Noah, Martin Salomonski, Heinrich Stahl und Hermann Stern v. 26.2.1940.

93 Vgl. Wetzel, Auswanderung (wie Anm. 88), S. 423 ff.; zu den Kindertransporten siehe auch Gudrun Maierhof/Chana Schütz/Hermann Simon (Hrsg.), Aus Kindern wurden Briefe. Die Rettung jüdischer Kinder aus Nazi-Deutschland, Berlin 2004.

94 JDC, Coll. 33/44, File 666, (Confidential) Notes on Status of Jewish Refugees from Germany and former Austria in various Countries of Europe based on Reports on file in the New York Office of the Joint Distribution Committee, 5.7.1939 (Katzki).

95 YV, 01/18, Artur Prinz (Mitglied des Vorstandes des Hilfsvereins der Deutschen Juden) v. September 1945, Die Gestapo als Feind und Förderer jüdischer Auswanderung, S. 7f.

lem Aufenthalt oder illegaler Weiterwanderung, gefälschte Papiere oder solche mit partiell unrichtigen Angaben, Landkäufe zum Schein oder durch Bestechung erlangte Pässe ersetzten nun oft genug die aufwändigen und zeitraubenden Formalitäten. Dem konnten sich auch die Mitarbeiter der Reichsvereinigung nicht entziehen. Nur Eppstein zeigte sich selbst dort als Legalist, wo die Grenzen legaler Arbeit längst überschritten waren. So wollte er die Visen für die süd- und mittelamerikanischen Staaten vorgelegt bekommen, die als Reiseziel angegeben wurden, und erst nach persönlicher Prüfung derselben die Kosten begleichen, während die Organisatoren die Gelder bereits vorher zum Kauf bzw. zur Bestechung benötigten. Um ihn zu beruhigen, legten ihm seine Mitorganisatoren schließlich gefälschte Visa vor, die er für echt hielt.<sup>96</sup> Auch Beiträge für die illegale Auswanderung nach Palästina wollte er erst nach gelungener Einreise zahlen, worauf sich weder Schiffseigner noch -ausrüster einließen. Tatsächlich hatte die Fluchtwelle Spekulanten und Betrüger auf den Plan gerufen, die auf eigene Rechnung oder von der Gestapo veranlasst, für abenteuerlichste Emigrationsprojekte warben und unter den verzweifelten Juden offene Ohren fanden. Doch Eppsteins Möglichkeiten, die Auswanderer vor solchen kriminellen Machenschaften zu schützen, erwiesen sich als sehr begrenzt, zumal sich während der Reiseverläufe immer wieder Änderungen und Überraschungen bezogen auf die Route, die Fahrtzeit oder anderes ergaben. Da er dem RSHA gegenüber für die Kosten solcher Projekte verantwortlich zeichnete, gefährdete jedes fehlgeschlagene, überteuerte oder gescheiterte Projekt auch seine Person.

Die Weltöffentlichkeit wurde auf das jüdische Flüchtlingselend aufmerksam, als die kubanischen Behörden die mehr als 900 Passagiere der St. Louis nicht – wie zugesagt – auf der Insel auf ihre amerikanischen Visa warten ließen. So irrte das Schiff ohne Anlandeurlaubnis von Hafen zu Hafen, bis es schließlich wieder Kurs auf Europa nahm, wo die Flüchtlinge in Antwerpen von Bord gingen. Der JOINT,<sup>97</sup> durch den dramatischen Notfall alarmiert, den er nicht verschuldet hatte, führte in aller

96 YV, 01/320, K. J. Ball, *Illegale Alya (!) 1939/40 aus Hitler-Deutschland*, S. 32.

97 Das American Jewish Joint Distribution Committee war 1914 als Hilfsorganisation der amerikanischen Juden für ihre Glaubensgenossen in aller Welt, insbesondere in Osteuropa, gegründet worden. Es finanzierte nach der nationalsozialistischen Machtübernahme die Sozialarbeit der deutschen Juden und förderte Auswanderungsvorhaben. Bis 1941 unterstützte es auch Juden in den von Deutschland besetzten Gebieten, vgl. Yehuda Bauer, *American Jewry and the Holocaust. The American Jewish Joint Distribution Committee, 1939-1945*, Detroit 1981.

Eile Verhandlungen mit diversen Regierungen und erreichte die Aufnahme der Flüchtlinge in Holland, Belgien, Frankreich und England, um wenigstens ihre Rückkehr nach Deutschland zu verhindern.<sup>98</sup> Währenddessen soll Paul Eppstein darauf bestanden haben, die St. Louis müsse nach Deutschland zurückfahren, um der Gestapo zu beweisen, dass eine solchermaßen forcierte Auswanderung nicht praktikabel sei. Die Gefährdung der Passagiere gab den Ausschlag für eine andere Entscheidung.<sup>99</sup> Viele von ihnen wurden allerdings später in Frankreich, Holland oder Belgien Opfer der Judenverfolgung, als die deutschen Truppen diese Länder überfielen.

Als Konsequenz aus der Irrfahrt der St. Louis, die nicht das einzige, jedoch das bekannteste Flüchtlingsschiff war, das keine Anlegeerlaubnis erhielt, berieten die führenden Repräsentanten der jüdischen Hilfsorganisationen in London, ob die Visa nicht besser ausschließlich durch ihre Büros vergeben werden sollten. Dies war angesichts der vielen privat erlangten, erkauften oder durch Bestechung erhaltenen Papiere nicht durchführbar. So beschränkten sie sich darauf, die Aufnahmeländer schriftlich zu bitten, ihre Einreisebestimmungen nicht zu verändern, ohne dies den Hilfsorganisationen bekannt zu geben. Auf dieser Sitzung wurde auch beschlossen, die illegale Auswanderung nach Palästina auf keinen Fall zu unterstützen, weder finanziell noch durch Hilfeleistungen an gestrandete Teilnehmer von fehlgeschlagenen Projekten.<sup>100</sup>

Neu auf der Agenda der Zielländer erschien Shanghai, für das kein Einreisevisum notwendig war. 6.000-7.000 deutsche Juden emigrierten 1939 dorthin. Auch hier versuchten die jüdischen Funktionäre, auf jede Möglichkeit zur Ausreise angewiesen, diese dennoch geregelt und unauffällig zu organisieren, während die Gestapo die Ausreise erzwingen wollte. So mieteten Reisebüros auf Veranlassung der Gestapo Schiffe an, insbesondere, um jüdische Wohlfahrtsempfänger auf Kosten der Gemeinden bzw. durch eine Sonderabgabe wohlhabender Juden finanziert,

98 JDC, Coll. 33/44, File 666, A Statement of Policy by the American Jewish Joint Distribution Committee (Hyman), Januar 1939.

99 YV, 01/263, Max Zimels, »In Berlin von Ende Dezember 1938 bis Anfang September 1939 als Scheliach des Hechaluz« v. 20.10.1960, ergänzt Januar/Februar 1961, S. 8.

100 JDC, Coll. 33/44, File 666, Schr. AJDC to the Officers v. 10.8.1939, Memorandum on Illegal Emigration to Palestine v. 24.7.1939 und Note on the Meeting with Sir Herbert Emerson held on the 25<sup>th</sup> July 1939. Siehe zur innerjüdischen Diskussion auch Yehuda Bauer, Freikauf von Juden? Verhandlungen zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und jüdischen Repräsentanten von 1933 bis 1945, Frankfurt a. M. 1996, S. 76-91.

nach Shanghai zu transportieren. Dies verhinderten die jüdischen Funktionäre aus Furcht, die Ankunft »jüdischer Sonderschiffe« würde die sofortige Schließung dieser letzten Zufluchtsmöglichkeit nach sich ziehen, die sie doch weiterhin nutzen mussten.<sup>101</sup>

Bei Kriegsbeginn stockte die Auswanderung. Zwar telegraphierte Hirsch an den JOINT: »Auswanderung Juden aus Deutschland nach wie vor ohne Einschränkung möglich. Stop. Erweiterung und Beschleunigung von Einwanderungsmöglichkeiten deshalb von entscheidender Bedeutung.«<sup>102</sup> Doch ins »feindliche Ausland« konnten deutsche Juden nicht mehr einreisen, Transitländer verweigerten die Durchreise, zu unklar war, ob Schiffe beispielsweise neutrale Häfen anlaufen konnten. Zudem verteuerten sich die Passagen der holländischen, schwedischen und norwegischen Schifffahrtslinien um 40-100 Prozent.<sup>103</sup> Bis zum Kriegseintritt der USA standen mit Nord- und Südamerika, China und Palästina noch ein Teil der Zufluchtsländer offen,<sup>104</sup> allerdings nur bedingt, weil durch die Ausweitung des Krieges im Westen und den Kriegseintritt Italiens die Verschiffung aus holländischen, belgischen und italienischen Häfen entfiel und Spanien jüdischen Auswanderern die Transiterlaubnis nach Portugal verweigerte.<sup>105</sup>

Dennoch verließen in den ersten sechs Monaten des Jahres 1940 noch einmal 9.227 Juden Deutschland, davon gingen 4.347 in die USA, 1.259 in europäische Länder, 830 nach Shanghai, 670 nach Bolivien, 459 nach Brasilien und 268 nach Argentinien. Mehr als die Hälfte davon wurden von der Abteilung Wanderung der Reichsvereinigung unterstützt.<sup>106</sup> Der Ferne Osten und Shanghai konnten nun nur noch per Landweg erreicht werden, was zeitraubende und schwierige Verhandlungen bedeutete, um die vielen Durchreisevisa zu beschaffen. Von dort, so hofften Organisatoren wie Ausreisende, würde es später weiter nach Übersee gehen kön-

101 Zitiert nach Adler-Rudel, Selbsthilfe (wie Anm. 70), S. 116 f.; siehe auch Moshe Ayalon, »Gegenwärtige Situation«: Report on the Living Conditions of the Jews in Germany. A Document and Commentary, in: LBI Yearbook XLIII/1998, S. 271-285, hier: S. 280 f.; Avraham Altman/Irene Eber, Flight to Shanghai, 1938-1940: the larger Setting, in: Yad Vashem Studies XXVIII/2000, S. 51-86.

102 JDC, Coll. 658, Telegramm Hirsch v. 30.10.1939.

103 Kulka/Jäckel (Hrsg.), Juden (wie Anm. 52), 2997, SD-Abschnitt Leipzig v. 13.10.1939.

104 Ebd., 3057, Regierungspräsident Ober- und Mittelfranken, Bericht für Januar 1940 v. 6.2.1940.

105 Ebd., 3133, Auswandererberatungsstelle Köln, Bericht für April, Mai, Juni 1940, o.D., S. 3.

106 JDC, Coll. 33/44, File 642, Schr. RVJD an AJDC v. 24.7.1940.

nen. Nach Shanghai flüchteten bis Ende 1941 insgesamt mehr als 20.000 Juden aus Österreich und Deutschland – und fanden dort weder Unterkünfte noch Erwerbsmöglichkeiten vor.<sup>107</sup> Auf Seiten des NS-Staates erhob sich nach Beginn des Krieges die Frage, ob »aus nachrichtendienstlichen Gründen eine jüdische Auswanderung, die an sich nur ganz unbedeutend ist, überhaupt zu fördern ist.«<sup>108</sup>

*Legal oder illegal?  
Die Palästinaauswanderung (Aliyah)*

»Natürliches« Ziel der zionistischen Auswanderung war Palästina. Für die Einreise dort erteilte die britische Mandatsmacht Visa für »Kapitalisten«, die 1.000 Palästina-Pfund vorweisen konnten, für Freiberufler, die mindestens 400 Pfund einführen konnten, für Handwerker mit mindestens 250 Pfund, durch Pensionszahlungen abgesicherte Rentner, Personen mit Mangelberufen, Waisenkinder, Arbeiter, Eltern von eingewanderten Personen und einige andere Sondergruppen, wobei nur die Anzahl der »Kapitalistenzertifikate« unbegrenzt war. Doch gerade der Mittelstand, der davon profitieren konnte, bevorzugte Länder wie Großbritannien oder die USA als neue Heimat. Daneben hatten Recha Freier<sup>109</sup> und andere eine Auswanderungsorganisation für Kinder bzw. Jugendliche, die Kinder-Aliyah, aufgebaut, die ebenfalls Zertifikate erhielt. Die von der Mandatsmacht akzeptierte legale Einwanderung wurde allerdings auf arabischen Widerstand hin 1939 gestoppt, so dass diese Möglichkeit gerade in der letzten Phase der Fluchtwelle aus Deutschland nicht mehr genutzt werden konnte.<sup>110</sup>

107 Adler-Rudel, Selbsthilfe (wie Anm. 70), S. 117; siehe auch Memorandum Nathaniel Pepper, Columbia University, in: JDC, Coll 33/44, File 666, Anlage zum Schr. Chamberlain an Hyman v. 5.4.1939.

108 Ebd.

109 Recha Freier, geb. 1892 in Norden/Ostfr., gestorben 1984 in Jerusalem, Lehrerin, Märchenforscherin, lebte seit 1925 mit ihrem Ehemann, dem Rabbiner Moritz Freier in Berlin. Das Ehepaar hatte drei Söhne und eine Tochter. 1932 gründete Recha Freier den Verein Jüdische Jugendhilfe, der tausenden Jugendlichen die Auswanderung nach Palästina (Jugendaliyah) ermöglichte. Während ihr Ehemann in der NS-Zeit mit den Söhnen emigrierte, führte sie die Arbeit fort, floh 1941 mit ihrer Tochter nach Palästina und baute dort für Kinder armer Familien ein »Agricultural Training Centre for Israeli Children« auf.

110 Vgl. Dalia Ofer, Die illegale Einwanderung nach Palästina. Politische, nationale und persönliche Aspekte (1939-1941), in: Beiträge zur nationalsozialistischen

Neben dieser offiziellen betrieben zionistische Kreise auch eine illegale Einwanderung nach Palästina, Aliya Beth, Alija Bet oder »Sonderhach-scharah« genannt. Die von der britischen Mandatsmacht nicht akzeptierte Einreise war vor dem Novemberpogrom unter den deutsch-jüdischen Funktionären noch sehr umstritten. Benno Cohn befürwortete sie zwar nach eigener Aussage seit Frühjahr 1938, und Hans Friedenthal hatte deshalb mehrmals in London mit Chaim Weizmann und David Ben-Gurion verhandelt. Sie vertraten für die Jewish Agency<sup>111</sup> die Interessen der Juden Palästinas und der Juden, die dort einwandern wollten, gegenüber Großbritannien. Beide standen jedoch der illegalen Immigration vor den Novemberereignissen – ebenso wie führende deutsche Zionisten – abweisend gegenüber und änderten ihre Position erst nach dem Pogrom.<sup>112</sup> So konzentrierten sich die deutschen Zionisten zunächst auf legale Möglichkeiten der Palästina-Wanderung, während die »Revisionisten« in Wien und Prag von Beginn an illegale Einwanderungen von privaten Unternehmern durchführen ließen. Ihre Vertragspartner handelten in erster Linie aus Gewinninteresse, berücksichtigten vor allem Wohlhabende, statteten die Schiffe schlecht aus und nahmen die größtmögliche Anzahl Passagiere an Bord, was zu Lasten der Sicherheit ging. Die damit verbundenen Risiken wollten die deutschen Zionisten nicht eingehen.

Für die Gestapo stand im Vordergrund, dass möglichst viele Juden möglichst schnell das Land verließen. Sie hatte bereits zuvor polnische Juden abgeschoben<sup>113</sup> und scheute sich nicht, Deutsche über die Grenze nach Belgien zu jagen. Sie hatte keine Skrupel, illegale Auswanderungen zu fordern und zu unterstützen, torpedierte diese aber gleichzeitig auch oft genug. So agierten die jüdischen Funktionäre in einem rechtsfreien

Gesundheits- und Sozialpolitik 15/1999, Flüchtlingspolitik und Fluchthilfe, S. 9-38; siehe auch Wetzel, Auswanderung (wie Anm. 88), S. 451 ff.

111 Jewish Agency for Palestine, durch das Palästina-Mandat legitimierte Vertretung der Juden, die mit der britischen Mandatsmacht zusammenarbeiteten, diese betrieten und die Interessen der Juden in Palästina und derer, die dort einwandern wollten, wahren sollte. Bis zur Staatsgründung vertrat die J.A. die Juden Palästinas als politische Führung. Weizmann fungierte ab 1929 zeitweise als ihr Präsident, Ben-Gurion ab 1935 bis zur Staatsgründung als Vorsitzender des Exekutivkomitees.

112 YV, 01/226, Benno Cohn u.a., »Verschiedene Informationen über die jüdische Situation in Berlin in den Jahren von 1933 bis 1940«, Sitzung des Arbeitskreises von Zionisten aus Deutschland am 20.5.1958, hier: Benno Cohn u. Hans Friedenthal, S. 3.

113 YV, 01/4, Fritz Berger, Polenaktion 1938 v. 6.19.1948, S. 2.

Raum, in dem ein und dieselbe Handlung entweder als angemessen hingenommen oder aber als strafbar behandelt werden konnte. »Eppstein, der der Verbindungsmann zur Gestapo war, kam jedes Mal schweißbedeckt von der Unterredung dort zurück. Eppstein verfolgte die Linie der legalen Arbeit, er war Legalist in einem positiven Sinne, indem er das für unsere Arbeit ausnutzte«,<sup>114</sup> erinnerte sich Cohn später.

Die zionistischen Funktionäre praktizierten bei der Palästina-Auswanderung ein eigenes Auswahlssystem unter den Absolventen der Um- schulungs- oder »Hachscharah«-Zentren, die sich dort beruflich, poli- tisch und körperlich vorbereitet hatten. Ein Transport sollte zu mindestens 70 Prozent aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 17 und 28 Jahren bestehen. Sie verkörperten den – überwiegend männlichen – »neuen Menschen«, der sowohl den Strapazen der oft wochen- oder monatelangen Transporte gewachsen war wie auch seine Kräfte beim Aufbau von Erez Israel und in der Haganah, der jüdischen Verteidi- gungsarmee in Palästina, einsetzen konnte und wollte. Nach dem No- vemberpogrom ließ sich dieses Auswahlssystem nur schwerlich aufrecht- erhalten, als ein (illegales) Palästina-Zertifikat, das die Reichsvertretung/ Reichsvereinigung selbst ausstellen konnte, ausreichte, um einen KZ- Insassen zu befreien. Angesichts der Folter und Misshandlungen in den Konzentrationslagern ging es oft um Leben und Tod. Daher verbot es sich von selbst, darauf zu bestehen, die körperlichen und geistigen An- lagen der Häftlinge zu prüfen, um eine Entscheidung über ihre Rettung herbeizuführen. Zudem stürmten die Angehörigen der Häftlinge ver- zweifelt die Beratungsstellen: »Die Frage hieß damals Zionismus oder Humanität.«<sup>115</sup> Eine Kompromisslösung stellten Zwischenlager in Eng- land, Holland und Dänemark dar, wohin KZ-Insassen, mit Hilfe der Aliyah-Zusagen befreit, gebracht wurden, um dann nach Prüfung ihrer Eignung entweder nach Palästina oder in andere Länder auszuwan- dern.<sup>116</sup>

Angesichts der bedrohlichen Gesamtsituation drängten nun auch Per- sonen, die sich Verdienste um die zionistische Bewegung erworben hat- ten, jedoch der geforderten Altersgruppe nicht mehr entsprachen, auf

114 YV, 01/204, Kurt Goldmann (Reuwen Golan), »Hechaluz und Jugendaliyah in Deutschland von 1936 bis Ende 1939«, Februar 1958, S. 6; siehe zur illegalen Auswanderung auch Maierhof, Selbstbehauptung (wie Anm. 77), S. 215-233.

115 YV, 01/226, Benno Cohn u.a., »Verschiedene Informationen über die jüdische Situation in Berlin in den Jahren von 1933 bis 1940«, Sitzung des Arbeitskreises von Zionisten aus Deutschland am 20.5.1958, Benno Cohn, S. 5.

116 Ebd., S. 5; siehe auch YV, 01/204, Kurt Goldmann (Reuwen Golan), »Hechaluz und Jugendaliyah in Deutschland von 1936 bis Ende 1939«, Februar 1958, S. 4.



Plätze in den Transporten. Die Vertreter der »Älterenbewegung« im Hechaluz, der nichtreligiösen zionistischen Jugendbünde, beispielsweise mussten für einen Transport 600 Personen aus 1.400 Angemeldeten aussuchen, die nach ihren Kriterien in Frage kamen.<sup>117</sup>

Das Palästina-Amt, das später in der »Wanderungsabteilung« der Reichsvereinigung aufging, die auch die Mitarbeiter übernahm,<sup>118</sup> und der Hechaluz, als »Berufsvorbereitung 1 und 2« ebenfalls dort tätig, durften 1939/40 neue Ausbildungsgüter und Hachscharahlager eröffnen, um des Zulaufs Herr zu werden. Die Organisation »ORT« schuf nicht nur neue Auslandsplätze, sondern öffnete ihre Berliner Ausbildungsstätten »umschichtungsbedürftigen und auswanderungswilligen Erwachsenen«, um das Dilemma etwas aufzufangen.<sup>119</sup> Ende 1939 listete die Abteilung Berufsausbildung in der Reichsvereinigung 28 Hachscharahzentren für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gärtnerei und Bodenbearbeitung mit ca. 1.800 Auszubildenden auf.<sup>120</sup> Die Reichsvereinigung drohte den Überblick über Plätze, die belegt werden konnten, und die Zahl der bereits ausgegebenen Bescheinigungen zu verlieren.<sup>121</sup> Insgesamt warteten zu diesem Zeitpunkt mehr als 3.400 Personen auf ihre Ausreise.<sup>122</sup> Nach Palästina eingereist jedoch waren nur 117 deutsche Juden mit Papieren und 627 ohne Pässe.<sup>123</sup>

Das RSHA förderte kurzfristig den Ausbau der Zentren, zumal es selbst darauf bestand, dass die Reichsvereinigung die »christlichen Nichtarier« und die sowjetischen Juden einbezog. Doch trotz Kapazitätserweiterung reichten die Plätze nicht aus, die Jugendlichen und Erwachsenen aufzunehmen, die sich nun meldeten. Im Frühjahr 1941 begrenzte das RSHA die Zahl der Kurse und Ausbildungsmöglichkeiten »zugunsten des Arbeitseinsatzes« stark, d.h. die Praktikanten wurden als Zwangs-

117 Salinger, »Nächstes Jahr im Kibbuz« (wie Anm. 3), S. 116.

118 BArch, R 8150/4, Schr. RVJD an Arbeitsamt Berlin v. 31.3.1941; zeitgleich wurden auch die Angestellten des Jüdischen Seminars für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen übernommen, ebd., Schr. RVJD an Arbeitsamt v. 1.4.1941.

119 BArch, R 8150/1/1, Schr. ORT (Simon) an Oberfinanzpräsident Bln. v. 3.8.1939, pag. 94.

120 Salinger, »Nächstes Jahr im Kibbuz« (wie Anm. 3), S. 149; siehe auch JDC, Coll. 33/44, File 632, Schr. RVJD an AJDC, New York v. 24.7.1940, S. 17 f.

121 BArch R 8150/1, Protokoll der Vorstandssitzung v. 11.12.1939, S. 1; nach der Bestandsaufnahme verfügte der Vorstand, dass nur noch 75 Bescheinigungen ausgestellt werden dürften, davon 50 vom Palästina-Amt.

122 Salinger, »Nächstes Jahr im Kibbuz« (wie Anm. 3), S. 127.

123 JDC, 678, Palcor Bulletin v. 9.10.1939. Am höchsten war die Zahl der staatenlosen Einwanderer mit 3362.

arbeitsgruppen eingesetzt und die meisten Werkstätten aufgelöst.<sup>124</sup> Die Berliner ORT-Schule durfte unter der Bedingung weiterarbeiten, dass sie ihre Kosten durch »Produktivarbeit« deckte.<sup>125</sup> Ein Teil der Ausbildungsgüter wurde nichtjüdischen Pächtern übergeben, die Güter Neuendorf und Steckelsdorf, die Gartenbauschule Ahlem, der Gehringshof und das Umschulungslager Wannsee arbeiteten weiter.<sup>126</sup>

Als mit Beginn der Deportationen die Auswanderung verboten wurde, strömten noch einmal vermehrt Jugendliche zusammen mit den meisten noch in Deutschland verbliebenen Leitern zionistischer Gruppen in die letzten Zentren, wo sie sich geschützt wähnten. Die Leiter Herbert Growald, Kuti Salinger und Alfred Selbiger vom Hechaluz hätten durchaus im Sommer 1940 nach Palästina gehen können, doch sie waren aus Verantwortungsgefühl geblieben.<sup>127</sup> Im Spätherbst 1941 setzten sich die wenigsten Juden mit der Frage des Untertauchens auseinander, dies erfolgte erst im Laufe des Jahres 1942.<sup>128</sup> Doch dann fiel es gerade jüngeren Männern, die sonst gute Voraussetzungen für ein Überleben im Untergrund mitgebracht hätten, besonders schwer, in die Illegalität zu gehen: Sie mussten fürchten, als vermeintlich Wehrpflichtige häufig kontrolliert zu werden. Die Hachscharahlager boten sich als Zufluchtsstätte an.<sup>129</sup>

Der Gestapo unterstellt und in Zwangsarbeitslager umgewandelt,<sup>130</sup> boten die Zentren wenigstens weiterhin die Möglichkeit, zionistische

124 CJA, 2 B 1/2, AN Nr. 59, Rücksprache im RSHA v. 24.4.1941, S. 7, Punkt 11 und ebd., v. 26.4.1941, S. 3, Punkt 13.

125 Ebd., AN Nr. 83, Rücksprache im RSHA v. 27.5.1941, S. 3, Punkt 9c.

126 Ebd., AN Nr. 89/Z 81, Rücksprache im RSHA v. 12.6.1941, S. 4, Punkt 16, hier wird die Übergabe von Gut Winkel und der Wechsel des Leiters Martin Gerson nach Gut Neuendorf festgehalten; ebd., AN Nr. 109/B 19, Anruf des RSHA v. 16.7.1941, S. 1f, Punkt 2a-f.

127 YV, 01/241, Herbert (Ehud) Growald, »Hachscharah und Hachscharahzentren in Deutschland von 1940-1943«, Sitzung von Zionisten aus Deutschland am 23.6.1958, S. 2.

128 Vgl. Beate Kosmala, Zwischen Ahnen und Wissen. Flucht vor der Deportation (1941-1943), in: Birthe Kundrus/Beate Meyer (Hrsg.), Die Deportation der Juden aus Deutschland. Pläne-Praxis-Reaktionen, Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 20/2004, S. 135-159, hier: S. 142 ff.

129 YV, 01/241, Herbert (Ehud) Growald, »Hachscharah und Hachscharahzentren in Deutschland von 1940-1943«, Sitzung von Zionisten aus Deutschland am 23.6.1958, S. 1.

130 Vgl. Wolf Gruner, Terra Incognita? Die Lager für den »jüdischen Arbeitseinsatz« (1938-1943) und die deutsche Bevölkerung, in: Ursula Büttner (Hrsg.), Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich, Hamburg 1992, S. 131-160; siehe auch Salinger, »Nächstes Jahr im Kibbuz« (wie Anm. 3), S. 156 f.

Erziehungsarbeit im Inneren zu leisten und das Zusammenleben als Kibbuzim zu organisieren, wengleich die Jugendlichen teilweise in Arbeitskolonnen beim Straßenbau oder der Forstwirtschaft eingesetzt wurden. Kurt Goldmann kolportierte, dass die zionistischen Funktionäre auch noch nach Kriegsausbruch gedachten, ihre Arbeit fortzusetzen. Die von ihnen ausgebildeten Jugendlichen sollten sich im »Einsatz auf der zivilen Front« in den Arbeitslagern als nützlich erweisen und dadurch den Krieg überstehen.<sup>131</sup> Die innere Gestaltungsfreiheit täuschte die Leiter – und sicher erst recht die Jugendlichen – über den Ernst ihrer Situation, denn sie hofften, den Krieg so überdauern und dann, wenn nicht im »Gelobten Land«, so doch im »Judenreservat Lublin«, auf Madagaskar oder Santo Domingo Kibbuzim aufbauen zu können.<sup>132</sup> Am 29. Oktober 1941, die systematischen Deportationen aus dem »Altreich« hatten gerade begonnen, schlug die Reichsvereinigung Martin Gerson vor, die Jugendlichen aus den Hachscharahlagern als Bautrupp in den Osten zu transportieren, wo sie Unterkunftsmöglichkeiten für die Älteren im Distrikt Lublin vorbereiten sollten. Gerson erklärte sich dazu schriftlich bereit, wenn seine Bedingungen akzeptiert würden: Es müsse klargestellt sein,

»dass es Wille der Behörde ist, dass die Juden aus eigener Kraft unter Aufsicht der deutschen Behörde ihr Leben gestalten und dass sie mit der Unterstützung der Behörden rechnen können, um die elementarsten Ansprüche, die ans Leben zu stellen sind, Arbeit und Nahrung, zu erhalten. Es müsste klargestellt sein, dass [...] auch die Sicherung ihres Lebens seitens der deutschen Behörden erfolgt. [...] Ich gehe dabei davon aus, dass es Pflicht der jüdischen Jugend sein muß [...] von sich aus alles zu tun, um die von den Behörden vorgesehene Umsiedlung so zu unterstützen, dass die Aufnahme der Juden in den Zielorten ohne Schwierigkeiten vor sich geht.«<sup>133</sup>

Die Bereitschaft, Aufbaudienste zu leisten, soll er ein Jahr später wiederholt haben, ohne dass dieser Plan umgesetzt oder vom RSHA als Vorwand für die Deportation dieser Gruppe benutzt wurde.<sup>134</sup> Growald

131 YV, 01/204, Kurt Goldmann (Reuwen Golan), »Hechaluz und Jugendaliyah in Deutschland von 1936 bis Ende 1939, Februar 1958, S. 7.

132 Salinger, »Nächstes Jahr im Kibbuz« (wie Anm. 3), S. 153; LBI, NY, AR 25033, Rischowsky Coll., MF 537, AN v. 13.3.1940, Punkt 7, S. 2.

133 Archiv der Familie Schocken in der Schocken-Bücherei, Jerusalem, Akte 921/141/761, Schr. Martin Gerson an RVJD, Eppstein, v. 29.10.1941.

134 Vgl. YV, 01/204, Kurt Goldmann (Reuwen Golan), »Hechaluz und Jugendaliyah in Deutschland von 1936 bis Ende 1939«, Februar 1958, S. 3; Salinger, »Nächstes Jahr im Kibbuz« (wie Anm. 3), S. 162.

wurde zusammen mit den letzten Jugendlichen am 20. April 1943 nach Auschwitz deportiert,<sup>135</sup> wo er überlebte. Gerson wurde als letzter Leiter des Hachscharahgutes Neuendorf über Theresienstadt nach Auschwitz deportiert und ermordet.<sup>136</sup>

Doch 1939 konnten die zionistischen Führer, die ihre internen Differenzen im Laufe der Zusammenarbeit beilegen,<sup>137</sup> diese Entwicklung nicht antizipieren. Hingegen wussten sie, dass ihre Anstrengungen, die illegale Einwanderung zu fördern, dazu beigetragen hatten, als Strafaktion einen Stopp der legalen Einwanderung in Palästina von Oktober 1939 bis April 1940 zu verhängen. Dessen Opfer wurden andere Einwanderer, meist ältere Jahrgänge, die »Kapitalisten-« oder andere Zertifikate vorweisen konnten. Nach Palästina war nur noch die illegale Einreise möglich, die mittlerweile auch durch die Zentralstelle gefördert wurde.<sup>138</sup>

Nach Kriegsbeginn behinderte der NS-Staat die Palästina-Wanderung zunächst nicht. Jüdische Funktionäre erklärten sich dies mit »Routine« und »Teil des legalistischen Denkens der Deutschen«, weil Palästina »nur« britisches Mandatsgebiet war und sich aus dieser Sicht nicht im Krieg mit Deutschland befand.<sup>139</sup> Von den sieben Transporten der Sonderhachscharah, für die die Gestapo Ausreisebescheinigungen ausstellte, starteten drei vor und vier nach Kriegsbeginn.<sup>140</sup> »Illegal« waren die Vorhaben hinsichtlich der Abfahrtsorte außerhalb Deutschlands und bezogen auf Palästina, wo sie die Einwanderungsbestimmungen verletzen.

135 YV, 01/241, Herbert (Ehud) Growald, »Hachscharah und Hachscharahzentren in Deutschland von 1940-1943«, Sitzung von Zionisten aus Deutschland am 23.6.1958, S. 5; siehe auch den Bericht von Anneliese-Ora Borinski, Erinnerungen 1940-1943, Nördlingen 1970.

136 Salinger, »Nächstes Jahr im Kibbuz« (wie Anm. 3), S. 163; zu Martin Gerson siehe ebd., S. 165-178; er wurde am 17.6.1943 nach Theresienstadt, am 1.10.1944 nach Auschwitz deportiert und ermordet, vgl. [www.bundesarchiv.de/gedenkbuch](http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch).

137 So berichtet Growald, die Leiter des Hechaluz hätten mit Martin Gerson, der »jugend-politisch immer unser Gegner gewesen war«, später gut zusammengearbeitet, vgl. YV, 01/241, Herbert (Ehud) Growald, »Hachscharah und Hachscharahzentren in Deutschland von 1940-1943«, Sitzung des Arbeitskreises von Zionisten aus Deutschland am 23.6.1958, S. 2.

138 Kulka/Jäckel (Hrsg.), Juden (wie Anm. 52), 3090, Auswandererberatungsstelle Köln, Bericht für Januar, Februar und März 1940, o.D., S. 3.

139 YV, 01/220, Benno Cohn u.a., 3. Sitzung des Arbeitskreises von Zionisten aus Deutschland am 23.6.1958, S. 2.

140 Salinger, »Nächstes Jahr im Kibbuz« (wie Anm. 3), S. 118.

Beim ersten Transport im März 1939 gelangten die Teilnehmer per Bahn zu einem jugoslawischen Hafen und mit dem Schiff nach Palästina. Beim zweiten, Mitte Juli bis Mitte August 1939, mussten sie illegal die Grenze nach Belgien überschreiten und legten von Antwerpen ab. Der dritte Transport – geplant per Schiff ab Hamburg – scheiterte am Beginn des Krieges. Der vierte ging per Schiff auf der Donau und über das Mittelmeer, er dauerte von Oktober 1939 bis Januar 1940. Der fünfte erfolgte im November 1939 ebenfalls auf dem Donauweg, blieb aber in Jugoslawien stecken, wo 1941 die meisten Teilnehmer von den deutschen Truppen eingeholt und ermordet wurden. Dem Rest gelang die Flucht nach Palästina. Der sechste Transport im Mai 1940 erreichte auf dem Donauweg das Mittelmeer, wo er kenterte. Italienische Schiffe nahmen die Schiffbrüchigen auf, die in einem italienischen Internierungslager überlebten. Mit dem siebten Transport erreichten 1.200 deutsche und österreichische Juden über den Donauweg Haifa.<sup>141</sup> Für diesen Transport sollen 30.000 Anmeldungen vorgelegen haben, teils nur wegen einer Bestätigung zur Vorlage bei der Gestapo, größtenteils jedoch, um wirklich nach Palästina auszureisen.<sup>142</sup>

Im Nachhinein bewerteten deutsche zionistische Führer ihr langes Festhalten an der ›reinen Lehre‹, d.h. den Kriterien strenger Auswahl, vom »Standpunkte der reinen Rettung« aus als falsch, wenngleich sich unter den privaten Anbietern auch Betrüger befunden hätten.<sup>143</sup>

Im Juli 1940 teilte die Reichsvereinigung dem JOINT mit, die Palästina-Auswanderung sei »fast zum Erliegen gebracht«, nur 237 Personen, die vor dem Krieg ausgestellte Zertifikate besaßen, hätten einreisen können, weitere (illegale) Sondertransporte hätten trotz stärkster Bemühungen nicht mehr auf den Weg gebracht werden können.<sup>144</sup> Der Krieg hatte die zionistischen Führer Weizmann, Ben-Gurion und andere gezwungen, sich an die Seite der britischen Mandatsmacht zu stellen. Ende 1940/Anfang 1941 »bestand die Gefahr, daß die Alija Bet dem letztendlichen Ziel der zionistischen Politik entgegenstehen könnte – war sie doch vorrangig auf kurzfristige Erfolge angelegt, die auf Kosten der langfristigen Ziele gingen. Die zionistischen Führer waren nun zu der Über-

141 YV, 01/320, K. J. Ball, *Illegale Alya (!) 1939/40 aus Hitler-Deutschland*, S. 10f.; YV, 02/1063, Emma Israel, *I was on the »Patria« v. April 1960*.

142 YV, 02/283, Michael Meyer, *Emigration to Palestine during the War. Eine Wanderung nach Erez-Israel im Jahre 1940*, Vortrag v. 21.8.1941, Transkript, S. 8.

143 YV, 01/226, Benno Cohn u.a., »Verschiedene Informationen über die jüdische Situation in Berlin in den Jahren von 1933 bis 1940«, Sitzung des Arbeitskreises von Zionisten aus Deutschland am 20.5.1958, S. 4, 6.

144 JDC, Coll 33/44, File 632, Schr. RVJD an AJDC New York v. 24.7.1940, S. 14.

zeugung gelangt, dass ein solches Risiko nicht mehr gerechtfertigt sei.«<sup>145</sup> Die Aliyah Beth sank in ihrer Prioritätenliste ganz nach unten. Das letzte Schiff lief am 19. März 1941 ein, die nächsten 20 Monate wurden keine illegalen Transporte organisiert. Flüchtlingsgruppen, die auf dem Balkan ihres Weitertransportes harrten, Juden in Deutschland oder den besetzten Ländern waren auf sich allein gestellt. Die Emigration nach Palästina, ungeachtet dessen, ob sie mit großen politischen Hoffnungen besetzt war, nur als Notanker in Erwägung gezogen wurde, weil andere Zieländer die Aufnahme verweigerten, oder als riskante letzte Fluchtmöglichkeit verblieb, erfüllte die hochgesteckten Erwartungen nicht, das Land könne Heimstatt für die deutschen Juden werden, die jetzt noch auszureisen versuchten. Zwar verfügten die zionistischen Organisationen über ein gut ausgebautes Netz von Vorbereitungsstätten, doch waren diese für ausgewählte Gruppen, nicht die Masse der jüdischen Bevölkerung gedacht und schon gar nicht auf Massenflucht aus Deutschland ausgerichtet. Die britische Mandatsmacht förderte die Einwanderung nach Palästina keineswegs, sondern versuchte sie zu regulieren und stoppte sie, als arabische Aufstände ausbrachen. Selbst für die Führer der Jewish Agency rangierte die Not der deutschen und österreichischen Juden nur als ein politischer Faktor neben gewichtigeren anderen, die schließlich ihr Handeln beeinflussten.

*Auswandern oder Verharren?*

*Funktionäre zwischen Pflicht, Verantwortung und Selbstüberschätzung*

Die Gestapo »förderte« und behinderte die Auswanderung der Mitglieder der Reichsvereinigung gleichzeitig. Wie jedoch behandelte sie die Auswanderung der führenden Funktionäre – und wie stellten diese sich selber zum Verlassen Deutschlands? Von Baeck wissen wir, dass er nach eigenen Angaben sechs Berufungen ins Ausland erhalten hatte, aber »nicht desertieren wollte«.<sup>146</sup> Nach Kriegsbeginn schrieb er einem Freund: »Wir stehen in der Arbeit, und sie zeigt immer wieder ein anderes Gesicht, bisweilen medusenhaft. Aber wir bemühen uns, zu leisten was wir können, und den Menschen das Gefühl zu geben, dass das Mögliche für

145 Ofer, *Illegale Einwanderung* (wie Anm. 110), S. 34.

146 Vgl. Willy Cohn, *Kein Recht, nirgends. Tagebuch vom Untergang des Breslauer Judentums 1933-1941*, Bd. 2, Köln/Weimar/Wien 2006, S. 846.

Sie [sic] geschieht.«<sup>147</sup> Von Moritz Henschel berichtete später seine Tochter, außer dem Verantwortungsgefühl habe ihn, den fast 60jährigen, die Einsicht von der Auswanderung abgehalten, in keinem anderen Land als Deutschland eine Existenz begründen zu können, »also bleibe ich hier, und meine Kinder werde ich wegschicken im letzten Moment«.<sup>148</sup>

Das Ehepaar Hedwig und Paul Eppstein lebte auf die Auswanderung hin und verwarf die Pläne immer wieder: Bereits Ende 1937 während der Kareski-Krise schrieb Hedwig an Verwandte, sie seien entschlossen, bald zu gehen.<sup>149</sup> Doch Paul Eppstein verband mit seiner Arbeit mehr als eine bloße Tätigkeit, mit der er Geld verdiente: »Für ihn [Paul Eppstein] muß Arbeit in einem großen Zusammenhang stehen und dass dieser hier in unserer Situation gegeben ist, ist klar. Das Schwere einer Arbeit mindert doch nicht das Erlebnis ihres Wertes.«<sup>150</sup> Im Dezember 1938 dann: »Wir wollen versuchen, Januar, Februar nach England zu gehen und dort abzuwarten. Ob es klappt, ist noch fraglich. [...] In diesem Augenblick kommt ein Weggehen nicht in Frage. Ein paar Wochen muessen wir hier leisten, was die primitive Verantwortung verlangt. Jetzt denkt man nicht an das bißchen Ich«.<sup>151</sup> Und wenig später: »Wann P. sich aus der Arbeit loesen kann, kann man noch nicht genau sagen. Jedenfalls kann und wird er sie nicht Hals ueber Kopf hinlegen. Schliesslich und das ist ganz klar beenden wir die wertvollsten Jahre unseres Lebens. Ich weiß genau, dass fuer P. die Verantwortung mehr ist als Sicherheiten.«<sup>152</sup> Kurz darauf erhielt das Ehepaar ein für zwölf Monate gültiges Einreisevisum für England, wo Eppstein eine akademische Lehrstelle angeboten wurde. Er habe, so ein Bekannter, Rat bei Hirsch gesucht und die Antwort erhalten, wenn er oder Lilienthal gingen, würde Hirsch sich ebenfalls nicht mehr gebunden sehen. Eppstein wertete dies als »moralische Pression« – die

147 USHMM, Washington, Brodnitz Collection, Acc. 2008.189.1., Schr. Baeck an Friedrich Brodnitz v. 12.9.1939 (Letter 5), vollständig abgedruckt in Matthäus, »You have the right [...]« (wie Anm. 19), S. 346 f.

148 CJA, Sammlung Ausstellung Juden in Berlin 1938-1945, Interview mit Marianne Givol geb. Henschel, geführt von Alexandra von Pfulhstein am 6.10.1999, Transkript S. 2.

149 Stadtarchiv Mannheim, Nachlass Eppstein, 31, Konvolut Miriam Warburg S. III, Auszug Schr. Hedwig Eppstein an Paula und Lothar Eppstein, o.D. (1937).

150 Ebd., Konvolut Miriam Warburg S. IV, Auszug Schr. Hedwig Eppstein an Paula und Lothar Eppstein v. 21.9.1938.

151 Ebd., Konvolut Miriam Warburg S. VI, Auszug Schr. Hedwig Eppstein an Paula und Lothar Eppstein v. 3.12.1938.

152 Ebd., Konvolut Miriam Warburg S. II, Auszug Schr. Hedwig Eppstein an Paula und Lothar Eppstein v. 31.12.1938.

ihm jedoch vielleicht von der Tendenz her entgegenkam. Während Hedwig Eppstein die große Bedeutung hervorhob, die die Arbeit und Verantwortlichkeit für ihren Ehemann gehabt habe, so vermutete Zionist Moritz Spitzer, der Eppstein kannte, auch einen deutlichen Anteil Geltungsbedürfnis: »Vielleicht hat er die Gefahr in Kauf genommen, weil er sich von seiner beherrschenden Stellung nicht trennen wollte. Bei allen seinen guten Eigenschaften war er geltungsbedürftig. Das Verbleiben erschien ihm dabei persönlich gewiß als ein Opfer. Seine Frau wollte durchaus, dass er Deutschland verließ.«<sup>153</sup> Die Aussicht auf eine wissenschaftliche Arbeit schien Paul Eppstein angesichts der Not der Juden in Deutschland nicht sehr zu locken.<sup>154</sup> Paul und Hedwig Eppstein waren kinderlos und besaßen nur ein geringes Vermögen von 4.100 RM in Wertpapieren. Neben dem Einreisevisum für England hatten sie sich auch auf die Warteliste für die Einreise in die USA setzen lassen.<sup>155</sup> Pauls Bruder Lothar war 1933 nach Frankreich emigriert und entkam später in die USA, während seine Mutter im unbesetzten Frankreich überlebte. Die Möglichkeit, einfach im Ausland zu bleiben, ohne die Auswanderungsformalitäten zu durchlaufen, unterband das RSHA: »Nie bekamen Paul und Hedwig Ausreisegenehmigung zur gleichen Zeit. Ein Pass wurde immer zurückbehalten. Einer war immer Geisel für den anderen«, beschrieb Paul Eppsteins Schwägerin später treffend die Situation nicht nur der Eppsteins, sondern vieler Funktionäre, die in Deutschland zurückgeblieben waren.<sup>156</sup>

Mit Errichtung der Zentralstelle mussten die jüdischen Repräsentanten ihre Reisepässe, die sie für Auslandsreisen zur Verhandlung mit ausländischen Hilfsorganisationen benötigten, in einem Depot hinterlegen und für Dienstreisen die Aushändigung beantragen.<sup>157</sup> Im Interesse »der kontinuierlichen Arbeit« forderte das Geheime Staatspolizeiamt kurz darauf, dass jedes Vorstandsmitglied der Reichsvereinigung seine Personalien, Angaben zur Familie und zum Vermögen sowie den Stand der

153 YV, 01/212, Moritz Spitzer, In Berlin als Leiter des Schockenverlages, Verbindung mit der Überwachungsstelle für jüdische Kultur im Propagandaministerium v. 26.11.1957, S. 9.

154 Stadtarchiv Mannheim, Nachlass Eppstein, 31, Konvolut Miriam Warburg S. VII, Auszug Schr. Hedwig Eppstein an Paula und Lothar Eppstein v. 27.1.1939 und 16.2.1939.

155 BArch, R 8150/1, Fragebögen Eppstein, pag. 232.

156 Stadtarchiv Mannheim, Nachlass Eppstein, 27/2002/7, Paula Eppstein v. 1.7.1994, S. 9.

157 CJA, 2 B 1/1, AN v. 26.6.1939, S. 2, Punkt VI f.



Auswanderungsvorbereitungen angeben musste.<sup>158</sup> Aus diesen Fragebögen kann die persönliche Lebenssituation der Vorstandsmitglieder und leitenden Mitarbeiter erschlossen werden: So lebten die Ehefrau und Kinder von Julius Seligsohn in Holland, er selbst stand auf der Warteliste für die Einreise in die USA; Arthur Lilienthal und seine Ehefrau besaßen ein Affidavit in die USA und warteten auf das Visum; Heinrich Stahls Sohn befand sich in Belgien, Stahl wollte ihm folgen, und auch andere, wie Leo Baeck, gingen davon aus, dass seine Abreise bevorstand;<sup>159</sup> Moritz und Hildegard Henschel hatten eine Tochter nach England, eine nach Palästina geschickt und hofften, über diese eine »Anforderung« in eines der Länder zu erhalten; zwei Töchter des Ehepaares Hirsch lebten in England, ihr Sohn als »landwirtschaftlicher Arbeiter« in den USA, wo Hirschs ebenfalls die Einreise beantragt hatten; Paul Meyerheim, dessen Tochter sich in Kopenhagen befand, wollte von dort in die USA gehen; Cora Berliner hatte sich für die USA eingetragen; Conrad Cohn, Paula Fürst und Philipp Kozower mit Ehefrau und ihren fünf- und siebenjährigen Töchtern hatten ein Palästina-Zertifikat beantragt, während Victor Löwenstein keine Möglichkeit sah, irgendwo eine Einreiseerlaubnis für sich und seine Frau, zwei Kinder und den im Haushalt lebenden 79jährigen Schwiegervater zu erlangen.<sup>160</sup>

Heinrich Stahl versuchte sofort nach seinem Ausscheiden aus der Reichsvereinigung, die Emigrationspläne zu verwirklichen. Das RSHA

158 BArch, R 8150, Vorstandsprotokolle, Schr. RVJD an alle Vorstandsmitglieder v. 18.8.1939.

159 Vgl. Nachsatz eines Briefes von Baeck an Brodnitz v. 28.1.1940: »In dieser Woche verlässt Heinrich Stahl Berlin, um (zu) seinem Sohn nach Brüssel übersiedeln« (USHMM, Brodnitz Collection, Acc. 2008.189.1., Letter 6, vollständig abgedruckt bei Matthäus, »You have the right [...]« (wie Anm. 19), S. 347f.); Paul Meyerheim von der Reichsvereinigung ging im Mai 1940 noch davon aus, dass z.Zt. die Emigration Stahls zwar von den Behörden verboten worden sei, dieser jedoch bald nach Belgien auswandern könnte (JDC, Coll. 33/44, File, 631/2-fz, Conversation between Dr. X (Paul Meyerheim), Mr. Katzki, Miss Emanuel and Mr. Asch in Brussels, 6.5.1940, Anhang, Confidential, S. 4, Punk 13); siehe auch Aufbau v. 19.4.1940, S. 1, »Heinrich Stahl darf nicht auswandern«.

160 BArch, R 8150/1, Fragebögen der Genannten, pag. 238-243. Löwenstein, der längere Zeit erkrankte, und seine Ehefrau blieben in Berlin und kamen bei einem Luftangriff in den Trümmern ihres Hauses um. Die Töchter wurden 1943 deportiert: Sophie mit dem 37. und Rose mit dem 31. Osttransport. Vgl. LBI, JMB, III, Sammlung Kreuzberger, Bericht A. Gutfeld, Erinnerungen an die Arbeit im Hilfsverein, S. 3, Auszüge Sophie, Rose u. Victor Löwenstein in der Datenbank Berliner Gedenkbuch.

unterband dies mit der scheinheiligen Begründung, dass Eichmann noch eine Besprechung mit dem gesamten alten Vorstand einberufen wolle.<sup>161</sup>

In Deutschland verfügte die »Aufsichtsbehörde« im August 1939, die Nachfolge eines Funktionärs sollte etwa zwei Monate vor dessen Abreise in Absprache mit dem Amt geregelt werden. Eppstein betonte, »dass wir selbst ein Interesse an der kontinuierlichen Fortsetzung der Arbeit der Reichsvereinigung haben und infolgedessen die Frage der Auswanderung von Mitarbeitern und der Nachfolge unter dem Gesichtspunkt der Arbeitserfordernisse entscheiden müssten.«<sup>162</sup> Zu diesem Zeitpunkt stand seine eigene, für den 30. September 1939 geplante Ausreise bevor, die Packerlaubnis lief zwei Wochen früher ab.

Der Beginn des Krieges durchkreuzte diese Pläne. Etliche Funktionäre befanden sich zu diesem Zeitpunkt auf dem Zionisten-Kongress in Genf. Die Exekutive der Jewish Agency in Genf entschied, wer von der deutschen Delegation zurückkehren und wer in Palästina einwandern sollte. »Der maßgebende Gesichtspunkt war«, führte Fritz Berger später aus,

»ob die ausgeübte Art der Tätigkeit in Deutschland noch möglich und sinnvoll war. So wurde entschieden, dass Eppstein (Beziehung zur Gestapo) und Conrad Cohn (Wohlfahrtspflege), ferner Jacoby [richtig: Jacobi] (Chef des Palästina-Amtes) nach Deutschland zurückzufahren hätten, während z.B. ich draußen bleiben sollte, weil alle polnischen Staatsangehörigen am Tage des Kriegsausbruchs in Konzentrationslager verbracht worden waren und mein Arbeitsgebiet (Polenrettung) damit sinnlos geworden war. [...] Arthur Lilienthal, der als Nichtzionist am Kongress nicht teilnahm, aber zufällig in Paris war, fuhr von selbst wieder nach Deutschland zurück.«<sup>163</sup>

Eppstein wanderte also nicht aus, obwohl sein Antrag weiterlief und von der »Aufsichtsbehörde« behandelt wurde, als stünde die Abreise jederzeit bevor und es gelte lediglich, noch einige Formalitäten zu klären. So sollte er beispielsweise im Januar 1940 schriftlich begründen, was er denn vom Ausland aus für die Auswanderung tun könnte.<sup>164</sup> Als das Verfahren Monate später immer noch stagnierte, fasste der JOINT im Juni 1940

161 CJA, 2 B 1/1, AN Vorladung im Geheimen Staatspolizeiamt v. 19.2.1940, S. 2, Punkt 3.

162 Ebd., AN v. 15.8.1939, S. 2 f., Punkt 5.

163 YV, 1151/92, Fritz Berger, »Sprecherlaubnis in der Strafanstalt Tegel im Winter 1938-1939 – Polenaktion 1938 und Fremdenamt Berlin«, v. 7.6.1958, S. 5f.; siehe auch YV, 01/263, Max Meir Zimels, »In Berlin von Ende Dezember 1938 bis Anfang September 1939«, S. 8.

164 CJA, 2 B 1/1, AN v. 30.1.1940, S. 5, Punkt 12.

nach,<sup>165</sup> ohne dass sich an Eppsteins Situation etwas änderte. Am 15. August 1940 wurde er mit der Begründung verhaftet, er habe sich Anordnungen der Zentralstelle widersetzt. Tatsächlich hatten Eppstein und das Palästina-Amt gezögert, 500 illegale Auswanderer nach Palästina, deren Abreise bis ins Kleinste organisiert war, auf den Weg zu schicken, als das Schiff plötzlich die griechische Flagge nicht führen durfte. Die Gestapo bestand darauf, dass es auslief.<sup>166</sup> Vergebens betonte Eppstein, wie sehr er stets bemüht war, allen Anordnungen »aufs peinlichste und ohne Rücksichtnahme auf seine eigene Person und diejenige seiner Mitarbeiter nachzukommen.«<sup>167</sup> Besorgt forderten ausländische Hilfsorganisationen Eppstein mehrfach namentlich für Verhandlungen an, um seine Freilassung zu erreichen.<sup>168</sup> Er blieb in Haft.<sup>169</sup> In der Zwischenzeit übten Vertreter des RSHA Druck aus, die Arbeitsabläufe der Wanderungsabteilung zu vereinfachen, verstärkt auf ehrenamtliche Kräfte zuzugreifen und die Gehälter herabzusetzen.<sup>170</sup>

Während des schließlich viermonatigen Arrests hielt die Gestapo es nicht für nötig, Eppstein einen Haftgrund zu nennen. Stattdessen war er

165 LBI, JMB, MF 488/2, Schr. Morrissey an Warburg v. 10.6.1940.

166 YV, 02/283, Michael Meyer, Emigration to Palestine during the War, S. 10. In einem Bericht an den JOINT ist bereits im Juni 1939 die Rede davon, dass jüdische Personen und Organisationen, die Einwände gegen die illegale Auswanderung erhoben, als Saboteure verhaftet und in Konzentrationslager verbracht wurden, JDC, Coll 33/44, File 678, Bericht v. 15.6.1939 (Verfasser: B.K.), S. 3. Einen anderen Haftgrund gab Erich Frank an: Eppstein habe einen Artikel im Jüdischen Nachrichtenblatt über die Auswanderung geändert, nachdem dieser bereits genehmigt worden sei, vgl. YV, 01/227, Nachtrag zur Zeugenaussage von E. Frank über »Vorladung der Repräsentanten jüdischer Dachorganisationen in Berlin, Wien und Prag vor die Gestapo in Berlin (Eichmann) im März 1940«, S. 2. Bezogen auf diesen Grund macht jedoch die Auflage, keine auswanderungstechnischen Fragen mehr zu bearbeiten, keinen Sinn.

167 BArch, R 8150, 112/45/2, AN v. 20.8.1940, S. 1 (pag. 153), Punkt 3; ebd., v. 24.8.1940 (pag. 152), S. 1, Punkt 1; ebd., AN v. 27.8.1940 (pag. 149), S. 1, Punkt 1.

168 LBI, JMB, MF 488/2, Memorandum, Telegramm v. 9.9.1940, Kahn an Hirsch und ebd., Kahn an Leavitt v. 6.9.1940; ebd., Telegramm v. 20.12.1940, Troper an Joint. Das Telegramm, in dem noch von der Verhaftung die Rede war, überschneidet sich mit der Freilassung.

169 CJA, 2 B 1/1, AN v. 11.11.1940, S. 1, Punkt 1; ebd., AN v. 26.11.1940, S. 1 (pag. 118), Punkt 2; ebd., AN v. 4.12.1940, (pag. 169), S. 1, Punkt 1; AN v. 16.12.1940, S. 1 (pag. 102), Punkt 5.

170 LBI, NY, AR 25033, MF 537, Rischowsky Coll., Vermerk Kozower v. 17.8.1940 über Vorladung bei Theodor Dannecker; zu Dannecker vgl. Claudia Steur, Theodor Dannecker. Ein Funktionär der »Endlösung«, Essen 1997.

über diesen Zeitraum hinweg ständigen Misshandlungen ausgesetzt und brauchte später Monate zur Rekonvaleszenz.<sup>171</sup> Nach der Entlassung teilte Walter Jagusch<sup>172</sup> ihm mit, die Anlässe seien »schwerwiegend« gewesen.<sup>173</sup> Es ginge um die Behandlung des Nachrichtenblattes, Eppstein habe Anordnungen verzögert und sei ohne Wissen des RSHA bei anderen Behörden vorstellig geworden. Der letztgenannte Punkt traf offensichtlich auf Eppsteins Aktivitäten nicht zu, ist aber dennoch bemerkenswert: Noch konnte das RSHA nicht die alleinige Federführung in der Judenpolitik beanspruchen. So versuchte es, die lästige Konkurrenz auszuschalten, indem es die maßgeblichen Repräsentanten der Reichsvereinigung einschüchterte. Dies zielte neben den »anderen Behörden« vor allem auf das Propagandaministerium, dem das Jüdische Nachrichtenblatt unterstand. Weiter durfte Eppstein keine auswanderungstechnischen Angelegenheiten mehr bearbeiten, sondern sollte sich auf Berufsbildung, vermögensrechtliche Fragen und Behördenverkehr konzentrieren.<sup>174</sup> Es scheint, als sei ein Großteil von Eppsteins Widerstandskraft in diesen vier Monaten Haft zerbrochen. Warum versuchte er trotzdem nicht zu fliehen, sondern arbeitete weiter? Sein Weggefährte Berthold Simonsohn erklärte es später so: »Eppsteins Ziel war es, die Selbständigkeit der jüdischen Verwaltung so lange wie möglich zu erhalten und das Schlimmste nach Möglichkeit abzuwenden. Das konnte nur dann erreicht werden, wenn die Anordnungen so durchgeführt wurden, dass die Gestapo keinen Vorwand fand, die Durchführung selbst in die Hand zu nehmen.«<sup>175</sup> Dazu musste er Anordnungen gegen die eigenen Mitglieder mindestens so gut oder besser, schneller oder reibungsloser als die Gestapo umzusetzen, ja, sie in Details und in Konsequenzen durchdenken, die das RSHA vielleicht noch gar nicht berücksichtigt hatte.

171 Entschädigungsamt Berlin, 253555, Anlage zum Fragebogen A, pag. A 1a.

172 Walter Jagusch, promovierter Jurist, leitete von Februar 1939 im Geheimen Staatspolizeiamt das Referat »Emigranten«, das er nach Gründung des RSHA fortführte. Ab Februar 1940 war er für »Judenangelegenheiten (einschl. Reichsvereinigung)« zuständig, bis er Ende 1940 die Zentrale des RSHA verließ. Kurz nach der o.a. Vorladung wurde das Sachgebiet endgültig Eichmanns Referat IV B 4 zugewiesen. Vgl. Michael Wildt, *Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes*, Hamburg 2002, S. 338 und 936.

173 BArch, R 8150/45, AN v. 20.12.1940, S. 2, Punkt 2 (o. pag.).

174 CJA, 2 B 1/1, AN v. 20.12.1940, S. 1 (pag. 100), Punkt 1; dieses Verbot galt ca. ein halbes Jahr, dann wurde es formlos zurückgenommen, vgl. LBI, NY, AR 25033, MF 537, Rischowsky Coll., AN Nr. Z 84 v. 24.6.1941, Punkt 3, S. 1f.

175 LBI, Jerusalem, 643, Sonderdruck v. 18.9.1959, Gedenkblatt für Dr. Paul Eppstein, Berthold Simonsohn, S. 1f.

Eppstein traute diese Fähigkeit nur sich und wenigen anderen zu. So schwankte er vier Jahre zwischen dem Wunsch zu gehen, der Unmöglichkeit, seinen exponierten Platz zu verlassen, und dem äußeren Zwang zu bleiben.

Im Februar 1941 verbot das RSHA die Auswanderung der Vorstandsmitglieder der Reichsvereinigung.<sup>176</sup> Vermutlich deshalb forderte Paul Meyerheim sechs Tage später den JOINT dringend auf, für den Notfall (»emergencies«) Visa für die männliche Führungsriege Leo Baeck, Otto Hirsch, Paul Eppstein, sich selbst, Julius Seligsohn, Arthur Lilienthal und Victor Löwenstein zu beschaffen. Wenn diese vorlägen, sollten die Begünstigten auf keinen Fall direkt, sondern nur über verschlüsselte Botschaften des JOINT-Büros in Lissabon benachrichtigt werden.<sup>177</sup>

Im August 1941 erging dann die Weisung, dass alle Vorstände und leitenden Mitarbeiter der Reichsvereinigung, aber auch die der Kultusgemeinden und Bezirksstellen nur noch mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde auswandern dürften, was per Rundschreiben bekannt gegeben werden sollte.<sup>178</sup> Kurze Zeit später erfuhren die Betroffenen mit Beginn der Deportationen, dass die Auswanderung grundsätzlich verboten wurde, was für sie als Funktionäre jedoch nicht gelten sollte. Alle leitenden Mitarbeiter der Zentrale verpflichteten sich schriftlich, diese Information vertraulich zu behandeln. Doch das RSHA hatte wohl nie vor, dieses Versprechen zu halten.<sup>179</sup>

Insgesamt betrachtet, blieben die meisten nicht emigrierten Repräsentanten und leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Reichsvereinigung aus Verantwortungsbewusstsein und im Gefühl, für ihre Organisation unverzichtbar zu sein, in Deutschland. Die Notsituation der deutschen Juden wertete die Tätigkeit für den Verband dramatisch um: Es ging nicht um berufliche Arbeit an sich oder zum Gelderwerb, sondern um die soziale und die physische Existenzsicherung derer, die sich nicht selbst helfen konnten. Trotz der nicht ungefährlichen Situation in

176 BArch, R 8150/45, AN Nr. 8a/41, v. 20.2.1941, S. 1, Punkt 2, pag. 74.

177 JDC, Coll. 33/44, File, 631/2 of 2, Memorandum 26.2.1941, Schargo an Troper betr.: Request from Dr. Meyerheim. Nach Bauer wurden die meisten Visa genehmigt, aber nicht benutzt, vgl. Bauer, American Jewry (wie Anm. 97), S. 62. Alle Genannten (mit Ausnahme des Theresienstadt-Überlebenden Baeck und des Bombenopfers Victor Löwenstein) wurden zwischen 1941 und 1945 ermordet.

178 CJA, 2 B 1/2, AN Nr. 129 v. 9.8.1941, S. 5.

179 LBI, NY, AR 25033 Rischkowsky Coll., AN v. 24.10.1941, Rücksprache Eppstein/Storfer mit Eichmann. Den Vertraulichkeitsvermerk unterschrieben Cora Berliner, Sänger, Meyerheim, Braun, Henschel, Kozower, Wolffsky, Cohn, Lilienthal und Kreindler.

ihren exponierten Stellungen konnten die Funktionäre keinen Zweifel an der Wichtigkeit ihrer Arbeit hegen. Wenn auch Paul Eppstein (und sicher auch andere) der herausgehobenen Position durchaus etwas abgewinnen konnten, weil die vermeintliche oder tatsächliche Machtposition ihrem Geltungsbedürfnis entgegenkam, so unterschätzten sie doch die eigene Gefährdung. Getäuscht durch Versprechungen des RSHA und offensichtlich auch unter einer Art Gruppenzwang unter den Gebliebenen, stellten sie die eigene Auswanderung lange zurück. Dass sie 1939/1940 bereits in der Falle saßen und die Machthaber sie nicht gehen lassen wollten, merkten sie immer erst dann, wenn sie unter einem Vorwand in Haft genommen wurden. Denn nun gestattete der NS-Staat selbst denjenigen, die vollständige Auswanderungspapiere besaßen, nicht, das Land zu verlassen. Die im Eilverfahren über den JOINT besorgten Visa kamen zu spät, sie retteten die Führungsschicht der deutschen Juden nicht mehr.

*»Um einer Sache willen die Gesamtheit aus dem Auge verlieren«  
Der Konflikt um die Rettung der polnischen Juden 1939/40*

Der NS-Staat hatte am 28. Oktober 1938, wie erwähnt, die polnischstämmigen Juden nach Polen bzw. ins Niemandsland abgeschoben. Später in den Grenzorten eintreffende Gruppen, wie beispielsweise die aus Augsburg Abtransportierten, wurden wieder zurückgeschickt.<sup>180</sup> Damit waren jedoch längst nicht alle in Deutschland lebenden jüdischen »Polen« erfasst. Zudem durfte ein Teil der Betroffenen befristet zurückkehren, um Vermögensangelegenheiten abzuwickeln. So befanden sich nach dem deutschen Überfall auf Polen noch mehr als 11.500 polnische Juden in Deutschland.<sup>181</sup> Am 8. September 1939 wurden ca. 2.000 Männer verhaftet,<sup>182</sup> darunter ca. 1.000 in Berlin. Dies betraf kurzfristig auch die Funktionäre des Verbandes Polnischer Juden, dessen Leiter Moshe Ortner

180 Vgl. YV, 01/26, Albert Dann, Erinnerungen an die Augsburger Gemeinde, v. 8.8.1944, S. 7.

181 Yfaat Weiss, Deutsche und polnische Juden vor dem Holocaust. Jüdische Identität zwischen Staatsbürgerschaft und Ethnizität 1933-1940 (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte Bd. 81/2000), S. 211.

182 YV, P1/5, Aufstellung Freier v. 22.2.1940, pag. 139; eine kurze Darstellung des Konflikts findet sich in: Recha Freier, Let the Children come, London 1961, S. 64-74; siehe auch Weiss, Deutsche und polnische Juden (wie Anm. 181), S. 211-217; Maierhof, Selbstbehauptung (wie Anm. 77), S. 221-233.

jedoch freigelassen wurde, um sich um die Angehörigen der Häftlinge zu kümmern.

Die Reichsvereinigung hatte sich im Juni 1939 zwar um Fristverlängerung für die in Deutschland ansässigen polnischen Juden bemüht,<sup>183</sup> ob sie jedoch für die Interessen dieser Personengruppe zuständig war, blieb offen. Dennoch hatte Eppstein den Verband Polnischer Juden aufgefordert, sich als eigenständige Organisation freiwillig aufzulösen und sich in die Reichsvereinigung zu integrieren. Also sah er die Reichsvereinigung offenkundig als deren Vertretung an. Er wiederholte seine Aufforderung am 1. September 1939.<sup>184</sup> Ortner jedoch erhielt vom Leiter des Fremdenamtes die Erlaubnis weiterzuarbeiten, worauf die Reichsvereinigung die Beziehungen zunächst abbrach. Aufgrund einer Anfrage Eppsteins, so glaubten wenigstens Ortner und Recha Freier,<sup>185</sup> verfügte die Gestapo die Auflösung des Vereins am 19. September. Vergeblich bat Ortner bei der schwedischen Botschaft um Hilfe, die sich jedoch in starker wirtschaftlich-politischer Abhängigkeit vom Deutschen Reich sah und die Interessen der inhaftierten Polen nicht vertreten wollte. So existierte keine Organisation mehr, die die KZ-Insassen oder ihre Angehörigen betreute, die meist weder Informationen noch materielle Unterstützung erhielten. Inzwischen trafen täglich Todesmeldungen bei den Ehefrauen ein, von denen sich schließlich 50 (so Freier) oder 100 (so Ortner) in ihrer Not im Gebäude der Berliner Gemeinde in der Rosenstraße versammelten und – vergebens – einen Verantwortlichen sprechen wollten. Zwei Tage später stürten die Frauen den Sukkoth-Gottesdienst, der abgebrochen werden musste, mit Rufen wie »Helft unseren Männern«, und eine informierte ausländische Pressevertreter. Der Hilfsverein bot Ortner nun ein Beratungszimmer in seinen Räumen an. Am 1. Oktober versammelten sich bereits 500 Frauen im Hofe der Neuen Synagoge in der Oranienburger Straße und verlangten Aufklärung über die unternommenen Schritte. Ob Recha Freier, die Gründerin und Vorsitzende der Jugendaliyah, inzwischen von den polnischen Jüdinnen angesprochen worden war, von Ortner oder der Jüdischen Gemeinde einen Auftrag erhalten oder sich selbst einen erteilt hatte, sich um die Frauen zu kümmern, ist nicht mehr festzustellen. Jedenfalls nahm sie das Mandat an, und Heinrich Stahl sagte finanzielle Hilfe und ein Beratungszimmer in den Gemeinde-

183 Weiss, Deutsche und polnische Juden (wie Anm. 181), S. 212.

184 YV, P1/10, Recha Freier, Interview Baruch Zwi Ophir und Shaul Esh mit Moshe Ortner, o. D., S. 8, 12.

185 Ebd., S. 15 und YV, 033/85, Recha Freier, Die zwangsweise Abschiebung der polnischen Juden, S. 3 f.

räumen zu. Tatsächlich erhielt Freier in der Folgezeit wöchentlich Bar-mittel aus der Jüdischen Winterhilfe, die allerdings aus ihrer Sicht nicht reichten, um die akute Not zu lindern. Wiederholt überschritt sie die zugesagten Summen nach eigenem Ermessen und erreichte so eine sukzessive Erhöhung der Zuwendungen. Allerdings spitzte sich in den Monaten ihrer Betreuungsarbeit der Konflikt mit dem Palästina-Amt und dem Hilfsverein sowie der Reichsvereinigung so zu, dass auch die Jüdische Gemeinde ihr im April 1940 die Zusammenarbeit unter der faden-scheinigen Begründung aufkündigte, die Jüdische Winterhilfe laufe nun aus, Freiers Arbeit würde nicht länger benötigt, die Wohlfahrts- und Jugendpflegestelle träte jetzt an ihre Stelle.<sup>186</sup>

Der Streit entspann sich um die Ausstellung von Zertifikaten zur Ein-wanderung nach Palästina. Bescheinigungen des Palästina-Amtes hatten – wie erwähnt – schon etlichen deutschen KZ-Insassen nach dem No-vemberpogrom zur Freilassung verholfen. Da gerade eine Aliyah Beth für den 20. November vorbereitet wurde, forderte Recha Freier, den inhaf-tierten polnischen Juden die Zertifikate dafür auszustellen. Doch das Palästina-Amt und die Reichsvereinigung verwiesen darauf, dass Mittel fehlten, Devisen stünden für die Reisekosten der »Polen-Fälle« (Epp-stein) nicht zur Verfügung. Freier verhandelte daraufhin mit dem Zio-nisten Abraham Silberschein in Genf, der eine Treuhandstelle einrichtete. Dann veranlasste sie emigrierte Verwandte der Inhaftierten, dort pro Kopf \$ 200 zu hinterlegen. Bei 200 Zahlenden – so Freiers Rechnung – hätten 500 Personen ausreisen können. Tatsächlich lagen nach wenigen Wochen \$ 25.000 bereit, weniger als von Freier errechnet, doch genug für immerhin 300 Personen. Die Verantwortlichen in der Reichsvereini-gung bzw. dem Palästina-Amt zögerten dennoch. Der Alleingang Freiers zur Beschaffung der zweckgebundenen Devisen behagte ihnen ebenso wenig wie die Aussicht, von zionistischen Auswahlkriterien für die Be-scheinigungen abweichen zu müssen. Inzwischen trafen täglich weitere Todesmeldungen aus den Konzentrationslagern ein. Währenddessen dis-

186 YV, Pt/5, Vorstand der Jüdischen Gemeinde zu Berlin an Freier v. 1.4.1940, pag. 176. Hieß es zunächst, dass die Reichsvereinigung nicht befugt sei, aus ihrem Haushalt Unterstützungszahlungen an die polnischen Juden zu leisten, so schloss sie später ein Abkommen mit der Haupttreuhandstelle Ost, die alle Ver-mögenswerte der ehemals polnischen Juden beschlagnahmt hatte. Diese zahlte jährlich 12.500 RM zur Unterstützung von 300 bis 600 Fällen »für die Polen-betreuung im Altreich« (ohne die Gebiete, für die die Israelitische Kultusge-meinde Wien oder Prag zuständig waren), siehe BArch, R 8150 1/6, Aktennotiz Rücksprache mit Leiter der Haupttreuhandstelle Ost v. 31.7.1941, pag. 65 und ebd., Vermerk o.T., unterschrieben von Cohn und Meyerheim, pag. 84.



kutierten die Vertreter des Palästina-Amtes, »in welchem Maße Bescheinigungen über die Mitnahme bei Sondertransporten ausgestellt werden könnten, zu dem Zweck, Inhaftierte vorläufig zur Entlassung zu bringen.«<sup>187</sup> Sie lehnten Bescheinigungen, die Fristen zur Ausreise enthielten, aus Angst ab, sie als Funktionäre würden für die Einhaltung der Termine haftbar gemacht werden. Über unbefristete Zertifikate hingegen wollten sie gar nicht erst entscheiden, denn diese stuften sie als aussichtslos ein. Die Alternative, Bestätigungen über die Unterbringung in Umschulungslagern nach der Freilassung auszustellen, wollten sie nicht wahrnehmen, jedenfalls so lange nicht, wie die Aufnahmekapazitäten der Lager nicht genau bekannt waren. Tatsächlich war deren Belegung durch Auswanderung, Unterbringung von deutschen KZ-Entlassenen und die Aufnahme von Juden aus Gebieten, in denen bereits deportiert wurde, unübersichtlich geworden. Freier hingegen ging davon aus, nicht die jüdischen Funktionäre würden für die Ausreise haften, sondern die Betroffenen selbst, und überfüllte Umschulungslager könnten durch bevorzugte Auswanderung »ihrer Kategorie« schnell wieder geleert werden.

Schließlich erlangte Freier durch »Überrumpelung« die ersten 13 Papiere und erhielt weitere 30 aufgrund ihres hartnäckigen Drängens.<sup>188</sup> An der November-Aliyah konnten die meisten Betroffenen jedoch nicht mehr teilnehmen. Die Reichsvereinigung zögerte das Verfahren hinaus, Sitzungen der Entscheidungsgremien wurden anberaumt, erwiesen sich als nicht beschlussfähig und vertagten sich wieder. Im Dezember genehmigte die Kommission dann die Ausstellung von 75 Zertifikaten, 50 vom Palästina-Amt und 25 vom Hilfsverein.<sup>189</sup> Sofort bestanden Erich Frank, Kurt Silberpfennig und Alfred Selbiger darauf, dass diese 75 ausschließlich zu Lasten der Nichthachscharahquote gehen und die zionistischen Auswahlkriterien auf keinen Fall ausgesetzt werden dürften,<sup>190</sup> und Goldmann lancierte erfolgreich einen Zusatzantrag, der Freiers Zertifikate auf 50 reduzierte. Eppstein selbst – so Freier – habe ihre Vorschläge mit der

187 YV, P 1/3, Recha Freier, Protokoll der Sitzung v. 1.12.1939, Lyon; Conrad Cohn wurde erst einmal beauftragt, die genauen Unterbringungsmöglichkeiten zu eruieren, bis dahin sollte kein Zertifikat ausgestellt werden, vgl. BArch, R 8150 1.1, Protokoll der Vorstandssitzung der RVJD v. 11.12.1939, Punkt 3, S. 1.

188 YV, P1/3, siehe Protestnote, Mitteilung an die Sonderhachscharah-Bestätigungskommission z. Hd. Herrn Schönfeld v. 15.1.1940, pag. 164.

189 Ebd., Protokoll der Großen Pal-Amtes-Sitzung v. 14.12.1939, pag. 38; und ebd., Vermerk Freier v. 10.1.1940, pag. 84; siehe auch BArch, R 8150/1.1, Protokoll der Vorstandssitzung der RVJD v. 21.12.1939, Punkt 5, pag. 196.

190 YV, P1/3, Anlage 2 zum Protokoll über die Sitzung der Großen Pal-Amtes-Kommission am 13.12.1939.

Begründung abgelehnt, dass »er gegenüber der Gestapo seine eigene Politik habe und von dieser nicht abweichen könne [...] da, wenn eine größere Anzahl von polnischen Juden zur Auswanderung käme, die Lager mit deutschen Juden aufgefüllt werden könnten, um dadurch auch die Auswanderung dieser zu erzwingen.«<sup>191</sup> Vertrat Eppstein das Anliegen der polnischen Juden ohnehin nur widerwillig, so wurden seine Verhandlungen mit dem RSHA noch dadurch erschwert, dass nicht nur in der Reichsvereinigung, sondern auch dort die Zuständigkeit für diese Personengruppe nicht geklärt war.<sup>192</sup> Schließlich fragte Eppstein beim RSHA nach, ob wehrpflichtige Polen denn überhaupt nach Palästina, immerhin britisches Mandatsgebiet, ausreisen dürften. Aufgrund dieser – wie Freier meinte – Suggestivfrage verbot das RSHA die Ausreise nach Palästina für diese Gruppe, eventuell vorhandene Plätze in Transporten sollten deutschen Juden zugewiesen werden.<sup>193</sup> Für die polnischen Häftlinge galt es nun, Möglichkeiten zur Auswanderung nach Übersee zu finden, die ohnehin kaum noch bestanden.<sup>194</sup>

Doch die Gedanken Eppsteins gingen in eine andere Richtung. Mit Rückendeckung seiner Vorstandskollegen unterbreitete er dem RSHA den Vorschlag, die polnischen KZ-Häftlinge ins besetzte Polen bzw. das Generalgouvernement zu transportieren.<sup>195</sup> Die Abschiebung der Inhaftierten nach Lublin wurde tatsächlich für Ende März/Anfang April angesetzt.<sup>196</sup> Inzwischen waren ca. 100 Männer freigelassen worden. 25, die über Pressburg (Bratislava) nach Palästina einreisen sollten, konnten nach einigem Drängen die Fahrt antreten.<sup>197</sup> Dort existierte ein Durchgangslager unter Aufsicht der einheimischen jüdischen Organisationen.

191 YV, 033/85, Recha Freier, Die zwangsweise Abschiebung der polnischen Juden, S. 10.

192 CJA, 2 B 1/1, AN v. 30.1.1940, Punkt 2, S. 1f.

193 LBI, NY, AR 25033, MF 537, Rischowsky Coll., AN Nr. 7 v. 11.3.1940, Punkt 1, S. 1.

194 YV, P1/3, Vermerk »Nur für Polen und staatenlose Polen« v. 9.3.1940, pag. 162f.

195 BArch, R 8150/1.1, Protokoll der Vorstandssitzung der RVJD v. 22.1.1940, Punkt 5, S. 2, pag. 193.

196 YV, 033/85, Recha Freier, Die zwangsweise Abschiebung der polnischen Juden, S. 11.

197 YV, P1/3, Schreiben Abordnung (6 Unterzeichner) an Lyon, Palästina-Amt v. 13.3.1940, pag. 168; YV, 01/15, Anne Nieder, Polen-Aktion, Bericht v. August 1944, S. 3. Nach Nieder ging der Transport am 2.5.1940 von Pressburg (Bratislava) ab, das Schiff kenterte bei Rhodos, von wo die Insassen in ein Lager nach Süditalien und von dort am 3.6.1944 nach Palästina kamen.

Die Auseinandersetzungen zwischen Reichsvereinigung/Palästina-Amt und Freier eskalierten: Sie hielt es kaum aus, dass Entscheidungen in den Gremien nicht sofort und im Interesse der dem baldigen Tod ausgelieferten Häftlinge getroffen wurden. Die Entscheidungsträger in der jüdischen Organisation dagegen wollten alle Aspekte bedacht und diskutiert wissen. So ging Freiers (einziger) Unterstützer im Palästina-Amt, Rudolf Pick, angesichts der weiter eintreffenden Todesmeldungen einfach dazu über, die Bescheinigungen – nach Angaben Freiers 200 – heimlich auszustellen.<sup>198</sup> Da jedoch das Palästina-Amt der Gestapo gegenüber auf Nachfrage verlauten ließ, es übernehme keine Garantie für die Ausreise der Zertifikatsinhaber, ließ diese die Männer nicht frei.<sup>199</sup> Obwohl sich die staatliche Auswanderungsberatungsstelle bereit erklärte, eine mehrmonatige Ausreisefrist zu akzeptieren, weigerten sich die jüdischen Verantwortlichen, die polnischen statt der auf freiem Fuß befindlichen deutschen Juden für illegale Transporte vorzuziehen. Im Januar waren wieder in einer Woche 24 Todesnachrichten eingetroffen. Inzwischen lehnte die Große Pal(ästina-)amts-Kommission es ab, überhaupt über Zertifikate abzustimmen, weil man nach dem jetzigen Stand gar nicht wüsste, ob diese noch anerkannt würden. So stellten Freier und Pick auf einer nicht-beschlussfähigen Sitzung weitere 13 Zertifikate aus, die später von den Abwesenden nicht anerkannt wurden. Schließlich legte Pick sein Amt in der Kommission nieder,<sup>200</sup> und am 9. Februar suspendierte der Leiter des Palästina-Amtes Recha Freier als Vorsitzende der von ihr selbst gegründeten Jüdischen Jugendhilfe. Der Konflikt um die polnischen Lagerinsassen berührte die erfolgreiche Arbeit dieser Organisation eigentlich gar nicht. Die Absetzung sollte prophylaktisch verhindern, dass Freier weiterhin ein Amt innerhalb der Reichsvereinigung innehatte, von dem aus sie scheinbar legitimiert handeln konnte.

Die Reichsvereinigung strebte eine Zug-um-Zug-Einigung an: Recha Freier sollte sich ausdrücklich zur »institutionellen Disziplin der jüdischen Organisationen« bekennen, dann würde die Suspendierung zurückge-

198 YV, 033/85, Freier, Die zwangsweise Abschiebung der polnischen Juden, S. 14. Von 200 ausgestellten Bescheinigungen spricht auch Max Nussbaum, der in seinem Bericht jedoch alle Auseinandersetzungen innerhalb der jüdischen Gremien ausspart, vgl. YV, 01/232, Dokument Nr. 3, Deutsches Manuskript eines Artikels vom Rabbiner Dr. Max Nussbaum in der Zeitschrift *Contemporary Jewish Record* v. November/Dezember 1940, hier: S. 4f.

199 YV, 033/85, Freier, Die zwangsweise Abschiebung der polnischen Juden, S. 15; siehe auch YV, 01/15, Anne Nieder, Polen-Aktion, Bericht v. August 1944, S. 3.

200 Auszüge aus seinen Briefen siehe YV, 033/85, Freier, Die zwangsweise Abschiebung der polnischen Juden, S. 18.

nommen werden. Anschließend sollte Freier den Vorsitz der Jugendalijah niederlegen und einen Sonderauftrag zur Devisenbeschaffung für Sondertransporte nach Palästina erhalten. Diesen Vorschlag lehnte Freier ab: Sie rechtfertigte sich nicht vor einem Gremium, das seinerseits über Beschlüsse keinerlei Rechenschaft in der jüdischen Öffentlichkeit ablege, und ging zum Gegenangriff über: Sie kritisierte den schnellen Wechsel Erich Franks vom Exponenten der legalen Palästina-Einreise zum Leiter der Sonderhachscharah. Sie wies darauf hin, dass sie persönlich die Inhaftierten auf ihre Eignung für Palästina überprüft hatte, bemühte Religion wie Zionismus, um die Berechtigung ihres Anliegens zu verdeutlichen, in dem es um Leben und Tod ging. »Gewiß«, so gestand sie zu, »tragen Sie die Verantwortung für alles Geschehen, und man kann von Ihnen nicht verlangen, dass Sie um einer Sache willen die Gesamtheit aus dem Auge verlieren.«<sup>201</sup> Dennoch habe man die Rettung der KZ-Häftlinge aus »kleinlichen Formalitäten und Zuständigkeiten« nicht beschleunigt. Im übrigen verlange sie energisch das Protokoll der Gremien der Jugendhilfe über ihre Absetzung. Sitzungsteilnehmer Lyon musste schließlich zugeben, dass es keine Abstimmung, sondern nur »Einzelbefragungen« gegeben hatte.<sup>202</sup> So trieb der »Lösungsversuch« den Konflikt eher auf die Spitze, Freier verlor nicht nur das Mandat für die polnischen Juden, sondern auch ihr Amt an der Spitze der Jugendorganisation. Dessen Vorstand erklärte sich nicht solidarisch mit ihr, sondern bestätigte im Gegenteil ihre Absetzung nachträglich.<sup>203</sup> Eppstein zog nach, sie habe durch ihr Verhalten sein »bisheriges Vertrauen in Ihre Person und in Ihre Arbeit [...] aufs schwerste erschüttert.«<sup>204</sup>

Erst nachdem Freier von ihren Aufgaben suspendiert war, intervenierte die Reichsvereinigung am 28. Februar 1940 endlich beim RSHA für die »Polen-Fälle«, nachdem Eppstein eine Woche zuvor die Erlaubnis erhalten hatte, eine Denkschrift einzureichen.<sup>205</sup> In dem Papier verwies er darauf, dass von den in Berlin Verhafteten mehr als 10 Prozent zu Tode gekommen waren, bat um Entlassung derjenigen, die nach Übersee auswandern könnten, der nach 1900 Geborenen, die nach Palästina sollten, und derjenigen, die nach Russland gebracht werden könnten. Über

201 YV, Pt1/4, Vermerk über eine ausführliche Erörterung, o.D. (vermutlich 23.3.1940), Erklärung Freier, pag. 57.

202 Ebd., Schr. Lyon v. 1.3.1940, pag. 62.

203 Ebd., Protokoll der Sitzung o.D., o.V., o. pag.

204 Ebd., Schr. Eppstein an Freier, o.D., pag. 65.

205 CJA, 2 B 1/1, AN v. 19.2.1940, Punkt 13, S. 5.

60jährige sollten in ein Altersheim eingewiesen werden.<sup>206</sup> Im September/Oktober 1939 hätte diese Intervention vielleicht Erfolge gezeitigt, nun kam sie für die Toten zu spät und blieb erfolglos für die Lebenden. Das RSHA wies Eppstein an, das Schweizer Treuhandkonto beizubehalten und wenn möglich, die Beträge zur Auswanderung deutscher Juden zu verwenden bzw. Einzahlungen für diese einzuwerben.<sup>207</sup>

Recha Freiers persönliche Situation verschärfte sich, nachdem sie wegen ihres nach einer Dienstreise nicht sofort zurückgegebenen Passes einer Vorladung bei Eichmann hatte folgen müssen.<sup>208</sup> Sie kolportierte später, ein Beamter habe sie mit den Worten gewarnt: »Frau Freier, was haben Ihre Kollegen da gemacht, die haben Sie verdächtigt und haben Sie angezeigt! Sie müssen so schnell als moeglich verreisen.«<sup>209</sup> Angeblich hatten Kollegen aus der Reichsvereinigung sie der Anti-Nazipropaganda bezichtigt. Recha Freier floh mit ihrer Tochter im Juli 1940 nach Wien und mit der Hilfe von Schmugglern weiter nach Jugoslawien. In Zagreb eingetroffen, organisierte sie ein Treffen der dortigen jüdischen Organisationen und bewog sie, die Schmuggler auch zur Rettung von Kindern polnischer KZ-Insassen anzuheuern. Während die ausländischen Organisationen diesem Vorhaben zustimmten, verweigerte die Reichsvereinigung die Herausgabe der Kinder. Daraufhin behauptete Freier, 100 Zertifikate zur Einreise in Palästina lägen in Zagreb vor, und drohte, die Weltöffentlichkeit zu informieren, wenn die Reichsvereinigung diese verfallen ließe. Tatsächlich gab die Reichsvereinigung nach, und die Schmuggler brachten nach Freiers Aussage 120 Kinder über die Grenze.

Auf ähnliche Probleme wie in Deutschland stieß Recha Freier, als sie die Kinder Henriette Szold avisierte, der Leiterin der Jugendalijah in Palästina. Diese wollte keine Kinder aufnehmen, die Deutschland während des Krieges verlassen hätten. Wenn sie das Mandatsgebiet beträten, verletzten sie britische Gesetze. Freier ließ dessen ungeachtet 90 Kinder ohne formelle Absicherung nach Palästina bringen. Die Zurückgebliebenen entkamen mühsam den auf dem Balkan einmarschierenden deut-

206 YV, P1/15, Recha Freier, RVJD an Hauptamt Sicherheitspolizei v. 28.2.1940, pag. 53.

207 LBI, NY, AR 25033, MF 537, Rischowsky Coll., AN v. 13.3.1940, Punkt 12, S. 4.

208 YV, P1/15, Recha Freier, Schr. Recha Freier an RVJD, Eppstein, v. 26.2.1940, pag. 140 und YV, P 1/3, Begleitbrief RVJD, Eppstein, Lilienthal an Gestapo v. 27.2.1940, pag. 83.

209 YV, 03/3455, Zeugenaussage Recha Freier, o. D., S. 13; siehe auch LBI, Jerusalem, 364, Sender Freies Berlin, Recha Freier, die Gründung der Jugend-Alijah und das Portrait einer außergewöhnlichen Frau, S. 32.

schen Truppen und gelangten schließlich über Italien in die Schweiz. Freier selbst und ihre Tochter reisten auf dem Landweg über die Türkei und Syrien nach Palästina, wo ihr Henriette Szold eröffnete, ihr Platz sei nicht mehr in der Jugendalijah. Recha Freier musste sich ein anderes Tätigkeitsfeld suchen.

Einst hatte die innerjüdische Demokratie das Kräfteverhältnis in den Gremien der Reichsvertretung bestimmt. Dieses wurde in der Reichsvereinigung unter anderen Bedingungen fortgeschrieben und eingefroren. Demokratisch legitimiert durch die deutschen Juden waren die Entscheidungsträger 1939/1940 längst nicht mehr, und sie konnten ihnen natürlich auch keine Rechenschaft mehr ablegen. Statt dessen waren sie dem RSHA unterstellt, berichtspflichtig und weisungsgebunden. Dennoch bemühten sie sich um innerverbandliche Transparenz und Abstimmung. In ihren Gremien und durch Konsultationen untereinander sicherten sie ihre Entscheidungen in interner Diskussion ab. Wie hätten sie unter den Bedingungen des Nationalsozialismus anders agieren sollen, zumal kein Ende des Krieges in Sicht war? Die Außenseiterin Recha Freier stellte mit ihrem radikalen Engagement für die polnischen Juden das sorgsam austarierte Kräfteverhältnis im Palästina-Amt, den Kommissionen und der Reichsvereinigung in Frage. Ungestüm und ideenreich versuchte sie, »ihrer Kategorie« zu helfen – und verprellte damit andere Funktionäre, deren in jahrelanger Arbeit aufgebauten Strukturen (Hachscharahlager, Aliyah Beth) sie zu nutzen beanspruchte. Regularien in einem Verband, Abstimmungsprozeduren, Rücksichten auf andere Partikularinteressen oder gar auf persönliche Befindlichkeiten wies sie angesichts der Lebensbedrohung für die polnischen KZ-Insassen kategorisch zurück. Die zionistischen Entscheidungsträger hatten gegen Freiers Tätigkeit bei der Jugendalijah nie Einspruch erhoben, denn die berührte ihre Verantwortungsbereiche nicht, sondern ergänzte diese im Gegenteil gut.<sup>210</sup> Nun aber reagierten sie zögerlich bis hinhaltend, kleinlich und destruktiv, ja, sie verletzten wiederholt ihre eigenen Verfahrensregeln, auf die sie so pochten. Tradierte Vorbehalte gegen die polnischen Juden als »Ostjuden« mögen diese Haltung bestärkt haben, explizite Hinweise darauf gibt es bis auf den von Eppstein verwendeten Begriff »Polen-Fälle« allerdings nicht. Bei den Verbandsvertretern überwog wohl mehr die Abwehrhaltung gegen Eingriffe in ihre Kompetenz- und Verantwortungsbereiche.

210 Eine Würdigung dieser Tätigkeit (mit geschöntem Ende) vgl. Tom Segev, Die siebte Million. Der Holocaust und Israels Politik der Erinnerung, Reinbek 1993, S. 225-227.

Vor allem wollten sie ihr Recht nicht aufgeben, die geeigneten Auswanderer auszusuchen. Selbst später, im Abstand von fast zwanzig Jahren, hielt beispielsweise Kurt Goldmann an seiner Position von 1939/40 fest: Anders als der Legalist Eppstein, der positiv für die jüdische Sache gewirkt habe, sei Recha Freier »nur für ›Partisanenkampf‹ eingetreten, »und ihre These war ›Eppstein verkauft die Juden‹. Aber sie war stets einseitig und überdachte nie die Konsequenzen ihrer Vorschläge und ihres Tuns.«<sup>211</sup> Lediglich Rudolf Pick, der mit Freier zusammenarbeitete, kommentierte später, der Ausschuss für Sondertransporte sei ständig darauf bedacht gewesen, »seine Kompetenzen zu wahren und alle Vorgänge vor jedem Einblick von Kontrollinstanzen zu bewahren.«<sup>212</sup> Er gestand zwar zu, dass die Freier-Kontrahenten berechnete Interessen vertraten, doch zu diesem Zeitpunkt sei es ein Fehler gewesen, neue Ideen wie die der Selbstfinanzierung eifersüchtig fernzuhalten und das gestiegene Interesse abzuwehren. Die Historikerin Yfaat Weiss, die das Verhältnis von polnischen und deutschen Juden in den 1930er Jahren untersuchte, merkt zum Verhalten der Zionisten in dieser Situation an: »Warum die Zionisten die Dringlichkeit der Hilfe für polnische Juden in Deutschland nicht verstanden und warum sie meinten, es bestünde keine Möglichkeit der Hilfe mehr, ist nicht klar.«<sup>213</sup> Picks Zusammenfassung beantwortet ihre Frage weitgehend: Sie kämpften um ihr Bestimmungsrecht über ihre Errungenschaften, oder, umgangssprachlich formuliert, sie schützten ihren Claim.

Zudem war Eppsteins Haltung in jeder Entscheidungssituation grundsätzlich davon geprägt, dass er mit bedachte, in welcher Form diese das (vermeintliche) Gesamtinteresse der deutschen Juden berühren könnte – und dass er für ein Scheitern und/oder Folgewirkungen eines Projektes (persönlich) verantwortlich gemacht werden könnte. So bedachte er alle möglichen Einwände, alle Widrigkeiten und Gefahren, alle Vorhaltungen, die ihm erwachsen könnten, und versuchte, ihnen vorbeugend zu begegnen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass er – wie bereits während der Juni-Aktion, als es um »vorbestrafte« Juden ging – tatsächlich fürchtete, die Gestapo könne die Rettungsanstrengungen der Reichsvereinigung für die inhaftierte Gruppe nutzen, auch die übrigen Juden im »Altreich« auf dem Weg über die KZ-Inhaftierung zu vertreiben. Die Auswande-

211 YV, 01/204, Kurt Goldmann (Reuwen Golan), »Hechaluz und Jugendaliyah in Deutschland von 1936 bis Ende 1939«, v. 29.12.1957, S. 6

212 YV, P 1/5, Recha Freier, Abschrift Schr. Rudolf Pick an Lyon v. 22.5.1940, pag. 171a.

213 Weiss, Deutsche und polnische Juden (wie Anm. 181), S. 214.

rung der Juden aus Deutschland zu organisieren, war für die Reichsvereinigung wie für die Betroffenen ohnehin schwierig genug, zumal sich alle Wege nach und nach verschlossen. Eppsteins Nachfrage an das RSHA, ob die Wehrpflichtigen denn nach Palästina ausreisen dürften, belegt, wie weit er die Gedankengänge der Gegenseite bereits verinnerlicht hatte. Er warnte sie so indirekt davor, ihre Interessen zu verletzen, um nicht später selbst mit dem Vorwurf konfrontiert zu werden, er habe ihnen hinterhältig Vorschläge unterbreitet, die dem NS-System schaden. Solche Skrupel kennzeichneten das Handeln von Recha Freier zu keiner Zeit. Moralisch im Recht und durch jede Todesmeldung neu legitimiert, handelte sie, um die akute Gefahr abzuwenden, ungeachtet der vorstellbaren Implikationen für die deutschen Juden insgesamt oder für jüdische Funktionäre. Je mehr der Konflikt eskalierte, desto verzweifelter (aus ihrer Sicht) oder desto polemischer (aus Sicht der anderen) wurden ihre Aktionen, wenn sie beispielsweise auf einer Sitzung die Anzahl Zertifikate forderte, die den Todesmeldungen der vorangegangenen Woche entsprach. Freier riss schonungslos die Mauern nieder, hinter denen sich die Funktionäre verschanzt hatten, um Elend und Tod auf Abstand zu halten, und ignorierte deren Verfahrensregeln, mit denen sie sich selbst Spielräume und Handlungsfreiheit suggerierten.

Reisevisen für Funktionäre, zumal wenn es um die Einwerbung von Devisen ging, mit denen Auswandererpassagen bezahlt werden konnten, wurden Ende 1939/Anfang 1940 durchaus vom RSHA bewilligt und konnten dann bei der zuständigen Stelle beantragt werden. Wenn die führenden Repräsentanten zu solchen Verhandlungen ins Ausland reisten, begleiteten sie Hoffnungen und Wünsche der anderen (und sogar das Wohlwollen der Machthaber). Die Tatsache, dass Eppstein die von Freier eingefädelte Reise nach Genf nicht einmal anzutreten erwog und gar nicht erst versuchte, für Recha Freier und sich ein Visum zu beantragen, zeigt, wie wenig er gewillt war, die Beziehungen der ungeliebten Werberin zu nutzen und in ihrer Begleitung als Repräsentant der Reichsvereinigung aufzutreten. Der Zweck der Reise, Devisen für die Auswanderer sicherzustellen, die wegen ihres wehrpflichtigen Alters nicht nach Palästina gehen konnten, trat dahinter zurück.

Die Abschiebung der Inhaftierten nach Polen, die er dem RSHA als Vorschlag unterbreitet haben soll, mag ihm als geeigneter Ausweg erschienen sein. Schließlich sollte dort ein »Judenreservat« entstehen, in dem Millionen reichsdeutsche, polnische und andere Juden konzentriert werden sollten. Und noch – das muss Eppstein zugute gehalten werden – lagen ihm vermutlich keine alarmierenden Nachrichten über die Lebensbedingungen im Distrikt Lublin vor, wo polnische Juden in Ghettos



zusammengepfercht wurden und gerade der erste Transport aus dem »Altreich«, die Stettiner Juden, ankam.

Eppstein distanzierte sich gegenüber dem RSHA explizit von Freier.<sup>214</sup> Aber ob er, ein anderer Exponent der Reichsvereinigung oder Leo Baeck – aus Freiers Sicht als Präsident der Reichsvereinigung insgesamt verantwortlich – sie wegen Anti-Nazi-Propaganda denunziert haben, wie sie in den Nachkriegsjahren verschiedentlich kolportierte, geht aus den Akten nicht hervor.

Vielleicht hätten die polnischen KZ-Insassen gerade noch gerettet werden, vielleicht hätten mehr deutsche KZ-Insassen auf der Grundlage von Palästina-Zertifikaten oder vermeintlich garantierten Plätzen in Hachscharahlagern in die Freiheit gelangen können, vielleicht hätten Kriminelle wie Freiers Schmuggler sie über die Grenzen gebracht. Doch ungeachtet der Auseinandersetzungen in Berlin um die legale vs. illegale Palästina-Einwanderung und die Kontroverse um die Rettung polnischer oder deutscher Häftlinge, stockte die Aliyah Beth im Frühjahr 1940. Gerade die Flüchtlingswelle aus dem okkupierten Polen versetzte die Balkanländer in Alarmbereitschaft. Sie erschwerten die Ein- und Durchreisbestimmungen, so dass der letzte verbliebene Weg in die Freiheit, der Donau-Weg, tendenziell versperrt, noch unberechenbarer, teurer und gefährlicher wurde. Zudem stürzte der Zweite Weltkrieg Palästina in eine ökonomische Krise, so dass die Aliyah Beth nicht wie geplant weitergeführt werden konnte. Die Entscheidungen über deren Fortführung oder Einstellung wurden nicht von den deutschen Juden und ihren Funktionären getroffen, sie und die Juden in den besetzten Gebieten konnten diese nicht beeinflussen.

### 3. Die »territoriale Lösung«: »Judenreservate« und frühe Deportationen

Die angestrebten Bemühungen der Reichsvereinigung in den Jahren 1939/1940, die Anforderungen der Politik der »forcierten Auswanderung« umzusetzen, standen vor allem unter dem (Zeit)Druck, der durch die Pläne der Machthaber ausgeübt wurde, die Juden aus dem »Altreich« zusammen mit denen aus den besetzten Gebieten in Reservaten oder Kolonien an der Peripherie des Deutschen Reiches anzusiedeln. Dieses in

<sup>214</sup> Dies geht z.B. aus LBI, NY, AR 25033, MF 537, Rischowsky Coll., AN v. 8.2.1940, Punkt 9, S. 4 hervor.

den Gedankenspielen von Antisemiten keineswegs neue Vorhaben markierte nach Kriegsbeginn den Übergang von der massenhaften bzw. individuellen Vertreibung zu einer »territorialen Lösung der Judenfrage« und fügte sich in Planungen gigantischer Bevölkerungsverschiebungen im Zuge der »rassischen Umstrukturierung« Europas ein. »In dieser Phase bedeutete ›Endlösung‹ die Abschiebung der Juden in die äußersten Randgebiete des deutschen Einflussbereichs (zunächst Lublin, dann Madagaskar)«,<sup>215</sup> konstatiert Browning zu Recht. Zu diesem Zeitpunkt habe die antijüdische Politik keineswegs den zentralen Stellenwert in den Neuordnungsplänen beansprucht.

Während von höchsten Entscheidungsträgern des NS-Staates Ideen entwickelt und gegeneinander in Stellung gebracht wurden, und einzelne Gauleiter die Gunst der Stunde für die Deportation »ihrer« Juden nutzten, erhielten die Repräsentanten der Reichsvereinigung vom Lublin-Plan offenkundig keine offizielle Mitteilung, wenn auch aus den Quellen hervorgeht, dass ihnen die umlaufenden Gerüchte nicht verborgen blieben.<sup>216</sup> Als dieser Reservatsplan durch die vagen Madagaskar-Planungen abgelöst wurde, wurden die jüdischen Vertreter in dem Sinne einbezogen, dass sie kurzfristig Ausgestaltungsmöglichkeiten entwickeln sollten, wobei sie jedoch nur in groben Zügen über das Vorhaben an sich und nicht über das Zielgebiet informiert wurden.

215 Christopher Browning, Die nationalsozialistische Umsiedlungspolitik und die Suche nach einer »Lösung der Judenfrage« 1939-1941, in: Ders. (Hrsg.), Der Weg zur »Endlösung«, Reinbek, 2002, S. 12-38, hier: S. 34.

216 Vgl. zu den Lublin-Planungen H.G. Adler, Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland, Tübingen 1974, S. 125ff. Rabinovici berichtet, dass die Vertreter der Israelitischen Kultusgemeinde Wiens bei Eichmann in Mährisch-Ostrau wegen des Aufbautrupps vorgeladen wurden, von Repräsentanten der RVJD ist nicht die Rede, vgl. Rabinovici, Instanzen (wie Anm. 28), S. 197ff. Lediglich Philipp Friedman weist darauf hin, kurz nach dem deutschen Überfall auf Polen habe Eichmann die jüdischen Repräsentanten aus Berlin, Wien, Prag und anderen Städten (evtl. auch aus Oberschlesien) vorgeladen, sie informiert, dass ein autonomes Gebiet für Juden im Distrikt Lublin eingerichtet werden solle und Freiwillige gefordert, die Löwenherz dann gestellt habe. Allerdings ergab meine Prüfung der drei von Friedman genannten Quellen keinen Hinweis darauf, dass eine Vorladung bei Eichmann zu diesem Zweck stattgefunden hat, stattdessen ist von Emigrationsmöglichkeiten oder generellen Vorwürfen an die Adresse Otto Hirschs die Rede, der Schuld auf sich geladen habe; Philipp Friedman, The Lublin Reservation and the Madagaskar Plan. Two Aspects of Nazi Jewish Policy during the Second World War, in: YIVO Annual of Jewish Social Science, vol. VIII, New York 1953, S. 151-177, hier: S. 154f.

Die jüdischen Funktionäre wurden zwar nicht in die Überlegungen eingeweiht, standen jedoch immer wieder überraschend vor den Problemen, die Vorgriffe auf die neuen »territorialen Lösungen« mit sich brachten, wenn die Juden einzelner Regionen ohne Vorwarnung und ohne Angabe von Gründen oder des Zielgebietes plötzlich abtransportiert wurden. Lediglich in den wenigen Fällen, in denen die Reichsvereinigung zufällig frühzeitig Kenntnis von »Umsiedlungen« erhielt und divergierende Interessen zwischen örtlichen Akteuren und RSHA bestanden, war es möglich, die Deportation der Juden zu verhindern. Ansonsten versuchten sie mühsam, Informationen über die Verschleppten zu sammeln, die Zurückgelassenen improvisiert zu versorgen, vermögensrechtliche Belange zu klären und eine nächste Aktion, wenn möglich, zu verhindern. Doch bei allen Bemühungen konnten sie die Ereignisse prinzipiell weder beeinflussen noch sich wenigstens ein Vorabinformations- oder Handlungsrecht erkämpfen. Dies soll im Folgenden am Beispiel des »Reichs-Ghettos Lublin« und – da dies in der Literatur ausführlich dokumentiert ist – kürzer am »Madagaskar-Plan« und den im Vorgriff auf diese vagen Optionen angeordneten Deportationen demonstriert werden.

#### *»Judenreservat Lublin«*

Nach dem Überfall auf Polen gerieten noch einmal ca. zwei Millionen Juden in den deutschen Herrschaftsbereich, in dem sich bis zu diesem Zeitpunkt (einschließlich Sudetenland und Saarland) ca. 346.000 Juden befanden. Das Deutsche Reich »judenfrei« zu machen, erforderte so immer umfangreichere Planungen. Kurzzeitig spielten die Verantwortlichen offensichtlich mit der Idee, etwa zwei Millionen Juden in die Sowjetunion zu deportieren, die bereits 200.000 geflüchtete polnische Juden aufgenommen hatte. Als Ansiedlungsgebiet galten Birobidschan oder die westliche Ukraine. Die Sowjetunion zeigte jedoch kein Interesse.<sup>217</sup> In der Phase »relativer Sieges euphorie, massiver Gewaltausübung

217 Vgl. Hans Mommsen, Der Wendepunkt zur »Endlösung«: Die Eskalation der nationalsozialistischen Judenverfolgung, in: Ders., Zur Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert. Demokratie, Diktatur, Widerstand, München 2010, S. 214-232, hier: S. 218 f.; Die Jüdische Allgemeine v. 23.6.2005, Abschiebung zu Stalin und ebd., Interview »Eine Vorstufe zu Madagaskar« mit Pavel Polian, der Hinweise auf solche Pläne gefunden hat.

und Destrukturierung in Polen«<sup>218</sup> rückte Ende September der Raum Lublin ins Zentrum der Überlegungen zu einem »Judenreservat« bzw. »Reichs-Ghetto«,<sup>219</sup> von dem Hitler häufig sprach. Adolf Eichmann, durch das Stocken der Auswanderung in einer beruflichen Sackgasse, nutzte – so Browning – die Chance, die ihm die neuen, noch auszugestaltenden Möglichkeiten boten. Nach Rücksprache mit Gestapo-*chef Müller* informierte er seine Prager Mitarbeiter, dass jüdische Aufbautrupps zunächst Barackenlager im betreffenden Gebiet errichten sollten. Die Beteiligung der Juden selbst schien ihm »im Interesse der Wahrung eines gewissen »freiwilligen Charakters« und auch zur Erreichung eines möglichst unauffälligen Abganges des Transportes notwendig.«<sup>220</sup> Perspektivisch sollten 300.000 Juden aus dem »Altreich« und der »Ostmark« in Lublin konzentriert werden. Im Oktober 1939 wurden die ersten Juden aus Ostoberschlesien und Wien in das angrenzende Gebiet nach Nisko am San deportiert, doch der Testfall scheiterte bereits im Ansatz. Für den jüdischen Aufbautrupp, vom Leiter der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, Josef Löwenherz auf der Basis freiwilliger Meldungen zusammengestellt, entpuppte sich die Aktion von Beginn an als Fiasko. Ein zeitgenössischer Report, für die Zionist Organisation of America aus »vertrauenswürdigen Berichten zusammengestellt«, hält fest, es sei eine Fläche von 800 bis 1.000 km<sup>2</sup> vorgesehen, um ein »vollständig von der Umwelt abgetrenntes und unter schwerster Bewachung stehendes Reservat« zu errichten.<sup>221</sup> In »Judaea«, so der künftige Name, würden voraussichtlich Greise, Frauen und Kinder einen langsamen Hungertod sterben. Die deutschen Juden – so der Berichterstatter – schlossen jedoch aus der Tatsache, dass das RSHA sich gerade ihre Drei-Jahres-Planung hätte vorlegen lassen, dass eine Evakuierung nicht unmittelbar bevorstehe, wenn auch die Tätigkeit der jüdischen Stellen »äußerst prekär« geworden

218 Dieter Pohl, Von der »Judenpolitik« zum Judenmord. Der Distrikt Lublin des Generalgouvernements 1939-1941 (Münchner Studien zur neueren und neuesten Geschichte Bd. 3), Frankfurt a. M. u. a., 1993, S. 47-55, hier: S. 54.

219 Ebd., S. 48.

220 Aktenvermerk von Dannecker v. 11.10.1939, YV, A, 0-53/93/194-197, zitiert nach Christopher Browning, Die Entfesselung der »Endlösung«. Nationalsozialistische Judenpolitik 1939-1942, München 2003, S. 67 f.

221 Central Zionist Archives, Jerusalem, Zionist Organisation of America 1918-1976, Bericht über die politische Lage in Deutschland, dem Protektorat Böhmen-Mähren, der Slowakei und Polen. Unter besonderer Berücksichtigung der Juden in diesen Gebieten, S. 7 ff.

sei. Doch »die jüdischen Führer kämpfen wie wahre Helden auf einem Posten, von dem sie wissen, dass er verloren ist.«<sup>222</sup>

Die Lublin-Aktion wurde gestoppt, jedoch nicht, weil sie fehlschlug oder gar, weil die jüdischen Funktionäre sie hätten abwenden können, sondern wohl, weil die geplante Umsiedlung der Baltendeutschen Priorität erhielt, nachdem allerdings noch mehrere kleinere Transporte durchgeführt worden waren.<sup>223</sup>

Im »Altreich«, wo Gauleiter und Bürgermeister bestrebt waren, die Juden aus ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen zu entfernen, blieben die Abschiebungspläne keineswegs geheim. So berichtete beispielsweise die SD-Außenstelle Bad Kissingen im November 1939, es würde erzählt,

»daß die Juden samt und sonders im Raume zwischen San und Bug um Lublin angesiedelt wurden. Dieses Gebiet soll etwa 300 km groß sein. In diesem Gebiet sollen bereits Juden aus Österreich und der Tschechei eingetroffen sein. [...] Gleichzeitig wird erzählt, daß alle in Polen lebenden Zigeuner und Vagabunden in dieses Siedlungsgebiet abgeschoben würden, aus dem es kein Zurück mehr gäbe, es sei denn, die Insassen des Siedlungsgebietes betreiben ihre Auswanderung nach Russland. Diese Maßnahmen werden unter den Parteigenossen und einem großen Teil der Volksgenossen begrüßt, und es werden Vorschläge laut, daß auch die Juden, die noch innerhalb Deutschlands leben, ihren Marsch in dieses Gebiet antreten sollen.«<sup>224</sup>

Der Bürgermeister einer rheinhessischen Stadt hoffte, die Abwanderung der Juden nach dem Osten würde »höheren Orts« geklärt.<sup>225</sup> Potentiell betroffene Juden, so registrierte das RSHA, versuchten, in Großstädte zu ziehen, die vielleicht nicht einbezogen würden, wie Berlin, Breslau, Leipzig.<sup>226</sup>

Der Generalgouverneur der besetzten polnischen Gebiete, Hans Frank, interpretierte die Entscheidung, die Transporte in den Distrikt Lublin zunächst zu stoppen, so, dass Göring ihn ermächtigt habe, unerwünsch-

222 Ebd., S. 11.

223 Vgl. dazu Rabinovici, Instanzen (wie Anm. 28), S. 204 ff., Browning, Entfesselung der »Endlösung« (wie Anm. 220), S. 68 ff.

224 SD Außenstelle Bad Kissingen, Bericht v. 27.11.1939, in: Kulka/Jäckel (Hrsg.), Juden (wie Anm. 52), 3025.

225 Bürgermeister einer rheinhessischen Stadt, Bericht v. 8.12.39, in: Kulka/Jäckel (Hrsg.), Juden (wie Anm. 52), 3050.

226 RSHA, Amt III (SD), Bericht (Meldungen aus dem Reich Nr. 75) v. 10.4.1940, in: Kulka/Jäckel (Hrsg.), Juden (wie Anm. 52), 3094.

te Einweisungen in sein Gebiet generell zu verbieten. Weiter ging er nun davon aus, es würden später bedeutend weniger Personen als geplant ins Generalgouvernement deportiert, darunter »eine nach Belieben festzusetzende Zahl von Juden aus dem Reich«. <sup>227</sup> 80.000 Polen und Juden waren bis Januar 1940 dorthin ausgesiedelt und noch einmal 30.000 illegal in dieses Gebiet abgeschoben worden. <sup>228</sup> Als im Februar die Stettiner Juden eintrafen, protestierte er bei Göring.

Diese Verschleppung erregte auch internationales Aufsehen. <sup>229</sup> Die Presse in den USA und Großbritannien berichtete ebenso wie die kleine deutschsprachige Zeitung der Palästina-Immigranten, Yedioth Hayom. <sup>230</sup> Schon drei Tage nach dem Abtransport informierte das Blatt (mit überhöhten Zahlenangaben): »Neue Verschickungen nach Lublin. Amsterdam: In den letzten Tagen wurden erstmals zahlreich Juden aus Deutschland nach dem Bezirk Lublin verschickt, insgesamt etwa 8.000 [...] Bisher waren nur Juden aus der CSR und Oesterreich nach Lublin verschickt worden.« <sup>231</sup> Und in derselben Ausgabe: »Der Deutsche Freiheits-sender meldet, dass die Nazis mit der Ausweisung der Juden aus den Bezirken Koeln und Aachen begonnen haben.« <sup>232</sup> Drei Tage später: »Mit der Überführung von Juden aus Danzig, Luebeck, Rostock, Stettin und anderen Staedten an der Ostseekueste nach Lublin wurde, wie die ›Times‹ aus Rotterdam melden, jetzt begonnen [...] 1.057 Juden, die aus Stettin ausgewiesen wurden, sind nach Piaskow, oestlich von Lublin verbracht worden.« <sup>233</sup> Offenbar vermutete der anonyme Verfasser des Zeitungsberichtes – ebenso wie andere Zeitgenossen – die Juden aus den Ostseestädten würden aus militärstrategischen Gründen zwangsumgesiedelt. Doch die Umsiedlungen betrafen Danzig und Stettin, nicht aber Lübeck oder Rostock.

Wie verlief die Deportation der Stettiner Juden, die so viel Aufsehen erregte? Tatsächlich traf die Anweisung am 12. Februar 1940, innerhalb

227 Zitiert nach Browning, Umsiedlungspolitik (wie Anm. 215), S. 23.

228 Vgl. Browning, Entfesselung der »Endlösung« (wie Anm. 220), S. 95.

229 Pohl, »Judenpolitik« (wie Anm. 218), S. 52. siehe auch Browning, Entfesselung der »Endlösung« (wie Anm. 220), S. 105 ff.

230 Yedioth Hayom, ab 1936 in Palästina erscheinende, deutschsprachige Zeitung, die von Friedrich Reichenstein herausgegeben wurde. Bis zu Beginn des Krieges fußten etliche Artikel auf Insiderinformationen, später wurden Nachrichten aus der Presse neutraler Länder ausgewertet und übernommen.

231 Ebd., 15.2.1940, Neue Verschickungen nach Lublin.

232 Ebd.

233 Ebd., 18.3.1940, Aus der Golah.

von sieben Stunden zu packen,<sup>234</sup> die Stettiner Juden völlig überraschend – und doch hatten sie irgendeine Aktion dieser Art täglich erwartet. Denn am 1. Januar 1940 hatten der als rabiater Antisemit bekannte Gauleiter Franz Schwede-Coburg und der örtliche Bürgermeister den Stettiner und anderen Pommerschen Juden schriftlich bekannt gegeben, sie würden innerhalb von 14 Tagen in einem leerstehenden Warenhaus konzentriert.<sup>235</sup> Eingeweiht und wohl auch organisatorisch einbezogen, war auf jüdischer Seite das Vorstandsmitglied der Stettiner Jüdischen Gemeinde, Paul Hirschfeld, »ein völlig skrupelloser Mensch« (Berthold Simonsohn). Dieser hatte eine gewisse Machtposition erreicht, als sich zeigte, dass der ältere Gemeindevorsteher Levy die Probleme nicht lösen konnte, die entstanden, als eine größere Zahl österreichischer Juden über Stettin nach Finnland ausreisen wollte.<sup>236</sup> Mit der Rückendeckung der Gestapo organisierte Hirschfeld dann Auswanderungen auf dubiosen Wegen.

Über den »Umzug« der Stettiner Betroffenen informierte er die Zentrale der Reichsvereinigung in Berlin nicht. Sie erfuhr über Gemeindeglieder davon und intervenierte erfolgreich beim RSHA. Dieses versuchte generell, Einzelaktionen zu unterbinden, an denen es selbst nicht federführend beteiligt war. Auch der Zwangsverwalter des Gebäudes, in das die Juden einquartiert worden waren, und die Stettiner Medizinalverwaltung trugen nun Einwände vor, so dass der Plan Mitte Januar zurückgezogen werden musste. Die Betroffenen fürchteten jedoch zu Recht, dass die Parteistellen dies nicht hinnehmen würden. Tatsächlich erschienen vier Wochen später Polizisten, SS und SA-Leute und verhafteten Jung und Alt, Männer und Frauen, gläubige Juden, »Dissidenten« oder christlich Getaufte, während in Mischehe Lebende zurückblieben. Nach einigen Stunden trafen Juden aus Stralsund ein, und der Zug setzte sich über Schneidemühl Richtung Lublin in Bewegung, wo die Insassen auf die Orte Piaski und Belczek verteilt wurden. Die Alten blieben in Glusk, wo ca. 200 von ihnen bald gestorben sein sollen. Schon auf der Reise habe es zahlreiche Tote gegeben, 30 Prozent seien in den unwirtlichen Verhältnissen des Zielgebiets im ersten halben Jahr gestorben, »die

234 Eine Kopie der »Staatspolizeilichen Verfügung« v. 12.2.1940 findet sich unter [www.ghwk.de/2006-neu/stettin.jpg](http://www.ghwk.de/2006-neu/stettin.jpg) im Internet.

235 Wiener Library, London (im Folgenden WLL), P. III.c.No. 622, Evakuierung der Juden aus Stettin v. 1.9.1941, diese und die folgenden Informationen, wenn nicht anders belegt, aus dem angegebenen Bericht.

236 YV, 01/200, Sammlung Ball-Kaduri, Bericht und Ergänzung Berthold Simonsohn, zitiert nach: Wilma Aden-Grossmann, Berthold Simonsohn. Biographie des jüdischen Sozialpädagogen und Juristen (1912-1978), Frankfurt a. M. 2007, S. 89 ff.

übrigen«, so ein zeitgenössischer Bericht, »fristen ihr Leben von Spenden, die sie aus allen Gegenden der Welt erhalten.«<sup>237</sup>

Das RSHA untersagte der Reichsvereinigung jede fürsorgerische Tätigkeit für die Abtransportierten vor Ort.<sup>238</sup> Dennoch schickten sowohl Mitarbeiter der Zentrale in Berlin wie auch der Münchner und anderer Gemeinden Hilfspakete unter falschen Absenderangaben, solange dies möglich war.<sup>239</sup>

Als der Zentrale der Reichsvereinigung endlich erlaubt wurde, einen Bevollmächtigten, Max Plaut, den Leiter der Bezirksstelle Nordwestdeutschland, nach Stettin zu senden, sollte dieser nur noch die Liquidation der Gemeinde durchführen. Er fand lediglich einige zurückgebliebene Kranke, Alte und Waisenkinder vor, deren Betreuung er organisierte. Vom Treuhänder des beschlagnahmten Vermögens habe er für 90.000 RM Gut zurückkaufen und den Verschleppten nachschicken können, berichtete er später. Postverkehr, Geld- und Päckchensendungen in den Distrikt Lublin seien möglich gewesen.<sup>240</sup> Doch das Vermögen der Deportierten und der Erlös aus ihren versteigerten Einrichtungen etc. lagerten auf einem Treuhandkonto, auf das die verschleppten Stettiner oder er keinen Zugriff hatten. Zahlungen konnten lediglich an Juden im Reich, die einen Unterhaltsanspruch an Stettiner Juden hatten, geleistet werden. Angeblich war die Auswanderung der Stettiner Juden aus dem Distrikt Lublin zugelassen, konnte aber wegen der aufzubringenden hohen Devisen nicht durchgeführt werden bzw. sei auf diejenigen beschränkt gewesen, die bereits im Besitz gültiger Auswanderungspapire gewesen seien.<sup>241</sup> Der Berliner Rabbiner Max Nussbaum berichtete

237 WLL, P. III.c.No. 622, Evakuierung der Juden aus Stettin v. 1.9.1941, hier: S. 2; zu den Lebensbedingungen am Zielort siehe auch Robert Kuwalek, Das kurze Leben »im Osten«. Jüdische Deutsche im Distrikt Lublin aus polnisch-jüdischer Sicht, in: Kundrus/Meyer (Hrsg.), Deportation (wie Anm. 128), S. 112-134, hier: S. 112-119.

238 BArch, R 8150/1, Protokoll der Vorstandssitzung v. 29.2.1940.

239 Vgl. Else Behrend-Rosenfeld/Gertrud Luckner (Hrsg.), Lebenszeichen aus Piaski. Briefe Deportierter aus dem Distrikt Lublin 1940-1943, München 1968, S. 20f.

240 YV, 01/53, Max Plaut, Die Juden in Deutschland von 1939 bis 1941, S. 6f.; siehe auch YV, 01/232, Dokument Nr. 3, Deutsches Manuskript eines Artikels vom Rabbiner Dr. Max Nußbaum in der Zeitschrift Contemporary Jewish Record v. November/Dezember 1940, hier: S. 9.

241 WLL, P. III.c.No. 622, Evakuierung der Juden aus Stettin v. 1.9.1941, S. 3, und JDC, Coll. 33/44, File, 631/2-f2, Conversation between Dr. X (Paul Meyerheim), Mr. Katzki, Miss Emanuel and Mr. Asch in Brussels, 6.5.1940, S. 5.



vom Versuch der Reichsvereinigung, »eine Sammelauswanderung für die deutschen Juden in Piaski zu erwirken, was uns nicht gelang«. <sup>242</sup>

Offiziell durfte die Reichsvereinigung den Deportierten nur einmal helfen: Ehemalige Stettiner wandten sich am 17. April 1942 an die Reichsvereinigung, nachdem sie die Anweisung erhalten hatten, auch im Distrikt Lublin den in Deutschland vorgeschriebenen »Judenstern« zu tragen: »Wir haben hier keine Kaufgelegenheit, keinen gelben Stoff etc. Ist die Reichsvereinigung in der Lage uns bei schnellster Beschaffung, die uns bedeutsam erscheint, zu helfen? Wir sind noch 225 Menschen hier, hoffen – es zu bleiben und wollen uns gern vorschriftsmäßig zeichnen. [...] Es bedeutet für uns Erhebliches. 1000 Dank namens unserer Menschen zuvor«, <sup>243</sup> drängte Walter Skomlinski. Mit dieser Formulierung wies er verschlüsselt darauf hin, dass sie einst 1.000 Köpfe gezählt hatten.

Die Gründe für die frühe Deportation der Stettiner Juden lagen nicht nur für die jüdischen Zeitgenossen im Dunkeln, sondern geben nach wie vor Anlass zu Spekulationen. War sie eine Einzelaktion des Gauleiters oder anderer örtlicher NS-Größen, vielleicht ein Racheakt, hatte sie militärische Gründe, oder war sie doch zentral geplant? <sup>244</sup> Paul Meyerheim und andere zeitgenössische deutsch-jüdische Funktionäre vermuteten einen Racheakt der örtlichen Machthaber in Stettin bzw. Pommern, während die anderen Umsiedlungen (Ostfriesland, Baden, Pfalz) strategische und nicht antisemitische Gründe gehabt hätten. <sup>245</sup> Der Historiker Wolf Gruner verweist auf eine Ankündigung Heydrichs von Ende Januar 1940, die Stettiner Juden zu deportieren, betont die aktive Rolle der Stapo(leit)stelle Stettin als ausführendes Organ und legt damit nahe, das

242 YV, 01/232, Dokument Nr. 3, Deutsches Manuskript eines Artikels vom Rabbiner Dr. Max Nußbaum in der Zeitschrift *Contemporary Jewish Record* v. November/Dezember 1940, S. 10; siehe auch Behrend-Rosenfeld/Luckner (Hrsg.), *Lebenszeichen* (wie Anm. 239), S. 21.

243 BArch, R 8150/18, Schr. Skomlinski an RVJD v. 17.4.1942, pag. 156, und ebd., Anordnung v. 1.4.1942, pag. 151. Am 1.4.1942 hatte Gouverneur Zörner diese Anordnung für die aus dem Reichsgebiet evakuierten Juden erlassen, die die Kreishauptleute an die Judenräte weitergeben sollten, vgl. ebd., R 8150/18. Abschrift Anordnung betreffend Kennzeichnung v. 1.4.1942, pag. 151. Die Deportierten, die bis Frühsommer 1942 überlebt hatten, fielen den Transporten in die Vernichtungslager zum Opfer, vgl. YV, 01/65, Erich Mosbach, Rundschreiben, v. 1.1.1946.

244 Vgl. Hildesheimer, *Selbstverwaltung* (wie Anm. 67), S. 181f.

245 JDC, Coll. 33/44, File 631/2-f2, Conversation between Dr. X (Paul Meyerheim), Mr. Katzki, Miss Emanuel and Mr. Asch in Brussels, 6.5.1940, S. 5.

RSHA habe die Aktion initiiert.<sup>246</sup> Aus den Aktennotizen über die Vorladungen der jüdischen Repräsentanten in Berlin hingegen geht hervor, dass die niedrigrangigen Vertreter des RSHA weder von den Planungen noch von den konkreten Vorgängen oder der Beteiligung der Stapoleitstellen wussten (oder vorgaben, nichts zu wissen, um die jüdischen Repräsentanten zu täuschen, was jedoch nicht wahrscheinlich erscheint). Eichmann erklärte drei Tage nach dem Abtransport, dieser sei aus besonderen Gründen, über die er sich ausschwig, und nicht auf seine Anordnung hin erfolgt.<sup>247</sup> Max Nussbaum, der im August 1940 emigrierte, erhielt von der Reichsvereinigung den Auftrag, dem JOINT in den USA einen unverstellten mündlichen Bericht über die Ereignisse zu erstatten. Nussbaum ließ die Vertreter der jüdischen Hilfsorganisation wissen, die Reichsvereinigung habe lediglich durch eine Betroffene, die dank eines USA-Visums der Deportation entkam, von den Vorgängen in Stettin erfahren. Das RSHA sei nicht informiert gewesen und habe erst nach mehreren Telefonaten feststellen können, dass es sich um eine »Einzelaktion des Oberpräsidenten von Pommern« handle.<sup>248</sup> Auch aus Eppsteins Aktennotizen über die Stettiner und Schneidemühler Aktion geht hervor, dass Assessor Walter Jagusch, zuständig im RSHA für »Judenangelegenheiten«<sup>249</sup>, nicht informiert war: Eppstein monierte, dass

»ein solcher Abtransport die Arbeit aufs schwerste gefährde. Ass. Jagusch erklärt darauf, dass seine Behörde gegen solche Abtransporte für das ›Altreich‹ sei, dass in Stettin aus besonderen Gründen ein Sonderfall vorliege, dass aber weitere Abtransporte wohl nicht stattfänden. Darauf wird der Bericht über die Ankündigung des Abtransports der Juden im Bezirk Schneidemühl übergeben. Ass. Jagusch erklärt, dass diese Maßnahme nicht von der Zentralbehörde angeordnet sei und dass er sich mit der Staatspolizei Schneidemühl in Verbindung setzen werde [...] [Auf Eppsteins Erklärung,] dass wir uns für verpflichtet halten, den Ministerien, die die Zehnte Verordnung zum Reichsbürgergesetz unterschrieben haben, von dem Sachverhalt Kenntnis zu geben, erklärt Ass. Jagusch, dass dies seiner Auffassung nach nicht

246 Vgl. Wolf Gruner, Von der Kollektivausweisung zur Deportation der Juden aus Deutschland (1938-1945), in: Kundrus/Meyer (Hrsg.), *Deportation* (wie Anm. 128), S. 21-62, hier: S. 37.

247 LBI, NY, AR 25033, MF 537, Rischowsky Coll., AN v. 15.2.1940, Punkt 2, S. 1.

248 YV, 01/232, Dokument Nr. 3, Deutsches Manuskript eines Artikels vom Rabbiner Dr. Max Nußbaum in der Zeitschrift *Contemporary Jewish Record* v. November/Dezember 1940, hier: S. 9.

249 Zu Walter Jagusch siehe Anm. 172.

erforderlich sei, weil es bei den bisherigen Erklärungen der Behörde, wonach, wenn nicht ganz besondere Gründe vorliegen, Abtransporte aus dem Altreich nicht stattfinden sollten, verbleibe.«<sup>250</sup>

Während dieser Vorladung protestierte Eppstein mit zwei hilflosen Gesten gegen das Vorgehen: Zuerst mit dem zitierten Hinweis, die mit der Judenverfolgung befassten Ministerien informieren zu wollen, der darauf hindeutet, dass die Reichsvereinigung (wohl zu Recht) davon ausging, diese seien in die Vorgänge nicht eingeweiht und würden vielleicht intervenieren. Doch Bündnispartner der deutschen Juden waren die Ministerialbeamten zu diesem Zeitpunkt nicht mehr. Sie hätten vermutlich Einspruch erhoben, um ihre Beteiligung an der Judenpolitik zu demonstrieren, doch ob sich dies retardierend und nicht dynamisierend auf den Prozess ausgewirkt hätte, darf bezweifelt werden. Zum Zweiten kündigte Eppstein an: »Es sei wohl verständlich, dass wir uns unter diesen Umständen ausserstande gesehen hätten, die für den 16.2. vorgesehene Kultur-Bund-Aufführung stattfinden zu lassen.«<sup>251</sup> Dieser Protest durch Unterlassung kümmerte das RSHA nicht weiter.

Aufgrund der zitierten Dokumente kann vermutet werden, dass die regionalen Deportationsaktionen das RSHA überraschten und auf den Plan riefen.<sup>252</sup> Rückgängig machen konnte es die Stettiner Aktion nicht, während es auf den Abtransport der Schneidemühler Juden wenigstens insoweit einwirkte,<sup>253</sup> als nur ein Teil der dortigen Juden abtransportiert wurde. Offensichtlich wurden nicht, wie geplant, alle ortsansässigen, sondern »nur« 165 Juden in den Distrikt Lublin verschleppt.<sup>254</sup> Später behauptete Eichmann wahrheitswidrig, diese seien zurückgeholt und im »Altreich« angesiedelt worden.<sup>255</sup>

250 CJA, 2 B 1/1, AN v. 19.2.1940, Punkt 10., S. 3 f.

251 Ebd.

252 Bei der Vorladung am 13.3.1940 erklärte Eichmann Eppstein, ein Abtransport von 160 Personen aus Schneidemühl nach Polen hätte ihm bekannt sein müssen, vgl. LBI, NY, AR 25033, MF 537, Rischowsky Coll., AN v. 13.3.1940, Punkt 3, S. 2.

253 BArch, R 8150/45, AN Vorladung v. 26.10.1940, pag. 132, S. 1; Hirsch schrieb, »Bei Schneidemühl und Breisach habe man von zentraler Stelle aus sofort Abhilfe geschaffen«.

254 Jagusch sagte Eppstein zu, »daß die Juden im Bezirk Schneidemühl dort bleiben könnten, wo sie seien. Ein Abtransport finde nicht statt [...]«, CJA, 2 B 1/1, AN v. 19.2.1940, Anhang: Anruf Jagusch 19 Uhr, S. 5. Am 19. August 1940 waren die »zuletzt noch in einem Lager in Schneidemühl verbliebenen 29 Juden« in drei Heimen in Berlin und bei Verwandten untergebracht, vgl. BArch, R 8150/1.2, Protokoll der Vorstandssitzung v. 19.8.1940, Punkt 5, pag. 91.

255 Vgl. Browning, Entfesselung der »Endlösung« (wie Anm. 220), S. 106.

Das RSHA gestattete der Reichsvereinigung »großzügig«, die übrigen Juden aus Schneidemühl vorübergehend in Hachscharahzentren unterzubringen und sie dann anderen Wohnorten zuzuweisen. Später durfte sie auch zur Aufnahme von Stettinern und Schneidemühlern, die während der Deportationen ortsabwesend waren, für versprengte Danziger oder andere »umgesiedelte« Juden »aus geräumten Gebieten« Sammel-lager und Notunterkünfte bereitstellen.<sup>256</sup>

Bezogen auf Stettin konnte die Reichsvereinigung also nur die Scherben aufkehren. Sie übertrug die Zuständigkeit für das Stettiner Gebiet der Bezirksstelle Nordwestdeutschland und die für die bisherige Bezirksstelle Köslin an die Bezirksstelle Brandenburg. Das umstrittene Stettiner Vorstandsmitglied Paul Hirschfeld wickelte unter Plauts Aufsicht einige Sonderaufgaben ab, nachdem er Plaut anfangs noch gedroht hatte, ihn von der Gestapo verhaften zu lassen.<sup>257</sup> Da Plaut im Auftrag der Reichsvereinigung und mit Billigung des RSHA agierte und zudem den Leiter der Stapostelle Stettin aus dessen vorheriger Tätigkeit in Hamburg kannte, konnte er seinen Auftrag dennoch unbehelligt ausführen. Später stellten die Stettiner Deportierten der Reichsvereinigung Vollmachten für ihr Vermögen aus. Dann setzte die Zentrale der Reichsvereinigung Hirschfeld ab.<sup>258</sup>

Über die Vorgänge ließ Paul Meyerheim Vertretern des JOINT insgeheim die Nachricht zukommen, die Juden aus den pommerschen Kleinstädten seien wie die Stettiner behandelt worden. Am Zielort habe man sie in zwei Hallen zusammengepfercht. Doch nun, im Mai 1940, seien die Deportationen nach Lublin endlich gestoppt. 1.100 Personen (diese Zahl ist zu niedrig) seien insgesamt dorthin verbracht worden, und die Reichsvereinigung habe in keiner Weise zu deren Gunsten eingreifen können.<sup>259</sup>

256 JDC, Coll. 33/44, File 642, RVJD an JOINT v. 24.7.1940, Übersicht über die Entwicklung des 1. Halbjahres 1940, S. 21.

257 BArch, R 8150/1.1, Protokoll der Vorstandssitzung v. 29.2.1940, Punkt 3, pag. 187 und ebd., v. 9.4.1940, Punkt 2, S. 2, pag. 199; FZH, Judenverfolgung/Berichte, Unterredung Schottelius Plaut v. 11.7.1953, S. 4.

258 BArch, R 8150/1.1, Protokoll der Vorstandssitzung v. 1.5.1940, Punkt 3, pag. 183, der Vorstand überließ es der Gemeindeabteilung, den Beschluss bekannt zu geben, was diese Mitte Mai tat, vgl. ebd., Protokoll der Vorstandssitzung v. 15.5.1940, Punkt 2, pag. 178.

259 JDC, Coll. 33/44, File, 631/2-f2, Conversation between Dr. X (Paul Meyerheim), Mr. Katzki, Miss Emanuel und Mr. Asch in Brussels, 6.5.1940, S. 5. An anderer Stelle sprach er von 1.500 Juden, vgl. YV, 01/232, Dokument Nr. 3, Deutsches

Auch der bald folgende Plan, die Juden aus Ostfriesland umzusiedeln, ging nicht vom RSHA aus. Dieses missbilligte offensichtlich sowohl das nicht von ihr genehmigte Vorhaben der Gestapostelle Wilhelmshaven wie auch die Rettungsaktion, die die Bezirksstelle Nordwestdeutschland und die Zentrale der Reichsvereinigung zusammen mit den betroffenen jüdischen Gemeinden und der örtlichen Gestapo eingeleitet hatte.

Ausnahmsweise hatte die Reichsvereinigung rechtzeitig Kenntnis davon erhalten, dass die Gestapostelle beabsichtigte, die Juden aus den Bezirken Wilhelmshaven, Jever und Aurich zu entfernen, da die Region als »Aufmarschgebiet« geplant sei.<sup>260</sup> Aus Dokumenten geht hervor, dass hier Bürgermeister und Parteistellen bereits vor der Deportation der Stettiner Juden initiativ geworden waren. Sie benutzten den Vorwand, Spionage im Grenzgebiet und an der Küste unterbinden und dringend benötigte Wohnungen freimachen zu wollen.<sup>261</sup> Die Gestapo hatte kurzerhand den Sohn des Leiters der Kultusgemeinde Aurich, Wolf Wolffs, zu dessen Nachfolger erklärt, ihm aufgegeben, sämtliche Juden bis zum 1. April 1940 umzusiedeln, und ihm mit KZ-Einweisung gedroht, als sich die Juden 14 Tage später immer noch in ihrer Heimat befanden.<sup>262</sup> Unter dem Eindruck der Stettiner Ereignisse änderte die Gestapo ihr Konzept radikal und strebte die Deportation in den Distrikt Lublin an. Max Plaut, Leiter der für das Gebiet zuständigen Bezirksstelle Nordwestdeutschland, und die Gemeindevorsteher trafen daraufhin mit dem Judentenrenten ein Abkommen, der Gestapo »die Arbeit abzunehmen« und die Juden innerhalb von drei Wochen umzuquartieren, teils nach Berlin, Hannover, Hamburg, teils zu Verwandten andernorts.<sup>263</sup> Nach dem Abschlussbericht der Gestapostelle Wilhelmshaven betraf dies 843

Manuskript eines Artikels vom Rabbiner Dr. Max Nußbaum in der Zeitschrift *Contemporary Jewish Record* v. November/Dezember 1940, hier: S. 9.

260 FZH, Judenverfolgung/Berichte, Unterredung Schottelius Plaut v. 11.7.1953, S. 4.

261 Der Stadthistoriker Herbert Reyer wertete Akten des Regierungspräsidenten in Aurich aus und veröffentlichte die wichtigsten Dokumente, dort finden sich auch weitere Literaturhinweise; siehe ders., *Die Vertreibung der Juden aus Ostfriesland und Oldenburg im Frühjahr 1940*, in: *Collectanea Frisica: Beiträge zur historischen Landeskunde Ostfrieslands*. Walter Deeters zum 65. Geburtstag, herausg. Hajo van Lengen, Aurich 1995 (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands Bd. 74), S. 363-390.

262 YV, 033/102, Wolf Wolffs, *Kurze Schilderung der Evakuierung der Juden Ostfrieslands im März 1940*, v. 11.9.1960.

263 YV, 01/53, Max Plaut, *Die Juden in Deutschland von 1939 bis 1941*, S. 8.

Juden, die zwischen Januar und März 1940 umquartiert wurden, ca. 160 Altersheiminsassen blieben zurück.<sup>264</sup>

Das RSHA, in diese Pläne nicht eingeweiht, rügte die Reichsvereinigung, sie sei nicht berechtigt, Umsiedlungen innerhalb des Reiches vorzunehmen.<sup>265</sup> Das RSHA beabsichtigte selbst seit Ende 1939, die Kleinstgemeinden im »Altreich« aufzulösen und die betroffenen Juden umzuquartieren. Offensichtlich fürchtete es, eigenmächtige Aktionen von regionalen Instanzen und auch der Reichsvereinigung könnten dem vorgreifen. Deshalb kündigte es den jüdischen Vertretern eine Sitzung an, bei der »möglicherweise« festgelegt würde, künftig nur die Staatspolizeistellen daran zu beteiligen.<sup>266</sup>

Über die Bedeutung des Stettiner Transports wurde in den Jüdischen Gemeinden gerätselt. Der zeitgenössische jüdische Breslauer Historiker Willi Cohn vermutete, er sei ein Vorgriff auf eine »große Aktion in Skandinavien«.<sup>267</sup> Der Willkürakt beunruhigte die Zurückgebliebenen wochenlang, sie interpretierten ihn als »Sturmzeichen«.<sup>268</sup> Max Nussbaum informierte seine US-Gesprächspartner, die »Evakuierung« der Juden aus Stettin und Umgebung habe die Angst der deutschen Juden geschürt, dass »generelle Kriegsmaßnahmen« über sie verhängt würden.<sup>269</sup>

Eichmann nutzte diese Angst, um Druck auf die deutsch-jüdischen Funktionäre hinsichtlich der Auswanderung auszuüben und ihren Widerstand gegen illegale Transporte zu brechen. Erich Frank, in der Reichsvereinigung für diese »Sondertransporte« zuständig, registrierte eine deutliche Veränderung im Verhalten Eichmanns, als die jüdischen Repräsentanten aus Berlin, Wien und Prag ihre Memoranden dazu vorlegten. Eichmann drohte, wenn sie die Auswanderungsquoten (vor allem für die illegale Auswanderung) nicht einhielten, »werden wir Umsiedlung vornehmen, und das ist allerhöchster Befehl!«<sup>270</sup> Vor dem Hintergrund des Stettiner Transports wussten die jüdischen Funktionäre sofort,

264 Vgl. Reyer, Vertreibung (wie Anm. 261), S. 375.

265 CJA, 2 B 1/1, AN v. 25.6.1940.

266 Ebd., AN v. 19.2.1940, Punkt 9, S. 3.

267 Vgl. Cohn, Kein Recht (wie Anm. 146), S. 757; siehe auch S. 760-765.

268 YV, 033/99, Alfred Neumeyer, Tätigkeit als Gemeindevorsitzender, S. 234.

269 YV, 01/232, Dokument Nr. 3, Deutsches Manuskript eines Artikels vom Rabbiner Dr. Max Nußbaum in der Zeitschrift Contemporary Jewish Record v. November/Dezember 1940, hier: S. 9.

270 YV, 01/227, Nachtrag Erich Frank über »Vorladung der Repräsentanten jüdischer Dachorganisationen in Berlin, Wien und Prag vor die Gestapo Berlin (Eichmann) 1940«, v. Dez. 1958, S. 2.

was gemeint war. In diesem Sinne profitierte das RSHA von der Dynamik, die von der Stettiner Deportation ausging, und machte sich die jüdischen Organisationen gefügig, obwohl der Plan eines »Judenreservates« im Distrikt Lublin zunächst nicht weiterverfolgt wurde. Im Gegenteil äußerte Hitler im März 1940, ein Reservat in Lublin löse die Judenfrage nicht. Es blieb bei dem einen Transport aus dem »Altreich«. <sup>271</sup> Anfang April wurde das Vorhaben (vorläufig) gestoppt. <sup>272</sup>

Die Planungen bzw. Realisierungen der frühen Deportationen zeigen, dass Gauleiter, regionale Machthaber und andere nicht unbedingt mit dem RSHA kooperierten, wenn es darum ging, die Juden aus ihren Gebieten abzuschieben. Diese Initiativen »von unten« erwiesen sich sowohl für das RSHA wie für die Reichsvereinigung als prekär. Das RSHA erkannte daran, dass seine Federführung in der »Judenpolitik« noch nicht gefestigt war, versuchte aber gleichwohl, die Vorgänge in seinem Sinne zu instrumentalisieren. Die Reichsvereinigung, die doch der zentrale Adressat der »Judenpolitik« sein sollte, wurde regelmäßig übergangen. Erhielt sie ausnahmsweise im Voraus von den Plänen Kenntnis und traf Abkommen mit den örtlich Verantwortlichen, geriet sie unter den Druck des RSHA. Waren die Betroffenen jedoch bereits abtransportiert, wenn sie sich einschalten konnte, durfte sie an den Zielorten nicht tätig werden, und die Rückführung einmal Deportierter stand zu keiner Zeit als Möglichkeit im Raum.

### *Der Madagaskar-Plan*

Im Mai veranlasste der Sieg über Frankreich hochrangige NS-Politiker, neue Perspektiven zur Massenausiedlung der Juden zu entwickeln: Die Insel Madagaskar, Teil des französischen Kolonialgebiets, schien bald zum deutschen Herrschaftsbereich zu gehören.

Außenminister Joachim von Ribbentrop sah die Chance, dem Auswärtigen Amt eine zentrale Rolle in der Judenpolitik zu sichern und beauftragte seinen »Judenreferenten« Franz Rademacher mit der Ausarbeitung eines »Madagaskarplans«. <sup>273</sup> Madagaskar als »Judenkolonie« hatte bereits seit der Jahrhundertwende immer wieder die Phantasie von Antisemiten

271 Pohl, »Judenpolitik« (wie Anm. 218), S. 52; siehe auch Browning, Entfesselung der »Endlösung« (wie Anm. 220), S. 105 ff.

272 Pohl, »Judenpolitik« (wie Anm. 218), S. 51.

273 Vgl. Browning, Entfesselung der »Endlösung« (wie Anm. 220), S. 130-141, Hildesheimer, Selbstbehauptung (wie Anm. 67), S. 185-192.

beflügelt.<sup>274</sup> Rademachers Plan beinhaltete, dass vor allem westeuropäische Juden auf der Insel Madagaskar als Geiseln gegenüber Amerika gehalten, während osteuropäische Juden nach Lublin oder in die Sowjetunion verfrachtet werden sollten.<sup>275</sup> Rademacher ging davon aus, Madagaskar könne 4,9 Millionen europäische und 1,6 Millionen Juden aus anderen Teilen der Welt aufnehmen.<sup>276</sup> Alarmiert insistierte Heydrich, ihm sei die Lösung der Judenfrage übertragen worden. Er denke nun, nach dem Scheitern der Auswanderung, »an eine territoriale Lösung«. In seinem Auftrag arbeitete dann Eichmann einen eigenen Madagaskar-Plan für ca. 4 Millionen ost- und westeuropäische Juden aus. Jedes Jahr sollte eine Million Juden auf den Weg gebracht werden.<sup>277</sup> Im Vorgriff darauf versprach Hitler Generalgouverneur Frank bereits, keine weiteren Juden im Generalgouvernement aufnehmen zu müssen. Eichmann skizzierte in dem Mitte August fertiggestellten Konzept ein ähnliches Vorgehen wie bei der Auswanderung: Die Registrierung, Bearbeitung der Ausreisepapiere, Übertragung der Vermögen und Zusammenstellung der Transporte sollten lokale Dienststellen leisten, dann täglich zwei Schiffe à 1.500 Auswanderer ablegen, zunächst mit den »Vortrupps« zum Aufbau der Infrastruktur, dann mit Auszusiedelnden.<sup>278</sup> Hatte Rademacher eine jüdische Selbstverwaltung unter einem Polizeigouverneur geplant, so sollte Eichmanns Madagaskar ein »Polizei-Staat« sein.<sup>279</sup> Im Madagaskar-Plan zeichnete sich bereits eine »genozidale Tendenz« (Browning) deutlich ab, denn die Bevölkerungsplaner rechneten offen mit einer »Dezimierung« der deportierten Juden. Sowohl das RSHA wie auch das Auswärtige Amt stellten die Arbeit an dem Vorhaben ein, als der Sieg über England im Dezember 1940 immer noch ausgeblieben war und die Planer realisierten, dass eine Flotte, mit der die Juden auf dem Seeweg

274 Zur Vorgeschichte siehe Magnus Brechtken, »Madagaskar für die Juden«. Antisemitische Idee und politische Praxis 1885-1945, München 1997; Hans Jansen, Der Madagaskar-Plan. Die beabsichtigte Deportation der europäischen Juden nach Madagaskar, München 1997; auch die französische und die polnische Regierung hatten einen Plan erörtert, dort ein Judenreservat zu schaffen, Kurt Düwell, Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942. Beitrag zu einer vergleichenden zeitgeschichtlichen Landeskunde, Bonn 1968, S. 251.

275 Vgl. Browning, Entfesselung der »Endlösung« (wie Anm. 220), S. 130 ff.

276 Ebd., S. 137.

277 Ebd., S. 139. David Cesarani, Adolf Eichmann. Bürokrat und Massenmörder. Biographie, Berlin 2004, S. 123 f.

278 Ebd., S. 127.

279 Vgl. Browning, Entfesselung der »Endlösung« (wie Anm. 220), S. 139.



deportiert werden könnten, auch künftig nicht zur Verfügung stehen würde.

Nicht informiert aber war Eichmann augenscheinlich über die einzige konkrete Auswirkung, die der Madagaskar-Plan zeitigte, nämlich die im Vorgriff im Oktober 1940 erfolgte Abschiebung der Juden aus Baden und der Saarpfalz, von der noch die Rede sein wird. Hier hatten sich zwei Gauleiter Himmlers Erlaubnis geholt, einen Großteil der jüdischen Bevölkerung ins noch unbesetzte Frankreich zu expedieren, wobei Eichmann dann offensichtlich als »Feuerwehr« vor Ort über die Zugroute verhandeln musste.

Die deutsch-jüdischen und die österreichisch-jüdischen Repräsentanten stellten sich auf die Madagaskar-Planungen ein. Im Juni 1940 hatte Jagusch Eppstein bei einer Vorladung bereits informiert, dass eine grundsätzliche Lösung der Judenfrage in Form eines kolonialen Reservatsgebietes vorbereitet würde, mit der sich die Reichsvereinigung schon einmal »fürsorglich« befassen solle, »damit auf etwaige Anforderung Pläne vorgelegt werden könnten.«<sup>280</sup> Am 3. Juni 1940 teilte Eichmann dann Jakob Edelstein und Franz Weidmann aus Prag, Josef Löwenherz aus Wien und Paul Eppstein aus Berlin mit, es würde eine »Gesamtlösung der europäischen Judenfrage« nach dem Krieg für ca. 4 Millionen Juden angestrebt.<sup>281</sup> Diese solle sich über drei bis vier Jahre erstrecken. Die jüdischen Vertreter sollten darlegen, wie ein solches Vorhaben reibungslos ausgeführt werden könnte. Eichmann nannte keinen Zielort, so bezogen die Vorgeladenen den Plan demonstrativ auf Palästina und lehnten in ihrer schriftlichen Stellungnahme Ziele wie Madagaskar und Guayana wegen des Klimas und der schlechten Erreichbarkeit explizit ab. Allenfalls kämen neben Palästina »menschenarme Gegenden« in Alaska, Australien, Brasilien, Neuseeland und Rhodesien in Frage. Im Übrigen könne die jüdische Gemeinschaft ein solch gigantisches Vorhaben nicht allein finanzieren, Staatshilfe sei angebracht. Die Ansiedlung müsse in Etappen erfolgen: Jüngere Kräfte zum Aufbau, dann Nachzug nach benötigten

280 BArch, R 8150/45, AN v. 25.6.1940, Punkt 2, pag. 178.

281 Aktennotiz über Rücksprache im RSHA, zitiert nach Browning, Entfesselung der »Endlösung« (wie Anm. 220), S. 138, siehe auch Cesarani, Eichmann (wie Anm. 277); S. 532; Hildesheimer, Selbstbehauptung (wie Anm. 67), S. 186-192, hier: S. 187 f.; vgl. Doron Rabinovici über den »Löwenherz-Bericht«, in dem der Sachverhalt ähnlich beschrieben wird, doch offensichtlich die nicht österreichischen jüdischen Funktionäre nicht erwähnt werden, Rabinovici, Instanzen (wie Anm. 28), S. 223.

Berufsgruppen und schließlich der Kinder und Alten.<sup>282</sup> Auch in einer Besprechung mit Eichmanns Untergebenem Dannecker betonten sie, Palästina könne etwa drei Millionen Menschen aufnehmen. Daraufhin lehnte Dannecker dieses Zielgebiet explizit ab.

Eine Version, die zwar offensichtlich auf Insiderkenntnissen beruht, doch weniger valide zu sein scheint, bot Yedioth Hayom seinen Lesern im Mai 1941 unter dem Titel »Das Nein der deutschen Juden. Hinter den Kulissen des Madagaskar-Planes« an.<sup>283</sup> Hirsch und Eppstein seien nach dem Sieg über Frankreich und dem angeblich unmittelbar bevorstehenden Sieg über England informiert worden, der Krieg werde im Herbst 1940 beendet sein. Europa würde von seinen Juden befreit werden. Dazu gebe man der Reichsvereinigung »eine Chance, wie der Nationalsozialismus sie noch keiner jüdischen Instanz je gegeben habe. Sie solle die Sache – selbstverständlich unter der lückenlosen Oberaufsicht der deutschen Regierung – in die Hand nehmen.«<sup>284</sup> Das RSHA habe innerhalb von 48 Stunden einen Plan erwartet, in dem die Reichsvereinigung Grundzüge für die Durchführung skizzierte. Das Präsidium der Reichsvereinigung und einige Mitglieder des Beirats seien zu einer Sondersitzung zusammengetreten, die fast die ganze ihr gestellte zweitägige Frist in Anspruch genommen habe. Aus Gründen der Selbstachtung wie aus zahllosen sachlichen Gründen wollten die jüdischen Funktionäre ihre Hand zu diesem Vorhaben nicht bieten. Niemand unter den Anwesenden habe den »Vernichtungswillen« der Machthaber bezweifelt. Es sei lediglich um die Form der Ablehnung gegangen. Leo Baeck habe gewarnt, den weitestgehenden Vorschlag anzunehmen und das Vorhaben mit der Begründung abzulehnen, die Reichsvereinigung sei geschaffen worden, um die jüdische Gemeinschaft zu erhalten, nicht um sie zu zerstören. Dies sei würdig, aber zu gefährlich. Er habe empfohlen, im Hinblick auf die unklare Situation während des Krieges solche Planungen einzustellen. Eppstein und Hirsch, die aus ihrer Erfahrung bezweifelten, dass das RSHA eine solche Antwort akzeptieren würde, hätten vorgeschlagen, auf die Unmöglichkeit zu verweisen, Material für das geforderte Exposé in der Kriegszeit zu beschaffen – oder sich für unzuständig zu erklären.

282 LBI, JMB, MF 546, Joseph Löwenherz Coll. (AR 25055), AN 44, Rücksprache Edelstein, Weidmann, Löwenherz und Eppstein im RSHA v. 3.4.1940; Stellungnahme »Ansiedlung von Juden aus europäischen Ländern in zur Verfügung gestellten Siedlungsraum ausserhalb Europas«, S. 1 und 2.

283 Yedioth Hayom, 2.5.1941, »Das Nein der deutschen Juden. Hinter den Kulissen des Madagaskar-Planes«, S. 11 und 12.

284 Ebd.

Gegen diese Haltung soll Baeck sich gewandt haben. Schließlich hätten die Teilnehmer – so der Bericht in Yedioth Hayom – erklärt: Wenn sie den Behörden helfen sollten, 7 ½ Millionen Juden Europas »fortzuschaffen«, müsse Gelegenheit geboten werden, die Bedingungen vor Ort zu studieren, die Okkupationsgebiete und die neutralen Länder aufzusuchen und mit den jüdischen Groß-Organisationen in den USA Verbindung wegen der Finanzierung aufzunehmen, soweit die Mittel nicht vom Reich aufgebracht würden. Diese Antwort habe das RSHA als Hinhalte-taktik eingeordnet. Sein Vertreter habe auf einen Ordner mit der Aufschrift »Madagaskar« gezeigt und bedeutet, dorthin würden auch die Juden aus Palästina nach Kriegsende verbracht werden. Die »jüdischen Millionäre Amerikas« sollten das Unternehmen finanzieren, deshalb sei der Reichsvereinigung gestattet, Verbindung mit ihnen aufzunehmen. Baeck habe den Rabbiner Max Nussbaum, der – wie erwähnt – im August 1940 emigrierte, gebeten, eine Mittlerfunktion einzunehmen und die US-amerikanischen Vertreter zu informieren: »Die deutschen Juden sagen zu diesem neuen Anschlag der Nazis eindeutig und entschieden Nein.« Sie bestünden auf dem Siedlungsgebiet Palästina, das jedoch nicht alternativ zu Madagaskar stünde. Sie überließen es den dortigen jüdischen Organisationen, das Projekt von vornherein abzulehnen oder sich – unter Protest – mit der Finanzierungsfrage zu befassen. Die weitere Kriegsentwicklung – so Yedioth Hayom – habe dann verhindert, dass die Pläne konkreter wurden, die Gestapo »sah sich genötigt, ihr Vernichtungsprojekt auf unbestimmte Zeit zu verschieben.«<sup>285</sup>

Tatsächlich appellierte Nussbaum jedoch in einer sofort nach der Emigration verfassten Denkschrift an Morgenthau, die finanziellen Aspekte der Umsiedlung nach Madagaskar für alle Fälle zu durchdenken, so dass vielleicht innerhalb von zehn Jahren die Verschiffung der 20- bis 40jährigen Juden erfolgen könne.<sup>286</sup> Dies müsse im Stillen geschehen, denn »dieser Plan ist im Moment völlig geheim, und man kann sich dabei nur auf eine einzige Sache berufen, ohne die jüdischen Stellen in Deutschland einer ungeheuren Gefahr auszusetzen: nämlich einen Artikel in der offiziellen italienischen Zeitung STAMPA vom 18. Juli, (wo) [...] dies

285 Ebd.

286 YV, 01/26, »Denkschrift von Rabbiner Dr. Max Nussbaum, geschrieben für Mr. Morgenthau oder Stephan Wise sofort nach seiner Einwanderung in U.S.A. (August 1940)«, S. 18.

Programm [...] im Prinzip [...] erörtert und als vollendete Tatsache hingestellt wird.«<sup>287</sup>

Aus den Quellen geht hervor, dass sowohl Arthur Spier als auch Paul Eppstein 1940 im Auftrag der Gestapo mit den jüdischen Organisationen in den USA über Mitarbeit und Finanzierung des Madagaskar-Plans gesprochen haben.<sup>288</sup> Als geheim behandelte jedoch niemand die Absichten: Die amerikanisch-jüdische Presse berichtete (in der Regel ablehnend) über ihn, und hochrangige Nationalsozialisten und die NS-Presse erwähnten ihn immer wieder, selbst dann noch, als seine Realisierung 1942/43 gar nicht mehr zur Debatte stand, sondern er sich in einen rein propagandistischen Begriff verwandelt hatte.<sup>289</sup>

Eine andere Initiative hingegen blieb weitgehend unbekannt: Baeck, Eppstein und Hirsch traten über den Generalsekretär des katholischen Raphaelvereins, Alexander Menningen, an den Papst heran. Sie gaben ihren Befürchtungen Ausdruck, die Juden kämen im klimatisch ungeeigneten Madagaskar in eine »unerträgliche Lage« und hofften, der Papst sei behilflich, den Weg ins südliche Alaska für jüdische Masseneinwanderung zu öffnen.<sup>290</sup> Wie viele andere, blieb auch dieser Vorstoß ohne Erfolg.

Zwei Aspekte sind hier festzuhalten. Zum Ersten: Die deutsch-jüdischen Funktionäre erkannten den genozidalen Gehalt der NS-Planungen, der die Abschiebungen über die Grenze zu Polen, Russland oder Belgien noch nicht geprägt hatte. Zum Zweiten: Es wurde ihnen bewusst, wie wichtig (und gefährdet) Palästina als Zufluchtsland für Juden war, wenn die NS-Führung ihren Siegeszug fortführen würde. Deshalb betonten sie auch bei anderer Gelegenheit den Stellenwert Palästinas als künftiges Ziel: »Der Rückgang der Einzelauswanderung hat es der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland je länger desto mehr zur

287 YV, 02/411 (No. 625), Anonymous Author, Die politische Situation in Deutschland und in den Nachbarstaaten unter besonderer Berücksichtigung der Judenfrage, geschrieben vor Sept. 1941, S. 12 (= YV, 01/26, Max Nussbaum). In einem Artikel warnte Nussbaum im Herbst 1940 davor, Deutschland ginge davon aus, die Mittel für den Transport zu bekommen. Andernfalls müsste die Jewish Agency nach einem Sieg der Achsenmächte, wenn Palästina an Italien fallen würde, Geld für Transporte von dort nach Madagaskar aufbringen, Jansen, Madagaskar-Plan (wie Anm. 274), S. 405 ff. u. S. 486.

288 YV, 01/256, Angaben von Prof. Dr. Leschnitzer (leider keine Details) v. 25.6.1959; LAB, B Rep 58, 1 Js 9/65, Box 66, Vernehmung Franz Rademacher in Bonn v. 11.6.1970, S. 2f.

289 Vgl. Friedman, Lublin Reservation (wie Anm. 216), S. 174f.

290 Brechtken, Madagaskar (wie Anm. 274), S. 236f.

Pflicht gemacht, Gruppen- und Massenauswanderung vorzubereiten.«<sup>291</sup> Die Erziehungsarbeit sollte intensiviert werden, um »das Bewußtsein der volksmäßigen Verbundenheit [...] zu wecken und zu stärken.«<sup>292</sup> Jeder Jude solle Zugang zur Religion erhalten und die hebräische Sprache gelehrt werden. »[D]ie Aufgaben der Massensiedlung fordern Erziehung zur sozialen Gemeinschaft in der Gemeinschaft« und der Ort ihrer Verwirklichung sei Palästina.

Während der Madagaskar-Plan erwogen wurde, so berichteten jüdische Funktionäre, habe sich die Einstellung der deutschen Behörden zur Auswanderung merklich geändert. Auch die Gestapo habe im Juni/Juli »immer wieder unter deutlichen Anspielungen auf Madagaskar« erklärt, nicht mehr an Einzelauswanderungen, sondern an der »Massenauswanderung aller europaeischen Juden« interessiert zu sein. »Selbstverständlich lastet diese Drohung wie ein schwerer Schatten auf den Juden Deutschlands, und ihre einzige Hoffnung ist, dass der Ausgang des Krieges eine Durchführung dieses Planes nicht zulassen wird.«<sup>293</sup> Nussbaum hielt fest, »von einem bestimmten Tag im Juli zeigten sich die deutschen Behörden völlig desinteressiert in der Auswanderungspolitik, die die Reichsvereinigung der deutschen Juden jahrelang betrieben hat. Die Gestapo eröffnete eines Tages den zuständigen jüdischen Stellen, dass dies alles nicht so weiter gehen kann, dass die Auswanderung viel zu langsam sei, und dass das ganze Judenproblem so nicht gelöst werden könne. Dies um so mehr, als es sich ja gar nicht (!) mehr um eine deutsche Judenfrage handle, sondern auch um die Juden Polens, Belgiens, Frankreichs, Hollands und Dänemarks, und, wie sie glaubten, morgen auch um die Englands.«<sup>294</sup>

291 BAArch, R 8150/1.2, Protokoll der Vorstandssitzung v. 30.12.1940, Punkt 1.1-5., pag. 70.

292 Ebd.

293 YV, 01/232, Dokument Nr. 3, Deutsches Manuskript eines Artikels vom Rabbiner Dr. Max Nußbaum in der Zeitschrift Contemporary Jewish Record v. November/Dezember 1940, hier: S. 13.

294 YV, 02/411 (No. 625), Anonymous Author, Die politische Situation in Deutschland und in den Nachbarstaaten unter besonderer Berücksichtigung der Judenfrage, geschrieben vor Sept. 1941, S. 11. Liegt außerdem als YV, 01/26, Denkschrift von Rabbiner Dr. Max Nußbaum, geschrieben für Mr. Morgenthau oder Stephan Wise sofort nach seiner Einwanderung in U.S.A. (August 1940) vor.

*Die Deportation der Juden aus Baden und der Saarpfalz*

Die Juden in den an Frankreich angrenzenden Regionen lebten ohnehin seit 1939 in der stetigen Angst, aus militärischen Gründen umgesiedelt zu werden, und viele verließen nach Kriegsbeginn ihre Heimat. 1939 mussten hunderte Juden aus Baden weggehen, sie wurden teilweise von der Münchner Jüdischen Gemeinde untergebracht und versorgt. Nach einigen Monaten konnten sie (vorläufig) zurückkehren.<sup>295</sup> Aus einem Bericht des fränkischen Regierungspräsidenten vom Oktober 1939 geht hervor, dass in Nürnberg Juden aus der »Räumungszone West«, d.h. Rheinpfalz und Baden, eingetroffen waren und dort von der jüdischen Gemeinde versorgt würden.<sup>296</sup> Gleich nach dem Sieg über Frankreich überlegten Gauleitungen und Stapostellen im früheren Grenzgebiet, die Juden nun abschieben zu können. Solche Gerüchte kursierten beispielsweise in Mannheim und bewahrheiteten sich später.<sup>297</sup> Die örtliche Gestapo in Kehl versuchte im Alleingang, die dort ansässigen Juden über den Rhein ins Elsass abzuschieben, wurde aber gestoppt, weil der Oberrat der badischen Juden die Reichsvereinigung in Berlin und diese das RSHA verständigte.<sup>298</sup> Doch war ihnen nur ein kurzer Aufschub gewährt.

»Der Führer ordnete die Abschiebung der Juden aus Baden über das Elsass und der Juden aus der Pfalz über Lothringen an. Über die Durchführung der Aktion kann ich Ihnen mitteilen, dass aus Baden am 22. und 23.10.1940 mit 7 Transportzügen und aus der Pfalz am 22.10.1940 mit 2 Transportzügen 6.504 Juden im Einvernehmen mit den örtlichen Dienststellen der Wehrmacht, ohne vorherige Kenntnissgabe an die französischen Behörden, in den unbesetzten Teil Frankreichs [...] gefahren wurde [...] Der Vorgang der Aktion selbst wurde von der Bevölkerung kaum wahrgenommen«,

295 Vgl. Baruch Z. Ophir/Falk Wiesemann, Die jüdischen Gemeinden in Bayern 1918-1945, München/Wien 1979, S. 54; siehe zu den oberrheinischen Deportationen Düwell, Rheingebiete (wie Anm. 274), S. 253-262.

296 Regierungspräsident Ober- u. Mittelfranken, Bericht für Monat Oktober 1939 v. 7.11.1939, in: Kulka/Jäckel (Hrsg.), Juden (wie Anm. 52), 3010. Später durften diese nicht in ihre Region zurückkehren, vgl. Regierungspräsident Ober- u. Mittelfranken, Bericht für Monat September 1940 v. 6.10.1940, in: ebd., 3165.

297 YV, E/210 (129/56), Dr. Neter, Camp de Gurs, v. September 1943.

298 YV, 01/28, Jüdische Gemeinde Karlsruhe/Baden, v. 27.12.1945, und: dies., Aus einem Artikel, E.K., letzte Sekretärin der Jüdischen Gemeinde Karlsruhe.

meldete der Chef der Sicherheitspolizei und des SD an das Auswärtige Amt.<sup>299</sup> Über die Deportation aus den Regionen bzw. den einzelnen Städten liegen Berichte Überlebender vor, und die Forschung hat sich damit befasst.<sup>300</sup> Im Folgenden beschränke ich mich deshalb auf die Reaktionen der Betroffenen und die (Un)Möglichkeit für die Reichsvereinigung, in den Prozess einzugreifen, ihn abzumildern oder wenigstens ein Protestzeichen gegen die Aktion zu setzen.

Die Kunde vom Abtransport verbreitete sich sofort und beunruhigte – ähnlich wie die Verschleppung der Stettiner Juden nach Lublin – die deutschen Juden sehr, wie die folgende Berichtspassage zeigt:

»Wie niederdrueckend die Nachricht von der Evakuierung der Juden in Baden und in der Pfalz wirkte, laesst sich nicht schildern. Ein laehmender Schrecken lastete auf allen. In Berlin verbreitete der Mundfunk, dass auch die Glaubensgenossen in Wuerttemberg, Hessen, Frankfurt und im Rheinland das gleiche Schicksal betroffen habe, und dass die Judenschaft allenthalben sich darauf gefasst machen muesste, Haus und Hof zu verlassen.«<sup>301</sup>

Das RSHA hatte die Reichsvereinigung weder von den Maßnahmen informiert noch ließ es deren Vertreter vor oder nahm ihre Berichte entgegen.<sup>302</sup> Eppstein, dessen Schwiegermutter und Schwägerin zu den Deportierten gehörten, befand sich zu dieser Zeit in Haft. Der promovierte Jurist, ehemalige Ministerialrat, Mitgründer der Reichsvertretung und Vorstandsmitglied der Reichsvereinigung Otto Hirsch versuchte vergebens, bei der Gestapo vorgelassen zu werden. Hirsch, der noch die Autorität seiner früheren gehobenen Position ausstrahlte, soll ohnehin »persona non grata« bei der Gestapo gewesen sein. Vier Tage nach der Aktion teilte Jagusch ihm dann mit, es handle sich »bei dem Abtransport der Juden aus Baden, Pfalz und Saargebiet um eine ordnungsmäßige Aus-

299 Schr. Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD an Auswärtiges Amt v. 24.10.1940 (Unterstreichung im Original), abgedruckt in: Tuviah Friedmann, Die verantwortlichen SS-Führer für die Durchführung der Endlösung der Judenfrage in Europa, Haifa 1993.

300 Siehe etwa, mit weiteren Literaturhinweisen, Gerhard J. Teschner, Die Deportation der badischen und saarpfälzischen Juden am 22. Oktober 1940. Vorgeschichte und Durchführung der Deportation und das weitere Schicksal der Deportierten bis zum Kriegsende im Kontext der deutschen und französischen Judenpolitik, Frankfurt a. M. 2002.

301 YV, 02/421, Anonymer Bericht, Autumn and Winter 1940 in Germany, v. 25.2.1941, S. 20.

302 BArch, R 8150/45, AN v. 26.10.1940, Punkt 1, pag. 132.

wanderung. Die Reichsvereinigung werde Ende nächster Woche in die Angelegenheit eingeschaltet werden. Eine Auskunft darüber, wohin die Betroffenen gebracht worden seien (die Reichsvereinigung hatte »Südfrankreich« erfahren, B.M.) und ob weitere Evakuierungen beabsichtigt seien, konnte nicht gegeben werden.«<sup>303</sup> Die Reichsvereinigung solle sich, wie nach der Stettiner Aktion, schon einmal Vollmachten der Deportierten ausstellen lassen, um später die vermögensrechtliche Seite abzuwickeln. Alles Weitere sei noch unklar.

Angesichts der bedrohlichen Situation für die betroffenen Juden und der erzwungenen Untätigkeit beschlossen die jüdischen Funktionäre, ein deutliches Zeichen des Protests zu setzen. Hirsch trug im RSHA vor, die Reichsvereinigung habe den Kulturbund gebeten, seine Aufführungen eine Woche lang einzustellen, denn »was sich jetzt ereignet habe, greife an die Wurzeln der Reichsvereinigung.«<sup>304</sup> Darüber hinaus sollten die Mitglieder und alle Mitarbeiter der Reichsvereinigung sowie die Vertreter und Mitarbeiter der Kultusvereinigungen am 31. Oktober 1940 »in Gedenken an die Evakuierten« einen Fasttag abhalten und dies am darauffolgenden Shabbatgottesdienst bekannt geben.<sup>305</sup>

Daraufhin verbot das Propagandaministerium dem Kulturbund die Absetzung der Vorführungen, und das RSHA untersagte die Veröffentlichung der Kunde vom Fasttag in den Gemeinden. Es spielte die Bedrohung herunter, eine Fortsetzung der Aktion sei nicht beabsichtigt. »Es handelt sich um einen einmaligen Fall.«<sup>306</sup>

Anfang November wussten die Vorstandsmitglieder wenigstens, dass ein Teil der Abtransportierten nach Gurs in ein Lager gebracht worden war. In der Statistik sollten sie – so die Anweisung des RSHA – als »ausgewandert, zunächst nach Frankreich« geführt werden. Die Reichsvereinigungs-Bezirksstelle Karlsruhe durfte »in Liquidation« die Angelegenheiten der Verschleppten abwickeln. Postverkehr und Geldsendungen waren nicht möglich, die Fragen der Beschlagnahmung des Vermögens durch den Gau,<sup>307</sup> die das RSHA missbilligte, der Versteigerung der beweglichen Habe, die die Deportierten dringend benötigten etc. füllten die Vorladungsnotizen der nächsten Wochen. Julius Seligsohn, der Ini-

303 Ebd., R 8150/1.2, Protokoll der Vorstandssitzung v. 27.10.1940, Punkt 1, pag. 81.

304 Ebd., R 8150/45, AN v. 26.10.1940, S. 1, Punkt 1, pag. 132.

305 Ebd., R 8150/1.2, Protokoll der Vorstandssitzung v. 25.10.1940, Punkt 2, pag. 82.

306 Ebd., R 8150/45, AN v. 31.10.1940, S. 1, Punkt 1, pag. 128.

307 Ebd., R 8150/1.2, Protokoll der Vorstandssitzung v. 4.11.1940, Punkt 1, pag. 79.



tiator und Organisator der Idee des ›Fastens als Protest‹, von Otto Hirsch dem RSHA auf Nachfrage offensichtlich naiv-ehrlich benannt, wengleich mit dem Hinweis, die Aktion sei von allen getragen worden, wurde kurz darauf verhaftet.<sup>308</sup> Vergebens wies Hirsch darauf hin, Seligsohn sei freiwillig im Herbst 1939 nach Deutschland zurückgekehrt, arbeite ehrenamtlich für die Reichsvereinigung und leite das wichtige USA-Referat in der Wanderungsabteilung. Hirsch betonte auch, Fasten sei für Juden der »traditionelle religiöse Ausdruck des Trauerns«.<sup>309</sup> Die Fürsprache zeitigte keinen Erfolg. Seligsohn blieb in Haft, und bei den folgenden täglichen Vorladungen thematisierte Hirsch neben der »Schutzhaft-sache Eppstein« nun auch immer die »Schutzhaft-sache Seligsohn«. Das RSHA statuierte ein Exempel: »Jeder, der sich Anordnungen widersetze, werde in gleicher Weise wie Dr. Seligsohn behandelt werden«, notierte im Februar 1941 der wieder entlassene Eppstein über seinen immer noch inhaftierten Kollegen.<sup>310</sup> Bald musste Eppstein beim RSHA – inzwischen kontrollierte Fritz Woehr<sup>311</sup> anstelle von Jagusch, der die Karriereleiter hinaufgestiegen war, die Reichsvereinigung – die »Schutzhaft-sachen« zweier Kollegen parallel thematisieren:<sup>312</sup> Neben Seligsohn befand sich nun auch Otto Hirsch in Haft,<sup>313</sup> angeblich, weil er versucht hatte, Nachrichten über die Situation der nach Gurs Deportierten ins Ausland zu schmuggeln.<sup>314</sup> In beiden Fällen führte Eppstein immer wieder dringliche Arbeitsvorhaben an, für die gerade diese Mitarbeiter unbedingt benötigt würden, insbesondere, wenn Verhandlungen mit internationalen jüdischen Organisationen anstanden. Als das RSHA die weitere Tätigkeit der beiden für die Reichsvereinigung ausschloss, bat er vergeblich, ihnen die Auswanderung zu gestatten. Beide »Schutzhäftlinge« kamen

308 Ebd., R 8150/45, AN v. 26.11.1940, S. 4 f., Punkt 13, pag. 115 f.

309 Ebd., S. 5, Punkt 13, pag. 116; siehe zu Seligsohn auch Ayalon, »Gegenwaertige Situation« (wie Anm. I/101), S. 276 ff.

310 BArch, R 8150/45, AN v. 20.2.1941, S. 1, Punkt 1, pag. 74.

311 Fritz Woehr<sup>n</sup>, geb. 12.3.1905, bearbeitete im RSHA im »Judenreferat« IV B 4 »Einzelfälle«, »Generalia« und Personalangelegenheiten der Reichsvereinigung im Range eines Regierungsamtmannes, SS-Rang zuletzt SS-Hauptsturmführer. W. wurde 1969 zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt, von denen dann fünf Jahre zur Bewährung ausgesetzt wurden. Er verstarb am 18.12.1979.

312 BArch, R 8150/45, AN Nr. 21 v. 11.3.1941, S. 4, Punkt 12 und 13, pag. 72.

313 Der Aufbau v. 21.3.1941 berichtete unter der Überschrift »Verhaftungen in Berlin« von Hirschs Verhaftung (S. 7).

314 Vgl. Hildesheimer, Selbstbehauptung (wie Anm. 67), S. 201.

nicht mehr frei. Seligsohn starb am 28. Februar 1942 im KZ Sachsenhausen,<sup>315</sup> Hirsch am 19. Juni 1941 im KZ Mauthausen.<sup>316</sup>

Der Madagaskar-Plan war nicht praktikabel, da die französische Regierung Einwände erhob und vor allem die Seewege nicht frei waren. So verschwand er wieder in der Versenkung.<sup>317</sup> Seine ersten und einzigen Opfer, die deportierten Juden aus Baden, aber vegetierten im Lager Gurs dahin.

Als das RSHA die Reichsvereinigung im März zur Sparsamkeit mahnte, denn für die »Gesamtauswanderung der siedlungsfähigen jüdischen Menschen (seien) Mittel in erheblichem Umfang erforderlich«, blieb das Zielgebiet unerwähnt.<sup>318</sup> Kurze Zeit hielt das RSHA Wort: Zwar mehrten sich die Zeichen, dass Deportationspläne weiter verfolgt wurden, und das Drängen der regionalen Verantwortlichen nach Abschiebung »ihrer« Juden wurde immer lauter, doch ein Jahr lang wurden deutsche Juden nicht deportiert. Beruhigung konnte bei den jüdischen Funktionären allerdings kaum aufkommen: Im Februar/März 1941 wurden 5.000 Juden aus Wien in den Distrikt Lublin geleitet. Inzwischen lagen Berichte

315 Auszug Berliner Gedenkbuchdatenbank Julius Seligsohn; der Aufbau veröffentlichte einen von Max M. Warburg formulierten Nachruf am 1.5.1942 unter der Überschrift »In Memoriam Julius Seligsohn« (Aufbau v. 8.5.1942, S. 13) und gab der Hoffnung Ausdruck, dass es nach dem Krieg »auch Monumente für Männer wie Julius Seligsohn geben« wird (ebd., S. 1); Ehefrau und Kinder sowie 400 deutsch-jüdische Emigranten nahmen in New York an der Trauerfeier teil (Aufbau v. 19.6.1942, S. 24); Hildesheimer, Selbstbehauptung (wie Anm. 67), S. 202.

316 CJA, 2 B 1/2, AN Nr. 141 v. 3.7.1941, S. 2, Punkt 7. Lt. dieser AN gelangte die Nachricht über die Ehefrau an die Reichsvereinigung. Hirsch war am 16.2. verhaftet und am 23.5.1941 in das KZ Mauthausen überstellt worden. Er erhielt die Häftlingsnummer 559 (Nationalitätenliste verstorbener Häftlinge, Y/39), im Totenbuch (Y/46) wurde »Colitis ulcerosa«, also eine Darmerkrankung, als Todesursache eingetragen (lt. Auskunft Archiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen v. 8.10.2008). Der Ehefrau wurde zynischerweise fünf Tage nach dem Tod ihres Mannes – nach Intervention der Reichsvereinigung – gestattet, ein Gnadengesuch einzureichen (ebd., AN Nr. 91 v. 24.6.1941). Hirschs Bruder berichtete, dass während der Haftzeit US-Visen eingetroffen seien, die jedoch weder der Inhaftierte noch seine Ehefrau Martha in Anspruch nehmen durften (YV, 01/285, Zeugenbericht Theodore Hirsch »Die letzten Tage von Otto Hirsch«, aufgenommen von Ball-Kaduri am 12.5.1960, S. 2). Der Aufbau v. 11.7.1941 berichtete unter der Überschrift »Dr. Otto Hirsch gestorben« (S. 1) und druckte am 18.7.1941 mehrere Nachrufe ab.

317 Düwell, Rheingebiete (wie Anm. 274), S. 257 f.

318 CJA, 2 B 1/2, AN v. 17.3.1941, S. 1, Punkt 1.

über die Lebens- bzw. Leidensbedingungen aus diesem Gebiet vor, und die deutsch-jüdischen Verantwortlichen wussten, dass die dorthin »Umgesiedelten« in den schlimmsten Verhältnissen lebten bzw. starben. Und angesichts der Wiederaufnahme der Deportationen konnten sie sich ausrechnen, dass auch ihre Mitglieder irgendwann betroffen sein würden.

#### 4. Fürsorge

Im Mittelpunkt der bisherigen Betrachtung standen die Bemühungen der jüdischen Repräsentanten um die Auswanderung. Die »zweitwichtigste Pflicht« bestand in der Bewältigung der »sozialen Frage«,<sup>319</sup> auch sie ein Grund für die jüdischen Verantwortlichen, in Deutschland auszuharren: die Sorge um die Verarmten, Bedürftigen und Hilflosen unter den Zurückgebliebenen. In dieser Aufgabe lag wohl für die meisten der tiefe sittliche Beweggrund für ihre fortgesetzte Tätigkeit in der Reichsvereinigung. Leo Baeck fasste es mit den Worten zusammen: »Unsere Arbeit hier geht ihren gewohnten Weg, sie wird von Monat zu Monat notwendiger – trotz allem und allem ein Aufbau auch [...] Aber es ist oft nicht leicht, standzuhalten; doch wir halten zusammen.«<sup>320</sup> Hedwig Eppstein drückte im Mai 1939 das Gefühl aller jüdischen Funktionäre aus, die im sozialen Arbeitsbereich tätig waren: »Verstehen Sie es richtig, wenn ich sage, dass alles aber auch alles, was wir taten, ein Kinderspiel war gegen das Jetzt? Und dass man dennoch das Weggehen gar nicht ausdenken kann!«<sup>321</sup> Otto Hirsch soll geäußert haben: »Es können doch nicht alle fortgehen, jemand muss doch für die Alten sorgen.«<sup>322</sup>

Dabei standen bis Ende 1938 nach der Verantwortlichkeit des Staates erst einmal die Jüdischen Gemeinden in der Pflicht, Fürsorge zu leisten. Stiftungen, Vereine und die zentrale jüdische Organisation traten erst danach ein. Gerade die kleinen Gemeinden jedoch sahen sich aufgrund ihrer finanziellen Situation zunehmend weniger in der Lage, ihren wachsenden Pflichten nachzukommen, die immer größeren finanziellen Aufwand verlangten und durch die räumliche Zersplitterung immer schwie-

319 So Leo Kreindler im Jüdischen Nachrichtenblatt v. 9.12.1939, S. 1.

320 USHMM Archive, Washington, Brodnitz Collection, Acc. 2008.189.1., Schr. Baeck an Brodnitz v. 18.12.1940 (Letter 8), vollständig abgedruckt in Matthäus, »You have the right [...]« (wie Anm. 19), S. 350 f.

321 LBI, NY, AR 1619, Coll. Neter, Schr. Hedwig Strauss-Eppstein an Mia und Eugen Neter v. 2.5.1939.

322 YV, 01/267, Zur Gedenkfeier für Dr. Otto Hirsch in Schawe Zion, Juli 1941 (o. Verf.), S. 3.

riger zu bewältigen waren: Im Oktober 1939 lebten noch in 2.600 deutschen Ortschaften Juden, in der Mehrzahl kleine Grüppchen von weniger als 50 Personen.<sup>323</sup> Deshalb förderte die Reichsvereinigung Umzüge ihrer (Zwangs)Mitglieder in Ortschaften mit größeren Gemeinden, damit die Betreuung und Versorgung zentral organisiert und damit effektiver und kostengünstiger werden konnte. Zuvor mussten allerdings die Widerstände, die die größeren Städte dem unerwünschten Zuzug entgegensetzten, beseitigt werden. »Die Reichsvereinigung konnte natürlich nicht ahnen«, urteilt Adler-Rudel, »wie sehr sie mit dieser Konzentrierung [...] die Pläne der Nazis, die auf Deportation und ›Endlösung‹ gerichtet waren, ahnungslos unterstützte.«<sup>324</sup> Allerdings verfolgten die führenden Nationalsozialisten 1939/40 – wie aus der hier bisher skizzierten NS-Judenpolitik hervorgeht und es der heutige Stand der Forschung eindeutig nachweist – noch nicht die Absicht, alle in Deutschland lebenden Juden systematisch zu deportieren und zu ermorden, so dass Adler-Rudels Schlussfolgerung hier zu weit geht. Schließlich schützte jede räumliche Konzentration die Betroffenen, indem sie ihnen ein Leben, die Religionsausübung und manchmal einen Arbeitsplatz im Kontext eines jüdischen Umfeldes ermöglichte. Gleichzeitig machte sie sie potentiell verletzlich, weil Gestapo und Behörden größere jüdische Wohn- und Verwaltungskomplexe um so einfacher kontrollieren, lenken oder auch schikanieren konnten. Andererseits sahen sich verstreut auf dem Lande oder in kleineren Städten lebende Juden immer wieder schutzlos Übergriffen ausgeliefert, so dass viele auch gern von Veränderungsmöglichkeiten Gebrauch machten.

Bereits vor Aufhebung der staatlichen Fürsorgepflicht hatten etliche Städte und Gemeinden sich aus der Verantwortung gestohlen und ihren jüdischen Fürsorgeempfängern niedrigere Sätze zugestanden als den »arischen«.<sup>325</sup> Nach dem Novemberpogrom 1938 bürdete der NS-Staat kurzerhand der neugeschaffenen Reichsvereinigung ab Januar 1939 die gesamte jüdische Wohlfahrt auf.<sup>326</sup> Die deutsch-jüdischen Repräsentan-

323 LBI, Jerusalem, Arbeitsbericht der Reichsvereinigung 1939, S. 38.

324 Adler-Rudel, Selbsthilfe (wie Anm. 70), S. 158.

325 Ebd., S. 160.

326 Vgl. Wolf Gruner, Öffentliche Wohlfahrt und Judenverfolgung. Wechselwirkung lokaler und zentraler Politik im NS-Staat (1933-1942), München 2002, zur ersten Phase 1939-1941 siehe S. 157-234. Gruner zeigt auf, wie schwierig sich diese Verlagerung der Zuständigkeit gestaltete, da viele jüdische Gemeinden bzw. Bezirksstellen der Reichsvereinigung gar nicht in der Lage waren, diese nicht nur finanzielle Verantwortung zu übernehmen, so dass die Kommunen teilweise weiterhin widerstrebend in Anspruch genommen wurden. Dieses Pro-

ten sahen traditionell in der Fürsorge (und der Erziehung, die hier nicht weiter behandelt werden soll) »einen Weg, die möglichst würdige materielle und kulturelle Existenz unter den sich verschlimmernden Zuständen zu gewähren«, wie Otto Dov Kulka die Intention der Verantwortlichen beschreibt.<sup>327</sup> Die Historikerin Rivka Elkin, die Kontinuitäten und Veränderungen in der deutsch-jüdischen Wohlfahrtsarbeit vom Ersten Weltkrieg bis in die Zeit nach der NS-Herrschaft untersucht hat,<sup>328</sup> betont den Zuwachs an Bedeutung, den die Wohlfahrt für die verarmte und überalterte Bevölkerungsgruppe erfuhr:

»As the situation progressively worsened, the Jewish leadership recognized that social concern and care constituted the last reflection of Jewish community life of the past and the only factor enabling continued existence of such life for the time being. This goaded the Jewish public leaders to unite all their forces in organizing self-help and preserving the moral foundations of Jewish society even at a time of atrocious hardship.«<sup>329</sup>

Bis Ende 1938 hatten die vielen Vereine, Stiftungen und die jüdischen Gemeinden also Förderung und Hilfe geleistet, wo die staatliche Zuwendung nicht ausreichte. Nach Gründung der Reichsvereinigung wurden die Gemeinden mit weniger als 1.000 Mitgliedern und die Organisationen bzw. ihr Vermögen in diese eingegliedert, was deren Eigentum, auf das der NS-Staat später zentral zugreifen wollte, zunächst einmal enorm vergrößerte. Ebenso stieg der mit der Verwaltung der Immobilien und anderer Werte verbundene bürokratische Aufwand. Die einzelnen Abteilungen und der Vorstand der Reichsvereinigung konnten nun Haushaltspläne erstellen, in denen die Verwendung der Pacht-, Vermietungs- und Verkaufserlöse, Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen und Auswandererabgaben für soziale Zwecke vorgesehen wurden. Genehmigt werden je-

blem trat insbesondere in Berlin auf, wo ein Drittel der deutschen Juden lebte. Doch am Ende des Jahres 1939, so vermerkte der Arbeitsbericht für dieses Jahr, lag die Verantwortung im wesentlichen auf der Reichsvereinigung (LBI, Jerusalem, 556/1 (239) AB, S. 34).

327 Kulka, Deutsches Judentum (wie Anm. 31), S. 31.

328 Rivka Elkin, Some Remarks in the Wake of My Book *The Heart Beats On*, in: *Yad Vashem* (Hrsg.), *Search and Research. Lectures and Papers. No. 7, Aspects of Jewish Welfare in Nazi Germany* (Guy Miron, Jacob Borut, Rivka Elkin), Jerusalem 2006, S. 47-55, hier: S. 47. Die Doktorarbeit mit dem engl. Titel »The Heart beats on« liegt leider nur auf hebräisch vor.

329 Elkin, *Remarks* (wie Anm. 328), S. 51; siehe auch Gruner, *Armut* (wie Anm. 83), S. 413.

doch musste jeder Haushaltsansatz vom RSHA, das als »vorgesetzte Behörde« restriktiv vorgehen, die Mittel zusammenstrich, Häuserräumungen befehl oder Personalkürzungen anordnete.

Zugleich gingen die Einnahmen zurück und kulminierten die Probleme, nachdem die staatlichen Leistungen nun generell gestrichen worden waren: Die Sammlungen der Jüdischen Winterhilfe hatten 1935/36 ca. 85.000, 1936/37 ca. 82.000, 1938/39 ca. 71.000 und 1939/40 ca. 50.000 Juden unterstützt, d.h. ca. 26 Prozent. Zwanzig Prozent der gesammelten Gelder kamen dem Etat der Reichsvereinigung zugute.<sup>330</sup> Während der sommerlichen Sammlung »Jüdische Pflicht« wurden 8 Prozent der Lohnsteuer jüdischer Erwerbstätiger ohne deren explizites Einverständnis direkt an die Reichsvereinigung abgeführt.<sup>331</sup>

Dafür entfielen Einzelspenden wohlhabender Juden zunehmend, denn die meisten Spender waren inzwischen ausgewandert oder hatten das Verfügungsrecht über ihre Konten verloren. Inzwischen waren fast alle Juden aus dem »Wirtschaftsleben ausgegliedert«,<sup>332</sup> durch die »Arisierung« jüdischer Betriebe standen keine Ersatz-Arbeitsplätze im jüdischen Wirtschaftssektor zur Verfügung, d.h. der Verarmungsprozess schritt rasant voran und wurde durch die Zwangsarbeitspflicht mit ihren Niedrigstlöhnen nicht aufgefangen. Ausgewandert waren überwiegend jüngere Juden. Zurück blieben Alte, Kranke, Behinderte und Gebrechliche, deren Familien nicht mehr anwesend waren, um sie zu betreuen, die aber auch nicht für sich selbst sorgen konnten. Die Mittel der nun in die Reichsvereinigung eingegliederten Vereine und Stiftungen, Zuwendungen von ausländischen jüdischen Organisationen und Spenden – wie in der nichtjüdischen Bevölkerung wurde auch unter den Juden nun das Spenden zur Pflicht – konnten die enormen Kosten nicht auffangen, die sich vor den jüdischen Verantwortlichen auf türmten,<sup>333</sup> denn Ende 1939 erhielten bereits 52.000 Jüdinnen und Juden (26 Prozent der deutsch-

330 BArch, R 58/1501/1, Bericht über die Jüdische Winterhilfe 1939/1940, S. 1 und 3, pag. 335, 337.

331 Ebd., R 58/1015, Schr. RSHA an Abt. V, RMdI v. 13.6.1942, pag. 407 mit Verweis, dass dies bereits in den Vorjahren so gehandhabt wurde.

332 LBI, Jerusalem 555/4, Arbeitsbericht der Reichsvertretung der Juden in Deutschland für das Jahr 1938 (244), S. 14.

333 Aus diesem Grund konnten etliche Städte ihre Fürsorgeunterstützung für Juden nicht ad hoc einstellen. Insbesondere in Berlin wurden noch bis zum Jahresbeginn 1941 Juden von städtischen Wohlfahrtsämtern unterstützt. Vgl. Gruner, Armut (wie Anm. 83), S. 413; Maierhof, Selbstbehauptung (wie Anm. 77), S. 174f.

jüdischen Bevölkerung) Unterstützungszahlungen, Tendenz steigend.<sup>334</sup> Zusätzlich wurden 70.682 Juden von der Jüdischen Winterhilfe in Höhe von 2,4 Millionen RM unterstützt.<sup>335</sup>

Angesichts immer restriktiverer Gesetze, Verordnungen und lokaler Neuregelungen versuchten die Verantwortlichen in der Reichsvereinigung zunächst, Einrichtungen zu schaffen und mühten sich später dann, diese auch zu erhalten, in denen elternlose Kinder, kranke, sieche, geistig oder körperlich behinderte Juden ein erträgliches Leben führen konnten und angemessen versorgt wurden. Wohl wurden alle noch verfügbaren Pflegestellen ausgeschöpft und die bestehenden Heime stärker denn je belegt, doch prinzipiell bot sich nur die Einrichtung neuer Heime bzw. Anstalten an, um diese Personengruppen unterzubringen. Dabei herrschte Mangel an geeigneten Gebäuden, und gleichzeitig übte das RSHA Druck aus, Immobilien, die im Besitz der eingegliederten Stiftungen und Vereine gewesen waren, nun zu veräußern, und die Mietverträge für soziale Einrichtungen in angemieteten Räumlichkeiten aufzulösen.<sup>336</sup>

Die Reichsvereinigung listete 1940 auf, wie sich die Anzahl und Belegung der von ihr eingerichteten bzw. übernommenen Heime gestaltete:<sup>337</sup>

	1933		1940		in Berlin	Plätze
	Heime	Plätze	Heime	Plätze		
Alters- und Siechenheime	64	2.677	122	7.101		2.428
Kinder- und Jugendheime	55	2.157	30	1.601		377
Sonderheime	8	431	6	550		239
Krankenanstalten	14	1.777	14	1.657		470
Erholungsstätten	45	2.889	1	26		

Das Personal für die neuen Heime bildete die Reichsvereinigung teilweise selbst aus. Aus diesem Grund konnten beispielsweise Kindergärtnerinnen bis Frühjahr 1942 eine qualifizierte Berufsausbildung absolvieren,<sup>338</sup> während andere Ausbildungsgänge Juden längst verwehrt waren.

334 Vgl. Adler-Rudel, *Selbsthilfe* (wie Anm. 70), S. 161.

335 LBI, Jerusalem 555/6, Arbeitsbericht der Reichsvertretung der Juden in Deutschland für das Jahr 1939, S. 35.

336 Siehe beispielsweise CJA, 2 B 1/2, AN Nr. 64 v. 2.5.1941, S. 2 f.

337 BArch, R 8150/1/2, pag. 175, Zahl der Heime (H) und Heimplätze (Pl.), 1937 hier weggelassen, da kaum Angaben vorhanden.

338 Vgl. Maierhof, *Selbstbehauptung* (wie Anm. 77), S. 253.

Der Etat für die Fürsorge belief sich im 1. Halbjahr 1940 auf insgesamt 11.300.000 RM, für das 2. Halbjahr gingen die Verantwortlichen von einem reduzierten Ansatz von 10.400.000 RM aus.<sup>339</sup> Finanziert werden mussten diese Ausgaben durch Mitgliederbeiträge (1940: 8.000.000 RM) und Abgaben, die die Auswanderer mehr oder minder freiwillig an die Reichsvereinigung entrichteten. In der zweiten Hälfte des Jahres 1939 handelte es sich immerhin um 18 Millionen RM.<sup>340</sup> Die Organisation hätte den Auswanderern gern zwischen 30 und 60 Prozent ihres restlichen Vermögens abgenommen, doch wäre die Reichsvereinigung dann Gefahr gelaufen, zwar den Fürsorgebereich finanzieren zu können, doch die Auswanderung dadurch massiv zu behindern, dass sie den wenigen verbliebenen Aufnahmeländern nur mittellose Emigranten anbieten konnte. Deshalb verständigten sich die jüdischen Funktionäre auf eine Auswandererabgabe, die je nach Vermögen zwischen einem und zehn Prozent lag. Sie rechneten für die Jahre 1940 bis 1942 mit einer Ausgabenlast von 125 Millionen Reichsmark, von denen 71 Millionen über rückwirkende und künftige Auswandererabgaben finanziert werden sollten.<sup>341</sup>

Obwohl die Reichsvereinigung Personal von Fürsorgeheimen und Schulen entlassen, Heime und Anstalten stärker belegen, das Schulgeld ausweiten und die Gehälter der Mitarbeiter senken musste, befand das RSHA die Kosten für zu hoch. Im Frühjahr 1941 war die Reichsvereinigung erstmals gezwungen, Prioritäten in ihren Aufgabenfeldern zu setzen, wo bisher alle Notwendigkeiten anerkannt waren. Diese lauteten: 1. Auswanderung, 2. Fürsorge und Volksschulwesen, 3. Berufsausbildung, die ggfs. hinter Nr. 2 zurückstehen müsse und 4. Kultusausgaben.<sup>342</sup> Damit traten die religiösen Belange – zumindest in finanzieller Hinsicht – an die letzte Stelle.

Monat für Monat reduzierte Woehr nun insbesondere die Ansätze für Schule, Fürsorge und Kultur weiter, während die Kosten Auswanderung, Verwaltung, Steuern und Grundstücksausgaben akzeptiert wurden.<sup>343</sup>

339 BArch, R 8150/1/2, pag. 146, Kostenvoranschlag 2. Halbjahr 1940.

340 LBI, JMB, MF 546, Bericht Löwenherz über die am 16./17.1.1940 im Auftrage Eichmanns vorgenommene Besichtigung der Einrichtungen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, der Jüdischen Gemeinde in Berlin und des Palästinamtes Berlin, S. 2.

341 BArch, R 8150/1, Voranschlag der RVJD für das erste Halbjahr 1940, pag. 3; ebd., Entwurf Beitragsordnung für die Erhebung eines außerordentlichen Beitrages, pag. 7, pag. 22 ff. und Vermerk Seligsohn v. 30.10.1939, pag. 38 f.; ebd., Haushaltsplan für 1940, Vorbemerkung, S. IV, pag. 44.

342 Ebd., R 8150/2, Protokoll der Vorstandssitzung v. 24.3.1941, S. 2 f.

343 CJA, 2 B 1/2, AN Nr. 89/Z 81 Rücksprache im RSHA v. 12.6.1941, S. 5, Punkt 19.



Ein Jahr nach der Prioritätensetzung war die Auswanderung entfallen, der Kultus bedeutungslos und im Bereich Fürsorge musste weiter eingespart werden.

Da der Anteil der bedürftigen Juden stetig stieg, betrug der Etat für die Fürsorge im Sommer 1941 immer noch 1,5 Millionen RM pro Monat.<sup>344</sup> Nun erklärte Woehr, in dieser Höhe dürfe die Reichsvereinigung künftig den Posten ansetzen.<sup>345</sup>

Die Reichsvereinigung hatte jetzt die Heime so dicht belegt, wie es möglich war, sie hatte die Kostenbeteiligungen der Betroffenen oder ihrer Familien erhöht und immer wieder Personal reduziert. Im April 1941 hatte der Vorstand der Reichsvereinigung beschlossen, eine Aufnahmegebühr für Alters- und Siechenheime in Höhe von 2.000 RM einzuführen, und in den Sonderheimen für Blinde, Taubstumme oder »schwachsinnige Kinder« wurden noch einmal alle Verpflegungssätze angehoben.<sup>346</sup> Trotzdem konnte sie die erforderliche Summe schon im selben Monat gar nicht mehr aufbringen und musste – wie auch in den Folgemonaten – auf das zu erwartende Spendenaufkommen der inzwischen auf das ganze Jahr ausgeweiteten Sammelaktionen Jüdisches Winterhilfswerk und Jüdische Pflicht zugreifen.<sup>347</sup>

Conrad Cohn, Vorstandsmitglied der Jüdischen Gemeinde Berlins und ab Mai 1940 auch der Reichsvereinigung, zeichnete für den Gesamtarbeitsbereich Fürsorge verantwortlich, Hannah Karminski für die Allgemeine Fürsorge und Walter Lustig für die Gesundheitsfürsorge. Zahlreiche Schriftstücke und wiederkehrende Passagen in den Vorstandsprotokollen zeugen von ihren fortgesetzten Bemühungen, wenigstens die Grundversorgung der Bedürftigen sicherzustellen, und den immer neuen Zumutungen, die nie generell, sondern nur im Detail abgewendet werden konnten, die Spitze zu nehmen. Oft genug zogen die vom RSHA angeordneten Einsparungen nicht nur Einschränkungen für die betroffene Klientel in den Fürsorgeeinrichtungen nach sich, sondern sie zeitigten auch Konflikte innerhalb der Organisation, wenn beispielsweise der Berliner Personalbestand gehalten wurde und Einsparungen zu Lasten der Bezirksstellen gingen. »Die Arbeit fordert viel, menschlich und sachlich, und muss getan sein. Wenn man einem helfen kann, so hilft das über manches hinweg, und das Recht auf Hoffnung hat man, wenn man

344 Ebd.

345 Ebd., S. 6.

346 BArch, R 8150/2, Protokoll der Vorstandssitzung v. 28.4.1941 S. 2.

347 CJA, 2 B 1/2, AN 129 v. 9.8.1941, S. 3, AN 133 v. 16.8.1941, S. 1.

seine Pflicht tut«,<sup>348</sup> umschrieb Baeck die Situation der Verantwortlichen zwischen guten Absichten, äußerem Druck, genereller Aussichtslosigkeit und dennoch gehegten Hoffnungen. Eine Fürsorgearbeit in der Tradition jüdischer Wohlfahrtspflege, wie sie den jüdischen Funktionären vorgeschwebt hatte und die angesichts des Vermögens und Grundbesitzes der Reichsvereinigung auch realisierbar gewesen wäre, scheiterte schon bald an den Eingriffen des NS-Staates.

Alle Investitionen, Bemühungen und Anstrengungen der jüdischen Repräsentanten und der in den Fürsorgebereichen Beschäftigten nutzten nichts, wenn die Entscheidungen der Machthaber nicht nur Einsparungen oder Ortswechsel beinhalteten, sondern einer fürsorgebedürftigen Gruppe ein anderes Schicksal zgedachten als den jüdischen Geisteskranken. Sie gehörten zu den Gruppen, deren Betreuung zu den Aufgaben der jüdischen Verantwortlichen gehörte. Doch retten konnten sie sie nicht: Sie fielen bereits vor den Massendepartationen dem Mordprogramm zum Opfer, das euphemistisch als »Euthanasie-Aktion« bezeichnet wurde.

Die allgemeinen erbbiologischen Maßnahmen der Nationalsozialisten und die »Euthanasiemaßnahmen« 1939 bis 1941 (und die sich daran anschließende geheimgehaltene Fortsetzung des Krankenmordes) sind hinlänglich bekannt.<sup>349</sup> Der Historiker Henry Friedlander sieht in der Tötung der Kranken mit Gaswagen und in Gaskammern der neueingerichteten Tötungsanstalten Meseritz-Obrawalde, Tiegenhof, Grafeneck, Brandenburg, Hartheim oder Sonnenstein eine Vorübung für den Holocaust, in der Retrospektive zu Recht: Hier wurde erstmals mit Gaswagen und Gaskammern gearbeitet, hier sammelte das später in den Vernichtungslagern verwendete Personal seine grundlegenden Erfahrun-

348 USHMM Archive, Washington, Brodnitz Collection, Acc. 2008.189.1., Schr. Baeck an Brodnitz v. 21.5.1941 (Letter 9), vollständig abgedruckt bei Matthäus, »You have the right [...]« (wie Anm. 19), S. 352 f.

349 Einen Überblick gibt Ernst Klee, »Euthanasie« im NS-Staat. Die »Vernichtung lebensunwerten Lebens«, Frankfurt a.M. 2004; Henry Friedlander, Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung, Berlin 1997; Winfried Süß, Der »Volkskörper« im Krieg: Gesundheitspolitik, Gesundheitsverhältnisse und Krankenmord im nationalsozialistischen Deutschland 1939-1945, München 2003. Inzwischen liegen Einzelstudien zum überwiegenden Teil der Tötungsanstalten vor; die ost- und westdeutschen Strafurteile zur Ahndung dieses Verbrechens sind veröffentlicht in: Dick de Mildt (Hrsg.), Tatkomplex: NS-Euthanasie, B. 1 und Bd. 2, Amsterdam 2009.

gen mit der massenhaften Ermordung von Menschen, die in ihrer überwiegenden Mehrheit keine Juden waren.

Wie sah nun die Situation jüdischer Geisteskranker aus? Ihre Anzahl belief sich 1939 nach Schätzungen der Reichsvereinigung auf 2.500 bis 3.000 Personen.<sup>350</sup> Die meisten waren in Deutschland zurückgeblieben, als ihre Familien auswanderten, sei es, weil das Einwanderungsland generell keine Kranken aufnahm, sei es, weil dort deren Unterbringung und Pflege nicht gewährleistet war.<sup>351</sup> Sie befanden sich überwiegend in kirchlichen oder staatlichen Anstalten. Die emigrierten Verwandten hatten sich meist, soweit es ihnen möglich war, sehr bemüht, ihre Versorgung wenigstens finanziell sicher zu stellen. War dies nicht gelungen, wurden sie von der Reichsvereinigung »verpflegt«, d.h. unterhalten.

Im Zuge der vielfältigen antisemitischen Maßnahmen kündigte der NS-Staat 1937 den konfessionsgebundenen Heimen an, sie würden die Steuerbefreiung für gemeinnützige Einrichtungen verlieren, sollten sie ihre jüdischen Patienten nicht verlegen. Obwohl die Drohung nicht realisiert wurde, nahmen viele Heimleiter sie zum Anlass, die jüdischen Bewohner in staatliche Einrichtungen zu überweisen.<sup>352</sup>

Diejenigen, die in kirchlichen oder staatlichen Anstalten verblieben waren, mussten ab Juni 1938 von nichtjüdischen Patienten getrennt untergebracht und versorgt werden, vorgeblich um »Rassenschande« zu verhüten – eine unsinnige Maßnahme, da Männer und Frauen ohnehin in verschiedenen Abteilungen untergebracht waren.<sup>353</sup> Auch diese Auflage, die eine Umorganisation des Pflegebetriebs erforderte, nahmen etliche Heimleitungen zum Anlass, jetzt die Verlegung ihrer jüdischen Bewohner in jüdische und – da diese kaum Kapazitäten für neue Patienten hatten – vor allem in staatliche Heime zu betreiben. Einzelne Gauleitungen verfügten nun, dass jüdische Patienten nicht mehr auf viele Einrichtungen verteilt, sondern in ihrem Machtbereich zentral betreut werden sollten.

Nur die wenigsten jüdischen Kranken lebten in Heimen mit jüdischer Trägerschaft. Ende 1939 pachtete die Reichsvereinigung die Jacoby'sche

350 LBI, Jerusalem, 556/1, AB 1939, S. 38. Friedlander geht von einer höheren Zahl aus, in die er allerdings – anders als bei der Reichsvereinigung – die österreichischen und auch die deutschen in Mischehe lebenden Juden und die »Mischlinge« einrechnet. Er nimmt an, 4.000 bis 5.000 jüdische Kranke seien Opfer der »Euthanasie«-Morde geworden, vgl. Friedlander, Weg (wie Anm. 349), S. 430.

351 Ebd., S. 421.

352 Ebd., S. 423 ff.

353 Ebd., S. 426.

Heil- und Pflegeanstalt in Sayn bei Koblenz für jüdische »Irre«, die 190 Plätze bot. Eine kleine Zahl Patienten war zusätzlich in anderen jüdischen Anstalten wie in Lorch oder Berlin-Weißensee untergebracht. Weitere geschlossene Anstalten konnte die Reichsvereinigung wegen »unüberwindlicher Schwierigkeiten« nicht einrichten, so dass die Mehrzahl der jüdischen Geisteskranken in öffentlichen Einrichtungen verbleiben musste, wo sie dem staatlichen Zugriff mehr oder weniger ungeschützt ausgeliefert war.<sup>354</sup>

Friedlander geht davon aus, dass ein Teil der jüdischen Kranken dort, wo sie noch in gemischten Heimen lebten, mit ihren nichtjüdischen Mitpatienten bereits vor Jahresmitte 1940 getötet wurden, wenn auch Juden die »Wohltat des Gnadentods« nach offizieller Verlautbarung eigentlich nicht zuteil werden sollte.<sup>355</sup> Die Entscheidung, alle jüdischen Patienten zu töten, fiel vermutlich erst im März oder April 1940.<sup>356</sup>

Anders als bei christlichen Patienten spielte die Arbeitsfähigkeit bei Juden hier keine Rolle. Als »jüdische Patienten« wurden sie erfasst (Erlass des Reichsinnenministeriums vom 15. April 1940), in Sammelzentren verlegt (Erlass des Reichsinnenministeriums vom 30. August 1940) und von dort zwischen Juni 1940 und Februar 1941 in die Tötungsanstalten gebracht.<sup>357</sup> Im Juni 1940 wurden 200 jüdische Kinder und Erwachsene aus Berlin im ehemaligen Zuchthaus Brandenburg mit Gas ermordet. Ihnen folgten in anderen Tötungszentren weitere Opfer. Als angeblicher Bestimmungsort der Transporte und Deckadresse diente die »Irrenanstalt Cholm, Post Lublin«, eine nicht existierende Anstalt. Ein fiktives Standesamt beurkundete den Tod der Patienten, der den Angehörigen bzw. den Bezirksstellen der Reichsvereinigung oder den Jüdischen Gemeinden später schriftlich mitgeteilt wurde.

Die geheime Aktion wurde teilweise offenkundig, als der Hamburger Verantwortliche Max Plaut mit Erlaubnis des örtlichen »Judenreferenten« der Gestapo den Ältesten der Juden in Lublin und Cholm bat, die norddeutschen Kranken zu besuchen und Anstrengungen zu unternehmen, sie – sollte es nötig sein – auf Kosten der Hamburger Bezirksstelle zusätzlich betreuen zu lassen. Die deutliche Antwort lautete, es gäbe eine

354 Ebd., S. 426; siehe auch USHMM, RG-14.035M, reel 10, Jewish Community of Leipzig records (2001.150), Schr. RVJD an BZs und KVs, Betr.: Unterbringung jüdischer Geisteskranker v. 29.1.1941.

355 Vgl. Karl Friedrich Kaul, Nazi-Mordaktion T 4. Ein Bericht über die erste industriemäßig durchgeführte Mordaktion des Naziregimes, Berlin 1973, S. 97.

356 Friedlander, Weg, (wie Anm. 349), S. 413.

357 Verlegung in »einige Sammelstellen« vermerkt auch das Protokoll der Vorstandssitzung, BArch, R 8150/2, Protokoll der Vorstandssitzung v. 23.9.1940, S. 2.

derartige Anstalt nicht, weder im Raum Lublin noch im gesamten besetzten Polen.<sup>358</sup> Als die Zentrale der Reichsvereinigung sich nach den in die »Pflegeanstalt Cholm« deportierten Juden erkundigte, hieß es ausweichend, sie seien nach Warschau und Krakau gebracht worden. Auch der leitende Mitarbeiter der »Kultusvereinigung für Württemberg und Hohenzollern«, Theodor Hirsch, erhielt über den Vertrauensmann der Gemeinde Heilbronn Nachricht von Todesfällen. Dieser hatte Urnen mit der Asche jüdischer Patienten aus Grafeneck, eine der Tötungsanstalten, entgegennehmen sollen. Mit SD-Genehmigung fuhr nun einer der örtlichen jüdischen Funktionäre zu dem früheren Jagdschloss. Dort erhielt er keine Auskunft, erfuhr jedoch von nächtlichen Transporten und »fürchterlichem Gebrüll«. Die Verantwortlichen in der Kultusvereinigung schlossen daraus, dass – nachdem Patienten zuvor immer in ihren jeweiligen Anstalten ermordet worden waren – sie nun in Zentren zusammengesogen und dort umgebracht würden.<sup>359</sup>

Doch das NS-Regime begnügte sich nicht mit der heimlichen Ermordung der Patienten, sondern es machte daraus noch ein Geschäft: Ab März 1941 erhielten etliche Jüdische Gemeinden bzw. Bezirksstellen der RVJD Kostenbescheide für Unterbringung/Verpflegung und Einäschierung, denn »ein erheblicher Teil von ihnen ist inzwischen verstorben«. Plaut verglich 19 am selben Tag eingetroffene Todesnachrichten Hamburger Patienten betreffend, für die er bereits 40.000 RM Kosten erstattet hatte: Der immer gleiche Text, datiert am selben Tag, enthielt die wiederkehrende Mitteilung, der Patient sei an der Ruhr verstorben, »der gesamte Text einschließlich Datum war gedruckt, nur die Namen waren mit Schreibmaschine eingesetzt«, erinnerte er sich später.<sup>360</sup> Vor allem aber lag auch eine Todesmitteilung für einen Patienten dabei, den er kurz vor dem Abtransport zu seinen Verwandten gebracht hatte und der so verschont worden war. Retrospektiv resümierte Plaut, »wir«, d.h. die Hamburger und wahrscheinlich auch die Berliner Verantwortlichen in der Reichsvereinigung, zu denen er im engen Kontakt stand, hätten an diesem Punkt erkannt, wohin die Entwicklung steuerte, nämlich »dass die Lösung der Judenfrage der Kardinalpunkt in Hitlers Parteiprogramm auf die restlose Vernichtung aller Juden in seinem Machtbereich hinsteuerte.«<sup>361</sup> Wie weit die Erkenntnis tatsächlich ging, kann heute

358 YV, 01/53, Max Plaut, Die Juden in Deutschland 1939 bis 1941, S. 21.

359 YV, 01/285, Zeugenbericht Theodore Hirsch »Die letzten Tage von Otto Hirsch«, aufgenommen von Dr. Ball-Kaduri am 12.5.1960, S. 3 f.

360 YV, 01/53, Max Plaut, Die Juden in Deutschland 1939 bis 1941, S. 21 f.

361 Ebd., S. 22.

nicht mehr eruiert werden, und das »Euthanasieprogramm« richtete sich nicht primär gegen Juden. Dennoch bleibt festzuhalten: Im Jahr 1940 erlebten die jüdischen Funktionäre, für die die Fürsorgearbeit ein wesentlicher Grund war, in Deutschland auszuharren, dass ein Teil ihrer schutzbedürftigen Klientel einfach ins Unbekannte abtransportiert wurde, wo sie zu Tode kam – auf welche Weise, war ihnen nicht unbedingt bekannt, doch verdeutlichten ihnen die Vorgänge, welche enge Grenzen ihrem Wirken gesetzt waren.

Dass ihnen die Tatsache der Ermordung der Geisteskranken bekannt war, geht entgegen Plauts Aussage nicht aus den Dokumenten der Reichsvereinigung hervor. Fest steht nur, dass die jüdischen Funktionäre über die stattlichen Rechnungen erstaunt und empört waren. Doch ihre Versuche, deren Erstattung abzuwehren, erwiesen sich als vergeblich. Conrad Cohn argumentierte im Mai 1941 listig damit, dass das RSHA ja immerhin strikt angeordnet hatte, die Reichsvereinigung dürfe sich nur um Personen im Inland kümmern. Nun fragte er an, ob sie dann eigentlich der richtige Adressat für die Rechnungen sei, denn, so war es befohlen worden, »unser Zuständigkeitsbereich [erstreckt] sich nur auf das Altreich und Personen, deren Wohnsitz [...] nicht mehr in unserem Zuständigkeitsbereich liegt, (sind) von dem Zeitpunkt der Verlegung an nicht mehr unsere Mitglieder«. <sup>362</sup> Doch das RSHA bestand in diesem Fall darauf, dass die Reichsvereinigung die Rechnungen begleichen und auch in Vorlage für private »Verpfleger« treten sollte, was sie den Bezirksstellen und Jüdischen Gemeinden in einem Rundschreiben mitteilte. <sup>363</sup> Anfang Oktober 1941 summierten sich die Kosten auf ca. 479.000 RM für 1.100 abtransportierte Patienten, von denen 1.050 lt. Mitteilung verstorben waren. Henry Friedlander nennt diese Aktion, noch lange über den Tod der Ermordeten hinaus Unterhaltsgelder einzutreiben, »stümperhaften Betrug«. <sup>364</sup>

Als die systematischen Deportationen der deutschen Juden begannen, waren die meisten jüdischen Geisteskranken bereits ermordet. Die nicht vom »Euthanasieprogramm« Erfassten lebten nun in der von der Reichsvereinigung getragenen Anstalt in Bendorf-Sayn. <sup>365</sup> Die Reichsvereini-

362 BArch, R 8150/4, pag. 76, Internes Schr. Cohn v. 6.5.1941.

363 USHMM, RG-14.035M, reel 10, Jewish Community of Leipzig records (2001.150), Schr. RVJD an BZs und KVs, v. 27.3.1941; BArch, R 8150/7, RVJD an Bezirksstellen und Jüdische Kultusverbände v. 13.8.1941, pag. 222, Notiz Cohn an Eppstein v. 2.11.1941, pag. 221.

364 Friedlander, Weg (wie Anm. 349), S. 444 f.

365 Vgl. [www.bundesarchiv.de/findbücher/stab/Euth/Inventar\\_euth\\_cloe.pdf](http://www.bundesarchiv.de/findbücher/stab/Euth/Inventar_euth_cloe.pdf), Zugriff 18.4.2007.

gung hatte dort inzwischen das übliche Mehrklassensystem für Krankenhausunterbringung aufgehoben und die Verpflegungssätze kräftig erhöht, um das Heim finanzieren zu können.<sup>366</sup> Zwischen Frühjahr und November 1942 (siehe Teil II) wurden die dort betreuten jüdischen Geisteskranken – wie auch die aus dem Jüdischen Krankenhaus in Berlin – dann in die Massendeportationen einbezogen und in den Vernichtungslagern ermordet.<sup>367</sup>

### Zwischenresümee

Die offizielle Etablierung der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland per Gesetzesakt als 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz am 4. Juli 1939 stellt zum einen das Ergebnis eines langen und schwierigen Entwicklungs- und Anpassungsprozesses der jüdischen Organisationen in Deutschland an die NS-Judenpolitik dar, deren Federführung nach dem Novemberpogrom vom SD bzw. später dem RSHA übernommen wurde.<sup>368</sup> Zum anderen ist sie auch als Ausweg aus dem anhaltenden Schock zu werten, unter dem die jüdischen Repräsentanten nach den Ereignissen des »Schicksalsjahres 1938« standen. Denn 1938 wurde ihnen erst sukzessive und dann immer gewalttätiger vor Augen geführt, dass die Spielräume für ihr Handeln zugunsten der in Deutschland lebenden Juden, aber auch ihre ganz individuellen Aktionsmöglichkeiten innerhalb des NS-Systems, gegen Null tendierten. Am Ende dieses Prozesses stand die Reorganisation der nunmehr (fast) einzigen deutsch-jüdischen Organisation im Hinblick auf das Ziel der Auswanderung. Durch die minutiös ausgeübte Aufsichtsfunktion des Geheimen Staatspolizeiamtes bzw. ab September 1939 des RSHA, wandelte sich das Sprachrohr und die einstige Interessenvertretung der deutschen Juden zu einem Zwitter, dessen von oben vorgegebene Bestimmung die gnadenlose Ausplünderung und Vertreibung der Juden war. Unterdessen versuchten die verbliebenen Repräsentanten immer noch, diese rasante Entwicklung zu stoppen oder wenigstens abzumildern und bei allen Aktivitäten, die sich gegen ihre

366 BArch, R 8150/1, Protokoll der Vorstandssitzung v. 19.4.1940, S. 1.

367 Klee, »Euthanasie« (wie Anm. 349), S. 261.

368 Vgl. dazu auch Günter Plum, *Deutsche Juden oder Juden in Deutschland?*, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), *Die Juden in Deutschland 1933-1945*, München 1988, S. 35-74; Uwe Dietrich Adam, *Judenpolitik im Dritten Reich*, Düsseldorf 1972 (Königstein/Taunus 1979), S. 214 ff.; Wildt (Hrsg.), *Judenpolitik* (wie Anm. 31), Einleitung, S. 62 f.

Mitglieder richteten, dennoch deren Würde zu bewahren und Gerechtigkeit und Solidarität walten zu lassen.

Die gewachsenen deutsch-jüdischen Organisationen waren bereits vor der Entstehung der Reichsvereinigung handlungsunfähig gewesen oder zerschlagen worden. Viele aktive Mitglieder und Funktionäre hatten Deutschland verlassen. Öffentlich praktizierte Gewalt gegen Juden stand auf der Tagesordnung. Die jüdischen Repräsentanten, die meist trotz eigener Emigrationsmöglichkeiten in Deutschland blieben, sahen sich mit immer neuen Problemen konfrontiert, die sich mit althergebrachten Umgangsstrategien nicht lösen ließen und für die es keine Vorbilder in der Geschichte gab. Innere Konflikte zwischen Gemeinden und Reichsvertretung/Reichsvereinigung und zwischen den Strömungen innerhalb des Dachverbandes wirkten sich erschwerend auf ein gemeinsames Handeln aus. Legale, transparente oder gar »demokratisch« beschlossene Aktionen mussten immer mehr illegalen Praktiken weichen, die schnelle Rettung aus lebensbedrohlichen Situationen versprachen. Funktionäre, die auf einem anderen Procedere, intensiven Vorbereitungen und Prüfungen verschiedener Möglichkeiten beharrten, wirkten bald anachronistisch, starr, ja, an ihrer legalistischen Haltung schienen letztlich Flucht und Rettung der Reichsvereinigungsmitglieder zu scheitern. Eppstein, Hirsch und andere waren immer noch auf solch mittel- oder langfristiges Handeln fixiert. Sie versuchten, ihre Vorstellung einer geordneten Auswanderung aufrechtzuerhalten, als sich die äußeren Umstände längst geändert hatten. Angesichts der drohenden KZ-Einweisungen waren ihre Berliner Kollegen oder regionale Vertreter der Reichsvereinigung längst dazu übergegangen, mit Bestechung zu arbeiten, Visafälschungen zu akzeptieren oder die bezahlte Hilfe Krimineller anzunehmen. Sie mussten dann allerdings im nächsten Schritt auch die eigenen Repräsentanten täuschen, um die Finanzierung ihrer Vorhaben zu erreichen. Aus ihrer Sicht kostete jedes Zögern Menschenleben, zumal wenn es um Häftlinge in Konzentrationslagern ging, während die »Eppstein-Fraktion« fürchtete, mit solchermaßen geretteten Häftlingen letztlich ungewollt die übrigen Auswanderungswilligen preiszugeben. Denn damit könne bei den Einwanderungsländern der Eindruck entstehen, die akuten Interessen der Geretteten würden über ihre Anforderungen gestellt. Gleichzeitig – so Eppsteins Befürchtungen – würde sich die Gestapo in ihrem Vorgehen bestätigt fühlen und weitere Verhaftungsaktionen in der Annahme anordnen, dann erhöhten sich die Auswandererzahlen automatisch. Die zionistischen Funktionäre, nach dem Novemberpogrom dank der Umschulungszentren und ihrer internationalen Organisation in privilegierter Position, versuchten ihrerseits, die Aliyah nicht zu einer bloßen Ret-



tungsmöglichkeit verkommen zu lassen. Im Konflikt um die polnischen Juden vermengte sich der zionistische Anspruch, geeignete Einwanderer nach eigenen Kriterien für den Aufbau von Erez Israel zu bestimmen, mit der legalistischen Haltung, keine Bescheinigungen auszustellen, die nicht durch Unterbringungs- bzw. Auswanderungsmöglichkeiten »gedeckt« waren. Wieder herrschte die Furcht, das Interesse der jüdischen Gesamtheit dem einer Minderheit – noch dazu einer ungeliebten ost-jüdischen – zu opfern.

In dieser Phase, in der das RSHA die Federführung in der Judenpolitik übernahm, erkämpfte es diese in der Praxis noch täglich neu gegen konkurrierende Institutionen. Immer wieder fanden parallele oder sich überschneidende, von verschiedenen Instanzen (NSDAP-Gauleitungen, Bürgermeister, örtliche Gestapo etc.) organisierte gewalttätige »Aktionen« statt. Hatten die Vertreter jüdischer Organisationen bereits vor dem Novemberpogrom registriert, dass ihnen die letzten Ansprechpartner in Ministerien und Behörden abhanden gekommen waren, so nutzte das RSHA diese Übergangsphase aus, um die deutsch-jüdischen Funktionäre so einzuschüchtern, dass sie es nicht einmal mehr wagten, andere Verfolgungsinstitutionen zu kontaktieren. Außerdem wurde jeder Protest der jüdischen Repräsentanten im Keim erstickt und mit Verhaftung der verantwortlichen Funktionäre geahndet. So verpflichtete das RSHA sie zur ausschließlichen Orientierung auf seine Vorgaben. Die Vertreter der Reichsvereinigung waren abgeschnitten von allen Informationen, die sie sich nicht selbst besorgten. Wurde jedoch offenkundig, daß sie sich – auf welchen Wegen auch immer – kundig gemacht hatten, erfolgte eine Bestrafung. Sie erfuhren drastisch, dass sie keinerlei Mitspracherechte besaßen und weder ihre Mitglieder vor KZ-Inhaftierung, Deportation oder staatlicher Ausraubung beschützen konnten noch selbst vor physischer wie psychischer Gewalt sicher waren. Als die Politik der »forcierten Auswanderung« in die der »territorialen Lösung« überging, verdoppelten sich die Probleme. Betrachteten die deutsch-jüdischen Repräsentanten die Berliner Zentralstelle für jüdische Auswanderung wegen der gewalttätigen Praktiken ihres Prototyps in Wien anfangs misstrauisch, so akzeptierten sie sie schließlich doch, weil der Druck zu groß war, um eine (noch so schlechte) Möglichkeit nicht zu nutzen. Die illegale Einwanderung in Palästina hatten sie wegen der Strapazen, der gefährlichen Wege und der unsicheren Zukunft in Palästina Ende 1938 noch skeptisch gesehen, doch avancierte diese innerhalb kurzer Zeit zu einem der letzten Auswege, die unbedingt genutzt werden mussten. Erkannten die jüdischen Repräsentanten den genozidalen Gehalt der 1940 diskutierten »territorialen Lösungen«, so hofften sie doch insgeheim, an Plänen für ein

jüdisches Siedlungsgebiet mitwirken zu können, um ein Überleben der Gemeinschaft, wenn auch auf materiell niedrigem Niveau, zu sichern. Die plötzlichen Deportationen aus Stettin/Schneidemühl, Baden und der Pfalz und die weitere Radikalisierung der antijüdischen Politik führten ihnen allerdings gleichzeitig die eigene Ohnmacht vor Augen. »Der Traum der autonomen Verwaltung der jüdischen Belange innerhalb Deutschlands endete bereits 1940, und es kam zu einem entsetzlichen Erwachen«,<sup>369</sup> konstatierte Erich Simon.

Ähnliches erfuhren sie auch in anderen Arbeitsfeldern, die doch ein wesentlicher Beweggrund für ihr Verbleiben in Deutschland gewesen waren, vor allem im Bereich der Fürsorge für Kinder, Alte und Kranke. Sie konnte immerhin noch geleistet werden, wenn sie auch alle finanziellen und personellen Kräfte forderte und sich die Betreuung durch die immer neuen Vorgaben des RSHA zur Verwahrung der Schutzbefohlenen wandelte. Bei den Geisteskranken hingegen verwirklichte der NS-Staat frühzeitig seine mörderischen Ziele. Die jüdischen Verantwortlichen konnten den Massenmord nicht unbedingt erkennen, aber sie erfuhren hier zum wiederholten Male, dass ihrer Tätigkeit enge Grenzen gesetzt waren und dass sie schutzbedürftige Gruppen nicht retten konnten, wenn deren Abtransport einmal auf der staatlichen Agenda stand.

Zu den schmerzhaften Einsichten, die Möglichkeiten der eigenen Arbeit betreffend, trat die Erkenntnis der persönlichen Gefährdung. Mit den Verhaftungen Eppsteins, Hirschs und Seligsohns hatten die Machthaber Exempel statuiert, die Hirsch und Seligsohn das Leben kosteten und bei Eppstein tiefe Spuren hinterließen. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass die deutsch-jüdischen Repräsentanten im Oktober 1941 das »Angebot« annahmen, an der Vorbereitung der systematischen Deportationen mitzuwirken, in der Hoffnung auf ein geordnetes, transparentes und vor allem: von ihnen mitgestaltetes Verfahren.

369 YV, 02/772, WL P. III.h. (Theresienstadt) No. 894, Erich Simon, Vortrag v. 13.4.1946: Theresienstadt als autarkes Stadtwesen, S. 2.



## II. Die Gratwanderung – Die Mitwirkung der Reichsvereinigung und der Berliner Jüdischen Gemeinde bei den Deportationen

Der keineswegs gradlinig verlaufene Entscheidungsprozess im NS-Staat, alle Juden aus dem »Altreich« zu deportieren, war nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion im Sommer 1941 mehr oder weniger abgeschlossen.<sup>1</sup> Nicht nur Hitler und Heydrich forcierten die Deportationen, sondern auch einzelne Gauleiter. Allen voran Joseph Goebbels in Berlin, aber auch andere wie Karl Kaufmann in Hamburg, drängten immer stärker darauf, ihre Gebiete endlich »judenfrei« zu machen. Perspektivisch sollten die deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Juden in Ghettos im eroberten Polen als »Zwischenstation«, später dann in okkupierte sowjetische Gebiete deportiert werden. Die einheimischen Juden in den besetzten Territorien fielen zur Zeit der Entschlussbildung bereits massenhaft Erschießungs- und anderen Mordaktionen zum Opfer. Mitte September 1941 vermutlich entschied Hitler, mit den Transporten aus dem »Altreich« zu beginnen.

Die in Deutschland lebenden Juden leisteten mittlerweile unter entwürdigenden Bedingungen Zwangsarbeit, sie waren verarmt und aus allen Lebensbereichen weitgehend ausgeschlossen. Ihre Gemeinden bzw. Bezirksstellen der Reichsvereinigung hatten die Aufgabe übernehmen müssen, sie von den jeweiligen Verboten, Anordnungen oder Einschränkungen zu unterrichten. Die per Polizeiverordnung am 1. September 1941 befohlene Kennzeichnung mit dem »Judenstern« sollte die in etlichen Teilen des Deutschen Reichs bereits in »Judenhäusern« oder Barackensiedlungen konzentrierten Juden noch stärker von der nichtjüdischen Bevölkerung isolieren, eine Voraussetzung für die anstehenden Deportationen. In »Teilaktionen« – so die Planung der Machthaber – sollten

1 Hier seien nur die in diesem Zusammenhang wichtigsten Werke genannt: Brown-ing, Entfesselung der »Endlösung« (wie Anm. I/220), S. 449 ff.; Peter Longerich, Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung, München/Zürich 1998, S. 427 ff.; Saul Friedländer, Die Jahre der Vernichtung. Das Dritte Reich und die Juden. Bd. II, 1939-1945, München 2006, S. 289 ff.; vgl. auch Christian Gerlach, Die Wannsee-Konferenz, das Schicksal der deutschen Juden und Hitlers politische Grundsatzentscheidung, alle Juden Europas zu ermorden, in: WerkstattGeschichte 18/1997, S. 7-44; Cesarani, Eichmann (wie Anm. I/277), S. 132 ff.; weitere Forschungsliteratur siehe in den Literaturverzeichnissen der genannten Bücher.

60.000 Juden aus den größeren Städten »von West nach Ost« zunächst in das Ghetto von Lodz gebracht werden. Wegen des Protestes des zuständigen Gauleiters Greiser wurde diese Zahl auf 20.000 Juden und 5.000 »Zigeuner« reduziert.

Im September 1941 trafen sich die »Judenreferenten« der Gestapostellen im »Altreich« in Berlin, um die praktischen Probleme der geplanten Transporte zu erörtern.<sup>2</sup> Das RSHA stellte den Gestapostellen frei, sich der örtlichen Bezirksstellen der Reichsvereinigung bzw. Kultusgemeinden bei der Vorbereitung der Deportationen zu bedienen oder auch nicht, was die meisten sofort oder bald in dem Sinne handhabten, dass sie den jüdischen Stellen vorbereitende und den Ablauf erleichternde Organisationsaufgaben zuwiesen.

Auffallend an dem Vorgehen des RSHA ist im Nachhinein, dass es zum Auftakt der Deportationen nicht zuerst die Zentrale der Reichsvereinigung informierte und diese dann ihre Bezirksstellen instruierte. Statt dessen traten die einzelnen Gestapostellen, aus deren Einzugsbereich Juden deportiert werden sollten, an die jeweiligen Kultusvereinigungen bzw. Bezirksstellen der Reichsvereinigung heran und wiesen ihnen Aufgaben zu. Erklärende Hinweise dafür finden sich in den Quellen nicht. Vielleicht wollte das RSHA so Proteste der leitenden jüdischen Funktionäre verhindern, wenngleich es deren frühere Versuche ja sehr schnell gewaltsam unterbunden hatte, ohne auf anhaltenden Widerstand zu stoßen. Vielleicht sah es die Reichsvereinigung auch nur als eine Verwaltungsstelle an, die vor allem die Finanzen abzuwickeln hatte. Jedenfalls zeigte der NS-Staat keinerlei Bereitschaft, mit der selbstgeschaffenen jüdischen Zentralorganisation vorab über Modalitäten der »Abwanderung«, »Evakuierung«, »Um- oder »Aussiedelung«, wie die Deportationen bald abwechselnd betitelt wurden, zu verhandeln.

Faktisch hatte die Reichsvereinigung als Adressat der antijüdischen Politik jedoch bereits vorgearbeitet: Sie musste in einer Großaktion die »Judensterne« ausgeben, die alle Juden, die älter als sechs Jahre waren, deutlich sichtbar zu tragen hatten. Zugleich wurde ihnen untersagt, den Wohnort ohne Genehmigung zu verlassen. Die Reichsvereinigung erhielt die Anweisung, die Stoffballen mit den aufgedruckten Kennzeichen (gegen eine Gebühr von 10 Pf. pro Stück) zu verteilen, die Auflagen für

2 Leider sind keine Dokumente über den Inhalt dieser und weiterer Besprechungen erhalten. Lediglich die Aussagen von ehemaligen Gestapobeamten weisen darauf hin, dass sie stattgefunden haben. Vgl. zu den Besprechungen auch Browning, *Entfesselung der »Endlösung«* (wie Anm. I/220), S. 542.

deren Verwendung weiterzuleiten – und die Rechnung der Herstellerfirma Geitel & Co. zu bezahlen. Zeitgleich wurde der Kulturbund als eigenständige Organisation aufgelöst. Sein Buchvertrieb und das Jüdische Nachrichtenblatt durften im Rahmen der Reichsvereinigung weitergeführt, der künstlerische Betrieb musste jedoch eingestellt werden.<sup>3</sup>

Um die Kennzeichnung der Juden im deutschen Einflussbereich zu organisieren, erhielten Eppstein und Löwenherz (Wien) die ungewöhnliche Weisung, außerhalb ihres eigentlichen Territoriums aktiv zu werden, was ihnen ansonsten streng verboten war: Die Reichsvereinigung nahm eine Mittlerstelle zum Ghetto »Litzmannstadt« ein und versorgte die besetzten Ostgebiete, die ins Deutsche Reich eingegliedert waren (nicht das Generalgouvernement) mit den Kennzeichen.<sup>4</sup> Dem Ältestenrat Sosnowitz lieferte sie Stoffballen mit 104.000 Sternen, die dieser in »Südostpreußen« (d.h. inkl. erobertes polnisches Gebiete) verteilte. Die »Ostmark« erhielt von ihr 88.000, Ost-Oberschlesien 80.000, Danzig-Westpreußen 1.800 und Luxemburg 2.700 Sterne.<sup>5</sup> Jeder deutsche Jude im Arbeitseinsatz bekam zunächst zwei Stück. Später folgten die Kennzeichen für Familienangehörige und nichtarbeitende Personen. Die »Sterne«, von schlechter Stoffqualität, sollten fest aufgenäht sein, gleichwohl war ihre Anzahl streng reglementiert, so dass sie beim Kleidungswechsel abgetrennt und neu vernäht werden mussten.

Die einzelnen Juden quittierten der Reichsvereinigung den Empfang, die ihrerseits so eine Liste der »Sternträger« anlegen konnte. In der Folgezeit musste die Reichsvereinigung beim RSHA immer wieder um die Aushändigung weiterer Stoffpakete nachsuchen, damit alle im »Altreich« lebenden Juden die Auflage erfüllen konnten, und dem RSHA einen Verteilerplan vorlegen.<sup>6</sup> Mancherorts stießen die jüdischen Stellen auf Schwierigkeiten, denn die Städte oder auch einzelne Unternehmen hatten eigene Kennzeichen entworfen und bestanden darauf, dass diese getragen werden müssten. Dann reichte die Reichsvereinigung das Problem an das RSHA weiter, das die Vereinheitlichung befahl.<sup>7</sup> Innerhalb eines halben Jahres verteilte die Reichsvereinigung 950.000 Kennzeichen.<sup>8</sup>

3 CJA, 2 B 1/2, AN 149, Anruf im RSHA v. 13.9.1941 und BArch, R 8150/2, RVJD, Protokoll der Vorstandssitzung v. 16.9.1941.

4 CJA, 2 B 1/2, AN, Vorladung im RSHA v. 8.9.1941, S. 1, Punkt 2.

5 Ebd., 2 B 1/4, AN K 12 v. 24.12.1941, S. 1f.

6 Ebd., AN R 9 v. 18.5.1942 und BArch, R 8150/18, Plan Reichsvereinigung, Kennzeichen-Verteilung, ohne Datum, pag. 19.

7 So beispielsweise Coburg, vgl. ebd., Schr. RVJD an RSHA v. 29.9.1941, pag. 203.

8 CJA, 2 B 1/4, AN K 39 v. 5./7.3.1942, S. 1.

Der »Sternzwang« bewirkte insbesondere unter den freiwilligen Mitgliedern (aber nicht nur bei diesen) den Wunsch, die Zwangsgemeinschaft Reichsvereinigung so schnell wie möglich zu verlassen. Das RSHA ordnete an, die Reichsvereinigung bzw. ihre Bezirksstellen sollten solche Anträge, wenn sie nach dem 1. September 1941 eingegangen waren, grundsätzlich abschlägig bescheiden.<sup>9</sup> In Berlin verweigerten 1.767 Personen die Annahme des Sterns. Rund 700 Mahnschreiben der Reichsvereinigung kamen mit den Vermerken »unzustellbar« oder »Annahme verweigert« zurück.<sup>10</sup>

An diesem Punkt der deportationsvorbereitenden Maßnahmen tat sich bereits eine sichtbare Kluft zwischen den Funktionären und den Zwangsmitgliedern der Reichsvereinigung auf. Letztere, die in Sachen Auswanderung oder fürsorgerischen Maßnahmen »ihrer« Organisation noch mehr oder weniger willig gefolgt waren und ihren Funktionären vertraut hatten, realisierten nun (erstmal?), dass die Anweisungen, die diese umsetzen mussten, ihnen zum Nachteil gereichten. Wenn auch damit die Notwendigkeit, Schulen, Heime oder Krankenhäuser für Kinder, Bedürftige oder Kranke zu betreiben, nicht in Frage gestellt wurde, so versuchten die Betroffenen dennoch, sich stigmatisierenden Maßnahmen wie der Kennzeichenverordnung oder auch den stetig steigenden finanziellen Forderungen der Reichsvereinigung zu entziehen.

### 1. Die Grundsatzentscheidung: Härten vermeiden, bei »Teilaktionen« mitwirken

Vom Beginn der Deportationen erfuhr der Vorstand der Reichsvereinigung auf einem Umweg: Die Stapoleitstelle Berlin informierte den Vorsitzenden der Berliner Kultusvereinigung, Moritz Henschel, deren Vorstandsmitglied Philipp Kozower, der für die Verbindung zur Gestapo zuständig war, und Martha Mosse, die Leiterin der Abteilung Wohnungsberatung, die den Transport vorbereiten sollte. Die JKV Berlin war als

9 Ebd., 2 B 1/3, AN K 6, Rücksprache im RSHA v. 17.9.1941, S. 3, Punkt 4 und ebd., K 9 v. 19.9.1941, S. 1, Punkt 4; später legte sie eine zweijährige Frist fest, die freiwillige Mitglieder bei einer Kündigung einhalten mussten, BArch, R 8150/17, Bekanntmachung der Reichsvereinigung, Änderung des § 4 der Satzung der Reichsvereinigung, o.D., pag. 12 f.

10 CJA, 2 B 1/3, AN K 46, Rücksprache im RSHA v. 21.5.1942, S. 1, Punkt 1; BArch, R 8150/18, Bericht Auerbach v. 6.10.1941, pag. 187-191; ebd., R 8150/17, Schr. JKV Bln. an Reichsvereinigung v. 24.6.1942, pag. 55; siehe auch Erläuterungen pag. 59-165 und Meldungen der Austritte aus BZn, pag. 177-191.

Abteilung der Reichsvereinigung für fast ein Drittel der deutschen Juden zuständig. Martha Mosse, von Zeitgenossen charakterisiert als »Frau mit Schiffstauen an Stelle von Nerven und durch jahrelanges Training im Polizeidienst geübt, Überraschungseffekte und Sentiments äußerlich unbeeindruckt hinzunehmen«,<sup>11</sup> berichtete nach dem Krieg, sie hätten das Vorhaben lediglich mit einigen Vorstandsmitgliedern der Reichsvereinigung besprechen dürfen.<sup>12</sup>

»Es war im Jahre 1941 [...] am 1. oder 2. Oktober, dass zwei Vorstandsmitglieder und ich als Leiterin der Wohnungsberatungsstelle telefonisch zur Gestapo [...] beordert wurden. Dort eröffnete uns Kriminalsekretär Prüfer zu Protokoll, dass wir sofort in ein Konzentrationslager verbracht würden, wenn wir über das, was er uns mitzuteilen habe, zu Dritten sprechen würden. [...] Herr Prüfer teilte uns dann mit, dass nunmehr die ›Umsiedlung‹ der Berliner Juden beginne und dass die Jüd. Gemeinde mitwirken müsse, denn andernfalls würde sie durch SA und SS durchgeführt werden, und ›man weiß ja, wie das werden würde‹. Es sollten zunächst anhand des Katasters der Jüd. Gemeinde mehrere tausend Juden vorgeladen werden, mit denen Funktionäre der Jüd. Gemeinde Fragebögen aufzunehmen hätten, die von der Gestapo geliefert würden. Die ausgefüllten Fragebögen seien dann der Gestapo einzureichen [...] Das Ganze solle gegenüber der jüdischen Bevölkerung als eine Wohnungsräumungsaktion gelten. Die Gestapo würde dann [...] einen Transport zusammenstellen, für den etwa 1.000 Personen in Frage kämen, und der nach Lodz gehen würde.«<sup>13</sup>

Abteilungsleiterin Mosse sollte vor der ersten Deportation 3.000 Gemeindemitglieder auswählen und vorladen. Ihre Mitarbeiter halfen den Betroffenen, die Fragebögen (von den Betroffenen »Listen« genannt)

11 So beschreibt ihre Zeitgenossin Lucie Adelsberger sie, vgl. dies., *Auschwitz. Ein Tatsachenbericht*, Berlin 1960, S. 13.

12 Landesarchiv Berlin (LAB), B Rep 058, 1 Js 9/65 (Stapoleit) P. 32, Gohlke, Vern. Martha Mosse v. 11.7.1967, S. 2; zu Martha Mosse siehe auch Elisabeth Kraus, *Die Familie Mosse. Deutsch-jüdisches Bürgertum im 19. und 20. Jahrhundert*, München 1999, S. 570-595; Peter Reinicke, *Erster »Polizeirat« in Preußen und Arbeit in der jüdischen Gemeinde unter Aufsicht der Gestapo. Martha Mosse (1884-1977)*, in: Sabine Hering (Hrsg.), *Jüdische Wohlfahrt im Spiegel von Biographien*, Frankfurt a. M. 2006, S. 296-304.

13 LAB, Rep. 235-07, MF 4170-4171, Martha Mosse, *Erinnerungen*, Anlage: *Die Jüdische Gemeinde zu Berlin 1934-1943, Bericht vom 23./24.7.1958*, S. 2.



auszufüllen, die an die Gestapo gingen.<sup>14</sup> Diese vermerkte auf den Papieren die Transportnummern und gab dann den Teil zurück, deren Unterzeichner sie für die erste Deportation bestimmt hatte. Mosses Abteilung erstellte nach dieser Vorgabe die Transportliste. Die übrigen Bögen behielt die Gestapo für spätere Transporte in Reserve. Mosse erinnerte sich, dass die Berliner Gestapo »immer mindestens das Doppelte der für einen Transport notwendigen Anzahl der Fragebögen« verlangte, um die »Ausfälle« aufzufangen.<sup>15</sup>

Gänzlich überraschend dürfte die Mitteilung, dass die »Aussiedlung« beginnen sollte, für die jüdischen Funktionäre aber nicht gekommen sein, denn im Frühjahr 1941 hatten wieder mehrere Deportationstransporte Wien verlassen. Noch hatten die Machthaber die Politik der Vertreibung nicht vollends aufgegeben: 1941 fanden Deportationen von Wiener Juden in den Distrikt Lublin parallel zur erzwungenen Emigration statt. 6.000 Wiener Juden konnten noch emigrieren, während 5.000 bereits deportiert wurden.<sup>16</sup> Wenn auch offizielle Kontakte der jüdischen Funktionäre aus Berlin und Wien untersagt waren, so ließen sich doch diese Vorgänge nicht verbergen. Ebenso war die Mitwirkung der zentralen jüdischen Organisation, der Wiener Kultusgemeinde, im »Anschlussgebiet« bereits erprobt: Sie musste die zu Deportierenden benachrichtigen, Sammellager einrichten und für deren Verpflegung sorgen. Die Deportationsliste erstellte die Zentralstelle für jüdische Auswanderung dort selbst – und setzte gleich eine Reihe von Gemeindemitarbeitern darauf. Nach Einsprüchen durfte die Kultusgemeinde dann wenigstens die Angestellten reklamieren, die für die Abwicklung der Transporte unentbehrlich waren. Als von den Verschleppten alarmierende Nachrichten und Todesmeldungen eintrafen, bemühte sich Josef Löwenherz um die Erlaubnis, sie zu repatriieren, was ihm jedoch untersagt wurde. Im Sommer 1941 wurden die Transporte (vorübergehend) gestoppt. Anfang September kursierten in der Kultusgemeinde Gerüchte, sie würden wieder aufgenommen, was Eichmann gegenüber den jüdischen Verantwortlichen bestritt. Am 30. September 1941 hieß es dann, Wiener Juden würden zusammen mit deutschen und solchen aus dem »Protektorat« nach

14 Ebd., B Rep 058, 1 Js 9/65 (Stapoleit.) P. 32, Vern. Martha Mosse v. 11.7.1967, pag. 120ff., S. 2.

15 Ebd., S. 4.

16 Vgl. Rabinovici, Instanzen (wie Anm. I/28), S. 224 ff.

Lodz deportiert.<sup>17</sup> So geschah es: Ab 15. Oktober verließen in schneller Folge Deportationszüge Wien, Prag, Luxemburg, Berlin, Frankfurt a. M., Köln, Hamburg und Düsseldorf.<sup>18</sup>

Dass der erste Transport reichsdeutscher Juden aus Berlin abging, verwunderte niemanden, denn hier lebten im Sommer 1941 noch ca. 74.000 Personen, die im NS-Sinn als Juden eingestuft waren. Der Großteil, Rüstungszwangsarbeiter, galt (noch) als unverzichtbar für die deutsche Wirtschaft. Zudem war dem Regime in der Reichshauptstadt weniger als andernorts eine strikte Trennung der jüdischen von der nichtjüdischen Bevölkerung gelungen. Die Anwesenheit ausländischer Pressebeobachter und Diplomaten hatte bis Kriegsbeginn mäßigend auf die öffentlich praktizierte Judenverfolgung gewirkt. Doch diesen Faktoren, die nach dem Novemberpogrom 1938 einen verstärkten Zuzug der deutschen Juden nach Berlin zur Folge hatten, standen auch andere Entwicklungen entgegen, die das Leben der Juden dort erheblich erschwerten: Hier propagierte seit Jahren der rabiate Antisemit Joseph Goebbels als NSDAP-Gauleiter das Ziel einer »judenfreien« Reichshauptstadt; hier befand sich der Sitz der Reichsbehörden, die mit der Ausplünderung und Verfolgung der Juden befasst waren; hier amtierte Wolf Heinrich Graf von Helldorf als Polizeipräsident, der vor allem im Sommer 1938 mit gewalttätigen Aktionen gegen Juden den Novemberereignissen vorgegriffen hatte, und hier versuchte Hitlers Generalbauinspektor Albert Speer die gigantische Umgestaltung der Stadt Berlin zur NS-Metropole Germania zu verwirklichen. Die Wohnungen der Juden wollte er im großen Maßstab bisherigen Mietern aus den Stadtbereichen, die abgerissen werden sollten, zur Verfügung stellen.<sup>19</sup> Die erste Großdeportation zunächst als Wohnungsräumaktion auszugeben, schien der Gestapo offensichtlich unverdächtig, denn es hatten bereits zwei umfangreiche derartige Aktionen stattgefunden.<sup>20</sup> In Berlin wie andernorts wurden vorhandene Wohnraumprobleme für die nichtjüdische Bevölkerung vorgeschoben, wenn die Deportation der Juden in internen Papieren begründet werden sollte. Daraus zu schließen – wie die Historikerin Susanne Willems es für Berlin nahelegt – die Juden seien in erster Linie deportiert worden, um auf

17 LBI, JMB, MF 546, Joseph Löwenherz Coll., AN Vorsprache Löwenherz bei Eichmann v. 30.9.1941.

18 Vgl. Transporte im Kalenderjahr 1941, in: Alfred Gottwaldt/Diana Schulle, Die »Judendeportationen« aus dem Deutschen Reich 1941-1945, Wiesbaden 2005, S. 444.

19 Siehe dazu Susanne Willems, Der entsiedelte Jude, Albert Speers Wohnungsmarktpolitik für den Berliner Hauptstadtbau, Berlin 2000.

20 Ebd., S. 277 ff.

ihren Wohnraum zugreifen zu können, oder um – wie mit fortschreitendem Kriegsverlauf die örtlichen NSDAP-Amtsinhaber argumentierten – Ersatzwohnraum für Ausgebombte und ihr Eigentum als Verfügungsmasse für Sozialpolitik nutzen zu können, ignoriert den Primat des rassistischen Denkens der auf der staatlichen Seite Verantwortlichen. Sie hatten die Entfernung der Juden aus der deutschen Gesellschaft von Anfang an als logische Konsequenz ihrer antisemitischen Weltanschauung geplant und auf den geeigneten Zeitpunkt gewartet, an dem sich dieses Vorhaben verwirklichen ließ. Eigentum und Besitz der Juden definierten sie ohnehin als geraubtes Volkseigentum, das es zurückzuholen galt. Deshalb profitierten in der Folge Behörden, Organisationen und Einzelpersonen vielerorts schnell, skrupellos und oftmals planerisch geschickt – wie Albert Speer – von den Ressourcen, die durch die Deportationen »frei« verfügbar wurden. Wie er drängten alle genannten Amtsinhaber und ihre Institutionen immer stärker auf den Abtransport der Juden aus Berlin.

Gleichwohl hofften die jüdischen Funktionäre, das weitere Geschehen in ihrem Sinne beeinflussen zu können. Immerhin hatten sie, zwar nicht auf direktem Wege, doch ausnahmsweise einmal vorab von den Planungen erfahren. Nachdem die Gestapo Henschel, Kozower und Mosse informiert hatte, tagten am selben Abend die Vorstände der Reichsvereinigung und der Jüdischen Gemeinde gemeinsam. Sie kamen »trotz erheblicher Bedenken« (Henschel) und »schweren Herzens« (Mosse) zum Ergebnis, an der Strategie der Kooperation festzuhalten. Das Ansinnen, an der »Umsiedlung« mitzuwirken, stellte sie jedoch vor eine gänzlich neue Situation. Sie erkannten diese zwar als Einschnitt, interpretierten sie jedoch vor dem Hintergrund der vergangenen zwei Jahre als Fortsetzung der bisherigen Tätigkeit, die ja nicht völlig aussichtslos gewesen war. Vor allem verbanden sie damit die Hoffnung, steuernd eingreifen zu können. Sie glaubten außerdem, dass es besser sei, wenn die Jüdische Gemeinde die zugewiesenen Aufgaben übernehme, »weil auf diese Weise noch größere Härten vermeidbar erschienen«.<sup>21</sup> Angesichts der Machtverhältnisse stimmte auch Leo Baeck mit der Position überein, da die jüdischen Ordner sanfter und hilfreicher als die Gestapo sein und den Betroffenen den Leidensweg erleichtern würden, zumal es nicht in

21 LAB, B Rep 058, 1 Js 9/65 (Stapoleit.) P. 32, Vern. Martha Mosse v. 11.7.1967, pag. 120ff., S. 3; YV, 01/51, Moritz Henschel, Vortrag »Die letzten Jahre der Jüdischen Gemeinde Berlin«, gehalten in Tel Aviv am 13.9.1946, Transkript S. 3.

der Macht der jüdischen Funktionäre lag, sich den Anweisungen zu widersetzen.<sup>22</sup>

Die beratenden jüdischen Funktionäre interpretierten die NS-Sprachregelung »Teilaktionen« als »Teilevakuierung« der Juden, die nicht die gesamte Judenheit betreffen würde. Danach würden sie dann – so glaubten sie jedenfalls – wieder ihrer eigentlichen Aufgabe, der Betreuung einer deutschen Rest-Gemeinde, nachgehen können.<sup>23</sup> Zudem hatten sie keine Alternative: Eine Übergangszeit wie im »angeschlossenen« Österreich, wo Emigration und Deportation parallel verliefen, wurde ihnen nicht zugestanden. Mit Beginn der systematischen Deportationen verbot das RSHA die Auswanderung für Juden, was, wie erwähnt, für die jüdischen Funktionäre jedoch nicht gelten sollte.<sup>24</sup> Diese irreführende Mitteilung mussten sie ebenfalls geheim halten.

Der Berliner Gestapobeamte hatte in dem zitierten Gespräch Anfang Oktober 1941 dreierlei unmissverständlich klar gemacht: Er belegte die jüdischen Funktionäre erstens mit einer Schweigepflicht, die mit einer Todesdrohung gekoppelt war, er verpflichtete sie zweitens zur Täuschung der Mitglieder – die Aktion sollte als »Wohnungsräumaktion« ausgegeben werden – und er stellte drittens unumwunden klar, dass die »Umsiedlung« in jedem Falle, unabhängig von einer Entscheidung der jüdischen Repräsentanten, erfolgen würde.

Die Verpflichtung, alles, was mit den Deportationen in Verbindung stand, geheim zu halten, wurde den jüdischen Funktionären in der Folgezeit immer wieder abverlangt, insbesondere wenn größere Transporte bevorstanden,<sup>25</sup> und stets mit der Androhung von »Maßnahmen« verbunden, die bei Nichteinhaltung getroffen werden würden.<sup>26</sup> Obwohl

22 Leo Baeck, *A People stands before its God*, in: Erich H. Boehm (Hrsg.), *We survived. The Stories of Fourteen of the Hidden and the Hunted of Nazi Germany. As told to Eric H. Boehm*, New Haven 1949, S. 284-298, hier: S. 288.

23 YV, 01/51, Moritz Henschel, *Die letzten Jahre der Jüdischen Gemeinde Berlin*, Vortrag v. 13.9.1946, Transkript S. 3.

24 Vgl. Kapitel I.

25 So z.B. das Vorstandsprotokoll Nr. 8 v. 30.7.1942 (BArch, R 8150/1), pag. 15: »Kozower berichtet über die eröffneten Termine für drei weitere Abwanderungstransporte aus Berlin, die im August außer den fünf je Woche stattfindenden Transporten nach Theresienstadt [...] durchzuführen sind. [...] Für diese Mitteilung besteht Schweigepflicht.«

26 Vgl. dazu Beate Meyer, *Das unausweichliche Dilemma: Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, die Deportationen und die untergetauchten Juden*, in: Beate Kosmala/Claudia Schoppmann (Hrsg.), *Solidarität und Hilfe für Ju-*

später die Meldungen der Bezirksstellen über die Daten der Transporte, deren Umfang und Kosten routinemäßig in der Zentrale zusammenliefern,<sup>27</sup> und die jüdischen Repräsentanten so über das Geschehen im »Altreich« stets genauestens und oft vorab informiert waren, behandelten sie die Deportationen in den Vorstandssitzungen als Tagesordnungspunkt, den sie tunlichst in den Protokollen nicht im Detail ausführten. Sie schwiegen Mitarbeitern wie Mitgliedern und erst recht nichtjüdischen Personen (mit wenigen Ausnahmen) gegenüber über die Vorgänge. Daran hielten sich Vorstandsmitglieder wie in den Prozess einbezogene untergeordnete Mitarbeiter, denn auch diese wurden immer wieder an das Schweigegebot erinnert. So mahnte ein »Merkblatt für die Helfer in der Levezowstraße«: »Es wird nochmals mit aller Eindringlichkeit auf Folgendes hingewiesen: 1. Jeder hat über die Vorkommnisse im Sammellager Levezowstraße strengste Verschwiegenheit zu beobachten [...].«<sup>28</sup> »Ein Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht wird scharf geahndet werden«, lautete eine Verfügung, die jeder Mitarbeiter unterschreiben musste.<sup>29</sup>

Auch in die Täuschung der zu Deportierenden willigten die jüdischen Funktionäre ein. Allerdings wussten sie nur wenig darüber (von den Stettiner Juden oder über polnische Juden), was die Deportierten in den Ghettos erwartete, lediglich, dass eine Rückkehr der Betroffenen nicht geplant war. Einzelne mochten den genozidalen Gehalt der gegenwärtigen Maßnahmen ahnen, doch die kommende »Endlösung«, das heißt die Ermordung der europäischen Juden in ihrer Gesamtheit, hatte sich noch nicht herauskristallisiert und war somit den Opfern nicht bekannt. Allerdings erhielten die jüdischen Funktionäre auch später offiziell nie Kenntnis von den Vorgängen in den Ghettos und Vernichtungslagern, sie waren auf inoffizielle Nachrichten und Vermutungen angewiesen und mussten aus diesen ihre Schlüsse ziehen. Einbezogen waren sie immer nur in den Abtransport, nie in das, was nach der Ankunft der Juden am Zielort geschah. Andererseits gehörte es zeitweise zu ihren Aufgaben, Todesmeldungen aus Konzentrationslagern weiterzuleiten, und ab 1942/1943 drangen Gerüchte über massenhafte Todesfälle an den meisten Deportationsziel-

den während der NS-Zeit, Bd. 5, Überleben im Untergrund. Hilfe für Juden in Deutschland 1941-1945, Berlin 2002, S. 273-296, hier: S. 280f.

27 Vgl. beispielsweise BArch, R 8150/1, Protokoll Nr. 19 v. 28.9.1942, S. 2; oder ebd., Nr. 8 v. 30.7.1942.

28 Faks. des Merkblattes bei Christian Dirks, »Traurige Erlebnisse aus der Nazi-Hölle Deutschland«. Zum Schicksal der Familie Scheurenberg, in: Meyer/Simon (Hrsg.), Juden, (wie Anm. I/20), S. 204-214, hier: S. 207.

29 CJA, Sammlung Ausstellung Juden in Berlin (Kopie aus Privatbesitz), Verfügung Nr. 10/43 der RVJD, Bezirksstelle Berlin vom 19. März 1943.

orten zu den jüdischen Vertretern. Das tödliche Geschehen wurde ihnen nach und nach zumindest in Umrissen bekannt. Dennoch blieben sie beim Terminus der »Umsiedlung« und stellten die organisatorische Mitarbeit an den Deportationstransporten nicht ein. Damit begaben sich die Vertreter der Reichsvereinigung, ohne sich dessen bewusst sein zu können, auf eine Gratwanderung, auf der sie später den Halt verloren.

*Festhalten an der verlorenen Lebenswelt*

Die wenigen Quellen, die Einblick in das Privatleben der jüdischen Funktionäre in dieser Zeit bieten, weisen darauf hin, dass sie versuchten, in kleineren Zirkeln die Reste bürgerlichen Lebens und gepflegter Häuslichkeit zu bewahren, kurz: Refugien zu schaffen, in die die bedrückende Wirklichkeit nicht eindringen sollte. Die gemeinsame, schwer zu bewältigende Arbeit hielt die Vorständler, Abteilungsleiter und Sachbearbeiter auch in der Freizeit zusammen – und separierte sie deshalb tendenziell von den Mitgliedern ihrer Organisationen. »Die Funktionäre der Jüdischen Gemeinde und der Reichsvereinigung wurden zu jener Zeit von den meisten in Berlin wohnenden Juden beneidet, denn sie schienen so viel mehr Macht zu haben. Ein trügerischer Schein zwar, der von diesen führenden Funktionären zunächst auch bewusst aufrechterhalten wurde«, notierte Inge Deutschkron nach dem Krieg, die selbst aus einer sozialdemokratischen Familie stammte. Sie arbeitete als Haustochter bei Conrad Cohns Familie und bestaunte deren gutbürgerliche Wohnkultur und fortgesetzte Versuche, Geselligkeit im Kreise jüdischer Kollegen zu pflegen: mit Henschels, die ein Stockwerk tiefer wohnten, und mit Lilienthals. Letztere waren 1939 deshalb nicht ausgewandert, weil sie meinten, »aushalten zu müssen«, das immer wiederkehrende Motiv der jüdischen Funktionäre für ihr Verbleiben in Deutschland. Die Genannten gehörten zwar unterschiedlichen Altersgruppen an, aber stammten alle aus Akademikerkreisen, sie waren ausgebildete Juristen, die ihre Fähigkeiten in den Dienst der jüdischen Gemeinschaft gestellt hatten. Zur Runde gehörten ab und zu auch Hanna Karminski, Paula Fürst und Franz-Eugen Fuchs. Auch sie waren in Deutschland geblieben, weil sie geglaubt hatten, »in Berlin noch gebraucht zu werden«. Vermutlich waren die Teller bei den Zusammenkünften nicht gerade üppig gefüllt, aber dafür kreisten die Tischgespräche niveauvoll um die Werke Heinrich Heines und Johann Wolfgang Goethes.<sup>30</sup> So setzten die jüdischen Funk-

30 Inge Deutschkron, *Ich trug den gelben Stern*, Köln 1978, S. 70.

tionäre einen privaten und sehr (bildungs)bürgerlichen Kontrapunkt zur allgemeinen Verrohung, dem sozialen Abstieg und den Zumutungen, die ihnen abverlangt wurden. Gudrun Maierhof weist in ihrer Studie über die führenden Frauen in der Reichsvereinigung nach, dass diese – etliche verbunden durch die frühere Arbeit im Jüdischen Frauenbund – ebenfalls ihre Freizeit gemeinsam verlebten. »Das Quartett« nannten sich Cora Berliner, Hildegard Böhme, Paula Fürst und Hannah Karminski, letztere lebten als Partnerinnen zusammen. Die ledigen Frauen verbrachten gemeinsame Urlaubstage, soweit noch möglich, oder besuchten zusammen Gottesdienste, insbesondere, wenn Leo Baeck mitwirkte. Diesem fühlten sie sich auch persönlich eng verbunden. Gudrun Maierhof vertritt die These, es habe ein grundlegender Unterschied bestanden zwischen den weiblichen Netzwerken und den in ihrer Freizeit auf die Familien orientierten männlichen Funktionären. Mir scheint, dass Netzwerke beider Geschlechter und gemischtgeschlechtlich existierten, die unterschiedliche Bedürfnisse erfüllten: Sie bewahrten sowohl eine »bessere« Gegenwelt, aber sie schufen auch Orte, an denen unverstellt über Angst, Trauer und Verlust gesprochen werden konnte, wie die bei Maierhof geschilderten Spaziergänge und Gespräche mit Leo Baeck. Trennscharf voneinander abgegrenzt waren weibliche und männliche Netzwerke nicht. Von Paul Eppstein ist bekannt, dass er, allein oder mit anderen, in der Musik Trost fand – oft genug am Feierabend noch am Arbeitsplatz. »Bis in die letzten Tage sassen wir gar manchen Abend bis in die Nacht in einem Raum des R.V. Büros, um der Musik, die Dr. Eppstein, meist mit einer Mitarbeiterin, auf dem Flügel spielte, zu lauschen. So schufen sie sich ein Gegengewicht zu der aufreibenden Tagesarbeit und liessen andere daran teilnehmen«,<sup>31</sup> hielt ein damaliger Beobachter fest.

*Auf der schiefen Ebene oder »legale Untergrundarbeit«<sup>32</sup> (Baeck)?  
Die Zuarbeiten der Reichsvereinigung*

Aufgaben- und Strukturveränderungen (1941-1943)

Mit dem Auswanderungsverbot und der Maßgabe, statt dessen bei den Deportationen mitzuwirken, kamen neue Aufgaben und Probleme auf die Reichsvereinigung zu. Diese wirkten sich auf deren innere Struktur

<sup>31</sup> YV, 033/69, (vermutlich Schwersenz) Zum 16. Mai 1945, Alfred Selbiger, S. 4.

<sup>32</sup> Baeck sprach auch davon, die Arbeit habe »im Legalen«, aber Verborgenen stattgefunden, siehe AJR Information, May 1953, S. 9, Leo Baeck, Bewahrung des Deutschen Judentums, Ansprache auf der AJR Kundgebung am 1. April 1953.

aus. Als erstes entfiel die Trennung zwischen Reichsvereinigung und Berliner Kultusvereinigung: Eppstein schlug dem RSHA vor, die Vorstände der Reichsvereinigung und der Kultusvereinigung Berlin »im Interesse einer weiteren Zusammenfassung der Verwaltung und Verantwortlichkeit« in Personalunion zu führen. Vielleicht befürchtete er generell, durch die Deportationen die Bedeutung als Ansprechpartner für das RSHA zugunsten des Befehlsweges Gestapo – Bezirksstellen/Gemeinden zu verlieren. Sicher aber wollte er auch eine erneute Spaltung zwischen der Berliner Gemeinde und RVJD-Zentrale verhindern, wenn die Transporte aus dem »Altreich« anliefen. Nun sollte Baeck als Gesamtvorsitzender amtierem, dem fünf Personen zur Seite standen, die sowohl den Vorständen der Kultusvereinigung wie auch der Reichsvereinigung angehörten: Cohn, Eppstein, Henschel, Kozower und Lilienthal. Das RSHA billigte diesen Vorschlag.<sup>33</sup> Nach der Auflösung des Kulturbundes trat zusätzlich Leo Kreindler in den Vorstand ein, der in dieser Zusammensetzung bis Sommer 1942 die Geschicke der Reichsvereinigung leitete.<sup>34</sup> Dann mussten Cohn und Lilienthal am 23. Juni 1942 »auf Weisung der Aufsichtsbehörde« ausscheiden<sup>35</sup> – sie befanden sich im Konzentrationslager und wurden ermordet.

Durch das Auswanderungsverbot zeichneten sich außerdem Finanzierungsprobleme für die Reichsvereinigung ab: Zur Erfüllung ihrer sozialen Aufgaben war sie bisher auf die Auswandererabgabe angewiesen gewesen. Deshalb zögerte Eppstein die Bekanntgabe des Emigrationsverbots hinaus, um bereits geleistete Zahlungen nicht zurückerstatten zu müssen. Tatsächlich erlaubte das RSHA der Reichsvereinigung, gezahlte Passagekosten nach Palästina, Beerdigungskosten oder Gebühren für Leistungen, die nach der Deportation eines Einzahlers nicht mehr erbracht werden konnten, als »außerordentliche Beiträge« einzubehalten.<sup>36</sup> Gleichzeitig fühlte Eppstein beim RSHA vor, ob nicht neue, anders benannte Zwangsabgaben der Mitglieder die Finanzlücke ausfüllen könnten.<sup>37</sup> Noch bevor dies geregelt war, musste die Reichsvereinigung ein »Sonderkonto W« (Wanderung) einrichten, über das künftig die Kosten der Deportationen mit den Bezirksstellen abgerechnet werden sollten.<sup>38</sup>

33 CJA, 2 B 1/3, AN K 20, v. 5.II.1941, S. 3, Punkt 6.

34 BArch, R 8150/3, Vermerk v. 1.3.1942.

35 Ebd., Schr. RVJD an Vorstand JKV v. 23.6.1942.

36 CJA, 2 B 1/4, AN R 38, Rücksprache im RSHA v. 27.II.1942, S. 4.

37 Ebd., 2 B 1/3, AN K 20, Rücksprache im RSHA v. 9.II.1941, S. 2, Punkt 2.

38 Ebd., Rücksprache im RSHA v. 5.II.1941, S. 2, Punkt 3.



Während der ersten Deportationswelle aus dem »Altreich« häuften sich Probleme rund um die Finanzierung der Transporte: So hatte die Gestapo Hamburg den Leiter des Religionsverbandes und der Bezirksstelle Nordwestdeutschland, Max Plaut, angewiesen, 90.000 RM vom örtlichen Konto abzuheben und 70.000 RM davon aus Mitteln der »ausgesiedelten Personen« wieder einzutreiben. Die Reichsvereinigung, von den Bezirksstellen in Zahlungspflicht genommen, bat das RSHA, den örtlichen Gestapostellen doch aufzugeben, vor solchen Aktionen erst die Zentrale der Reichsvereinigung zu konsultieren (die ihrerseits beim RSHA nachfragen musste).<sup>39</sup> Das RSHA entschied hingegen, die Reichsvereinigung solle die Beträge vom »Sonderkonto W« auslegen und sie von den Bezirksstellen zurückverlangen.<sup>40</sup> Bei einem anderen Transport beschlagnahmte die Gestapo Hamburg kurzerhand das gesamte Vermögen der zu Deportierenden und gab keine Beträge zugunsten der Bezirksstelle frei. Diese wandte sich wieder an ihre Zentrale, die ihrerseits das RSHA anrief.<sup>41</sup>

Trotz der eindeutigen Entscheidung des RSHA verlangten die Gestapostellen bei den Transporten vielerorts Gelder in bar, die nicht von der Reichsvereinigung genehmigt worden waren und/oder nicht über das »Sonderkonto W« abgerechnet werden konnten. Die Transportkosten mussten ohnehin die Teilnehmer aufbringen bzw. die Bezirksstellen hatten die Kosten für Minderbemittelte zu decken. Für diesen Zweck durften keine Mittel der Reichsvereinigung verwendet werden.<sup>42</sup> In Berlin aquirierte der ehemalige Gemeindevorsitzende Heinrich Stahl deshalb von begüterten Juden Deckung für die von der Kultusgemeinde ausgelegten 200.000 RM für die ersten Deportationstransporte.<sup>43</sup> Auch der JOINT ließ der Reichsvereinigung 90.000 RM für die ersten Deportierten (auf unbekanntem Wegen) zukommen.<sup>44</sup>

39 Ebd.

40 BArch, R 8150/46, AN F 28, Rücksprache im RSHA v. 21.II.1941, S. 3, Punkt 3i, pag. 150.

41 CJA, 2 B 1/4, AN K 27 v. 1.II.1941, S. 1, Punkt 2.

42 Ebd., AN K 21 v. 8.II.1941, S. 1f.; so teilte die RVJD es auch den JKVn und BZn mit, siehe USHMM, RG-14.035M, reel 10, Jewish Community of Leipzig records (2001.150), Schr. RVJD an BZn und KVn, Betr.: Evakuierungen v. 30.10.1941; Schr. RVJD an dies. Betr.: Evakuierungen III v. 12.II.1941.

43 CJA, 2 B 1/4, AN K 22 v. 12.II.1941, S. 1f., Punkt 4.

44 JDC, NY, Coll. 33/44, File 664, Schr. AJDC Lisbon to AJDC New York, Memo Conversation with Mr. Schwartz v. 5.II.1941, S. 2.

Manche Gestapostellen – wie die Breslauer – wiesen die Zentrale der Reichsvereinigung einfach telefonisch an, Mittel freizugeben. Sie gingen davon aus, dass ein Jude einer Gestapoanweisung unverzüglich folgte.

Diese Vorgänge offenbaren ein grundsätzliches Problem: Während die Gestapobeamteten glaubten, »ihren« jüdischen Funktionären vor Ort oder auch denen in Berlin kraft Amtes Anweisungen erteilen zu können, mussten sich die Bezirksstellenleiter jede Auszahlung von der Zentrale der Reichsvereinigung gestatten lassen, und diese musste sich dafür die Genehmigung des RSHA holen. Warum das RSHA hier nicht eindeutige Anordnungen direkt an die Stapoleitstellen herausgab und damit die Probleme innerhalb der eigenen Befehlsstruktur löste, ist aus den Quellen nicht ersichtlich.

Statt dessen kehrten bestimmte Grundkonstellationen immer wieder: Die Gestapobeamteten betrachteten die Deportationen als willkommene Quelle persönlicher Bereicherung oder der ihrer Dienststelle, indem sie sich aus dem Gepäck bedienten, die erlaubten oder illegal mitgeführten Geldbeträge konfiszierten und zudem Kostenerstattungen geltend machten. Demgegenüber achtete das RSHA darauf, dass die Geldmittel der jüdischen Organisation nicht auf diesem Weg »abhanden« kamen. Diese sollten dem Deutschen Reich zufließen. Andererseits vermied das RSHA jedoch strikt, die Gestapoleute vor den jüdischen Funktionären bloßzustellen, indem es deren Anordnungen gänzlich umstieß. So »gestattete« es der Reichsvereinigung im oben erwähnten Fall der Breslauer Gestapo, die geforderten 30.000 RM freizugeben, aber nur unter einschränkenden Anweisungen.<sup>45</sup> Derlei Auflagen wiederum verärgerten (nicht nur) in Breslau die örtlichen Gestapoleute, und dies ließen sie die jüdischen Funktionäre und die zur Deportation aufgerufenen Juden deutlich spüren.

Um einige weitere Beispiele zu nennen: Die Gestapo Bayreuth forderte pro Teilnehmer eines Transportes 700 RM »Kostenerstattung«, was aus Sicht des RSHA zwar gerade noch »legal«, aber doch deutlich überhöht war. Deshalb musste die Reichsvereinigung um eine Spezifizierung der Kosten nachfragen.<sup>46</sup>

Manche Bezirksstellen der Reichsvereinigung – wie die in Magdeburg – konnten die zu Deportierenden nicht mit warmer Kleidung, Essgeschirr, Waschzeug, Decken oder Proviant ausstatten. Sprang die Zentrale der Reichsvereinigung hier ein, musste sie, so die Anweisung des RSHA,

45 CJA, 2 B 1/4, AN K 25 v. 24.II.1941, S. 1 f., Punkt 4.

46 BArch, R 8150/46, AN F 48, Rücksprache im RSHA v. 7.2.1942, S. 2, Punkt 1e, o.p.

von der örtlichen Stapostelle oder dem Oberfinanzpräsidenten, der das Vermögen der Deportierten konfisziert hatte, um Erstattung des Gegenwertes nachsuchen.<sup>47</sup>

Diese Beispiele mögen genügen, um die mannigfachen finanziellen Probleme anzudeuten, die auf die jüdischen Funktionäre durch die Mitwirkung bei den Deportationen zukamen, wenn sie auf Forderungen der Gestapostellen, der eigenen Bezirksstellen und des RSHA zu reagieren hatten. Teils entstanden diese Probleme, weil es keine vorgegebenen Regelungen gab, nach denen verfahren werden konnte; teils, weil die Gestapostellen und die einzelnen Beamten die Deportationen als neue Möglichkeit sahen, sich unkontrolliert zu bereichern, bevor die Beraubten die Züge für die Reise ohne Rückkehr bestiegen.

So stellte der Reichsrechnungshof im Dezember 1941 fest, dass die Berliner Gestapo über die Deportationstransporte »weder eine Rechnung gelegt noch Kassenbücher geführt hatte. Ferner waren Gelder, Wertsachen und Sparbücher nicht ordnungsgemäß erfasst, die Belege waren unvollständig oder fehlten überhaupt.«<sup>48</sup> Der Rechnungshof kritisierte weiter, dass die Stapoleitstelle Berlin auf das »Sonderkonto W« 541.601 RM statt der tatsächlich von der Reichsvereinigung eingezogenen 880.805 RM eingezahlt hatte, mithin also ca. 340.000 RM »verschwunden« waren. Auch bei den ersten zehn Transporten fielen Unregelmäßigkeiten bei Ein- und Ausbuchungen auf.<sup>49</sup> Doch der Rechnungshof, zu dieser Zeit eine schwache Institution, die kaum noch Befugnisse hatte, konnte diesen Prozess nicht stoppen. Ein knappes Jahr später hatte die Berliner Korruptionsaffäre Ausmaße angenommen, die das RSHA zum Eingreifen zwangen: Die Mitarbeiter des »Judenreferats« der Berliner Gestapo wurden suspendiert, Alois Brunner rückte mit seiner Gefolgschaft aus Wien an, übernahm für mehrere Monate deren Aufgaben und organisierte in dieser Zeit den Ablauf der Deportationen nach Wiener Vorbild neu. Zehn Gestapobeamte wurden verhaftet, später teilweise vor SS-internen Gerichten verurteilt, teilweise freigesprochen. Der Leiter des »Judenreferats«, Franz Prüfer, beging Selbstmord. Otto Bovensiepen, der Leiter der Stapo-

47 Ebd., R 8150/69, AN F 69, Rücksprache im RSHA v. 15.4.1942, S. 2, Punkt 1g, o.p.

48 Ich danke Frank Bajohr für dieses Dokument: »Erinnerungen des Prüfungsbereiches VI 6 aus dem letzten Jahre, die sich gegen Eigennutz, Verschwendung usw. richten« aus dem BArch, R 2301/2073/2, Bl. 99; vgl. auch Frank Bajohr, Parvenüs und Profiteure in der NS-Zeit, Frankfurt a. M. 2001, S. 122.

49 BArch, R 2301/2073/2, Bl. 101, S. 20.

leitstelle, kam mit einer Strafversetzung und der Ermahnung davon, er hätte vorsichtiger in der Auswahl seiner Mitarbeiter sein müssen.<sup>50</sup>

Doch zurück zu den Finanznöten der Reichsvereinigung, die mit dem NS-Politikwechsel von der forcierten Auswanderung zu den Deportationen entstandenen waren: Eine »Abwandererabgabe« der Mitglieder sollte finanzielle Notlagen künftig beheben. Sie war so berechnet, dass sie über die Deckung der Transportkosten hinaus auch Überschüsse für die Arbeit der Reichsvereinigung erbringen sollte und damit die Fortsetzung der Fürsorgearbeit ermöglichte.<sup>51</sup> Kurz darauf verfügte das RSHA, die Reichsvereinigung dürfe 25 Prozent der liquiden Mittel eines Transportteilnehmers als »freiwillige Spende« einfordern und auf das »Sonderkonto W« einzahlen. Der Betrag pro Transport dürfe 500.000 RM nicht übersteigen.<sup>52</sup> Die (Zwangs)Mitglieder seien in »geeigneter Weise« zu diesen »Spenden« aufzufordern. Später hieß es noch deutlicher, »mit allem Nachdruck«, und bei Widerspenstigkeit wurde Meldung bei der Gestapo angedroht.<sup>53</sup> Es werde erwartet, dass die zu Deportierenden ihr »gesamtes Restbarvermögen« spendeten.<sup>54</sup>

Den Hintergrund dieser Anweisung erfuhren die jüdischen Funktionäre nicht, doch das RSHA teilte den Stapostellen mit, das »Sonderkonto W« stünde ihm zur Verfügung, »nachdem es an das Vermögen der Juden nicht mehr herankann«. Der Grund für diese verärgerte Formulierung lag in Rivalitäten zwischen Finanzministerium und RSHA um das »Judenvermögen«.<sup>55</sup>

50 Vgl. Beate Meyer, Gratwanderung zwischen Verantwortung und Verstrickung – Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und die Jüdische Gemeinde zu Berlin 1938-1945, in: Meyer/Simon (Hrsg.), Juden (wie Anm. I/20), S. 291-337, hier: S. 313.

51 BAArch, R 8150/46, AN F 28, Rücksprache im RSHA v. 21.11.1941, S. 3, Punkt 3i, pag. 150.

52 CJA, 2 B 1/4, AN K 26 v. 28.11.1941, S. 2. Das RSHA informierte die »Evakuierungsstellen« mit Schr. v. 3.12.1941 entsprechend, vgl. NRW Staatsarchiv Münster, 45 Js 29/78, Urkunden 004, Anlage IV, pag. 45 ff. Später beantragte die RVJD eine Erhöhung auf 50 %, womit die Ostdeportierten die Theresienstadttransporte finanziert hätten. Das RSHA lehnte dies mit der Maßgabe ab, diese Mittel sollten dann besser vorab aus dem »Sonderkonto H« (= Heimeinkaufsverträge) genommen werden.

53 LBI, NY, AR 2038, Reichsvereinigung BZ Baden-Pfalz in Liquidation, Rundschreiben Betr.: Vorbereitung des Abwanderertransports v. 16.8.1942, S. 2.

54 Ebd., Rundschreiben Betr.: Abwanderung v. 20.9.1942, S. 2.

55 LAB, B Rep 058, 1 Js 9/65, Düsseldorf, Bericht über die am 6.3.1942 stattgefundene Besprechung im RSHA, S. 2.

Wie schon bei der Kennzeichenverordnung wird auch hier deutlich, dass sich – nun bezogen auf die Finanzen – die Kluft zwischen der Reichsvereinigung und ihren Zwangsmitgliedern vertiefte. Die frühere Auswandererabgabe war mittellosen Emigranten zugute gekommen und hatte die Arbeit der zuständigen jüdischen Stellen ermöglicht. Die Zahlenden profitierten somit immerhin direkt oder indirekt von dieser Abgabe. Als nun die Deportationen begannen und neue Abgaben gezahlt werden sollten, konnten sich die Betroffenen ausrechnen, dass ihnen dies am Zielort nicht zugutekommen würde, denn der räumliche Radius der Reichsvereinigung war ja auf das »Altreich« beschränkt. Zwar hatte es eine Anweisung gegeben, die beruhigend auf die Repräsentanten der Reichsvereinigung wirken sollte, den Mitgliedern aber sicher nicht bekannt war, nämlich sechs deutsch-jüdische Männer zur Kontrolle der jüdischen Selbstverwaltung des Ghettos Lodz zu benennen. Doch widerrief das RSHA den Befehl noch im Oktober 1941.<sup>56</sup> Sollte es Überlegungen gegeben haben, die Tätigkeit der Reichsvereinigung mit der der Judenräte in den Ghettos zu vernetzen, so wurden sie jedenfalls nicht verwirklicht. Ebenso gab es keine finanzielle Unterstützung. Paul Meyerheim wandte sich im November 1941 über einen schwedischen Vermittler mit der Bitte an den JOINT, doch zu versuchen, eine nichtjüdische Organisation wie das Internationale Rote Kreuz einzuschalten, um sich um die rd. 20.000 ins ehemalige Polen deportierten Juden zu kümmern, für deren Aufnahme keinerlei Vorsorge getroffen worden sei.<sup>57</sup> Auch als die jüdische Soziale Selbsthilfe in Krakau über den Judenrat in Lublin die Reichsvereinigung »mit Rücksicht auf die Abwanderungstransporte aus dem Altreich in das Generalgouvernement« um eine Subvention bat, lehnte das RSHA ab, da hinsichtlich »ihrer Einordnung am Zielort eine andere finanzielle Regelung getroffen worden sei«, das gelte auch für ähnliche Anfragen anderer Judenräte.<sup>58</sup> Kurz: Einmal deportiert, wurden die Juden nicht mehr als Deutsche angesehen, nicht einmal mehr als solche zweiter Klasse. Sie verloren ihre Staatsbürgerschaft und die Mitgliedschaft in der Reichsvereinigung erlosch ebenfalls.

Eine Abwandererabgabe konnte, wenn überhaupt, nur den Zurückgebliebenen, nicht aber den Abtransportierten helfen. Für die zu Deportie-

56 LBI, NY, AR 25033, MF 537, Rischowsky Coll., AN 59/23 v. 12.3.1941, S. 1, sowie Anlage Namensliste der vorgeschlagenen Männer; AN v. 24.10.1941, Rückspr. Eichmann mit Eppstein und Storfer, S. 2.

57 JDC, NY, Coll. 33/44, File 664, Schr. AJDC Lisbon to AJDC New York, Memo Conversation with Mr. Schwartz v. 5.11.1941, S. 2.

58 CJA, 2 B 1/4, AN K 42 v. 15.4.1942, S. 3, Punkt 4.

renden reihte sich jetzt vermutlich die Reichsvereinigung in die Reihe derer ein, die auf ihr Vermögen zugriffen, über das sie ohnehin nicht mehr frei verfügen durften.<sup>59</sup> Der NS-Staat hatte inzwischen alle Vermögen über 5.000 RM unter Sicherungsanordnung gestellt und damit für die Betroffenen gesperrt. Während die Besitzer sich jede Verfügung über einen gestatteten monatlichen Betrag hinaus genehmigen lassen mussten, war es staatlichen Institutionen erlaubt, Steuern und Abgaben davon abzubuchen. Ebenso konnten die Bezirksstellen der Reichsvereinigung ihnen zustehende Gebühren direkt von den Konten erheben. Nach der Deportation eines Kontoinhabers zog der Staat dessen Vermögen auf der Grundlage der am 25. November 1941 erlassenen 11. VO zum Reichsbürgergesetz ein.<sup>60</sup> Eventuelle Schulden eines Deportierten konnten beim Oberfinanzpräsidenten geltend gemacht werden.

Ging der NS-Staat davon aus, jüdisches Eigentum sei in Wahrheit (unrechtmäßig erworbenes) »Volkseigentum«, das es für das Deutsche Reich zu sichern gelte, so behandelte auch die Reichsvereinigung das für den rechtmäßigen Besitzer gesperrte Vermögen als Verfügungsmasse, von dem sie im Namen der deutschen Juden einen Teil beanspruchte, um den Bildungs- und Fürsorgebereich für die in Deutschland verbliebenen Juden zu finanzieren. Ihre am jüdischen Gemeinwohl orientierten Motive rechtfertigten aus Sicht des Vorstandes dieses Handeln.

Im Übrigen verfügte die Reichsvereinigung über keinerlei Alternativen, das Dilemma anders zu lösen, denn sie durfte auf ihr eigenes Vermögen in Form von Immobilien und Grundstücken nicht zurückgreifen, um soziale Belange zu finanzieren. Die bildungsbezogene, insbesondere aber die soziale Arbeit einzustellen, kam schon aus Gründen des Selbstverständnisses der jüdischen Funktionäre nicht in Frage. Schließlich waren sie um dieser Aufgabe willen in Deutschland geblieben, und mit jeder Deportation stieg die Bedeutung ihrer Arbeit für Kranke und Alte, die ohne Versorgung und Betreuung zurückgeblieben und auf Hilfe angewiesen waren.

Überlebende Funktionäre begründeten später die Sorgfalt, mit der sie ihre Listen über abzuführende und eingezogene Gelder erstellten und bewahrten, bisweilen damit, dass sie gehofft hatten, auf deren Basis

59 JDC, NY, Coll. 33/44, file 631/2, Unbek. Autor, Jews in Germany – October 1941, Bericht vom 17.3.1942, S. 6.

60 11. VO zum Reichsbürgergesetz v. 25.11.1941, RGBl. I, S. 1146 (aufgehoben am 20.9.1945 durch Kontrollratsgesetz Nr. 1).

Rückforderungen stellen zu können, »wenn die Nazis gestürzt werden«. <sup>61</sup> Doch solche Erklärungen, wie sie der hier zitierte Siegmund Weltlinger abgab, ein mit Auswanderer- und Abwandererabgaben befasster jüdischer Funktionär, sind mit Sicherheit aus der Nachkriegsperspektive entstanden. <sup>62</sup>

Eine andere Veränderung im Gefüge der führenden jüdischen Funktionäre fällt zunächst nicht ins Auge: Es sind kaum noch Spuren auffindbar, die der Vorsitzende Leo Baeck während der Zeit der Deportationen in den Akten hinterlassen hat. Zwar hatte das RSHA Wert darauf gelegt, dass der angesehene Rabbiner, der bereits der Reichsvertretung vorgestanden hatte, auch Vorsitzender der Reichsvereinigung wurde, doch fällt es schwer, aus den überlieferten zeitgenössischen Dokumenten oder nachträglich verfassten Berichten herauszuarbeiten, welche inhaltlichen Positionen Baeck zur Zeit der Deportationen innerhalb der Organisation einnahm. Auch seine Biographen schweigen dazu weitgehend. <sup>63</sup> Aus Baecks Zeit als Vorsitzender der Reichsvertretung wissen wir, dass »der Kardinal« die Sitzungen aktiv leitete, in ein Thema einführte, Sorge dafür trug, dass alle Positionen zu einem Sachverhalt geäußert und diskutiert werden konnten, bis er selbst schlussendlich eine Art Synthese vortrug (die er meist selbst bereits gedanklich vorweggenommen haben soll). <sup>64</sup> Für die Zeit der Deportationen galt das scheinbar immer weniger: Baecks Handeln innerhalb der Reichsvereinigung verblasst in beiden genannten Quellengattungen. Die erhaltenen Aktennotizen verfasste Eppstein. Ihm erteilte das RSHA Aufträge, bzw. er musste über deren

61 YV, 01/192, Ball-Kaduri: Besprechung mit Herrn Siegmund Weltlinger in Berlin Ende Mai 1957, Tätigkeit für die Jüd. Gem. in Berlin 1939-1943, S. 1.

62 Da sich Weltlinger nach Kriegsende für die Reorganisation jüdischen Lebens in Berlin einsetzte und jahrelang darum kämpfte, das verlorene Gemeindeeigentum wiederzubekommen, ist diese ex-post-Sinngebung verständlich, siehe Philipp J. Nielsen, »I've never regretted being a German Jew«: Siegmund Weltlinger and the Re-establishment of the Jewish Community in Berlin, in: LBI Yearbook LIV/2009, S. 3-24.

63 So Albert H. Friedlander, Leo Baeck. Leben und Lehre, Stuttgart 1973, S. 55 ff., vgl. zum Rückzug Baecks aus der praktischen Arbeit auch Avraham Barkai, Von Berlin nach Theresienstadt. Zur politischen Biographie Leo Baecks 1933-1945, in: ders., Hoffnung und Untergang. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Hamburg 1998, S. 141-166, hier: S. 155 f.; Gerd Stecklina, »Was wir am Mitmenschen tun, ist Gottesdienst«. Leo Baeck (1873-1946), in: Hering (Hrsg.), Jüdische Wohlfahrt (wie Anm. II/12), S. 66-73.

64 Vgl. Friedlander, Leo Baeck (wie Anm. II/63), S. 54 f.

Ausführung Bericht erstatten oder nachfragen, ob die Reichsvereinigung eigene Ideen realisieren durfte. Lediglich bei besonderen Anlässen, wenn nicht ein untergeordneter Mitarbeiter des RSHA, sondern Eichmann persönlich die jüdischen Funktionäre einbestellte, gehörte auch Baeck zu den Teilnehmern. Von der Vorladung nach dem Brandanschlag auf die Propaganda-Ausstellung »Das Sowjetparadies« beispielsweise wurde überliefert, dass nach stundenlangem Stehen mit dem Gesicht zur Wand einzig Baeck sich kurzzeitig auf einen Stuhl setzen durfte. Aus den Protokollen des Vorstandes der Reichsvereinigung, die im Laufe des Jahres 1942 ohnehin immer kürzer ausfielen, geht hervor, dass Baeck an fast allen Sitzungen teilnahm. Die Rapporte über die Tätigkeitsfelder oder anstehende Aufgaben jedoch erstatteten andere, die einzelne Sachgebiete leiteten. Zeitgenossen überlieferten, Baeck habe sich innerlich aus der Arbeit der Reichsvereinigung zurückgezogen, die immer stärker Zuarbeit zu den Deportationen geworden war. Er habe Anstoß am Ausmaß von Eppsteins Kooperation genommen: »Dr. Baeck trug die Verantwortung für Handlungen, die ihn innerlich bedrückten, von deren Durchführung er aber seinen ersten Mann [gemeint: Eppstein] nicht abhalten konnte.«<sup>65</sup> Herbert (Ehud) Growald blieb ebenso vage, als er später schrieb, Baeck habe nur »mit den ganz grossen Dingen« zu tun gehabt, dort jedoch »immer gekämpft. Im übrigen hat aber Eppstein alles gemacht.«<sup>66</sup>

Baeck hatte ein enges, von Wertschätzung geprägtes Verhältnis zum ermordeten Otto Hirsch gepflegt. Von Eppstein hielt er sich eher fern, wenngleich er selbst über die Gründe (auch später) kaum Aufschluss gab. Baeck sah seine eigentliche Profession offensichtlich in der Tätigkeit als Rabbiner und Gelehrter, jedenfalls solange dies noch möglich war. Er predigte, wo Gottesdienste erlaubt waren, lehrte in den Seminaren der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums und im Allgemeinen Vorlesungswesen, das interessierten Juden offen stand,<sup>67</sup> bis die Institution im Zuge der Liquidierung des jüdischen Schulwesens im Sommer

65 Vgl. Leonard Baker, *Hirt der Verfolgten. Leo Baeck im Dritten Reich*, Stuttgart 1982, S. 363.

66 YV, 01/241, Herbert (Ehud) Growald, *Hachscharah und Hachscharahzentren in Deutschland von 1940-1943*, v. 23.6.1958, S. 3.

67 Siehe dazu seine Schüler Herbert Strauss und Ernst Ludwig Ehrlich, die bis zur Auflösung der Hochschule dort studierten: Georg Heuberger/Fritz Backhaus (Hrsg.), *Leo Baeck. 1873-1956. Aus dem Stamme von Rabbinern*, Frankfurt a. M. 2001, hier: *Erinnerungen an Leo Baeck, Ernst Ludwig Ehrlich*: S. 188-191, Herbert A. Strauss: S. 191-194; siehe auch Herbert A. Strauss, *Über dem Abgrund. Eine jüdische Jugend in Deutschland 1919-1943*, Frankfurt a. M./New York 1997, S. 151-172.



1942 geschlossen wurde. Im Jahr 1942 verfasste er auf Anweisung des RSHA außerdem ein umfangreiches wissenschaftliches Werk über die »Rechtsstellung der Juden in Europa«<sup>68</sup>. Nach dem Krieg kolportierte er einerseits, dieses ginge auf eine Anregung zurück, die er 1941 von einem Beamten des Innenministeriums erhalten habe,<sup>69</sup> andererseits, das Manuskript sei zwischen 1938 und 1941 im Auftrage des deutschen Widerstands geschrieben worden. Dafür sei er morgens um 4 Uhr aufgestanden. Ob eine dieser Versionen zutrifft, und welche, kann hier nicht überprüft werden, Tatsache bleibt – darauf hat Hermann Simon hingewiesen<sup>70</sup> – dass Baeck im März 1942 vom RSHA den Auftrag erhielt, eben jenes Werk nach dezidierten Vorgaben zu erstellen. Da Baeck sich bereits seit 1933 mit der Rechtsstellung von Juden in Deutschland und anderen europäischen Ländern befasste, mag es sein, dass er auf ein bereits zuvor geschriebenes Manuskript zurückgreifen und dieses mithilfe von Leopold Lukas und Hilde Ottenheimer innerhalb von sieben Monaten (anfangs waren ihm drei, dann sechs Monate zugebilligt) so umarbeiten konnte, wie es Friedrich Suhr vom RSHA verlangte: Der wies Baeck an, möglichst wenige jüdische Autoren heranzuziehen und diese zu kennzeichnen, nannte dafür Werke von »arischen Judenforschern«, die ausgewertet werden müssten, forderte, den aktiven Anteil der Juden an der Erlangung ihrer Rechtspositionen herauszustellen und bestand auf der Einordnung in die geistesgeschichtlichen Zusammenhänge. Ob gezwungenermaßen oder aufgrund eigener Wünsche: Baeck erhielt damit die Möglichkeit, in seinem ureigensten Feld zu forschen. So könnte es sich denn auch weniger um einen Zwang als um ein Entgegenkommen des RSHA gehandelt

68 Baeck selbst skizzierte seine Beziehung zum Widerstand und die Entstehung des Manuskripts in einem Gespräch mit Robert Weltsch, vgl. ders., Aufzeichnung über eine Unterredung, in: Eva Reichmann (Hrsg.), Worte des Gedenkens für Leo Baeck, Heidelberg 1959, S. 237-241, hier: 238 f.; vgl. auch Barkai, Von Berlin nach Theresienstadt (wie Anm. II/63), S. 158 ff. Im Jahr 2001 entbrannte um diese Arbeit ein Streit: Hermann Simon wies, gestützt auf Aktennotizen Paul Eppsteins, auf Widersprüche in Baecks eigenen Aussagen hin, der dieses Manuskript zwischen 1938 und 1941 für Carl Goerdeler und den deutschen Widerstand geschrieben haben will. Zur Kontroverse vgl. Hermann Simon, Bislang unbekannte Quellen zur Entstehungsgeschichte des Werkes »Die Entwicklung der Rechtsstellung der Juden in Europa, vornehmlich in Deutschland«, in: Heuberger/Backhaus (Hrsg.), Leo Baeck (wie Anm. II/67), S. 103-110, und: Fritz Backhaus/Martin Liepach, Leo Baecks Manuskript über die »Rechtsstellung der Juden in Europa«. Neue Funde und ungeklärte Fragen, in: ZfG 1/2002, S. 55-70; außerdem div. Artikel in der (Tages)Presse (FAZ, FR, Aufbau, Welt u.a.).

69 Baeck, A People stands before its God (wie Anm. II/22), S. 289.

70 Simon, Unbekannte Quellen (wie Anm. II/68), S. 103-110.

haben, dem Vorsitzenden der Reichsvereinigung mit einem »Sonderauftrag« (Suhr) bzw. »geistiger Zwangsarbeit«<sup>71</sup> (Fritz Backhaus/Martin Liepach) zu erlauben, wissenschaftlich zu arbeiten, neuere Literatur in Bibliotheken zu bestellen (was Juden sonst verboten war) und ihm damit eine anerkannte wie abgesicherte Stellung fernab der hektischen, traurigen Aktivitäten zu verschaffen, die von Eppstein, Mosse, Kozower und anderen verlangt wurden. Noch brauchten sie Baeck an der Spitze der Reichsvereinigung, denn dem hochangesehenen Rabbiner folgte ein Großteil der Mitglieder vertrauensvoll.

Dass Baeck selbst sein 1.600seitiges Manuskript hoch schätzte, geht schon aus der Tatsache hervor, dass er es, als Toilettenpapier getarnt, nach Theresienstadt schmuggelte, dort sorgsam hütete und nach der Befreiung nach England mitnahm.<sup>72</sup> Ungeachtet dessen, wie lange und wie intensiv Baeck Beziehungen zum konservativen deutschen Widerstand pflegte, ermöglichte ihm die seelsorgerische, lehrende und forschende Tätigkeit im Jahr 1942 eine innere Abgrenzung vom Tagesgeschehen.

Die im Herbst angelaufenen Großdeportationen verminderten die Zahl der Juden und damit auch die Zahl der benötigten Verwaltungsstellen. Ende 1941 existierten noch 17 jüdische Gemeinden (mit mehr als 1.000 Mitgliedern) und 14 Bezirksstellen der Reichsvereinigung. Das RSHA drang angesichts der gesunkenen Mitgliederzahl auf vermehrte Umwandlung der Gemeinden in Bezirksstellen, Zusammenlegungen und Schließungen. Im März 1942 sollte ihre Anzahl auf 13 Bezirksstellen und fünf Kultusvereinigungen vermindert werden.<sup>73</sup> Im Juni desselben Jahres existierten allerdings immer noch neun mittelgroße Gemeinden (Beuthen, Dortmund, Dresden, Essen, Köln, Leipzig, Mainz, München, Nürnberg), von denen sieben weiterhin erhalten und die anderen in 12 jetzt bestehende Bezirksstellen integriert werden sollten.<sup>74</sup> Dabei handelte es sich um Bayern, Brandenburg-Ostpreußen, Mitteldeutschland einschl. Sudetenland, Nordwestdeutschland, Rheinland-Westfalen, Schlesien, Südwestdeutschland einschl. Baden-Pfalz, Hessen, Hessen-

71 Fritz Backhaus/Martin Liepach, Ein Schatten im Leben des hoch angesehenen Rabbiners. Über die Rolle Leo Baecks im Nationalsozialismus: Neue Funde, Spurensuche und ungeklärte Fragen (Dokumentation), in: Frankfurter Rundschau v. 1.10.2001.

72 Robert Weltsch, Aufzeichnung über eine Unterredung (wie Anm. II/68), S. 239.

73 BArch, R 8150/46, AN F 65 Rücksprache im RSHA v. 30.3.1942, S. 4, Punkt 2., o. pag.

74 Ebd., R 8150/3, Protokoll der Vorstands- und Ausschusssitzung v. 24.6.1942.

Nassau und Württemberg.<sup>75</sup> Sie waren für noch 60.400 Juden verantwortlich.<sup>76</sup> Im Juni 1942 forderte das RSHA die Eingliederung der Gemeinden innerhalb von sechs Monaten in die Bezirksstellen, ausgenommen Berlin, Breslau, Frankfurt a.M. und Hamburg.<sup>77</sup> Im Herbst 1942 waren auch diese – außer der JKV Berlin – in den Bezirksstellen aufgegangen.<sup>78</sup>

Im November 1942 wurden die Verwaltungen der Zentrale und der Berliner Kultusgemeinde zusammengelegt.<sup>79</sup> Im Dezember 1942 nahm der Vorstand der Reichsvereinigung – offensichtlich auf Druck des RSHA – Walter Lustig als zusätzliches Mitglied auf,<sup>80</sup> am 27. Januar 1943 Kurt Levy. Er ersetzte den wenige Tage später nach Theresienstadt deportierten Eppstein. Lustig, der das Vertrauen des RSHA genoss, sollte die Reichsvereinigung bis zum Ende des NS-Regimes führen.

Im Mai 1943 wurden Einrichtungen und Abteilungen der Zentrale und Berliner Kultusvereinigung verkleinert, und ein letztes Mal schrumpfte die Zahl der Bezirksstellen im »Altreich«. Die Aufgaben der bisherigen Bezirksstelle Brandenburg/Ostpreußen sollten von Berlin aus geleistet werden,<sup>81</sup> die Bezirksstelle Ostpreußen in der Kultusvereinigung Königsberg aufgehen,<sup>82</sup> die Bezirksstelle Hannover-Kassel sollte ihre Aufgaben an die Bezirksstelle Nordwestdeutschland in Hamburg und die Bezirksstelle Sachsen-Thüringen in Leipzig abgeben.<sup>83</sup> Einen Monat später wurde die Reichsvereinigung in der bestehenden Form aufgelöst. D.h. mit der fortschreitenden Erfüllung ihrer Aufgaben im Deportationsgeschehen wurde sie in den Augen der NS-Verantwortlichen sukzessive überflüssig, bis sie schließlich abgeschafft wurde.

Eine Rest-Reichsvereinigung, auch Neue Reichsvereinigung genannt, die von in Mischehen lebenden Juden getragen wurde, sollte für die Belange der Mischehen sorgen bzw. die Anforderungen des RSHA und der Ge-

75 Ebd., R 8150/2, Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Protokoll Nr. 18 der Vorstandssitzung v. 23.9.1942.

76 Ebd., Protokoll der Vorstandssitzung v. 28.8.1942.

77 CJA, 2 B 1/3, AN K 52, Rücksprache im RSHA v. 2.7.1942, S. 1, Punkt 1.

78 BArch, R 8150/3, Protokoll Nr. 18 v. 23.9.1942, S. 2. I Bayern, II Brandenburg-Ostproußen, III Mitteldeutschland einschl. Sudetenland, IV Nordwestdeutschland, V Rheinland-Westfalen, VI Schlesien, VII Südwestdeutschland einschl. Baden-Pfalz, Hessen, Hessen-Nassau und Württemberg.

79 Ebd., Protokoll Nr. 26 v. 18.11.1942.

80 Ebd., Protokoll Nr. 31 v. 12.12.1942.

81 Ebd., Protokoll Nr. 10/43 v. 19.5.1943.

82 Ebd., Vermerk Ausschusssitzung v. 12.3.1942.

83 Ebd., Vermerk II, Ausschusssitzung v. 28.5.1942.

stapostellen erfüllen. Diese Rest-Organisation existierte bis zum Herbst 1945.

Die Zentrale der Reichsvereinigung konnte ihre Mitglieder über die Bezirksstellen informieren und/oder das Jüdische Nachrichtenblatt nutzen, das vom November 1938 bis Juni 1943 als einziges zugelassenes jüdisches Presseorgan erscheinen durfte.<sup>84</sup> Da dieses zum Jüdischen Kultusbund gehörte, unterlag es einerseits der Zensur durch das Propagandaministerium, andererseits des RSHA als »vorgesetzte Behörde«. So geriet der Chefredakteur Leo Kreindler häufiger in die Schusslinie von Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem »Büro Hinkel« des Goebbelschen Ministeriums und dem RSHA, bis das RSHA ab Herbst 1941 die alleinige Aufsicht übernahm. Gestartet mit einer zweimal wöchentlich erscheinenden Auflage zwischen 60-70.000 Stück, schrumpften Auflage und Umfang ab Beginn der Deportationen stetig. Lokale Spalten wiesen die Leser auf Ausgabeweiten für Lebensmittelkarten, Orts- und Zeitangaben von Gottesdiensten hin oder nannten die Namen der als »Krankenbehandler« zugelassenen Ärzte oder als »Konsulenten« arbeitenden Rechtsanwälte. Manchmal erschienen auch kurze Artikel zur Bedeutung religiöser Feste oder talmudische Spruchweisheiten. Dieser redaktionelle Teil entfiel sukzessive. Bis zum Herbst 1942 spiegelten noch private Verkaufs-, Such- oder Heiratsanzeigen den Niedergang, die Hoffnungen oder das Alltagsleben der Juden in Deutschland, ergänzt durch kriegsbedingte Kochrezepte auf der Grundlage des eingeschränkten Lebensmittelbezugs. Ab Mai 1943 sollte das Jüdische Nachrichtenblatt als reines Verordnungsblatt zweiwöchentlich erscheinen, wurde dann jedoch im Juni 1943 eingestellt und nicht als Organ für die Rest-Reichsvereinigung weitergeführt.

### Neue Aufgabe: Erfassung

Eine der wichtigsten Aufgaben, die der Reichsvereinigung und ihren Bezirksstellen zugewiesen wurde, lag in der Erfassung und Registrierung der Juden.

84 Vgl. dazu Clemens Maier, *Das Jüdische Nachrichtenblatt (1938-1943). Ein jüdisches Pressezeugnis im Kontext nationalsozialistischer Verfolgung*, Magisterarbeit 2001, FU Berlin; ders., *Zwischen »Leben in Brasilien« und »Aus den Verordnungen« – Das Jüdische Nachrichtenblatt 1938-1943*, in: Meyer/Simon (Hrsg.), *Juden (wie Anm. I/20)*, S. 107-127; Reiner Burger, *Von Goebbels Gnaden. »Jüdisches Nachrichtenblatt« (1938-1943)*, Münster/Hamburg/London 2001 (mit etlichen Fehlern wie beispielsweise konsequent falsch geschriebener Name des Chefredakteurs Kreindler als Kreidler).

Der israelische Historiker Esiel Hildesheimer, der die Verstrickung der Reichsvereinigung in die Politik der sogenannten Endlösung nur cursorisch behandelt,<sup>85</sup> vermutet, dass für die Gestapo die »Judenkartei« der Reichsvereinigung und der Jüdischen Gemeinden zur Durchführung der Deportationen »in Wirklichkeit nicht notwendig waren«.<sup>86</sup> Damit hat er sicher Recht. Eine Vielzahl von Institutionen in Staat und Partei führte entsprechende »Judenlisten«, die allerdings meistens nur einen Teil der Juden namentlich erfassten: Grundeigentümer, Gewerbebetriebe, Apotheken etc. Natürlich hätte die Gestapo über die Einwohnermeldeämter die zu Deportierenden feststellen können. Die Volkszählung von 1939 hatte zudem erstmals die Daten der Ausgetretenen, Getauften oder Dissidenten erhoben, die nach NS-Terminologie als Juden galten. Doch die Auswertung der Massendaten zog sich über Jahre hin, und etliche der Gezählten hatten vermutlich im wohlverstandenen Eigeninteresse für eine Dunkelziffer gesorgt.<sup>87</sup>

Ob dies die Gründe waren oder einfach Bequemlichkeit: Die Stapoleitstellen stützten sich nicht auf staatliche Erhebungen, sondern auf die Daten der Reichsvereinigung und ihrer Bezirksstellen, von denen sie Doppelungen für ihre »Judenreferate« herstellen ließen.

Insbesondere das umfangreiche, langjährig geführte Berliner Kataster enthielt wichtige personenbezogene Informationen für die Großdeportationen. Dessen Geschichte ging bis ins Jahr 1933 zurück, als die Kultusvereinigung auf der Grundlage von Steuerlisten der Finanzämter eine Mitgliederkartei erstellt hatte. 1934 erfolgte eine statistische Erhebung mittels Fragebögen an alle jüdischen Haushaltungen. Zwischen 1933 und 1938 erhielt die Jüdische Gemeinde Berlin von den Finanzämtern einen Durchschlag der Umzugsmeldungen, was durch das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Jüdischen Kultusvereinigungen vom 28. März 1938 hinfällig wurde. Außerdem erstellte sie – ob freiwillig oder gezwungenermaßen ist aus den Quellen nicht ersichtlich – 1936/37 eine Kartei der Ausgetretenen.

Seit Entstehung der Reichsvereinigung wurden alle staatsangehörigen und staatenlosen Juden im Reichsgebiet in deren Organisation zusammengeschlossen, einschließlich der in »nichtprivilegierten« Mischehen leben-

85 Hildesheimer, Selbstverwaltung (wie Anm. I/67), S. 202 ff.

86 Ebd., S. 209.

87 Vgl. Jutta Wietog, Volkszählung unter dem Nationalsozialismus. Eine Dokumentation zur Bevölkerungsstatistik im Dritten Reich, Berlin 2001, S. 170 f.; Beate Meyer, »Jüdische Mischlinge«. Rassenpolitik und Verfolgungserfahrung 1933-1945, Hamburg 1999, S. 162-165, hier: S. 162.

den Juden; ausgenommen waren die in »privilegierten« Mischehen.<sup>88</sup> Die Reichsvereinigung erhielt im Mai 1941 den Auftrag, eine Mitgliederkartei einzurichten.<sup>89</sup> Zu diesem Zeitpunkt arbeitete sie bereits an einer »Zentralkartei«, die im Juni 1941 fertiggestellt werden sollte.<sup>90</sup> Die beiden nicht erhaltenen Karteien unterschieden sich danach, ob sie die in »privilegierten« Mischehen lebenden Juden, ihre Nachkommen und die getauften Juden mit umfassten oder nicht. Das RSHA betonte heuchlerisch, dass es »zu der Schlagkräftigkeit der Reichsvereinigung« gehöre, jederzeit einen genauen Überblick über die Anzahl und alle Personalangaben geben zu können.<sup>91</sup> Weiter erstellte die Reichsvereinigung eine »Auswandererkartei«, die 260.000 »Zettel« in 130 Kästen enthielt.<sup>92</sup> Um die geforderten genauen Angaben der Emigranten zusammentragen zu können, arbeiteten in der Zentrale 50 Personen in mehreren Schichten täglich, nicht gerechnet die Zuträger aus den Bezirksstellen, die sicherheitshalber doppelte Regionalkarteien per Einschreiben an die Statistische Abteilung in Berlin senden mussten.<sup>93</sup> Da jedoch nicht alle Auswanderungen über die jüdischen Gemeinden und Hilfsorganisationen abgewickelt worden waren, konnten sie in vielen Fällen genaue Angaben nur von staatlichen Stellen erhalten. Dort anzufragen, wurde ihnen bald untersagt. Trotzdem beschwerten sich die bereits angeschriebenen Institutionen beim RSHA, und Eppstein, der doch stets versuchte, alle kommenden Anforderungen zu erahnen und vorzubereiten, musste sich heftigen Vorwürfen stellen: Zunächst beschuldigte Sturmabführer Günther ausgerechnet ihn, die jüdische Organisation leiste gerade mal ein Minimum der Arbeit, die ihr aufgetragen sei – und das auch nur unzulänglich. Sollten weitere Mängel auffallen, würden die »maßgebenden Funktionäre inhaftiert [...] und

88 BArch, R 8150/32, Ernst Rosenthal, Die katastermäßige Erfassung der Juden in Berlin v. 23.12.1942, pag. 7-10.

89 Ebd., R 8150/2, Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Protokoll der Vorstandssitzung v. 9.6.1941.

90 CJA, 2 B 1/2, AN Nr. 64, Rücksprache im RSHA v. 2.5.1941, S. 2, Punkt 6; siehe auch StaHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, Abl. 1993, Ordner 20, Schr. RVJD an BZn und JKVn v. 17.6.1941, betr. Kartei der Juden in Deutschland, Zentralkartei.

91 LBI, NY, AR 25033, MF 537, Rischowsky Coll., AN Z 76 v. 5.6.1941.

92 Als Reste dieser Kartei sind die Meldekarten von 1.430 Juden erhalten, die die »Jewish Communities Germany« am 28.7.1947 an den Internationalen Suchdienst Bad Arolsen ablieferten. Sie sind heute Teil einer dort aus mehreren Nachkriegsablieferungen zusammengeführten Kartei »Reichsvereinigung der Juden (Kartei)«, Bestand 1.2.4.1.

93 USHMM, RG-14.035M; Acc.2001.150, Reel 11, Jewish Community of Leipzig, RVJD, Rundschreiben an BZn und JKVn v. 18.3.1941.

zwar nicht im Wege der Schutzhaft im Gefängnis, sondern im Konzentrationslager.«<sup>94</sup> Dann wies Adolf Eichmann ihn an, sofort diejenigen zu entlassen, die die Arbeit nicht bewältigen könnten und drohte ihm, »sollte die Reichsvereinigung sich nicht als schlagkräftig und leistungsfähig erweisen«, eine weitere Verringerung der Bezirksstellen an.<sup>95</sup>

Im September 1941 berichtete Eppstein dem RSHA, die Mitglieder der Reichsvereinigung seien nun erfasst, nicht aber die »nichtmosaischen Juden«. Deren Unterlagen müssten bei Behörden beschafft werden. Dies allerdings untersagte das RSHA sofort, ohne Gründe anzugeben.<sup>96</sup> Die Reichsvereinigung sollte keine direkten Kontakte zu Ämtern und Behörden herstellen.

Im Oktober 1941 notierte Eppstein, es seien nun die »Rassejuden«, »soweit dies ohne Inanspruchnahme von Behörden möglich war«, registriert worden. Die Betroffenen wurden davon nicht informiert.<sup>97</sup> In einem Schreiben an einen Rechtsanwalt, der für seinen Mandanten dagegen protestierte, präziserte die Reichsvereinigung:

»Selbstverständlich werden in den Mitgliederlisten der Reichsvereinigung nur solche Personen geführt, die der Reichsvereinigung als Mitglieder angehören. Unbeschadet dieser Tatsache sind wir durch die Aufsichtsbehörde [...] veranlasst worden, in der Zentralkartei der Juden in Deutschland alle Juden im Sinne der Nürnberger Gesetze zu erfassen, ohne Rücksicht darauf, ob sie Mitglieder der Reichsvereinigung sind oder nicht. Selbstverständlich wird bei Personen, die nicht Mitglieder der Reichsvereinigung sind, dies auf der Karteikarte sofort und genauestens vermerkt.«<sup>98</sup>

Ein solcher Vermerk nutzte zwar jemandem, der einen Mitgliedsbeitrag verweigern wollte, bezogen auf den Deportationsbefehl half er allerdings in keiner Weise.

Die Kultusvereinigungen und Bezirksstellen hatten der Zentralkartei regelmäßig alle personellen Veränderungen bekannt zu geben. Erhalten geblieben sind teilweise ihre Meldungen zur »Binnenwanderung«, die

94 LBI, NY, AR 25033, MF 537, Rischowsky Coll., AN Z 76 v. 4.6.1941, S. 1, ebd., AN Nr. 59/23 Vorladung Eppstein bei Eichmann, Punkt 2, S. 1f.

95 Ebd.

96 CJA, 2 B 1/2, AN Nr. 141, Rücksprache im RSHA v. 23.8.1941, S. 5f., Punkt 10.

97 BArch, R 8150/46, AN F 14, Rücksprache im RSHA v. 8.10.1941, S. 6, Punkt 17.

98 Ebd., R 8150/17, Schr. RVJD an Landgerichtsrat a.D. Neukamp, Bielefeld v. 1.10.1941, pag. 2

der Sterbefälle und »Zählkarten für die Ausländerkartei«.99 Hatte die Bezirksstelle eine Todesmeldung aus einem Konzentrationslager erhalten, vermerkte der Sachbearbeiter beispielsweise unter »Bisherige Adresse des Haushalts: Konzentrationslager Dachau« oder nur handschriftlich »verstorben Haft«, »gestorben in Ravensbrück« oder – ab Jahresbeginn 1943 – auch »verstorben im KZ. Auschwitz«.100 Als die Massendeportationen anliefen, erhielten die Mitarbeiter der Bezirksstellen die Anweisung, Listen der Abtransportierten unter dem Kennwort »Aussiedlung« dort einzureichen.101

Die Großgemeinde Berlin führte ebenfalls in all ihren Arbeitsbereichen umfangreiche Karteien. So sind beispielsweise aus dem Schulbereich mehr als 8.400 Meldekarten für jüdische Schülerinnen und Schüler in Berlin erhalten geblieben.102 Im Jahr 1941 wurde in Berlin die Abteilung Wohnungsberatung der Jüdischen Gemeinde exklusiv für die Veränderungen des Katasters zuständig, was sich äußerlich in deren neugeschaffener »Unterabteilung Kartei« niederschlug.103 Die Quittierungen der »Judensterne« hatten eine genaue Registrierung der »Sternträger« ermöglicht, die ab 1. September 1941 Fragebögen erhielten und ins Kataster aufgenommen wurden. Die Unterabteilung Kartei füllte schnell mehr als einen Raum. Nachdem im Oktober und November 1941 die Namen der zu Deportierenden aus der Kartei der Kultusvereinigung gezogen wurden, stützte sich die Gestapo in der Folgezeit auf ein Doppel derselben, eine »Judenkartei« mit Gestapo-eigenen Kennzeichnungen für bestimmte Gruppen, um Teilnehmer der Transporte zu bestimmen.104

99 Die Meldekarten von ca. 19.000 Juden, die das »Jewish Cultural Committee Germany« 1949/1950 beim Internationalen Suchdienst Bad Arolsen ablieferte, sind heute Teil einer aus mehreren Nachkriegsabliefungen zusammengeführten Reichsvereinigung der Juden (Kartei), Bestand 1.2.4.1 (siehe Anm. II/92).

100 In der Reihenfolge der genannten Beispiele: Kurt Bibo, Hamburg, pag. 01005, Alice Bloch, pag. 01273, Regina Dombrowski, pag. 04118, Ernst Ehrenfeld, pag. 01480, ITS Arolsen, 1.2.4.1., Reichsvereinigung der Juden.

101 LAB, B Rep 058, 1 Js 9/65, Box 66, Schr. der RVJD an JKVn und BZn v. 30.10.1941, Betr.: Evakuierung.

102 Es handelt sich um die Meldekarten von Berliner Schülern, die 1949 und 1950 von unbekannter Stelle beim Internationalen Suchdienst Bad Arolsen abgeliefert wurden. Auch sie sind heute Teil des Bestandes Reichsvereinigung der Juden (Kartei), Bestand 1.2.4.1. (wie Anm. II/92).

103 Vgl. Meyer, Gratwanderung (wie Anm. II/50), S. 304.

104 Vgl. Klaus Dettmer, Die Deportationen aus Berlin, in: Wolfgang Scheffler/Diana Schulle, Buch der Erinnerung: Die ins Baltikum deportierten deutschen,



Wenn die Kultusvereinigung Aktionen unter Termindruck vorbereiten musste, zog sie Freiwillige hinzu, um die Fragebögen nach bestimmten Kategorien auszuwählen.<sup>105</sup> Je nach Vorgaben – offensichtlich auch manchmal vorausseilend – zog die Abteilung beispielsweise die 65- bis 68jährigen aus dem Kataster oder die 52- bis 54jährigen, die weiter danach aufgeschlüsselt wurden, ob sie Familien oder nicht hatten, und stellte entsprechende Listen auf.<sup>106</sup>

Um Manipulationen zu verhindern – so Martha Mosse 1942 als Zeugin in einem Gerichtsverfahren – durfte kein Außenstehender die Räume betreten. Zudem wurde die Kartei zur Sicherheit dreigeteilt: Einer Angestellten unterstand die Aufnahme der Fragebögen wie die Kontrolle, ob alle in den Listen der Gestapo erfassten Personen diese auch ausgefüllt hatten. In der Registratur, unter anderer Leitung, befanden sich die eigentliche Kartei und die Bögen der Zurückgestellten. Ein weiterer Mitarbeiter schließlich stellte aus dem vorhandenen Material die Transportlisten zusammen. Er hatte auch dafür zu sorgen, dass »die Abholung der Personen, [...] soweit dies nicht unmittelbar von der Behörde aus betrieben wird, ordnungsgemäß und rechtzeitig erfolgt.«<sup>107</sup>

Die immer wieder aktualisierte Kartei stellte in Berlin – ebenso wie ihre Pendants in den Bezirksstellen – die Aktengrundlage für die Deportation der Juden nach den jeweiligen Präferenzen der Gestapo dar. Daran ändern auch Nachkriegsberichte einiger Berliner Juden nichts, Hilfskräfte der Abteilung oder die verantwortliche Bertha Mendelsohn selbst hätten in Einzelfällen Karteikarten verschwinden lassen, ein falsches Todesdatum oder den Vermerk »abgewandert« hinzugefügt und ihnen so einen Aufschub verschafft, um getarnt oder versteckt überleben zu können.

Martha Mosse erläuterte in ihrer erwähnten Zeugenaussage auch Details über die Mitwirkung ihrer Abteilung bei der Vorbereitung der Deportationen aus Berlin:

österreichischen und tschechoslowakischen Juden, Bd. I, München 2003, S. 191-197, hier: S. 194.

105 CJA, Sammlung Ausstellung Juden in Berlin 1938-1945, Interview Herbert A. Strauss, geführt von Beate Meyer am 4.11.1999, Transkript, S. 5. Strauss berichtet, er habe – wie andere Studenten der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums auf Bitten Leo Baecks – unter der Regie von Mosse bzw. Mendelsohn (Kataster) bei einer Fragebogenaktion geholfen.

106 BArch, R 8150/3, Vermerk 3, Ausschusssitzung v. 17.3.1942.

107 LAB, B Rep. 057-01, Verfahren gegen J. Baumann, R 34/1, Vern. Martha Mosse v. 19.8.1942, S. 3, pag. 100f.

»Die in Frage kommenden Juden werden aufgrund von Listen erfasst, welche in ihrer überwiegenden Mehrheit von der Stapo Berlin zu diesem Zwecke übersandt werden. Darüber hinaus hat die Jüdische Kultusvereinigung an Hand ihres Katasters aber auch einige Listen aufgestellt und bearbeitet, welche die Erfassung bestimmter Altersgruppen bezweckten. [...] Zurückstellungen werden von der Jüdischen Gemeinde nicht vorgenommen. Alle dahingehenden Entscheidungen fällt allein die Staatspolizei.«<sup>108</sup>

Mosse erwähnte nicht, dass sie als Abteilungsleiterin um Rückstellung nachsuchen konnte, nämlich wenn die Gestapo eigene Vorschriften nicht einhielt.<sup>109</sup>

Die ab Sommer 1942 anlaufenden »Alterstransporte« nach Theresienstadt schilderte Martha Mosse im Detail:

»Der Arbeitsgang gestaltet sich wie folgt: Bereits aufgenommene Fragebogen von Personen, die seinerzeit wegen ihres Alters von der Abwanderung nicht erfaßt worden sind, werden ausgesucht, mit der Registratur und dem Kataster wegen Adressenänderung, Todesfall etc. verglichen und dann zu der Staatspolizeileitstelle geschickt. Nachdem dort Transport-Nummern erteilt worden sind, werden die Vermögenserklärungen durch unsere Mitarbeiter in die Wohnungen gebracht, da die Versendung durch Post zu unsicher und zu zeitraubend ist. Nach 2 Tagen werden die Vermögenserklärungen abgeholt. Transportlisten für die einzelnen Alterstransporte werden aufgestellt und Abwanderungs-Benachrichtigungen ausgeschrieben und abermals durch Mitarbeiter an die Betroffenen verteilt. Vermögenserklärungen werden erst in der Großen Hamburger Straße von unseren Mitarbeitern aufgenommen und abgegeben, wie auch die Erhebung der Beiträge (Winterhilfe, Beitragsabteilung, W-Stock) erst in der Großen Hamburger Straße durch unsere Mitarbeiter erfolgt. [...] Ist ein Transport abgegangen, so wird unsere vorläufige Transport-Liste mit der endgültigen Liste der Staatspolizeileitstelle verglichen. Unsere Mitarbeiter stellen durch Ermittlungen an Ort und Stelle fest, wer von den Abgewanderten Haupt-, wer Untermieter gewesen ist, ob die Wohnungen in arischem oder jüdischem Grundbesitz liegen. Die Wohnungen werden

108 Ebd., S. 1f., pag. 98f.

109 Ebd., Rep. 235-07, MF 4170-4171, Martha Mosse, Erinnerungen, S. 2f.

[...] genau aufgenommen und wegen Entsiegelung und Räumung der Staatspolizeileitstelle und der Wirtschaftsgruppe gemeldet.«<sup>110</sup>

Hatte Mosses Personal bei den Osttransporten 400 bis 500 Personen an einem Tag vorgeladen und die Formalitäten erledigt, so konnte es nun nur ca. 80 Personen »bearbeiten«, denn die Älteren mussten zu Hause aufgesucht werden. Zum reibungslosen Ablauf, wie er sich inzwischen eingespielt hatte, musste die »Listenabteilung« außer den Transportlisten noch Vergleichslisten für das Kataster, die Beitragsabteilung und die Reihenfolge erstellen, in der die Ordner sie abzuholen hatten (Fahrtenliste).

Die Umquartierungen, Heimauflösungen, Massendeportationen und die Versuche der Juden, sich diesen zu entziehen, führten allgemein und insbesondere in Berlin dazu, dass die Kartei spätestens im Sommer 1942 nicht mehr den aktuellen Stand spiegelte. Die Reichsvereinigung »erbat« vom RSHA die Genehmigung, sie mittels einer Urerhebung aktualisieren zu dürfen.<sup>111</sup> Das Vorhaben verzögerte sich bis zum Jahresende 1942, dann sollten – so ein Aufruf im Jüdischen Nachrichtenblatt – die Mitglieder kurzfristig Meldezettel einreichen.<sup>112</sup> Insbesondere ging es um die genaue Zahl der nicht im Arbeitseinsatz befindlichen Juden. »Es wird in Aussicht genommen, nach Beendigung der Durcharbeitung der Meldezettel unter diesem Gesichtspunkt die Kartei in die Diensträume des Katasters der JKV Berlin zu verbringen und dort und (unter) Verschluss zu verwahren. Zur Ermittlung der nicht in der Kartei enthaltenen Meldezettel solcher Personen, für die im Kataster Karteikarten vorhanden sind, soll schnellstens ein Vergleich zwischen Kartei und Kataster durchgeführt werden, damit zusätzlich solche Personen erfasst werden können, die die Meldezettel nicht eingereicht haben.«<sup>113</sup>

Doch die Verantwortlichen hatten offensichtlich die Probleme unterschätzt, die es bereitete, die riesige Kartei abzugleichen und auf den aktuellen Stand zu bringen. Dazu mussten die Mitarbeiter die Meldezettel, die Haushaltsausweise der Ernährungsämter, die Kennkartenkartei, an-

110 BArch, R 8150/50, Martha Mosse, Bericht zu der Frage der früheren Mitarbeiter des Kulturbundes v. 8.6.1942, pag. 19 f.

111 Ebd., R 8150/2, RVJD, Protokoll Nr. 14 der Vorstandssitzung v. 7.9.1942 und R 8150/3, Protokoll Nr. 13 v. 3.9.1942, Statistik der Juden in Berlin; ebd., Protokoll der Vorstandssitzung Nr. 15 v. 9.9.1942; ebd., Protokoll Nr. 13 v. 3.9.1942, Statistik der Juden in Berlin; ebd., Protokoll Nr. 15 v. 9.9.1942 im Anschluss an JKV Vorstandssitzung.

112 Ebd., Protokoll Nr. 27 der Vorstandssitzung v. 22.11.1942, S. 2.

113 Ebd., Protokoll Nr. 30 der Vorstandssitzung v. 7.12.1942.

dere Listen und die der »Klärungsfälle« heranziehen, d.h. der schwebenden Anträge auf Befreiung von der Kennzeichnungspflicht.<sup>114</sup> Die Fabrik-Aktion, die – so Mosse später – ohne jede Bürokratie vor sich ging, führte die Idee, ein aktuelles Kataster der Juden zu erstellen, erneut ad absurdum, wenn dies auch nicht offen zugegeben werden durfte. Mosse später: »Von dieser Zeit an wusste weder die Gestapo noch die Gemeinde, wer von der jüdischen Bevölkerung noch in Berlin war und wer nicht.«<sup>115</sup> Doch für die Zeit davor traf zweifelsohne zu, was ein Ehrengericht der Jüdischen Gemeinde Berlins nach dem Krieg feststellte: In der Jüdischen Gemeinde Berlins sei die Kartei jahrelang so gewissenhaft und mit einem solchen Arbeitseifer geführt worden, dass sich diese »letztlich zum Schaden« der Registrierten auswirkte.<sup>116</sup>

#### Neue Aufgabe: Unterhaltung von Deportationssammellagern

Neben der karteimäßigen Erfassung der Juden gehörte es zu den neuen Aufgaben der Reichsvereinigung bzw. ihrer Bezirksstellen, Deportationssammellager einzurichten.<sup>117</sup> Dort wurden die zur Deportation aufgerufenen Juden eine kurze Zeit unter Haftbedingungen konzentriert. Hier wickelten Finanz- und Gestapobeamte die letzten Formalitäten ab, bevor die Großtransporte zusammengestellt wurden. Um eine Großstadt wie Berlin »judenfrei« zu machen, benötigte die Gestapo – anders als in kleineren Städten, wo Hallen, Gasthäuser, Kegelbahnen oder andere große Gebäude bei Bedarf kurzzeitig genutzt wurden – permanent verfügbare Durchgangslager.

In Berlin wurde die Kultusvereinigung zunächst angewiesen, die Synagoge Levetzowstraße als zentrale Notunterkunft für 1.000 Personen einzurichten, die jeweils mit einem Deportationszug die Stadt verlassen sollten. Trafen die Angeschriebenen zum vorgegebenen Zeitpunkt ein, warteten sie zunächst im Hof, bis sie an der Reihe waren, im Vorraum kontrolliert zu werden. Dort mussten sie Geld, Schmuck und Lebensmittel abgeben. Die Gepäckkontrolle übernahm die Gestapo in einem

114 Ebd., Protokoll Nr.1/43 v. 4.1.1943.

115 LAB, B Rep 058, 1 Js 9/65 (Stapoleit) P. 32, Gohlke, Vern. Martha Mosse v. 11.7.1967, S. 7.

116 LAB, Rep. 20, Nr. 4860-4861, Entscheidung in der Ehrengerichtssache Martha Raphael v. 7.5.1947, S. 2.

117 Zu den einzelnen Berliner Sammellagern vgl. Meyer, Gratwanderung (wie Anm. II/50), S. 305 ff., S. 314 ff. und S. 319 ff.

anderen Raum. Die einbestellten Juden hielten sich in der Regel ein bis zwei Tage in dem Lager auf. Matratzen standen dort nur für Ältere und Gebrechliche zur Verfügung, die anderen mussten mit der Tempelbestuhlung vorlieb nehmen. Kinder wurden bei den ersten Deportationen im Sammellager räumlich von den Eltern getrennt.<sup>118</sup>

Die Kultusvereinigung sorgte für die Verpflegung durch Großküchen, stellte Ordner, medizinisches Personal und eine Kindergärtnerin. Philipp Kozower hatte die Abteilungsleiter vor den ersten Deportationen zusammenrufen lassen und erklärt, dass in Kürze ein Teil der Angestellten zu einem Sonderdienst als Ordner herangezogen werden würde. Er drohte denjenigen Folgen an, die sich »drücken« wollten.<sup>119</sup> Als die Ordner dann bestimmt waren, habe er diesen eine Rede gehalten, in der es hieß, die Jüdische Gemeinde sehe es als Ehrendienst an, den abwandernden Glaubensgenossen durch persönlichen Einsatz das Los zu erleichtern.<sup>120</sup> Das Hilfspersonal konnte den Inhaftierten zwar oftmals tatsächlich – unter Gefahr für sich selbst – Erleichterungen verschaffen oder verbotene Hilfsdienste leisten (wie Benachrichtigung von Verwandten, Einschmuggeln von Medikamenten ins Lager etc.),<sup>121</sup> die Möglichkeit, ihnen bei der Flucht behilflich zu sein, hatte es hingegen nicht. Denn die Bewachung des Lagers, das »Schleusen« des Gepäcks, das Stempeln der Kennkarten und die Überführung zum Bahnhof übernahm die Gestapo selbst, Gemeindeangestellte assistierten nur.

Ein zur Deportation einbestellter Arzt empfand Mosses Mitarbeiter, die Ordner und Kozower, der in der Synagoge Aufsicht führte, nicht als besonders mitfühlend. Sie hätten im Gegenteil ungerührt zugesehen, wie es den Glaubensgenossen im Sammellager erging, und Kozower habe ihn »ziemlich kaltschnäuzig« abgewiesen.<sup>122</sup> Dass eine solche Gleichgültigkeit tatsächlich vorherrschte, darf wohl bezweifelt werden, vermutlich »panzerten« sich die jüdischen Helfer gerade bei diesen ersten Deportationen gegen Bitten und Einsprüche, denen sie ohnehin nicht nachgeben durften. Immerhin würdigte der zitierte Arzt die Verpflegung, und Karl Löwenstein, im November von Berlin nach Minsk deportiert, vermerkte positiv, dass alle Transportteilnehmer von der Gemeinde ein Kochge-

118 Edith Dietz, *Den Nazis entronnen. Die Flucht eines jüdischen Mädchens in die Schweiz. Autobiografischer Bericht 1933-1942*, Frankfurt a. M. 1990, S. 36.

119 LAB, B Rep 058, 1 Js, 9/65, Vern. Hermann Blumenthal v. 9.3.1970, S. 5.

120 Ebd., Vern. Abrahamson v. 1.II.1946 von Stadtpolizei Braunschweig.

121 Vgl. Dietz, *Den Nazis entronnen* (wie Anm. II/118), S. 36f.

122 Vgl. LBI, NY, AR 1249, Edmund Hadra, Manuscript Theresienstadt, Part I, S. 8; ich danke Anna Hájková für diese Quelle.

schirr geschenkt bekamen.<sup>123</sup> Menschen wie Gepäckstücke erhielten im Sammellager Transportnummern, die Pässe wurden mit einem Evakuierungsvermerk gestempelt. Mitarbeiter der Kultusgemeinde prüften die Vermögenserklärung,<sup>124</sup> auf deren Grundlage die Behörde des Oberfinanzpräsidenten später das Vermögen der Deportierten zugunsten des Deutschen Reiches einzog.

Ein Jahr lang fanden sich die Empfänger der Deportationsbefehle in der Synagoge Levetzowstraße ein bzw. wurden dorthin eskortiert, als sie den Aufforderungen nicht mehr so willig und vertrauensvoll folgten wie bei den ersten Deportationen. Betrug die Aufenthaltsdauer anfangs ein bis drei Tage, mussten Juden später manchmal wochen- oder monatelang im Sammellager auf den Abtransport warten. Zusätzliche kleinere Lager erfüllten besondere Zwecke: Eines beherbergte beispielsweise »Schutzhäftlinge«, die als ehemalige Frontkämpfer oder Mischehepartner Anspruch auf das Deportationsziel Theresienstadt erheben konnten, andere dienten jüdischen Zwangsarbeitern bis zum Abtransport als Unterkunft, von der aus sie ihre Arbeitsstätten aufsuchten. So wurden Gemeindeeinrichtungen in der Gerlach-, der August-, der Gormann-, der Johannis- und der Kleinen Hamburger Straße zeitweise zu Sammellagern für Berliner Juden umfunktioniert.

Im Oktober 1942 wies die Gestapo die Kultusvereinigung dann an, die Synagoge Levetzowstraße und das Altersheim in der Großen Hamburger Straße für je 1.200 bis 1.500 Personen umzurüsten. In der Folgezeit löste das nun gefängnisähnlich ausgebaute Sammellager Große Hamburger Straße die Synagoge als zentrales Berliner Lager ab. Es beherbergte auch ein Gestapobüro. Bis Frühjahr 1944 wurden Juden nun hier bis zum Abtransport untergebracht.<sup>125</sup>

Ab Sommer 1943, als bis auf »Geltungsjuden« und in Mischehen Lebende alle »Volljuden« deportiert worden waren, wurde ein zentrales Sammellager in der Schulstraße eingerichtet, das sich in einem Teil des

123 Karl Loewenstein, Minsk. Im Lager der deutschen Juden, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung »Das Parlament«, B XXXXV/56 v. 7.11.1956, S. 705-718, hier: S. 707.

124 Vgl. Siegmund Weltlinger, Hast Du es schon vergessen? Erlebnisbericht aus der Zeit der Verfolgung, herausgegeben von der Berliner Gesellschaft für jüdisch-christliche Zusammenarbeit, Berlin 1954, S. 27.

125 Zum Sammellager Große Hamburger Straße siehe Akim Jah, Vom Altenheim zum Sammellager. Die Große Hamburger Straße 26, die Deportation der Berliner Juden und das Personal der Stapoleitstelle Berlin, in: TSD 2007, S. 176-219.

Jüdischen Krankenhauses befand. Dieses unterstand dem RSHA direkt. Das Sammellager Schulstraße existierte bis zur Befreiung im Mai 1945.<sup>126</sup>

### Neue Aufgabe: »Abholung«

Doch zurück zum Geschehen im Herbst/Winter 1941: Die große Mehrheit der Berliner Juden befolgte zunächst die schriftliche Aufforderung ihrer Repräsentanten, sich mit einer vorgeschriebenen Menge Gepäck im Sammellager einzufinden. Ein Merkblatt der Gemeinde informierte sie über »geeignete Reisekleidung«, die vorschriftsmäßige Befestigung der »Judensterne« auf derselben, über erlaubtes und verbotenes Reisegepäck und über die Möglichkeit, persönliche Dokumente bei der Gemeinde zu hinterlegen.<sup>127</sup>

Bald änderte die Gestapo das Vorgehen bei den Transporten. Gestapo-beamte, die von Helfern in Diensten der Jüdischen Gemeinde begleitet wurden, eskortierten nun die Juden ins Sammellager. Die Angestellten der Kultusgemeinde halfen beim Packen und transportierten das Gepäck. Siegmund Weltlinger, der – beeinflusst von Heinrich Stahl – in Deutschland geblieben war, obwohl er eine Emigrationsmöglichkeit über England in die USA gehabt hatte,<sup>128</sup> berichtete später, die Meinungen dazu »waren geteilt. Die überwiegende Meinung war, dass es für die Juden besser sei, von eigenen Leuten abgeholt zu werden, weil diese mehr Zeit gaben, auch Gelegenheit, manche Sachen verschwinden zu lassen«.<sup>129</sup> Weltlinger persönlich lehnte die Beteiligung an solchen Aktionen ab und tauchte 1943 unter, als ihm Moritz Henschel die Mitwirkung bei der Fabrik-Aktion befehlen wollte und angeblich mit einer Anzeige bei der Gestapo drohte. Unter den Funktionären blieb Weltlingers Verhalten in doppelter Hinsicht eine einsame Ausnahme, denn bei den großen »Aktionen« (Verhaftungen nach Brandanschlag auf die Ausstellung »Sowjetparadies«, die »Gemeinde-Aktion« 1942, die Fabrik-Aktion 1943) konnte

126 Siehe Meyer, Gratwanderung (wie Anm. II/50), S. 324f.

127 Vgl. Merkblatt für die Teilnehmer an Abwanderungstransporten, zitiert nach: Inge Hartwig-Scharnberg/Jan Maruhn, »Das kann doch nicht mehr lange dauern«. Maschinenschr. Manuskript, Anhang. Zahlreiche bei der Jüdischen Gemeinde deponierte persönliche Papiere zeugen davon, dass die Betroffenen hofften, später vielleicht in ein bürgerliches Leben zurückkehren zu können, in dem sie ihre Zeugnisse oder Rentenmarken benötigen oder gar Orden und Ehrenzeichen wieder würden anlegen können.

128 YV, 01/192, Ball-Kaduri: Besprechung mit Herrn Siegmund Weltlinger in Berlin Ende Mai 1957, Tätigkeit für die Jüdische Gemeinde in Berlin 1939-1943, S. 2.

129 Ebd.

sich kein Mitarbeiter der Jüdischen Gemeinde diesem Sonderdienst entziehen. Zum anderen tauchten die Funktionäre im Gegensatz zu den Mitgliedern der Reichsvereinigung nicht unter, sondern verharren in ihrer überwiegenden Mehrzahl auf ihrem Posten bis zur eigenen Deportation.

Im Herbst 1942, d.h. ein Jahr nach Beginn der Massendeportationen, wurde das Ordnerwesen grundlegend umgestaltet: Alois Brunner, der Leiter der Wiener Zentralstelle für jüdische Auswanderung, sollte mit seinen Chargen einerseits – wie erwähnt – die in eine Korruptionsaffäre verwickelten Berliner Gestapokollegen ablösen und andererseits die Deportationen nach Wiener Vorbild beschleunigen. Er ließ die Sammellager zu Gefängnissen umbauen. Ein neuer jüdischer Lagerleiter, der ehemalige Schulrektor Max Reschke, regierte mit eiserner Faust, insbesondere wenn es um Fluchtversuche ging.<sup>130</sup> Zeitgenossen hoben seine »vorbildliche Ordnung« und das »etwas militärische« Auftreten hervor, wenn er die Ordner nach langen Dienststunden antreten ließ.<sup>131</sup>

Die Gemeinde hatte jetzt kaum mehr Einfluss auf die Abholungen und die innere Organisation der Sammellager, sie durfte gerade noch einen Sanitätsdienst einrichten und die Kosten tragen. Die Helfer mutierten zu »Abholern«.<sup>132</sup> Einer von ihnen, Hermann Samter, der beim Jüdischen Nachrichtenblatt »freigestellt« worden war und sich eigentlich glücklich schätzen musste, in Diensten der Kultusgemeinde bleiben zu dürfen, bezeichnete diese Tätigkeit als »das Schlimmste [...], was man sich vorstellen kann. [...] Es ist furchtbar, selbst wenn man sich sagt, dass man den Leuten noch etwas nuetzen kann, sobald der (Gestapo)Beamte fort ist.«<sup>133</sup>

130 LAB, B Rep 058, 1 Js 9/65, Beistück 30, Bericht Harry Schnapp II, Bericht über die sogenannte »Brunnerzeit«, S. 3 ff., pag. 151 ff.

131 Ebd., Box 78, Nr. 73, Ehrengerichtsakten der Jüdischen Gemeinde zu Berlin betreffend div. Personen; Max Reschke, hier: Protokoll der Sitzung des Ehrengerichts v. 5.4.1956, S. 2.

132 Die »Abholer« wurden nach dem Vorbild der Wiener »Ausheber« organisiert, die Alois Brunner dort im November 1941 etabliert hatte. Josef Löwenherz als Verantwortlicher der Wiener Israelitischen Kultusgemeinde hatte zunächst die Mitwirkung der Gemeinde verweigert. Daraufhin organisierte ein jüdischer Gestapospitzel auf Brunners Anweisung eine – ebenfalls auf Befehl – besonders brutal vorgehende Gruppe von ca. 40 Personen. Als Berichte von Diebstahl, Raub, Erpressung, Bestechung und gar Vergewaltigung eintrafen, gab Löwenherz nach und stellte Mitarbeiter der Gemeinde zur Verfügung (vgl. Rabinovici, Instanzen (wie Anm. I/28), S. 285). Dieser Vorlauf war den Berliner Verantwortlichen vermutlich bekannt.

133 YV, 02/30, Hermann Samter: Letters, Sept. 1940-7.2.1943 an Hannah Kobilinski u.a., Brief v. 7.2.1943; Samters Briefe sind zwischenzeitlich im Auftrage der



Zwischen 40 und 100 »leistungsfähige Männer« wurden neben den »Stammordnern« nun in den Sammellagern eingesetzt.<sup>134</sup> Sie mussten die Gestapoleute begleiten, allerdings oft auch »ohne Beamte« ganze Miets- häuser »bearbeiten«.<sup>135</sup>

Nicht alle Betroffenen betrachteten es als positiv oder hilfreich, von Glaubensgenossen abgeholt zu werden. Ein Berliner Jude beispielsweise bezeichnete die »Abholer« als »jüdische Gestapo, d.h. gemieteter jüdi- scher Auswurf, der von allen Juden verachtet wurde« und unterstellte ihnen, die eigenen »Rassegenossen« abzuholen, um selbst dem »sicheren Tod« in Polen zu entgehen.<sup>136</sup>

Zwei jüdische »Wachhabende« teilten die Ordner und »Abholer« zum Dienst ein, während sie befehlsmäßig der Gestapo unterstellt waren. In Mithaftung wurden alle genommen: »Das Flitzen [Untertauchen] ist mit allen Mitteln zu verhindern, die Funktionäre stehen mit ihrer Person dafür ein.«<sup>137</sup> Fluchtpläne sollten der »Aufsichtsbehörde« gemeldet wer- den.<sup>138</sup> Was ursprünglich als Hilfestellung zur »besseren und mildereren« Ausführung der Gestapoanordnungen gedacht war, nämlich der Einsatz von Gemeindeführern, hatte sich zum effektiven Werkzeug der Gestapo entwickelt. Die »Abholer« waren neben dem Lagerpersonal zumeist die letzten »Amtsträger«, mit denen die Deportierten zu tun hatten und die sie als Repräsentanten der Reichsvereinigung im Gedächtnis behielten – sofern sie überlebten.

Die »Abholer« bekamen nun täglich Häuser- oder Straßenlisten mit den Namen von Juden und mussten nach Arbeitsende »Istzahl« und »Sollzahl« melden. »Bei Versagen« drohte ihnen Einweisung in ein Kon- zentrationslager. Trafen Trupps aus Beamten und Ordnern ihre Opfer nicht an, hatten die jüdischen Ordner später die Wohnungen »in Ab- ständen von 2 bis 3 Tagen in den Abendstunden (zu) kontrollieren. Die Kontrolle hat der Abholendienst [!] selbständig vorzunehmen und zu berichten.«<sup>139</sup> In anderen Fällen sollten sie in der dunklen Wohnung

Gedenkstätte Yad Vashem veröffentlicht worden: Hermann Samter, »Worte können das ja kaum verständlich machen«. Briefe 1939-1942, herausgegeben von Daniel Fraenkel, Göttingen 2009.

134 CJA, 2 B 1/5, AN v. 17.12.1942.

135 Ebd., 2 A 1, Vermerk über Rücksprache mit Dobberke/Gestapo am 2.2.1943.

136 YV, 033/988, Erinnerungen M. Strassburger, S. 16.

137 CJA, 2 B 1/5, AN v. 14.11.1942 (Henschel).

138 Ebd., AN v. 14.11.1942, Punkt 15 (Kozower).

139 Ebd., 2 A 1, Vermerk über Rücksprache mit SS Scharführer Zit(t)a v. 15.1.1943.

warten, bis die Bewohner heimkehrten. Auch dem Fahndungsdienst, den berüchtigten jüdischen »Greifern«, mussten sie gelegentlich assistieren.<sup>140</sup>

Die 14tägigen Meldungen der »Abholer« zeigen, dass sich immer mehr Juden der Deportation zu entziehen versuchten. Nur ein Beispiel: Der Rapport vom 16.12.42-2.1.43 hält fest, dass 1.339 Personen »bearbeitet« worden seien. Davon hatten die »Abholer« nur 807 dort angetroffen, wo sie gemeldet waren. Der Bericht weist 362 als »nicht angetroffen«, 70 als »unbekannt verzogen«, 56 mit »Adresse falsch« und 44 als »verschwunden« aus.<sup>141</sup> Die 532 fehlenden Personen wurden in unterschiedlichen Rubriken aufgeführt. So erhielt die Tatsache, dass sie sich der Festnahme entzogen hatten, einen Anstrich von Vorläufigkeit, und der Anteil der »Verschwundenen« wirkte optisch geringer. Die »Abholer« versuchten offensichtlich, gegenüber der Gestapo nicht den Anschein zu erwecken, sie hätten »versagt«.

Die »Abholer« waren auch in die schon erwähnte »Urerhebung« einbezogen, denn 1.607 Juden hatte ihre Karte nicht abgegeben, die Ordner mussten nun ihren Aufenthaltsort erkunden.<sup>142</sup>

Jüdische Zeitzeugen berichten sowohl von Ordnern, die ihnen trotz eigener Gefährdung die Flucht ermöglichten, wie von solchen, die sie als »Abschaum« bezeichneten, die also ihrer traurigen Pflicht noch ein Quantum Gemeinheit hinzufügten, um den winzigen Moment von Macht angesichts der sonstigen Ohnmacht auskosten zu können.<sup>143</sup>

### Sonstige Zuarbeiten – Postverkehr

Für die einzelnen Deportationen mussten die Bezirksstellen und Kultusvereinigungen über die beschriebenen Aufgaben hinaus auch eine jüdische Transportleitung bestimmen, die für die ordnungsgemäße Durchführung haftete. In jedem Waggon hatte ein mit einer Armbinde gekennzeichneter Ordner für »Ruhe und Ordnung« während der Fahrt

140 Die »Greifer« werden hier nicht behandelt, weil die Reichsvereinigung keinen Einfluss auf ihre Etablierung und Aktivitäten hatte. Siehe u.a. Christian Dirks, »Greifer«. Der Fahndungsdienst der Berliner Gestapo, in: Meyer/Simon (Hrsg.), Juden (wie Anm. I/20), S. 233-257.

141 CJA, 2 B 1/5, 2 A 1, Meldung »betr. Abholendienst« v. 4.1.1943.

142 Ebd., Statistik der N-Listen für die Zeit v. 18.12.1942 bis 4.1.1943.

143 Doch meine exemplarische Überprüfung der Daten von 65 Ordnern ergab, dass Übersollerfüllung sie letztlich nicht schützte: 60 von ihnen wurden deportiert, vier tauchten unter, einer gelangte mit dem Palästina-Austausch in Sicherheit.

und die Reinigung der Abteile nach Beendigung derselben zu sorgen. Zu dieser Transportleitung sollte auch ein Arzt bzw. Sanitäter gehören.<sup>144</sup>

Die ersten beiden Deportationen aus Berlin verließen das Sammellager Richtung Lodz. Von dort traf noch einige Monate lang Post ein. Die Reichsvereinigung durfte per Rundschreiben verbreiten, wie die in Berlin zurückgebliebenen Verwandten und Bekannten Adressen der Deportierten ermitteln konnten und wie die Vorschriften für Geld- und Geschenksendungen lauteten.<sup>145</sup> Doch schon im Februar 1942 verbot das RSHA den Postverkehr unter Verweis auf die zu große Menge der bisher eingetroffenen Briefe. Geld- und Geschenksendungen hingegen sollten weiterhin befördert und quittiert werden dürfen.

Aus Minsk, Kowno und Riga, den folgenden Deportationszielorten, gab es dagegen keine Lebenszeichen, es sei denn, einzelne der Deportierten fanden Möglichkeiten, über Soldaten, Polizisten oder Angestellte der Zivilverwaltungen heimliche Nachrichten nach Hause zu schicken. Die Versuche der Zurückgebliebenen, in diese Gebiete zu schreiben, scheiterten ebenfalls: Briefe wurden offiziell nicht befördert, weil die Feldpost damit nicht belastet werden sollte. Die Reichsvereinigung, die den Kontakt mit den Ghettos ebenfalls nicht halten durfte, wurde angewiesen, ihre Mitglieder zu beeinflussen, Briefkontakte zu unterlassen, was jedoch letztlich nicht in ihrer Macht lag.<sup>146</sup> Auch Geld- und Geschenksendungen an »Abgewanderte« in diese Zielgebiete waren verboten.<sup>147</sup>

### *Soziale Arbeit am Beispiel der Kinderbetreuung*

Martha Mosse berichtete nach ihrer Befreiung aus Theresienstadt, die jüdischen Verantwortlichen seien 1941/42 uneins gewesen, ob sie versuchen sollten, vor allem die älteren oder die jungen Leute vor der Deportation zu schützen.<sup>148</sup> Zwar ist beides nicht gelungen, doch bemühten sich die im Apparat der Reichsvereinigung wie die vor Ort Tätigen, intensiv für beide Gruppen zu sorgen, vor allem aber für die Jüngsten. Wie bereits mehrfach erwähnt, war die Sorge um schutzbedürftige Gruppen ein ganz

144 Richtlinien v. 4.6.1942, abgedruckt in: Gottwaldt/Schulle, »Judendeportationen« (wie Anm. II/18), S. 174.

145 CJA, 2 B 1/4, AN K 30 v. 19.12.1941, S. 3, Punkt 8.

146 LBI, NY, AR 25033, Rischowsky Coll., AN Z 116, S. 1.

147 CJA, 2 B 1/4, AN R 19 v. 7.7.1942, S. 32.

148 YV, 02/769, Martha Mosse, »Umsiedlung« der Berliner Juden, Bericht v. 23./24.7.1958, aufgenommen von Dr. Wolfgang Scheffler, hier: Ergänzungen zu meinem Bericht vom 23./24.7.1958, S. 1.

wesentliches Motiv für die jüdischen Verantwortlichen gewesen, in Deutschland zu bleiben. Doch selbst solche notwendige Arbeit richtete sich unter den Bedingungen der NS-Herrschaft tendenziell gegen diejenigen, die geschützt werden sollten. Dies soll hier an einem wenig bekannten Beispiel aufgezeigt werden, nämlich der außerschulischen Betreuung jüdischer Kinder, die nach dem Novemberpogrom keine staatlichen Schulen und Horte mehr besuchen durften.

Die jüdischen Verantwortlichen in der Reichsvertretung der Juden in Deutschland hatten in den 1930er Jahren angesichts der zunehmenden Ausgrenzung gerade auf die Erziehung der Kinder großen Wert gelegt. Dabei fuhren sie zweigleisig: Einerseits bemühten sie sich, so viele Kinder wie möglich ins sichere Ausland zu bringen. Solange die Kinder jedoch in Deutschland lebten, sollten sie so erzogen werden, dass sie sich ihres Judentums »sicher« waren und trotz aller Entbehrungen einen Stolz auf dieses entwickelten. Sie sollten befähigt werden, »den zu erwartenden«, »besonders schweren Lebenskampf aufzunehmen und zu bestehen.«<sup>149</sup> Kinder symbolisierten schließlich die Zukunft des jüdischen Volkes.

Anfang der 1940er Jahre hatten die jüdischen Funktionäre (jetzt in der Reichsvereinigung) diese Ziele inhaltlich keineswegs aufgegeben, doch mussten sie bereits vor Beginn der systematischen Deportationen in dem Maße zurücktreten, wie der NS-Staat der Organisation seine immer neuen Forderungen aufzwang: Die Zahl der Kinder, die die Einrichtungen der Reichsvereinigung besuchten, stieg stetig an. Einerseits hatte sie Möglichkeiten zur Betreuung zu schaffen, andererseits – je nach Vorgabe – Tagesstätten und Horte zu verkleinern oder zu schließen, Mittel und Personal einzusparen und Gebäude zu räumen.

In der Reichshauptstadt Berlin bündelten sich die Probleme wie in einem Brennglas. Zur überalterten jüdischen Gemeinschaft Deutschlands zählten 1939 noch ca. 15.000 Kinder bis zu 15 Jahren, davon waren ca. 10.000 schulpflichtig.<sup>150</sup> In Berlin besuchten im Oktober 1941 – als die systematischen Deportationen begannen – 2.446 schulpflichtige Kinder jüdische Schulen.<sup>151</sup> Ein Großteil von ihnen verbrachte die Nachmittage in Horten, und mehr als 1.000 noch nicht Schulpflichtige wurden

149 Lehrziele zitiert nach Adler-Rudel, Selbsthilfe (wie Anm. I/70), S. 38.

150 Dieter Maier, Arbeitseinsatz und Deportationen. Die Mitwirkung der Arbeitsverwaltung bei der nationalsozialistischen Judenverfolgung in den Jahren 1938–1945, Berlin 1994, S. 49.

151 Vgl. Wolf Gruner, Die Reichshauptstadt Berlin und die Verfolgung der Berliner Juden 1933–1945, in: Reinhard Rürup (Hrsg.), Jüdische Geschichte in Berlin, Berlin 1995, S. 229–266, hier: S. 257.

in Kindertagesstätten betreut. 300 Kinder lebten in Pflegestellen und mehr als 600 in Heimen.<sup>152</sup>

Eine der Ursachen, dass Kinder, die zuvor ihre Nachmittage zu Hause verbracht hatten, nun in Einrichtungen beaufsichtigt, beköstigt und versorgt wurden, lag darin, dass die deutschen Juden (Männer von 14 bis 60 Jahre, Frauen 16 bis 50 Jahre) ab Mai 1940 zur Zwangsarbeit verpflichtet wurden. Die durchschnittliche Arbeitszeit betrug für Männer zwischen 50 und 60 Stunden wöchentlich, für Frauen und Jugendliche zwischen 45 und 55 Stunden. Die Reichsvereinigung erhielt die Anweisung, die Betreuung der Kinder während der Abwesenheit der Eltern zu übernehmen.<sup>153</sup> Die Berliner Jüdische Gemeinde musste – wie die jüdischen Gemeinden andernorts im kleineren Maßstab auch – die schulpflichtigen Kinder ab mittags in Horten bzw. die nicht schulpflichtigen ganztags unterbringen und verpflegen. Sie erweiterte dafür die Kapazitäten ihrer Einrichtungen so gut es ging, doch waren bereits 1940 alle Plätze voll belegt. Dabei stieg der Bedarf ständig weiter, da die Arbeitsverpflichtungen der Eltern intensiviert wurden.<sup>154</sup> Zudem hatten die Tagesstätten und Horte im Winter 1940/41 ihre Öffnungszeiten in der Woche auszuweiten, denn aufgrund der Kohlenknappheit gingen die Schulen zum Schichtunterricht über. Wegen der Freistunden öffneten die Horte nun schon vormittags und dann – der behördlich angeordneten Samstagarbeit der Eltern geschuldet – auch einen sechsten Tag in der Woche.<sup>155</sup> Bald schon standen die Verantwortlichen in der Jüdischen Gemeinde Berlins vor der Notwendigkeit, neue Kriterien für die Platzbelegung zu entwickeln, Kosten zu reduzieren und andere Möglichkeiten der Finanzierung zu erschließen. Dabei durften sie nicht einfach ihren Etat umschichten, sondern mussten sämtliche Einzelposten über die Zentrale der Reichsvereinigung

152 LBI, Jerusalem, 427, Berlin und die Juden, Bericht über die Verhältnisse der Juden in Berlin 1933-1941, o.S., Kapitel: Monatliche Fürsorgeleistungen im Durchschnitt des 1. Halbjahres 1941. Für Einzelheiten zu Schulspeisungen, Anzahl und Belegung der Tagesheime für Kinder sowie der geschlossenen Heime siehe Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, D/Be 4/329A, Juedische Kultusvereinigung zu Berlin e.V., Wohlfahrts- und Jugendpflegestelle, Tätigkeitsbericht v. 1.1.1941-31.3.1941, S. 1-7.

153 Vgl. Maier, Arbeitseinsatz (wie Anm. II/150), S. 73; siehe auch Wolf Gruner, Der Geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden. Zur Zwangsarbeit als Element der Verfolgung 1938-1943, Berlin 1997, S. 116-151.

154 Maier, Arbeitseinsatz (wie Anm. II/150), S. 73.

155 LBI, Jerusalem, 427, Berlin und die Juden, Bericht über die Verhältnisse der Juden in Berlin 1933-1941, o.S., Kapitel: Monatliche Fürsorgeleistungen im Durchschnitt des 1. Halbjahres 1941.

vom RSHA genehmigen lassen. Dieses verpflichtete sie zwar zur Fürsorge, minimierte jedoch die Mittel, die dafür eingesetzt werden durften. So entließen die Tagesstätten und Horte im April 1941 zunächst einmal notgedrungen alle Kinder, bei denen nur ein Elternteil Zwangsarbeit leistete. Es folgten Gebührenerhöhungen und die Kündigung von Fachpersonal.<sup>156</sup> Kam anfangs auf 25 betreute Kinder eine ausgebildete Kindergärtnerin, so ersetzten nun unbezahlte und ungelernete Kräfte die examinierten Pädagoginnen.<sup>157</sup>

Zeitgleich veränderte sich die Arbeit der Kinderbetreuung grundlegend. Viele Aufgaben, die vorher die Eltern übernommen hatten, konnten diese aus zeitlichen Gründen nicht mehr erfüllen, wenn ihr Schichtbeginn mit den Öffnungs- oder Schließzeiten der Einrichtungen kollidierte. Neben der Zwangsarbeit (meist in Rüstungsfabriken) mussten sie auch die knapp bemessenen vorgeschriebenen Einkaufszeiten einhalten, die Juden zugestanden wurden. Aus Berichten wird deutlich, dass deshalb »jugendliche Helferinnen« einen Großteil der Kinder zu Hause abholten, wo sie diese erst einmal anzogen und ihnen Frühstück bereiteten. Abends brachten sie die Kinder wieder heim. Sie überwachten bei den Hortkindern die täglichen Hausaufgaben und achteten darauf, dass die Versetzung nicht gefährdet war. Sie begleiteten sie zu ärztlichen Einzeluntersuchungen, richteten, wenn nötig, orthopädische Turngruppen ein und sorgten dafür, dass die Kinder an die frische Luft kamen. Wenn möglich, besuchten sie mit ihnen die Kinderfilmvorführungen des Jüdischen Kulturbundes.

Wurden aufgrund von Sparvorgaben oder Beschlagnahmungen von Gebäuden Einrichtungen aufgelöst oder zusammengelegt, ergaben sich für die Kinder meist weitere Wege. Traten sie diese ohne Begleitung an, waren sie – insbesondere seit im September 1941 die Kennzeichnungspflicht mit dem »Judenstern« ab dem 6. Lebensjahr eingeführt worden war – schutzlos Beschimpfungen und tätlichen Übergriffen ausgeliefert.<sup>158</sup>

In den Jahren 1939 bis 1941 veränderte sich außerdem ständig die Zusammensetzung der Kindergruppen durch die Umstrukturierungen der Einrichtungen und die bis Oktober 1941 noch mögliche Auswanderung. Dies verunsicherte und bedrückte die Kinder, die immer wieder von

156 Ebd.

157 Das Ausbildungsseminar für jüdische Hortnerinnen und Kindergärtnerinnen in Berlin bestand bis Frühjahr 1942. Vgl. Maierhof, Selbstbehauptung (wie Anm. I/77), S. 253.

158 Dietz, Den Nazis entronnen (wie Anm. II/118), S. 33.

liebgewordenen Freunden, Erzieherinnen und anderen Vertrauenspersonen Abschied nehmen mussten. Die Trennungen, Verluste und daraus resultierende Verunsicherungen und Ängste erschwerten die pädagogische Arbeit.

Die Kindergärten und Horte selbst stellten keineswegs Schutzräume für die Kinder dar, denn die Gestapo kontrollierte die Häuser regelmäßig. Die ehemalige Kindergärtnerin Lieselotte Pereles berichtete nach dem Krieg, sie sei immer wieder vorgeladen und befragt worden, welche Bücher sie lesen, welche Lieder sie singen ließe und welche Themen bei den Elternabenden besprochen würden.<sup>159</sup> Lieselotte Pereles arbeitete in einer Tagesstätte mit angeschlossenem Hort, die in Nebenräumen der inzwischen stillgelegten Synagoge am Thielschufer (heute Fraenkelufer) untergebracht war. 1941 beanspruchte die Gestapo in diesem Gebäude Räume für eine Außenstelle, und zudem musste die Reichsvereinigung im ehemaligen Synagogenraum Pelze, Elektrogeräte, Fahrräder und andere Gegenstände lagern, die Juden zwangsweise abgegeben hatten. Der Lagerraum wurde von Gestapoleuten, die in der Außenstelle arbeiteten, und denen anderer Dienststellen häufig kontrolliert bzw. geplündert. Bei solchen Gelegenheiten hätten jeweils vier bis fünf uniformierte SS-Männer – so Pereles – gern auch die Räume der Tagesstätte inspiziert.<sup>160</sup> Sie prüften bei Erwachsenen und Kindern, ob der »Judenstern« ordnungsgemäß angenäht war, ja, sie achteten auf die Sauberkeit der Toiletten und sahen nach, ob etwa Lebensmittel, die Juden nicht beziehen durften, in den Vorratsschränken aufbewahrt wurden.

Die »Sternfrage« stellte sich generell in den Einrichtungen. Besonders im Sommer, wenn die Kinder ohne Oberbekleidung auf dem Hof spielten, bestand die Gefahr, dass die Gestapo überraschend erschien und den fehlenden Stern monierte. Eine Leiterin einer Kindertagesstätte beantragte daraufhin bei der Gestapo, die Sterne auf das linke Hosenbein nähen zu dürfen, was abgelehnt wurde. Die Kindergärtnerin Edith Königsberger vereinbarte mit den Kindern ein Codewort, mit dem gewarnt wurde, wenn eine Kontrolle nahte.<sup>161</sup> Dieses Vorgehen barg die Gefahr, dass die Kinder bei einer Befragung wahrheitsgemäß antworteten.

Die Arbeit forderte die Erzieher auch aus anderen Gründen: Die Kinder hatten in den Jahren zuvor erfahren müssen, dass – wie es die Historikerin Deborah Dwork in ihrer Studie »Kinder mit dem gelben Stern«

159 LAB, B Rep 058, 1 Js 9/65, ZH 105, Vern. Lieselotte Pereles v. 18.10.1966, S. 3.

160 Ebd.

161 Dietz, Den Nazis entronnen (wie Anm. II/118), S. 64.

formuliert – ihre Erfahrungswelt einstürzte.<sup>162</sup> Sie hatten erlebt, dass sie aus den öffentlichen Schulen vertrieben wurden, nichtjüdische Freunde sich abwandten, die Eltern ihnen nicht nur keinen Schutz mehr bieten konnten, sondern selber solchen nötig hatten, und vieles mehr. Auch wenn Mütter und Väter, Gemeinde, Lehrer und Erzieher ihnen nun als Ersatz jüdische Lebenswelten anboten, lag dieses »Trauma der Ächtung und Verbannung« (Dwork) unverarbeitet hinter ihnen, während die neue jüdische Erfahrungswelt sich immer wieder als gefährlich und instabil erwies.<sup>163</sup> Täglich wurde Edith Königsberger in ihrer pädagogischen Arbeit mit den Auswirkungen dieser grundlegenden Verunsicherung konfrontiert: »Jedes Kind zeigte sich von seiner schwierigsten Seite. Die Aufregung und Nervosität teilten sich automatisch den Kindern mit.« Die Kinder reagierten nicht nur verängstigt oder besonders anhänglich und liebebedürftig, sondern auch psychosomatisch und etliche aggressiv. Die Betreuerinnen mussten immer damit rechnen, dass die Bedürfnisse zu lärmern, sich zu wehren oder destruktiv zu sein, entgegen den ständigen Ermahnungen ausgelebt wurden, was ebenso verständlich wie gefährlich für die jüdischen Einrichtungen und deren Personal war. Insbesondere zwischen Oktober 1941, als die Massendeportationen begannen, und Juni 1942, als das jüdische Schulwesen aufgelöst wurde, häuften sich Fälle von Schulverweigerung. Die Sinnlosigkeit, gute Noten für einen nicht mehr möglichen Schulabschluss anzustreben, lag auf der Hand. Edith Königsberger erinnert sich, dass Kinder die Schule schwänzten und ihre Hausaufgaben nicht erledigten. Als sie einen Elfjährigen zur Rede stellte, habe er mit Recht nur gefragt: »Wozu?«<sup>164</sup>

Ab Oktober 1941 veränderte sich die Zusammensetzung der Kindergruppen einschneidend durch die Deportationstransporte. Zwar achtete die Gestapo bei den Großdeportationen zunächst noch darauf, Familien gemeinsam abzutransportieren und stellte anfangs öfter mehrere Personen zurück, wenn eine nicht transportfähig war. Doch ab 1942 erschienen bei anstehenden Transporten immer wieder Gestapoleute in den Kindereinrichtungen. Lieselotte Pereles sagte später vor Gericht aus:

»Es kam so weit, dass sie [die Gestapo] Kinder jeden Alters wahllos zur Auffüllung von Transportlisten herausholten, insbesondere Pflege- und Waisenkinder oder anhand einer Liste bestimmte Kinder, deren Eltern schon abgeholt waren [...] Die Kinder mussten jedes Mal beim

162 Deborah Dwork, *Kinder mit dem gelben Stern. Europa 1933-1945*, München 1994, S. 27.

163 Ebd.

164 Dietz, *Den Nazis entronnen* (wie Anm. II/118), S. 59.



Erscheinen der SS-Leute aufstehen und ganz still stehen. Es wurde dabei so gut wie gar nichts gesprochen, sondern nur gezeigt und gewinkt.«<sup>165</sup>

Damit hatten die Tagesstätten und Horte ihre Funktion als Schutzraum endgültig verloren.

Christlich getaufte Kinder, die nach dem »rassischen« Verständnis der Nationalsozialisten jedoch als jüdisch galten, standen vor noch stärkeren Identitätsproblemen. Manche stammten aus Familien, die in zweiter Generation protestantisch oder katholisch waren. Sie hatten keinerlei Bezug zum Judentum. Andere kamen aus jüdischen Familien, die sie als Schutzmaßnahme vor der Verfolgung hatten taufen lassen (etliche Geistliche verstießen damit gegen Verbote).

Waren diese Kinder »Volljuden« bzw. »Geltungsjuden«, hätten sie spätestens nach 1938 jüdische Schulen und entsprechende Horte besuchen müssen. Als Lösung bot sich zunächst die vierklassige »Familienschule für nichtarische Christen« an, die das Büro des evangelischen Pfarrers Heinrich Grüber 1939 in Berlin eingerichtet hatte.<sup>166</sup> Konzipiert für 90 Kinder, fanden zunächst ca. 50, später 120 Schulpflichtige dort Aufnahme. Die Reichsvereinigung, der das Bildungswesen für jüdische Kinder übertragen war, trug die Hälfte der Kosten, die andere Hälfte finanzierten die Eltern bzw. Stipendien. Das Büro Grüber stellte die Lehrkräfte, auf deren Auswahl die Reichsvereinigung ebenso wie auf den Religionsunterricht keinen Einfluss hatte. Zudem stand die Leiterin der Schule, Margarete Draeger,<sup>167</sup> in Verbindung zur schwedischen Judenmission, wie Moritz Henschel monierte.<sup>168</sup> Angesichts einer verschlech-

165 LAB, B Rep 058, 1 Js 9/65, ZH 105, Vern. Lieselotte Pereles v. 18.10.1966, S. 4.

166 Siehe dazu Jana Leichsenring, *Die katholische Kirche und »ihre Juden«*. Das »Hilfswerk beim Bischöflichen Ordinariat Berlin« 1938-1945, Berlin 2007, S. 160 ff., dort finden sich auch weitere Literaturangaben; siehe außerdem Hartmut Ludwig, »So gehe hin und tue desgleichen!«. Zur Geschichte des »Büros Pfarrer Grüber« 1938-1940, in: Jörg Hildebrandt (Hrsg.), *Bevollmächtigt zum Brückenbau. Heinrich Grüber. Judenfreund und Trümmerprobst. Erinnerungen, Predigten, Berichte, Briefe*, Leipzig 1991, S. 11-40, hier: S. 38; Heinrich Grüber, *An der Stehbahn. Erlebnisse und Berichte aus dem Büro Grüber in den Jahren der Verfolgung*, ebd., S. 41-75, hier: S. 64.

167 Margarete Draeger geb. Lubowski, geb. 30.8.1895 in Essen, leitete 1941/42 die »Familienschule«, die am 30.6.1942 aufgelöst wurde. Sie tauchte Ende 1942 unter, wurde gefasst und am 10.8.1944 nach Auschwitz deportiert und ermordet, [www.bundesarchiv.de/gedenkbuch](http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch).

168 BArch, R 8150/1.1.1./7/4, AN Fürst v. 22.5.1941, AN Henschel v. 18.4.1941; AN Fürst v. 24.4.1941, AN Henschel v. 25.7.1941.

terten Finanzlage im Frühjahr 1941 konnte die Reichsvereinigung die Schule ohnehin nicht mehr finanzieren. Eichmann entschied, dass die Schüler auf eine jüdische Schule wechseln müssten, aber in Sonderklassen unterrichtet werden dürften. So gingen die 98 noch verbliebenen Schülerinnen und Schüler als »geduldete Minderheit innerhalb einer verfolgten Minderheit«<sup>169</sup> ab Oktober 1941 zur jüdischen Knabenschule, bis diese aufgelöst wurde.

Sieht man einmal von der Frage ab, ob die christlichen Kirchen nicht mehr zur Unterstützung der »christlichen Nichtarier« organisieren und finanziell hätten tragen müssen, und ob sie die Schüler durch dezidiert christliche Erziehung bis hin zu judenmissionarischen Tendenzen nicht in neue Konflikte stürzten, so bot die »Familienschule« doch den betroffenen Kindern, die sich in anderen gesellschaftlichen Bereichen und auch innerhalb der jüdischen Gemeinschaft als Ausgestoßene und Zerrissene fühlten, einen stabilen Rahmen, in dem sie altersgemäße Beziehungen und Freundschaften knüpfen konnten. Ein Beispiel: Horst Gessner, Jahrgang 1928, besuchte die Schule zwei Jahre von 1940 bis 1942. Sein christlicher Vater war 1926 anlässlich der Heirat mit der jüdischen Mutter zum Judentum konvertiert, und auch Sohn Horst gehörte der Kultusvereinigung an. 1938 traten Vater und Sohn wieder aus, um Verfolgungsmaßnahmen abzuwenden. Horst wurde am 15. Mai desselben Jahres evangelisch getauft. Doch weder Austritt noch Taufe veränderten seinen »rassischen Status« als »Geltungsjude«. Mehr noch: Als Juden sahen ihn nicht nur die Machthaber an, sondern auch seine Mutter bestand darauf, dass er sie in die Synagoge begleitete, die Kippa trug etc. Wie in vielen Mischehefamilien ging der Riss auch durch die Verwandtschaft: die christliche brach mehrheitlich den Kontakt ab, die jüdische hatte die Heirat der Mutter ohnehin missbilligt. In der »Familienschule« fanden sich Schüler zusammen, die alle einen ähnlichen Erfahrungshintergrund mitbrachten. Im Interview ca. 60 Jahre später erinnert Horst Gessner sich kaum an Einzelheiten des Unterrichts und nur ein bisschen an die Lehrer. Aber er betont, wie wichtig ihm zeitlebens die stabilen Beziehungen waren, die er während des zweijährigen Schulbesuchs zu Gleichaltrigen knüpfen konnte, »weil man ja zusammengeschweißt wurde, nicht nur durch das Alter, sondern auch durch das gemeinsame Erleben.«<sup>170</sup>

169 So Heinrich Herzberg, zitiert nach Leichsenring, *Die katholische Kirche* (wie Anm. II/166), S. 174.

170 CJA, Sammlung Ausstellung »Juden in Berlin 1938-1945«, Interview mit Horst Gessner (Audioaufzeichnung), geführt von Beate Meyer am 15.10.1999, Tran-

Im Juni 1942 besuchten noch 1.601 Schüler in Berlin jüdische Schulen (d.h. 773 waren bereits deportiert worden), als die Reichsvereinigung die Bildungsstätten auflösen musste.<sup>171</sup> In einem Rundschreiben wies sie die Jüdischen Gemeinden und ihre Bezirksstellen an, wie sie weiter zu verfahren hatten: Kinder über 14 Jahre sollten zur Zwangsarbeit gemeldet, jüngere zu Hilfsarbeiten in jüdischen Einrichtungen herangezogen werden, beispielsweise zu Botengängen, Unkrautjäten auf Friedhöfen, in Haushalten und Großküchen, zur Kinderbetreuung, zur Reinigung der Heime und Horte oder zu Nährarbeiten. Die nun entlassenen Lehrer dürften sie weiter beaufsichtigen, aber keinesfalls unterrichten. Die Kinder von sechs bis elf Jahren sollten gegen Entgelt weiter in jüdischen Einrichtungen betreut werden. Versuche von protestantischer und katholischer Seite, die christlichen Kinder aus den Sonderklassen in ihren Einrichtungen unterzubringen, damit sie nicht zum Judentum »zurückkehrten«, scheiterten bereits im Ansatz.<sup>172</sup>

Generell blieben die Eltern für die Erziehung verantwortlich, die Mitarbeiter der Jüdischen Gemeinde sollten jedoch die Anwesenheit der Kinder kontrollieren. »Unentschuldigtes Fehlen« würde »notwendige Feststellungen« nach sich ziehen.<sup>173</sup> In Berlin mussten 625 Volksschüler in Tagesheimen untergebracht werden, 372 ganztägig.<sup>174</sup>

Dort wie auch anderenorts bot sich der Jüdische Friedhof an, um die Kinder mit kleineren Arbeiten zu beschäftigen und ihnen Bewegung an frischer Luft zu ermöglichen, denn der Besuch von Sport- und Spielplätzen war ihnen ja seit Jahren verboten. Die betroffenen Kinder bzw. Jugendlichen, die die NS-Zeit überlebten, beurteilten den Einsatz auf dem Friedhof im Nachhinein sehr unterschiedlich. Während die einen die bedrückende Nähe zum Tod (sie schaufelten u.a. Gräber für die Suizidfälle) hervorhoben,<sup>175</sup> genossen andere die Arbeit im Freien, bei der

skript S. 8. Der Zusammenhalt erwies sich als dauerhaft: Trotz Schulentlassung 1942, Krieg, Mauerbau und extrem unterschiedlicher Nachkriegssozialisation in Deutschland-Ost und -West hielten die ehemaligen Klassenkameraden Kontakt und trafen sich in Abständen bis in die 1990er Jahre hinein.

171 Vgl. Rita Meyhöfer, *Gäste in Berlin. Jüdisches Schülerleben in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus*, Hamburg 1996, S. 219.

172 Leichsenring, *Katholische Kirche* (wie Anm. II/166), S. 176f.

173 BArch, R 8150/7, Rundschreiben betr. Auflösung des jüdischen Schulwesens, S. 2.

174 So Hanna Karminski, vgl. ebd., R 8150/2, Protokoll der Vorstandssitzung v. 29.6.1941, S. 1.

175 CJA, Berlin, Sammlung Ausstellung »Juden in Berlin 1938-1945«, Schr. E. A. an Dr. Munk v. 25.11.1947.

Blumenzucht in der Friedhofsgärtnerei und die Tatsache, dass sich die Gestapo von dieser Einrichtung meist fernhielt.<sup>176</sup>

Die Fabrik-Aktion im Frühjahr 1943, als die bis dahin von der Deportation zurückgestellten jüdischen Zwangsarbeiter und ihre Familien deportiert wurden, lichtete gewaltsam die Reihen der »jugendlichen Helfer«: von 60 blieben noch drei auf dem Friedhof zurück. Zusammen mit dem Rabbiner Martin Riesenburger hielten sie den Friedhof instand – und die Jugendlichen folgten als Trauergemeinde den Särgen bei Begräbnissen, oft die einzigen, die das letzte Geleit gaben. Dass sie dabei helfen durften, einen Lastwagen voll Thorarollen im Vorraum der Wartehalle zu verstecken und damit zu retten, berichtet Liselotte C. auch im Nachhinein mit großem Stolz.<sup>177</sup>

Jüngere jüdische Kinder kamen nach Schließung der Schulen in Tagesheime. Im September 1942 existierten in Berlin noch zehn solcher Einrichtungen mit ca. 1.100 Kindern.<sup>178</sup> Doch schon im Oktober 1942 wurde im Zuge der »Gemeinde-Aktion«, d.h. mit der Deportation von mehr als 800 Mitarbeitern der Jüdischen Gemeinde mit ihren Familien, auch ein Großteil der Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen nach Osten transportiert. Die Leiterin der Fürsorgeabteilung, Dora Silbermann, hatte sich zwar geweigert, verzichtbare Mitarbeiterinnen zu benennen und angeboten, stattdessen selbst auf Transport zu gehen, doch das half nichts. Nachdem das Schulwesen aufgelöst war, schritten die Machthaber zur Schließung der Betreuungseinrichtungen. Kindergärtnerinnen und ihre Vorgesetzten standen auf den Deportationslisten. Auch Hannah Karminski, gelernte Froebel-Erzieherin, die in der Reichsvereinigung die Allgemeine Fürsorgeabteilung leitete, gehörte zu ihnen. Von ihr überliefert Gertrud Staewen, evangelische Fürsorgerin und Mitglied der Bekennenden Kirche, einen der seltenen Hinweise, dass die jüdischen Verantwortlichen immer noch heimlich versuchten, den Kindern Trost und Zuversicht aus der Religion nahe zu bringen. Hannah Karminski – so Staewen – habe am Nachmittag vor ihrem Abtransport mit Kindern, die ebenfalls deportiert werden sollten, die »Gehorsamsgeschichte« ausgelegt: »Gehe in ein Land, das ich, der Herr, dir zeigen werde«, »im Sinne

176 Ebd., Liselotte C., Dennoch. Ein Leben am Rande (Typoskript), S. 41.

177 Vgl. Arthur Brass, Die Rückkehr der Torarollen. In: Berliner Allgemeine v. 9.3.1984 und Leserbrief dort von Liselotte C. v. 18.3.1984.

178 Vgl. auch Stefanie Schüler-Springorum, Elend und Furcht im Dritten Reich. Aus den Akten der Sammelvormundschaft der Jüdischen Gemeinde zu Berlin. In: ZfG 45/1997, S. 617-614, hier: S. 636.

des Wortes aus Hiob: »und Gott lockt auch Dich aus dem Rachen der Angst in weiten Raum, da kein Bedrängnis mehr ist.«<sup>179</sup>

Solchermaßen mit der Aussicht auf Heimkehr zu Gott und göttliche Fürsorge getröstet, gingen nur die wenigsten in den Tod. Die Leiterin des Kindertagesheims Greifswalder Straße, die sich mit den restlichen Kindern ihrer Tagesstätte, des angeschlossenen Heimes und denen des Auerbach'schen Waisenhauses im Sammellager befand, schmuggelte vor dem Abtransport noch einen verzweiferten Kassiber an einen Freund heraus: »Lieber R. – Es ist irrsinnig und sinnverwirrend. Die Kinder (Waisenkinder, schon über 100), gehen hier bereits ein. [...] Wir hungern hier bereits und sind ohne Schlaf – auch ohne Traum.«<sup>180</sup> Im Dezember 1942 wurden die meisten noch verbliebenen offenen Einrichtungen für Kinder aufgelöst.

Doch die Erzieherinnen betreuten nicht nur Kinder in Kindergärten und Horten, sondern ein Teil von ihnen wurde auch aktiv in das Deportationsgeschehen einbezogen.

Als im Oktober 1941 die Großdeportationen begannen und die Gestapo die ehemalige Synagoge Levetzowstraße zum zentralen Sammelort bestimmt hatte, sorgte die Jüdische Gemeinde u.a. für getrennte Küchen zur Verpflegung von Kindern und Erwachsenen. Kleinkinder wurden in der Synagoge in einem eigenen Zimmer unter der Leitung von Kindergärtnerinnen untergebracht.<sup>181</sup> Die ausgebildete Kindergärtnerin Edith Königsberger übernahm notgedrungen die schwere Aufgabe bei zwölf Transporten, denn die Gestapo bestand darauf, dass nur eine examinierte Kindergärtnerin diese Arbeit leisten dürfe.<sup>182</sup> Sie erhielt die weiße Armbinde einer Ordnerin und durfte sich im Haus frei bewegen. Sie erinnert sich:

»Der Beamte schickte mich in den »Kindersaal«, der früher als Trauzimmer der Synagoge gedient hatte. Nun standen aufgestockte Feldbetten mit Strohsäcken darin und in der Mitte ein paar Tische mit Bänken. [...] Im Kinderzimmer schlug mir eine abscheuliche Luft

179 YV, 02/560, Gertrud Staewen, Efforts by Members of the »Bekennniskirche« to help Jews, S. 4.

180 Zitiert nach: Regina Scheer, Eine Treppe ins Nichts. Josepha Gutmann, Kinderheim Greifswalder Str. 138/9, in: Kulturamt Prenzlauer Berg (Hrsg.), Leben mit der Erinnerung. Jüdische Geschichte am Prenzlauer Berg, Berlin 1997, S. 102.

181 Hildegard Henschel, Aus der Arbeit der Jüdischen Gemeinde Berlin während der Jahre 1941-1943, zitiert nach: ZfG 9/1972, S. 34-52, hier: S. 35.

182 Dietz, Den Nazis entronnen (wie Anm. II/118), S. 34 f.

entgegen. Der kleine Raum erlaubte die Unterbringung von höchstens zwanzig Kindern, nun waren es über siebzig, dazu hatte die Gestapo noch alle Alten und Kranken gesteckt. Das Öffnen der Fenster war verboten [...] Wir gaben uns alle Mühe, die Kinder zu beschäftigen. Vor ihnen lag eine schreckliche Zukunft, die manche von ihnen wohl ahnten. Aber was hätte es genützt, sie mit der Wahrheit vertraut zu machen? [...] Die Größeren wollten in Ruhe gelassen werden. Ihre Gedanken beschäftigten sich mit dem Neuen, das sie sich nicht erklären konnten. Die Kleinen weinten und riefen nach ihren Müttern, von denen man sie grausam im gleichen Hause getrennt hatte.«<sup>183</sup>

Erst kurz vor dem Abtransport wurden Mütter und Kinder wieder vereint.<sup>184</sup> Aus Angst vor Spitzeln wagten Ordner wie Edith Königsberger nur den Inhaftierten zu helfen, die sie persönlich kannten.<sup>185</sup> Später, als das Sammellager gefängnisähnlich gesichert wurde, mussten sie selbst diese kleinen Erleichterungen unterlassen.<sup>186</sup>

1942/1943 ging die Einbeziehung in das Deportationsgeschehen noch einen Schritt weiter: Kindergärtnerinnen und Krankenschwestern mussten als »Abholer« Kinder ins Sammellager bringen. So berichtet eine damals gerade 20jährige Krankenschwester, im August 1942 seien sie und Kolleginnen eingesetzt worden, Pflegekinder aus Familien zu holen, weil ein Transport Waisenkinder abgehen sollte. Da die Zahl der Heimkinder das vorgegebene Soll nicht erfüllte, reihte die Gestapo Pflegekinder ein. Zu zweit mussten die jungen Frauen diese abends bei den nichtsahnenden Familien abholen. Sie lösten damit Dramen bei den Betroffenen aus, die sie kaum verkrafteten.<sup>187</sup>

Während der Fabrik-Aktion beauftragte die Jüdische Gemeinde alle Mitarbeiterinnen der Fürsorgeabteilung, Kindergärtnerinnen und Krankenschwestern, diejenigen Kinder abzuholen, die allein in den Wohnungen der festgenommenen Juden oder bei Nachbarn zurückgeblieben waren. Sie wurden zu den Eltern in die Sammellager gebracht und mit ihnen zusammen deportiert. Die Bemühungen um die Kinder waren im tragischen Sinne »erfolgreich«, es wurde – so bilanzierte Hildegard Hen-

183 Ebd., S. 36.

184 Ebd., S. 38.

185 Ebd.

186 Vgl. Meyer, Gratwanderung (wie Anm. II/50), S. 314 f.

187 Das Ende einer Gemeinde. Eine Krankenschwester berichtet. In: Mira und Gerhard Schoenberner, Zeugen sagen aus. Berichte und Dokumente über die Judenverfolgung im »Dritten Reich«, Berlin, S. 323-327, hier: S. 324.

schel später zufrieden – »kein Fall bekannt, wo Eltern nicht mit ihren Kindern vereinigt worden sind.«<sup>188</sup>

Während für Personen über 65 Jahre die Sonderregelung der »Alters-transporte« nach Theresienstadt vorgeschrieben war, galten Schwangerschaft und Kinderversorgung nicht als Rückstellungsgrund bei Deportationen. Nur wenn die Geburt mit dem Transporttermin zusammenfiel, gab das RSHA Mutter und Kind sechs Wochen, bis beider Namen auf der nächsten Deportationsliste standen.<sup>189</sup> Bis zum Sommer 1943 wurden alle »volljüdischen« Kinder mit ihren Eltern oder aus Pflegefamilien oder Heimen »in den Osten« deportiert und die Betreuungseinrichtungen aufgelöst.

Für zwei Jahre existierte noch eine sog. Kinderunterkunft im Jüdischen Krankenhaus.<sup>190</sup> Hilde Kahan, damals Mitarbeiterin im Krankenhaus, notierte später:

»Übrig blieben nur die Kinder, die Mischlinge oder bei denen die Abstammungsverhältnisse ungeklärt waren. Und um diese kämpften wir. Es waren größtenteils Kinder, die unehelich geboren waren. Wir forschten nach dem christlichen Elternteil [...] Unsere Fürsorge-Abteilung beschaffte sämtliche Trau- und Taufscheine. Und mit dem »arischen Ahnennachweis« der christlichen Elternteile bis zur dritten Generation erkämpften wir beim RSHA die weitere Daseinsberechtigung unserer halb-jüdischen Kinder.«<sup>191</sup>

Zwei Abteilungen des Krankenhauses, unter Juden »Kinderkazettchen« genannt, betreuten die »Klärungsfälle« aus den aufgelösten Kinderheimen oder dem Sammellager, durchschnittlich je 80 bis 100 Kinder, die manchmal Wochen oder bis zu einem Jahr dort lebten. Die 14jährigen und Älteren mussten von hier aus Zwangsarbeit leisten, die Jüngeren im Haus helfen. Die Krankenhausfürsorge versuchte, »arische« Elternteile oder Verwandte zu motivieren, die Kinder bei sich aufzunehmen und sie so aus der Gefährdungszone zu bringen, denn im Krankenhausgebäude befand sich auch das letzte zentrale Deportationssammellager Schulstraße, und die Gestapo kontrollierte das Krankenhaus und das weitläufige Ge-

188 Henschel, *Aus der Arbeit* (wie Anm. II/181), S. 47 f.

189 Ebd.

190 Rivka Elkin, *Kinder zur Aufbewahrung im Jüdischen Krankenhaus zu Berlin in den Jahren 1943-1945*, in: *Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte* XXIII/1994, S. 247-274; siehe zur Kinderunterkunft auch Schüler-Springorum, *Elend* (wie Anm. II/178), S. 639 ff.

191 LBI, Jerusalem, 207, Hilde Kahan, *Chronik deutscher Juden 1939-1945*, S. 33 f.

lände regelmäßig. Für die Fürsorgeabteilung spielte dabei, so die Historikerin Stefanie Schüler-Springorum, »weder der Verwandtschaftsgrad noch das Geschlecht des ›rettenden‹ Elternteils oder Verwandten eine Rolle«. <sup>192</sup> Manchmal hatten die Mitarbeiterinnen mit ihren Bemühungen Erfolg, oftmals allerdings scheuten die nichtjüdischen Verwandten davor zurück, ein »sterntragendes« Kind aufzunehmen und damit die Aufmerksamkeit der Gestapo auf sich selbst zu ziehen. Die Bemühungen der jüdischen Fürsorgerinnen, die Kinder zu retten, hielten sich, wie die Historikerin Rivka Elkin betont, »stets im legalen Rahmen«. <sup>193</sup> Nur, wenn es den jüdischen Verantwortlichen nachzuweisen gelang, dass die Kinder nicht zu ihnen gehörten, hatten diese eine Chance, nicht deportiert zu werden. Immerhin: Als Soldaten der Roten Armee das Krankenhaus besetzten, fanden sie dort 94 Kinder vor, die im unsicheren Schutz der Kinderunterkunft überlebt hatten.

Aus Dokumenten der Reichsvereinigung, aber auch den Protokollbüchern der Berliner Polizei geht hervor, dass die Kinder selbst unter diesen furchteinflößenden Lebensbedingungen rebellierten und sich Freiräume nahmen. <sup>194</sup> Während die einen frühzeitig sexuelle Kontakte eingingen (ähnlich wie Erwachsene in den Sammellagern), <sup>195</sup> rissen die Jüngeren aus; manche meldeten sich gegen den Willen der Betreuer zum Arbeitsinsatz, um ein paar Pfennige mehr als das kärgliche Taschengeld zur Verfügung zu haben, und sie unternahmen verbotene Ausflüge in die Stadt, wo einige von ihnen dann – ohne Stern – von der Polizei aufgegriffen wurden. <sup>196</sup> Verantworten für die jugendlichen Fluchten mussten sich immer auch die erwachsenen Aufsichtspersonen.

So wurden durch die außerordentlich großen Bemühungen der Mitarbeiterinnen letztlich weder alte noch junge Menschen vor der Deportation gerettet. Sie konnten lediglich versuchen, deren Situation etwas erträglicher zu gestalten und kleine Freiräume zu schaffen, in denen kindliche Bedürfnisse ausgelebt werden konnten. Schließlich mussten sie sogar aktiv helfen, Kinder direkt der Gestapo auszuliefern und sie in den Sammelstätten ruhig zu halten. Lediglich bei den »Klärungsfällen«, in der NS-Terminologie »Geltungsjuden« und »Mischlinge«, um deren

192 Ebd., S. 640.

193 Elkin, *Kinder* (wie Anm. II/190), S. 273.

194 Vgl. dazu auch Schüler-Springorum, *Elend* (wie Anm. II/178), S. 637.

195 Cordelia Edvardson, *Gebranntes Kind sucht das Feuer*, München 1987, S. 71.

196 Ulla Jung, »Ich werde mich wehren«. Werner Jacobowitz, ein Überlebender des Auerbach'schen Waisenhauses, Schönhauser Allee 162. In: Kulturamt Prenzlauer Berg (Hrsg.) *Leben*, (wie Anm. II/180), S. 49-56, hier: S. 53.



Grad des »Jüdischseins« noch gestritten wurde, bestand die Möglichkeit, sie vor der Deportation zu bewahren – und das auch nur, wenn der unantastbare Nachweis erbracht war, dass die Kinder nicht zur jüdischen Gemeinschaft gehörten.

*Möglichkeiten und Grenzen der Reichsvereinigung,  
die Deportationen zu beeinflussen*

Die Möglichkeiten der Reichsvereinigung, das Deportationsgeschehen zu beeinflussen, erwiesen sich von Beginn an als gering. Auf die Größe und Terminierung der Transporte und das Geschehen nach der Ankunft in den Ghettos konnten die jüdischen Funktionäre gar keinen Einfluss nehmen. Eine Zeitlang war es möglich, die Praxis der Abholung und den Aufenthalt im Sammellager zu beeinflussen. Ansonsten konnten sie in Einzelfällen intervenieren: 1. wenn Richtlinien nicht eingehalten wurden, 2. wenn ein zu Deportierender für das Ziel Theresienstadt in Frage kam, 3. konnten sie Transportunfähigkeit geltend machen oder 4. Angehörige ermutigen oder selbst versuchen, Gestapoleute zu bestechen.

1. Das RSHA erließ von der ersten Deportation an, ohne irgendeine Rücksprache mit der Reichsvereinigung, für jeden Transport Richtlinien, welche Juden auszunehmen seien<sup>197</sup> und bestimmte so indirekt auch diejenigen, die eingeschlossen werden sollten. Zu den Ausgenommenen gehörten während der Deportationen 1941/42 die in Mischehen lebenden Juden, Ausländer (nicht: Staatenlose oder solche, die die polnische oder luxemburgische Staatsangehörigkeit besessen hatten), Zwangsarbeiter in der Rüstungsindustrie, die nicht vom Arbeitsamt bzw. der zuständigen Rüstungsinspektion zur Deportation freigegeben waren sowie ihre Familienangehörigen, anfangs über 55jährige Gebrechliche, über 65jährige Juden und Frontkämpfer des Ersten Weltkrieges. Reinhard Heydrich kündigte im November 1941 an, das für die Juden des »Protektorats Böhmen und Mähren« geplante und von diesen aufzubauende Ghetto Theresienstadt gleichzeitig als »Altersghetto« für deutsche Juden nutzen zu wollen. Auf der Wannsee-Konferenz wurde diese Funktion noch um die eines »Vorzugslagers« für schwerkriegsbeschädigte und kriegsdekorierte

197 Die noch erhaltenen Richtlinien sind – den jeweiligen Transporten zugeordnet – abgedruckt bei Gottwaldt/Schulle, »Judendeportationen« (wie Anm. II/18).

Juden erweitert.<sup>198</sup> Doch existierten zwischen dem RSHA und den Stapoleitstellen geheime Absprachen, die vorsahen – unabhängig von den Richtlinien – zunächst die »lätstigten Juden« in die Transporte einzureihen, keine Rücksicht auf solche mit Kriegsauszeichnungen zu nehmen und »bis zu einem gewissen Prozentsatz« auch Angehörige der geschützten Gruppen mit zu deportieren. Lediglich Juden, die von hohen Reichsstellen protegiert würden, seien auszunehmen, um Proteste zu vermeiden.<sup>199</sup>

Diesen Widerspruch zwischen offengelegten Richtlinien und geheimen Zusätzen konnte Martha Mosse nutzen: Handelten die Gestapo-Beamten nicht nach den Deportationsrichtlinien des RSHA, erreichte sie oft Rückstellungen, wenn sie in Übereinstimmung mit den Anweisungen Gründe vortrug, warum eine bestimmte Person (und damit dessen Familie) nicht in den Transport eingereiht werden sollte. Nach dem Krieg wies sie zudem auf den Doppelcharakter der meisten Gestapoleute hin: einerseits »pflichttreue Bürokraten«, andererseits »aber oft menschlichen Erwägungen zugänglich. Man konnte also mit ihnen reden.«<sup>200</sup> Wenn Mosse »objektive Gründe« (d.h. die in den Richtlinien aufgeführten Gründe) gegen einen Abtransport bestimmter Personen vortrug, habe sie

198 Die Bearbeiter des Buches »Der Dienstkalender Heinrich Himmlers 1941/42« weisen darauf hin, dass Eichmann am 23.10.1941 in der Deportationsrichtlinie bereits die Rückstellung der über 65jährigen angeordnet hatte und dass seit Oktober 1941 ein Durchgangslager für bestimmte Juden aus dem Reich geplant gewesen sei, in das auch böhmische Juden kommen sollten. Ab 24.11.1941 begannen die Vorbereitungen in Theresienstadt (ebd., bearbeitet von Peter Witte, Michael Wildt, Martina Voigt, Dieter Pohl, Peter Klein, Christian Gerlach, Christoph Dieckmann und Andrej Angrick, Hamburg 1999, S. 251); Goebbels vermerkte Heydrichs Plan eines »Altersghettos« mit der Tagebucheintragung vom 18.11.1941, in der es hieß: »Auch eine Reihe von alten Juden können nicht mehr nach dem Osten abgeschoben werden; für sie soll ein Judenghetto in einer kleinen Stadt im Protektorat eingerichtet werden«, vgl. Elke Fröhlich (Hrsg.), Die Tagebücher von Josef Goebbels, Teil II, Diktate 1941-1945, Bd. 2, Oktober-Dezember 1941, München/New Providence/London/Paris 1996, S. 309; siehe auch Miroslav Kárný, Theresienstadt 1941-1945, in: Theresienstädter Gedenkbuch. Die Opfer der Judentransporte aus Deutschland nach Theresienstadt 1942-1945, Prag 2000, S. 15-44, hier: S. 15f.

199 Staatliches Zentralarchiv in Prag, Innenministerium, Z-845-1, Mapy zprav zpracovanych Studijnum ustaven, Notizen aus der Besprechung am 10.10.1941 über die Lösung von Judenfragen (Teilnehmer: Heydrich, Frank, Böhm, Maurer, v. Gregory, Eichmann, Günther, Wolfram), S. 2.

200 LAB, B Rep 058, 1 Js 9/65 (Stapoleit.) P. 32, Vern. Martha Mosse v. 11.7.1967, pag. 120 ff., S. 2.

meist Gehör gefunden, was allerdings im Laufe der Zeit schwieriger geworden sei.<sup>201</sup> Was sie nicht aussprach: In jedem dieser Fälle musste ein anderer den Listenplatz des Zurückgestellten einnehmen. Erfolgreiche Interventionen führten also nicht dazu, dass die Anzahl der Transportteilnehmer gesenkt wurde, d.h. jeder »geretteten« Person stand eine Person gegenüber, die früher als geplant deportiert wurde. Einigen verschaffte die Rückstellung den Zeitaufschub, um unterzutauchen, anderen nahm sie diesen.

Mosse selbst wies später darauf hin, dass die meisten Rückstellungen zudem nur vorläufige waren und den Betroffenen Hoffnung geben konnten, als sie noch davon ausgingen, die Transporte würden »in Kürze aufhören«. Die Gestapoleute reichten jedoch trotz genehmigter Rückstellung etliche Juden in die Transporte ein. Deshalb verschickte Mosse die Bescheide schriftlich. Solche Briefe habe die Gestapo respektiert. Weiter habe es Anweisungen »von höheren Stellen, z.B. RSHA, hohen Ministerialbeamten oder hohen Parteifunktionären gegeben, bestimmte Personen zu verschonen« wie beispielsweise beim früheren Minister Eugen Schiffer nach Intervention der Minister Franz Schlegelberger und Johannes Popitz. Manche dieser Rückstellungen hätten sich als dauerhaft erwiesen, andere nicht.<sup>202</sup> Im Sammellager hinterlegt, schützte außerdem eine von Göring ausgestellte (nicht erhaltene) Liste ca. 200 Juden, die heute nicht namentlich bekannt sind, vor der Deportation. Es oblag der Gestapo, diese Protektion zu beachten. Versäumte sie dies, führten Interventionen ebenfalls zur Freilassung.

2. Die zweite Möglichkeit, Einfluss auf das Deportationsziel zu nehmen, bestand während der ersten Großtransporte noch nicht. Ob die jüdischen Funktionäre überhaupt bereits vor einer von Eichmann am 19. Februar 1942 angesetzten Besprechung vom geplanten »Altersghetto« erfuhren, ist nicht bekannt. An diesem Treffen nahmen zehn jüdische Repräsentanten aus Berlin, Wien und Prag teil, die Eichmann – so Löwenherz in einem Rechenschaftsbericht – über die Gesamtdeportation der Juden aus »Großdeutschland« informierte und Theresienstadt als Deportationsziel für über 65jährige, schwer Kriegsbeschädigte und Kriegsausgezeichnete hervorhob.<sup>203</sup> Ebenso wenig ist bekannt, ob diese Differenzierung auf Anstrengungen der jüdischen Funktionäre zurückzuführen ist. Berthold

201 Ebd., S. 3.

202 Ebd., S. 4f.

203 Bericht auszugsweise abgedruckt in: H.G. Adler, Die verheimlichte Wahrheit. Theresienstädter Dokumente, Tübingen 1958, S. 11.

Simonsohn jedenfalls rechnete es sich und seinen Kollegen als großen Erfolg an, »als es gelang, eine Verfügung zu erreichen, dass Juden über 65 Jahre und gewisse bevorzugte Gruppen wie Schwerkriegsbeschädigte, Mischlinge und ›arisch Versippte‹ mit ihren Familienangehörigen nicht die Fahrt nach dem Osten und nach Auschwitz antreten mussten, sondern nach dem regional und klimatisch viel günstiger gelegenen Theresienstadt« gebracht wurden.<sup>204</sup> Dies galt bald als »der Traum eines jeden, dem die Evakuierung drohte« (Hildegard Henschel). Paul Eppstein erblickte darin »eine Möglichkeit, Menschenleben über die Zeit zu retten«,<sup>205</sup> und auch die anderen Funktionäre beruhigte die Aussicht, die älteren und schwächeren Juden in das Ghetto schicken zu können, wo für sie gesorgt würde. Dies geschah ab Juni 1942.<sup>206</sup>

Aber diese Differenzierung erwies sich – jedenfalls aus heutiger Sicht – ebenfalls als zwiespältig: Sie gaukelte den jüdischen Funktionären vor, minimalen sozialen Gesichtspunkten könnte Rechnung getragen werden, und gleichzeitig zerschlug sie, als die massenhaften Deportationen nach Theresienstadt begannen, endgültig die Hoffnung, es ginge um »Teilaktionen«.

3. Eine beruhigende Wirkung auf die jüdischen Funktionäre wie die jüdische und nichtjüdische Bevölkerung (soweit letztere sich bei dem Gedanken an Deportationen überhaupt beunruhigte) zeitigten die eingeführten »Transportfähigkeitsuntersuchungen« im Jüdischen Krankenhaus Berlins bzw. bei bettlägerigen Patienten zu Hause. Jüdische Ärzte befanden darüber, ob ein zur Deportation Aufgerufener transportfähig sei oder aus Krankheitsgründen für einige Monate zurückgestellt werden sollte. Ob der ärztlichen Empfehlung gefolgt wurde, entschied letztlich die Gestapo,<sup>207</sup> wobei die Einschätzung des späteren Krankenhausleiters Walter Lustig durchaus Gewicht hatte. Die jüdischen Ärzte standen unter starkem Druck, wie die Medizinerin Lucie Adelsberger Jahre später beispielhaft schilderte: So hielt sie einen Mann für nicht transportfähig,

204 Berthold Simonsohn, Gedenkblatt für Paul Eppstein, in: Jüdische Sozialarbeit, Jg. 4, Nr. 3 und 4 vom 18.9.1959, Sonderdruck.

205 Ebd.

206 Ab Mai 1942 taucht »Theresienstadt« in den Vorstandsprotokollen der RVJD auf.

207 LAB, B Rep. 058, 1 Js 9/65 (Stapoleit.), Box 48, Vern. Hilda H. Kahan v. 30.10.1968, S. 3; vgl. auch Rivka Elkin, Das Jüdische Krankenhaus in Berlin zwischen 1938 und 1945, Berlin 1993, S. 45ff.; und Dagmar Hartung-von Doetinchem/Rolf Winau (Hrsg.), Zerstörte Fortschritte. Das Jüdische Krankenhaus in Berlin (1756-1861-1914-1989), Berlin 1989, S. 182 ff.

den ein jüngerer Arzt nach gründlicher Untersuchung zur Deportation freigab. Nach den Entscheidungsgründen befragt, habe er sich damit gerechtfertigt, dass er bereits gemäßregelt worden sei, weil er zu viele Kranke zurückgestellt habe. Nun hieße es »er oder ich«.<sup>208</sup>

Die Begutachtungen fanden ca. ein Jahr lang statt. Dann ließ die Gestapo diese aus ihrer Sicht ohnehin überflüssige Prozedur entfallen.

Die jüdischen Funktionäre konnten auch keinen Einfluss auf die Deportation von Kranken nehmen, die aus Anstalten und Heimen deportiert wurden. Nachdem bereits vor den Großdeportationen jüdische Geisteskranke ermordet worden waren (siehe Kapitel I), wurden die davon nicht erfassten in der Heil- und Pflegeanstalt Bendorf-Sayn in der Trägerschaft der Reichsvereinigung konzentriert. Dieses Vorhaben wurde nur unvollständig durchgeführt, in der ersten Jahreshälfte 1942 befanden sich immer noch ca. 160 Patienten in anderen Anstalten, als das RSHA mit der Deportation der in Sayn Untergebrachten begann. Im Februar 1942 lebten dort 167 männliche und 255 weibliche Patienten. Sie wurden mit 40 Prozent weniger medizinischem Personal als in vergleichbaren staatlichen Einrichtungen versorgt und betreut. Zudem hatte die Anstalt wegen der Schließung etlicher Siechenhäuser auch Personen aufnehmen müssen, die als »Alterschwachsinnige« besonders viel Pflege benötigten, und in der geschlossenen Abteilung waren 368 »unruhige« schwerstkranke Patienten zu betreuen. Dabei konnte die Anstalt ohnehin nur die dringlichsten Fälle aufnehmen. Walter Lustig zeichnete zu dieser Zeit noch für den Gesundheitsbereich der Reichsvereinigung verantwortlich und hatte mehrfach die personelle Unterbesetzung moniert. Ab Februar 1942 standen die Kranken auf den Koblenzer Deportationslisten für die Massendeportationen. Wiederholt drängte Lustig direkt und über Paul Eppstein beim RSHA darauf, dass Ärzte bei der Auswahl der zu Deportierenden hinzugezogen wurden, schließlich galten mehr als 100 Patienten als »gemeingefährlich und gewalttätig«, fünfzig waren bettlägerig, über siebzig, die sonst in einer geschlossenen Abteilung lebten, mussten ständig beaufsichtigt werden. Nur ca. fünfzig waren nach Meinung der Ärzte transportfähig, und das auch nur, wenn jede Aufregung tunlichst vermieden wurde. Diese Einwände kümmerten das RSHA und die zuständige Gestapostelle nicht. Lustigs Vorschlag, dass die Reichsvereinigung »unter Auslegung eines strengen ärztlichen Maßstabs« die nicht transportfähigen Patienten in einem der Gebäude zusammenlegen und weiterhin betreuen könnte, verpuffte wirkungslos. Ohne dass Ärzte hinzugezogen wurden, ja, nachdem deren Mitwirkung ausdrücklich unter-

208 Vgl. Adelsberger, Auschwitz (wie Anm. II/II), S. 23.

sagt worden war, fuhren mit den 1000er-Transporten aus der Region am 24. März 1942 auch 100 Patienten nach Izbica, am 30. April ebenso viele nach Krasniczyn und am 19. Juni 1942 verließ ein Zug mit 250 »liegenden Patienten« und ca. 80 Krankenschwestern und Ärzten Koblenz Richtung Sobibor. Die Geisteskranken wurden »ohne Rücksicht auf ihre geistige und körperliche Verfassung« (Lustig) mit dem Personal in neun Güterwagen gepfercht, die hinter die Personenwagen mit den übrigen Deportierten gehängt wurden, lediglich 21 Patienten ausländischer Herkunft oder aus Mischehen blieben zurück. Acht Personen wurden am 29. November 1942 direkt nach Auschwitz gebracht und ermordet,<sup>209</sup> insgesamt sollen 573 jüdische Frauen, Männer und Kinder aus Bendorf-Sayn Opfer des NS-Systems geworden sein. Die Funktionäre der Reichsvereinigung konnten ihr Schicksal nicht erleichtern, ihren Abtransport nicht verzögern oder sie gar vor der Ermordung retten.

Die funktionsfähigen Anstaltsgebäude standen in den nächsten beiden Jahren leer. Im Fall, dass das Krankenhaus von Koblenz im Krieg beschädigt oder zerstört worden wäre, hätten sie als Ausweichquartier dienen sollen.<sup>210</sup>

4. Eine unsichere Möglichkeit, die Deportation einzelner Juden zu beeinflussen, war Bestechung. Tatsächlich konnten über Zuwendungen an Gestapobeamte partielle Erleichterungen bis hin zur Einordnung in einen Theresienstadt-Transport erreicht werden. Die Gestapo selbst ermittelte gegen »Auswandererberater«, die ihre dubiosen Dienste zur Zeit der Deportationen dahingehend anboten, dass sie per Beamtenbestechung Rückstellungen oder Zielbestimmung in Aussicht stellten.<sup>211</sup>

Diese Art der Intervention endete erst einmal abrupt, als Alois Brunner und die ihm untergeordneten Gestapobeamten im Oktober 1942 eintrafen, um die der Korruption verdächtigen Berliner Angehörigen des

209 BArch, R 8150, Vermerk Lustig für Eppstein v. 22.2.1942 (pag. 255); Vermerk Karminski an Eppstein/Lustig v. 6.6.1942 (pag. 243); Vermerk Lustig v. 8.6.1942 (pag. 249), Vermerk Lustig an Eppstein v. 10.6.1942 (pag. 244); Schr. RVJD Lustig an RSHA v. 10.6.1942 (pag. 242); Vermerk Karminski an Eppstein v. 9.6.1942 (pag. 241); Gottwaldt/Schulle, »Juden deportationen« (wie Anm. II/18), S. 185, 204, 217, 399.

210 [www.bendorf-geschichte.de](http://www.bendorf-geschichte.de) (Zugriff 26.8.2009).

211 Siehe Beate Kosmala, Missglückte Hilfe und ihre Folgen: Die Ahndung der »Judenbegünstigung« durch NS-Verfolgungsbehörden, in: dies./Claudia Schoppmann (Hrsg.), Solidarität und Hilfe für Juden während der NS-Zeit, Bd. 5, Überleben im Untergrund, Hilfe für Juden in Deutschland 1941-1945, Berlin 2002, S. 205-222.

»Judenreferats« der Gestapo zu ersetzen und den Deportationsprozess zu beschleunigen. Die Richtlinien wurden nun tendenziell außer Kraft gesetzt, Schutz galt nur bedingt, Interventionen gegenüber zeigte sich Brunner selten zugänglich, und auch Bestechungsversuche wurden in den Monaten seines Aufenthalts aussichtslos.

*Die Reichsvereinigung als Arbeitgeber und Schutzraum  
für Funktionäre und Angestellte*

Ca. 6.000 Juden arbeiteten am 1. September 1941 reichsweit in Einrichtungen der Reichsvereinigung, eingerechnet die unbesoldeten Helferinnen und Helfer.<sup>212</sup>

Die führenden jüdischen Funktionäre waren vermutlich davon ausgegangen, dass sie selbst, organisatorisch eingebunden in das Geschehen, von Deportationen verschont bleiben würden. Doch bereits in der ersten Deportationswelle zeigten die Gestapostellenleiter und Leiter der »Judenreferate«, dass sie diesem Personenkreis keineswegs den Verbleib in den Bezirksstellen bzw. den jüdischen Gemeinden garantieren wollten. Als Eppstein das RSHA davon in Kenntnis setzte, ordnete dieses an, die einzelnen Bezirksstellen sollten personenbezogene Befreiungsanträge über »ihre« Gestapostelle an das RSHA stellen<sup>213</sup> – und trieb die Farce damit auf die Spitze, indem diejenigen, die die zu Deportierenden namentlich bestimmt hatten, für deren spätere Rückstellung zuständig gemacht wurden. Hier also stieß die Reichsvereinigung zunächst auf keinerlei Entgegenkommen.

Im März 1942 klagte Eppstein wiederum, etliche Bezirksstellen hätten gemeldet, dass eine erhebliche Anzahl ihrer Mitarbeiter auf Abwanderungslisten stehe.<sup>214</sup> Drei Tage später berichtete er von Mitarbeitern aus Frankfurt, Halberstadt, Magdeburg, München und Nürnberg auf den Transportlisten. Der Vertreter des RSHA, Gutwasser, antwortete, es müsse zwar Personal abgebaut werden, doch die Arbeit insgesamt dürfe

212 Ich danke Barbara Welker, CJA, für diese Auskunft vom 9.12.2010. Sie errechnete auf der Grundlage des Mitarbeiterverzeichnisses vom 1.9.1941 eine Zahl von 5.524 Mitarbeitern. Vorstandsmitglieder oder Bezirksstellenleiter müssten dazu- und die wenigen »arischen« Mitarbeiter abgezogen werden. Hinzu kam eine unbekannte Zahl unbesoldeter Helferinnen und Helfer.

213 BArch, R 8150/46, AN F 25, Rücksprache im RSHA v. 7.11.1941, S. 1f., Punkt 4b, pag. 161f.; hier betraf die Deportation ein Essener Vorstandsmitglied sowie zwei leitende Stuttgarter Mitarbeiter der RVJD-Bezirksstelle.

214 Ebd., AN F 63 Rücksprache im RSHA v. 18.3.1942, S. 3, Punkt 2a., pag. 36.

nicht beeinträchtigt werden, deshalb sollte in Zweifelsfällen an Obersturmführer Nowak berichtet werden.<sup>215</sup> So trug Eppstein vor, dass Altmann/Königsberg, Hechinger/München und Angerthal/Karlsruhe auf den Listen stünden, wodurch die »Aufrechterhaltung der ordnungsmäßigen Verwaltung der RV gefährdet erscheine«.<sup>216</sup> Zwei Wochen später fanden sich leitende Mitarbeiter aus Essen und Düsseldorf auf den Deportationslisten. Das RSHA intervenierte und die Deportation der namentlich genannten Mitarbeiter wurde zurückgenommen.<sup>217</sup> Mit einem Telegramm mahnte es im April 1942 die Stapoleitstellen:

»Es mehren sich die Fälle, dass einzelne Stapo(Leit)stellen fast den gesamten Mitarbeiterstab der Bezirksvertretungen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland bzw. der jüdischen Kultusvereinigungen zur laufenden Evakuierungsaktion erfassen, so dass durch den Ausfall dieses Personals die reibungslose Fortführung der den jüdischen Organisationen übertragenen Aufgaben bzw. die sachgemäße Liquidierung [der Bezirksstellen] in Frage gestellt wird. Selbstverständlich sind auch in einem entsprechenden Verhältnis zur Zahl der auf Grund der Ausnahmebestimmungen bzw. der Transportbeschränkungen zunächst zurückbleibende Juden – jüdische Funktionäre – zu evakuieren. Es ist aber in den meisten Fällen angebracht, eine Anzahl geeigneter jüdischer Funktionäre zur Entlastung der einzelnen Stapo(Leit)Stellen bzw. der Sachbearbeiter bei der Erledigung der den jüdischen Organisationen übertragenen Aufträge, auf deren glatte Abwicklung Wert gelegt wird, im eigenen Interesse ! zunächst bis auf weiteres von der Evakuierung auszunehmen bzw. diese Funktionäre erst in den letzten Evakuierungstransport anzuschließen. In Zweifelsfällen bitte ich eine Liste der zur Evakuierung bzw. erfassten bzw. von der Evakuierung zunächst zurückzustellenden Funktionäre zur Entscheidung vorzulegen. Eichmann.«<sup>218</sup>

215 Ebd., AN F 64 Rücksprache im RSHA v. 21.3.1942, S. 3, Punkt 2c., pag. 30; richtig: Novak.

216 Ebd., AN F 65 Rücksprache im RSHA v. 30.3.1942, S. 4 f., Punkt 3e, pag. 26; zu Hechinger und Angerthal siehe Teil III.

217 Ebd., AN F 69, Rücksprache im RSHA v. 15.4.1942, S. 4, Punkt 3b; ebd., AN F 70, Rücksprache im RSHA v. 20.4.1942, S. 5, Punkt 6.

218 LAB, B Rep. 058, 1 Js 9/65, Telegramm Eichmann an Gestapo Düsseldorf u.a. Gestapostellen v. 22.4.1942 (pag. 62); siehe auch Bundesarchiv, Außenstelle Ludwigsburg, Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen, Dokumentation »Judentransporte aus dem Reichsgebiet«.



Diese Ermahnung bedeutete indes nicht, dass jüdische Funktionäre sich nun sicher fühlen konnten, denn zeitgleich wurden wieder mehrere Vorstandsmitglieder in Leipzig und Ludwigshafen verhaftet.<sup>219</sup> Zudem legte das RSHA parallel zu den Transporten jeweils auch den Personalabbau fest, der durch den verminderten Verwaltungs- und Versorgungsaufwand aus seiner Sicht möglich wurde.<sup>220</sup> Der Reichsvereinigung bzw. den einzelnen Abteilungen oblag es dann, die »verzichtbaren« Mitarbeiter zu melden, die – wenn sie nicht in einer anderen Abteilung unterkamen – auf den nächsten Deportationslisten standen.

Die Reichsvereinigung als Großorganisation beschäftigte in ihren Bezirksstellen und den Kultusvereinigungen die »jüdischen Beamten« weiter, die bereits vor 1939 die Verwaltung dargestellt hatten. Der Apparat erweiterte sich auf der Ebene der Abteilungsleiter und in den angeschlossenen »Betrieben« um hochqualifiziertes Personal, das aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums seine Stellen im öffentlichen Dienst verloren hatte. Die Reichsvereinigung bot ihnen die Möglichkeit, weiterhin qualifizierte Arbeit im alten oder einem neuen Tätigkeitsfeld zu leisten. Aber sie verstand sich darüber hinaus auch als Organisation, die in ihrem weitverzweigten Apparat Arbeitsplätze für solche Juden bereitstellen konnte und wollte, die zu alt, zu gebrechlich oder aus anderen Gründen ungeeignet zur Zwangsarbeit in Rüstungsbetrieben waren. In den angeschlossenen Alten-, Behinderten- und anderen Heimen, den Kranken- und Siechenhäusern, Friedhöfen, Kindergärten, Schulen oder Großküchen gab es Stellen für qualifiziertes wie nichtqualifiziertes Personal; auch wollte sie Akademikern, die unter Berufsverbot standen, die Möglichkeit geben, in der Verwaltung tätig zu sein. Die Reichsvereinigung als Arbeitgeber bot ein regelmäßiges Gehalt, verhältnismäßig akzeptable Arbeitsbedingungen und Schutz vor der Deportation für männliche oder weibliche Angestellte und ihre Familienmitglieder.

Als die Massendeportationen anliefen, beschäftigte allein die Berliner Kultusvereinigung ca. 1.600 Mitarbeiter.<sup>221</sup> Die Funktionäre, d.h. die

219 BArch, R 8150/46, AN F 70, Rücksprache im RSHA v. 20.4.1942, S. 6, Punkt 6i und k, o.p.

220 USHMM, RG-14.035M, reel 10, Jewish Community of Leipzig records (2001.150), Schr. RVJD an BZs und JKVn, Betr.: Anpassung des Verwaltungsapparates an die durch Evakuierung verringerte Mitgliederzahl v. 25.11.1941.

221 CJA, 2 B 1/2, AN Nr. 1291, Rücksprache im RSHA v. 9.8.1941, S. 41, Punkt II; JKV Bln. S. 9, Punkt 21; siehe auch BArch, R 8150/46, AN F 10, Rücksprache im RSHA v. 24.9.1941, S. 1, Punkt 4.

Vorständler und Abteilungsleiter der Reichsvereinigung, der Berliner Kultusvereinigung und der Bezirksstellen machten 100 Personen aus.<sup>222</sup> Hinzu kamen die Angestellten in den Einrichtungen, die den Bezirksstellen oder Kultusvereinigungen unterstanden.

Die neue Hauptaufgabe der Reichsvereinigung ab Herbst 1941, unterschiedlichste Zuarbeiten bei den Deportationen zu übernehmen, ging mit der Auflösung solcher Abteilungen einher, deren Arbeit das RSHA inzwischen als überflüssig betrachtete. So drohte den Mitarbeitern des Jüdischen Kulturbundes und den mit der Emigration im weitesten Sinne befassten die Deportation. Deshalb versuchten die führenden Funktionäre der Reichsvereinigung und auch der Berliner Kultusvereinigung, diese Beschäftigten in Abteilungen einzugliedern, die mit dem Deportationsgeschehen expandierten. Sie konnten damit als für den reibungslosen Ablauf von Erfassung, Registrierung, Umquartierung oder dem Betrieb des Sammellagers als unverzichtbar gemeldet werden.

In Martha Mosses zur »Abwanderungsstelle« umfunktionierten »Wohnungsberatungsstelle« wurden beispielsweise Mitarbeiter des aufgelösten Kulturbundes eingestellt, die jetzt Wohnungen zu räumen hatten<sup>223</sup> oder Lehrer, die aufgrund sinkender Schülerzahlen entlassen worden waren. Sie wurden nun über das neugeschaffene »Sonderkonto W« entlohnt.<sup>224</sup> Arbeit gab es genug: Verwaltungsabläufe mussten dokumentiert werden, Sonderaufgaben waren zu erledigen und immer wieder die Forderung der Gestapo und des RSHA zu erfüllen, Statistiken und graphische Darstellungen innerhalb kürzester Zeit zu produzieren. Hildegard Henschel sprach im Nachhinein von einem »gut organisierten Narrenhaus«.<sup>225</sup>

Die Strategie, den Mitarbeiterstamm zu halten bzw. wenn möglich, sogar zu erweitern, schützte die Betroffenen vor der Deportation, gab ihnen bezahlte Arbeit (wenngleich die Löhne auf Anweisung des RSHA stetig gesenkt wurden), schützte vor Zwangsarbeit bei Rüstungsfirmen oder kriegswichtigen Betrieben. Darüber hinaus bestätigte sie die Existenzberechtigung der jüdischen Funktionäre, die so einer großen, personalintensiven Institution vorstanden, die unterschiedlichste Aufgaben wahrnahm und deshalb kundiger Lenkung bedurfte.

222 BArch, R 8150/50, Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Namentliche Auflistung »Leitende Mitarbeiter« v. 24.5.1942, S. 1-5, pag. 7-12.

223 CJA, 2 B 1/4, AN K 29 v. 17.12.1941, S. 3, Punkt V; BArch, R 8150/46, AN F 21, Rücksprache im RSHA v. 29.11.1941, S. 6, Punkt 4b.

224 BArch, R 8150/46, AN F 24, Rücksprache im RSHA v. 6.11.1941, S. 2, Punkt 5, und ebd., AN F 29 Rücksprache im RSHA v. 28.11.1941, S. 6, Punkt 8f., o. p.

225 YV, 01/156, Ball-Kaduri, Besprechung mit Hildegard Henschel, S. 1.

In der Anfangsphase der Deportationen schien dieser Nachweis noch nicht notwendig, im Gegenteil – der NS-Staat »privilegierte« die fünf leitenden jüdischen Funktionäre: Ihre persönlichen Konten wurden von der Sicherungsanordnung befreit,<sup>226</sup> d.h. sie konnten über ihr Vermögen und das laufende Gehalt (im Rahmen der sonstigen Beschränkungen) frei verfügen. Zudem stellte das RSHA Eppstein eine Gehaltserhöhung um 300 RM in Aussicht. Der jedoch wies dies »im Interesse der Einheitlichkeit« zurück. Eppstein war nicht bestechlich. Er erwirkte stattdessen die Erlaubnis, das Geld in einem »Sonderfond E« (E = Eppstein) zu sammeln, um niedrig bezahlten Mitarbeitern Sonderleistungen vergüten zu können. Tatsächlich durfte er nach freiem Ermessen über diesen Fond verfügen, bis er nach Theresienstadt gehen musste bzw. dorthin deportiert wurde.<sup>227</sup>

Wenn auch die Mitarbeit und Leitungsfunktion in der Reichsvereinigung oder der Berliner Kultusvereinigung vor vielen Zwangsmaßnahmen und der sofortigen Deportation schützte, so sah der Verfolgungsalltag doch oft anders aus. Bei Kontrollen in den Verkehrsmitteln oder Razzien auf Straßen oder in Wohnhäusern beispielsweise hielt ein Hinweis auf die Tätigkeit für die Reichsvereinigung Gestapobeamte nicht von Schikanen bis hin zu Festnahmen ab. Deshalb bekamen die leitenden Mitarbeiter der Reichsvereinigung und die der Jüdischen Gemeinde Berlins und ihre Angestellten nun entsprechende Ausweise.

Die wiederkehrenden Anweisungen des RSHA, Personal einzusparen, stellte die Reichsvereinigung vor das Problem, Mitarbeiter zu entlassen, die sie aus sozialen Gründen aufgenommen hatte, »auf deren Mitarbeit jedoch im Grund kein Wert gelegt werden konnte«<sup>228</sup>, wie Martha Mosse später formulierte, oder aber – als Alternative – unter den Leistungsträgern auszusieben, die die Organisation benötigte, um ihren Verwaltungs- und Fürsorgeapparat aufrechtzuerhalten. Wenn das RSHA pauschalen Personalabbau forderte und es den jüdischen Funktionären überließ, dies im Apparat umzusetzen, so versuchte naturgemäß jede Bezirksstellen- bzw. Abteilungsleitung, die Zumutungen abzuwenden. Besonders erfolgreich und hartnäckig kämpfte Martha Mosse um ihr Personal. Vor

226 CJA, 2 B 1/4, AN K 30 v. 19.12.1941, S. 3; siehe auch LBI, JMB MF 456, Bescheinigung der Reichsvereinigung für Leo Baeck v. 15.12.1941 und Conrad Cohn v. 15.12.1941 (Verfügungsbeschränkungen gelten für deren Konten nicht) und dessen Bestätigung v. 22.12.1941 (ebd.), dass die Aufsichtsbehörde verfügt hat, er dürfe dennoch »nur in begrenzter und unbedingt notwendiger Höhe verfügen«.

227 CJA, 2 B 1/4, AN K 24 v. 20./21.11.1941, S. 3 u. ebd., AN R 44 v. 25.1.1943, S. 4.

228 YV, 02/769, »Umsiedlung« der Berliner Juden, Bericht von Frau Dr. Martha Mosse, aufgenommen am 23./24.7.1958 von Dr. Wolfgang Scheffler, S. 5.

dem Hintergrund der laufenden Deportationen hatte sie zudem die Argumente auf ihrer Seite. Im Sommer 1942 beispielsweise verweigerte sie jede Personalreduzierung unter ihren 95 Mitarbeitern. Akribisch listete sie deren Arbeitsbelastungen auf.<sup>229</sup> Arthur Lilienthal, Vorstandsmitglied sowohl der Reichsvereinigung wie der Berliner Kultusvereinigung, kritisierte verärgert, die Berliner würden sowohl fürs »Sonderkonto W« wie auch für den Reichsvereinigungs-Etat eine Sonderbehandlung fordern: »Die Stellen draußen stehen relativ vor genau denselben Problemen wie in Berlin (z.B. München!) und Berlin muß eben auch lernen, mit etwas weniger auszukommen, weil es nicht anders geht.«<sup>230</sup> Kompromisse, wie beispielsweise die ausgemusterten Mitarbeiter in anderen Abteilungen zu beschäftigen, ohne sie fest ins Personal aufzunehmen, verschoben deren Deportation (und die ihrer Familienmitglieder) nur kurzzeitig.<sup>231</sup> Nach etlichen Personaleinsparungen, die mit der angeordneten Schließung sozialer und schulischer Einrichtungen und den Deportationen einhergingen, meldete die Berliner Gemeinde im Januar 1943 noch 838 Mitarbeiter.<sup>232</sup>

Das heißt, der Schutz, den ein Arbeitsvertrag mit der Reichsvereinigung einige Zeit geboten hatte, erwies sich jetzt als durchaus zweischneidig: Anders als ein Rüstungsbetrieb, der mit seiner Bedeutung für die Kriegsökonomie argumentieren und »seine« Juden (jedenfalls bis Frühjahr 1943) reklamieren konnte, waren Angestellte der Reichsvereinigung schutzlos und gleichzeitig als Personen exponiert, wenn ihre Arbeitsbereiche vermeintlich oder tatsächlich geschrumpft waren und das RSHA Personalabbau forderte.

229 BArch, R 8150/50, Martha Mosse, Bericht zu der Frage der früheren Mitarbeiter des Kulturbundes v. 8.6.1942, pag. 19 f.

230 Ebd., Schr. Lilienthal an Eppstein v. 9.6.1942, pag. 21.

231 Ebd., Bericht Lilienthal, Kurzantrag an RSHA 9.6.1942, pag. 22; ebd., Schr. RVJD an Staatspolizeileitstelle Berlin v. 21.8.1942, pag. 24.

232 Ebd., R 8150/51, Schr. JKV Berlin an RVJD v. 8.1.1943, pag. 62. Von diesen wurden in den Sammellagern Große Hamburger Straße, Gerlach- und Auguststraße sowie der Küche in der Gormannstraße und in Bautrupps für Gestapo und das RSHA 136 Personen eingesetzt. 156 arbeiteten in der Verwaltung, 334 in der Fürsorge und 212 im Gesundheitswesen, 120 von ihnen waren Männer, die als »Abholer« im Schichtdienst arbeiteten.

## 2. »Jeden Tag eine neue Schreckensnachricht« – Das Jahr 1942

Bereits in kürzester Zeit hatte sich der Charakter der Registrierung, Abholung, der Organisation der Sammellager, aber auch der Fürsorgearbeit, unter dem Druck des RSHA und der Berliner Gestapo rasant gewandelt. Die Bemühungen der jüdischen Funktionäre, Schlimmeres abzuwenden und Schutzräume zu bieten, erwiesen sich schon im Sommer 1942, also ein dreiviertel Jahr nach Beginn der Deportationen, als mehr oder weniger gescheitert. (Zwangs)Mitglieder, Mitarbeiter und schließlich auch die Funktionäre der Reichsvereinigung waren gefährdet. Sukzessive wurden nun Abteilungen und ganze Arbeitsbereiche aufgelöst. Diesem Schritt ging meist die Festnahme und Deportation der jeweiligen Abteilungsleiter voran. Nach nur knapp eineinhalb Jahren, im Januar 1943, enthaupete dann das RSHA mit der Deportation der führenden Funktionäre die Gesamtorganisation, so dass es schließlich nur noch eine Frage von wenigen Wochen war, bis die Auflösung – jedenfalls in der Form, in der die Reichsvereinigung 1939 gegründet worden war – im Juni 1943 angeordnet wurde. Alle Verzögerungstaktiken hatten nichts genutzt, durch die Deportation ihrer Mitglieder war die Organisation selbst in den Augen des RSHA überflüssig geworden.

Das »Konzept« der NS-Verantwortlichen, die deportierten reichsdeutschen Juden in den Ghettos im Osten »überwintern« zu lassen, nahm bereits billigend in Kauf, dass ein erheblicher Teil von ihnen an den dortigen Lebensbedingungen zugrunde gehen würde, zumal keine oder nur unzureichende Vorkehrungen für ihre Unterbringung, Verpflegung und Versorgung getroffen worden waren. So starb tatsächlich ein Teil der dort »Eingesiedelten« an Hunger, Kälte, Krankheiten, bei willkürlichen Strafaktionen oder Überfällen der einheimischen Bevölkerung. Eine grundsätzliche Entscheidung, auch die reichsdeutschen Juden in den Judenmord mit einzubeziehen, wurde vermutlich im Dezember 1941 nach dem Kriegseintritt der USA getroffen. Zwar war bereits zuvor ein Berliner Transport mit 1000 Juden nach Riga kurzerhand am Zielort liquidiert, und weitere 5000 Juden aus Berlin, München, Frankfurt a. M., Wien und Breslau, die nach Riga gelangen sollten, aber nach Kowno umgeleitet worden waren, von einem Einsatzkommando erschossen worden. Während wenigstens die Umstände dieser ersten Massenexekutionen von immerhin 6.000 deutschen Juden bekannt sind, liegen die Gründe weitgehend im Dunkeln.<sup>233</sup>

233 Beschreibung der Vorgänge siehe Wolfgang Scheffler, Massenmord in Kowno, und ders., Das Schicksal der in die baltischen Staaten deportierten deutschen,

Denn noch stellten die Erschießungen die Ausnahme, nicht die Regel dar. Als die verschobene Wannsee-Konferenz dann am 20. Januar 1942 stattfand, liefen die Deportationen bereits auf Hochtouren. Christian Gerlach sieht denn den Sinn dieser Tagung nicht in der Entscheidungsbildung zu den Deportationen, sondern – neben der Beratung über das künftige Schicksal der Mischehen und »Mischlinge« – vor allem in der von den Beteiligten akzeptierten Absicht, die westeuropäischen, insbesondere die deutschen Juden in das Mordprogramm einzubeziehen. Nach der Wannsee-Konferenz – so Gerlach – habe Konsens über die Einbeziehung der deutschen und zentraleuropäischen Juden in das systematische Mordprogramm bestanden.<sup>234</sup>

Der ersten Deportationswelle von 24 Transporten ins Ghetto Litzmannstadt/Lodz folgte bis Ende Februar 1942 eine zweite mit 33 Transporten nach Riga, Kowno und Minsk.<sup>235</sup> Insgesamt wurden ca. 60.000 Juden verschleppt. Dabei entwickelten das RSHA, das Finanzministerium, das Verkehrsministerium, die Gestapo(leit)stellen, die Reichsbahn und die lokalen Verwaltungen aus der Praxis heraus ihre Organisations-schemata – ebenso wie die Reichsvereinigung, die das ihre dem RSHA im Januar 1942 vorlegte. »Aus den eingegangenen Berichten der JKVn und Bezirksstellen ergibt sich, dass nach anfänglichen wesentlichen Verschiedenheiten in der Organisation der Abwanderungstransporte sich nunmehr nur noch vor allem örtlich bedingte Verschiedenheiten zeigen«, versicherte Eppstein seiner »vorgesetzten Behörde«.<sup>236</sup>

Das anfängliche Chaos bei den Transportfinanzierungen und andere Unklarheiten waren weitgehend beseitigt. In der Praxis der Deportationen hatte sich eingespielt, welche Aufgaben die Reichsvereinigungszentrale, ihre einzelnen Abteilungen und welche die Bezirksstellen übernehmen mussten, welche Gelder für welche »Leistungen« über bestimmte Konten flossen, wer für welche Abläufe zuständig war, und wann Eppstein (bzw. Kozower/Mosse für Berlin) intervenieren konnten oder nicht. Alte und Sieche wurden (jedenfalls meistens) für die »Verlegung des

österreichischen und tschechoslowakischen Juden 1941-1956, in: Wolfgang Scheffler/Diana Schulle, Buch der Erinnerung. Die ins Baltikum deportierten deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Juden, Bd. I, München 2003, S. 1-43 (Ermordung Berliner Transport, S. 4 ff.) und S. 83-87; Browning, Entfesselung der »Endlösung« (wie Anm. I/220), S. 565 ff.; Andrej Angrick/Peter Klein, Die »Endlösung« in Riga. Ausbeutung und Vernichtung 1941-1944, Darmstadt 2006, S. 212 ff., hier: S. 214

234 Vgl. Gerlach, Wannsee-Konferenz (wie Anm. II/1), S. 7-44.

235 Siehe dazu Longerich, Politik der Vernichtung (wie Anm. II/1), S. 448 ff.

236 CJA, 2 B 1/4, AN K 31 v. 13.1.1942, S. 3.

Wohnsitzes« nach Theresienstadt zurückgestellt. Die Verantwortlichen für die noch nicht aufgelösten Ausbildungs- und Hachscharazentren, mittlerweile dem Zwangsarbeitseinsatz unterstellt, versuchten die zionistische Arbeit mit Jugendlichen unter den neuen Bedingungen fortzuführen. Alfred Selbiger, der vom Hechaluz kam, nun aber für alle Ausbildungszentren verantwortlich zeichnete, proklamierte für seinen Arbeitsbereich keineswegs Resignation, sondern »ein Mehr der Arbeit«, d.h. eine Steigerung der Anstrengung.<sup>237</sup> Aber trotz aller Bemühungen brachte das Jahr 1942 keine Beruhigung, sondern »Tag für Tag Schreckensnachrichten«<sup>238</sup>. Einschneidende Wirkungen zeitigten vor allem die Maßnahmen gegen die Reichsvereinigungsfunktionäre und -mitglieder nach dem Brandanschlag der Baum-Gruppe auf die Propaganda-Ausstellung »Das Sowjetparadies«, die Verhaftungen führender Funktionäre, die Abschaffung der Bildungs- und Verkleinerung der Fürsorgearbeit, die Beschleunigung der Deportationen durch Alois Brunner und seine Gefolgsleute, die in der »Gemeinde-Aktion« gipfelte, d.h. der Deportation eines Großteils der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

*Folgen des Brandanschlags auf die NS-Propaganda-Ausstellung  
»Das Sowjet-Paradies«*

Am 18. Mai 1942 verübte in Berlin die kommunistisch orientierte Widerstandsgruppe um den jungen Juden Herbert Baum auf die antisowjetische Propagandaausstellung »Sowjetparadies« einen Brandanschlag.<sup>239</sup> 22 Widerständler und Helfer, unter denen sich sieben Juden bzw. »Mischlinge« befanden, wurden nach kurzer Zeit inhaftiert, gefoltert und in mehreren Verfahren zum Tode verurteilt oder verübten Selbstmord. Die Verhaftung weiterer Gruppenmitglieder zog sich bis ins Jahr 1943 hinein.<sup>240</sup> Bis auf zwei Ausnahmen hatte keines von ihnen Kontakt zur Jüdischen Gemeinde Berlins bzw. zur Reichsvereinigung gehabt. Während sich der tatsächlich angerichtete Schaden an der Ausstellung als gering

237 YV, 033/69, Zum 16. Mai 1945, Alfred Selbiger, (vermutlich von Jitzak Schwerenz verfasst), S. 2.

238 Ebd., S. 3.

239 Siehe dazu Wolfgang Scheffler, Der Brandanschlag im Berliner Lustgarten im Mai 1942 und seine Folgen. Eine quellenkritische Betrachtung, in: Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin 1984, hrsg. von Hans J. Reichard, Berlin 1984, S. 91-118.

240 Ebd., S. 93 u. 95 f.; siehe zu den einzelnen Beteiligten und deren Schicksal: Regina Scheer, Im Schatten der Sterne. Eine jüdische Widerstandsgruppe, Berlin 2004.

erwies, zeitigte der Versuch verhängnisvolle Auswirkungen für die jüdische Gemeinschaft: Propagandaminister und NSDAP-Gauleiter Goebbels nahm den Anschlag zum Anlass, bei Hitler die Erlaubnis zu erwirken, 500 jüdische Geiseln verhaften und auf neue Attentate gegebenenfalls mit Erschießungen antworten zu dürfen. In Berlin wies Goebbels die Gestapo an, eine »Geiselliste« zusammenzustellen, die unter anderem vorbestrafte Juden enthielt. Kurz darauf, am 27. Mai, verübten zwei Beauftragte der tschechoslowakischen Exilregierung in Prag ein Attentat auf Reinhard Heydrich, den Reichsprotektor von Böhmen und Mähren, dessen Folgen dieser einige Tage später (4.6.) erlag. Zwar standen beide Ereignisse in keinem ursächlichen Zusammenhang, doch Goebbels ließ noch am selben Tag die vorbereiteten Verhaftungen vornehmen. Während offensichtlich einige Männer aus dem Sammellager Levetzowstraße wieder freigelassen wurden, kamen 154 ins Konzentrationslager Sachsenhausen, wo sie am folgenden Tag erschossen wurden. 96 dort bereits einsitzende Juden, zumeist polnischer Herkunft, wurden beim Abendappell herausgesucht und erschossen. Ihre Angehörigen erhielten kurz darauf den Deportationsbefehl.<sup>241</sup> Weitere 250 Berliner Juden wurden am 29. und 30. Mai festgenommen und nach Sachsenhausen eingewiesen. Von diesen »Repressalien-Juden«, die besonders brutal behandelt wurden, kam mehr als die Hälfte bereits dort zu Tode, die restlichen wurden im Oktober 1942 in Auschwitz ermordet.<sup>242</sup>

Während die Juden, die auf der vorbereiteten Liste standen, erschossen wurden, nahm das RSHA weitere Geiseln: nämlich die Vorstände der Reichsvereinigung, der Wiener und der Prager Kultusvereinigungen. Baeck, Eppstein, Kozower, Kreindler und Lilienthal aus Berlin, Murmelstein und Löwenherz aus Wien, Weidmann und Friedmann aus Prag warteten stundenlang stehend auf eine Erklärung, das Gesicht zur Wand. Diese lautete schließlich, für jeden der fünf an dem Brandanschlag beteiligten Juden seien je 50 Geiseln erschossen worden. Bei weiteren Vorkommnissen dieser Art würde eine entsprechende oder gar mehrfache Zahl der beteiligten Juden erschossen.<sup>243</sup> Die jüdischen Repräsentanten sollten dies ihren Mitgliedern in geeigneter Form mitteilen.

241 Nach Scheffler erfolgte die Verhaftung am 4., die Deportation am 5. Juni 1942, vgl. Scheffler, Brandanschlag (wie Anm. II/239), S. 110.

242 Ebd.

243 BArch, R 8150/1.1.1./8.2., AN v. 29.5.1942; LBI, JMB, MF 456, Coll. Löwenherz, AN v. 1.6.1942, S. 1; vgl. auch Fröhlich (Hrsg.), Tagebücher (wie Anm. II/198), S. 432; die Zahl »fünf« sorgte später für Verwirrung: Moritz Henschel berichtete nach dem Krieg, »fünf Deutsche« seien bei dem Brandanschlag getötet worden (vgl. YV, 01/51, Henschel, Vortrag, S. 4), beim Baeck-Biographen Baker



Am 30. Mai kündigte Eichmann Eppstein an, er würde ihm demnächst die Namen der 250 Erschossenen mitteilen. Es sei der Reichsvereinigung überlassen, die kurz vor der Deportation stehenden Angehörigen zu benachrichtigen, »am besten derart, dass dem Transportleiter des am 5. Juni abgehenden Transports nach Theresienstadt in einer verschlossenen Briefhülle die Namensliste der Angehörigen mitgegeben wird, damit die Benachrichtigung am Zielort vorgenommen werden könne.« Man solle darauf achten, dass Selbstmorde unterblieben. In den nächsten Tagen widerriefen Eichmann bzw. seine Untergebenen mehrmals ihre Anweisungen bezüglich der Benachrichtigung der Hinterbliebenen, des Wortlauts eines Rundschreibens an die Bezirksstellen sowie eines mahnenden Artikels im Jüdischen Nachrichtenblatt unter dem Titel »Verantwortlichkeit für die Gemeinschaft«. <sup>244</sup>

Die ersten 154 Namen erhielt Eppstein tatsächlich noch am 30. Mai und wies die zuständigen Bezirksstellen an, sie mit dem Text weiterzuleiten: »Wir erfüllen hierdurch die traurige Pflicht, Ihnen von dem am 29.5.1942 erfolgten Ableben Ihres Angehörigen Kenntnis zu geben.« <sup>245</sup> Im Gegensatz zu Goebbels' erstem Befehl, die Kunde von den Erschießungen zu verbreiten, enthielt der schließlich genehmigte Text keinerlei Hinweis mehr auf die Todesursache.

Die Reichsvereinigung musste ferner überprüfen, ob die verhafteten Widerstandskämpfer zu ihrer Organisation Kontakt gehabt hätten. Eppsteins Nachforschungen ergaben, dass eine Kindergärtnerin bei der Reichsvereinigung angestellt gewesen war. Er ließ deren Vorgesetzte mehrfach befragen, bis sie schließlich detailliert Auskunft gab, ein Mitbewohner der Frau habe abends Papiere verbrannt, die dieser Frau und ihrem Ehemann gehört hätten. Eppstein schrieb einen Bericht für das RSHA. »OSTBF Eichmann nimmt hiervon Kenntnis und erteilt über den gesamten Bericht ein Schweigegebot.« <sup>246</sup>

Ob dies Scheinaktivitäten waren, um das RSHA zu beruhigen, oder ob Eppstein sich unter dem extremen Druck dieser Tage und der Gefährdung der jüdischen Gemeinschaft zum Büttel Eichmanns machen ließ, kann im Nachhinein nicht eindeutig beurteilt werden. Angesichts der

wurden daraus »fünf Nazis« (Baker, Hirt (wie Anm. II/65), S. 366), tatsächlich ging es um vermeintlich fünf an der Aktion beteiligte Juden.

244 BArch, R 8150/I.1.1./8.2., AN v. 30.5.1942 u. AN v. 4.6.1942; ebd., Entwurf einer Veröffentlichung im »Jüdischen Nachrichtenblatt«.

245 Ebd., Entwurf des »vertraulichen« Schreibens v. 10.6.1942.

246 Ebd., AN v. 1.6.1942 (die Protokollantin fügte hinzu: »Mir ist als Schreiberin dieser Aktennotiz ebenfalls Schweigegebot auferlegt worden.«); ebd., Bericht v. 1.6.1942.

jungen Kommunisten mögen ihm die Nachforschungen weniger schwer gefallen sein, als wenn es um einen Vorstandskollegen gegangen wäre: Die streng auf Legalität fixierten jüdischen Verantwortlichen in der Reichsvereinigung hießen symbolische Taten wie einen Brandanschlag generell nicht gut.

Um eine Wiederholung der Situation zu verhindern, schickte Leo Baeck Norbert Wollheim zu den Widerständlern. Als Gesprächsergebnis sind zwei im Grunde ähnliche, aber leicht differierende Aussagen überliefert. Gesprächspartner Richard Holzer, der zu den kommunistischen Widerständlern gehörte und überlebte, wies – so Avraham Barkai – den Appell als gegenstandslos zurück, da die Gruppe ja bereits zerschlagen sei. Wollheim selbst kolportierte dagegen die Antwort, die Kommunisten interessiere es nicht, was die jüdische Führung denke.<sup>247</sup> Barkai stimmt Konrad Kwiet und Helmut Eschweges Einschätzung zu, dass Baeck und die anderen Reichsvereinigungsfunctionäre angesichts der massenhaften Erschießungen und der eigenen Erfahrung als Geiseln während der Mordaktion versuchten, weitere, die jüdische Gemeinschaft gefährdende Aktionen zu verhindern.<sup>248</sup>

Arnold Paucker, der die Aktion »in ihrer ›jüdisch-kommunistischen‹ Verquickung nicht gerade (als) eine Glanztat« bezeichnet,<sup>249</sup> sieht hier überdies einen Generationenkonflikt, besser gesagt: die Fortsetzung eines Generationenkonfliktes, der schon in der Frühzeit der NS-Herrschaft, von 1933 bis 1938, die Beziehungen zwischen assimilierten, verbürgerlichten deutschen Juden der Elterngeneration und ihren jugendlichen bzw. jungerwachsenen Kindern getrübt hatte, die sich nicht mit dem Status von Menschen zweiter Klasse ohne Zukunftsperspektiven zufrieden geben wollten.

Als Gesamteindruck blieb den jüdischen Funktionären, selbst wenn sie nicht direkt einbezogen waren, der nackte Schrecken: Extrem repressive Strukturen gehörten zu ihrem Alltag, doch dieser Einbruch offener Gewalt, die sich gegen hunderte Personen richtete, stellte für sie ein Novum dar. Nicht nur die Vorstandsmitglieder, sondern auch die untergeordneten Angestellten spürten, dass in diesen Tagen eine neue Qualität der Verfolgung erreicht war, wie aus nachträglich verfassten Quellen her-

247 Vgl. Barkai, Von Berlin nach Theresienstadt (wie Anm. II/63), S. 161.

248 Vgl. Konrad Kwiet/Helmut Eschwege, Selbstbehauptung und Widerstand. Deutsche Juden in Kampf um Existenz und Menschenwürde, Hamburg 1984, S. 129.

249 Arnold Paucker, Deutsche Juden im Kampf um Recht und Freiheit, Teetz 2004 (2), S. 239.

vorgeht. Als Beispiel seien hier zwei erwähnt: So hielt eine Krankenschwester fest, sie habe sich die auf der Straße beobachteten Verhaftungen zwar nicht erklären können, doch sie und ihre Kolleginnen hätten sich verängstigt zusammengedrängt und seien bei jedem Klingelzeichen hochgefahren, bis der Grund durchsickerte: Es sei »die Strafe für unser !!! Attentat auf die Sowjetausstellung«. <sup>250</sup> Die Ausrufezeichen bewahren die anhaltende Empörung über diese Kollektivhaftung. Der bereits erwähnte Alfred Selbiger – so kolportierte ein Freund später – sei an jenem Tag kaum fähig gewesen, über die Vorfälle zu sprechen, denn »das Ungeheuerliche war unfassbar«. Dennoch habe er sich aufgerafft und sich mit der Devise »nur nicht weich werden« wieder Mut gemacht, den täglichen Kampf um die Existenz fortzusetzen. <sup>251</sup>

*Sozialverträgliche Deportationen?  
Das Deportationsziel Theresienstadt*

In der aufgeheizten Stimmung dieser Mai-Tage teilte Eichmann dem Wiener Repräsentanten Löwenherz auch die (nach der Ankündigung vom Februar nicht mehr überraschende) Nachricht mit, die »gänzliche Evakuierung der Juden aus dem Altreich, der Ostmark und dem Protektorat« stünde nun an. <sup>252</sup> Die tschechoslowakischen Bewohner des Städtchens hatten Theresienstadt inzwischen geräumt, so dass nunmehr die gesamte bebaute Fläche zur Verfügung stand. Die Stadt sollte von einem Judenältestenrat autonom verwaltet und von der Reichsvereinigung und der Wiener wie der Prager Kultusgemeinde gemeinsam finanziert werden. <sup>253</sup> Damit war die Hoffnung auf »Teilaktionen«, sollten die jüdischen Funktionäre sie nicht ohnehin längst begraben haben, endgültig gestorben. Statt dessen kamen auf die Reichsvereinigung neue praktische Arbeiten zu, nämlich Heimeinkaufsverträge zu entwickeln und für die Ausstattung Theresienstadts zu sorgen. <sup>254</sup> Im Berliner Sammellager wurden nun getrennte »Ostzimmer« und Theresienstadt-Zimmer eingerich-

<sup>250</sup> YV, 033/987 (E/987), Anonym, Das Leben der Juden in Berlin 1940 bis 1943, S. 4.

<sup>251</sup> YV, 033/69, Anonym (vermutlich Jitzak Schwersenz), Alfred Selbiger, zum 16. Mai 1945, S. 8f.

<sup>252</sup> LBI, JMB, MF 456, Coll. Löwenherz, AN v. 1.6.1942, S. 1.

<sup>253</sup> Ebd., S. 1f.

<sup>254</sup> BArch, R 8150, Protokolle der Vorstandssitzungen v. 11.5. und 29.6.1942.

tet.<sup>255</sup> Den künftigen Bewohnern von Theresienstadt teilte die Wohnungsberatungsstelle mit, sie müssten ihren jetzigen Wohnraum kündigen, den Hauswirt informieren, und in ein Altersheim übersiedeln. Sie dürften dem »Altersheim im Protektorat« Hausrat zur Verfügung stellen, der kostenlos abgeholt werde.<sup>256</sup> Vor allem aber lag dem RSHA daran, das finanzielle Abwicklungsverfahren zu beschleunigen, damit schon vor Abwanderung einer Person deren Vermögen übertragen werden konnte.<sup>257</sup> Das Vorgehen musste mit den einzelnen Stapostellen, dem Oberfinanzpräsidenten und den Banken inhaltlich abgestimmt und zeitlich koordiniert werden.<sup>258</sup> Nachdem die Betroffenen zunächst »nur« Unterhaltszahlungen aus ihren Vermögen nach der geschätzten Lebenserwartung vorab leisten mussten, verfügte das RSHA im August 1942, das »gesamte bewegliche Vermögen« müsse übertragen werden.<sup>259</sup> In Berlin arbeiteten mit diesem Kontrakt Martha Mosses Angestellte und in der Ausführung dann Sigmund Weltinger und die ihm untergeordneten Anwälte.

Schon im August 1942 beliefen sich die Einzahlungen auf das neu eingerichtete »Sonderkonto H« (H = Heimeinkaufsvertrag) auf 3,4 Millionen RM, bis Ende des Monats rechnete Eppstein mit 5 Millionen. RSHA-Vertreter Friedrich Suhr stellte einen schnellen Transfer der Gelder an den Judenältesten in Theresienstadt in Aussicht.<sup>260</sup> Der Plan sah vor, vom »Sonderkonto H« 70 Millionen RM in monatlichen Beträgen von 8 Millionen RM zu transferieren, 13 Millionen davon befanden sich im Oktober 1942 bereits dort.<sup>261</sup> Später wurde das Ziel auf 90 Millionen RM aufgestockt und anvisiert, »das gesamte flüssige Vermögen der RV

255 YV, 02/373, WL P. III 432, Jakob Jakobsohn, From Berlin to Theresienstadt, S. 1 f.; siehe Beate Meyer, Gratwanderung (wie Anm. II/50), S. 316: Ab Sommer 1942 wurde das ehemalige Altersheim Große Hamburger Straße als Sammelort für Theresienstadttransporte eingerichtet, das im Herbst 1942 zum allgemeinen Sammelager erweitert wurde, in dem die Zimmer in drei Kategorien eingeteilt waren: Theresienstadtzimmer, Ostzimmer und Unterkunftszimmer, für Personen, deren Transportdatum und -ziel noch nicht feststand.

256 Vgl. Formblatt der Jüdischen Kultusvereinigung v. 24.8.1942, abgedruckt in: Adler, Verheimlichte Wahrheit (wie Anm. II/203), S. 38 f.

257 CJA, 2 B 1/3, AN K 56, Rücksprache im RSHA v. 22.8.1942, S. 1, Punkt 1.

258 Ebd.

259 BArch, R 8150/2, Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Protokoll der Vorstandssitzung v. 24.8.1942; siehe auch ebd., R 8150/9, Internes Schr. Königsberger an Lustig v. 3.9.1944, S. 1, pag. 164.

260 CJA, 2 B 1/3, AN K5 6, Rücksprache im RSHA v. 22.8.1942, S. 1, Punkt 1.

261 BArch, R 8150/2, Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Protokoll Nr. 21 der Vorstandssitzung v. 12.10.1942.

für Theresienstadt zu überweisen«. <sup>262</sup> Dies geschah mitnichten. Der Finanzexperte der Reichsvereinigung, Hans-Erich Fabian, errechnete 1946, dass ca. 109 Millionen Reichsmark (an anderer Stelle ist von 107 Millionen Reichsmark die Rede<sup>263</sup>) zum Unterhalt von Theresienstadt nach Prag transferiert worden seien, von denen die tschechoslowakische Regierung nach Kriegsende noch 80 Millionen auf dem Konto vorgefunden und beschlagnahmt habe.<sup>264</sup>

Die Reichsvereinigung und ihre Bezirksstellen bemühten sich, das Ghetto auszustatten, indem sie Bettgestelle, Matratzen, Werkzeuge, Kleiderkammerbestände und auch die Einrichtungen der ehemaligen Lehrwerkstätten dorthin transportieren ließen.<sup>265</sup> Hatte das RSHA dem Ghetto Lodz verweigert, die abgelieferten Nähmaschinen der deportierten Juden ankaufen zu dürfen,<sup>266</sup> gestattete es bezogen auf Theresienstadt »großzügig« den Transport von Gütern. Die Kosten dafür sollte die Reichsvereinigung der Israelitischen Kultusgemeinde Prag zu Lasten des »Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren« in Rechnung stellen.<sup>267</sup> Ob alle Güter, für die mühevoll Listen mit dem Tageswert der gebrauchten Gegenstände aufgestellt werden mussten, das Ghetto wirklich erreichten, bleibt fraglich: Die Transporte zogen sich teilweise über Monate hin, mancher Empfang wurde nie bestätigt. Die Bezirksstelle in Nürnberg – um nur ein Beispiel zu nennen – beklagte sich, sie habe im April 1942 auf Anordnung der Berliner Zentrale eine Waggonladung mit Maschinen, Werkzeuge und Rohmaterial, im Dezember 1942 dann 498 kg Kleider und Wäsche und im Januar 1943 656 kg Schreibmaschinen und Vervielfältigungsapparate für Theresienstadt in die Reichshauptstadt

262 CJA, 2 B 1/3, AN K 61, Rücksprache im RSHA v. 2.10.1942 und 7.10.1942.

263 Weismann, Nachfolge-Organisationen (wie Anm. 1/79), S. 777 f.

264 CJA, Z 1997/47, Hans-Erich Fabian, Memo Development of Jewish Property in Germany, to Mr. Wise, Finance Division, Property Control Branch, S. 2; auch Adler spricht von 109 Mill. RM, vgl. ders., Verheimlichte Wahrheit (wie Anm. II/203), S. 51.

265 CJA, 2 B 1/3, AN K 62, Rücksprache im RSHA v. 7.10.1942, S. 5, Punkt 10 und 11.

266 Peter Klein erwähnt, dass sich die Ghettoverwaltung »Litzmannstadt« am 13.11.1941 an Paul Eppstein gewendet hatte, um die zurückgelassenen Nähmaschinen en bloc aufzukaufen. Der stimmte zu, musste aber auf Weisung des RSHA wieder absagen, vgl. Peter Klein, Die »Ghettoverwaltung Litzmannstadt« 1940 bis 1944. Eine Dienststelle im Spannungsfeld von Kommunalbürokratie und staatlicher Verfolgungspolitik, Hamburg 2009, S. 521.

267 BArch, R 8150/480/2, Schr. RVJD an Israelitische Kultusgemeinde Prag v. 7.9.1942 und 15.10.1942.

gesendet, ohne je eine Nachricht über deren Ankunft erhalten zu haben.<sup>268</sup> Andere Ghettos durften nicht in ähnlicher Weise versorgt werden.<sup>269</sup>

Ab 2. Juni 1942 rollten hunderte Groß- und Kleintransporte mit Juden, die bis dahin von der Deportation zurückgestellt gewesen waren, Richtung Böhmen.<sup>270</sup> Die Gruppentransporte von je 50 Personen mussten von der Reichsvereinigung, aber auch von den anderen beteiligten Stellen aufwändig vorbereitet und durchgeführt werden. Vielleicht war dies der Grund, dass tatsächlich nur ein Teil der für dieses Deportationsziel in Frage kommenden Juden dorthin gelangte; vielleicht nutzten die Gestapostellen einfach die Tatsache, dass es nun das Deportationsziel Theresienstadt überhaupt gab, um Ältere im noch größeren Umfang als im Winter 1941 an andere Zielorte zu transportieren. Jedenfalls reihten sie von den ca. 13.400 Berlinern der Jahrgänge 1860 bis 1877 stillschweigend ca. 5.000, d.h. mehr als ein Drittel, in Osttransporte ein.<sup>271</sup>

Später erhöhte das RSHA die Teilnehmerzahl der Theresienstadt-Transporte auf 100 und setzte aus einigen Städten Großtransporte an, um die älteren, versorgungsintensiven Juden schneller zu entfernen. Jetzt bezogen sich die Anweisungen verstärkt auf Personen, die in Heimen betreut werden mussten, damit die Grundstücke und Gebäude anschließend »arisiert« werden konnten. »Befriedigung kann diese Arbeit nicht mehr geben: Sie hat mit dem, was wir unter Fürsorgearbeit verstanden haben, kaum noch etwas zu tun, und da, wo es sich um Menschen und nicht um Grundstücke oder Gelder handelt, ist Liquidation besonders schwierig«,<sup>272</sup> schrieb Hannah Karminski einem Freund. Nicht nur die Heimauflösungen erwiesen sich angesichts der meist schutzbedürftigen und hilflosen Insassen als herzerreißend, sondern auch die Gewissheit, dass »abgebaute« Angestellte auf die Transportliste gesetzt wurden, erstmals jetzt ein Teil davon mit Ziel des »Vorzugslagers« Theresienstadt.

268 Ebd., Schr. RVJD an Kleiderkammer JKV Berlin v. 12.2.1943.

269 So blieb eine Bitte des Judenrats Izbica ohne Ergebnis, der 200 teils arbeitsunfähige Juden aus Würzburg und Umgebung hatte aufnehmen müssen. Er hoffte, die Israelitische Kultusvereinigung Würzburg könnte mit Geld, Wäsche und Lebensmitteln helfen, was diese wiederum nicht ohne Genehmigung der Zentrale (und die nicht ohne Plazet des RSHA) erfüllen durfte, vgl. Schr. Judenrat Izbica, Kreis Krastnystaw an Isr. KV Würzburg v. 29.3.1942, abgedruckt in: Adler, *Verheimlichte Wahrheit* (wie Anm. II/203), S. 69 f.

270 Richtlinien abgedruckt in: Gottwaldt/Schulle, »Judendeportationen« (wie Anm. II/18), S. 268-275.

271 Ebd., (mit Verweis auf Rita Meyhöfer), S. 276.

272 Zitiert nach Maierhof, Selbstbehauptung (wie Anm. I/77), S. 195.

Bis September 1942 trafen ca. 38.000 deutsche und österreichische Juden in Theresienstadt ein, getäuscht durch die Vorspiegelungen der Heimeinkaufsverträge, alt und im hohen Maße versorgungsbedürftig. Gleichzeitig befahl das RSHA immer wieder Abtransporte aus Theresienstadt in Vernichtungslager, in die nach kurzer Zeit auch deutsche Juden eingereiht wurden. Davon erfuhr die Reichsvereinigung zunächst nichts.

Als ab Sommer 1942 immer mehr Juden aus dem »Altreich« eintrafen, wurde der Ältestenrat im Ghetto im Oktober 1942 umstrukturiert. Sechs Tschechen schieden aus, vier Deutsche und zwei Österreicher wurden ernannt.<sup>273</sup> Unter den ersten nach Theresienstadt deportierten Juden befand sich der ehemalige Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Berlins, Heinrich Stahl,<sup>274</sup> der von der SS zum Stellvertreter des Judenältesten Jakob Edelstein bestimmt wurde. Diese Kunde wiederum beruhigte noch nicht deportierte Juden, wie aus Korrespondenzen hervorgeht. Sollten Adolf Eichmann und Rolf Günther allerdings die Hoffnung gehegt haben, mit Stahls Ernennung einen Dauer-Streit in den Ältestenrat zu tragen, so zerschlug sich diese schnell, denn Stahl starb schon einen Monat nach seiner Ernennung, am 4. November 1942.<sup>275</sup>

Von Juni bis September 1942 herrschte Postsperrung für Theresienstadt. Als diese aufgehoben wurde, musste die Berliner Zentrale der Reichsvereinigung als Zensur- und Poststelle für Karten aus ganz Deutschland und die Antworten aus Theresienstadt fungieren. Ab Sommer 1943 lief die Post von dort »aus den Lägern« über das RSHA, das sie sammelte, sortierte und frankierte. Die Post nach Theresienstadt leitete die Reichsvereinigung dem RSHA zu. Es ist fast überflüssig zu erwähnen, dass die jüdische Organisation zudem die Kosten für Postkarten und Frankierung übernehmen musste.<sup>276</sup>

273 Vgl. H.G. Adler, *Theresienstadt 1941-1945*, 2. Aufl., Tübingen 1960, S. 115.

274 Am Vorabend seiner Deportation nach Theresienstadt erhob Stahl in einem Abschiedsbrief bittere Vorwürfe gegen den Vorstand der Reichsvereinigung, aus seiner Sicht allesamt »Streber & Kriecher«, von denen er keine Unterstützung bekommen habe und die »Julemann«, Julius Seligsohn, auf dem Gewissen hätten. Der Brief vom 10.6.1942 ist abgedruckt in: *Neue Synagoge – Centrum Judaicum* (Hrsg.), Heinrich Stahl (13. April 1868 – 4. November 1942), Berlin 1993, hier: S. 34f.

275 Heinrich Stahl, geb. 13.4.1868, wurde als 74-jähriger am 12.6.1942 nach Theresienstadt deportiert, wo er am 4.11.1942 an Lungenentzündung/Herzversagen starb, während seine Frau Jenny überlebte, Auskunft von Anna Hájková v. 20.9.2010, Nationalarchiv Prag/Institut Theresienstädter Initiative, Todesfallanzeige Heinrich Stahl.

276 BArch, R 8150/9, AN v. 23.6.1943, pag. 782.

*Arbeitsalltag unter Haftandrohung*

Da die Großdeportationen 1941/42 die Zahl der in Berlin wie im »Altreich« verbliebenen Juden drastisch reduziert hatte, ordnete das RSHA immer neue Personal- und Mittelreduzierungen an. Der wichtige Arbeitsbereich Fürsorge musste »unter Zurückstellung der bisher maßgebenden fürsorgerischen Gesichtspunkte« 340 Arbeitskräfte einsparen. Das Jüdische Krankenhaus Berlin lag im April 1942 nach geforderten Einsparungen inzwischen weit unter den öffentlichen Richtlinien für Personalausstattung (statt 1 : 4 nun 1 : 5,5). Zusätzliche Entlassungen konnten die jüdischen Verantwortlichen zwar abwenden, indem sie drohende Seuchengefahr beschworen, eines der wenigen Argumente, für die sich das RSHA empfänglich zeigte. Doch zog dies angeordnete Kündigungen im Gesundheitsbereich der Bezirksstellen nach sich.<sup>277</sup> Im Bericht für das RSHA findet sich eine Auflistung der Einsparungen in Berlin: Mitarbeiter für Speisung und in Kindertagesheimen wurden reduziert, Kinderheime zusammengelegt, Sonderheime teilweise aufgelöst, das Dauerheim für Geisteskranke aufgelöst und dessen Bewohner in die Heil- und Pflegeanstalt Sayn überführt. Nach den neuen Vorgaben sollten in Altersheimen auf 22 Insassen eine Angestellte, in Siechenheimen auf 20 Insassen eine solche kommen.

Trotz Heimzusammenlegungen und -auflösungen existierten allein in Berlin im Mai 1942 immer noch 15 Altersheime und drei Bereitschaftsheime mit 1.829 Insassen und 82 Angestellten; für drei Hospitäler mit 620 Patienten arbeiteten 31 Wirtschafts- und 37 Pflegekräfte; nach mehrfacher Personalreduzierung unterschritt die Reichsvereinigung die vorgeschriebene Zahl der Mitarbeiter sogar.<sup>278</sup> Bei den Bezirksstellen sah es anders aus: Selbst wenn deren Verwaltungsleiter den reduzierten Berliner Patientenschlüssel anwendeten, hätten sie einen Mehrbedarf von insgesamt 50 Mitarbeitern melden müssen, denn sie hatten Kranke aus privaten Heimen übernommen, und ihre Personalausstattung war wesentlich schlechter als in der Hauptstadt.<sup>279</sup>

Auch die »Arisierung« des der Reichsvereinigung übertragenen Immobilienbesitzes ging in Berlin wie in anderen Landesteilen stetig voran. Nach Vorgaben und unter Aufsicht des RSHA wechselten Grundstücke und Gebäude von immensem Wert den Besitzer. Ohne dies hier weiter

277 Ebd., R 8150/46, AN F 66, Rücksprache im RSHA v. 2.4.1942, S. 3, Punkt 2, pag. 12.

278 Ebd., R 8150/50, Bericht Reichsvereinigung an RSHA v. 6.5.1942, pag. 3f.

279 Ebd., S. 1-3, pag. 5ff.



auszuführen, sei darauf verwiesen, dass in den entsprechenden Abteilungen der Bezirksstellen und der Zentrale jüdische Juristen unter Hochdruck arbeiteten. Der zuständige Leiter der Finanzabteilung in Berlin übergab der »vorgesetzten Behörde« am 27. November 1942 eine kurze Aufstellung, die Einblick in die Vermögenswerte gibt, die die Reichsvereinigung »besaß«,<sup>280</sup> während sie ihre soziale Arbeit immer weiter einschränken musste, ihre Mitglieder Zwangsarbeit zu Hilfsarbeiterlöhnen leisteten oder auf unzureichende Unterstützung angewiesen waren und die Ghettobewohner in Theresienstadt hungerten: Die Zentrale verzeichnete einen Barbestand von ca. 62 Millionen RM, Wertpapiere von ca. 47 Millionen RM sowie für Heimeinkaufsverträge abgetretene Hypotheken von ca. 1,116 Millionen RM. Die Bezirksstellen bilanzierten mehr als 10 Millionen RM und noch ca. 2.300 zu veräußernde Grundstücke im geschätzten Wert von 36 Millionen RM. Mithin betrug das Vermögen ca. 157 Millionen RM, das der Reichsvereinigung formal gehörte, über das sie jedoch in keiner Weise frei verfügen konnte.

Die Reichsvereinigung verlor stetig Mitglieder durch »Abwanderung«, gleichzeitig wurde sie immer stärker in Haftung für das Verhalten der Zurückgebliebenen genommen. Schon seit Dezember 1941 hatte sie in den Bezirksstellen sog. Eingabestellen einrichten müssen. Jedes Anliegen eines Juden an eine staatliche Stelle musste künftig bei der Reichsvereinigung vorgeklärt werden. In den ersten zwei Monaten gingen dort 3.722 Anträge ein, von denen 2.550 den zuständigen Gestapostellen vorgelegt wurden. Diese genehmigten 1.613 davon und 166 mit Abstrichen und lehnten 85 ab.<sup>281</sup> D.h. die Reichsvereinigung hatte ca. 1/3 vorbeugend abgelehnt, 2/3 befürwortet, von denen die Gestapostellen dann ca. 2/3 im Schnitt als berechtigt anerkannten.

Doch nicht alle (Zwangs)Mitglieder beachteten das neue Procedere, vielleicht aus Unwissenheit, vielleicht, weil sie hofften, ihre Anliegen selbst oder durch ihren »Konsulenten« besser vertreten zu können. Gegen solche Juden wurden »staatspolizeiliche Maßnahmen« eingeleitet.<sup>282</sup> Die Reichsvereinigung musste im Jüdischen Nachrichtenblatt mehrfach daran erinnern, dass jedes Begehren zunächst ihr bzw. der zuständigen Bezirksstelle vorgelegt, von dieser geprüft und, wenn es ihr zulässig erschien,

280 Ebd., R 8150/2.2.1/480/3, Aufstellung Meyerheim, Betrifft: Jüdisches Vermögen für RMdI, RSHA v. 27.11.1942.

281 CJA, 2 B 1/4, AN K 39 v. 5./7.3.1942, S. 2. Der Rest war zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht bearbeitet.

282 LBI, NY, AR 25033, Rischowsky Coll., AN K 46 v. 21.5.1942, S. 1.

weitergeleitet werden sollte.<sup>283</sup> Sie instruierte auch die jüdischen »Konsulenten«, sie hätten davon abzusehen, Rechtsmittel einzulegen, selbst wenn sie aus »materiell-rechtlicher« Lage begründet erschienen. Doch künftig ginge es nur noch um die »Zulässigkeit des Rechtsmittels im staatspolizeilichen Sinne«. Die Eingabenstelle der Reichsvereinigung habe das Recht, Anliegen abzulehnen. Befürworte sie solche, entscheide die Aufsichtsbehörde.<sup>284</sup> Und wieder drohte die Reichsvereinigung Juden, die sich direkt an Behörden richteten, »staatspolizeiliche Maßnahmen« an.<sup>285</sup>

Die Mitarbeiter der Reichsvereinigung selbst wurden nun verpflichtet, auf Schreiben der Reichsvereinigung bzw. der Kultusvereinigung an Ämter und Behörden nicht nur ihren Namen als Sachbearbeiter, sondern auch die persönliche Kennkartennummer anzugeben.<sup>286</sup> Dies erinnerte sie bei jedem Schriftstück daran, dass sowohl der Gegenstand ihrer Arbeit als auch ihre persönliche Sicherheit fortwährend auf dem Prüfstand standen.

Nicht per Rundschreiben, sondern »in geeigneter Weise von Mund zu Mund« musste die jüdische Organisation die Berliner Juden über das Benutzungsverbot für öffentliche Parks und großer Straßen in der Innenstadt informieren. So durften Juden die Gegend um das Brandenburger Tor, den Tiergarten, den Kurfürstendamm, die Tauentzien-, die Hardenbergstraße und den Wilhelmsplatz nicht mehr betreten.<sup>287</sup> Ähnlich schikanös besagte eine Bestimmung, dass Juden im Grunewald nicht rauchen durften oder Besucher des jüdischen Friedhofs Weißensee die Straße gerade überqueren mussten, wollten sie nicht in eine Polizeifalle laufen. Der Kultusvereinigung blieb in solchen Fällen nur, die jeweils neuen Maßnahmen mündlich zu verbreiten, und – wenn sie die Erlaubnis dazu erhielt – ein Warnschild aufzustellen wie in Weißensee.<sup>288</sup>

Angesichts der immer bedrohlicheren Situation, in die die Juden gerieten, versuchten nicht wenige, die Zwangsgemeinschaft zu verlassen und kündigten ihre Mitgliedschaft. Dem schob das Innenministerium durch

283 Jüdisches Nachrichtenblatt Nr. 22 v. 29.5.1942; vgl. auch Joseph Walk, Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, Heidelberg 1996, S. 373.

284 BArch, R 8150/39, Auszug aus dem an die »Konsulenten« gesandten Rundschreiben v. 27.7.1942, pag. 2.

285 Ebd., pag. 3.

286 Ebd., R 8150/6, Schr. RVJD an JKVn und Bezirksstellen v. 17.8.1942, pag. 262.

287 Ebd., R 8150/18, Schr. JKV Bln. an RVJD, RSHA und Gestapoleitstelle Berlin v. 8.5.1942, pag. 10.

288 Foto des Schildes in Meyer/Simon (Hrsg.), Juden (wie Anm. I/20), S. 18.

eine rückwirkend geltende Verordnung einen Riegel vor.<sup>289</sup> Die »freiwilligen« Mitglieder der Reichsvereinigung blieben zwangsweise Mitglieder der Organisation. Es nützte nichts, wenn sie nun Sturm dagegen liefen, dass ihre jeweilige Kultusvereinigung sie mit Gründung der Reichsvereinigung vor gut zwei Jahren in die neue Zwangsorganisation überführt hatte.<sup>290</sup>

Andere verweigerten weiterhin beharrlich die Kennzeichnung.<sup>291</sup> Wieder andere ließen sich auf solche aussichtslosen »Rechtswege« gar nicht mehr ein: Als Nachrichten der Deportierten ausblieben, Todesmeldungen eintrafen und Gerüchte über Massenerschießungen die Runde machten, reagierten jene, denen die »Listen« zugestellt wurden, indem sie ab Sommer/Herbst 1942 in größerer Zahl unterzutauchen begannen.<sup>292</sup> In solchen Fällen versuchten die Mitarbeiter der Reichsvereinigung, die Mitglieder zu konformem Verhalten zu bringen, wenn sie deren Pläne erfuhren oder erahnten; misslang ihnen dies, mussten sie ihre Funktionäre informieren, die ihrerseits Meldung an die Gestapo erstatteten.

Während der Vorstand der Reichsvereinigung noch zäh, mit statistischer Untermauerung und vielen Argumenten verhandelte, ging die Gestapo kurzerhand dazu über, die Zahl der jüdischen Mitarbeiter selbst zu minimieren, nämlich durch Verhaftungen und Razzien, die »Kontrollbesuche« genannt wurden. Am 12. März 1942 nahm sie bei einem solchen Conrad Cohn, den Leiter des Fürsorgebereichs fest.<sup>293</sup> Der 1901 geborene Cohn, Vorstandsmitglied der Reichsvereinigung wie der Berliner Kultusvereinigung, bearbeitete die Bereiche Fürsorge und Grundstücksräumungen. Als Grund für die Inhaftierung Cohns und des zuständigen Heimleiters galt, dass ein Bestand Vorkriegsseife im Heim Weißensee (Wörthstraße) nicht ordnungsgemäß

289 Die Dritte VO zur Durchführung des Gesetzes v. 25.3.1942 (RGBl. I, S. 161) über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen trat ab 1.9.1941 in Kraft.

290 So z.B. USHMM, RG-14.035M, reel 10, Jewish Community of Leipzig records (2001.150), Schr. Friedrich Joseph an KV Leipzig v. 27.8.1942; dort weitere Korrespondenz zwischen der JKV Leipzig bzw. der RVJD und Mitgliedern. Die Gestapo erlaubte allerdings regelmäßig den Austritt konvertierter »arischer« Mitglieder.

291 BAArch, R 8150/1.1.2/17/1, Schr. JKV Berlin an Reichsvereinigung v. 23.6.1942 (plus Aufstellung).

292 Vgl. Beate Kosmala, Zwischen Ahnen und Wissen. Flucht vor der Deportation (1941-1943), in: Kundrus/Meyer (Hrsg.), Deportation (wie Anm. I/128), S. 135-159, hier: S. 140f.

293 CJA, 2 B 1/4, AN K 40 v. 12.3.1942, S. 5.

verbucht war. Mehr als einen Monat ließ das RSHA Cohns Familie und die Reichsvereinigung über dessen weiteres Schicksal im Unklaren. Nach fünf Wochen zeichnete sich ab, dass er nicht mehr freikommen würde, obwohl die Reichsvereinigung inzwischen eine Kommission zur regelmäßigen Kontrolle der Heime ernannt hatte.<sup>294</sup> Cohns Ehefrau Leonore, die bis dahin – wie auch andere Ehefrauen der Funktionäre – unentgeltlich als Stenotypistin arbeiten musste, erhielt nun ein reguläres Gehalt, damit die Familie wenigstens keine materielle Not litt.<sup>295</sup> Am 22. April bat Eppstein in ihrem Namen, dass die Familie gemeinsam »abwandern« dürfe.<sup>296</sup> Selbst dieser Wunsch wurde abgeschlagen. Im Juni ordnete das RSHA Cohns Ausscheiden aus beiden Vorständen und die Zusammenlegung derselben an.<sup>297</sup> Am selben Tag wurde Conrad Cohn ins Konzentrationslager Sachsenhausen eingeliefert und von dort am 8. August nach Mauthausen verlegt. In diesem »KL Stufe III« mit den härtesten Haftbedingungen der im »Altreich« befindlichen Konzentrationslager kam er bereits eine Woche später zu Tode, am 15. August 1942.<sup>298</sup> Laut Simonsohn war er in den Tod getrieben worden.<sup>299</sup> Den Kolleginnen und Kollegen in der Reichsvereinigung blieb nur, ein gemeinsames Kaddish für ihn zu sprechen.<sup>300</sup> Seine Frau Leonore und die gerade 11jährige Tochter Marianne wurden am 24./26. Juni 1942 nach Minsk deportiert und vermutlich in Maly Trostinez ermordet.<sup>301</sup> Die Breslauer Kultusvereinigung, deren langjähriger Mitarbeiter Cohn gewesen war, bat, seine Urne beisetzen zu dürfen. Doch das RSHA beschied Eppstein, ein solcher Antrag sei nicht zulässig.<sup>302</sup>

294 Ebd., AN K 41 v. 11.4.1942, S. 3.

295 BArch, R 8150/55, Schr. RVJD an Arbeitsamt Berlin, Zentrale Dienststelle für Juden, v. 21.4.1942.

296 CJA, 2 B 1/4, AN K 43 v. 22.4.1942, S. 3.

297 Ebd., AN K 50 v. 20.6.1942 und R 18 v. 27.6.1942.

298 Vgl. [www.bundesarchiv.de/gedenkbuch](http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch). Cohn erhielt im KZ Mauthausen die Häftlingsnummer 12106 und war im Block 5 untergebracht. Als Todesursache wurde im Totenbuch des Standortarztes (Y/46) »Freitod durch Einwirkung von Starkstrom« festgehalten (lt. Auskunft des Archivs der KZ-Gedenkstätte Mauthausen vom 8.10.2008).

299 Simonsohn, Gedenkblatt für Paul Eppstein (wie Anm. II/204).

300 Vgl. Maierhof, Selbstbehauptung (wie Anm. I/77), S. 214.

301 Todesdaten im Gedenkbuch, hrsg. vom Bundesarchiv, Koblenz 2006, Bd. I, S. 497, 517 und 520; siehe auch Deutschkron, Gelber Stern (wie Anm. II/30), S. 101f.

302 BArch, R 8150/113/50/1, Schr. JKV Breslau an Eppstein v. 29.9.1942, Bescheinigung JKV Breslau v. 29.9.1942, Schr. Eppstein an JKV v. 6.10.1942.

Der Transport, dem Cohns Familie angeschlossen wurde, galt in der Reichsvereinigung als »Straftransport«. Mit ihm mussten auch etliche andere Funktionäre der Reichsvereinigung und der Berliner Kultusvereinigung in den Osten »abwandern«, denn Gestapoleute hatten am 19. Juni 1942 um 8 Uhr morgens überraschend die Räume der Reichsvereinigung besetzt. Nach Augenschein bestimmten sie »überflüssige« Mitarbeiter. Jeder, der eine Minute zu spät erschien, wurde notiert,<sup>303</sup> insgesamt 48 Mitarbeiter, darunter Vorstandsmitglied Arthur Lilienthal, ferner elf Sachbearbeiter, 16 Stenotypistinnen und sechs Buchhalter. Eppstein versuchte vergeblich, wenigstens Lilienthal, den Leiter der Abteilung Finanzen und Verwaltung, Cora Berliner, die Sachbearbeiterin für Wohnungs- und Versorgungswesen, Statistik, Kataster, Eingaben und Antragstelle, Selma Gerson, die Sachbearbeiterin der Grundstückskartei, Paula Fürst, die Sachbearbeiterin für Kinderfürsorge und bisherige Leiterin der Schulabteilung, sowie zwei Sekretärinnen (Meta Ehrenhaus und Rita Klein) freizubekommen. Cora Berliner und Paula Fürst gehörten übrigens der nach Cohns Verhaftung neu geschaffenen Heimkontrolle der Reichsvereinigung an, die künftige Strafaktionen präventiv verhindern sollte. Eppsteins Argumente, wie dringlich diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt wurden, wischte der Vertreter des RSHA, Friedrich Suhr, kurzerhand vom Tisch. Eppstein solle eben die Arbeitsabläufe vereinfachen.<sup>304</sup> Bei einem nächsten »Kontrollbesuch« traf die Auswahl siebzehn »Konsulenten«, die deportiert wurden,<sup>305</sup> dann Vertretungskräfte.<sup>306</sup> In den Räumen der Berliner Kultusvereinigung forderte die Gestapo ultimativ den Abbau von 150 Kräften, vor allem in den Fürsorgeeinrichtungen.<sup>307</sup>

Zeitgleich mit der Verhaftung der Leiterin der Schulabteilung, Paula Fürst, musste die Reichsvereinigung das jüdische Schulwesen zum 30. Juni 1942 für das gesamte »Altreich« auflösen.<sup>308</sup> Diesmal durften die entlassenen Lehrerinnen und Lehrer nicht in anderen Abteilungen weiterbeschäftigt werden. Auch die Zentrale der Reichsvereinigung musste wieder Mitarbeiter entlassen,<sup>309</sup> und Leo Kreindler, der Cohns Nachfolge

303 YV, 01/50, Schr. Hans-Erich Fabian an Kurt J. Ball v. 6.7.1947, S. 1.

304 CJA, 2 B 1/4, AN K 50 v. 20.6.1942, S. 2.

305 BArch, R 8150/2, Protokoll der Vorstandssitzung v. 6.8.1942, S. 1.

306 Ebd., S. 2.

307 Ebd., Protokoll der Vorstandssitzung v. 18.8.1942.

308 Ebd., R 8150/7, Entwurf Rundschreiben an Jüdische Kultusvereinigungen, Bezirksstellen und Leiter der jüdischen Schulen, pag. 105, siehe auch pag. 99-107.

309 Ebd., Protokoll Vorstandssitzung v. 24.8.1942, S. 2. 105 besoldete, 10 unbesoldete sowie Reinigungskräfte und Pflichtarbeiter verblieben, die Mehrheit der Gekündigten wurde zum Osttransport gemeldet, ein Teil (9) für Theresienstadt.

angetreten hatte, Anstalten und Heime räumen, d.h. die Bewohner nach Theresienstadt bringen lassen.<sup>310</sup> Für die Bewohner von Siechenheimen wurden Verträge in Anlehnung an die Heimeinkaufsverträge abgeschlossen.<sup>311</sup>

Die ca. 27.000 jüdischen Zwangsarbeiter in Berlin und ihre Familienangehörigen blieben 1942 noch geschützt, sie konnten zum damaligen Zeitpunkt nicht ersetzt werden. Dafür verstärkte sich die Deportation von Personen, die nicht arbeiteten und irgendeine Form von Unterstützung empfangen,<sup>312</sup> d.h. die Hilflosen, Alten, Schwachen, kurz: Die Fürsorgebedürftigen im weitesten Sinne wurden nun Zielscheibe der Planer im RSHA.

So erwies sich der Sommer 1942 als Tiefpunkt in der bisherigen Arbeit der jüdischen Funktionäre. Die erhoffte Einflussnahme auf den Deportationsprozess hatte sich als detaillierte Zuarbeit bei minimalen und bald ganz verschwundenen Einwirkungsmöglichkeiten entpuppt. Baeck trauerte:

»Um mich her ist es so viel einsamer geworden, Otto [Hirsch] und Julius [Seligsohn] sind dahingegangen, manche, die mir nahe waren, sind fortgegangen, es ist oft schwer, allein zu sein. Aber ich bemühe mich, für die mir Anvertrauten auf dem Platze zu stehen und zu tun und zu geben, was ich vermag. Und es ist so manche Pflichttreue und Hingebung rings um mich.«<sup>313</sup>

In der täglichen Praxis folgten jetzt Verbote und neue Vorschriften immer schneller aufeinander, die Arbeit stand unter dem Gebot massiver finanzieller Einschränkungen und Personaleinsparungen, und die Gestapo zeigte ständige Präsenz.

### *Die Gemeinde-Aktion im Oktober 1942*

Der hartnäckige Kampf der Reichsvereinigung um ihren Mitarbeiterstamm dauerte dem RSHA offensichtlich zu lange. Insbesondere der Personalbestand der Jüdischen Gemeinde Berlins mit im Herbst 1942 immer noch mehr als 1.500 Angestellten (nicht mitgerechnet: die unent-

310 Ebd., Protokoll Vorstandssitzung v. 15.7.1942, S. 1.

311 Ebd., Protokoll Vorstandssitzung v. 6.8.1942.

312 Vgl. Gruner, Reichshauptstadt (wie Anm. II/151), S. 250.

313 YV, 033/99, Alfred Neumeyer, Tätigkeit als Gemeindevorsitzender, S. 259: Brief von Baeck v. 18.11.1942.

geltlich arbeitenden Ehefrauen, unbesoldete Mitarbeiter und jugendliche Helfer) sollte drastisch vermindert werden. So befahl der »Judenreferent« der Berliner Gestapo, Franz Prüfer, Moritz Henschel am 19. Oktober 1942, am nächsten Morgen um 7 Uhr einen Großappell für mehr als 1.000 Mitarbeiter im Sitz der Jüdischen Gemeinde in der Oranienburger Straße einzuberufen.<sup>314</sup> Unverzichtbare Notdienste wie beispielsweise im Jüdischen Krankenhaus wurden auf ein Minimum reduziert. Nach einem hastig entworfenen Plan drängten sich die Abteilungen in den dafür vorgesehenen Räumen und Fluren.<sup>315</sup> Nach mehreren Stunden Wartezeit erschienen SS-Sturmführer Rolf Günther und Hauptsturmführer Fritz Woehrns vom RSHA sowie etliche Gestapobeamte unter Leitung von Franz Prüfer. Günther eröffnete den Versammelten, die Abteilungsleiter müssten 500 »entbehrliche« Mitarbeiter aussuchen. Während einige das Verfahren ordnungsgemäß abwickelten, verzögerten andere es bewusst, kamen auf geringere Zahlen oder verhandelten, um ihre Mitarbeiter weiterbeschäftigen zu können. Dann bestimmte die Gestapo kurzerhand selbst, wer von den Mitarbeitern betroffenen sein würde. Moritz Henschel und Walter Lustig konnten noch einige Angestellte reklamieren wie den Leiter des Lohnbüros der Gemeinde.<sup>316</sup> 533 Mitarbeiter, von deren Arbeitsplatz weitere 328 Familienangehörige abhängig waren, wurden so zur »Abwanderung« bestimmt und in die Wohnungsberatungsstelle gebracht, um die Fragebögen auszufüllen. Die insgesamt 861 Personen sollten sich am 22. Oktober 1942 im Sammellager Große Hamburger Straße einfinden und dort je nach Alter und »rassischem Status« in einen Osttransport oder einen nach Theresienstadt eingereiht werden.

Im Herbst 1942 kursierten jedoch längst Gerüchte, nach denen die Deportationen in den Osten den sicheren Tod bedeuteten. Hunderte Juden waren bereits in die »Illegalität« gegangen. Unter diesen befanden sich keine hochrangigen jüdischen Funktionäre, aber doch etliche, die auf schlecht besoldeten Arbeitsplätzen in Einrichtungen der Reichsvereinigung arbeiteten. Aus diesem Grund hatte Günther den Gemeindemitarbeitern gedroht, für jeden, der sich nicht pünktlich einfände, ein führendes Mitglied der Reichsvereinigung oder der Berliner Gemeinde

314 Vgl. Hildegard Henschel, Aussage im Eichmann-Prozess, veröffentlicht in: State of Israel, Ministry of Justice, *The Trial of Adolf Eichmann. Record of Proceedings in the District Court of Jerusalem*, Bd. II, Jerusalem 1992, S. 667-674, hier: S. 672 f.

315 Siehe ausführlicher: Meyer, *Gratwanderung* (wie Anm. II/50), S. 310 ff.

316 LAB, B Rep 057-01, 1 Ks 1/69, R 11/20, Vern. Selmar Neumann v. 11.8.1968, S. 2, Henschel, *Aus der Arbeit* (wie Anm. II/181), S. 42.

zu erschießen. Tatsächlich erschienen 20 einbestellte Personen nicht. Die Jüdische Gemeinde stellte umfangreiche Nachforschungen an, um eine größere Verhaftungs- und Erschießungsaktion zu verhindern.<sup>317</sup> Einige Flüchtlinge wurden aufgegriffen, andere stellten sich. Dessen ungeachtet nahm die Gestapo 20 Geiseln fest. Vier oder fünf, darunter Adolf Wolffsky, der die Antragstelle der Gemeinde leitete, kamen wieder frei. Doch sieben (andere Quellen sprechen von acht) Verhaftete wurden am 20. November im Konzentrationslager Sachsenhausen erschossen (als Todesdaten sind der 1. und der 3.12. feststellbar), ihre Angehörigen deportiert.<sup>318</sup> 1960 ermittelte die Staatsanwaltschaft, dass es sich um Dr. Fritz Lamm (Abteilung Fürsorge), Dr. Bruno Mendelsohn (Leiter der Zentralverwaltung), Alfred Selbiger (früher Leiter des Palästina-Amtes, später in der Personalverwaltung der Reichsvereinigung), Dr. Julius Blumenthal (Rechtsabteilung), Dr. Goldstein (Schlichtungs- und Beratungsstelle), Arnold Looser (Gemeindeangestellter) und Dr. Adler (Revision) handelte.<sup>319</sup> Moritz Henschel wurde am Tag nach der Gemeinde-Aktion beauftragt, einen neuen Organisationsplan der Berliner Gemeinde zu entwerfen.<sup>320</sup>

Die »Judenpolitik« des NS-Staates war deutlich eskaliert: Im Jahr 1942 hatte das RSHA mehr als 16.000 Juden aus Berlin deportieren lassen, hinzu kamen die Geislerschießung im Mai und die »Gemeinde-Aktion« im Oktober.<sup>321</sup> Die jüdischen Funktionäre, selbst in Geiselhaft genommen, mussten organisationsöffentlich zu deportierende Mitarbeiter bestimmen und hatten zweimal Geislerschießungen erlebt. Doch damit nicht genug: Ende Oktober/Anfang November brach neuer Schrecken über die Berliner Juden herein.

### *Die »Brunner-Zeit«*

Die bereits erwähnte Korruptionsaffäre der Berliner Gestapo mündete in die zeitweise Suspendierung des dortigen »Judenreferats«. Statt dessen wurden Alois Brunner, Rolf Günther und weitere Gestapobeamte nach Berlin versetzt. Sie hatten bis dahin die Deportationen in Wien aus Sicht

317 CJA, I 75a Be 2, Nr. 14, Nachforschungen.

318 [www.bundesarchiv.de/gedenkbuch](http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch), Zugriff 23.6.2008.

319 LAB, B Rep 057-1, 1 Ks 1/69, R 11/18 Vermerk v. 27.3.1968, pag. 79; siehe auch YV, 01/197 Georg Glückstein, Bericht »In Berlin 1933-1945«, S. 5.

320 BArch, R 8150/2, Protokoll der Vorstandssitzung v. 21.10.1942.

321 Hildegard Henschel sagte über diese Aktion detailliert im Prozess gegen Adolf Eichmann in Jerusalem aus, vgl. State of Israel, Trial of Adolf Eichmann (wie Anm. II/314), S. 667-674.



der Machthaber äußerst erfolgreich organisiert. Nun gestaltete Brunner das Deportationsgeschehen in Berlin neu.

Er ordnete an, die Synagoge Levetzowstraße zu erweitern und das Sammellager für Theresienstadt-Transporte, das ehemalige Altersheim in der Großen Hamburger Straße, für die zehnfache Menschenmenge gefängnisähnlich auszubauen: die Fenster vergittert, Palisadenzäune errichtet, das Gebäude nachts angestrahlt. 25 bis 30 dort stationierte Polizisten sollten bei Fluchtversuchen sofort von der Schusswaffe Gebrauch machen. Die Kartei der Jüdischen Gemeinde musste in dieses Gebäude verlegt werden. In den Kellerräumen wurden Arrestzellen eingerichtet. Die Mitarbeiter der Jüdischen Gemeinde erhielten die Anweisung, dass es bei »schwerster Bestrafung mit Gesamthaft« verboten sei, irgendwelche Nachrichten hinaus- oder hineinzubefördern oder Auskünfte über die Sammellager und Insassen zu erteilen.<sup>322</sup> Während bisher also Ordner individuell mit Konzentrationslager bedroht gewesen waren, sofern sie Vorschriften missachteten (oder diesen Eindruck hervorgerufen hatten), so wurden jetzt kollektiv alle Ordner als Geiseln für einzelne deklariert, die dies wagen sollten.

Brunner und seine Gefolgsleute – darunter »Jupos« (Jüdische Polizei) aus Wien, die die Reichsvereinigung entlohnen musste<sup>323</sup> – gestalteten das Abholerwesen grundlegend neu. Die »Abholer« und Ordner standen unter starkem Druck. Ihnen drohte ebenso die Einweisung in ein Konzentrationslager, sollten sie »versagen«, wie den jüdischen Funktionären, in deren Arbeitsbereich sie tätig waren.<sup>324</sup> Angesichts dieser Koppelung übte nicht nur die Gestapo Druck aus, sondern auch die Jüdische Gemeinde versuchte, Konflikten vorzubeugen, indem sie die »Abholer« anhielt, sich den betroffenen Juden gegenüber wie die Verfolger zu verhalten: »Je grausamer die Methoden von Brunner und Genossen wurden, umso mehr wies man die Ordner an, zum Besten der Betroffenen autoritativ vorzugehen, wenn sich die zu Deportierenden weigerten, den Brunner-Leuten zu gehorchen«,<sup>325</sup> fasste Hildegard Henschel später zusammen. Die Ordner drohten den Juden also »zu ihrem Besten«, um blutige Zusammenstöße mit der Gestapo zu vermeiden. Als Folge »steigerte sich die Unbeliebtheit der Ordner von Woche zu Woche [...] und ihr Auftreten wurde immer polizeähnlicher«, doch Hildegard Henschel

322 CJA, 2 B 1/5, AN Henschel v. 17.12.1942.

323 Ebd., AN Vorladung Eppstein bei Brunner v. 3.1.1943.

324 Ebd., AN v. 14.11.1942.

325 YV, 01/52, Schr. Hildegard Henschel an Ball-Kaduri v. 30.10.1953.

glaubte auch retrospektiv, »allerhand Schlimmes« sei auf »rauhe, aber nie grausame Art und Weise« verhindert worden.<sup>326</sup>

War die Berliner Gestapo bereits zu »Kontrollbesuchen« zwecks Personalreduzierung übergegangen, so erweiterte Brunner dieses Vorgehen noch, beispielsweise ließ er eines Tages um 13.45 Uhr rd. 200 Mitarbeiter der Fürsorgeabteilung für 15.30 Uhr einbestellen. Von den 132 Erschienenen bestimmte er die Hälfte zur Deportation. Während dieser Prozedur erlitt der Verantwortliche Leo Kreindler, Vorstandsmitglied der Reichsvereinigung, einen Herzinfarkt.<sup>327</sup>

Es gehörte generell zu den Gepflogenheiten Brunners, alle Anordnungen äußerst kurzfristig zu treffen: Eines Morgens musste Kozower, zuständig für Deportationsangelegenheiten bei der Berliner Kultusvereinigung, ihm innerhalb einer Stunde eine Liste sämtlicher Waisenkinder vorlegen, die in Heimen untergebracht waren. Dann erfolgte die Anweisung, diejenigen aus zwei größeren Heimen bis abends 20 Uhr ins Sammellager zur Deportation zu bringen. Auch das Personal sowie vier Ärzte mit ihren Familien und sämtliches ärztliches Hilfspersonal sollte sich dort zum Abtransport einfinden.<sup>328</sup>

Inzwischen hatten sich angesichts des immer gewaltsameren Vorgehens der Gestapo die moralischen Prinzipien der jüdischen Funktionäre offensichtlich ebenfalls verändert. Hatte sich die Reichsvereinigung zu Beginn der Deportationen noch bemüht, Kranke zu schützen und zurückstellen zu lassen, so galt diese Priorität nicht mehr: Ende 1942, so Martha Mosse in einer späteren Zeugenaussage, seien in jeden Transport kranke Juden aus dem Jüdischen Krankenhaus einbezogen worden. Der verantwortliche Leiter des Krankenhauses und zugewähltes Vorstandsmitglied der Reichsvereinigung, Walter Lustig, habe geäußert: »Das sind sowieso Todeskandidaten«.<sup>329</sup>

Brunner setzte in rascher Folge gruppenweise Waisenkinder, Blinde, Sieche und Fürsorgeempfänger auf die Deportationslisten; er befand, die restlichen Juden benötigten nur wenige Ärzte und Zahnärzte und ließ die Angehörigen dieser Berufsstände verschleppen, ebenso wie weit über 1.000 nicht in der Zwangsarbeit stehende Juden.<sup>330</sup> Im November, De-

326 Ebd.

327 CJA, 2 B 1/5, AN v. 19.II.1942.

328 Ebd., AN v. 20.II.1942.

329 LAB, B Rep 058, 1 Js 9/65, T IIa, Vern. Martha Mosse v. 6.5.1970, S. 3; zur Deportation Kranker siehe auch Elkin, Jüdisches Krankenhaus (wie Anm. II/207), S. 51f.

330 CJA, 2 B 1/5, AN Kozower v. 21.II.1942, AN Rockmann v. 24.II.1942, AN Eppstein von Vorladung beim RSHA v. 6.12.1942. Zur Deportation jüdischer Für-

zember und Januar verließen wieder 1.000er-Transporte Berlin, jetzt mit dem direkten Ziel Auschwitz.

Brunner und seine Mitarbeiter füllten die Transporte wahllos auf, um die vorgegebene Zahl der zu Deportierenden zu erreichen. Standen keine Heim- und Anstaltsbewohner zur Verfügung, wurden einfach Razzien in Mietsblöcken vorgenommen, in denen eine größere Zahl Juden gemeldet war.<sup>331</sup> Ab Januar 1943 hieß es, dass keine Bedenken bestünden, auch jüdische Zwangsarbeiter, die bis dahin samt Familienangehörigen geschützt waren, in die Transporte einzureihen.<sup>332</sup>

In der nur dreimonatigen Amtszeit Brunners in Berlin verflüchtigte sich der winzige Rest von Einfluss, den die jüdischen Verantwortlichen noch hatten ausüben können. Mehr noch: Die jüdischen Verantwortlichen sahen sich gezwungen, gegenüber ihren (Zwangs)Mitgliedern in ähnlicher Form wie die Gestapo zu agieren. Zumindest drohten sie diesen immer wieder mit Meldung bei der Gestapo und »staatspolizeilichen Maßnahmen«, sollten die Juden die Auflagen nicht erfüllen oder sich in irgendeiner Form widersetzen. Und sie wiesen die untergeordneten Mitarbeiter an, sich ebenso zu verhalten, wenn sie als »Abholer« oder Ordner Dienst taten.

Immer mehr Berliner Juden zogen die einzige Konsequenz, die ihnen noch verblieben war, wollten sie der Deportation entgehen, und tauchten unter. Angesichts dessen, was sie vermutlich »im Osten« erwartete, nahmen sie lieber unwürdige Bedingungen in einem Versteck, die Trennung von ihren Kindern oder Ehegatten, den Verlust der letzten geretteten Habe oder sexuelle Ausbeutung in Kauf. Die Verantwortlichen in der Reichsvereinigung reagierten darauf wie immer: Niemand gab die Parole aus »Rette sich, wer kann!« Im Gegenteil erwirkte Eppstein die Erlaubnis zur grundlegenden Überarbeitung der Kartei mittels einer Urerhebung,<sup>333</sup> weil diese aufgrund der Massendeportationen, »Auffüllungen« der Transporte und der Flucht in die Illegalität nicht mehr den aktuellen Stand spiegelte.

sorgeempfänger vgl. Wolf Gruner, *Öffentliche Wohlfahrt und Judenverfolgung. Wechselwirkungen lokaler und zentraler Politik im NS-Staat*, München 2002, S. 301f.

331 CJA, 2 B 1/5, AN Vorladung Eppstein, Henschel, Kozower und Lustig beim RSHA v. 13.12.1942.

332 Ebd., AN Vorladung Eppstein bei Gerbing v. 4.1.1943.

333 Ebd., AN Vorladung Eppstein beim RSHA (Brunner) v. 10.12.1942.

### 3. Die schrittweise Auflösung der Reichsvereinigung (1943)

#### *Die Deportation der führenden Funktionäre*

Während von den anderen Deportationszielen offiziell keine und informell selten Nachrichten eintrafen, erhielten die Funktionäre der Reichsvereinigung Berichte vom Auf- bzw. Ausbau des Ghettos Theresienstadt. Die tschechoslowakischen Juden hatten die neu zugewiesenen Funktionen »ihres« Siedlungsgebiets als »Altersghetto« und »Vorzugslager« für deutsche Juden nicht mit Begeisterung aufgenommen. Doch der Judenälteste Edelstein fügte sich in das Unabwendbare und schickte im Dezember 1942 dem »lieben Herrn Dr. Eppstein« einen vierseitigen Brief, in dem er die Leistungen der tschechischen Juden noch einmal betonte und deren Verhältnis zu den deutschen Deportierten beschrieb:

»Es ist nur allzu verständlich, dass es anfänglich Missverständnisse und Schwierigkeiten gab. Die verschiedene Eigenart, die anderen Sitten und Gebräuche [...] verursachen zwangsläufig manche Unstimmigkeit. Sehr bald aber konnten diese Kinderkrankheiten überwunden werden. Heute besteht der Ältestenrat zur Hälfte aus Juden aus dem Reiche und Juden aus dem Protektorat Böhmen und Mähren, sie bekleiden alle gleich wichtige Funktionen und arbeiten harmonisch zusammen. Das Bewusstsein gemeinsamen Schicksals erlebnisses schuf die Grundlage einer weitgehenden Verständigung, über die wir uns aufrichtig freuen.«<sup>334</sup>

Eppstein zählte in seiner Antwort vom 2. Januar 1943 die Leistungen seiner Organisation für Theresienstadt auf. Die beiderseitige Freude legte sich jedoch schnell, als Edelstein ca. drei Wochen später die Leitungsfunktion mit Paul Eppstein (und Benjamin Murmelstein) teilen musste. Denn am 26. Januar 1943 deportierte das RSHA im Vorgriff auf die geplante Auflösung der Reichsvereinigung die führenden Funktionäre aus Berlin.

Hatte das Amt 1942 die Stapoleitstellen noch gemahnt, die für die Zuarbeiten so nützlichen jüdischen Repräsentanten nicht mit auf die Deportationslisten zu setzen, so schien jetzt, nachdem die Transporte (bis auf die immer noch ungelösten Probleme der Rüstungsarbeiter und der in Mischehen lebenden Juden) weitgehend abgeschlossen waren, die Zeit

334 BArch, R 8150/2.2.1/480/1, Schr. Edelstein an Eppstein v. 8.12.1942; siehe dazu auch Miroslav Kárný, Jakob Edelsteins letzte Briefe, in: TSD 1997, S. 216-229, S. 218f.

gekommen, auch sie zu beseitigen. Ihnen wurde nun das »Vorzugslager« Theresienstadt als »Belohnung für die reibungslose Zusammenarbeit« (Erich Simon)<sup>335</sup> versprochen, während die untergeordneten Mitarbeiter nur dorthin überstellt wurden, wenn sie den Kriterien entsprachen.<sup>336</sup> Wieder initiierten die Machthaber ein ausgeklügeltes Täuschungsmanöver: Paul Eppstein erhielt den Auftrag, die Leitung Theresienstadts parallel zu seiner Tätigkeit als Leiter der Zentrale der Reichsvereinigung in Berlin zu übernehmen.<sup>337</sup> Er sollte als »Ortsabwesender« im Vorstand verbleiben, polizeilich mit doppeltem Wohnsitz gemeldet sein und zu wichtigen Sitzungen nach Berlin reisen dürfen.<sup>338</sup> So informierte er pflichtbewusst die Bezirksstellenleiter:

»Ich werde, da mir auch weiterhin die Verantwortlichkeit für die Reichsvereinigung obliegt, ständig mit der Zentrale der Reichsvereinigung und damit auch mit Ihnen in Verbindung bleiben können. Ich bin dessen sicher, dass Sie die uns gemeinsam obliegenden Aufgaben [...] in der gleichen absoluten Ordnungsmässigkeit, Genauigkeit und Pünktlichkeit durchführen werden wie bisher.«<sup>339</sup>

Doch Eppstein kehrte nie wieder nach Berlin zurück, auch wenn diese Fiktion noch einige Zeit aufrechterhalten wurde.<sup>340</sup> Für ihn wie für Leo Baeck, der mit dem Abtransport aus dem Vorstand der Reichsvereinigung ausschied, wurden die Gepäckvorschriften erweitert. Eppstein überführte – später viel kritisiert – sein Klavier mit ins Ghetto.<sup>341</sup> Den Umzug ließ das RSHA von der Reichsvereinigung bezahlen, um die Farce, es handle sich um eine berufliche Veränderung, gar einen Aufstieg, zu vollenden.

Leo Baeck war – so jedenfalls gab er es später an Robert Weltsch weiter – zugesichert worden, von einer Deportation verschont zu werden. Dennoch standen unangekündigt Polizisten vor seiner Tür, um ihn in-

335 YV, 02/772 (WL, P. III.h. Theresienstadt), No. 894, Dr. Erich Simon, Theresienstadt als autarkes Stadtwesen, Vortrag, gehalten am 13.4.1946, S. 3.

336 Siehe Henschel, *Aus der Arbeit* (wie Anm. II/181), S. 50 u. 52.

337 Vgl. Simonsohn, *Gedenkblatt für Paul Eppstein* (wie Anm. II/204).

338 CJA, 2 B 1/5, Aktennotizen v. 25.1.1943, S. 4; v. 27.1.1943, S. 1; 24.1.1943, S. 2.

339 YV, 01/199, Schr. Eppstein an Max Plaut, BZ Nordwestdeutschland v. 25.1.1941.

340 So heißt es im März: »sein Kommen nach Berlin ist vorgesehen, aber zZ noch nicht entschieden«, siehe ebd., Schr. RVJD an Plaut v. 21.3.1943.

341 Max Plaut gab später zu Protokoll, mit Eppsteins Flügel sei Impfstoff für 30 000 Personen mitgeschmuggelt worden, vgl. FZH, *Judenverfolgung/Berichte*, Protokoll Schottelius, Unterredung mit Dr. Max Plaut am 25.1.1954, S. 1.

nerhalb von 1 ½ Stunden mitzunehmen.<sup>342</sup> Ihm blieb das Sammellager nicht erspart, und er musste einen Heimeinkaufsvertrag abschließen, in dem er sein bewegliches Vermögen von 15.400 RM abtrat und 200 RM für »Altersheim-Verpflegung« ansetzte.<sup>343</sup> Mit Baeck und Eppstein übersiedelten weitere Funktionäre wie Philipp Kozower,<sup>344</sup> Friedrich Meyer,<sup>345</sup> oder Alice Myrants.<sup>346</sup> Ihre Familien begleiteten sie, wie beispielsweise Gisela Kozower mit ihren beiden zeh- und achtjährigen Töchtern sowie dem noch nicht einmal drei Monate alten Sohn.

Erst am Tag nach ihrer aller Ankunft instruierte der Theresienstädter Lagerkommandant, SS Hauptsturmführer Seidl, den Judenältesten Jakob Edelstein und seinen Vertreter Zucker, dass die »wichtigsten Funktionäre aus Berlin, Wien und Prag« nach Theresienstadt kämen und damit seine Zeit als Leiter des Ghettos zu Ende ginge.<sup>347</sup> Künftig sollten Eppstein, Löwenherz und Edelstein als Triumvirat die Leitung übernehmen. Sie könnten Vorschläge unterbreiten, wie weit ihre Mitarbeiter aus Berlin, Wien und Prag in die Selbstorganisation einbezogen werden sollten. Edelstein könne eventuell später mit seinem Mitarbeiterstab die Leitung eines neu zu errichtenden, anderen Ghettos übernehmen. Eppstein wandte ein, dass »es ihn sehr eigentümlich berührt, wenn der Mann, der die schwere Anfangsarbeit geleistet hat, plötzlich abtreten soll«. <sup>348</sup> Wenn auch Edelsteins Abstufung mit anerkennenden Worten verbrämt wurde, so machte Seidl am folgenden Tag sehr deutlich, »dass im Falle von Unstimmigkeiten unter den Mitgliedern des Triumvirats er selbst mit aller Schärfe durchgrei-

342 Weltsch, Aufzeichnung über eine Unterredung (wie Anm. II/68), S. 240; über seine Deportation berichtete Baeck auch Boehm, siehe Baeck, *A People stands before its God* (wie Anm. II/22), S. 290.

343 CJA, 2 B 1/4, AN v. 27.1.1943; BArch, R 8150, 581/1, Heimeinkaufsvertrag Baeck v. 27.1.1943, Korrespondenzen 1940-1943 zu Vermögensangelegenheiten Baecks sowie Schr. RVJD an Deutsche Bank v.10.11.1943 wg. Einziehung des Vermögens.

344 Philipp Kozower, seine Frau Gisel(a) und drei Kinder Alice, Eva und Uri wurden am 27. Januar verhaftet, (USHMM, 2010.200, Klaus Zwilsky Coll., Notice »Cousins remembered« o.D.), am 28.1.1943 nach Theresienstadt, am 12.10.1944 nach Auschwitz deportiert und ermordet, [www.bundesarchiv.de/gedenkbuch](http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch).

345 Friedrich Meyer, am 26.1.1943 nach Theresienstadt, am 16.10.1944 nach Auschwitz deportiert und ermordet, [www.bundesarchiv.de/gedenkbuch](http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch).

346 Alice Myrants, am 26.1.1943 nach Theresienstadt, am 28.10.1944 nach Auschwitz deportiert und ermordet. [www.bundesarchiv.de/gedenkbuch](http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch).

347 Aktenvermerk Edelstein v. 27.1.1943, abgedruckt in: Adler, *Die verheimlichte Wahrheit* (wie Anm. II/203), S. 131.

348 Ebd., S. 131f.

fen werde«. <sup>349</sup> Als sich dann herausstellte, dass Löwenherz nicht ins Ghetto übersiedeln würde, legte der Kommandant eine Hierarchie im Triumvirat fest: Eppstein, Edelstein, Marmorstein. <sup>350</sup> H.G. Adler, der die entsprechenden Aktenvermerke veröffentlichte, hebt in seinem Kommentar die »patronisierende Rolle des Lagerkommandanten« hervor, die dieser offensichtlich einnahm »gegenüber den wie ehrgeizige, eifersüchtige und unreife Kinder wirkenden jüdischen Hauptfunktionären aus Berlin, Prag und Wien, unter denen man für gute Disziplin sorgen muss«. <sup>351</sup> Gleichzeitig ließ das RSHA 7.000 Ghettoinsassen nach Auschwitz verschleppen und ermorden, die nur am Rande des Vermerkes Erwähnung finden.

*Das »große Inferno«  
Die Fabrik-Aktion*

In Berlin musste Moritz Henschel unterdessen am Tag nach Eppsteins Deportation dem RSHA einen Reorganisationsplan der Reichsvereinigung unterbreiten. Er, Kurt Levy, Paul Meyerheim und Walter Lustig leiteten nun die Geschicke von Reichs- und Berliner Kultusvereinigung, denn letztere verlor mit dem 29. Januar 1943 ihre Eigenständigkeit. In den Sitzungsprotokollen hielten die Genannten akribisch Anordnungen zu Personalreduzierungen, Heimzusammenlegungen sowie organisatorische Veränderungen fest, doch das nächste einschneidende Schreckensereignis wurde (oder durfte) nicht einmal erwähnt (werden): die brutale Großrazzia, die als »Fabrik-Aktion« in die Geschichte einging. <sup>352</sup> Sie betraf ca. 15.100 Berliner und mehr als 5.000 jüdische Zwangsarbeiter in anderen Städten des »Altreichs«. Geplant war sie seit längerem. Doch da die Zahl ausländischer Zwangsarbeiter im Winter 1942 noch nicht ausreichte, um die jüdischen zu ersetzen, und zudem von Mitte Dezember bis Mitte Januar eine kriegsbedingte Transportsperre galt, wurde der Zeitpunkt verschoben. Die Rüstungsfirmen wussten nach einer Ankündigung Anfang Dezember 1942, dass die Schutzfrist für die jüdischen Zwangsarbeiter spätestens Ende März 1943 ablaufen würde. Nach der Niederlage von Stalingrad und der propagandistischen Ankündigung des

<sup>349</sup> Ebd., S. 133.

<sup>350</sup> Ebd., S. 135. Es fällt auf, dass die gemeinsamen Aktenvermerke dennoch in alphabetischer Reihe unterschrieben sind: Edelstein, Eppstein.

<sup>351</sup> Ebd., Kommentar zum Aktenvermerk Edelstein v. 30.1.1943, S. 136.

<sup>352</sup> Vgl. Wolf Gruner, Widerstand in der Rosenstraße. Die Fabrik-Aktion und die Verfolgung der »Mischehen« 1943, Frankfurt a. M. 2005.

»totalen Krieges« drängte Goebbels Hitler erneut, die lange gehegten Absichten zu verwirklichen. Zehn Tage vor der auf den 27./28. Februar 1943 terminierten Aktion notierte er, die Juden sollten »schlagartig« festgenommen und in 2.000er-Transporten aus den provisorisch einzurichtenden Sammellagern abgeschoben werden.<sup>353</sup> So geschah es auch, wobei die Aktion in Berlin selbst eine Woche dauerte. Die Angestellten der Reichsvereinigung erhielten vorab einen von einem Vorstandsmitglied unterschriebenen »Gelben Schein«, der ihre sowie die Namen der geschützten Familienmitglieder, das jeweilige Alter und den Arbeitsplatz enthielt. Er sollte an die Tür genagelt werden, um die Deportation dieser Personen zu verhindern,<sup>354</sup> wenn auch klar war, dass dies keinen dauernden, sondern nur aufschiebenden Schutz bedeutete. Moritz Henschel wurde am 26. Februar nach stundenlangem nächtlichen Warten von der Gestapo instruiert, fünf oder sechs Büroeinrichtungen samt Personal sowie Sanitätspersonal zu stellen und Rettungsstationen herzurichten. Irgendeine Aufklärung über die geplante Aktion erhielt er offensichtlich nicht.

Frühmorgens riegelten dann bewaffnete SS-Leute die Berliner Werksgelände ab, trieben die jüdischen Zwangsarbeiter auf bereitgestellte Lastwagen und brachten sie bis zum Abtransport in die provisorisch eingerichteten Sammellager: In einer Fahrzeughalle der Hermann-Göring-Kaserne, in Pferdeställen der Kaserne Rathenower Straße, im Verwaltungsgebäude der Jüdischen Gemeinde in der Rosenstraße, dem Saal des Konzerthauses Clou, der Synagoge Levetzowstraße und kleineren Sammellagern wurden die Juden bis zur Deportation festgehalten.<sup>355</sup> Die Brutalität des Vorgehens in Berlin (im übrigen »Altreich« ging die Aktion unauffälliger vonstatten<sup>356</sup>) veranlasste etliche überlebende Augenzeugen später, diese Aktion Brunner zuzuschreiben, der Berlin jedoch bereits verlassen hatte. Den Razzien in den Betrieben folgten solche in Wohnblocks, auf Straßen, vor der Lebensmittelausgabestelle und dem Arbeitsamt für Juden. Die jüdischen Angestellten registrierten die Festgenommenen, während die »arisch Versippten« in das der Jüdischen Gemeinde gehörende Gebäude in der Rosenstraße eingeliefert bzw. dorthin umquartiert wurden. Am nächsten Tag »durfte« die Reichsvereinigung ca. 9.000 Festgenommene verpflegen. Ab 1. März begann die Deportation von insgesamt ca. 11.000 Juden nach Auschwitz, davon zwei Drittel aus

353 Fröhlich (Hrsg.), Tagebücher Goebbels (wie Anm. II/198), Bd. 7 (Jan.-März 1943), Eintrag 18.2.1943, S. 369.

354 Vgl. Henschel, Aus der Arbeit (wie Anm. II/181), S. 45.

355 Vgl. Gruner, Rosenstraße (wie Anm. 352), S. 65 f.

356 Vgl. Meyer, »Jüdische Mischlinge« (wie Anm. II/87), S. 57 ff.



Berlin. Die SS ging mit großer Brutalität vor, peitschte und schlug auf die Menschen ein, die teilweise auf offenen Viehwagen abtransportiert wurden. Da die Aktion lange erwartet und angekündigt worden war, konnte eine größere Anzahl Juden flüchten. Die »arisch Versippten« im Lager Rosenstraße wurden registriert und mit der Auflage entlassen, nicht mehr in Rüstungsbetrieben zu arbeiten.

Waren sie als künftige Mitarbeiter der Reichsvereinigung vorgesehen, erhielten sie eine rote Armbinde, die sie zusätzlich zum gelben »Judenstern« tragen mussten.<sup>357</sup> Wer ohne eine solche angetroffen wurde, musste mit der sofortigen Verhaftung rechnen. Am 7. März galt die Aktion als abgeschlossen, die Gültigkeit des »Gelben Scheins« und der roten Binden erlosch.

Die Fabrik-Aktion hatte ein nicht weniger gewaltsames Nachspiel: Im Jüdischen Krankenhaus erschien am 10. März Gestapo mit Lastwagen, um Mitarbeiter und Insassen zu deportieren. Der Leiter Walter Lustig konnte die sofortige Liquidation des Krankenhauses zwar verhindern, indem er die Auslieferung von Personal und Patienten mit Verweis auf die direkte Unterstellung unter das RSHA verweigerte. Die Gestapo hatte »unbefugt« in den Kompetenzbereich eingegriffen, den das RSHA sich vorbehalten hatte, und so stoppte dessen Verantwortlicher Fritz Woehrnsie – um selbst den sofortigen Abtransport von 300 Angestellten auf Befehl des RSHA anzuordnen.<sup>358</sup> Damit hatte Lustig in letzter Minute – und durchaus mutig, denn die Dynamik einer Situation wie der versuchten Krankenhausbesetzung war kaum abzuschätzen – die Schließung der Einrichtung verhindert, allerdings zu einem hohen Preis.

In diesen Tagen wurden Juden nicht nur an ihren Arbeitsplätzen, in Mietshäusern und auf den Straßen gejagt. 4.000 Juden hatten sich immerhin der Verhaftung entziehen können.<sup>359</sup> Lebensgefahr drohte flüchtigen, untergetauchten oder zurückgestellten Juden wie allen anderen Berlinern gleichzeitig durch die schweren Luftangriffe in diesen Tagen. Andererseits bot das Chaos zerstörter Gebäude und Verkehrswege ihnen Möglichkeiten zu entkommen, als »Ausgebombte« in den Trümmern oder in Laubenkolonien unterzuschlüpfen, sich eventuell sogar neue Ausweispapiere oder Lebensmittelkarten unter Angabe eines falschen

357 Henschel, *Aus der Arbeit* (wie Anm. II/181), S. 49.

358 Hartung-von Doetinchem/Winau (Hrsg.), *Zerstörte Fortschritte*, (wie Anm. II/207), S.191ff.; Elkin, *Jüdisches Krankenhaus* (wie An. II/207), S. 57ff.

359 Fröhlich (Hrsg.), *Tagebücher von Joseph Goebbels* (wie Anm. II/198), Bd. 7 (Jan.-März 1943), Eintrag v. 11.3.1943, S. 528.

Namens zu besorgen. Auf Hilfestellung von der Reichsvereinigung konnten sie dabei nicht hoffen, diese stand im Gegenteil unter dem Druck, ihrer neuen Adressen wieder habhaft zu werden.

Die jüdischen Funktionäre erlebten während dieses »großen Infernos«, wie Martin Riesenburger die Aktion nannte, eine in dieser Form nie gekannte Ohnmacht. Sie hatten letztlich nicht mehr für die Abtransportierten tun können, als ihnen ein paar Kleidungsstücke aus der Kleiderkammer und einen Teller Suppe zu geben. Wollten sie wenigstens ihre Organisation retten, mussten sie im Wettlauf mit der Zeit die entlassenen »arisch Versippten«, d.h. die in Mischehe lebenden Juden und »Geltungsjuden« einarbeiten, bevor noch der letzte ungeschützte »Volljude« abtransportiert war. Nach der Fabrik-Aktion wurden 320 »jüdisch Versippte« von der Rosenstraße in die Oranienburger Straße geschickt, um auf ihre Eignung als Ersatzkräfte für deportierte Mitarbeiter der Reichsvereinigung geprüft zu werden. Fritz Woehrns vom RSHA wies Kurt Levy an, max. 225 Personen einzustellen, darunter jedoch keine, die deportiert werden könnten. Die Angehörigen der neu eingestellten Mitarbeiter sollten unbezahlt arbeiten, wer sich nicht bewähre, bekäme »grobe Handarbeit« zugewiesen. Für die zu deportierenden früheren Angestellten stellte Woehrns in Aussicht, die Einschränkungen beim Gepäck aufzuheben. Er wollte auch die Frage prüfen, ob für »bewährte Mitarbeiter« Theresienstadt als Deportationsziel in Betracht käme.<sup>360</sup> Für die neuen Mitarbeiter (70 Personen plus 7 in der Bezirksstelle Brandenburg-Ostpreussen) sowie für die bereits beschäftigten Juden im »Sondereinsatz« wurden Ausweise ausgestellt.<sup>361</sup> Offensichtlich waren damit noch nicht alle Angestellten ausgetauscht, denn im April 1943 beriet der Vorstand der Reichsvereinigung noch einmal, wie »Mitarbeiter, die nicht arisch versippt sind, gegen arisch Versippte« ausgetauscht werden können. »Henschel bemerkt, dass jetzt eine Kartei der erfaßten Juden einschl. der Juden in Mischehe bei der Aufsichtsbehörde aufgestellt wird [... unleserlich] auch Berufsangaben enthält und die vielleicht zur Ermittlung [geeigneter?] Austauschkräfte herangezogen werden könnte.«<sup>362</sup> Sowohl das RSHA wie die Vorstandsmitglieder der Reichsvereinigung – die sich jetzt

360 BArch, R 8150/50, AN Nr. 243 Rücksprache im RSHA v. 9.3.1943, pag. 417f., S. 1 und 2, (Theresienstadt: S. 2); siehe auch Gruner, Rosenstraße (wie Anm. II/352), S. 9.

361 BArch, R 8150/50, Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Liste der unter dem 12. März 1943 ausgestellten Mitarbeiter-Ausweise, S. 1-3, pag. 419-421.

362 BArch, R 8150/3, Protokoll Nr.8/43 v. 5.4.1943.

selbst in der Rolle der letzten ungeschützten »Volljuden« befanden, deren Galgenfrist nur wegen ihres Amtes noch nicht abgelaufen war – sahen die Notwendigkeit einer sofortigen Einarbeitung der in Mischehe lebenden Juden, damit »auch beim völligen Ausscheiden der Volljuden die Maschinerie reibungslos funktionierte«. <sup>363</sup> Die Fabrik-Aktion markierte einen weiteren, deutlichen Einschnitt im Wirken der jüdischen Repräsentanten, Funktionäre und ihrer Organisation: Sie hatten beim Abtransport ihrer letzten Mitglieder assistiert und damit die Klientel, für die sie sich verantwortlich fühlten, weitgehend verloren. Auch die Funktion als schützender Arbeitgeber büßten sie ein. Doch inzwischen sahen sie die Fortexistenz der Reichsvereinigung offensichtlich als Eigenwert an, die »Maschinerie« musste laufen, auch wenn der Zweck nicht mehr ersichtlich war. Die jüdischen Mitarbeiter wurden am 12. und 17. März deportiert, 941 Personen nach Auschwitz, ca. 1.300 nach Theresienstadt. Doch in den Verwaltungen der Oranienburger Straße (Kultusvereinigung, jetzt Bezirksstelle Berlin) und der Kantstraße (Reichsvereinigung) musste die Arbeit nicht unterbrochen werden.

*(Vorläufige) Schließung der Geschäftsstellen*

Im Mai 1943 setzte das RSHA die etappenweise Liquidierung der Reichsvereinigung fort: Ernst Kaltenbrunner, seit Januar 1943 Leiter des RSHA, informierte die Gestapostellen im Mai desselben Jahres per Telegramm, dass bis 30. Juni die restlichen Juden, auch Kranke oder Gebrechliche, aus dem Reichsgebiet entfernt werden müssten. Das gelte auch für solche, die als Zwangsarbeiter eingesetzt waren, ausgenommen die in Lagern internierten. Die Bewohner der Hachscharahlager wurden in diesen Wochen geschlossen nach Auschwitz-Buna überführt, was einige wenige überlebten. <sup>364</sup>

»Desgleichen sind die bisher noch bei der RVJD bzw. ihren Bezirksstellen oder Kultusvereinigungen beschäftigten Juden gemäß Richtlinien für die Beförderung zu erfassen. Damit werden diese Einrichtungen praktisch aufgelöst. An ihrer Stelle wird soweit für die Durchführung behördlicher Anweisungen im Hinblick auf die noch

<sup>363</sup> Henschel, *Aus der Arbeit* (wie Anm. II/181), S. 50.

<sup>364</sup> Vgl. den 1970 angefertigten Bericht von Anneliese-Ora Borinski, die Auschwitz überlebte, dies., *Erinnerungen 1940-1943, Nördlingen 1970*, S. 36 ff.; siehe auch YV, 01/241, Herbert (Ehud) Growald, *Hachscharah und Hachscharahzentren in Deutschland von 1940-1943*, v. 23.6.1958, S.5.

zurückbleibenden Juden erforderlich, eine »Vereinigung jüdischer Mischehepartner« mit dem Sitz in Berlin errichtet, deren Personal sich ausschließlich aus zurückbleibenden Mischehepartnern zusammensetzt.«<sup>365</sup>

So geschah es: Erst wurden aus Berlin wieder hunderte Angestellte, zeitgleich mit einem großen Teil von deren letzter Klientel deportiert: sieche und bettlägerige Patienten samt medizinischem Personal.

»Und so war niemand erstaunt, als am 10. Juni 1943, vormittags um 10 Uhr die Gestapo im Chefbüro der Gemeinde Oranienburgerstraße 29 verkündete, dass sämtliche Angestellte, die nicht arisch versippt waren, sich als verhaftet zu betrachten hätten. Das gleiche ging in der Kantstraße vor sich. Man wurde verhaftet, in das Sammellager Grosse Hamburgerstr. gebracht, dort noch bis zum 16. Juni von bleibenden, arisch versippten Kollegen mit viel Aufopferung und Güte betreut und am Mittwoch, den 16. Juni, mittags, brachte uns der im Berliner Strassenbild schon bekannte Möbelwagen nach dem Bahnhof Putt- litzerstrasse«,<sup>366</sup>

beschrieb Hildegard Henschel den Abschied der jüdischen Funktionäre der Jahre 1939 bis 1943.

Für die Historiker Esriel Hildesheimer und Otto Dov Kulka endet mit dieser Deportation und der Anordnung des RSHA zur Auflösung die Geschichte der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland. Doch greift eine solche Betrachtung m. E. zu kurz, denn zum einen existierte die Organisation weiter, und zum anderen führten die jüdischen Funktionäre ihre Arbeit durchaus an einem anderen Ort nicht weniger aktiv fort. So teilt sich die Geschichte der Reichsvereinigung zu diesem Zeitpunkt in zwei parallele Entwicklungen bis zum Mai 1945: Während die in Mischehen lebenden Juden als »Vertrauensmänner« die Ämter im – nun radikal zusammengeschrumpften – Apparat der Rest- oder Neuen Reichsvereinigung im »Altreich« übernahmen, setzten die noch lebenden jüdischen Repräsentanten der »ersten Stunde«, wenn das Jahr 1939 so bezeichnet werden darf, ihre Arbeit als Funktionäre im Ghetto Theresienstadt fort.

365 Hess. HStA Wiesbaden, 461/30983/29, pag. 337, Telegramm Kaltenbrunner v. 21.5.1943 an alle Stapostellen u.a.

366 Henschel, Aus der Arbeit (wie Anm. II/181), S. 52.

#### 4. Theresienstadt als neues Tätigkeitsfeld für deutsch-jüdische Funktionäre

##### *Ein Heer von Beamten*

Die Realität Theresienstadts entlarvte die Legende vom »Vorzugslager« sofort.<sup>367</sup> Doch die deutsch-jüdischen Funktionäre waren den Verhältnissen nicht ganz so hilflos ausgeliefert wie andere Ankömmlinge: Sie konnten sich mit den Machthabern sprachlich verständigen und hatten sich zudem jahrelang in deren Gedankenwelt einüben müssen. Eppstein erhielt den Prominentenstatus mit Recht auf zwei Wohnräume und doppelter Verpflegung sofort, Leo Baeck musste wochenlang auf eine bessere Unterkunft warten. Eppstein konnte auch andere aus Berlin stammende Funktionäre mit Privilegien ausstatten, die nun Funktionen in der Selbstverwaltung übernahmen. Fünf Monate später, im Mai und Juni 1943, trafen dann Paul Meyerheim und Kurt Levy<sup>368</sup> sowie Moritz Henschel mit Familien und die Leiter der aufgelösten Bezirksstellen ein, die ebenfalls Aufgaben im Selbstverwaltungsapparat übernahmen.

All diese Neuankömmlinge brachten den Willen und die Fähigkeiten mit, Elend und Chaos mit geringen Mitteln zu organisieren und zu gestalten. Sie konnten sich aufeinander verlassen, denn sie kannten sich aus jahrelanger Arbeit, waren eine auf »Leben und Tod verschworene Gemeinschaft, in der jeder des andern Freund und Bruder war«, wie der Hamburger Max Plaut die jüdischen Repräsentanten einmal zugespitzt charakterisiert hatte.<sup>369</sup>

Die vom RSHA angeordnete Privilegierung betraf die Spitzen der Funktionäre:

367 Ausführlicher siehe Beate Meyer, »Altersghetto«, »Vorzugslager« und Tätigkeitsfeld. Die Repräsentanten der Reichsvereinigung in Deutschland und Theresienstadt, in: TSD 2006, S. 125-151.

368 Paul Meyerheim, am 19.5.1943 nach Theresienstadt, am 19.10.1944 nach Auschwitz deportiert, wurde zur Zwangsarbeit selektiert, am 27.1.1945 vom KZ Dachau in das Außenlager Leitmeritz des KZ Flossenbürg in einem Transport mit 855 anderen überstellt, wo er am 6.2.1945 starb, am 20.2.1952 wurde er für tot erklärt (USHMM/ITS, Central Name Index, GCC 5/IC, Vol. III, Pg. 695, Sterbeurkunde des Standesamtes Arolsen v. 20.2.1952); Kurt Levy, am 16.6.1943 nach Theresienstadt, am 28.10.1944 nach Auschwitz deportiert und ermordet, [www.bundesarchiv.de/gedenkbuch](http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch).

369 IGDJ, 14.001.1, Plaut, Aufzeichnungen, S. 20.

»Prominent A waren alle Ältestenratsmitglieder und durch die Gestapo Berlin [wohl eher RSHA, B.M.] für prominent Erklärte, z.B. unser Kbr. Kurt Levy, der Nachfolger Eppsteins als Leiter der Reichsvereinigung. Diese hatten besondere Wohnungen, extra Lebensmittelzubußen [Zuteilungen], besondere Vorrechte im Krankheitsfalle (freie Arztwahl), alle Vergünstigungen bei Wäschewaschen, Heizmaterial, Arbeit und vor allen Dingen konnte die Ghettoverwaltung nur mit Genehmigung der SS über sie verfügen. Zweite Kategorie: Prominent B. Auf Vorschlag von Eppstein wurden alle Abteilungsleiter der Reichsvereinigung und Provinzialleiter der Reichsvereinigung für Prominent B erklärt, d.h. sie erhielten bessere Wohnungen, mehr Badekarten und später die Versicherung des SS-Leiters Hauptsturmführer Moes [...], nicht von Theresienstadt weitertransportiert zu werden.«<sup>370</sup>

Außer den Erwähnten gehörten auch Jacob Jacobsohn, »Sonder-Arbeitsgebiet: Jüdische Familienforschung«, und Martha Mosse, »Detektivabteilung« und ab Mai 1944 Leitung der »Zentralevidenz« Theresienstadts,<sup>371</sup> zu den bevorzugten »Prominenten A«. Wie bereits in Berlin praktiziert, umfasste der von Eppstein verliehene Schutz die Betreffenden samt ihre Familienmitglieder.<sup>372</sup> So erhielt beispielsweise Hans-Erich Fabian den »Prominent B«-Status auch für Ehefrau Ruth Hanna, die Söhne Fabian Joel, Fabian Judis und Tochter Reha, die andernfalls sicher nicht überlebt hätten. Bei Fritz Grunsfeld, Leiter der Bezirksstelle Mitteldeutschland, erstreckte sich der Schutz auf Schwester Hildegard, Vater Iwan und Mutter Meta; bei Ludwig Merzbach, der in Theresienstadt im Zentralsekretariat arbeitete, auf Ehefrau Margarethe und Tochter Uta.

Eppstein und die anderen jüdischen Funktionäre stellten sich offensichtlich die Frage gar nicht, ob sie sich der angetragenen Verantwortung entziehen sollten. Nach dem ersten bösen Erwachen bedeutete Theresien-

370 Stadtarchiv Mannheim, Nachlass Eppstein, Bericht ohne namentlich genannten Verfasser (über Eric Warburg), Das Leben in Theresienstadt, II. Teil, S. 7.

371 Martha Mosses Vater hatte sich Verdienste um den Aufbau der japanischen Verwaltung erworben, die das mit Deutschland verbündete Land honorierte: Der japanische Botschaftsrat intervenierte bei der SS, die Tochter Mosse nicht zu deportieren. Als deren Abtransport doch bevorstand, schaltete sich die Botschaft auf Vermittlung der Witwe des deutschen Botschafters Solf noch einmal ein und erreichte eine Änderung des Deportationsziels. Die SS sicherte zu, in Theresienstadt wäre sie »in einem guten Altersheim versorgt«, LBI, NY, AR 7183, Box 7, Folder 6, MM reels 121, Eidesstattliche Versicherung Hanna Solf v. 28.II.1947.

372 Auskunft Institut Theresienstädter Initiative, Dr. Jaroslava Milotowa v. 10.4.2006.

stadt für sie ein Tätigkeitsfeld, in dem sie ihre jahrelangen Aktivitäten fortsetzen konnten und, von ihrem Selbstverständnis her im Interesse der ihnen Anvertrauten, auch fortsetzen mussten. Sie wollten dazu beitragen, das Überleben der Gemeinschaft zu gewährleisten, inklusive des eigenen.

Die deutsch-jüdischen Funktionäre nahmen in der »Selbstverwaltung« nicht nur wichtige Positionen ein, sondern schufen regionale Netzwerke, innerhalb derer Informationen über Vorgänge im Ghetto oder aus den Heimatstädten weitergegeben und der landsmannschaftliche Zusammenhalt gestärkt wurden.<sup>373</sup>

Eppstein und die Leiter der verschiedenen Abteilungen trafen in einer 30-40köpfigen Kommission nun allerdings Entscheidungen, die sie ursprünglich auf keinen Fall hatten fällen wollen: Sie mussten diejenigen bestimmen, die weiterdeportiert wurden.

»Die Abfertigung der Transporte geschah auf Befehl der SS-Kommandantur an die jüdische Selbstverwaltung. Die Anzahl der einzureihenden Personen war festgesetzt, dazu kamen verschiedene Direktiven, wer eingereiht werden soll und wer nicht, welche Alterskategorien, Mischlinge, Leute aus Mischehen, Kriegsinvaliden, Personen mit Kriegsauszeichnungen aus dem Ersten Weltkrieg, Geisteskranke, Kranke, Landarbeiter, Spezialisten usw. Diese Instruktionen variierten von Fall zu Fall. Außerdem übergab die Kommandantur auch eine Namensliste derjenigen, die in die Transporte eingereiht werden mussten, die sog. ›Weisungen.«<sup>374</sup>

Hatten die deutsch-jüdischen Funktionäre in den Heimatstädten noch Vorarbeiten für Deportationen geleistet (wie Karteiführung, Auflistung bestimmter Personengruppen oder Rückstellungsgesuche eingereicht), so waren sie nun selbst – zwar nach Anordnungen und mit Sonderweisungen – an der Aufstellung namentlicher Deportationslisten beteiligt. Bei ihnen intervenierten die Betroffenen, sie waren es auch, die die Namen abhakten, bevor der Transport abging. Eppstein dachte sich – so sein Nachfolger Murrelstein – komplizierte Vorsorgemaßnahmen aus, um Fehler und Willkürakte zu vermeiden. Doch das System der Abtransporte änderte er damit nicht. Und auch er selbst handelte gelegentlich außerhalb der Absprachen. So berichtete die überlebende Trude Simon-

373 LAB, B Rep 058, 1 Js 5/65, Beistück 30, Manfred Fackenheim, Bericht (LBI), Bl. 131.

374 Miroslav Kárný, Die Theresienstädter Herbsttransporte 1944, in: TSD 1995, S. 7-37, hier: S. 9.

sohn im Interview, er habe ihre Mutter auf ihre Bitte hin von einem Transport ausgenommen. Eppstein, sie und vermutlich die Mutter wussten, dass »ein anderer Mensch gehen wird, und damit habe ich mir die Hände schmutzig gemacht. Nur: Ich hab diese unmenschlichen Gesetze nicht gemacht, und es soll mir niemand erzählen, dass man durch so eine Zeit mit sauberen Händen durchkommt. [...] Ich hab sie nicht retten können, später ging sie doch.«<sup>375</sup>

Eine konträre Haltung soll Moritz Henschel eingenommen haben: Er habe sich geweigert, eine enge Mitarbeiterin aus einem Transport herauszunehmen, weil er nicht Gutes für jemanden Bekanntes und damit unweigerlich einem Unbekannten ein Leid antun wollte, »also hat er nichts getan und war viel verhasster [...] Diese Neutralität hat man ihm nicht honoriert.«<sup>376</sup>

Trude Simonsohn wusste von der befreundeten Hedwig Eppstein, dass der introvertierte Paul ungeachtet seiner körperlichen Verfassung ohne Pause bis zur Erschöpfung gearbeitet habe. Er habe den kaum auszuhaltenden Druck damit kompensiert, dass er sich, wenn er von der SS kam, sofort ans Klavier setzte und spielte, oder aber »alle Bücher runterriss«, er habe »unter einem unglaublichen Druck gestanden«.<sup>377</sup>

In der Selbstverwaltung nahmen die deutschen Neuankömmlinge wichtige Funktionen ein:

»Jedes Amt musste als Leiter bzw. Stellvertreter einen Tschechen und einen Deutschen haben, d.h. die Leitungen wurden ergänzt. In das Wohnungsamt trat unser Wirtschaftsamt Merzbach,<sup>378</sup> Berlin, Fürsorge Peyser,<sup>379</sup> Köln, Kbr. David Braun,<sup>380</sup> in die Arbeitszentrale Werner Simon,<sup>381</sup> Berlin, in das Jugendamt Simonsohn, Hamburg, in die Kri-

375 Privatbesitz, Interview mit Trude Simonsohn, geführt von Beate Meyer, März 2003, Transkript S. 10.

376 Ebd., S. 13.

377 Ebd., S. 11.

378 Ludwig Merzbach überlebte.

379 Ernst Peiser, Köln, am 19.6.1943 nach Theresienstadt, am 28.10.1944 nach Auschwitz deportiert und ermordet, [www.bundesarchiv.de/gedenkbuch](http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch).

380 David Braun, am 18.5.1943 nach Theresienstadt, am 23.10.1944 nach Auschwitz deportiert und ermordet, [www.bundesarchiv.de/gedenkbuch](http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch).

381 Werner Simon, am 17.6.1943 nach Theresienstadt, am 23.10.1944 nach Auschwitz deportiert und ermordet, [www.bundesarchiv.de/gedenkbuch](http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch).



minalabteilung [...] Rosenthal, Berlin, Gesundheitsamt [...] Metz,<sup>382</sup> Berlin, Post Kozover [!], Berlin etc.«<sup>383</sup>

Die einzelnen Verantwortlichen profitierten (in den Maßen, wie dies in Theresienstadt möglich war) von ihren Posten, wie etwa Kozower, der mit seiner Familie ein Zimmer mit Möbeln und einer eigenen Kochgelegenheit bewohnte, ein Luxus im Ghetto. Auch konnte er in eineinhalb Jahren allein an seine Familienangehörigen in Berlin über 200 Postkarten und neun Briefe schicken, nicht eingerechnet die Sendungen an andere Personen, von denen die Familie Lebensmittelpakete erhielt.<sup>384</sup> Doch dies war vermutlich ein angenehmer Nebeneffekt, nicht aber das Motiv, in der Selbstverwaltung zu arbeiten.

Eppsteins unfreiwillige Übernahme der Leitungsposition und sein »Schwarm persönlicher Mitarbeiter« (Adler)<sup>385</sup> wurden verständlicherweise von den tschechischen Funktionären oder den »alteingesessenen« Ghettabewohnern nicht gern gesehen. In Briefen oder Nachkriegsberichten attestieren diese ihnen »arrogantes und herausforderndes Benehmen«,<sup>386</sup> beschwerten sich über das »Vitamin P (Protektion)« der Berliner Juden, die zuvor schon in der Gemeinde tätig gewesen seien und sich »wieder schöne Pöstchen verschafft hatten«;<sup>387</sup> Jakob Jakobsohn sprach neutral von einer »zeitweilig stark über(be)setzten Verwaltung«, die später vereinfacht worden sei.<sup>388</sup> Andere spotteten über das »Heer von Beamten«:

»Es gehörte schon ein Stück Genialität dazu, hier Posten auf Posten zu platzieren [!]. Der Papierverbrauch für ein Nichts erwies sich auch bald als enorm, und wenn man am Schluss des Hierseins diese Zentner Manuskripte und Wische betrachtete, so ging einem ein gelindes Gru-

382 Adolf Metz, am 30.6.1943 nach Theresienstadt, am 28.10.1944 nach Auschwitz deportiert und ermordet, [www.bundesarchiv.de/gedenkbuch](http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch).

383 Stadtarchiv Mannheim, Nachlass Eppstein, Das Leben in Theresienstadt, S. 8.

384 USHMM, 2010.200, Klaus Zwilsky Coll., Cousins Remembered, o.D., S. 3, Correspondence from Theresienstadt, S.1.

385 Adler, Theresienstadt (wie Anm. II/273), S. 115.

386 YV, 01/286 (02/244), Klara Caro, Paul Eppstein in Theresienstadt v. 10.10.1961, S. 1.

387 YV, 02/241, WL P. III 405 (Theresienstadt), Brief Hedwig Ems v. 16.7.1947, S. 10; die Lebensbedingungen von Kurt Levy und Familie beschreibt Erna Goldschmidt in: YV, 033/76, Brief Erna Goldschmidt an Ilse Redlich (Schwester von Kurt Levy), S. 1-5. v. 13.12.1945.

388 YV, 02/373, WL P. III 432 (Theresienstadt), Jakob Jakobsohn, From Berlin to Theresienstadt, S. 7f.

seln über den Rücken. [...] Jeder Beamte hielt sich für ungeheuer wichtig und unabhkömmlich.«<sup>389</sup>

Einige Beispiele mögen verdeutlichen, was mit »Papierverbrauch für ein Nichts« gemeint war: Theresienstadt verfügte bekanntlich über eine eigene Währung, die außerhalb des Ghettos nicht gültig war (sich jedoch in kürzester Zeit bei Sammlern einiger Beliebtheit erfreute) und innerhalb des Ghettos keine Kaufkraft besaß. Die arbeitenden Ghettobewohner wurden damit bezahlt. Sie waren in nicht weniger als 40 verschiedene Gehaltskategorien eingestuft. Alte und Pflegebedürftige erhielten eine Unterstützung in Theresienstadtgeld. Die Gehälter und Zuschüsse wurden zur Hälfte in den wertlosen Scheinen ausgezahlt, zur anderen Hälfte 45.000 neu eingerichteten Sperrkonten gutgeschrieben, für die Sparbücher ausgegeben wurden. Für Patienten der psychiatrischen Station kassierte ein Vormund, das Erbe Verstorbener wurde auf einem speziellen Konto gesammelt. Ghettoinsassin Else Dormitzer, die im Oktober 1944 bei der Post »unterkam«, berichtete später, dort hätten unter der offiziellen Leitung Henschels und seines Stellvertreters 26 »Beamte« gearbeitet, 13 aus Deutschland, fünf aus Holland, zwei aus Österreich, je einer aus der Tschechoslowakei und Dänemark, sowie mindestens zehn Postboten.<sup>390</sup> Allein der »Kapitalfluss« des Spielgeldes beschäftigte etliche Dutzend Mitarbeiter. Auch ließ der Ältestenrat ein ausgefeiltes Arbeitsrecht, Dienstvorschriften für Verwaltungsbeamte, eine Gerichtsordnung für ein Jugendgericht oder organisatorische Normen für den internen Wachdienst ausarbeiten.

Der Tschechoslowake Egon Redlich schrieb: »Die Deutschen haben hierher verschiedene ›Führer‹ geschickt – nur mit der Absicht, Streitigkeiten und Chaos hervorzurufen.«<sup>391</sup> Tatsächlich versuchten die deutschen Juden jedoch das Gegenteil, nämlich des Chaos durch Regelungen Herr zu werden. Doch auch der aufgeblähteste »Beamtenapparat« konnte die Zustände nicht verbessern: Im August, September, Oktober 1942 waren mehr als 10.300 Juden gestorben, davon 56,2 Prozent deutsche. Auch später, als die allgemeine Todesrate etwas sank, lag die deutsche immer noch höher als die der anderen Nationen. Nach Kárný gelangten insgesamt ca. 42.000 deutsche Juden nach Theresienstadt, von denen

389 YV, 033/998, M. Straßburger, Bericht, S. 18.

390 YV, 02/53, Else Dormitzer, Experiences in Nuremberg, Holland, Theresienstadt, S. 5.

391 Zitiert nach Kárný, Theresienstadt (wie Anm. II/198), S. 38.

mehr als 20.000 zu Tode kamen (= 48,5 Prozent) und knapp 16.000 weiterdeportiert wurden.<sup>392</sup>

Theresienstadt war trotz aller Postzensur keine Insel, und Nachrichten über die Deportierten gelangten auf den verschiedensten Wegen in die Heimatstädte und zu den nun dort amtierenden »Vertrauensmännern«. Auch die Kunde, dass »mit Sicherheit [...] dortige Einwohner weiter nach dem Osten, vermutlich nach Riga gekommen sind«,<sup>393</sup> gehörte zu diesen Informationen. Das heißt, die Tatsache der Abtransporte aus Theresienstadt wurde trotz Geheimhaltung bekannt und beunruhigte die Nachfolger der bereits deportierten Funktionäre in den Heimatorten. Umso mehr bemühten sie sich, Netzwerke der Informationsbeschaffung und Unterstützung für die Ghettobewohner aufzubauen. Hier erwarb sich der Leiter der Bezirksstelle Nordwestdeutschland, Max Plaut, besondere Verdienste. Er selbst, seine Mitarbeiter und später sein Nachfolger hielten Kontakte (nicht nur) zu den nach Theresienstadt Deportierten und schickten Pakete an die Hamburger Juden wie auch an die Kollegen aus der Reichsvereinigungszentrale, über die sich beispielsweise Paul und Hedwig Eppstein mehrfach »außerordentlich erfreut« zeigten. Danksagungen kamen von Leo Baeck, der betonte, in Theresienstadt mit »seiner Tätigkeit zufrieden« zu sein; von Jacob Jacobsohn, der dort seine »persönengeschichtlichen Studien« weiter betrieb; von Berthold Simonsohn, der mitteilte, er arbeite in der Leitung der Jugendfürsorge und seine Schwester bei der Post; und von dem »Tag und Nacht« rastlos tätigen Philipp Kozower, der als Leiter der Post die Hamburger Gemeinde lobte, sie leiste »geradezu Vorbildliches in der Betreuung ihrer Freunde hier.«<sup>394</sup>

392 D.h. ca. 86% der nach Theresienstadt deportierten deutschen Juden starben dort bzw. wurden in Vernichtungslager transportiert, ebd., S. 39 f.

393 Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland (im Folgenden: ZAGJD), Heidelberg, B. 1/19, Nr. 333, Schr. JKV Württemberg an Verwaltungsstelle der RVJD, Karlsruhe v. 5.2.1943. Vermutlich ist die Ortsangabe nicht richtig, und es handelte sich um Transporte nach Treblinka oder Auschwitz.

394 StaHH, 522-1, Abl. 1993, Jüdische Gemeinde, Ordner 15, div. Postkarten. Plaut selbst berichtete nach dem Krieg, man habe zeitweise pro Woche 300 Päckchen unter den Namen verschiedener Absender bei unterschiedlichen Postämtern am Hamburger Stadtrand versandt. Der Inhalt dieser Sendungen konnte nicht aus den Mitteln der Reichsvereinigung bestritten werden, sondern es handelte sich um zugeeilte bzw. um schwarz erhandelte Lebensmittel, die in einem als »Auswanderergut« vom Oberfinanzpräsidenten versiegelten Schrank aufbewahrt

*Das bittere Ende der Funktionärstätigkeit in Theresienstadt*

Die Fortsetzung der Funktionärstätigkeit in der Selbstverwaltung Theresienstadts endete mit der Deportation fast aller Funktionäre im Herbst 1944. Der Überlebende Jacobsohn schrieb später, die Stellung Eppsteins sei immer schwieriger geworden. Vermutlich habe er »einen Schlag« vorhergesehen, und »in seinen Sturz wurde der Kreis der ehemaligen Angestellten der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland verwickelt.«<sup>395</sup>

Walter Fackenheim,<sup>396</sup> den ehemaligen Hauptkassierer der Jüdischen Gemeinde Berlin, traf es am 23. Oktober. Er überlebte Auschwitz und berichtete nach dem Krieg:

»Uns folgten später Dr. Braun (Leiter der Finanzabteilung der Jüdischen Gemeinde) mit seiner Familie, Martin Gerson<sup>397</sup> (Leiter der Landwirtschaft, Leiter vieler landwirtschaftlicher Umschulungslager) mit Familie, ebenso Rechtsanwalt Kozower (Vorstandsmitglied) sowie die Mitarbeiter Alice Herzog,<sup>398</sup> Else Juda,<sup>399</sup> Salomon Schlome<sup>400</sup> und Frau, Frll. Dr. Käte Joachimsohn,<sup>401</sup> Gottfried Salomon<sup>402</sup> und viele andere.«<sup>403</sup>

Nach dem Tode Eppsteins am 28. September 1944, von dem noch die Rede sein wird, entfiel endgültig der Schutz durch den Prominentenstatus. Zwischen dem 28. September und dem 28. Oktober 1944 wurden 18 000 Juden in den Tod geschickt,<sup>404</sup> darunter fast alle früheren Mit-

wurden, den die Gestapo bei Haussuchungen aussparte. Vgl. FZH, Judenverfolgung/Berichte, Protokoll Schottelius, v. 25.1.1954, S. 1.

395 YV, 02/373, WL 432, Jacob Jacobsohn, From Berlin to Theresienstadt, S. 7.

396 Manfred Fackenheim, nach Theresienstadt am 19.5.1943 und am 23.10.1944 nach Auschwitz deportiert, überlebte.

397 Vgl. Teil I.

398 Alice Herzog, Stuttgart, wurde am 17.2.1945 nach Theresienstadt deportiert und dort befreit, ist scheinbar irrträglich in die Aufzählung geraten.

399 Else Juda, Köln, am 16.6.1942 nach Theresienstadt und am 19.10.1944 nach Auschwitz deportiert und ermordet, [www.bundesarchiv.de/gedenkbuch](http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch).

400 Salomon Schlome, Berlin, am 17.5.1943 nach Theresienstadt und am 18.12.1943 nach Auschwitz deportiert und ermordet, [www.bundesarchiv.de/gedenkbuch](http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch).

401 Dr. Käthe Joachimsohn, Berlin, wurde am 17.6.1943 nach Theresienstadt und am 23.10.1944 nach Auschwitz deportiert und ermordet, [www.bundesarchiv.de/gedenkbuch](http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch).

402 Gottfried Salomon wurde am 17.5.1943 nach Theresienstadt und am 29.9.1944 nach Auschwitz deportiert und ermordet, [www.bundesarchiv.de/gedenkbuch](http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch).

403 LAB, B Rep 058, 1 Js 5/65, Beistück 30, Bericht Manfred Fackenheim, Bl. 131.

404 Ebd.

arbeiter der Reichsvereinigung in der Zentrale und den Bezirksstellen: mit Sonderweisung zu dem Transport bestimmt, gesondert in die Waggon gebracht, gesondert aus den Waggon herausgeholt und viele sofort ermordet.<sup>405</sup> Andere, wie Paul Meyerheim, traten eine Odyssee durch Zwangsarbeiterlager an, die sie nicht überlebten.<sup>406</sup>

Währenddessen war Max Plaut als wohl einziger der deutsch-jüdischen Funktionäre im Sommer 1944 durch einen Austausch nach Palästina entkommen. Von dort richtete er im Winter 1944 eine Eingabe an das Londoner Außenministerium, um Inhaftierte freizubekommen.<sup>407</sup> Ganz oben auf der Liste: Paul und Hedwig Eppstein, gefolgt von anderen bekannten Namen aus der Zentrale der Reichsvereinigung, Hamburger Mitarbeitern, aber auch den ehemaligen Leitern der Bezirksstellen Westfalen, Hannover, Frankfurt, Sachsen, Leipzig und anderen.<sup>408</sup> Doch die meisten Genannten waren zu diesem Zeitpunkt bereits ermordet worden.<sup>409</sup>

H.G. Adler zeichnete in seinem monumentalen Werk über Theresienstadt ein inzwischen weit verbreitetes, wenig schmeichelhaftes Bild von Paul Eppstein, als »ein Poseur, theatralisch, weich und eitel. In seinem Blick lag scheue Ängstlichkeit und Trauer. Er hielt sich fast immer ein wenig gebeugt wie ein Mann, der sich der auf ihm lastenden Aufgabe kaum gewachsen fühlt. Man hatte den Eindruck, dass er die Sache der Juden bei der SS schwach und ohne jeden Widerstand vertrat; er nahm

405 Vgl. dazu u.a. Stadtarchiv Mannheim, Nachl. Eppstein, Bericht o. Verf., S. 8 und 11; YV, 01/50, Schr. Hans-Erich Fabian an Kurt J. Ball v. 6.7.1947; YV, 033/76, Schr. Erna Goldschmidt an Ilse Redlich (Schwester von Kurt Levy) v. 13.12.1945, S. 5. Vgl. dazu auch Kárný, Theresienstädter Herbsttransporte (wie Anm. II/374), S. 18; Livia Rothkirchen, Die Repräsentanten der Theresienstädter Selbstverwaltung, in: TSD 1996, S. 114-126, S. 12 f.

406 Vgl. Anm. II/368.

407 Vgl. Teil III.

408 LBI, NY, Nachlass Plaut, AR 7094, Liste Plaut, undatiert. Aus einem anderen Briefwechsel geht hervor, dass Plaut die Liste im Winter 1944 absandte. Eine Antwort findet sich in den Akten nicht.

409 Ob ein Zusammenhang zwischen Nachforschungen des Internationalen Roten Kreuzes besteht, das ab Oktober 1944 nach bestimmten Personen gesucht hatte, ist ungeklärt. Erna Goldschmidt berichtet in dem bereits zitierten Brief an Ilse Redlich über in Theresienstadt eingetroffene Listen vom IRK, die sie zufällig hatte einsehen können. Diese hätten Namen von Personen enthalten, die aus Theresienstadt (von wem auch immer) angefordert wurden, der Vorgang habe sich wiederholt, vgl. YV, 033/76, Brief Goldschmidt an Redlich v. 26.7.1946, S. 2 f.

die Befehle hin und führte sie aus. Gewiss war Eppstein kein Unmensch, dafür sprach schon sein gedrücktes Wesen, aber Wärme oder Güte konnte man ihm nicht nachsagen«, er sei ein »Bewunderer der Macht«, selbst in deren »nationalsozialistischer Gestalt« gewesen und »längst nicht mehr auf dem Weg eines streng rechtlichen Menschen«.410 Eppsteins Weggefährte Ernst Simon hingegen betonte Eppsteins Qualitäten als Intellektueller in der Tradition Max Webers, mit Neigung zur begrifflichen Analyse, zu scharfer Formulierung und minutiöser Beobachtung. Er hielt Adlers Einschätzung für ein Fehlurteil. Zu anderen Zeiten hätte Eppstein wohl kaum eine »Führerstellung« eingenommen, doch innere Neigung und äußerer Druck hätten ihn in die Situation gebracht, deren »Ansprüche an Leistung und Auftreten die inneren Kräfte und Anlagen« überstiegen bzw. in die falsche Richtung gedrängt hätten, für ihn endete Eppstein »tragisch« und nicht schuldig.411

Eppstein, aus Berlin daran gewöhnt, Vorladungen des RSHA allein wahrzunehmen, bestand auch in Theresienstadt auf einem solchen Vorgehen und seinem Monopol der Information und Auslegung. Damit, so Adler, schuf er (außer einer unnötigen Hierarchisierung des Verhältnisses zu Edelstein) das Problem für die Ghettobewohner, Weisungen des Kommandanten und Eppsteins Weitergabe derselben nicht auseinander halten zu können. Eppsteins Weg- und Leidensgefährten Jacob Jacobsohn und Berthold Simonsohn wiesen diese Charakterisierung mit guten Argumenten zurück. Auch aus meiner intensiven Beschäftigung mit Eppstein als Vorsitzendem der Reichsvereinigung scheint mir Adlers Bild nur wenig stimmig. Die schließlich viermonatige Haft Eppsteins während seiner Berliner Amtszeit, ohne inhaltliche Begründung und Entlassungstermin, hatten sicher Spuren hinterlassen. Es ist bekannt, dass er Misshandlungen erlitt. Deutlich wird aus den Quellen, dass sein Auftreten gegenüber der SS danach moderater war. Ohnehin gehörte es zu seiner Umgangsstrategie mit der SS, in vorausseilendem Gehorsam die Absichten der Machthaber zu errahnen, sich darauf einzustellen und Regelungen zu finden, die die Interessen der Juden mit berücksichtigten – oder die verhinderten, dass er persönlich für unüberlegte Anweisungen haftbar gemacht wurde. In dieser Gemengelage erschien es ihm vermutlich weniger gefährlich, allein zum Vertreter des RSHA bzw. zum Kommandanten zu gehen, als sich mit jüdischen Mitverantwortlichen über Auslegungen und Ausführungen streiten zu müssen. Lieber suchte er

410 Adler, Theresienstadt (wie Anm. II/273), S. 116f.

411 Ernst Simon, Aufbau im Untergang. Jüdische Erwachsenenbildung im nationalsozialistischen Deutschland als geistiger Widerstand, Tübingen 1959, S. 93.

Wege, Konflikte zu umgehen, unter Umständen verschärfte er vielleicht Anweisungen selbst, um mögliche Einwände zu unterbinden, oder legte dem Gegenüber Lösungen nahe, die mit seinen Interessen übereinstimmten (wie im Teil I beschriebenen Fall der polnischen Häftlinge in Konzentrationslagern). Mutiges Auftrumpfen, wie es von Edelstein kolportiert wird, und Eppstein es 1939 ja auch noch gezeigt hatte, lag ihm später ebenso fern wie das Taktieren seines Nachfolgers Murmelstein. Andererseits hielt er kurz vor seiner Verhaftung eine »fast selbstmörderische« (Jacob Jacobsohn) Rede, in der er vor verfrühter Freude über das nahende Kriegsende warnte. Adler zitiert sie sinngemäß:

»Wir sind gleichsam auf einem Schiff, das vor einem Hafen liegt, aber nicht einfahren kann, weil eine dichte Minensperre das verhindert. Nur die Schiffsleitung kennt den schmalen Weg, der zum sicheren Lande führt. Die Trugzeichen und Signale, die vom Lande kommen, darf sie nicht beachten. Das Schiff hat draußen zu bleiben und Weisung abzuwarten. Man muß zur Leitung das Vertrauen haben, dass sie das Menschenmögliche tut, um die Sicherheit unserer Existenz zu gewährleisten.«<sup>412</sup>

Mithäftling und Rabbiner Richard Feder zitiert in seinem – erstmals 1947 auf tschechisch erschienenen – Bericht die Rede aus dem Gedächtnis, wobei er stärker als Adler den dringlichen Appell betont, den Eppstein an die Häftlinge richtete:

»Ihr kennt nicht die wahre Situation, begreift sie nicht, aber schimpft laut auf mich und die anderen Mitglieder des Ältestenrates. Ihr urteilt ganz falsch über uns. Ich nehme euch das nicht übel, vielleicht würden wir uns an eurer Stelle genauso verhalten. Um eines aber bitten wir inständig: habt Vertrauen zu uns! Glaubt uns, dass wir nur euer Wohl im Sinn haben. Die Lage erlaubt mir nicht, offen zu sprechen.«<sup>413</sup>

Feder führt dann die Passagen an, die auch Adler erwähnt, und schreibt, Eppstein habe die Ansprache mit den Worten »Verlasst euch auf uns! Habt Geduld, wir werden euch alle in eine neue Zeit führen« und mit dem Gebet »Vater unser! Unser König! Trag uns ein in das Buch des guten Lebens«<sup>414</sup> beendet. Baeck soll Eppstein eindringlich vor diesen

412 Adler, Theresienstadt (wie Anm. II/273), S. 191.

413 Richard Feder, Jüdische Tragödie – letzter Akt. Theresienstadt 1941-1945. Bericht eines Rabbiners, Potsdam 2004, S. 91.

414 Ebd.

unbesonnenen Aussagen gewarnt haben.<sup>415</sup> Vermutlich bezog sich die Warnung darauf, die nahe Kriegsniederlage nicht so deutlich zu benennen.

Mit Adlers Charakterisierung als »wenig mutig« stimmt diese Rede m.E. nicht überein. Im Gegenteil flackert noch einmal die Haltung des »alten« Eppstein auf, der Eichmann bei der Gründung der Zentralstelle einst demonstrierte, dass die Macht des NS-Staates trotz aller Gewalt gegenüber Juden (noch) Grenzen hatte. Vor allem zeigt die Rede jedoch, wie Eppstein sich selbst gesehen hat – und dieses Selbstbild unterscheidet sich kaum von dem Eppstein, wie er in den 1930er Jahren auftrat: Als Einziger bzw. einer der Wenigen, denen Weg und Wahrheit bekannt ist, als Person, die führt und Vertrauen fordert, auf keinen Fall jedoch dafür im Gegenzug ihr Wissen preisgibt, gemeinsam mit anderen berät und dann handelt. Murmelstein beschrieb dieses Verhalten als Misstrauen des Judenältesten, »der nur beruhigt sein konnte, wenn er alles selber machte«,<sup>416</sup> selbst wenn er dafür hinter verschlossenen Türen misshandelt wurde.<sup>417</sup>

Der Historiker Wolfgang Benz sieht die »Tragik« Eppsteins darin, »dass ihm bei allem, was er wollte, nur die Methoden des deutschen, akademisch gebildeten, bürgerlichen Funktionärs zur Verfügung standen. Andere hatte er nicht gelernt. Sein Dilemma war, dass auch er sich für das Doppelspiel entschieden hatte, Hilfe für die jüdische Gemeinschaft durch Erringen des Wohlgefallens ihrer Peiniger zu suchen.«<sup>418</sup> Benz fordert von der Nachwelt, Eppstein, der die von den Nationalsozialisten geliebte Verantwortung »aus welchen persönlichen Motiven auch immer« angenommen hatte, als »Vertreter der deutschen Judenheit auf der Suche nach Gerechtigkeit« zu beurteilen. Darin ist ihm zuzustimmen. Aber Eppsteins Handeln in den Jahren 1939 bis 1944 war nicht nur der Herkunft im akademisch gebildeten Bürgertum geschuldet: In Ermangelung irgendwelcher Alternativen und angesichts der stetigen Aushöhlung der Institutionen des bürgerlichen Staates während des Nationalsozialismus versuchte er, dem sich radikalisierenden Rassenantisemitismus wenigstens von jüdischer Seite her eine traditionelle Bürokratie entgegenzusetzen, kombiniert mit (s)einer autoritären Leitung an der Spitze. Darauf wies auch Eppsteins Zeitgenossin Klara Caro hin, die

415 Adler, Theresienstadt (wie Anm. II/273), S. 192.

416 Benjamin Murmelstein, *Il Ghetto Modello di Eichmann*, Bologna 1961, S. 97.

417 Murmelstein erwähnt, dass Rahm Eppstein ein blaues Auge geschlagen hatte, ebd., S. 108.

418 Wolfgang Benz, *Der Holocaust*, München 1995, S. 89.



ihm, der den Habitus des unnahbaren »Vorgesetzten« auch im Ghetto nie ablegte, die »Pedanterie des sogenannten Preußentums« im »Guten wie im Schlechten« nachsagte.<sup>419</sup> Benjamin Marmelstein ordnete ihn als Anhänger der Lehre Hegels ein, »Der Staat ist die Verwirklichung der moralischen Idee«, selbst wenn der Staat unter dem Nazismus zur Personifikation des Bösen geworden sei.<sup>420</sup> Dieses letzte Vertrauen in eine Instanz wurde Eppstein zum Verhängnis, denn der NS-Staat honorierte kein Pflicht- und Verantwortungsgefühl, keine Loyalität und keine Verdienste.

Nach Eppsteins Tod vereinfachte das RSHA die Selbstverwaltung Theresienstadts: Benjamin Marmelstein fungierte als Judenältester, sein Stellvertreter und Vorsitzender des Ältestenrats wurde Leo Baeck.<sup>421</sup>

Letzterer hatte sich nicht nach Ämtern gedrängt, sondern hielt sich – wie zur Zeit der Deportationen in Berlin – von der alltäglichen Arbeit in der jüdischen Selbstverwaltung eher fern. Obgleich »prominent«, leistete er in den ersten Wochen harte körperliche Arbeit: Er zog einen Abfallkarren, bis er nach seinem siebzigsten Geburtstag für seelsorgerische Arbeiten freigestellt wurde.<sup>422</sup> Er bemühte sich, in Theresienstadt den »Frieden zwischen den Konfessionen« zu fördern, nahm am tschechoslowakischen jüdischen Gottesdienst ebenso teil wie er vor katholischen Häftlingen und anderen religionswissenschaftliche oder philosophische Vorträge hielt.<sup>423</sup> Ernst Simon bescheinigt ihm »stille Wirksamkeit«, weniger, wenn es um religiös-jüdische Belange ging, sondern wenn er mit seinen Vorlesungen hunderte Zuhörer erreichte und seelisch stärkte.<sup>424</sup> Nach H.G. Adler verkörperte Baeck »das Gewissen des Lagers und stand im Zentrum einer sittlichen Widerstandsbewegung gegen die Korruption und Erbärmlichkeit der jüdischen Leitung«,<sup>425</sup> was weniger über Baecks Verdienste, sondern mehr über Adlers Vorbehalte gegenüber

419 YV, 01/286 (02/244), Klara Caro, Paul Eppstein in Theresienstadt v. 10.10.1961, S. 1.

420 Marmelstein, *Il Ghetto Modello* (wie Anm. II/416), S. 80.

421 Státní ústřední archiv v Praze, URP-109, 109-4-985, AN L 557 v. 13.1.1945 (Bestellung Baecks).

422 Vgl. Fritz Backhaus, »Ein Experiment des Willens zum Bösen« – Überleben in Theresienstadt, in: Heuberger/Backhaus (Hrsg.), Leo Baeck (wie Anm. II/67), S. 111-128, hier: S. 115

423 Vgl. Ernst Simon, Epilog: Theresienstadt und Jerusalem, in: ders., *Aufbau* (wie Anm. II/410), S. 92-106, hier: S. 96 f.

424 Ebd., S. 96.

425 Adler, *Theresienstadt* (wie Anm. II/273), S. 254.

Eppstein aussagt. Mehrfach soll Baeck Eppstein gewarnt haben – vor Korruption in seiner engsten Umgebung? Vor persönlicher Verstrickung in den Judenmord? Die Quellen sagen darüber nichts aus, die Beschuldigungen bleiben spekulativ. Jedenfalls übernahm Baeck nach den Herbsttransporten notgedrungen die Wohlfahrtsarbeit, der er sich unter seelsorgerischen Aspekten ohnehin bereits gewidmet hatte.<sup>426</sup> Baecks Leistungen im Amt wurden später kritisiert: Als gutgemeinte Versprechungen, die mit den vorhandenen Ressourcen gar nicht eingehalten werden konnten. Rolf Grabower beispielsweise, der in der Theresienstädter Gerichtsbarkeit tätig war, suchte Baeck gern auf, um mit ihm rechtlich-moralische Probleme bei seinen Entscheidungen zu diskutieren. Doch lastete er ihm an, aus Freundlichkeit jedermann gegenüber Versprechungen zu machen, die gar nicht hätten eingelöst werden können, so dass Grabower Baeck, auf dessen Rat er viel gab, letztlich als unzuverlässig empfand.<sup>427</sup> Insgesamt besteht Baecks überragende Leistung darin, dass er über viele Jahre unter immer bedrückenderen Umständen Hunderten, wenn nicht Tausenden Juden ihr Schicksal erleichterte, indem er sie individuell anhörte, ihnen Trost und Hoffnung spendete.

Eppsteins Erschießung läutete ein neues Kapitel der traurigen Geschichte des Ghettos Theresienstadt ein. Es folgten die Herbsttransporte. Resignation machte sich breit: »Die alte jüdische Verwaltung (war) verschwunden; der Rest arbeitete lustlos. [...] Wir [...] hatten unseren Stolz darin gesehen, den Insassen einen Heimatersatz zu schaffen. Die Transporte hatten uns eines anderen belehrt«, fasste Erich Simon später die Stimmung unter den Zurückgebliebenen zusammen.<sup>428</sup> Als ab 20. April 1945 Tausende Juden aus geräumten Lagern in Theresienstadt eintrafen,

426 Vgl. Barkai, Von Berlin nach Theresienstadt (wie Anm. II/63), S. 162 f.

427 Rolf Grabower, Tagesberichte, abgedruckt in: Bundesministerium der Finanzen, Finanzgeschichtliche Sammlung der Bundesfinanzakademie, Lesebuch und Materialband Grabower: Wenn im Amte, arbeite, wenn entlassen, verbirg dich, Brühl 2010, S. 77-132, beispielsweise S. 127.

428 YV, 02/772, WL, P. III.h. Theresienstadt, No. 894, Erich Simon, Theresienstadt als autarkes Stadtwesen, S. 9; andere, die wie der Münchner Arzt Julius Spanier nicht weiterdeportiert wurden, führten ihre Belassung in Theresienstadt darauf zurück, dass sie die Privilegierung abgelehnt und als einfache Ghettobewohner gelebt hatten (vgl. ebd., No. 1106, In Memoriam Dr. Julius Spanier. Rede gehalten bei der Gedenkfeier in München am 5. März 1959 von Gerty Spieß, S. 6). Angesichts der Massendeportationen im Herbst 1944 sagt diese Begründung vermutlich mehr über das Bedürfnis der Überlebenden, ihr Schicksal zu erklären, als über die Sonderweisungen aus. Andere Ghettobewohner schienen den

verbreiteten sie die Kunde von den Gaskammern in Auschwitz,<sup>429</sup> die alles Bemühen der Funktionäre im Nachhinein noch einmal doppelt in Frage stellte: als Täuschung und Selbsttäuschung zugleich.

Am 5. Mai 1945 zog die SS aus Theresienstadt ab. Eppstein, Kozower, viele andere deutsche Funktionäre und ihre Familien waren tot. Nur wenige der Weiterdeportierten hatten, wie Ludwig Löffler oder Berthold Simonsohn, Auschwitz und nachfolgende Lager überlebt. Wieder andere wie Leo Baeck, Martha Mosse oder Ludwig Merzbach wurden in Theresienstadt befreit. Die meisten begaben sich in das DP-Lager Deggendorf, doch 40 »durchwegs verdiente Mitarbeiter der jüdischen Organisationen Deutschlands oder der hiesigen jüdischen Selbstverwaltung«<sup>430</sup> wollten bis zur angestrebten Auswanderung in Hamburg arbeiten, vermutlich, weil ihre Kontakte zur dortigen Bezirksstelle noch bestanden. Zu diesem Zweck stellten die Theresienstadt-Überlebenden einander Zeugnisse aus, in denen die Tätigkeit in der Selbstverwaltung jetzt als berufliche Qualifikation aufgeführt wurde. So ließ sich Ludwig Merzbach seine jahrelange Organisationsarbeit in der Wirtschaftsabteilung bescheinigen, deren Leiter er ab Oktober 1944 geworden sei. Dort sei er mit der Versorgung von »45 000-30 000-11 000-18 000-31 000 Menschen mit Waren aller Art einschließlich Lebensmittel und deren Verteilung, zuletzt Liquidation des Lagers, Repatriierung besonders der Personen aus dem Deutschen Reiche« befasst gewesen.<sup>431</sup> Zum rechten Verständnis: Die Zahlen beziehen sich auf die jeweilige Belegung Theresienstadts mit Deportierten, die Differenzen bedeuten die Ermordung Tausender Ghettobewohner.

Karl Basch ließ sich attestieren, »an leitender Stelle« am »Karteiwesen, Statistik- und Evidenzwesen« beteiligt gewesen zu sein.<sup>432</sup> Martha Mosses Zeugnis, nicht für Hamburg gedacht, bestätigte, diese

Abtransport der Funktionäre gar nicht zu bemerken, vgl. YV, 02/74, WL 306, Richard A. Ehrlich »Ghettobriefe, Erinnerungen«.

429 YV, 02/443, WL P. III Theresienstadt, No. 545, Willy Goerner, KZ-Ghetto Theresienstadt, datiert 1.8.1949, S. 20.

430 StaHH, 522-2, 58, Jüdische Gemeinde, Korrespondenz Heinemann, Schr. Simonsohn an Hilfspflichtgemeinschaft v. 25.7.1945. Simonsohn zählt in diesem Schreiben auf: »Es handelt sich dabei u.a. noch um Dr. Merzbach mit Familie, Herrn Moritz Henschel – Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Berlin –, Dr. Jakobsohn [!], Gesamtarchiv, Dr. Gutfeld – Reichsvereinigung, Statistische Abteilung, also um einen kleinen Rest der überlebenden früheren Mitarbeiter.«

431 Ebd., Lebenslauf Dr. rer. pol. Ludwig Merzbach, Volkswirt.

432 Ebd., Zeugnis Karl Basch.

»arbeitete [...] als Untersuchungsorgan ursprünglich in der Detektivabteilung und später im Gericht der jüdischen Selbstverwaltung. Im Mai d. Js. übernahm Frau Dr. Mosse die Leitung der Zentralevidenz [...] Frau Dr. Mosse erwies sich während der ganzen Dauer ihrer Tätigkeit in Theresienstadt als eine außerordentlich pflichtbewusste Beamtin und bekundete weitgehendes Interesse und Verständnis für die Bedürfnisse der Gemeinschaft [...]. Die Selbstverwaltung des ehemaligen Konzentrationslagers Theresienstadt-Stadt spricht Frau Dr. Mosse für ihre im Dienste der Gemeinschaft in Theresienstadt geleistete Arbeit ihren Dank und die besten Wünsche für ihre Zukunft aus [...] gez. Josef Vogel«. <sup>433</sup>

Ob die letzten überlebenden Funktionäre in ihrem jeweiligen privaten Kreis Überlegungen über ihre unfreiwillige Rolle im Gesamtprozess der Deportationen anstellten oder den Versuch unternahmen, sich miteinander darüber zu verständigen, wissen wir nicht. Die schriftlichen Quellen enthalten keine Hinweise darauf. Allenfalls kurzes Erschrecken klang an, wenn Erich Simon die Einbindung der jüdischen Funktionäre in einem Vortrag, gehalten im April 1946, als kurzen Einschub erwähnt: »Entsetzlich, wenn man heute zurückdenkt, aber sie war doch vom damaligen Aspekt aus im Interesse unserer Leute erfolgt; wir glaubten, sie durch unsere Mitarbeit geordnet in auswärtige Verhältnisse überführt zu haben.« <sup>434</sup> In stiller Übereinkunft hielten die überlebenden Funktionäre das Grauen auf emotionaler Distanz. Stattdessen spricht aus den Quellen neben der Tatsache, sich die Mitwirkung in der Selbstverwaltung wie selbstverständlich als Arbeitsleistung anzurechnen, auch der Stolz der überlebenden Funktionäre, das Chaos jedenfalls organisatorisch bewältigt zu haben.

433 Entschädigungsamt Berlin, Akte 11659, Zeugnis der Selbstverwaltung des ehemaligen Konzentrationslagers Theresienstadt-Stadt v. 3.7.1945. Der Vorname des Unterzeichners, »Jiri«, wurde im Dokument falsch mit »Josef« statt mit »Georg« übersetzt.

434 YV, 02/772, WL, P. III.h. Theresienstadt, No. 894, Erich Simon, Vortrag v. 13.4.1946: Theresienstadt als autarkes Stadtwesen, S. 3. Diese Passage ist im Skript der Rede in Klammern gesetzt.

*Das Wissen der deutsch-jüdischen Funktionäre  
um den Judenmord*

Der Theresienstadtüberlebende Hans-Erich Fabian umriss nach dem Krieg, welche Vorstellungen die jüdischen Funktionäre von den Deportationszielen gehabt hätten: Man habe gedacht, Theresienstadt als Ort zum Leben sei zwar nicht ideal, aber doch wesentlich besser, als es sich dann in der Realität herausstellte; von den Weitertransporten habe man nichts gehaut, sondern sei von »verhältnismäßiger Sicherheit« ausgegangen. Die Bedingungen in den Ghettos von Lodz und Riga habe man sich als schlimm und den Distrikt Lublin als ein besonders schlechtes Zielgebiet vorgestellt. Bei Auschwitz sei bald klar gewesen, dass dort kaum eine Überlebenschance bestünde, wengleich von Gaskammern und Erschießungen nichts bekannt gewesen sei.<sup>435</sup> Martha Mosse fasste später ähnlich zusammen, man habe die Ghettos von Minsk, Lodz und »das Lager Auschwitz mit Birkenau« in eine Reihe mit den Konzentrationslagern Oranienburg und Dachau gestellt, »wo ein hartes Leben zu erwarten war, aber kein systematisches Umbringen«; Theresienstadt habe im besseren Ruf gestanden.<sup>436</sup>

In Theresienstadt selbst waren die Weitertransporte in Vernichtungslager allen Bewohnern bekannt. Dass ein Aufruf für einen solchen Transport für die meisten Teilnehmer den sicheren Tod bedeutete, ahnten die jüdischen Funktionäre vermutlich, die der zuständigen Kommission angehörten, wengleich die wenigen Überlebenden nach eigenen Angaben nichts von der systematischen Ermordung gewusst haben wollen: Leo Baeck, der in Theresienstadt Gerüchte über die Vergasungen in Auschwitz gehört hatte und nach eigenen Angaben im August 1943 von einem tschechoslowakischen Ingenieur namens Grünberg dezidiert informiert wurde, entschloss sich, dieses Wissen nicht an den Ältestenrat weiterzugeben. Retrospektiv hielt er fest: »Living in the expectation of death by gassing would only be harder. And this death was not certain for all:

435 LAB, B Rep 058, 1 Js 9/65, Vern. Hans-Erich Fabian v. 28./29.10.1968, S. 9f. Siehe auch ebd., ders., Stenographische Mitschrift einer Rundfunksendung Sender Freies Berlin v. 7.6.1968 (16 Seiten). Hermann Krebs und Hans-Erich Fabian wurden von Theresienstadt nach Berlin zurückbeordert, um die Finanzangelegenheiten der Reichsvereinigung abzuwickeln. Krebs kehrte auf eigenen Wunsch im Januar 1944 zu seiner Familie nach Theresienstadt zurück und wurde am 28.10.1944 nach Auschwitz deportiert (vgl. [www.bundesarchiv.de/gedenkbuch](http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch)). Fabian wurde nach Erfüllung seiner Aufgaben in Berlin im Dezember 1944 ein zweites Mal nach Theresienstadt gebracht, er überlebte.

436 Ebd., Vern. Martha Mosse v. 11.7.1967, pag. 120 ff., S. 8.

there was a selection for slave labor; perhaps not all transports went to Auschwitz. So I came to the grave decision to tell no one.«<sup>437</sup> Eppsteins Vertrauter in Berliner Zeiten, Herbert Growald, vermutet, Eppstein habe »wahrscheinlich die Vernichtung gesehen, vielleicht genaue Nachrichten gehabt, aber er leugnete das immer uns gegenüber ab. Je mehr ich mir nachträglich die Situation ueberlege, desto mehr komme ich zu der Ueberlegung, dass er alles wusste, aber unsere Moral halten wollte«<sup>438</sup> – womit Eppstein von Baecks Haltung ja gar nicht weit entfernt gewesen wäre, vorausgesetzt, diese Vermutung trifft zu. Moritz Henschel und Hans-Erich Fabian bestritten nach dem Krieg, die letzte Kenntnis vom Judenmord während ihrer Amtszeit in der Reichsvereinigung und auch in Theresienstadt gehabt zu haben.<sup>439</sup> Fabian, der – wie erwähnt – während seiner Internierung in Theresienstadt nach Berlin zurückkehrte, um Finanzangelegenheiten der Reichsvereinigung abzuwickeln, verschwieg dort offensichtlich Dritten und den Funktionären der Rest-Reichsvereinigung gegenüber ebenfalls die Tatsache der Weitertransporte.<sup>440</sup>

Ähnlich stand es um das Wissen der Bezirksstellenleiter: Die erhaltenen Archivbestände und Selbstzeugnisse zeigen, dass sie Mitteilungen aus den Lagern und Ghettos, so aus Piaski, Minsk, Lodz, vereinzelt auch aus Riga und massenhaft aus Theresienstadt zur dortigen Lebenssituation sammelten. Vereinzelt wussten sie um den Judenmord, wie beispielsweise in Sobibor, und als einzelne hatten auch sie eine Vorstellung von der Gefährlichkeit der Zielorte, soweit sie ihnen bekannt waren. Doch selbst wenn eine oder einer von ihnen die Nachrichtensplitter aus den Ghettos und Lagern zu einem Gesamtbild zusammengesetzt hätte: Der Prozess war nicht zu stoppen, und die jüdischen Funktionäre konnten nicht aus

437 Baeck, *A People stands before its God* (wie Anm. II/22), S. 293.

438 YV, 01/241, Herbert (Ehud) Growald, Hachscharah und Hachscharahzentren in Deutschland von 1940-1943, v. 23.6.1958, S. 4.

439 LAB, B Rep 058, 1 Js 9/65, Vern. Hans-Erich Fabian v. 28./29.10.1968, S. 7; YV, 01/51, Henschel, *Die letzten Jahre*, Transkript, S. 4; zu Leo Baeck vgl. Baker, Hirt (wie Anm. II/65), S. 360-365 und Boehm (Hrsg.), *We survived* (wie Anm. II/22), S. 293.

440 LAB, B Rep 058, 1 Js 9/65, Vern. Hans-Erich Fabian v. 28./29.10.1968, S. 7. Allerdings hatte der umstrittene »Vertrauensmann« der Rest-Reichsvereinigung, Walter Lustig, im Oktober/November 1944 aus der Korrespondenz des Ehepaares Fabian davon erfahren, dass »Hedwig und Paul [gemeint waren Dr. Paul Eppstein und seine Ehefrau] nicht mehr dort seien und dass sie den gleichen Weg wie Otto Hirsch gegangen seien« – eine Information, wegen der er Fabian offensichtlich beim RSHA denunzierte, ebd. S. 10.

ihm aussteigen, der Preis wäre die schnellere, brutalere Deportation der Alten und Schwachen und auch der eigene Tod gewesen.

Untergeordnete Mitarbeiter der Reichsvereinigung verfügten ebenso über weitgehende, aber fragmentierte Kenntnisse vom Judenmord, wie sich beispielsweise aus erhaltenen Briefen ergibt, die der bereits erwähnte Hermann Samter geschrieben hat, ein Angestellter beim Jüdischen Nachrichtenblatt und Zwangsmitglied der Reichsvereinigung. Er zeigte sich in jeder Phase der Deportationen recht genau informiert und war durchaus in der Lage, diese Fakten auf sein eigenes Schicksal zu beziehen und konnte doch, ebenso wie die jüdischen Funktionäre, aus diesen Puzzleteilen kein Gesamtbild zusammensetzen.

Samter schrieb am 24. Oktober 1941, als der dritte Deportationstransport Berlin verlassen hatte: »Die Situation ist so: 20.000 Juden kommen bei der 1. Aktion (bis Anfang November) fort, darunter 5 oder 6.000 aus Berlin. Ob und wann die Sache weitergeht, weiss niemand. Man kann aber annehmen, dass es nicht bei den 20.000 bleibt; es kann sich allerdings noch ueber ein Jahr hinziehen, bis alle erfasst sind.«<sup>441</sup> Fünf Wochen später rechnete er für Frühjahr 1942 mit der eigenen Deportation. Er wusste von Postkarten aus Lodz mit dem sinngemäßen Text »Grosse Not! Schickt Geld!«<sup>442</sup> Vier Wochen darauf berichtete er, die Altersbegrenzung bei Transporten sei aufgehoben worden (was nach den Richtlinien nicht stimmte, in der Praxis jedoch oft so gehandhabt wurde), es zähle nur noch die Transportfähigkeit. Einen Monat weiter wusste er von Gerüchten, dass in Lodz Fleckfieber herrsche und dass die Angehörigen eines 1.000er-Transports nach Kowno »unterwegs erschossen oder sonst wie ermordet worden sind«.<sup>443</sup> Im Mai 1942 listete er das Wissen um die Deportationsziele auf: Von den Deportierten nach Minsk, Kowno und Riga habe man nichts gehört, gehe bei Riga aber von anständiger Behandlung aus; aus Lodz kämen nur vorgedruckte Karten, keine sonstige Post; die von Berlin nach Warschau Deportierten schienen gut untergebracht; die Stettiner seien mit unbekanntem Ziel von Piaski bei Lublin fortgebracht worden, wo Schmutz und »fürchterliche Not« geherrscht, Alte und Kranke den Hungertod erlitten hätten.<sup>444</sup> Im August 1942 wuss-

441 YV, 02/30, Hermann Samter: Letters, Sept. 1940-7.2.1943 an Hannah Kobilinski u.a., Brief v. 24.10.1941 (wie Anm. II/133). Hermann Samter, geb. 5.12.1909, deportiert 12.3.1943 nach Auschwitz, dort ermordet, [www.bundesarchiv.de/ge-denkbuch](http://www.bundesarchiv.de/ge-denkbuch).

442 Ebd., Brief v. 30.11.1941, S. 2.

443 Ebd., Brief v. 26.1.1942.

444 Ebd., Brief v. 11.5.1942.

te er, 70.000 Personen seien inzwischen deportiert worden, und er rechte mit seinem Abtransport bis zum Jahresende.<sup>445</sup> Tatsächlich wurde er – ein letzter Aufschub – von der Reichsvereinigung als »Abholer« übernommen,<sup>446</sup> bevor er nach Auschwitz deportiert und ermordet wurde.

Für die nichtjüdischen Deutschen, die »Volksgenossen«, konstatiert Frank Bajohr einen »breiten Strom von Informationen über Mordaktionen«, der über Soldaten und Angehörige der Zivilverwaltungen ins »Altreich« floss.<sup>447</sup> Sein Kollege Dieter Pohl führt an, ab Juli 1942 hätte die westliche Presse bzw. die BBC »alle paar Tage« Berichte über den Judenmord veröffentlicht, und nach der ersten Befreiung eines deutschen Konzentrationslagers, Lublin-Majdanek, am 22. Juli 1944 habe es eine breite, anhaltende Berichterstattung gegeben.<sup>448</sup>

Die deutschsprachige Zeitung der nach Palästina emigrierten Juden, Yedioth Hayom, meldete am 30. Oktober 1941, am 21. Oktober hätte ein dritter Großtransport mit Juden Berlin Richtung Osten verlassen. Der schwedischen Zeitung »Tidningen« hatte Yedith Hayom Informationen über Wohnungsräumungen und die Zustände im Sammellager entnommen.<sup>449</sup> Die Zielgebiete hingegen scheinen nur vage bekannt gewesen zu sein, wie die Zeitung am nächsten Tag unter der Überschrift »Vernichtung des deutschen Judentums« berichtete: Man wisse nicht, ob es in das »bereits überfüllte Lubliner Reservat« oder in den Kreis Pinsk in die Rokitno-Sümpfe ginge. Das Blatt schloss:

»Sollte es sich nunmehr bewahrheiten, dass die gesamte ältere jüdische Bevölkerung nach Polen deportiert wird, so käme dies bei dem Altersaufbau der Juden in Deutschland fast einer völligen Vernichtung der jüdischen Gemeinschaft in Deutschland und Österreich gleich. Ist es schon zweifelhaft, wie viele der Jüngeren die harte Fron des Arbeits-

445 Ebd., Brief v. 10.8.1942.

446 Ebd., Brief v. 7.2.1943.

447 Vgl. Frank Bajohr, Vom antijüdischen Konsens zum schlechten Gewissen. Die deutsche Gesellschaft und die Judenverfolgung 1933-1945, in: Ders./Dieter Pohl, Der Holocaust als offenes Geheimnis. Die Deutschen, die NS-Führung und die Alliierten, München 2006, S. 15-79, S. 59 f.

448 Dieter Pohl, Das NS-Regime und das internationale Bekanntwerden seiner Verbrechen, in: ebd., S. 81-129, hier: S. 95 f. u. 119. Siehe auch Richard Breitman, Staatsgeheimnisse. Die Verbrechen der Nazis – von den Alliierten toleriert, München 1999, S. 135 ff.

449 Yedioth Hayom v. 30.10.1941. Auf Berichte der Zeitung Tidningen stützte sich auch die Jewish Telegraphic Agency, die am 27.10.1941 ein Vol. III No. 263 veröffentlichte, in dem auf die Deportationen aus Berlin eingegangen wurde.



dienstes in Deutschland bis Kriegsende überstehen werden, so müssen die Chancen für ältere Menschen, die aus ihrer doch immerhin vertrauten Umgebung herausgerissen werden und unter den denkbar ungünstigsten klimatischen und räumlichen Verhältnissen in ihnen fremder Umgebung nun Fronarbeit leisten sollen, gleich Null gewertet werden.«<sup>450</sup>

Knapp zwei Jahre später berief sich das Blatt auf Schweizer Meldungen, nach denen es in Berlin »schon seit einigen Monaten keine Juden mehr« gäbe.<sup>451</sup> Und 1944 – unter Berufung auf die schwedische Presse – gab es an, allein im Jahre 1943 seien 3,4 Millionen Juden ermordet worden, und listete auf, wie wenige Juden noch in Deutschland und den besetzten europäischen Ländern lebten.<sup>452</sup> Über Transporte von Theresienstadt »nach Polen« kursierten Gerüchte.<sup>453</sup>

### Zwischenresümee

Wie Hermann Samter kannten viele Juden Details über die Deportationen, die ihn und andere um das eigene Schicksal fürchten ließen. Doch lebten sie nicht in der Vorstellung, dass alle deutschen wie europäischen Juden zur Ermordung bestimmt waren. Darin unterschieden sie sich kaum von den jüdischen Funktionären, die dies ebenfalls nicht »wussten«, jedenfalls nicht in dem Sinne, dass sie ihre Fülle von Detailinformationen zu einem Bild vom generellen Judenmord zusammensetzen wollten. Zudem existierte kein zeitgenössischer Begriff, wie Holocaust oder Shoah, um das Geschehen zu bündeln und damit seine Dimension wenigstens annähernd zu erfassen. Der »Zivilisationsbruch« war für die Betroffenen nicht denkbar, nicht vorstellbar. Somit scheint es, dass die deutschen Juden wie ihre Repräsentanten, wenn sie nicht durch Soldaten oder Auslandskontakte gewarnt wurden,<sup>454</sup> über ein begrenzteres Wissen verfügten als deutsche »Volksgenossen« oder aufmerksame Zeitungsleser unter den deutsch-jüdischen Emigranten. Die Haltung, nicht das Schlimmste anzunehmen, sich auf naheliegende praktische Aufgaben zu konzentrieren und zu versuchen, möglichst effektiv im Sinne der Macht-

450 Yedioth Hayom v. 31.10.1941.

451 Ebd., 24.6.1943.

452 Ebd., 8.8.1944.

453 Ebd., 1.9.1944.

454 Beispiele dafür gibt Kosmala, Ahnen und Wissen (wie Anm. II/292), in: Kundrus/Meyer (Hrsg.), Deportation (wie Anm. I/128), S. 151f.

haber – schon um den Erhalt der Organisation willen – und zugleich im Interesse der Mitglieder zu handeln, behielten die jüdischen Repräsentanten selbst in Theresienstadt bei.

Ab Oktober 1941 leisteten die deutsch-jüdischen Funktionäre die verlangten Zuarbeiten nach bestem Wissen und Gewissen. Dennoch veränderte sich zwischen Herbst 1941 und Jahresende 1942 jeder einzelne Arbeitsbereich, der einen reibungslosen Ablauf und – soweit möglich – einigermaßen akzeptable Bedingungen für die (Zwangs)Mitglieder vor oder während der Deportation garantieren sollte, auch und gerade durch ihre effektive Mitarbeit zu einem ausgefeilten Zwangsinstrument, das es der Gestapo erleichterte, die letzten in Deutschland lebenden Juden aufzufinden, auszuplündern und abzutransportieren. Das galt selbst für die soziale Arbeit, wie das Fallbeispiel Kinderbetreuung zeigte. Gleichzeitig schwanden die ohnehin begrenzten Einflussmöglichkeiten. Auch in ihrer Funktion als Arbeitgeber konnte die Reichsvereinigung ihre Angestellten bald nicht mehr vor dem Abtransport schützen. Mit der fortgesetzten und schon innerhalb weniger Monate auf immer mehr Zwang beruhenden Kooperation übertrugen die jüdischen Funktionäre ihr moralisches Dilemma zudem auf alle untergeordneten Mitarbeiter innerhalb der Organisation. Sie mussten die Beschlüsse in die Tat umsetzen, die Gefahr der eigenen Deportation immer vor Augen. Sie wurden dazu angehalten, um des konfliktfreien Ablaufs willen ihre Glaubensgenossen in Anlehnung an das Verhalten der Gestapo zu behandeln. Dabei war ihnen nicht einmal das »Vorzugslager Theresienstadt« versprochen.

Mit Beginn der Deportationen tat sich eine Kluft zwischen der Organisation und ihren Funktionären und den Mitgliedern auf, die sich rasch vertiefte.

Kurzum: Die mit großem Einsatz unter widrigen Bedingungen und in bester Absicht geleistete Arbeit richtete sich gegen die Mitglieder (und die von ihr verwalteten Nichtmitglieder), dann gegen die Mitarbeiter und wandte sich schließlich gegen die führenden Funktionäre der Reichsvereinigung selbst. Denn das NS-Regime hielt weder Zusagen noch allgemeine Regeln oder gegebene Versprechungen ein. Das RSHA, ganz gleich ob von Jagusch, Eichmann, Dannecker oder einem anderen vertreten, fühlte sich der jüdischen Organisation nie und in keiner Weise verpflichtet. Es nutzte sie, solange es sie benötigte, nahm sie in perfide Kollektivhaftung und deportierte und ermordete ihre Repräsentanten, Mitarbeiter und Mitglieder wie Nichtmitglieder gleichermaßen. Was den jüdischen Repräsentanten im Herbst 1941 noch als Fortsetzung der bisherigen Arbeit erschienen war, entpuppte sich im Laufe des Jahres 1942,

als täglich neue Schreckensmeldungen eintrafen, als »Zivilisationsbruch« (Dan Diner).

Die jüdischen Funktionäre versuchten, die Dynamik der NS-Judenpolitik dadurch zu verlangsamen, dass sie ihr preußisches Verwaltungshandeln entgegensetzten und Absprachen oder kleine Zugeständnisse protokollierten, Transparenz schufen und Dienstwege einhielten. Selbst als sie nach Theresienstadt deportiert worden waren, hielten sie an dieser Strategie fest, wobei die erzwungene Mitwirkung in der Selbstverwaltung eine weitergefasste Mitwirkung an den Deportationen statt der begrenzten Zuarbeit wie im »Altreich« einschloss. Und sie kostete fast alle jüdischen Verantwortlichen das Leben.

### III. Das »psychologische Klima« in der Provinz (Hilberg)

#### *Handlungsmöglichkeiten und -grenzen jüdischer Funktionäre in den Bezirksstellen*

In der Reichshauptstadt Berlin, wo Regierung, Ministerien und das RSHA beheimatet waren, genossen die Zentrale der Reichsvereinigung, die große Berliner Kultusvereinigung und deren Mitglieder die ständige Aufmerksamkeit der Verfolgungsinstanzen. Dort lebten knapp zwei Drittel der 1938/1939 noch ca. 320.000 Juden Deutschlands. Die restlichen verteilten sich über das Land, wobei sie sich in größeren und mittleren Städten konzentrierten. Welche Zumutungen kamen auf die Leiter der Bezirksstellen und die jüdischen Gemeinden zu? Welche Möglichkeiten und Handlungsspielräume konnten sie nutzen, um antijüdische Maßnahmen abzumildern? An welche Grenzen stießen sie? Wie spiegelt sich – retrospektiv gesehen – in der »Provinz« das Bemühen der Reichsvereinigung wider, der »kämpfenden Verwaltung« des RSHA eine traditionelle Verwaltung entgegenzusetzen und damit die Dynamik der NS-Judenpolitik wenn nicht zu stoppen, so doch wenigstens zu dämpfen? Wann und warum entzündeten sich Konflikte innerhalb der Organisation und mit der »vorgesetzten Behörde«? Welche Umgangsstrategien mit der Gestapo und anderen Verfolgungsorganen entwickelten die Leiter der Bezirksstellen?

Einzelne Ministerien, das RSHA, die Gestapostellen wie die kommunalen Behörden und die Gauleitungen der NSDAP mit ihren speziellen Abteilungen bzw. Beauftragten für Juden wirkten nicht nur in der Hauptstadt, sondern auch – und oft viel unmittelbarer – auf die Bezirksstellen der Reichsvereinigung ein, die vor Ort die (Zwangs)Mitglieder der Organisation betreuten und die antijüdischen Maßnahmen realisieren mussten. Die Städte und Kommunen hatten die Lebenssituation der Juden bis zum Novemberpogrom durch vielfältige Initiativen erschwert, die teils regional begrenzt blieben, teils durch den Deutschen Gemeindetag oder andere Institutionen koordiniert und landesweit vereinheitlicht wurden.<sup>1</sup> Nach dem Pogrom übernahm das RSHA die Federführung in der Judenpolitik. In den Jahren 1939 bis 1941 musste es allerdings den Maßnahmen der jeweiligen regionalen Vorreiter (vor allem die Gauleitun-

1 Vgl. Wolf Gruner, Die NS-Verfolgung und die Kommunen. Zur wechselseitigen Dynamik von zentraler und lokaler Politik 1933-1941, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 48/2000, S. 75-126.

gen, manchmal auch einzelne Landräte oder Bürgermeister) oft genug noch folgen und sich diese zu eigen machen, wollte es die antijüdische Politik des NS-Staates so gestalten, dass nicht die »egoistischen« Interessen einzelner Gaue, Städte, Gemeinden oder Großorganisationen ein einheitliches Vorgehen verhinderten. Deren Streben nach Bereicherung sollte nicht zu Lasten des Deutschen Reiches insgesamt gehen. Wolf Gruner bietet dafür ein prägnantes Beispiel: die Ausgrenzung der Juden aus der staatlichen Fürsorge. Dieser Akt bürdete der Reichsvereinigung die finanziellen Folgen auf und entlastete den Haushalt der Kommunen, die alsbald forderten, die Reichsvereinigung auch für die Versorgung der Mischehen und »Mischlinge« in die Pflicht zu nehmen. Hier setzte das RSHA eine Grenze, denn andernfalls hätte die Reichsvereinigung ihren sonstigen zugewiesenen Aufgaben mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln nicht gerecht werden können.<sup>2</sup>

Instruiert von ihrer Berliner Zentrale (und der örtlichen Gestapo), waren die Bezirksstellen für die Implementierung aller Ge- und Verbote zuständig, und hatten – wie die Gesamtorganisation – zunächst die vordringlichste Aufgabe, die Auswanderung zu fördern. Zudem führten sie umfangreiche Mitglie­derkarteien, meldeten Veränderungen regelmäßig an die Zentrale in Berlin, meist auch an die örtliche Gestapo, und erfüllten alle Anforderungen nach statistischem Material. Da die Reichsvereinigung Trägerin aller jüdischen Einrichtungen geworden war, zeichneten die Bezirksstellen bzw. Gemeindeleitungen für Krankenhäuser, Altersheime, Kindertagesstätten, Schulen und andere Einrichtungen ebenso verantwortlich wie für die offene Fürsorge, Gottesdienste und Beerdigungen. Durch die radikale Ausgrenzung der Juden von allen staatlichen Leistungen und gesellschaftlichen Bereichen entwickelten sich die Bezirksstellen bzw. Kultusgemeinden, insbesondere nach Beginn des Krieges, zu »kleinen, sich selbst verwaltenden Staaten im großen Dritten Reich«, wie die in München arbeitende Fürsorgerin Else Behrend-Rosenfeld es treffend formulierte,<sup>3</sup> wobei sie allerdings die Macht der »vorgesetzten Behörde« ausklammerte.

Einige Bezirksstellenleiter waren bereits mit den frühen Deportationen 1940/41 aus ihrem Einzugsgebiet befasst gewesen. Sie hatten schmerz­lich erfahren, dass sie gegenüber der Staatsmacht ohnmächtig waren, ihre

2 Ebd., S. 115 f.

3 Else B. Rosenfeld, *Leben und Sterben der Münchener Gemeinde 1938-1942*, in: Hans Lamm, *Von Juden in München. Ein Gedenkbuch*, München 1958, S. 354-359, hier: S. 35.

Eingaben und Einsprüche wirkungslos verpufften und ihre Zentrale nicht mehr als die Erlaubnis erreichen konnte, sich um die wenigen Zurückgebliebenen zu kümmern und die Vermögensabwicklung zu übernehmen. Ab Herbst 1941 waren alle leitenden Funktionäre der Bezirksstellen auch mit der Zuarbeit für die Massentransporte befasst, sie erbrachten Vorleistungen für die Aufstellung der Deportationslisten, organisierten Sammelstellen, Verpflegung, medizinische Versorgung und Gepäcktransport, später versuchten sie, Auskünfte über Deportierte einzuholen und leiteten Todesnachrichten weiter, wenn sie denn solche erhielten. In der Regel wurden die Mitarbeiter der Bezirksstellen hinzugezogen, um die Vermögensaufstellungen der zu deportierenden Juden für die Oberfinanzdirektion anzufertigen, damit diese den Besitz nach dem Abtransport einziehen konnte. Im Laufe des Jahres 1942 mussten sie Heime und Anstalten auflösen, Bewohner und Personal in eine ungewisse Zukunft schicken. Sie erhielten die Anweisung, die Liegenschaften der Reichsvereinigung zu Spottpreisen zu veräußern, während die noch nicht abtransportierten Zwangsmitglieder in ungeeigneten, überfüllten Quartieren hausten, sei es in »Judenhäusern«, in Barackensiedlungen oder entlegenen Gebäuden außerhalb der Städte.

Die frühen Forschungen zu den Deportationen der Juden aus Deutschland konzentrierten sich auf den zentralen, von oben gesteuerten Prozess und erweckten den Eindruck, dieser sei ausschließlich nach den Vorgaben des RSHA erfolgt und zudem überall gleich abgelaufen. Doch die Nahaufnahme zeigt deutlich, dass sich bereits in den Jahren nach Gründung der Reichsvereinigung unterschiedliche Formen der (erzwungenen) Kooperation der Reichsvereinigungszentrale wie auch der Bezirksstellen mit den Verfolgungsinstanzen vor Ort entwickelten, die in der Zeit der Massentransporte fortgeführt wurden. Wie diese Kooperation konkret aussah, hing stark vom jeweiligen lokalen Herrschaftsgeflecht ab, das Gauleitung, Landräte, Bürgermeister, Stapostellen, Finanz- und Arbeitsämter und andere Stellen bildeten. Deren Zusammenwirken bestimmte, welche praktische Ausformung das »von oben« vorgegebene Geschehen annahm, in welcher Atmosphäre die jüdischen Funktionäre arbeiteten und wie die Juden ihres Einzugsbereiches die letzten Jahre/Monate/Tage am Heimatort verbrachten. Zwar ordnete das RSHA ab Oktober 1941 die »Abwanderungen« jeweils an, und der Zeitraum, in dem ein Gebiet »judenfrei« gemacht wurde, konnte von den örtlichen Akteuren ebenso wenig beeinflusst werden wie der Umfang der »Evakuierungen«. Diese umfassten überall letztlich alle »Volljuden«, ausgenommen die durch Mischehen geschützten, und doch hat, darauf wies Raul Hilberg zu Recht hin, »jede Stadt [...] ihre eigene Deportationsgeschichte, und jede

dieser Geschichten offenbart eine Menge über die Mechanismen der Deportationen und das psychologische Klima, in dem sie stattfanden.«<sup>4</sup>

## 1. Die Bezirksstellen

### *Struktur und Motivation der jüdischen Funktionäre*

Die Zentrale der Reichsvereinigung unterhielt eine Abteilung »Finanzen und Verwaltung«, innerhalb derer die Unterabteilung »Zweig- und Bezirksstellen« für die regionalen Büros zuständig war. Die Unterabteilung leitete zunächst Arthur Lilienthal, nachdem er inhaftiert und ermordet worden war, folgte ihm Kurt Levy. Beide fungierten als Ansprechpartner bei Problemen, aber auch als Kontrollorgane für die Arbeit der Bezirksstellen. Mehrere Angestellte arbeiteten den Abteilungsleitern zu. Eigene Unter-Unterabteilungen bildeten die Grundstückskartei und die Revisionsstelle für Bezirksstellen.<sup>5</sup>

Anfangs existierten reichsweit 17 Bezirksstellen und 14 ihnen gleichrangige Gemeinden. Diese Zahl wurde vom RSHA parallel zu den Deportationen sukzessive vermindert. Die noch bestehenden jüdischen Großgemeinden wurden im Laufe des Jahres 1942 in die Bezirksstellen eingegliedert, so dass 1943 gerade noch die Hälfte, nämlich 15 solcher Einrichtungen arbeiteten.

Unterhalb der Bezirksstellen existierten Zweig-, Verwaltungs-, Außen- oder Beratungsstellen, teilweise nur Ein-Mann-Büros (seltener Ein-Frau-Büros) sogenannter Vertrauensmänner. Aufstellungen zur Einrichtung, der personellen Besetzung oder Auflösung dieser kleinen Instanzen sind nicht überliefert. Sie werden nur bei Konflikten mit der Gestapo oder der Zentrale kurzzeitig sichtbar. Die jüdischen Verantwortlichen arbeiteten meist ehrenamtlich von ihren Wohnungen oder Büros als »Konsulenten« aus. Ihre Stellen bestanden nicht lange, sondern wurden mit der Umquartierung oder bei der »Abwanderung« der von ihnen betreuten Juden aufgelöst.

Die Bezirksstellenleiter wurden in der Regel von jüdischer Seite vorgeschlagen, von der Zentrale der Reichsvereinigung und deren »vorgesetzter Behörde« (dem RSHA) wie der örtlichen Gestapostelle bestätigt. Die

4 Raul Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden. Die Gesamtgeschichte des Holocaust, Band 2, Frankfurt a. M. 1990, S. 320.

5 BArch, R 8150/50, Schaubild Reichsvereinigung der Juden in Deutschland (Zentrale), Stellenplan v. 1.9.1942, pag. 300.

Leiter der größeren jüdischen Gemeinden, die als Zweigstellen weiterexistieren durften, blieben in der Regel erst einmal auf ihrem Posten. Diese jüdischen Repräsentanten aus der aufgelösten Reichsvertretung oder den Gemeinden, mit Ansehen und Autorität ausgestattet, genossen meist das volle Vertrauen ihrer Mitgliedschaft. Sie waren der Gestapo einerseits als örtliche Symbolfiguren für die jüdische Gemeinschaft bekannt und verhasst, andererseits besaßen sie in der Regel die Eigenschaften und Fähigkeiten, die jetzt gefragt waren: Sie konnten die geforderten Arbeiten organisieren und die freiwilligen wie unfreiwilligen Mitglieder der Reichsvereinigung bewegen, ihre Aufrufe zu befolgen, wenn es um Spenden und Abgaben, neue Zwangsmaßnahmen oder später die Deportationsbefehle ging.

Jeder einzelne Bezirksstellen- oder Gemeindeleiter hatte sich – wie die Vorstandsmitglieder oder leitenden Mitarbeiter der Reichsvereinigung in Berlin – spätestens 1938/39 mit der schwierigen Frage auseinandergesetzt, ob es sinnvoller im Interesse der Mitglieder und für sie selbst war, in die Emigration zu gehen oder zu bleiben. Hinter vielen lagen die demütigenden Erlebnisse von Misshandlungen und Verhaftungen während des Novemberpogroms; »unbehelligt« Gebliebene hatten ihre Ohnmacht erfahren, wenn sie versuchten, anderen zu helfen. Jüngere Familienmitglieder waren oft bereits emigriert, verbliebene oder Ehefrauen drängten, Deutschland zu verlassen. Viele gingen. Der ehemalige Münchner Oberlandesgerichtsrat Alfred Neumeyer beispielsweise, der 1920 den Verband Bayrischer Israelitischer Gemeinden initiiert und später maßgeblich am Aufbau der Reichsvertretung der deutschen Juden mitgewirkt hatte, hatte sich eigentlich entschieden, bei seiner Gemeinde zu verharren – und verließ diese dann doch in letzter Minute. Er schätzte seine Möglichkeiten realistisch ein, hatte seine Nachfolge geordnet,<sup>6</sup> und Baeck, Löwenberg und Hirsch geleiteten ihn im Februar 1941 persönlich zum Zug. Über Lissabon gelangte er nach Argentinien zu seinem Sohn:

»Ich hatte einen schweren Gewissenskampf: bin ich treulos zu meiner Gemeinde, von der mir jeder einzelne am Herzen lag? Ich hatte bisher keine Gefahr gescheut und war der Gemeinde bis aufs Äußerste mit

6 YV, 033/99, Alfred Neumeyer, Tätigkeit als Gemeindevorsitzender, S. 240; siehe auch Alfred Neumeyer/Alexander Karl Neumeyer/Immanuel Noy-Meir, »Wir wollen den Fluch in Segen verwandeln«. Drei Generationen der jüdischen Familie Neumeyer: eine autobiografische Trilogie, Berlin 2007; auszugsweise auch in: Monika Richarz (Hrsg.), Jüdisches Leben in Deutschland, Bd. 3, Stuttgart 1982, S. 358–366. Alfred Neumeyers identischer Text »Tätigkeit [...]« wird in den beiden Publikationen mit »Erinnerungen« betitelt.



verhaftet gewesen. Ich kam zu dem Schlusse, es hat keinen Sinn, wenn ich bleibe. Ich kann der Gemeinde in der Deportation, die kommen musste [die Deportationen der Stettiner und aus Baden/Pfalz hatten bereits stattgefunden] in meinem Alter und nach meinen Kräften kein Führer mehr sein.«<sup>7</sup>

Niemand nahm dem 74jährigen übel, dass er diesen Gang in die Deportation nicht mehr mitgehen wollte. Der Vorstand der Reichsvereinigung und der Berliner Gemeinde verabschiedete ihn mit einem Schreiben, in dem es u.a. hieß: »Es war Ihr Schicksal aufzubauen und aufzulösen. Was sonst das Schicksal der aufeinanderfolgenden Generationen bedeutet, das ist bei Ihnen in eines Mannes Wirken vereinigt.«<sup>8</sup>

Seine zurückbleibenden Kollegen mussten als Bezirksstellenleiter mindestens 54 Stunden in der Woche arbeiten; ihr Gehalt war dem eines Gymnasiallehrers vergleichbar, später wurde es herabgesetzt, lag aber immer noch über dem eines Volksschullehrers. Wegen der reduzierten Bezugsscheine für Juden nutzte ihnen diese Entlohnung tatsächlich allerdings wenig. Die Leiter der kleinen Stellen arbeiteten meist ehrenamtlich.<sup>9</sup>

Unter dem Führungspersonal mittlerer und kleinerer Bezirks- oder Zweigstellen befanden sich auch eine Reihe von Frauen, die in dieser reinen Männerwelt sowohl auf jüdischer wie auch auf der Seite der NS-Verfolgungsbehörden auffielen. Sie wurden niedriger entlohnt als ihre männlichen Kollegen in den größeren Geschäftsstellen und waren vermutlich ausgewählt worden, weil im Einzugsbereich keine Männer mit gleichwertigen beruflichen Qualifikationen zur Verfügung standen: Dina Schüften, die für das Büro Erfurt der Bezirksstelle Leipzig verantwortlich zeichnete, Minnie Ascher für Hannover, Rosi Karfiol für Bielefeld<sup>10</sup>, die junge Juristin Erna Maas<sup>11</sup> aus Hessen und Hildegard Böhme, die für Brandenburg-Pommern mit Sitz in Berlin tätig war.<sup>12</sup> Letztere

7 YV, 033/99, Alfred Neumeyer, Tätigkeit als Gemeindevorsitzender, S. 236.

8 Ebd., S. 240.

9 StaHH, 522-1, Jüdische Gemeinden, Abl. 1993, Ordner 27.

10 LBI, NY, AR 221, Folder B 30/3/7 Ms. RB Rundschreiben 841 an alle Bezirksstellen v. 18.9.1939, S. 1-3.

11 Erna Maas, Jg. 1910, Juristin, OLG Celle, lebte geschützt in Mischehe, vgl. BArch, R 1509, Volkszählung, siehe auch Anm. 382.

12 Minnie Ascher wurde am 23.7.1942 nach Theresienstadt und am 12.10.1944 nach Auschwitz deportiert und ermordet, Hildegard Böhme am 17.5.1943 von Berlin nach Auschwitz deportiert und dort ermordet, vgl. beide [www.bundesarchiv.de/gedenkbuch](http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch).

wurde allerdings nach der Reorganisation der Bezirksstellen als Leiterin abgesetzt und als Sachbearbeiterin in das Archiv der Reichsvereinigung übernommen.<sup>13</sup>

Die Bezirksstellenleiter durften ihre leitenden Angestellten und Sachbearbeiter nur mit Zustimmung der Berliner Zentrale der Reichsvereinigung einstellen.<sup>14</sup> Deren Revisoren Ludwig Merzbach bzw. Abteilungsleiter Lilienthal und sein Nachfolger Levy kontrollierten zudem das Rechnungswesen aller regionalen Büros, insbesondere deren Kontenführung.<sup>15</sup> Später wurden auf Anordnung des RSHA zur »Konzentration der finanziellen Verantwortlichkeit«<sup>16</sup> die Konten der kleineren jüdischen Stellen von der jeweils größten im Bezirk geführt. Die Kontoinhaber durften nun zwar jederzeit Einzahlungen vornehmen, Abhebungen jedoch nur mit Erlaubnis der Zentrale tätigen.<sup>17</sup>

Wie begrenzt selbst die Möglichkeiten der Reichsvereinigung waren, inhaltliche wie personelle Entscheidungen zu treffen, um die vorgegebenen Anordnungen insbesondere zur Deportation der Juden umzusetzen, zeigt folgendes Beispiel: Die Berliner Zentrale bemühte sich stets, erprobte Verwaltungsleute und fähige Organisatoren in jene Bezirksstellen zu entsenden, wo ihnen die örtlichen Geschäftsstellenleiter überfordert zu sein schienen. Die aufwändigen Genehmigungen und Abstimmungen mit allen beteiligten Instanzen nahmen sie im Interesse einer ordnungsgemäßen Verwaltung und eines transparenten Prozesses auf sich. So schickten sie beispielsweise den ehemaligen Königsberger CV-Syndikus Max Angerthal, der mittlerweile für die Zentrale der Reichsvereinigung arbeitete,<sup>18</sup> in Abstimmung mit dem RSHA und der örtlichen Gestapo – die sich zunächst sperrte – nach Karlsruhe. Er sollte den Leiter der dortigen Bezirksstelle, Karl Eisemann, unterstützen, von dem hier noch öfter die Rede sein wird. Angerthal traf gegen Jahresende 1941 ein. Er sollte bei der vermögensrechtlichen Abwicklung der »Bezirksstelle Baden/Pfalz in Liquidation« und bei der Vorbereitung zum Abtransport der

13 BArch, R 8150/1/2, Protokoll Nr. 23 der Vorstandssitzung vom 29.10.1942, S. 2.

14 LBI, NY, AR 221, Folder B 30/3/7 Ms. RB, Rundschreiben 841 an alle Bezirksstellen v. 18.9.1939, S. 4.

15 Ebd., AR 7183, Max Kreutzberger, Box 7, Folder 9, MM reels 129, Interview Max Kreutzberger mit Max Plaut v. 14.6.1960, S. 11.

16 BArch, R 8150/45, AN Nr. 19 v. 8.3.1941, S. 3, pag. 47.

17 Ebd., AN Nr. 27 v. 17.3.1941, S. 3, pag. 24.

18 Zu Angerthal siehe Teil II/216; siehe auch Stefanie Schüler-Springorum, Die jüdische Minderheit in Königsberg/Preußen 1871-1945, Göttingen 1996, S. 322, 336, 346.

Juden helfen.<sup>19</sup> Da er selbst im März 1942 auf der Deportationsliste in Berlin stand, während er noch die Vorbereitungen zur »Abwanderung« der verbliebenen jüdischen Bevölkerung in Baden/Pfalz und die nachfolgende Verschmelzung der entsprechenden Bezirksstellen organisierte, lag es in seinem ganz persönlichen Interesse, auf dem neuen Posten verbleiben zu können. Er projektierte seine Arbeit bis Juli 1942. Doch nun schritt aus Gründen, die den überlieferten Akten nicht zu entnehmen sind, die Karlsruher Gestapo ein. Sie vertrat die Meinung, das vorhandene jüdische Personal reiche für die Abwicklung in Karlsruhe allemal aus. Die Reichsvereinigung solle Angerthal dort einsetzen, wo es wirklich nötig sei. Um dies zu beschleunigen, verständigte sie sich direkt mit der Königsberger Gestapo. Bei ihr habe Angerthal sich zu melden. Damit waren der Berliner Zentrale der Reichsvereinigung weitgehend die Hände gebunden, obwohl Lilienthal und Eppstein glaubten, dass Eisemann »der Sache allein nicht gewachsen« war und es »fürchterlich werden« würde.<sup>20</sup> Das RSHA, obwohl an ordnungsgemäßer »Abwicklung« durchaus interessiert, vermied es, Entscheidungen der lokalen Stapostellen, die Juden betrafen, rückgängig zu machen. Warum die Gestapo derart vehement eingriff, ist im Nachhinein nicht nachvollziehbar. Die Gründe scheinen weniger in der Person oder Qualifikation Angerthals gelegen zu haben, sondern eher darin, dass der Gestapo die Bemühungen der jüdischen Organisation um eine geordnete Abwicklung suspekt waren. Schließlich ging es aus ihrer Sicht einfach darum, die örtlichen Juden endlich loszuwerden, und sie hielt einen größeren Aufwand dafür für unnötig! Vielleicht hoffte sie auch, Eisemann und seine Mitarbeiter ohne »Aufpasser« leichter gefügig machen zu können und/oder das Eigentum der zu Deportierenden nicht allzu gewissenhaft dem Oberfinanzpräsidenten melden zu müssen.

19 ZAGJD, B 1/19, Nr. 164, Schr. RVJD an Eisemann v. 5.9.1941; Eisemann an Staatspolizeileitstelle Karlsruhe v. 8.9.1941 u. 20.9.1941.

20 BArch, R 8150/1/2, Internes Schr. RVJD Selten an Eppstein v. 4.2.1942 (pag. 142); Schr. RVJD an RSHA v. 31.3.1942 (pag. 130); Schr. RVJD Eppstein an BZ Ostpreußen v. 2.4.1942 (pag. 140); Schr. RVJD Eppstein an Angerthal v. 17.4.1942 (pag. 137); Schr. RVJD Karlsruhe an Zentrale v. 20.4.1942 (pag. 136); Schr. Angerthal an Eppstein v. 25.4.1942 (pag. 135); Schr. BZ Karlsruhe an RVJD Eppstein v. 29.4.1942 (pag. 132); Vermerk Lilienthal an Eppstein v. 29.4.1942 (pag. 134); Schr. BZ Karlsruhe an RVJD Eppstein v. 5.5.1942 (pag. 131); Angerthal musste offensichtlich nach Königsberg zurück, wurde 1943 nach Auschwitz deportiert und ermordet, [www.bundesarchiv.de/gedenkbuch](http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch).

*Die Aufgaben*Linderung der Not, Verbreitung der Verbote  
und Sozialdisziplinierung

Die Repräsentanten der Bezirksstellen reisten regelmäßig zu Sitzungen in die Hauptstadt,<sup>21</sup> sofern es der Zustand der Verkehrswege im fortschreitenden Krieg erlaubte. Später verlief die Kommunikation telefonisch und dann überwiegend schriftlich. Die Treffen dienten den Vertretern der Bezirksstellen zum Informationsaustausch, der Instruktion über neue Maßnahmen und der Absprache über deren Umsetzung. Die Zentrale entwickelte aus den zusammengetragenen Kenntnissen vereinheitlichte Organisationsabläufe. Mit mancher Zusammenkunft verbanden auch Gestapo oder RSHA eigene Interessen. So schildert der Hamburger Max Plaut ein Treffen der regionalen Leiter, bei dem alle Anwesenden auf Anweisung der Gestapo wie Schulkinder einen Aufsatz über die Lebensmittelverteilung schreiben und abgeben mussten. Die Berliner Gestapo suchte – so vermutete jedenfalls Plaut – Ideen, wie sie den Lebensmittelverkauf an Juden möglichst effektiv regeln konnte, ohne diesen die Rechte normaler Käufer einzuräumen.<sup>22</sup> Plaut selbst, das wird aus seinen Zeugnissen deutlich, atmete immer auf, wenn er in das vertraute Hamburg zurückkehren konnte. Denn Berlin-Besuche waren für die Bezirksstellenleiter immer auch Ausflüge ins Ungewisse, weil die Berliner Gestapo oftmals Hauskontrollen bei den jüdischen Organisationen durchführte, alle Anwesenden durchsuchte oder verhaftete, weil sie unterstellte, diese seien zu spät erschienen oder faul. In der Heimatgemeinde mit all ihren Problemen fühlte sich vermutlich nicht nur Plaut sicherer als in der Hauptstadt.

Da die Reichsvereinigung alle jüdischen Einrichtungen und das Grundeigentum der aufgelösten jüdischen Stiftungen übernommen hatte, oblag es den Bezirksstellen, für die schulische und berufliche Bildung, die Gesundheitsversorgung und Betreuung hilfsbedürftiger Personen zu sorgen. Nach einer eigenen Aufstellung betrieb sie beispielsweise 1941 reichsweit noch 74 Schulen, von denen im Juni 1942 nach den reichsweiten Großdeportationen gerade noch 39 existierten, die am Ende desselben Monats geschlossen wurden.<sup>23</sup>

21 LBI, NY, AR 7183, Max Kreutzberger, Box 7, Folder 9, MM reels 129, Interview Max Kreutzberger mit Max Plaut v. 14.6.1960, S. 1.

22 Ebd.

23 BArch, R 8150/7, Bericht über das jüdische Schulwesen, dem RSHA mit Schr. v. 17.6.1942 übersandt, Auflistung Lehrer, S. 1-7; ebd., Schr. an BZs und KGs zur Auflösung des jüdischen Schulwesens v. 20.6.1942.

Um die Armut zu lindern, beantragten die Bezirksstellen, Sammlungen für die »Jüdische Winterhilfe« durchführen zu dürfen. Sie unterstützten Bedürftige dann aus Mitteln, die in ihrem Einzugsbereich gespendet worden waren. Davon profitierten 1941/42 im Durchschnitt 20 Prozent der jüdischen Bevölkerung. Höher lagen die Anteile in Baden-Pfalz (ca. 25 Prozent), Beuthen, Königsberg, Sachsen-Thüringen, Hessen (jeweils ca. 30 Prozent), Schlesien (ca. 35 Prozent), Ostpreußen (ca. 50 Prozent). Deutlich geringer fiel die Unterstützung in Berlin, Dresden, Köln, München und Westfalen aus, wo »nur« 10-15 Prozent der Juden Zuwendungen erhielten.<sup>24</sup> Insbesondere dort, wo frühe Deportationen die Gemeinden dezimiert hatten, waren solche Hilfestellungen unerlässlich, in Berlin und anderen größeren Orten, wo Juden die minimalen Löhne aus der Zwangsarbeit erhielten, benötigten jüdische Familien weniger Zuschüsse, um wohnen, sich ernähren und kleiden zu können.

Zwischen 1933 und 1938 hatte die jüdische Religion einen sichtbaren Aufschwung erlebt: Die Rückbesinnung auf das Judentum gab den sozial zunehmend Deklassierten Halt und Rückhalt im geistigen Sinne wie auch konkret durch die materielle Fürsorge der Gemeinschaft. Die Synagoge füllte sich nicht nur an den hohen Feiertagen. Die jüdischen Gemeinden innerhalb der Reichsvertretung hatten ihre Ausgaben für den Kultus selbst bestimmt. Als Zweigstellen der Reichsvereinigung mussten sie sich die Mittel vom RSHA genehmigen lassen. Dieses drängte darauf, solche Ausgaben zu reduzieren und verbot sie dann ganz. Dieser Prozess kann exemplarisch an den für Kultus aufgewendeten Mitteln des »Jüdischen Religionsverbandes e.V.« abgelesen werden, wie sich die Hamburger Gemeinde nennen musste, die 1942 wie alle größeren Gemeinden in der zuständigen Bezirksstelle aufging: 1939 hatte der Religionsverband ca. 174.000 RM, 1940 noch 74.000, 1941 ca. 63.000 RM ausgegeben. Ab Sommer 1941 standen nur noch private Spenden zur Verfügung. Rabbiner, Vorbeter und Kantoren durften für rituelle Aufgaben nicht mehr entlohnt werden, sie konnten allenfalls eine andere vollbezahlte Tätigkeit für die Bezirksstelle übernehmen und dann religiöse Verpflichtungen ehrenamtlich leisten. Zudem finanzierten die Teilnehmer an Gottesdiensten diese selbst über Synagogenplatzkarten oder andere Zuwendungen. Die Mikwoth (rituelle Bäder) konnten nur aus privaten Mitteln weiter betrieben werden. Lediglich für die Instandhaltung der Friedhöfe durfte

24 BAArch, R 1501/127713, Bericht über die Jüdische Winterhilfe 1938/1940, hier: Anlage 3, pag. 403.

ein Etatposten angesetzt werden.<sup>25</sup> Dies stellte mitnichten ein Zugeständnis an religiöse Regeln dar, sondern resultierte (insbesondere während der Kriegszeit) aus der Angst, von verwahten oder durch Luftangriffe zerbombten Grabfeldern könnte Seuchengefahr ausgehen.

Über Aushänge in den Gemeinden und Ankündigungen im Jüdischen Nachrichtenblatt konnten Juden die Gottesdienstzeiten und -orte für ihre Stadt erfahren. In Hamburg standen nach dem Abbruch der großen Synagoge 1939 noch ein Saal im Jüdischen Gemeinschaftshaus sowie eine kleinere Synagoge zur Verfügung – für ca. 10.000 Juden. Anfang 1942 konnten nur noch je ein Raum in einem Wohnstift und dem Knabenwaisenhaus genutzt werden. Allerdings nutzten die Hamburger zusätzlich eine Synagoge, die der Bezirksstellenleiter Max Plaut mit offizieller Genehmigung als Lagerraum hatte herrichten lassen, bis diese bei Luftangriffen im Sommer 1943 zerstört wurde. Der Gottesdienstbesuch erwies sich als zweischneidig: Er stärkte zwar den Glauben und das Zusammengehörigkeitsgefühl, war jedoch oft nicht ungefährlich, zogen doch solche Zusammenkünfte das Augenmerk von SS, Gestapo, Polizei oder HJ auf sich, so dass es für Juden – erst recht, nachdem die Kennzeichnungspflicht eingeführt worden war – manchmal einem Spießrutenlauf glich, die Synagoge zu betreten oder zu verlassen. In den kleineren Ortschaften fanden meist keine offiziellen, sondern nur noch heimliche Gottesdienste in Büros, Wohnungen oder Friedhofsgebäuden statt.

Erfuhren die Zwangsmitglieder der Reichsvereinigung von neuen generellen Bestimmungen über das Jüdische Nachrichtenblatt, so kamen ihnen die lokal initiierten Ge- und Verbote nur über Rundschreiben oder Aushänge in den Bezirksstellen der Reichsvereinigung zu Gesicht, wenn nicht die Stadtoberen oder örtlichen Parteiorgane diese publizierten, um ihren Antisemitismus öffentlich zu demonstrieren.

Die Vielzahl der Ge- und Verbote listete beispielsweise die »Israelitische Kultusvereinigung München e.V., Zweigstelle der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland« in einem Merkblatt auf und mahnte die Mitglieder: »Beim Auftauchen von Zweifelsfragen ist sofort bei der Israelitischen Kultusgemeinde München mündliche Auskunft einzuholen!«<sup>26</sup>

In vielen Städten verboten Bürgermeister oder Gauleiter den Juden den Aufenthalt im innerstädtischen Bereich oder in der Nähe örtlicher

25 StaHH, 522-1, Jüdische Gemeinden, Abl. 1993, Ordner 27, Schr. RVJD an BZs und KV's v. 21.5.1941.

26 Staatsarchiv (im Folgenden: Sta) München, 1 Js Gen. 67 ff./49, Stanw.29.499/3, Merkblatt (Stand 1. März 1942), pag. 391.

Sehenswürdigkeiten. Wie die Berliner Gemeinde sollten auch die Bezirksstellen die Aufenthaltsverbote bzw. einen »Judenbann« verkünden: In München wurden Parkanlagen wie der Englische Garten, der Botanische Garten, der Nymphenburger Schlosspark, der Hofgarten, die Maximiliansanlagen und der Tierpark Hellabrunn für Juden gesperrt; in Dresden durften sie die Brühlischen Terrassen, das Königsufer und andere Grünanlagen nicht betreten sowie keine Elbschiffe benutzen,<sup>27</sup> um nur zwei Beispiele aus der »Provinz« zu nennen.

Wie die Zentrale der Reichsvereinigung hafteten auch die Bezirksstellen für »angemessenes«, d.h. unauffälliges, unterwürfiges Verhalten ihrer Mitglieder und die Beachtung aller Ge- und Verbote. So schrieb die Bezirksstelle Magdeburg an ihre Mitglieder: »Ein Verdecken oder Nichttragen des Judensternes wird eine strenge Bestrafung nach sich ziehen [...] Nachdem sämtlichen Gemeindemitgliedern die Vorschriften wiederholt bekannt gegeben sind, wird niemand die Schutzbehauptung aufstellen können, ihm seien die Bestimmungen nicht bekannt gewesen.«<sup>28</sup> Ging es hier noch darum, die einzelnen Juden zur Befolgung von Vorschriften aufzufordern, so enthalten viele Aufrufe im- oder explizit den Tenor, dass das »Fehlverhalten« einzelner nicht nur das Ansehen der Juden insgesamt beschädigen, sondern auch Ursache für drastische kollektive Bestrafungsaktionen sein könnte. Die Kultusgemeinde München ermahnte beispielsweise:

»Die Kennzeichnung der Juden verlangt noch mehr als bisher ein völlig unauffälliges Auftreten in der Öffentlichkeit. Es ist insbesondere folgendes zu beachten: 1. Nicht auf der Straße stehen bleiben! 2. Allein, höchstens zu zweien gehen. 3. Rauchen in der Öffentlichkeit unterlassen! 4. Nur in den zugewiesenen Geschäften und nur zu den vorgeschriebenen Einkaufszeiten einkaufen! Das Verhalten jedes Einzelnen muss von höchstem Verantwortungsbewusstsein für sich und die jüdische Gemeinschaft getragen sein.«<sup>29</sup>

27 Vgl. Beate Meyer, Der »Eichmann von Dresden«. »Justizielle Bewältigung« von NS-Verbrechen in der DDR am Beispiel des Verfahrens gegen Henry Schmidt, in: Jürgen Matthäus/Klaus-Michael Mallmann (Hrsg.), Deutsche, Juden, Völkermord. Der Holocaust als Geschichte und Gegenwart, Darmstadt 2006, S. 273-291, hier: S. 277.

28 LBI, NY, AR 6559, Rundschr. BZ Sachsen-Thüringen der RVJD, Verwaltungsstelle Magdeburg v. 31.10.1941, S. 1.

29 LBI, NY, AR 143, Munich, Jewish Community Collection, A 11/5, Verlautbarung o.D.

Ein fast gleichlautendes Merkblatt erließ die Nürnberger Kultusgemeinde, das damit schloss: »Bedenke, dass Du jetzt auf jede Kleinigkeit Deines Verhaltens hin beobachtet wirst, auch dann, wenn Du Dich unbeobachtet glaubst!«<sup>30</sup> Am 14. Oktober 1941 folgte in der »Hauptstadt der Bewegung« ein generelles Verbot, städtische Verkehrsmittel zu benutzen, da sich Münchner Juden angeblich rücksichtslos in der Straßenbahn verhalten hätten: »Wir wiederholen daher nochmals unseren Appell, um den Ernst unserer Lage zu unterstreichen. Falls die Behörde neuerdings Grund zum Einschreiten hat, werden weitere einschneidende Maßnahmen zu erwarten sein, die sich sehr nachteilig auf die Existenz unserer Gemeinschaft in München auswirken werden.« Die Kultusgemeinde rief ihre Mitglieder folgerichtig auch auf, Juden zu melden, die Vorschriften missachtet hatten. Allerdings bestand sie, um kein anonymes Denunziantentum zu fördern, auf Namensnennung der Anzeigenden.<sup>31</sup>

Mussten die Bezirksstellen ab September 1941 die »Judensterne« an ihre Mitglieder verteilen, so folgten ab Frühjahr 1942 die »Judensterne« auf weißem Papier als Kennzeichen für die Haus- und Wohnungstüren der »Volljuden«. Die Bezirksstellen verteilten davon ca. 50.000 Stück. Diese neue Stigmatisierung zog die Aufmerksamkeit von »Volks«- und Parteigenossen in der Wohnumgebung von Juden auf sich, die ihrem Antisemitismus nicht selten handgreiflich Luft machten. Wurden nicht die betroffenen Juden ihr Opfer, so doch offensichtlich vielfach das Kennzeichen, wie die Fürsorgerin Fanny David aus Hamburg meldete: Die Wohnungskennzeichen würden von Unbekannten immer wieder abgerissen oder unkenntlich gemacht und müssten häufig erneuert werden.<sup>32</sup>

### »Judenhäuser« und Barackensiedlungen

Von Beginn ihrer Arbeit an hatten die Bezirksstellen auf verschiedenen Ebenen mit der Entmietung und Umquartierung ihrer Mitglieder zu tun: Nach dem Gesetz über die Mietverhältnisse mit Juden kündigten

30 Abgedruckt in: Arndt Müller, Geschichte der Juden in Nürnberg 1146-1945, Nürnberg 1968, S. 276.

31 Dasselbe Verbot, erlassen in Hannover, wurde wieder aufgehoben, nachdem die Bezirksstelle über die Zentrale der RVJD beim RSHA vorstellig geworden war, vgl. CJA, 2 B 1/4, AN Nr. 10 v. 19.9.1941, Punkt 4.

32 BArch, R 8150/19, Schr. Fanny David an RVJD v. 18.5.1942; ebd., Aufstellung RVJD v. 15.4.1942, Kennzeichen für Wohnungen.



»arische« Vermieter ihren jüdischen Mietern die Unterkunft, die Reichsvereinigung musste Gebäude für Alte, Kranke, Behinderte usw. und »Judenhäuser« einrichten. Sie hatte Juden in bestimmte Stadtbezirke umzuquartieren, Massenquartiere bewohnbar zu machen oder Gebäude zu räumen. Die Begründungen variierten, aber meist wurde die allgemeine Wohnungsnot unter »Ariern« herangezogen, die behoben werden sollte. Als die alliierten Luftangriffe zunahm, argumentierten die Behörden, Ausgebombte müssten untergebracht werden. Die Initiatoren in Staat und Partei gingen wie selbstverständlich davon aus, dass das jüdische Grundeigentum »Volkseigentum« sei und deshalb ungeachtet privatwirtschaftlicher Verträge von den Bezirksstellen (meist im Auftrag der Wohnungsämter) belegt und genutzt werden konnte und später für eigene Zwecke der Städte oder NS-Organisationen verfügbar sei.

Reichsweit entstanden 38 Wohn- und Arbeitslager.<sup>33</sup> Mit ihrer Einrichtung und Finanzierung wurde die Reichsvereinigung meistens befasst, gestalten konnte sie diese selten.

Die Juden in Königsberg wurden bereits ab Januar 1939 in »Judenhäuser« umquartiert, wobei oft mehrere Familien in einer Wohnung leben mussten.<sup>34</sup> Andernorts ergingen solche Anordnungen der Bürgermeister, Landratsämter, Gauleitungen meist erst ein Jahr später. Das RSHA selbst verfolgte die Linie, jüdischen Wohnraum stärker zu belegen, wie es im Frühjahr 1941 anlässlich von Barackenplanungen für Aachener Juden betonte.<sup>35</sup> Doch verhinderte es die Pläne anderer Instanzen in der Regel nicht, Juden außerhalb oder am Rande der Ortschaften unterzubringen, sondern machte sich solche Vorhaben zu eigen, wenn sie bereits auf den Weg gebracht worden waren. Der Grund lag darin, dass das RSHA vor Beginn der Massendeportationen noch mit den Gauleitungen um die Vorreiterrolle in der Judenpolitik konkurrierte. In solchen Fällen erlaubte das RSHA den Bezirksstellenleitern, die sich hilfeschend an die Zentrale der Reichsvereinigung wandten, dann allenfalls, Alternativen aufzuzeigen, wo »Judenwohnungen« oder »Judenhäuser« eingerichtet werden könnten, so beispielsweise, als die Brandenburger Juden in Lauben umquartiert werden sollten.<sup>36</sup> Die überlieferte Korrespondenz zeigt über-

33 Vgl. Gruner, Geschlossener Arbeitseinsatz (wie Anm. II/153), S. 249-272, hier: S. 250. Gruner bezeichnet dies als »drittes Lagernetz«, das er von den Zwangsarbeitslagern und den von der Reichsvereinigung getragenen Umschulungslagern unterscheidet.

34 Vgl. Schüler-Springorum, Jüdische Minderheit (wie Anm. III/18), S. 353f.

35 BArch, R 8150/45, AN Nr. 30 v. 21.3.1941, pag. 12.

36 Ebd., AN Nr. 34 v. 26.3.1941, pag. 7.

dies, dass das RSHA nicht unbedingt in die Planungen der regionalen Instanzen eingeweiht war. Bisweilen schickte es die Reichsvereinigung sogar vor, um Informationen zu erhalten wie im Beispiel Schwerte, als es erfahren wollte, ob eine Barackenunterbringung der örtlichen Juden von der Gestapo Dortmund geplant sei. »Eine Investition von Mitteln der RV [Reichsvereinigung] zur Errichtung von Baracken soll vermieden werden«,<sup>37</sup> gab es den jüdischen Funktionären mit auf den Weg. Die örtlichen Juden mussten die von der Stadt als Notunterkunft aufgestellte Baracke beziehen, mehrköpfige Familien in je einem Raum leben, aber Mittel der Reichsvereinigung wurden tatsächlich nicht in Anspruch genommen.<sup>38</sup>

Die jüdische Bevölkerung Allensteins in Ostpreußen hatte zu Jahresbeginn 1940 mehrere Gemeindehäuser zu beziehen. Der Arzt Heinrich Wolffheim, Gemeindevorsteher und ab November 1940 zum »Beauftragten der Gestapo« ernannt, berichtete von den alltäglichen Schikanen, beispielsweise bei Haussuchungen und einer Vielzahl Verboten, die früher als im übrigen Deutschen Reich erlassen wurden.<sup>39</sup>

Dem Leiter der Bezirksstelle Aussig im annektierten Sudetenland, Adolf Glässner, war eigentlich die Zusammenlegung »seiner« Juden in einer Barackensiedlung angekündigt worden. Völlig überraschend teilte ihm der Sicherheitsdienst der SS (SD) dann mit, sie sollten samt seiner Bezirksstelle in Schönwald, einem 30 km entfernten, entlegenen Erzgebirgsort, ein Schloss beziehen.<sup>40</sup> Unter den Juden befanden sich viele Alte und Kranke, die versorgt werden mussten, aber auch Zwangsarbeiter, für die diese Unterbringung nicht zu bewältigende weite Wege mit sich brachte. Auf die Bezirksstelle resp. die Reichsvereinigung kamen immense Kosten zu. Doch solche Einwände Glässners wischte der SD vom Tisch: »Die Reichsvereinigung hat genügend Geld«. Glässner informierte seine Zentrale schnell und ausführlich, auch deshalb, weil er die Umquartierung der Aussiger Juden als Vorreiter für viele noch folgende

37 Ebd., R 8150/46, AN F 56 v. 2.3.1942, S. 3, pag. 58.

38 Ebd., R 8150/46, AN F 65 v. 30.3.1942, S. 5, pag. 26; vgl. Alfred Hintz, »Ohne Meldung unbekannt verzogen«. Schwerte unter der NS-Herrschaft, Norderstedt 2008, S. 81 ff.

39 LBI, JMB, MM 83, Dr. med. Heinrich Wolffheim, Allenstein 1933-1943 (geschr. Frühjahr 1947), inzwischen veröffentlicht von Christa Ahleit, Allenstein 1933-1943. Die Erinnerungen des Arztes Heinrich Wolffheim von 1947, in: Alfred Gottwaldt/Norbert Kampe/Peter Klein (Hrsg.), NS-Gewaltherrschaft. Beiträge zur historischen Forschung und juristischen Aufarbeitung, Berlin 2005, S. 172-186.

40 Ausführlich siehe Jörg Osterloh, Nationalsozialistische Judenverfolgung im Reichsgau Sudetenland 1938-1945, München 2006, S. 491 f.

Aktionen sah, und »was das für die R.V. bedeutet, können Sie sich denken«, warnte er Eppstein in der Zentrale.<sup>41</sup> Im Schloss fehlte von Telefon- und Lichtleitungen über Toiletten so ungefähr alles, was eine größere Zahl Menschen benötigte.<sup>42</sup> Der Druck auf den Vertreter der Reichsvereinigung, den Vertrag sofort zu unterzeichnen, war immens.<sup>43</sup> Er konnte die »Umsiedlung« eines Teils seiner Mitglieder in das Sammelquartier und auch ihren späteren Abtransport von dort nicht verhindern.<sup>44</sup>

Im kleinen schlesischen Ort Peiskretscham (nahe Breslau) war die jüdische Bevölkerung ohnehin leidgeprüft: Zuvor war es Bezirksstellenleiter Kochmann im Januar 1940 zwar gelungen, eine Anordnung der Schutzpolizei, alle Juden müssten Armbänder mit einem »Judenstern« tragen, mithilfe der Reichsvereinigung rückgängig zu machen. Doch wurde Juden schon 1940 befohlen, ihre Haustüren zu kennzeichnen, und als Einzelne waren sie vielen Schikanen ausgesetzt.<sup>45</sup> Ende 1941 verlangte der Bürgermeister, dass die Juden in eine Leichenhalle ziehen sollten. Schließlich erhielt der Bezirksstellenleiter die Erlaubnis, sie wenigstens so lange in den Wohnungen anderer Juden einquartieren zu dürfen, bis sie in die Ausweichlager der Breslauer Juden wechseln könnten.<sup>46</sup>

9.000 von 12.000 schlesischen Juden lebten in Breslau. Dort war die Gauleitung die treibende Kraft bei der Umquartierung in Sammelager außerhalb der Stadt. Im Juli 1941 wurde der jüdische Wohnraum beschlagnahmt, die Betroffenen mussten teils in die ehemalige Pflegeanstalt Zoar in Tormersdorf bei Görlitz, teils in ein ehemaliges Reichsarbeitsdienstlager bei Rybnik (Riebzig) bei Brieg und das ehemalige Kloster Grüssau umziehen.<sup>47</sup> In allen drei Sammelunterkünften herrschten katastrophale

41 BArch, R 8150/112, Schr. Glässner (an Eppstein) v. 2.9.1941, pag. 38-40, hier: S. 2.

42 Ebd., Beilage z. Schr. v. 5.9.1941.

43 Ebd., AN Glässner v. 5.9.1941.

44 Die Transporte vom Schloss sowie Einzelbiographien hat Tomas Fedorovici rekonstruiert, siehe ders., Die Gemeinde Schönwald und ihre unfreiwilligen Einwohner, in: TSD 2001, S. 269-286.

45 Vgl. Julia Cartarius, Jewish Persecution in Western Upper Silesia 1933-1943, M.A. Dissertation University College London, 2003, Manuskript S. 22 f., 27 f.

46 BArch, R 8150/46, AN F 26 v. 11.11.1941, S. 6; siehe auch Cartarius, Jewish Persecution (wie Anm. III/45), S. 33 f.

47 BArch, R 8150/112, AN Eppstein v. 24.7.1941, pag. 161; siehe dazu Moshe Ayalon, Jewish Alltagsgeschichte on the Eve of the Holocaust. Jewish Life in Breslau, in: LBI Yearbook 41(1)/1996, S. 323-345, hier S. 338 f.; Alfred Konieczny, The Transit Camp for Breslau Jews at Riebzig in Lower Silesia (1941-1943), in: Yad Vashem Studies XXV/1996, S. 317-342; siehe auch Hessisches Hauptstaatsarchiv (im Folgenden: Hess. HStA), 461/30983/29, 5 Js 192/62, Anklageschrift des leitenden Oberstaatsanwalts Bielefeld v. 24.3.1966, S. 8 f.

hygienische Bedingungen, die massenweise Erkrankungen verursachten, der Raum war extrem knapp bemessen, zudem minimierten rigide Lagerordnungen den Kontakt zur Außenwelt.<sup>48</sup> Die außerordentliche Brutalität, mit der im nahegelegenen »Arbeits(erziehungs)lager« Hundsfield gegen Insassen vorgegangen wurde, die zu Tode getrampelt wurden, nachdem man ihnen Säcke über den Kopf gestülpt und sie durch einen starken Wasserstrahl bewusstlos gemacht hatte, trug dazu bei, die übrigen Breslauer Juden einzuschüchtern.<sup>49</sup> Nach Breslau zurück gelangte nur ein Teil der Umgesiedelten, als sie 1942 deportiert werden sollten, während andere Transporte von Grüssau direkt abgefertigt wurden.<sup>50</sup>

Anderenorts – wie in Köln – musste die Bezirksstelle Sammelunterkünfte (vor)finanzieren. Dort hatten bereits im Mai 1941 die Juden »rechts des Rheins« ihre Unterkünfte verlassen und in »Judenhäuser« ziehen müssen.<sup>51</sup> Im August 1941 wurde der Leiter der Kultusgemeinde informiert, dass 5.500 Kölner Juden (davon 2.000 Zwangsarbeiter) künftig im Fort V (400 Personen) in Müngersdorf und in einem ca. 500 m davon entfernten, neu zu errichtenden Barackenlager untergebracht werden sollten. Mit Ausnahme der Heiminsassen sollte diese Aktion alle Kölner Juden umfassen. Eine Besichtigung ergab jedoch, dass das Fort ohne umfangreiche Umbauten für Wohnzwecke nicht geeignet war, hunderte Menschen aufzunehmen: Von den feuchten Wänden fiel der Putz, die meisten Fußböden waren entfernt worden, es gab lediglich eine Latrine mit sechs Sitzen und einige Wasserzapfstellen. Die Planer der neuen Barackensiedlung hatten keine Kanalisation für die Abwässer, keinen Waschraum, keine Toiletten oder Heizmöglichkeiten in den Baracken vorgesehen. Sie hatten nicht berücksichtigt, dass für die Versorgung hunderter Menschen Großküchen und eine Wäscherei nötig waren, und Lebensmittelbezug wie -lagerung mussten erst geklärt werden. Räume für eine Lagerverwaltung fehlten ebenso wie Klassenräume für 430 Kin-

48 Vgl. Andreas Reinke, Judentum und Wohlfahrtspflege in Deutschland. Das jüdische Krankenhaus in Breslau 1726-1944, Hannover 1999, S. 282 ff.

49 Hess. HStA, 461/30983/29, 5 Js 192/62, Anklageschrift des leitenden Oberstaatsanwalts Bielefeld v. 24.3.1966, S. 9; siehe auch Karol Jonca, Deportations of German Jews from Breslau 1941-1944 as Described in Eyewitness Testimonies, in: Yad Vashem Studies XXV/1996, S. 275-316.

50 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (bis 2008: Staatsarchiv, im Folgenden: LA NRW) Münster, Verfahren 45 Js 29/78 StA Dortmund (Dr. Gerke u.a.), HA Bd. II, Vern. Günter Singer v. 28.2.1963, S. 8, pag. 71.

51 Vgl. Britta Bopf, »Arisierung« in Köln. Die wirtschaftliche Existenzvernichtung der Juden 1933-1945, Köln 2004, S. 280 ff.; zu den Sammelquartieren im Fort und Baracken: S. 284.

der, ein Hort für 130 Kinder, ein Lazarett, Werkstätten oder ein Sprechzimmer für Ärzte. Vorgesehen waren lediglich zwölf Holzhäuser in den Maßen 30 × 8 m, plus 24 weitere mit 26,55 × 8,14 m, in denen je 100 Personen leben sollten. Dies bedeutete, dass nicht einmal ein Bett üblicher Größe pro Person aufgestellt werden konnte. Schmalere Feldbetten konnten Zivilisten nicht beschaffen, da sie für die Wehrmacht benötigt wurden. Zwei Experten der Reichsvereinigung kamen nach einer Ortsbesichtigung überdies zum Ergebnis, die Baracken könnten keineswegs 5.000 oder gar mehr Juden, sondern max. 1.700 Menschen aufnehmen. Die projektierte Bauweise nahm in Kauf, dass die Räume außerordentlich fußkalt sein würden, und wegen der fehlenden Toiletten, der wenigen Latrinen und offenen Abwässer bestand die Gefahr, dass Krankheiten entstehen und sich schnell verbreiten würden.<sup>52</sup> Dessen ungeachtet musste die Reichsvereinigung schon mal zwei Teilbeträge von je 200.000 RM der errechneten 800.000 RM entrichten<sup>53</sup> und für »bauliche Verbesserungen« zusätzliche Mittel bereitstellen. Im Januar 1942 wurde die Umquartierung ins Fort, Barackenlager und Altersheim angeordnet, nun forderte die Stadt weitere Gelder für den Ausbau des Barackenlagers. Die Reichsvereinigung bat, den Antrag direkt an das RSHA zu richten.<sup>54</sup> So nutzte sie hier eine der wenigen Möglichkeiten, sich der neuen Zumutung zu verweigern, ohne selbst dafür in Haftung genommen zu werden. Das RSHA sprach mit dem Kölner Oberbürgermeister ab, dass die Stadt – vermutlich aus den Mieteinnahmen des Lagers – die Kosten zurückerstatten würde, was auch geschah.<sup>55</sup> Die Lager wurden eingerichtet, jedoch nicht in dem ursprünglich geplanten Maße belegt.

Die Umquartierung in »Judenhäuser« ging oftmals äußerst brutal vor sich, wie am Beispiel Hannover deutlich wird, wo die betroffenen Juden im September 1941 innerhalb von 36 Stunden in Gemeindeeinrichtungen umziehen mussten.<sup>56</sup> Ein Bericht an die Zentrale der Reichsvereinigung hielt fest, dass die Menschen in einer Turnhalle auf ihren dicht an dicht

52 BArch, R 8150/113, Schr. JKV Köln an RVJD v. 28.4.1941, pag. 308; Schr. JKV Köln an Gestapo Köln v. 15.8.1941, pag. 298; Schr. JKV Köln an RVJD v. 15.8.1941, pag. 297; Schr. RVJD an Oberbürgermeister Kölns v. 15.8.1941, pag. 296; Schr. JKV Köln an RVJD v. 28.8.1941, pag. 309; AN v. 8.9.1941, pag. 294 f.; Gutachten RVJD Lustig u. Jacoby v. 6.9.1941, pag. 284-288.

53 Ebd., R 8150/127/1, Schr. RVJD an RSHA v. 11.11.1941, pag. 90.

54 Ebd., R 8150/46, AN F 39 v. 9.1.1942, S. 13, pag. 125, Nr. 14.

55 Ebd., AN F 65 v. 30.3.1942, Ankündigung, dass 400.000 RM auf das RVJD-Konto zurücküberwiesen würden.

56 YV, 033/83 (E/83), Hans Block, nach einem Schr. von Paul Spiegel v. April 1946 an emigrierte Freunde (u.a. H.B.).

gestellten Betten hockten und dort auch ihre Mahlzeiten einnahmen. 134 Hausbewohner teilten sich drei Toiletten. In einem anderen, mit 125 Personen belegten Gebäude, mussten gar mehrere Personen in einem Bett schlafen, andere in der Küche leben. Es gab Wanzen und – in einem zerfallenden Fachwerkgelände – auch Ratten, stellte der Prüfer fest, und sein Berliner Kollege ergänzte, es bestünde sittliche Gefährdung sowie Feuergefahr.<sup>57</sup> Damit nicht genug: Die in 96 Häusern zusammengepferchten 1.600 Hannoveraner Jüdinnen und Juden inklusive Alter, Kranker und Kinder, wurden im nächsten Schritt (1942) in 15 Häuser zusammengedrängt, wobei Luftschutzkeller und Dachböden mit belegt werden mussten. Für den Einzelnen standen nicht einmal die zugebilligten 3 qm zur Verfügung, Kranke und Sieche konnten nicht gesondert untergebracht werden. Das Städtische Wohnungsamt verlangte zudem, dass die »arischen« Ehefrauen aus »nichtprivilegierten« Mischehen dort mit einziehen sollten, was die jüdischen Heimleitungen ihnen im beiderseitigen Interesse auszureden versuchten.<sup>58</sup>

### Vorarbeiten für die Deportationen

Auch die Bezirksstellen mussten umfangreiche Vorarbeiten für die Deportationen leisten: statistische Angaben ausarbeiten, Listen der Gegenstände erstellen, die ihre Mitglieder abgeben mussten etc.<sup>59</sup> Darin unterschieden sich ihre Aufgaben nicht von denen der Zentrale.

57 BArch, R 8150/113, Schr. Schleissner an Gestapo Hannover v. 9.9.1941, pag. 190f., Abschrift Vermerk v. 2.9.1941, pag. 194, Reise-Bericht v. 7.9.1941, pag. 196, ergänzender Bericht von Auerbach v. 12.9.1942, pag. 197.

58 Die niedersächsische Historikerin Marlis Buchholz legte eine Untersuchung über die Leidenszeit der Hannoveraner Juden in den immer wieder von Haussuchungen und Kontrollen heimgesuchten Häusern vor. Auch die spätere Umwidmung der Gartenbauschule Ahlem zum Deportationssammelplatz und Massenquartier ist erforscht, vgl. Marlies Buchholz, *Die hannoverschen Judenhäuser: Zur Situation der Juden in der Zeit der Ghettoisierung und Verfolgung 1941 bis 1945*, Hildesheim 1987; Hans-Dieter Schmid, *Ahlem: die Geschichte einer jüdischen Gartenbauschule und ihres Einflusses auf Gartenbau und Landschaftsarchitektur in Deutschland und Israel*, Bremen 2008; aus der Sicht einer damals noch Minderjährigen beschreibt Ruth Herskovits-Gutmann das Leben der Hannoveraner Juden, die in Ahlem konzentriert waren, vgl. dies., *Auswanderung vorläufig nicht möglich: die Geschichte der Familie Herskovits*, Göttingen 2002.

59 CJA, 2 1/4, AN Nr. 21 v. 8.11.1941, Anlage Rundschreiben der RVJD v. 13.11.1941, S. 1-4; ebd., AN v. 12.11.1941, Punkt 2; CJA, 2 1/4, AN Nr. K 31 v. 13.1.1942, Punkt III, S. 2.

In die Aufstellung der Deportationslisten wurden die jüdischen Funktionäre fast immer einbezogen: Mancherorts erhielten sie Anweisung, einen bestimmten Personenkreis (z.B. nach Alter oder Berufsgruppen) aus ihrer Kartei herauszuziehen; manchmal mussten sie vollständige Mitgliederverzeichnisse mitbringen, aus denen die Gestapo auswählte; zeitweise gab auch die Gestapo namentlich vor, wer einem Transport angeschlossen werden bzw. wer ausgenommen werden sollte. Sie verließ sich auf die Arbeit der jüdischen Funktionäre, aber kontrollierte diese sicherheitshalber häufig. Nicht nur der Dresdner Gestapo-»Judenreferent« Henry Schmidt betrachtete die Familien »seiner« jüdischen Repräsentanten Kurt Hirschel und Adolf Kahlenberg<sup>60</sup> als Geiseln, als die beiden eine Vorauswahl der zu Deportierenden zu treffen hatten.<sup>61</sup>

Die Bezirksstellen hatten anzuzeigen, welches ihrer Mitglieder Haustiere hielt, diese an den örtlichen Tierschutzverein abzuliefern und darüber Meldung an ihre Zentrale zu erstatten, Tausende von Heimeinkaufsverträgen für Theresienstadttransporte abzuschließen, Immobilien zu verkaufen und über jeden ihrer Schritte an ihre Zentrale zu berichten.<sup>62</sup>

Mittlerweile durften Juden Eingaben an Behörden nur noch über die Bezirksstellen richten, die sie vorprüften und ggfs. weiterleiteten.<sup>63</sup> Da es jedoch nur erlaubt war, Eingaben weiterzugeben, wenn um Fristverlängerung nachgesucht wurde oder ein »Konsulent« für seinen jüdischen Mandanten einen Antrag stellte (und damit selber haftete), ging es im wesentlichen darum, den Mitgliedern mitzuteilen, was unzulässig war. 1942 durfte kein Jude mehr beantragen, von einer Maßnahme ausgenommen zu werden oder Einspruch gegen eine Anordnung einlegen. Zulässig war Gehorsam, nämlich die Auflagen von Behörden zu befolgen oder um Fristverlängerungen nachzusuchen, um diese befolgen zu können. Der »Beauftragte für Auskunftserteilung« in der jeweiligen Bezirksstelle

60 Adolf Kahlenberg, deportiert am 21.6.1943 nach Theresienstadt, am 16.10.1944 nach Auschwitz, [www.bundesarchiv.de/gedenkbuch](http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch).

61 BStU, ZUV 74, EV, Bd. 13, Vern. Henry Schmidt v. 11.II.1986, S. 2. Zu Dresden siehe Marcus Gryglewski, Zur Geschichte der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Dresden 1933-1945, in: Norbert Haase/Stefi Jersch-Wenzel/Hermann Simon (Hrsg.), Die Erinnerung hat ein Gesicht. Fotografien und Dokumente zur nationalsozialistischen Judenverfolgung in Dresden 1933-1945, Leipzig 1998, S. 87-150, hier: S. 129.

62 BArch, R 8150/9, Internes Schr. Königsberger an Lustig v. 3.9.1943, pag. 164; ebd. Anzahl der unerledigten H-Verträge nach Bezirksstellen, pag. 191. Zu diesem relativ späten Zeitpunkt waren noch 9.000 »Vorgänge« abzuschließen.

63 Siehe Jüdisches Nachrichtenblatt vom 13.2.1942.

musste von seiner Entscheidung die Zentrale informieren.<sup>64</sup> »Konsulenten« konnten Eingaben weiterreichen, die sie geprüft hatten. Kurz darauf wurde das RSHA noch deutlicher: Die jüdischen Stellen durften ein Rechtsmittel nur noch für unzulässig erklären. Hielten sie es dagegen für zulässig, mussten sie selbst erst eine Erlaubnis der »Aufsichtsbehörde« erwirken, um es auf den Weg zu bringen. Dies hatte in der Praxis oftmals schwerwiegende Folgen für die betroffenen Juden, wie beispielweise für einen Dresdner Juden, der als »Schutzhäftling« einsaß. Er war in Mischehe verheiratet. Nun machte die Gestapo seine Ehefrau glauben, die »arischen« Teile solcher Ehen würden in Kürze zu Juden erklärt, und sie könne dies durch eine Scheidung umgehen. Die Frau reichte die Scheidung ein (»Ich bete täglich zu Gott, dass er es vergeben möge, ich kann doch nichts dafür! Was Millionen Menschen nicht aufzuhalten vermochten, kann auch von mir nicht verlangt werden«). Die Verhandlung fand in Abwesenheit des Häftlings statt. Dieser legte über seinen »Konsulenten« Einspruch ein, den die Reichsvereinigung ablehnte.<sup>65</sup> Vermutlich wurde er deshalb direkt aus dem Polizeigefängnis nach Auschwitz überstellt, andernfalls hätte sein Deportationsziel wahrscheinlich Theresienstadt gelautet.

Den Juden, die nicht den Weg über eine Bezirksstelle gingen und ihre Eingaben gleich bei der »Aufsichtsbehörde« oder dem eigentlichen Empfänger einreichten, wurden »staatspolizeiliche Maßnahmen« angekündigt.<sup>66</sup> Solche drohten allerdings auch den Leitern und Mitarbeitern der Prüfstellen, wenn sie den Vorschriften zuwider handelten.

## 2. Kein ungetrübtes Verhältnis:

### Die Bezirksstellen und die Zentrale der Reichsvereinigung

Wie bereits im Teil II ausgeführt, versuchten die Verantwortlichen in der Reichsvereinigung, der nationalsozialistischen Willkür und Gewaltherrschaft ein System geordneter, transparenter Verwaltung entgegenzusetzen. Es musste klar geregelt sein, wer für jedes Sachgebiet verantwortlich war; die Ergebnisse von Besprechungen mit der »vorgesehenen Behörde« sollten in Vermerken festgehalten werden, die den Vorständlern, Abteilungsleitern und – soweit es sie betraf – den untergeordneten

64 BArch, R 8150/14, Schr. RVJD Lilienthal an BZ Westfalen v. 15.4.1942, pag. 312.

65 Ebd., R 8150/44, Schr. Ehefrau Hilde an Ehemann Egon v. 23.4.1943, pag. 140.

66 Ebd., R 8150/39, Abschr. Auszug an Schr. RVJD an »Konsulent« Fliess, pag. 3, pag. 2 ff.; Aufstellung »Eingaben an Behörden« v. 10.3.1943, pag. 9.



Mitarbeitern zugeleitet wurden. In den Vermerken benutzten die jüdischen Repräsentanten Begriffe wie »Vorsprache« oder »Besprechung« für die oftmals demütigenden Prozeduren der Vorladungen. Sie gaben ihnen so den Charakter alltäglicher Absprachen in der Verwaltung einer Großorganisation. Ordnungsgemäße Protokolle von Vorstandssitzungen hielten die Tagesordnungspunkte und die Resultate der innerverbandlichen Beratungen fest. Die Finanzplanung, anfangs noch auf mehrere Jahre angelegt, bald aber auf immer kürzere Zeitabschnitte reduziert, sollte logisch und übersichtlich, das tatsächliche Finanzgebaren überprüfbar sein und auch regelmäßig überprüft werden. Überhaupt gab es klare Zuständigkeiten und Dienstwege. Und wenn das NS-Regime mit Kontrollen, Strafaktionen, Verhaftungen oder Deportationsbefehlen dieses System gewaltsam erschütterte oder zerstörte, galt es, die Ordnung mithilfe eines Reorganisationsplans der Verwaltung schnell wenigstens notdürftig wieder herzustellen.

Die Bezirksstellen und Jüdischen Gemeinden gehörten als integraler Bestandteil zum Gesamtsystem Reichsvereinigung. Die Verantwortlichen um Eppstein und Hirsch in der Zentrale versuchten deshalb von Beginn an, Alleingänge der Bezirksstellenleiter zu verhindern, aber gleichzeitig deren Verbindungen und Kompetenzen für den Gesamtverband zu nutzen. Sie verpflichteten die Bezirksstellenleiter auf die Einhaltung der Transparenz, insbesondere, was die Finanzen betraf, und bemühten sich ihrerseits, Gelder für Auswanderung, Fürsorge, Bildung und die Personalausstattung gerecht zu verteilen. Ihre Revisoren prüften die Arbeit der Bezirksstellen ausgiebig und zeitintensiv. Zwar dürfte nicht jeder Revisionsbericht wie der des Hamburger Religionsverbandes von 1940/1941 über eine Dauer von beinahe zwei Jahren erarbeitet worden sein und 92 Seiten umfasst haben, doch zeigt dieser exemplarisch auf, wie sich die Zerstörung jüdischer Gemeinschaft in einem Revisionsbericht niederschlug: Nachdem mit den ersten vier Großdeportationen von den ca. 7.500 Hamburger Juden mehr als 3.100 aus der Hansestadt »abgewandert« waren, ergaben sich »personalmäßig größere Veränderungen«, sprich die Gemeinde bzw. Bezirksstelle musste Mitarbeiter entlassen, die meist ebenfalls deportiert wurden. In den Berichtsraum fiel auch die Auflösung aller Einrichtungen zur Ausbildungsförderung und Bildungsarbeit. Letztlich gießt der Report das Ende der Selbstbehauptungsbemühungen in eine Verwaltungssprache, selbst wenn im Vordergrund akribische Auflistungen von nicht ganz sachgemäß verbuchten Einnahmen und Ausgaben stehen. Auch führte die Bezirksstelle in ihren Mitgliederlisten erheblich weniger Juden, als sie der Berliner Zentralkartei gemeldet hatte. Die Übersicht fiel in Zeiten der Großdeportationen mit

Zurückstellen und Nachrückern nicht leicht, und so wich der »Bestand« im Oktober 1941 um 1.667 Juden von dem der Berliner Statistik ab.<sup>67</sup>

Umgekehrt fühlten sich die Bezirksstellen durch die Zentralisierung in ihren eigenen Handlungsmöglichkeiten für ihre Mitglieder oft eingeschränkt. Beispielsweise monierte der Leiter der Düsseldorfer Stelle, man habe zwar hohe Einnahmen durch die Auswandererabgabe erzielt, aber da das Geld auf ein Sonderkonto bei der Reichsvereinigung überwiesen werden müsse, gelinge es nur »mit größter Mühe«, Mittel für die Auswanderung, Bildung und Wohlfahrt der Düsseldorfer Juden tatsächlich zu bekommen.<sup>68</sup> Ähnlich lautete die Kritik der Nürnberger, die aus ihrer besonders drückenden Situation im Gau Julius Streichers (siehe unten) ableiteten, auch besondere Hilfe beanspruchen zu dürfen, um Auswanderungen zu finanzieren.<sup>69</sup>

Konflikte ergaben sich in der Regel dann, wenn ein Bezirksstellen- oder Außenstellenleiter die Zentrale umging oder eine Meldung unterließ, also einen der Grundsätze ordnungsgemäßer Verwaltung verletzte. So wurde beispielsweise der Braunschweiger Verantwortliche Max Guhrauer von der Zentrale der Reichsvereinigung abgesetzt, weil er ein schwarzes Konto geführt hatte.<sup>70</sup> Nach Kriegsbeginn waren »Lifts«, d.h. Holzcontainer mit dem Umzugsgut von jüdischen Auswanderern, ihren Besitzern nicht nachgesandt worden. Guhrauer hatte eine offizielle Erlaubnis erhalten, ihnen »Spinnstoffe« zu entnehmen, jedoch deren gesamten Inhalt verkauft und den Erlös auf ein Sonderkonto für Wohlfahrtzwecke angelegt. Darauf aufmerksam geworden, zog die Gestapo das Konto ein und zwang Guhrauer, den Verlust des Liftinhalts aus eigener Tasche zu begleichen. Wohlgermerkt: Dieser hatte nicht etwa Ware oder Geld für den eigenen Gebrauch unterschlagen, sondern Mittel für notleidende Mitglieder der Reichsvereinigung beschafft. Er hatte sie sogar auf ein Konto eingezahlt, was ihm nun zum Verhängnis wurde. Die

67 StaHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, Abl. 1993, Ordner 29, Revisionsbericht, überreicht am 30.8.1942.

68 YV, 01/150, WL P. IIe, Louis Elkan, Die Synagogengemeinde Düsseldorf nach dem Pogrom, verf. September 1956, S. 2.

69 YV, 02/51, WL P. IIe. No. 765, Bernhard Kolb, Die Juden in Nürnberg. Tausendjährige Geschichte einer Judengemeinde von ihren Anfängen bis zum Einmarsch der amerikanischen Truppen am 20. April 1945, Nürnberg 1946, S. 59; YV, 02/53, WL P. III Nr. 41, Else Dormitzer, Experiences in Nuremberg, Holland, Theresienstadt, S. 1.

70 BArch, R 8150/46, AN F 55 v. 26.2.1942, pag. 61; Max Guhrauer wurde 1943 nach Theresienstadt deportiert, wo er am 4.6.1943 starb, [www.bundesarchiv.de/ge-denkbuch](http://www.bundesarchiv.de/ge-denkbuch).

Reichsvereinigung setzte ihn ab und benannte eine Nachfolgerin, Hannah Pohly,<sup>71</sup> die jedoch kurz darauf den Deportationsbefehl erhielt. Da mit ihr offensichtlich die letzte zur Führung einer Zweigstelle geeignete Person »abgewandert« war, musste die Zentrale Guhrauer zwei Monate später wieder einsetzen.<sup>72</sup> Schwarze Gelder für Sonderausgaben beiseite zu schaffen, lag nahe und wurde oft praktiziert. Der Hamburger Max Plaut beispielsweise führte illegal eine Kasse, deren Existenz dem Revisor Ludwig Merzbach durchaus bekannt war und auf die die Zentrale bisweilen zurückgriff.<sup>73</sup> Plaut genoss im Unterschied zu Guhrauer Vertrauen innerhalb des Verbandes und hatte dort nie ein Geheimnis aus seiner schwarzen Kasse gemacht – wobei Eppstein im Gegensatz zu seinen Mitarbeitern sicherlich nicht eingeweiht war. Immerhin hatte Guhrauer »Glück«, er wurde nicht in »Schutzhaft« genommen und konnte sein Büro bis zur Auflösung weiter führen.

In viele Konflikte zwischen der Zentrale und den Bezirksstellen schalteten sich Gestapostellen ein, oder genauer gesagt: sie entstanden erst durch Aktivitäten der Gestapo und nahmen dann oftmals eine komplizierte Gestalt an. Ein Beispiel: Der Leiter der Bezirksstelle Westfalen in Bielefeld, Max Ostwald, kündigte dem leitenden Mitarbeiter der gerade aufgelösten Kultusgemeinde Bielefeld, Adolf Stern.<sup>74</sup> Anlass war eine falsche Auskunft Sterns an ein Mitglied, das vor seiner Deportation der Bezirksstelle wertvolles Kultgerät und andere Gegenstände spenden wollte. Stern hatte diesem mitgeteilt, die Spende könne ohne aufwändige behördliche Genehmigung getätigt werden. Aufgrund dieses »Dienstvergehens« erwirkte Ostwald die Erlaubnis der Reichsvereinigungszentrale, Stern zu entlassen. Hinzu kam ein zweiter Vorwurf: Stern arbeite eng mit der Gestapo zusammen und schirme seine vorbereitende Tätigkeit für die Deportationen eifersüchtig vor Kollegen ab. Das ergab eine (heimliche) Befragung derselben durch Mitarbeiter der Zentrale. Zudem hatte die Gestapo Dortmund-Hörde, in deren Bereich die Deportatio-

71 Hannah Pohly wurde 1942 nach Warschau deportiert, nach dem Krieg für tot erklärt, [www.bundesarchiv.de/gedenkbuch](http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch).

72 BAArch, R 8150/51, Bericht Lilienthal an RSHA v. 25.2.1942, pag. 265, v. 12.3.1942, pag. 261, v. 9.5.1942, pag. 259, interner Vermerk RVJD Sprinz an Lilienthal v. 25.4.1942, pag. 260.

73 LBI, NY, AR 7183, Max Kreutzberger, Box 7, Folder 9, MM reels 129, Interview Max Kreutzberger mit Max Plaut v. 14.6.1960, S. 11.

74 Alle Informationen zu diesem Fall (mit Ausnahme der Zitate): BAArch, R 8150/55, Schr. Eppstein an Stern v. 18.2.1942, pag. 106; Aktenvermerk RVJD Lilienthal v. 21.4.1942, pag. 313; Schr. Max Ostwald an RVJD v. 3.3.1942; Vermerk betr. Organisationsfragen o.D., pag. 323; ebd., R 8150/46, AN F 57 v. 5.3.1942, S. 3, pag. 54.

nen anstanden, ihn zum Schweigen gegenüber seinem Vorgesetzten verpflichtet. Die »aufsichtsführende« Gestapostelle Bielefeld war dann auch nicht bereit, die Entlassung Sterns durch die Reichsvereinigung hinzunehmen, sondern bedrohte Ostwald: Sollte er diese nicht zurücknehmen, habe er »dafür strammzustehen«.

Wie immer in solchen Fällen wollte die Zentrale der Reichsvereinigung eine Verletzung der Dienstpflichten und Umgehung der Dienstwege nicht hinnehmen. Sie setzte sich deshalb beim RSHA für die Aufrechterhaltung der Kündigung ein. Ostwald sollte der örtlichen Gestapo gegenüber verschleiern, es handle sich um die »übliche Form der Reorganisationskündigungen«. <sup>75</sup> Stern müsse seine Mitarbeit sofort einstellen, Ostwald solle den Kontakt zur Gestapo selbst übernehmen. Ein Revisor der Zentrale, der die Bezirksstelle Bielefeld prüfte, erfuhr dann, dass Stern funktionalisiert worden war. Ein jüdischer Funktionär in Dortmund hatte befürchtet, seine Bezirksstelle würde nach den Großdeportationen als eigenständiges Büro geschlossen und in die Bielefelder eingegliedert. Er und Stern hatten offensichtlich versucht, den Regierungsbezirk Arnsberg »herauszubrechen« und der Bezirksstelle Dortmund einzuverleiben. Hier handelten also zwei jüdische Funktionäre, die vorwiegend mit der »Abwanderung« befasst waren, in der Einsicht, dass diese Tätigkeit letztlich zur eigenen Kündigung und zum Abtransport führte, wenn keine anderen Juden mehr zu deportieren waren. Sie versuchten, das Ende ihrer Tätigkeit wenigstens hinauszuschieben. Ihre Aktion erwies sich zwar nicht als erfolgreich, aber die enge Zusammenarbeit Sterns mit der Gestapo wurde wenigstens insofern »belohnt«, als er unter Auflagen bleiben durfte. Doch hatte der Konflikt das Verhältnis zwischen Ostwald und ihm tief zerrüttet, und es bedurfte etlicher Gespräche des Revisors Ehrlich von der Zentrale mit den Kontrahenten, um ein erträgliches Arbeitsklima wiederherzustellen. Vor allem aber überzeugte Ehrlich (jedenfalls nach seinen Angaben) den Gestapostellenleiter, dass künftig durch Anweisungen an jüdische Untergebene »die Autorität des Bezirksstellenleiters nicht erschüttert werden darf.« <sup>76</sup>

Bei diesem Konflikt ging es nur vordergründig um die falsche »Amtsauskunft« eines jüdischen Funktionärs. Letztlich kämpften leitende regionale jüdische Repräsentanten um ihr Leben, das davon abhing, wie groß ihr Distrikt war und wie lange sie ihn betreuen durften. Im Bemühen, nicht selbst »abgebaut« zu werden, kooperierten sie nicht mit ihrer eigenen Zentrale, sondern mit der stärkeren Seite, der Gestapo. Diese hatte

75 Ebd., R 8150/51, Schr. Max Ostwald an RVJD v. 3.3.1942, pag. 103.

76 Ebd., R 8150/55, Schr. Kurt Ehrlich an RVJD Lilienthal v. 5.5.1942, pag. 319.

vermutlich ganz eigene Interessen, vielleicht aber genoss der Dienststellenleiter es auch nur, die Hierarchie in der jüdischen Organisation ad absurdum zu führen, jedenfalls »brach« sie mit der Schweigepflicht Sterns gegenüber seinem Vorgesetzten alle üblichen Regeln einer Verwaltung (an die sich die Gestapo als Teil der »kämpfenden Verwaltung« ohnehin nicht gebunden fühlte). Auffällig aus heutiger Perspektive ist jedoch, dass sich der interne Konflikt nicht in erster Linie an der Intrige oder der Kungelei der jüdischen Funktionäre mit der Gestapo entzündete, sondern an der falschen »Amtsauskunft«. Die Ränke Sterns und des Dortmunder Kollegen wogen – jedenfalls nach den überlieferten Akten – aus Sicht der Zentrale der Reichsvereinigung weniger schwer als die Verletzung der Dienstwege, und das Bemühen ging dahin, auf die Gestapo einzuwirken, die jüdischen Funktionäre diese einhalten zu lassen.

In einem anderen Fall sollte Karl Eisemann von der Bezirksstelle Baden/Pfalz in Karlsruhe Anfang Januar 1942 auf Weisung der Zentrale die untergeordnete Verwaltungsstelle in Ludwigshafen schließen. Einen Teil ihrer Aufgaben sollte die benachbarte Verwaltungsstelle Mannheim übernehmen. Als Eisemann die Akten des Ludwigshafener Büros abholen wollte, griff die Gestapo Neustadt ein. Sie benötigte die Verwaltungsstelle noch, um anstehende Deportationen durchzuführen, und deren Leiter Lothar Pinkus galt ihr als besonders fähiger Organisator für Transporte. Angesichts dieser Intervention wurde die Aufgabe des Ludwigshafener Büros erst einmal kurzzeitig bis März aufgeschoben.<sup>77</sup>

Der in der Zentrale der Reichsvereinigung zuständige Arthur Lilienthal hatte die Schließung mit genereller Kostenersparnis begründet. Aber aus dem internen Briefwechsel wird deutlich, dass die Zentrale Pinkus als Leiter für ungeeignet hielt, und so zwei Ziele anstrebte: Personal- und Kostenreduzierung sowie die Entlassung eines aus ihrer Sicht unfähigen Mitarbeiters. Zwei »Dienstvergehen« warf die Zentrale ihm vor: Zum Ersten hatte er eigenmächtig einen Grundstücksverkauf abgewickelt und die entsprechende Meldung nach Berlin erst erstattet, als der Akt vollzogen war. Zum Zweiten hatte er für einen 14tägigen Urlaub keine Genehmigung eingeholt. Erbost wandte sich Verwaltungsstellenleiter Pinkus privat an Paul Eppstein: Nach mehr als achtjähriger Arbeit für jüdische Organi-

77 Diese und alle folgenden Angaben zum »Fall Pinkus« (ausgenommen wörtliches Zitat): Ebd., R 8150/55, AN über Anruf Eisemann, Selten, v. 30.12.1941, Schr. RVJD Lilienthal an BZ Karlsruhe v. 11.1.1941; ebd., Schr. Pinkus an Eppstein v. 17.3.1942, pag. 19; Schr. Eisemann an RVJD v. 19.3.1942; Schr. RVJD Lilienthal an BZ Baden/Pfalz v. 28.3.1942, pag. 22; Schr. BZ Baden/Pfalz, Karlsruhe Eisemann an RVJD v. 16.4.1942, pag. 23.

sationen sollte er innerhalb von zwei Wochen gekündigt werden! Er drohte arbeitsrechtliche Schritte an und forderte, die Verwaltungsstelle und seinen Posten wenigstens bis Ende Juni aufrechtzuerhalten. Danach habe er einen »gut dotierten Posten« in Aussicht. Er fügte versöhnlich hinzu, er würde jedoch ehrenamtlich für die Reichsvereinigung weiterarbeiten.

Aus dem Schriftwechsel wird deutlich, wie sehr sich die jüdischen Beteiligten bemühten, die Vorgänge als normales Verwaltungshandeln darzustellen: Ein Dienstweg war nicht eingehalten worden, was bei den Vorgesetzten negativ vermerkt worden war; eine Zweigstelle sollte auf Weisung von oben geschlossen werden, die Verteilung ihrer Aufgaben auf andere Stellen wurde nach sachlichen Gesichtspunkten organisiert. Erst die Intervention der Gestapo stoppte das Geschehen. Bis zu diesem Zeitpunkt korrespondierten die jüdischen Funktionäre, als arbeiteten sie nicht unter den Bedingungen des gerade zum millionenfachen Judenmord übergehenden NS-Regimes: Weder hätte die Zentrale die vom RSHA angeordnete Schließung der Zweigstelle zurücknehmen, noch hätte sie Pinkus Zugeständnisse machen können, selbst wenn sie gewollt hätte. Pinkus seinerseits agierte, als stünden ihm Rechte aus demokratischen Zeiten zu: ein angemessenes Gehalt, die Einhaltung von Kündigungsfristen, Verhandlungen über Abfindungen bzw. die Möglichkeit, Rechtsmittel einzulegen, um diese einzuklagen. Als Jude konnte er Mitte 1942 keine frei gewählte, gut dotierte Stelle annehmen, sondern wäre zur Zwangsarbeit bzw. zur Deportation eingeteilt worden. Pinkus hob in seinem Schreiben nicht seine Unverzichtbarkeit für die jüdische Gemeinschaft hervor. Das wäre wohl angesichts der Tatsache, dass er für die Gestapo vor allem die Deportationen vorbereitet hatte, zynisch gewesen. Er ging von seinen vermeintlichen Rechten aus. So hielten die jüdischen Beteiligten eine Scheinwelt aufrecht, in der rationale Argumente vorgebracht, auf vorgeschriebene Dienstabläufe und Dienstwege verwiesen, Rügen erteilt und auf erworbene Verdienste gepocht oder soziale Verantwortung übernommen werden konnte. Dass eingedenk der Zwangssituationen, in die jüdische Beteiligte beim Verkauf von Immobilien immer wieder gerieten, und des Schreckens der Massendeportationen aus dem »Altreich« eine verspätete Verkaufsmeldung sowie ein ausgebliebener Urlaubsantrag ernsthaft gegen einen langjährigen Mitarbeiter gewendet werden konnten, verweist darauf, wie krampfhaft sich die jüdischen Funktionäre an die Illusion klammerten, durch ein striktes Festhalten an der preußischen Bürokratie die immer bedrohlichere Dynamik aufhalten zu können.

Mit seinen schriftlichen wütenden Drohungen zwang Pinkus Eppstein jedoch, diese Ebene zu verlassen, und so sprach Eppstein schließlich Klartext: Die Schließung sei vom RSHA angeordnet, Pinkus dürfe ein

Arbeitsgericht gar nicht anrufen, sondern müsse umgehend in den Zwangsarbeitseinsatz, »andernfalls muss von Seiten der Zentrale der Reichsvereinigung die Meldung über die zuständige Dienststelle der Geheimen Staatspolizei vorgenommen werden«.78 Eppstein, der dem RSHA gegenüber für die Umsetzung der Personaleinsparungen und Schließungen haftete, drohte dem Untergebenen nun seinerseits mit einer Anzeige, die »Schutzhaft«, Misshandlungen, Folter und/oder baldige Deportation nach sich ziehen würde, was beide Seiten wohl wussten.

Eisemann, der seiner Berliner Zentrale als nicht besonders belastungsfähiger Mitarbeiter galt, sekundierte nun dem Kollegen Pinkus und bat, die Schließung der Zweigstelle zu verschieben. Dessen ungeachtet hielt die Zentrale an der festgesetzten Auflösung der Verwaltungsstelle fest. Als Zugeständnis bot sie an, Eisemann dürfe Pinkus unbezahlt beschäftigen (was angesichts dessen materieller Situation unmöglich war), wenn er keinen ganzen Arbeitsbereich, sondern Einzelaufgaben bearbeite; vielleicht war dabei sogar an die von der Gestapo geforderte Organisation der Transporte gedacht.

So sehr sich die jüdischen Funktionäre bemühten, innerhalb ihrer scheinbar geordneten Verwaltungswelt Lösungen für Konflikte zu suchen, sie blieben damit allein. Es existierte kein Pendant auf Seiten des NS-Staates, des RSHA oder der Stapostellen, das sich an einmal getroffene Regelungen hielt oder Versprechen einlöste. So auch in diesem Fall: Die Gestapostelle, die so vehement auf Pinkus' Weiterarbeit bestanden hatte, nahm ihn zwei Wochen später in »Schutzhaft« und ließ ihn deportieren (ohne dass Eppstein ihn angezeigt hätte).79

### 3. Die Bezirksstellen und die Deportationen

Wie aus den innerverbandlichen Konflikten bereits deutlich wurde, mussten die Bezirksstellen einen umfangreichen, arbeitsintensiven, immer aber relativ einflusslosen Part bei der Organisation der Transporte übernehmen. Auch wo dies bei der ersten Großdeportation noch nicht geschah, griffen die Gestapostellen bald auf jüdische Organisatoren zurück.<sup>80</sup>

78 Ebd., Schr. Eppstein an Pinkus v. 20.3.1942, pag. 20.

79 Lothar Pinkus wurde 1942 an einen unbekanntem Deportationsort gebracht u. ermordet, Todesdatum nicht bekannt, [www.bundesarchiv.de/gedenkbuch](http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch).

80 CJA, 2 B 1/4, AN K 31 v. 13.1.1942, Eppstein: »nach anfänglichen wesentlichen Verschiedenheiten (zeigen) sich nunmehr nur noch vor allem örtlich bedingte Verschiedenheiten«.

Doch was sich in Organisationsplänen einfach las, schockierte die beteiligten Mitarbeiter zunächst – bevor es zur bedrückenden Routine wurde: Günter Singer von der Jüdischen Gemeinde Breslau bezeichnete später die erste Deportation als einen »Blitz aus heiterem Himmel«. Er musste den Sammelplatz, den Schießwerder Saal, zusammen mit anderen Helfern mit Holzpritschen und Strohsäcken ausstatten. Noch hatten sie »keine Ahnung, was das zu bedeuten hatte«. <sup>81</sup> Die betroffenen Juden zogen in größeren Gruppen von den Polizeirevieren, wo sie sich melden mussten, am späten Vormittag durch die Stadt zum Sammellager. <sup>82</sup> Un auffällig war dies mitnichten. Die Gestapo erstellte auch die späteren Deportationslisten nach ihren Karteien, und der Verbindungsmann der Jüdischen Gemeinde, Martin Pollack <sup>83</sup>, erhielt dann den Befehl, die Betroffenen zu benachrichtigen. <sup>84</sup> In die Vermögensabwicklung wurde die Jüdische Gemeinde offensichtlich nicht einbezogen, auch ärztliche Betreuung durfte sie nicht stellen. Uniformierte bewachten das Lager außen, jüdische Ordner verhinderten, dass Juden den Saal verließen. <sup>85</sup> Es gab viele Selbstmorde im Sammellager, die jüdischen Helfer mussten für die Beerdigung der Leichen sorgen. <sup>86</sup> Wenn möglich, versuchte die Jüdische Gemeinde Breslau später nachzuforschen, was aus den Deportierten geworden war. So traf von einem nach Izbica Verschleppten eine verschlüsselte Nachricht ein, es seien am 15./16. September 1942 in Sobibor »alle Eichen gefällt worden sowie auch alle Bäume. Nur zehn Eichen seien übriggelassen worden«, was den Empfängern mitteilte, dass die Breslauer bis auf zehn ermordet worden wären. <sup>87</sup> Todesmeldungen aus den Lagern (vermutlich für jüdische »Schutzhäftlinge«) las der Leiter des »Judenreferats« dem Verbindungsmann Pollack vor, der die Angehörigen benachrichtigte, sofern noch solche in Breslau lebten. <sup>88</sup>

Richteten die Bezirksstellenleiter Sammellager vor Ort ein, kannten sie meistens die Unterkunft und konnten diese entsprechend ausstatten.

81 LA NRW Münster, 5 Js 192/62, Vern. Günter Singer v. 28.2.1963, S. 5f., pag. 69f.

82 Ebd., Vern. Hans-Werner Abraham v. 16.12.1963, S. 2, pag. 365f.

83 Martin Pollack wurde am 16.6.1943 von Breslau nach Theresienstadt, am 28.10.1944 nach Auschwitz deportiert und ermordet, [www.bundesarchiv.de/ge-denkbuch](http://www.bundesarchiv.de/ge-denkbuch).

84 LA NRW Münster, 45 Js 29/78, Vern. Rudolf Zuckel (Gestapo) v. 9.9.1965, S. 3, pag. 335.

85 Ebd., 5 Js 192/62, Vern. Gertrud Epstein v. 12.2.1964, S. 2f., pag. 302f.; ebd., Vern. Herbert Sander v. 21.1.1964, S. 2, pag. 272.

86 Ebd., Vern. Albert Hadda v. 12.2.1963, S. 4f., pag. 16f.

87 Ebd., 45 Js 29/78, Vern. Louis Grünberger v. 31.10.1967, S. 4, pag. 209.

88 Ebd., Vern. Rudolf Zuckel (Gestapo) v. 9.9.1965, S. 6f., pag. 338f.



Wurden Juden ihres Einzugsbereichs jedoch zentral gesammelt, bevor ein Transport abging, ging der Kontakt zu ihnen oft bereits in Deutschland verloren, und der zuständige Bezirksstellenleiter seinerseits musste mühsam Informationen einholen. So fragte Alfred Marx aus Stuttgart, in dessen Gebiet die Juden aus der Saarpfalz konzentriert wurden, bei Eisemann in Karlsruhe bzw. in Ludwigsburg an, ob er über die Saarbrücker Glaubensgenossen Bescheid wüsste und ob es eine verantwortliche Stelle für die Juden aus Trier gäbe. Den Karlsruher Mitarbeitern der Bezirksstelle, die Ausstattungsgegenstände für »ihre« Juden zum Sammelager in Stuttgart brachten, wurde das Betreten des Geländes verwehrt.<sup>89</sup>

Auch für die Transportfinanzierung mussten die Bezirksstellenleiter sorgen (siehe Teil II). Die Kultusvereinigung Württemberg gab ihren Mitgliedern auf, 57,65 RM pro Person zu zahlen, zum Ausgleich fehlender Mittel sollten die Vermögenderen bis zu 300 RM auf das »Sonderkonto W« der Reichsvereinigung überweisen, die sie sogar vom Sperrkonto überweisen durften, das für ihre eigenen Bedürfnisse nicht genutzt werden durfte.<sup>90</sup>

Allerdings kam es immer wieder vor, dass auf den Deportationslisten der ersten Großtransporte, die jeweils 1.000 Personen umfassen sollten, die Namen jüdischer Funktionäre standen, wie beispielsweise die der Kölner Alfred Kramer und Kurt Wolff.<sup>91</sup> Dann musste die Reichsvereinigung sofort einen Nachfolger suchen, der – im Falle der Kölner gegen seinen Willen – die bedrückenden Aufgaben übernehmen musste.<sup>92</sup> Manchmal hatte die Intervention der Zentrale gegen die Deportation ihrer Bezirksstellenleiter oder Mitarbeiter auch Erfolg wie im Falle Krombach, Blumenberg und Eltzbacher aus Düsseldorf und Essen. Sie wurden (erst einmal) zurückgestellt, weil ihre Arbeitskraft unverzichtbar war<sup>93</sup> – jedenfalls für das nächste halbe Jahr, in dem ein Großteil ihrer Mitglieder »abwanderte«.

Die Bezirksstellen hatten in der Regel ihre Mitglieder vom bevorstehenden Abtransport zu informieren. Dieser Aufgabe konnten sie nicht ausweichen, wenn sie von ihnen gefordert wurde, sie führten sie aber

89 ZAGJD, B 1/19, Nr. 333, Schr. Marx, JKV Württemberg, Stuttgart an BZ Ludwigshafen v. 9.4.1942; Schr. Alfred Marx, Stuttgart an Karl Eisemann, Karlsruhe v. 24.4.1942; Schr. Eisemann an Moos v. 30.4.1942.

90 Ebd., Rundschr. JKV Württemberg an Mitglieder v. 17.11.1941.

91 BArch, R 8150/46, AN F 21 v. 29.11.1941, S. 4.

92 Ebd., AN F 22 v. 1.11.1941, S. 3, pag. 169.

93 Ebd., AN F 70 v. 20.4.1942, S. 5, pag. 3; alle drei wurden so nicht im Oktober/November 1941, sondern am 22.4.1942 von Düsseldorf nach Izbica deportiert, keiner überlebte, vgl. [www.bundesarchiv.de/gedenkbuch](http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch).

durchaus unterschiedlich aus. So verschickte die Bezirksstelle Rheinland in Köln folgenden Aufruf: »Im Auftrag der Geheimen Staatspolizei Köln teilen wir Ihnen mit, dass Sie sich für einen Abwanderungstransport [...] zur Verfügung zu halten haben. Ort und Zeit der Gestellung wird Ihnen noch durch den zuständigen Herrn Landrat bekannt gegeben werden.«<sup>94</sup> Es folgten Anweisungen hinsichtlich der Vermögenserklärungen, des Gepäcks und Geldes wie der Wertsachen, außerdem die Aufforderung, Schreibmaschinen, Fahrräder, Ferngläser usw. in der Bezirksstelle abzugeben. Außerdem lag der Entwurf eines Briefes an die Bank bei, der verwendet werden sollte, »bei der Spende, die die Reichsvereinigung der Juden anlässlich Ihrer Abwanderung von Ihnen erwartet. Es liegt eine generelle Genehmigung der Aufsichtsbehörde vor, dass mindestens 25 Prozent des flüssigen Vermögens an die Bezirksstelle Rheinland der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland [...] gespendet werden dürfen. Die Spenden sind also der Höhe nach nicht begrenzt.«<sup>95</sup> Nach dieser mehr als deutlichen Aufforderung, größere Zuwendungen zu veranlassen, mahnte die Bezirksstelle: »Wir erwarten von jedem Transportteilnehmer, dass er sich an die vorgenannten Richtlinien genauestens hält. Es ist zwecklos, Rückstellungsanträge bei der Behörde einzureichen, da sie nicht berücksichtigt werden können. Nichtgestellung zum festgesetzten Termin hat staatspolizeiliche Maßnahmen zur Folge.«<sup>96</sup> Die Aufgerufenen könnten bei Bedarf Kleidung erhalten, »wir haben die Vertrauensleute angewiesen, den Transportteilnehmern nach jeder Richtung hin behilflich zu sein und sie zu unterstützen, wie wir auch alles tun werden, was in unseren Kräften steht, um zu helfen.«<sup>97</sup> Die Bezirksstelle gab den Druck der Gestapostelle also relativ ungeschminkt weiter, verwies dabei jedoch explizit auf dessen Verursacher. Dies mochte die Angeschriebenen verstören, doch blieben sie nicht im Unklaren über die Situation und die Tatsache, dass sie dieser nicht entkommen konnten.

Die Bezirksstelle Westfalen bemühte sich demgegenüber, den zu deportierenden Mitgliedern über eine reibungslose Organisation hinaus

94 BZ Rheinland, Köln, Ernst Peiser, Merkblatt und Deportationsbescheid 6.6.1942, [www.floerken.eu](http://www.floerken.eu) (Zugriff 7.8.2008); vollständig abgedruckt in: Dieter Corbach, 6.00 Uhr ab Messe Köln-Deutz. Deportationen 1938-1945, Köln 1994, S. 29 f.

95 Ebd., S. 2.

96 Ebd.

97 Ebd., auch die JKV Stuttgart benannte die Gestapo als anordnende Instanz und machte darauf aufmerksam, dass »jeder Versuch, sich der Evakuierung zu widersetzen oder zu entziehen [...] zwecklos (ist) und [...] für die Betroffenen zu schweren Folgen führen kann«, USHMM, RG-14.053M, Jewish Community Stuttgart, 2003.11, Reel 1, Schr. JKV an zu Deportierende v. 19.11.1941.

auch psychologischen Beistand zu bieten. »Streng vertraulich« richteten sich Max Oswald, Adolf Stern und Karl Heumann an den Kreis der jüdischen Helfer:

»Schwere Aufgaben sind uns übertragen worden. Wir sind für die richtige und rechtzeitige Durchführung der Behörde gegenüber verantwortlich. Im Interesse unserer betroffenen Mitglieder muss schnell und exakt gearbeitet werden. Unsere Vertrauensleute haben sich voll und ganz für das Gelingen und die Durchführung der ihnen gestellten Aufträge einzusetzen. Sie sind daher vorläufig von der Evakuierung verschont. [...] Wir hoffen nicht, dass Sie uns in irgend einem Punkt im Stich lassen. Was wir von Ihnen verlangen[,] ist notwendig; die Fristen sind uns von der Aufsichtsbehörde gestellt. Es muss alles funktionieren. Sonst könnten Weiterungen eintreten, die niemand verantworten kann.«<sup>98</sup>

Die Verfasser behandelten die kommende Deportation keineswegs als alltägliches Ereignis, sondern fanden deutliche Worte für die »schwere Aufgabe«. Sie wiesen auf die Bedrohung für alle Juden hin, Funktionäre, Helfer und zu Deportierende, sollten sie nicht »funktionieren«. Aber ihnen schien auch klar gewesen zu sein, dass Helferdienste bei diesem Geschehen keineswegs emotional leicht zu bewältigen und schon gar nicht selbstverständlich waren. Immerhin barg allein die Tatsache, sich in der Nähe eines Transportes aufzuhalten, die Gefahr in sich, sofort mit deportiert zu werden. Deshalb sicherten sie beruhigend zu, die Helfer seien aufgrund ihrer Mitarbeit vorläufig (!) geschützt. Auch war ihnen die physische wie psychische Belastung der zu Deportierenden gewärtig. »Die Betreuung der Betroffenen hat sofort einzusetzen. Jeder betroffenen Familie ist außerdem ein besonderer Helfer zuzuteilen. Seine Hilfe soll sowohl auf Verminderung der Arbeiten als auch auf seelische Betreuung eingestellt sein.« Die Verantwortlichen veranlassten sogar eine Typhus-Schutzimpfung für die Transportteilnehmer, erarbeiteten ein umfangreiches Merkblatt mit hygienischen und medizinischen Hinweisen und erwirkten die Erlaubnis, für jeden einen Strohsack zum Schlafen zu beschaffen, der »jedem einzelnen in Rechnung gestellt« wird. Im »Merkblatt für freiwillige Helfer«<sup>99</sup> baten sie: »Stelle Dich sofort der Dir zugeordneten Familie als Helfer der BZ Westfalen vor. Die Familie soll daraus

98 BZ Westfalen, Die Beauftragten für den Regierungsbezirk Minden Adolf I. Stern, Karl I. Heumann, Der Bezirksstellenleiter Dr. I. Max Oswald, o.D., Faksim. Internet unter [www.kfkronenberg.com](http://www.kfkronenberg.com) (Zugriff 4.8.2008).

99 Ebd.

ersehen, dass die Gemeinschaft sich um sie kümmert.« Die Helfer sollten im einzelnen nachsehen, ob die zu Deportierenden die erlaubten Gegenstände richtig packten, melden, was ihnen fehlte, Gänge abnehmen und auf die Einhaltung der Vorschriften achten. Die Verfasser mahnten die Helfer: »Du bist verantwortlich« und »widme deine ganze Freizeit dieser Aufgabe und Sorge für alles, als ob es sich um Deine nächsten Angehörigen handelte.«<sup>100</sup> Gleichzeitig standen die Leiter der Bezirksstellen und ihre Mitarbeiter unter Schweigepflicht gegenüber den Mitgliedern, bei Zuwiderhandlung drohte KZ-Haft. Die Bezirksstellenleiter ahnten, dass ein Teil der Mitglieder »der irrigen Auffassung ist, man habe nichts getan, um ihr Schicksal abzuwenden, wenn sie nicht gar glauben, man habe selbst die Einteilung zum Transport vorgenommen«.<sup>101</sup>

### Exkurs: Deportationsvorbereitungen der Gestapo

Auch wenn die Bezirksstellen der Reichsvereinigung umfangreiche Arbeiten übernahmen, so stellten diese doch nur einen winzigen Ausschnitt des Deportationsgeschehens insgesamt dar: Die »Juden-Evakuierung« aus den Städten des »Altreichs« wurde von den einzelnen Stapostellen bis ins Kleinste vorbereitet: Nicht nur die Zuständigkeiten, der Personalbedarf, die Beteiligung anderer Institutionen, die Örtlichkeiten und Schritte waren festgelegt, sondern bald auch, welche Zuarbeiten den jüdischen Verantwortlichen über die Benachrichtigung der betroffenen Juden hinaus abverlangt wurden. Die meisten einschlägigen Unterlagen sind mit den übrigen Akten der Gestapo im Februar/März 1945 vernichtet worden. Doch geben einzelne Aussagen oder erhaltene Dokumente Einblicke in die Abläufe:

Die Stapostellenleiter wurden vom RSHA bei Dienstbesprechungen informiert,<sup>102</sup> zur Vorbereitung der konkreten »Aktionen« 60 bis 70 »Subalternbeamte«, meist Sachbearbeiter oder Leiter der »Judenreferate«, aus dem gesamten »Altreich« nach Berlin bestellt und von Eichmann instruiert.<sup>103</sup> Bei den Deportationen aus dem Rheinland hätten sich Pro-

100 Ebd.

101 ZAGJD, B 1/19, Nr. 333, Schr. Eisemann an Reis, Pforzheim.

102 LAB, B Rep. 058, 1 Js 9/65 P gr Nr. 2 (Box 54), Vern. Walter Albath v. 12.7.1968, S. 5.

103 Sta Nürnberg, Staatsanwaltschaft, 3070/V, Verfahren gegen Theodor Grafenberger u.a., KLS 230/48, Niederschrift Sitzung v. 7.3.1949, S. 69 f.; Sta München, Stanw. 29.499/1, Vern. Johann Peuffer v. 30.12.1949, dritte Seite (o.S.).

bleme ergeben, die künftig durch Richtlinien, welcher Personenkreis zu deportieren sei, vermieden werden sollten. Ein Stichwort – per Fernschreiben übermittelt – informiere die Stapostellen, dass ein Transport zusammengestellt werden solle. Da der erste in drei bis vier Wochen abgehen würde, könnten die Gestapostellen bereits beginnen, Listen der arbeitsfähigen Juden unter 65 Jahre sowie deren Familienangehörigen anzufertigen. Die Stapostellen konnten sich der Bezirksstellen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland bzw. der noch nicht aufgelösten Kultusgemeinden bedienen.

Der Organisationsplan im Gestapobereich Nürnberg-Fürth blieb ebenfalls erhalten:

Das roseitige Dokument legte zunächst die Verantwortlichen auf Gestaposeite fest und benannte dann die Leiter der »Evakuierungsgruppen« I bis IV, die jeweils für die Juden Nürnbergs, Mittelfrankens mit Fürth, Unterfrankens mit Würzburg und Oberfrankens mit Bayreuth, Bamberg und Coburg zuständig waren. Diese hatten für eine mobile Büroausstattung zu sorgen, für Verpflegung der beteiligten SS-Leute, für Fahrzeuge usw.. Einem Beamten oblagen die Verhandlungen mit der Reichsbahn. Für die Deportation von 1000 Juden war der Einsatz von 20 Kripo- und 15 Gestapobeamteten sowie 55 SS-Leuten notwendig. Kripo und Stapo bzw. die Reichsvereinigung informierten die betroffenen Juden zwei Tage, bevor sie ins Sammellager sollten, dass sie »umgesiedelt« würden, teilten ihnen ihre »Evakuierungsnummern« zu und gaben bekannt, ihr Vermögen würde zwei Wochen rückwirkend beschlagnahmt. Eine entsprechende Liste hätten sie vorzubereiten und 60 RM Reisekosten mitzubringen. Die Wohnung sollte so hinterlassen werden, dass sie polizeilich versiegelt werden könne. Möglichst dieselben Beamten sollten zwei Tage später die Juden in ihren Wohnungen festnehmen und auf Lastwagen mit Begleitschutz in die vorbereiteten Sammellager bringen. Für das Gepäck waren jüdische Arbeitskommandos zuständig. Das Lager selbst sollte abgesperrt und im Außenbereich bewacht werden, zwei ständige Patrouillen hatten die Insassen zu kontrollieren. Kein Unbefugter durfte das Lager betreten, d.h. weder Besucher noch Vertreter nicht einbezogener Behörden. Im ersten Raum des Lagers sollte der Koffer kontrolliert und wieder verschlossen werden, »ohne dass der Jude ihn wieder in die Hände bekommt«. <sup>104</sup> Im zweiten Raum wurden Wertgegenstände und Transportkosten der auswärtigen Teilnehmer eingesammelt, im dritten

104 LAB, B Rep. 058, 1 Js 9/64 (Box 80), Beistück 98, Organisationsanweisung zur Durchführung der Juden-Evakuierung am 29.11.1941 (Nürnberg/Fürth), S. 7 f.; aus diesem Dokument stammen auch alle anderen Informationen.

Raum die Körperkontrolle durchgeführt, streng nach Geschlechtern getrennt.<sup>105</sup> Im vierten sollte der Gerichtsvollzieher den Betroffenen mitteilen, dass ihr Vermögen beschlagnahmt sei, der Pass den Stempel »Evakuiert« erhalten. Erst dann durften die »Eingeschleusten« zu den anderen, streng getrennt von »noch nicht behandelten« Juden. Verdunkelungsbestimmungen mussten auch für das Sammellager strikt eingehalten werden. Im Fall eines Luftangriffs sollten jüdische Arbeitskräfte für die SS Schutzgräben ausheben, die Juden hingegen mussten bei Alarm in der Unterkunft verbleiben. Zwei Tage nach der Ankunft sollten die Juden in Gruppen nach »Evakuierungsnummern« in die Zugwaggons verladen werden.

Juden durften sich mit »irgendwelchen Zweifeln« und Fragen ausschließlich an die Kultusgemeinde richten. Diese hatte Hilfsordner zu benennen und sie mit Armbinden kenntlich zu machen, sowie ein Arbeitskommando für den Gepäcktransport zusammenzustellen. Sie sollte die Transportkosten vorab einsammeln, Verpflegung für die Lagerinsassen stellen und gegebenenfalls Geräte für die Ansiedlung im Osten bereitstellen.

Die späteren Theresienstadt-Transporte wurden ähnlich organisiert, nur dass die Betroffenen meist direkt von ihren Unterkünften zum Zug gebracht wurden. Bettlägerige Juden sollten in geschlossenen Möbelwagen transportiert werden, um »der Öffentlichkeit möglichst wenig Einblick zu gewähren«.<sup>106</sup>

Nicht im großen Ablauf, aber in Details unterschieden sich die Transporte: Manchenorts übertrug die Gestapo der jeweiligen Bezirksstelle die Benachrichtigung der zu Deportierenden, diese wurden nicht überall vorher festgenommen, sondern manchmal einfach ins Sammellager einbestellt, wohin sie sich allein begaben; nicht jedes Sammellager war streng bewacht, oft genügte ein patrouillierender Schutzmann, und das Gewicht des Gepäcks wie die Geldsumme, die ein zu Deportierender mitnehmen durfte, variierten je nach »Großzügigkeit« (und Absichten) der Gestapo.

Die betroffenen Juden sowie die Bezirksstellen der Reichsvereinigung hatten ihre »Aussiedlung« selbst zu finanzieren (vgl. Teil II). Das RSHA

105 Bei den Frauen wurden Schreibkräfte, Putzfrauen oder auch mal die örtliche Hebamme hinzugezogen, Beispiele siehe in den stadtbezogenen Kapiteln in diesem Teil, siehe auch z.B. USHMM, RG-14.053M, Jewish Community of Stuttgart, Reel I, 2003.II, Anweisungen Stadtoberinspektor Hechingen v. 27.II.1941.

106 Ebd., Organisationsanweisung zur Durchführung der Judenevakuierung am 10.9.1942, S. 5.

befürchtete – zu Recht, wie sich bald herausstellte – dass die Stapostellen bzw. deren Mitarbeiter in den Transporten eine willkommene Gelegenheit sahen, sich mit Barmitteln zu bereichern im sicheren Wissen, dass die Zeugen auf Nimmerwiedersehen »im Osten« verschwinden würden. Deshalb übte das RSHA über die Reichsvereinigung auf deren Bezirks- und Außenstellen Druck aus, alle Transaktionen über das »Sonderkonto W« abzurechnen.

Die Gestapo bereitete ihre Beamten so oder ähnlich auf die Deportationen vor:

»Ich erwarte, dass Sie mit der notwendigen Härte, Korrektheit und Sorgfalt diesen Befehl ausführen. [...] Die Juden werden versuchen, Sie durch Bitten oder Drohungen oder sonst etwas weich zu stimmen oder sich widerspenstig zu zeigen. Sie dürfen sich dadurch in keiner Weise beeinflussen und in der Ausführungen Ihrer Pflichten hindern lassen.«<sup>107</sup>

#### 4. Bezirksstellen im Vergleich

Das polykratische Kräfteverhältnis im NS-Staat, die Konkurrenz von Partei, RSHA/Gestapo, reichsweiten und regionalen Behörden, Organisationen und Institutionen, bestimmte direkt und indirekt auch die Handlungsmöglichkeiten und Spielräume der jüdischen Funktionäre. Ob die Stapostellen sich mit Partei oder Reichsbehörden verbündeten oder mit ihnen rivalisierten, ob sie diese einspannten oder sich einspannen ließen, hatte direkte Auswirkungen auf den Verfolgungs- und Deportationsprozess vor Ort – und damit auf die ohnehin geringen Aktionsmöglichkeiten der jüdischen Repräsentanten und deren zeitgenössische wie retrospektive Wahrnehmung dieses Prozesses.

Vor Ort fand sich jeweils ein gewachsenes, komplexes Verfolgungsgefüge mit einer Vielzahl beteiligter Institutionen: Die wichtigsten Akteure waren die NSDAP (insbesondere die Gauleitungen) und die Gestapo, flankiert von vielen anderen reichsweiten und regionalen Institutionen. Sie alle richteten ihr ideologisches und/oder materielles Interesse auf die Bezirksstellen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, die selbst wiederum zentralistisch auf ihre Berliner Zentrale ausgerichtet waren, die ihrerseits dem RSHA unterstand.

107 Hess. HSta Wiesbaden, 461/30983/26, Staatspolizeiliche Leitstelle Frankfurt (Poche), Merkblatt für eingesetzte Beamte, o.D., S. 1.

Im Folgenden sollen am Beispiel größerer, mittlerer und kleiner Bezirksstellen Faktoren herausgearbeitet und verglichen werden, die im regionalen Machtgefüge die Handlungsmöglichkeiten und Spielräume der jüdischen Repräsentanten zwischen 1941 und 1943 beeinflussten. Wie sahen diese im einzelnen aus, welche Umgangsstrategien der Bezirksstellenleiter mit der Gestapo werden aus den Quellen ersichtlich, und wie gestaltete sich das Verhältnis der Bezirksstellen zu ihrer Berliner Zentrale? Außerdem soll untersucht werden, ob sich die Leiter und Mitarbeiter der Bezirksstellen und Jüdischen Gemeinden vor einem Abtransport »sicherer« fühlen konnten als die Vorständler und Abteilungsleiter der Berliner Zentrale. In welchem Verhältnis standen die regionalen jüdischen Verantwortlichen zu ihren Mitgliedern? Wie beurteilten die überlebenden Bezirksstellenleiter rückblickend das Klima der Verfolgung in ihrer Stadt? Und wie schätzten die einfachen (Zwangs)Mitglieder die Vorgänge ein?

Es lassen sich drei »Modelle« feststellen, die sich in der historischen Realität natürlich nicht in Reinform, sondern mit vielerlei Überschneidungen entwickelten:

1. Kooperierten die staatlichen Stellen mit solchen der Partei im Rahmen der Verfolgung, so verstärkte, verdichtete und radikalisierte sich der Verfolgungsprozess. Das soll hier am Beispiel Frankfurt und München gezeigt werden. Die Handlungsspielräume der jüdischen Funktionäre tendierten dann gegen Null.

2. Traten aufgrund divergierender Interessen in diesem Herrschaftsgeflecht offene Konflikte zutage, fanden die jüdischen Repräsentanten mit etwas Glück Gehör bei einer der Konfliktparteien, weil die Übergriffe der anderen Partei deren Monopol in der Judenverfolgung gefährdete. Die »Bollwerk«-Funktion – wie ein jüdischer Repräsentant dies überhöhte – endete allerdings immer abrupt, wenn es um Aktionen ging, die die eigene Verfolgungsorganisation initiiert hatte. Solche fielen dann – im brutalisierten antisemitischen Klima – um einiges radikaler aus als anderenorts. Das soll hier am Beispiel Nürnberg-Fürth gezeigt werden.

3. In einigen Fällen gelang es den jüdischen Repräsentanten, »verlässliche« Beziehungen, in gewisser Weise Vertrauensbeziehungen, zur Gestapo aufzubauen. Die hatten zur Folge, dass der Verfolgungs- und Deportationsprozess ohne besondere Ausschreitungen oder öffentlich sichtbare Brutalität vor sich ging, ja, dass in Einzelfällen sogar Erleichterungen bis hin zu Rettungen vor Festnahmen möglich waren. Dies will ich am Beispiel der Stadt Hamburg mit ihrem großen Jüdischen Religionsverband und der Bezirksstelle Nordwestdeutschland wie der kleineren Außenstelle Mainz erläutern, deren Leiter geschickt die Differenzen



zwischen den Stapostellen Frankfurt und Darmstadt ausnutzte, die abwechselnd für Mainz zuständig waren.

Dennoch: Bei aller Unterschiedlichkeit der Bedingungen, unter denen die Bezirksstellen tätig waren, wurden – bis auf wenige Ausnahmen, die auf die Protektion hochrangiger Amtsinhaber zurückgingen – alle ungeschützten »Volljuden« deportiert. Auch die Reihenfolge, in der aus Städten und Landkreisen deportiert werden sollte, die jeweiligen Abfahrtsdaten und die Teilnehmerzahlen gab das RSHA vor. Beeinflusst werden konnte – bedingt – die Zahl der kriminalisierten Juden, die als »Schutzhäftlinge« Großtransporten angeschlossen oder im Einzel- oder Kleintransport in Vernichtungslager gebracht wurden. Sie stammten in der Regel aus dem Kreis der noch geschützten Zwangsarbeiter und der Mischehen. Was die jüdischen Repräsentanten – bei günstigen Konstellationen – noch beeinflussen konnten, war das »psychologische Klima«, in dem die Juden ihre letzten Tage oder Wochen vor dem Abtransport erlebten.

Wie im Vorangegangenen bereits beschrieben, genehmigte Hitler vermutlich im September 1941 den Beginn der Judendeportationen aus dem »Altreich«, wozu ihn etliche Gauleiter bereits seit längerem gedrängt hatten. Europa sollte jetzt vom Westen zum Osten »durchkämmt« werden, vorrangig das Reichsgebiet und das Protektorat. Tatsächlich wurden im Oktober 1941 nach den ersten Großtransporten aus Wien, Prag, Luxemburg/Trier und Berlin Juden aus Frankfurt, Köln, Hamburg und Düsseldorf deportiert. Im November folgten weitere »Abwanderungen« aus diesen Städten, hinzu kamen Bremen, München, Breslau, Nürnberg. Im Dezember betraf die »Evakuierung« wieder die genannten sowie Stuttgart, Kassel, Münster/Osnabrück/Bielefeld und Hannover.<sup>108</sup> Im Jahr 1942 rollten dann Züge aus dem gesamten »Altreich«, Wien und Prag nach Riga, Izbica, Piaski, Theresienstadt, Warschau, Auschwitz, Minsk, Majdanek/Sobibor oder Zamosc, Krasnystaw, Wolawa, Ujazdow, Maly Trostinez. 1943 folgten Transporte nach Auschwitz und Theresienstadt, die Heiminsassen, Mitarbeiter der Reichsvereinigung, Juden aus aufgelösten Mischehen und verstärkt »Schutzhäftlinge« betrafen.<sup>109</sup>

Im folgenden will ich nicht die Abläufe betrachten, die überall gleich waren, sondern die jeweils besonderen Konstellationen in den genannten Städten, und von dort aus die Handlungsmöglichkeiten und Spielräume der jüdischen Repräsentanten ausloten.

108 Vgl. Gottwald/Schulle, »Judendeportationen« (wie Anm. II/18), S. 444f.

109 Ebd., S. 445-461.

*Frankfurt. Das System der organisierten Willkür*

Im Gau Hessen-Nassau, zu dem Frankfurt gehörte, drängte der Gauleiter Jakob Sprenger darauf, sein Gebiet schnellstens »judenfrei« zu machen.<sup>110</sup> Um dieses Ziel zu erreichen, pflegte er intensiven Kontakt zu Oswald Poche, dem Leiter der Stapostelle von 1941 bis 1943. Er zitierte diesen häufig zu sich und gab ihm detaillierte Anweisungen. Verärgert löste das RSHA Poche schließlich ab und instruierte seinen Nachfolger Reinhard Breder, so dieser nach dem Krieg, der Vorgänger habe sich zu stark von der Partei beeinflussen lassen.<sup>111</sup> Die Gestapo hatte sich zum willigen Ausführungsorgan des Gauleiters gemacht, war dessen Marschrichtung gefolgt und hatte zudem die Anordnungen des RSHA im Sinne des Gauleiters ausgelegt, insbesondere, als die Massendeportationen im Herbst 1942 so weit abgeschlossen waren, dass nun die bisher geschützten Personenkreise verstärkt ins Visier genommen wurden: Beispielsweise waren in den Richtlinien über den zu deportierenden Personenkreis Kriegsteilnehmer ausgenommen. Dennoch wurden sie in Frankfurt in die Transporte eingereiht.<sup>112</sup> Eigentlich zurückgestellte jüdische Rüstungsarbeiter erhielten ebenfalls Deportationsbefehle.<sup>113</sup> Gezielte massenhafte Kriminalisierung von bis dahin geschützten Juden erhöhte die Zahl der zu Deportierenden weiter, denn die »Schutzhäftlinge« wurden zusätzlich zu den Großdeportationen direkt nach Auschwitz transportiert. 1949 fasste der Staatsanwalt nach Zeugenvernehmungen und Sichtung erhaltener Dokumente zusammen:

»Die Parole des Gauleiters, seinen Gau und damit auch die Gauhauptstadt Frankfurt möglichst bald ›judenfrei‹ zu machen, hatte sich auch

- 110 Zu Sprenger siehe Stephanie Zibell, Jakob Sprenger (1884-1945). NS-Gauleiter und Reichsstatthalter in Hessen, Darmstadt 1999, S. 338 ff. Die Verfasserin spart allerdings Sprengers Aktionen aus, mit denen er seinen Gau »judenfrei« machen wollte.
- 111 Hess. HStA Wiesbaden, 461/30983, Verfahren gegen Reinhard Breder u.a., Vern. Grosse v. 13.3.1950, pag. 85 ff., Rückseite.
- 112 Ebd.; siehe zur Deportation der Rüstungsarbeiter auch Monica Kingreen, »Die Aktion zur kalten Erledigung der Mischehen« – die reichsweit singuläre Verschleppung und Ermordung jüdischer Mischehepartner im NSDAP-Gau Hessen-Nassau 1942/43, in: Gottwaldt/Kampe/Klein (Hrsg.), NS-Gewaltherrschaft (wie Anm. III/39), S. 187-201, hier: S. 188 f.
- 113 Vgl. Monica Kingreen, Gewaltlos verschleppt aus Frankfurt. Die Deportationen der Juden in den Jahren 1941-1945, in: Dies. (Hrsg.), »Nach der Kristallnacht«. Jüdisches Leben und antijüdische Politik in Frankfurt am Main 1938-1945, Frankfurt a. M./New York 1999, S. 357-402, hier: S. 360.

[Stapostellenleiter] Poche zu eigen gemacht, der [...] die Weisung erteilte, dass neben den von Berlin aus angeordneten allgemeinen Evakuierungen monatlich mindestens weitere 100 Juden (jüdische Mischehepartner und Mischlinge 1. Grades) eingesperrt u. abgeschoben werden sollten. Um dieses Ziel beschleunigt zu erreichen, hatte Sprenger, [...] um die Jahreswende 1942/43 von seinem Vorhaben nicht allein sämtliche hiesigen Leiter der Behörden, sondern auch die Betriebsführer derjenigen Betriebe unterrichtet, bei denen Juden [...] zur Zwangsarbeit verpflichtet waren.«<sup>114</sup>

Die Willkür war hier sorgfältig organisiert. So denunzierten auf diese Aufforderung hin die Dienststellenleiter der Behörden und die Betriebsführer der Unternehmen, die jüdische Zwangsarbeiter beschäftigten, alle Frankfurter Juden, die sich vermeintlich etwas hatten zuschulden kommen lassen. Die Anschuldigungen lauteten, sie hätten den Zwangsnamen nicht geführt, den »Judenstern« nicht getragen, auf der Straße geraucht, ihre Lebensmittelkarten seien nicht ordnungsgemäß ausgestellt oder sie hätten eine Kohlenzuteilung beantragt, was ihnen in Abänderung allgemeiner Vorschriften in Frankfurt nicht zugestanden wurde.<sup>115</sup> Das Gestapo-»Judenreferat« selber pflegte Personen zur »Erörterung« vorzuladen, irgendein Vorwand zur Verhaftung fand sich dabei immer (z.B. die Kennkarte sei so sauber, dass Gestapoleute vermuteten, die Vorgeladene habe sie nicht immer bei sich geführt<sup>116</sup>). Auf diese Weise sollen insgesamt 1.400 Juden denunziert worden sein.<sup>117</sup>

Die Vorladungen zu diesen »Erörterungen« musste die Jüdische Gemeinde bzw. die Bezirksstelle der Reichsvereinigung den Betroffenen zustellen.<sup>118</sup> Der »Jagdeifer« (so der spätere jüdische Vertrauensmann Cahn) richtete sich vor allem gegen Juden, die durch ihre Mischehen

114 Hess. HStA Wiesbaden, 461/37048/1, Verfahren gegen Heinrich Baab, Anklageschrift gegen Baab v. 29.11.1949, S. 9, pag. 1297.

115 Obwohl Juden ohnehin bei der Kohlenzuteilung benachteiligt wurden, befahl die Gauleitung, ihnen erst nach Belieferung aller »Deutschblütigen« das Heizmaterial zuzuteilen, so dass Juden nach Zeugenaussagen leer ausgingen. Wer eine Zuteilung vorher beantragte, wurde der Gestapo gemeldet (Hess. HStA Wiesbaden, 461/37048/1, Verfahren gegen Heinrich Baab, pag. 441a; ebd., Vern. Heinrich Böschler v. 20.3.1950, S. 17 f., pag. 1640 f.). Eine Lockerung trat erst im März 1943 ein, als die »ungeschützten« Juden bereits deportiert worden waren.

116 Ebd., pag. 98.

117 Ebd., pag. 441a. Diese Schätzung ist vermutlich zu hoch angesetzt.

118 Ebd., Vern. Fritz Goldschmidt v. 1.11.1948, S. 2 f., pag. 465.

vorläufig geschützt waren.<sup>119</sup> Als eine der wenigen Stapostellen neben Berlin und Wien arbeitete Frankfurt mit einem Netz von 15 bis 20 jüdischen Spitzeln, die der Gestapo Verfehlungen zutrugen.<sup>120</sup> Der »Judenreferent« Baab bezichtigte nach dem Krieg sogar die Repräsentanten der Reichsvereinigung, Spitzeldienste geleistet zu haben, um sich selbst zu entlasten.<sup>121</sup> Ehrengerichtsverfahren der Jüdischen Gemeinde sollen dies widerlegt haben,<sup>122</sup> Ermittlungen für ein Spruchkammerverfahren hingegen bestätigten die letztgenannte Vermutung.<sup>123</sup>

Die Stapostelle Frankfurt ging weit über die Weisungen der Vorgesetzten aus Berlin hinaus, indem sie sogenannte Verfehlungen nicht mit Verwarnungen oder Arbeitererziehungslager ahndete, sondern – wie dann selbst das RSHA monierte – bei »jedem kleinen Verstoß der Juden KZ in Betracht käme«.<sup>124</sup> Das RSHA folgte zwar den jeweiligen Anträgen des

119 Ebd., Vern. Max L. Cahn v. 10.3.1950, S. 12; siehe auch Zeitungsartikel Frankfurter Neue Presse v. 11.3.1950.; vgl. auch Monica Kingreen, Verfolgung und Rettung in Frankfurt am Main und der Rhein-Main-Region, in: Kosmala/Schoppmann (Hrsg.), Solidarität (wie Anm. II/26), S. 176 ff.

120 Hess. HStA Wiesbaden, 461/30983, Verfahren gegen Reinhard Breder u.a., Vern. Baab v. 8.3.1950, pag. 49 f. und 17.2.1965, pag. 160 und Grosse v. 13.3.1949, pag. 93; während Grosse dies abstritt, erklärte Baab, es habe eine Kartei der »Auskunftspersonen« gegeben, vgl. ebd., Vern. Heinrich Baab v. 17.2.1965, pag. 160; der in den Zeugenaussagen immer wieder genannte Gestapozuträger Wolff wurde auf Aufforderung der Frankfurter Gestapo bei der Bezirksstelle Hessen-Nassau zusätzlich zum eigentlichen Personalbedarf angestellt, was das RSHA zwar grundsätzlich nicht wünschte, aber doch akzeptierte, siehe CJA, 2 B 1/2 AN 141, S. 5; siehe auch Volker Eichler, Das »Judenreferat« der Frankfurter Gestapo, in: Kingreen (Hrsg.), Kristallnacht (wie Anm. III/113), S. 237-258, hier: S. 249 f.; Adolf Diamant, Die Gestapo Frankfurt a.M., Frankfurt a.M. 1988.

121 Hess. HStA Wiesbaden, 461/37048/1, Verfahren gegen Heinrich Baab, Vern. Baab v. 22.3.1950, S. 2, pag. 1646.

122 Die Jüdische Gemeinde Frankfurt reagierte auf Baabs Beschuldigungen mit einer am 7.4.1950 im Jüdischen Gemeindeblatt/Allgemeine Wochenzeitung veröffentlichten Erklärung, in der es hieß, man habe seit 1945 alle Anschuldigungen mit größter Sorgfalt untersucht und die wenigen Schuldigen zur Rechenschaft gezogen, überwiegend aber herausgefunden, dass die Vorwürfe jeder Grundlage entbehren. In den Akten, die mittlerweile an das Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland in Heidelberg abgeliefert sind, fand ich keine Hinweise auf diese Überprüfungen.

123 Hess. HStA Wiesbaden, 461/37048/1, Verfahren gegen Heinrich Baab, Vern. Friedrich Witzler v. 25.10.1948.

124 Ebd., 461/30983 Verfahren gegen Reinhard Breder u.a., Vern. Grosse v. 13.3.1950, pag. 85, Rückseite.

Stapostellenleiters, wunderte sich jedoch ob des exzessiven Gebrauchs des Mittels Schutzhaft.

In Frankfurt kontrollierte der fanatische Antisemit Ernst Holland die Juden als »Beauftragter der Geheimen Staatspolizei bei der jüdischen Wohlfahrtspflege«. Bezahlen musste ihn die Bezirksstelle der Reichsvereinigung. Er belegte Büroräume im Gebäude der Jüdischen Wohlfahrtspflege und später im Hermesweg 5/7, wo sich ein »Judenhaus«, eines der Sammellager, eine Pflegestation und das Reichsvereinigungsbüro befanden.<sup>125</sup> So überwachte er die jüdischen Funktionäre wie die dort Internierten Tag und Nacht. Zeugen berichten von Telefonaten zwischen ihm und dem »Judenreferenten«, in denen es hieß: »Wenn wir in Berlin säßen und die Judenfrage zu lösen hätten, ginge es schneller«,<sup>126</sup> oder: »Der 399. jüdische Schutzhäftling« sei gerade verstorben.<sup>127</sup>

Der fast vier Jahrzehnte amtierende Vorstandsvorsitzende der Jüdischen Gemeinde in Frankfurt, Rechtsanwalt Julius Blau, war im Februar 1939 gestorben. Von Februar 1939 bis September 1940 hatten in schneller Folge – immer nur wenige Monate – Aron Freimann, Felix Meyer und der Arzt Ludwig Ascher dieses Amt inne, das dann von August 1941 bis Mai 1942 Otto Simon-Wolfskehl und von Mai 1942 bis August 1942 Alfred Weil ausübte. Ascher und Simon-Wolfskehls Namen standen bereits auf der ersten Deportationsliste für den Transport nach Lodz, Weil wurde nach Theresienstadt deportiert.<sup>128</sup> Andere führende Mitarbeiter

125 Zu Holland siehe Lutz Becht, »die Wohlfahrtseinrichtungen sind aufgelöst worden [...]«. Vom »städtischen Beauftragten bei der Jüdischen Wohlfahrtspflege« zum »Beauftragten der Geheimen Staatspolizei [...]« 1938-1943, in: Kingreen (Hrsg.), *Kristallnacht* (wie Anm. III/113), S. 211-236; Charlotte Opfermann, »Im Hermesweg«. Zur Tätigkeit in der Bezirksstelle der Reichsvereinigung in Frankfurt am Main von November 1942 bis Juni 1943 – ein Zeitzeugenbericht, in: ebd., S. 403-414; siehe auch BArch, R 8150/51, Bericht Kurt Levy an RVJD v. 12.II.1942, Schr. Hanna Karminski an RSHA v. 2.II.1942.

126 Hess. HStA Wiesbaden, 461/37048/1, Verfahren gegen Heinrich Baab, 461/37048/1, Vern. Frieda Rudert v. 10.3.1950, S. 13, pag. 1376.

127 Ebd., Vern. Siegfried Katz v. 16.II.1948, S. 2, pag. 529 f.; angesichts des gezielten Vorgehens der Gestapo ist vielleicht die Schätzung der Staatsanwaltschaft von 1.400 »Schutzhäftlingen« zu hoch, aber die Zahlen, die Volker Eichler nennt, »mindestens 200« muten zu niedrig an, vgl. ders., »Judenreferat« (wie Anm. III/120), S. 250 f.

128 Ludwig Ascher, deportiert am 19.10.1941 nach Lodz, Todesdatum 24.5.1942; Otto Simon-Wolfskehl, deportiert am 19.10.1941 nach Lodz, Todesdatum 14.7.1942; Alfred Weil, deportiert am 18.8.1942 nach Theresienstadt, Todesdatum 28.10.1944 in Auschwitz; Louis Lerner, deportiert am 16.6.1943 nach Theresienstadt, am 28.10.1944 nach Auschwitz, für tot erklärt, alles [www.bundesarchiv.de/gedenk-](http://www.bundesarchiv.de/gedenk-)

wie Georg Goldstein waren unter Vorwänden zeitweise verhaftet.<sup>129</sup> Von einer Führungsspitze, die die Frankfurter Juden kontinuierlich durch die Zeit stärkster Repression hätte leiten können, konnte also seit Jahresbeginn 1939 keine Rede mehr sein: Keiner der jüdischen Repräsentanten der Kultusgemeinde (die am 6. November 1942 in die Bezirksstelle Hessen-Nassau der Reichsvereinigung übergang) übte sein Amt auch nur über eine Zeit von einem Jahr aus. Dadurch entstanden hier gar nicht erst eingespielte Beziehungen zu den Leitern der »Judenreferate« wie andernorts, so ungleichgewichtig diese auch immer sein mochten. Als die Kultusgemeinde in die Bezirksstelle eingegliedert wurde, arbeiteten dort noch 235 Angestellte, die elf Mitarbeiter der Bezirksstelle wurden – bis auf den neuen Leiter Louis Lerner – deportiert. Mit 40 Personen einschließlich einer »Reinemachefrau« sollte die Verwaltung künftig geleistet werden.<sup>130</sup> Lerner war eine Amtszeit von einem Dreivierteljahr vergönnt, bis er im Juni 1943 nach Theresienstadt deportiert wurde.

Lerner, zuvor Büroleiter der Jüdischen Gemeinde, wurde von der Gestapo gegen den Willen der Berliner Zentrale der Reichsvereinigung als Bezirksstellenleiter eingesetzt. Diese hatte ihn ein Jahr zuvor wegen finanzieller Unregelmäßigkeiten als Bürodirektor suspendieren wollen, musste nun aber seine von der »vorgesetzten Behörde« angeordnete »Beförderung« hinnehmen.<sup>131</sup> Lerner besaß offensichtlich weder die Autorität noch die Persönlichkeit, die organisierte Willkür auf offiziellem oder inoffiziellem Weg zu unterbinden oder auch nur Erleichterungen für die »Schutzhäftlinge« herbeizuführen. Als sein späterer Nachfolger ihn fragte: »Warum tun Sie nichts dagegen, wenn Leute ohne Grund festgenommen werden?«, antwortete Lerner ihm: »Ich bin vollkommen machtlos.«<sup>132</sup> Die in Frankfurt bestehende Konkurrenz zwischen Gauleiter Jakob Sprenger und Oberbürgermeister Friedrich Krebs, beides »alte

buch. Vgl. auch Gudrun Maierhof, Selbsthilfe nach dem Pogrom. Die Jüdische Gemeinde in Frankfurt am Mai 1938 bis 1942, in: Kingreen (Hrsg.), Kristallnacht (wie Anm. III/113), S. 157-186.

129 BArch, R 8150/51, Schr. Georg Goldstein an RVJD Levy v. 21.II.1943, pag. 182.

130 Ebd., Bericht RVJD Levy v. 28.9.1942, pag. 204.

131 Ebd., Schr. der RVJD an den Vorstand der jüdischen KG Frankfurt v. 6.9.1941, Bericht der RVJD v. 22.8.1941.

132 Hess. HStA Wiesbaden, 461/37048/1, Verfahren gegen Heinrich Baab, Vern. Karl Oppenheimer v. 10.3.1950, S. 5, pag. 1572.

Kämpfer«, konnte Lerner nicht nutzen.<sup>133</sup> Die Rivalitäten wirkten hier als »kumulative Radikalisierung« (Hans Mommsen).<sup>134</sup>

Die Machtlosigkeit der jüdischen Funktionäre offenbarte sich auch bei den Deportationstransporten aus Frankfurt. Als Gerüchte über die erste Deportation kursierten, befahl die Gestapo, diesen im Gottesdienst entgegenzutreten. Zwei Tage später fand die gelegnete Aktion statt. Die Reichsvereinigung wurde noch nicht einbezogen. Die Gestapo erhielt Unterstützung durch Polizei und ca. 700 Parteiangehörige (SA, SS und Politische Leiter der NSDAP), die die Betroffenen im Morgengrauen abholten. Gepackt wurde unter Aufsicht dieser Parteigenossen, die die Koffer dann gleich versiegelten. Die Unterbringung in der Großmarkthalle, dem Sammelplatz, war menschenunwürdig, es kam zu Misshandlungen der Juden und sogar zu Todesfällen.<sup>135</sup> Das Verfahren wurde nach der ersten Aktion geändert, weil die Politischen Leiter sich zu auffällig und schamlos bereichert hatten.<sup>136</sup> An den folgenden Transporten nahmen dann »nur« Gestapo- sowie 40-50 Kripo-, Finanzbeamte und Angestellte des Ernährungsamtes teil,<sup>137</sup> und die Bezirksstelle benachrichtigte die Betroffenen 24 Stunden vorher. Stand eine Deportation an, wurde der Reichsvereinigung fortan jeweils aufgegeben, aus ihren Karteien alle Namen des jeweils zu »evakuierenden« Personenkreises herauszuziehen.<sup>138</sup> Aus diesem Namenspool erstellte dann die Gestapo die Deportationsliste.<sup>139</sup>

133 Vgl. Zibell, Jakob Sprenger (wie Anm. III/110), S. 338 ff.; vgl. Gruner, Öffentliche Wohlfahrt (wie Anm. II/330), S. 32; siehe auch Horst Mazerath, Oberbürgermeister im Dritten Reich, in: Gerhard Hirschfeld/Lothar Kettenacker (Hrsg.), Der »Führerstaat«: Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reiches, Stuttgart 1981, S. 228-254, zu Krebs und Sprenger: S. 246 und S. 250.

134 Vgl. dazu Monica Kingreen, Raubzüge einer Stadtverwaltung. Frankfurt am Main und die Aneignung »jüdischen Besitzes«, in: Wolf Gruner/Armin Nolzen (Hrsg.), Bürokratien. Initiative und Effizienz, Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus Bd. 17/2001, S. 17-50.

135 Im Gegensatz zu den Kölner Juden, die fünf Tage vor dem Transport informiert wurden, kam die Aufforderung für die Frankfurter unangekündigt, vgl. Kingreen, Gewaltsam verschleppt (wie Anm. III/113), S. 358 ff.

136 Ebd.

137 Volker Eichler weist darauf hin, dass das »Judenreferat« der Frankfurter Gestapo an eher untergeordneter Stelle bei den zehn Deportationen mitwirkte: Es war zu klein und personell zu schwach besetzt, um die Federführung und den Hauptanteil zu übernehmen, vgl. Eichler, »Judenreferat« (wie Anm. III/120), S. 246 f.

138 Hess. HStA Wiesbaden, Verfahren gegen Reinhard Breder u.a., 461/30983/19, Ermittlungsbericht, S. 27, pag. 166.

139 Abweichende Darstellung: Eichler, »Judenreferat« (wie Anm. III/120), S. 244.

Als die Bezirksstelle im Juni 1943 aufgelöst wurde, gingen Louis Lerner und andere Funktionäre davon aus, sie könnten – wie versprochen – in die Schweiz ausreisen.<sup>140</sup> Doch der Stapostellenleiter veranlasste ihre Deportation nach Theresienstadt, denn »einem Juden gegenüber braucht man das Ehrenwort nicht zu halten.«<sup>141</sup> Der Gestapobeauftragte Holland, der »Judenreferent« und dessen Vorgesetzter begleiteten den Transport. Lerner wurde am 29. Oktober 1944 nach Auschwitz weiterdeportiert und ermordet.

In Frankfurt wurde nun der in Mischehe lebende »Konsulent« Max Cahn als Vertrauensmann eingesetzt. Er hielt bewusst Abstand zur Gestapo, verkehrte vorwiegend schriftlich und per Boten mit ihr. »Nichts tun, was wir nicht tun müssen«, lautete seine Devise. Als er den Auftrag erhielt, alle »Mischlinge« aufzulisten, versuchte er, diese zu warnen, »damit sie Frankfurt verlassen oder sich irgendwo rechtzeitig verborgen halten konnten. Die meisten wurden aber schließlich doch entdeckt u. registriert.«<sup>142</sup> Wie Lerner hatte auch Cahn keinen Einfluss. Er erfuhr nicht einmal, dass die Gestapo ein Heim besetzt und die Insassen abtransportiert hatte.<sup>143</sup> Als gewiefter Jurist nutzte er die Chance, sich von dem gefährlichen Amt zu befreien, als die Gestapo von ihm forderte, Gelder der Reichsvereinigung auf Frankfurter Konten (auf die die Gestapo Zugriff hatte) zu überweisen, was er seiner Berliner Zentrale mitteilte, die dem RSHA Meldung machte. Dieser offenkundige Versuch der Frankfurter Gestapo, dem RSHA Mittel zu entziehen, erlaubte es ihm, sich ungestraft vom Amt entbinden zu lassen.<sup>144</sup> Sein Nachfolger Oppenheimer, der ca. ein Jahr amtierte, versuchte der Gestapo gegenüber eine entgegengesetzte Strategie der Vertrauensbildung, die – wie Cahn anerkannte – manchmal tatsächlich Erleichterungen für Einzelpersonen bewirkte, Oppenheimer aber auch Unterwerfungsgesten abforderte, die Cahn nicht zu leisten bereit war. So setzte Oppenheimer dem letzten Deportationsbefehl – vermutlich auf Druck der Gestapo – hinzu: »Diese Aufforderung ist nicht als eine der früher üblichen Evakuierungen zu betrachten. Sie ist gut aufzubewahren und als Ausweis, dass Sie im Ar-

140 Hess. HStA Wiesbaden, 461/37048/1, Verfahren gegen Heinrich Baab, Vern. Karl Oppenheimer v. 10.3.1950, S. 7, pag. 1573.

141 Ebd., 461/30983, Schr. Baab an Staatsanwaltschaft v. 11.5.1949, pag. 49 f.

142 Privatnachlass Max Cahn, Darstellung ohne Titel (über die Jahre 1935 bis 1945), S. 3.

143 Hess. HStA Wiesbaden, 461/30983/7, Vern. Max Cahn v. 10.3.1950, S. 14.

144 WL, P. III.e.No.456, Max Cahn, Surviving in Frankfurt a. M. v. 20.11.1955, S. 2 f.



beitseinsatz stehen, ggfs. am Bestimmungsort vorzulegen.«<sup>145</sup> Viele Angeschriebene – wie Cahn – folgten diesem Befehl nicht mehr.

In Frankfurt hatten 1933 ca. 30.000 Juden gelebt, vor den Deportationen waren es noch 10.592, mehr als 10.600 wurden aus und über Frankfurt deportiert, weniger als 600 erlebten – meist dank ihrer Mischehe – die Befreiung.<sup>146</sup> Die führenden jüdischen Repräsentanten Frankfurts von 1941 bis 1943 wurden deportiert und ermordet, es überlebten nur die beiden in Mischehe verheirateten Vertrauensmänner. Die jüdischen Repräsentanten hatten gegen das Zusammenspiel von Gauleitung und Gestapo keine Chance, sie konnten nicht einmal zeitweilige Rivalitäten nutzen.

*München. Judenbass im Traditionsgau*

Das bayrische Gesamtgebiet war in drei Gaue unterteilt: Franken, Bayern und Bayrische Ostmark. Sie unterstanden den Gauleitern Julius Streicher, Adolf Wagner, Hans Schemm bzw. Fritz Wächtler. Streicher und Wagner waren zwei äußerst radikale Antisemiten. 1933 lebten in Bayern ca. 42.000 Juden, davon ca.  $\frac{2}{3}$  in den größeren Städten:

München	9.005
Nürnberg	7.502
Würzburg	2.145
Fürth	1.990
Augsburg	1.030
Bamberg	812
Aschaffenburg	591
Regensburg	427 <sup>147</sup>

Aufgrund der frühzeitig einsetzenden Repressalien verließ ein außerordentlich hoher Anteil der bayrischen Juden ihre Heimat bereits mit

145 Aufforderung zum »Arbeitseinsatz«, abgedruckt in: Dokumente zur Geschichte der Frankfurter Juden, hrs. von der Kommission zur Erforschung der Geschichte der Frankfurter Juden, Frankfurt a. M. 1963, S. 531f.

146 Bis heute liegen keine genauen Zahlen vor; zu den hier genannten siehe Gutman, Enzyklopädie des Holocaust, S. 481; Kingreen, Gewaltsam verschleppt (wie Anm. III/113), S. 390.

147 Zahlen aus: Falk Wiesemann, Judenverfolgung und nichtjüdische Bevölkerung 1933-1944, in: Martin Broszat/Elke Fröhlich/Falk Wiesemann (Hrsg.), Bayern in der NS-Zeit. Soziale Lage und politisches Verhalten der Bevölkerung im Spiegel vertraulicher Berichte, München/Wien 1977, S. 427-486, hier: S. 428.

den frühen Fluchtwellen. 1939 befanden sich noch ca. 14.300 Juden im Land, diese Zahl verringerte sich bis zum 1. August 1941 noch einmal auf 9.835.<sup>148</sup> Während der Großdeportationen fungierte Bamberg als Sammelplatz für die Juden aus der Bayrischen Ostmark,<sup>149</sup> Nürnberg als zentraler Sammellort für das Gebiet Franken und München für Transporte aus Schwaben, Ober- wie Niederbayern.<sup>150</sup>

In München, der »Hauptstadt der Bewegung«, lebten 1933 – siehe vorherige Seite – knapp 95 Prozent der oberbayrischen Juden, ca. ein Viertel davon eingewanderte Ostjuden.<sup>151</sup> Zwar lag der Durchschnitt des jüdischen Bevölkerungsanteils mit 1,2 Prozent keineswegs höher als in anderen Städten, doch standen die Juden bereits frühzeitig im Fokus der hochrangigen Münchener NSDAP-Führer. Hier trieben der neue Polizeipräsident Heinrich Himmler, der Leiter der Politischen Polizei; Reinhard Heydrich, der Gauleiter Adolf Wagner ihr Unwesen, und auch Bürgermeister Karl Fiehler gehörte zu den »alten Kämpfern« der NSDAP. Wagner und Fiehler nahmen mit ihren radikalen Verordnungen etliche antijüdische Gesetze vorweg, die auf Reichsebene später erlassen wurden, oder verschärfte Maßnahmen erheblich, die reichsweit ergingen.<sup>152</sup>

Als die Reichsvereinigung 1939 geschaffen worden war, existierte die Israelitische Kultusgemeinde als Münchner Zweigstelle derselben weiter, daneben verwaltete eine neue Bezirksstelle Bayern die Angelegenheiten der oberbayrischen Juden. Mitte 1942 wurde die Gemeinde dann der Bezirksstelle eingegliedert, die nun Theodor Koronczyk leitete.<sup>153</sup> Die Zugehörigkeit zur Reichsvereinigung traf in München offensichtlich nicht auf große Begeisterung: Die relative Selbständigkeit der süddeutschen Landesverbände der jüdischen Gemeinden entfiel damit, und diese

148 Vgl. ebd., S. 413.

149 Vgl. Ophir/Wiesemann (Hrsg.), *Die jüdischen Gemeinden* (wie Anm. I/295), S. 121.

150 Vgl. Broszat u.a., *Judenverfolgung* (wie Anm. III/147), S. 431.

151 Vgl. Peter Hanke, *Zur Geschichte der Juden in München zwischen 1933 und 1945*, München 1967, S. 169.

152 Vgl. zur Vorwegnahme bzw. Verschärfung einzelner Maßnahmen, insbesondere 1933-1938: Kapitel Judenpolitik in komparativer Perspektive: Hamburg und München im Vergleich, in: Frank Bajohr, »Arisierung« in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933-1945, Hamburg 1997, S. 121-127; siehe auch Doris Seidel, *Die jüdische Gemeinde Münchens 1933-1945*, in: Angelika Baumann/Andreas Heusler (Hrsg.), *München arisiert. Entrechtung und Enteignung der Juden in der NS-Zeit*, München 2004, S. 31-53, hier: S. 34.

153 Vgl. auch Schr. Bruno Finkelscherers an Alfred Neumeyer v. 30.II.1942, abgedruckt in: Lamm, *Juden in München* (wie Anm. III/3), S. 361 ff.

argwöhnten, die preußischen würden sich über die Veränderung freuen.<sup>154</sup> Die Gemeindemitglieder wiederum bedrückte die Auswandererabgabe, die nun an die Reichsvereinigung abgeführt werden musste, denn sie schränkte die privaten Mittel für die Auswanderungsvorbereitungen erheblich ein. Erst beim allmählichen Versiegen der Gemeindecinnahmen wuchs das Bewusstsein, dass die Mittel der Reichsvereinigung zu einem Teil auch den bayrischen jüdischen Einrichtungen zugute kamen.<sup>155</sup>

Ein SD-Mann, als Ansprechpartner der Gestapo für die Jüdische Gemeinde eingesetzt, kontrollierte alle dortigen Arbeitsabläufe und Arbeitszeiten. Er nahm seine Aufgabe ernst, legte dem Gemeindevorsitzenden Alfred Neumeyer beispielsweise eine längere Mittagspause angesichts seines Alters nahe, und verlangte in regelmäßigen Abständen eine Art Tribut für seine Bemühungen. Neumeyer (»wir waren in die Hand dieses Mannes gegeben, und ich willigte ein«<sup>156</sup>) entnahm die Beträge einem persönlichen Fond, über den er keine Rechenschaft ablegen musste.<sup>157</sup>

Die Gemeinde wurde – wie erwähnt – von 1920 bis zum Jahresbeginn 1941 von Alfred Neumeyer geleitet; die Finanzangelegenheiten regelte Julius Hechinger, ein promovierter Jurist. Neumeyer empfand dies Gespann als genau richtig für die schwierigen Zeiten. Er charakterisierte seinen leitenden Mitarbeiter wie folgt:

»Hechinger war ein Mann von Tatkraft und weitem Blick und verstand es, in den heiklen, ihm anvertrauten Angelegenheiten gegenüber den Behörden mit Takt, Vorsicht und doch zielbewusst vorzugehen. Er hatte ein tiefes Mitempfinden für die politisch [gemeint: jüdischen] Verfolgten, war erfinderisch in den Mitteln, ihnen zu helfen, und scheute dabei keine Gefahr. Persönlich war er nicht leicht zu behandeln. Ehrgeiz und Rücksichtslosigkeit brachten ihn in Konflikt mit den Leitern der anderen Arbeitszweige und selbst mit dem Rabbinat. Hochfahrend und herrschsüchtig, streng in der Beitreibung der Steuern, war er der bestgehasste Mann der Gemeinde. Es wurde mir vorgehalten, dass ich ihm zuviel Spielraum gebe. Allein die außerordentlichen Zeiten verlangten außerordentliche Männer. Er wurde wegen seiner praktischen und wendigen Art von der Gestapo geschätzt und hatte insbesondere das Vertrauen des Aufsichtsbeamten, den er gut zu nehmen wusste, und dem er auch die Antwort nicht schuldig blieb. Dabei wahrte er meine Autorität gegenüber dem Aufsichtsbeamten,

154 YV, 033/99, Alfred Neumeyer, Tätigkeit als Gemeindevorsitzender, S. 227.

155 Ebd., S. 226.

156 Ebd., S. 219.

157 Ebd.

indem er in wichtigen Fragen regelmäßig meine Entscheidung einholte, und mir stets mit Achtung entgegenkam. [...] Den Verkehr mit den obersten Stellen, insbesondere den Ministerien, habe ich selbst wahrgenommen [...] [Hechingers] Tätigkeit, im ganzen betrachtet, gereichte der jüdischen Allgemeinheit zum Guten und hat gar Manchen vor Quälereien und Vernichtung gerettet.«<sup>158</sup>

Neumeyer stützte sich also bewusst auf einen durchsetzungsfähigen Finanzexperten, was naturgemäß nicht auf Gegenliebe bei den Mitgliedern stieß, sondern innerjüdische Konflikte provozierte. Hechingers pflichtgemäße Arbeit, die Lilienthal von der Reichsvereinigungszentrale, die Gestapo und zunächst auch der erwähnte »Aufsichtsbeamte«, der Leiter der »Arisierungsstelle«, Hans Wegner, zu schätzen wussten, führten zu »stürmischen Szenen« mit betroffenen Juden im Gemeindebüro.<sup>159</sup>

Die »Arisierungsstelle« des Gauleiters war am 28. September 1939 geschaffen worden, Wegner führte sie als Beauftragter Wagners in Personalunion als Treuhänder »für die Entjudung des Grundstückssektors«. <sup>160</sup> Als Leiter einer unmittelbar der Gauleitung verantwortlichen Parteidienststelle vereinigte er eine ungleich größere Machtfülle auf seine Person und seine Institution als der Frankfurter »Beauftragte der Geheimen Staatspolizei bei der jüdischen Wohlfahrtspflege«, Ernst Holland, oder der oben erwähnte SD-Mann. Mit einem Mitarbeiterstab von ca. 20 Personen erfüllte Wegners »Arisierungsstelle« ihre ursprüngliche Aufgabe, die Übernahme bzw. Auflösung jüdischer Betriebe, in kürzester Zeit. Bereits Ende 1939 existierten nur noch 29 von einst 2.200 Betrieben.<sup>161</sup> Auch die »Zwangsentjudung des Grundstücksmarktes«, die reichsweit noch gar nicht flächendeckend vorgegeben war,<sup>162</sup> schritt in München zügig voran und wurde 1940/41 weitgehend abgeschlossen.<sup>163</sup>

158 Ebd., S. 225.

159 Ebd., S. 226.

160 Vgl. Hans Wegner, Tätigkeits- und Abschlussbericht zum 30. Juni 1943, abgedruckt in: Stadtarchiv München (Hrsg.), »... verzogen, unbekannt wohin«. Die erste Deportation von Münchner Juden im November 1941, Zürich/München 2000, Dokument 22 (ohne Seitenzahlen), Tätigkeitsbericht S. 1.

161 Gerd Modert, Motor der Verfolgung – Zur Rolle der NSDAP bei der Entrechtung und Ausplünderung der Münchner Juden, in: Baumann/Heusler (Hrsg.), München (wie Anm. III/152), S. 145-175, hier: S. 167.

162 Vgl. Wolf Gruner, Die Grundstücke der »Reichsfeinde«, in: Irmtrud Wojak/Peter Hayes (Hrsg.), »Arisierung« im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis, Frankfurt a. M./New York 2000, S. 125-156, hier: S. 128 ff.

163 Wegner, Tätigkeits- und Abschlussbericht (wie Anm. III/160), Tabelle, S. 5; siehe für Bayern insgesamt auch Dok. 2858, Bericht Bayerisches Staatsministe-

Weit davon entfernt, seine Vorreiterrolle in der Judenverfolgung aufzugeben, übernahm Hauptsturmführer Wegner – immer im Auftrag des Gauleiters – nun vor allem die Aufgabe der Umsiedlung der Münchner Juden, die Verwaltung und Verwertung der restlichen Immobilien jüdischer Eigentümer, die Federführung bei der Zwangsarbeit, die Überwachung der antijüdischen Maßnahmen und wirkte schließlich auch bei der Organisation der Deportationstransporte mit.<sup>164</sup> Die »Arisierungsstelle« führte auch eine detaillierte »Judenkartei«, die Lichtbilder, Angaben über Vermögensverhältnisse, Bankverbindungen und Arbeitsplätze enthielt.<sup>165</sup> Die Gestapo verfügte über eine eigene Kartei, die sie bei der Kultusgemeinde während des Novemberpogroms beschlagnahmt hatte. Mitarbeiter der Gemeinde mussten eine neue für ihre Verwaltung anfertigen.<sup>166</sup>

Die Gauleitung, gefolgt von der Stadtverwaltung, betrachtete die Judenverfolgung als ihre ureigenste Aufgabe. Beide arbeiteten eng mit der Gestapo zusammen, als aktivste Institution jedoch profilierte sich eindeutig die »Arisierungsstelle« der Gauleitung. Durch das allgemeine Klima ermutigt, wurden aber zeitweise auch andere aktiv. So verlangte beispielsweise eine Bank die sofortige Räumung eines Gemeindegrundstücks, das sie angeblich erworben hatte. Erst als auf Neumeyers Betreiben ein Regierungsbeamter auf die Rechtswidrigkeit dieses Vorgehens hinwies, wich die Bank zurück.<sup>167</sup>

Das weitgehend harmonische Zusammenspiel der Verfolgungsinstanzen prägte die Atmosphäre in München, wo reichsweite Maßnahmen jeweils durch eine eigene perfide Phantasie und ein rasantes Tempo verschärft wurden. Um zwei Beispiele zu nennen: In Hamburg übernahmen beispielsweise zwei zentral gelegene »Judenläden« die Versorgung der jüdischen Bevölkerung mit Lebensmitteln. Dabei verdiente die Partei gut mit; auch hier klagten die Betroffenen über hohe Preise und nannten die Läden »Sternwarten« wegen der langen Wartezeiten für »Sternträger«. In München wurde über diese üblichen Schikanen hinaus offensichtlich gezielt befohlen, dass Juden aus dem Süden der Stadt nur im Norden und umgekehrt einkaufen konnten, was nicht nur die üblichen Warte-

rium für Wirtschaft v. 27.3.1939, in: Kulka/Jäckel, Stimmungsberichte (wie Anm. I/52).

164 Vgl. Modert, Motor (wie Anm. III/161), S. 167.

165 Wegner, Tätigkeits- und Abschlussbericht (wie Anm. III/160), S. 26.

166 Sta München, Spruchkammer, Karton 487, Georg Gassner, Aussage Theodor Koronczyk v. 14.8.1947.

167 YV, 033/99, Alfred Neumeyer, Tätigkeit als Gemeindevorsitzender, S. 217.

zeiten bedeutete, sondern zu regelrechten »Einkaufsmärschen« führte.<sup>168</sup> Die jüdische Gemeinde musste die Lebensmittelkarten selbst ausgeben. Versuchten Juden, in anderen als den zugewiesenen Geschäften einzukaufen, wurde dies umgehend bestraft »durch Kürzungen für die jüdische Gesamtheit«.<sup>169</sup> Das Prinzip, die jüdische Gemeinschaft in Gesamthaftung für die »Vergehen« einzelner zu nehmen, wurde in München besonders weit ausgedehnt.

Dennoch sorgte die Wohlfahrtsabteilung der Gemeinde dafür, den deportierten Stettiner, Badener und Pfälzer Juden auf unerlaubten Wegen Pakete zukommen zu lassen. Die Münchner Juden, so die Fürsorgerin Else Behrend-Rosenfeld, hätten sich bewundernswürdig angepasst und gelassen auf die Zumutungen reagiert, obwohl ihnen sogar das versagt wurde, was anderenorts wenigstens ein bisschen Ablenkung in den bedrückenden Alltag brachte und die Erinnerung an ein Leben in Würde und Kultur wach hielt: In München – wie im gesamten süddeutschen Raum – waren nach dem Novembepogrom selbst die Aktivitäten des Jüdischen Kulturbundes verboten, der damit wieder zu einer »preußischen Angelegenheit« wurde.<sup>170</sup>

Als Neumeyer 1941 München verließ, glaubte er seine Nachfolge gut geordnet, indem er vorausschauend – und offensichtlich zum Ärger Hechingers, der mit der Alleinvertretung gerechnet hatte<sup>171</sup> – den Diplomingenieur Karl Stahl und Julius Hechinger gemeinsam als Leitung bestimmte. Stahl hatte lange den Vorsitz der Münchner Ortsgruppe des Bundes jüdischer Frontsoldaten geleitet, war Präsident der Münchner Bnei Brith Loge und in etlichen Gemeindeinstitutionen aktiv tätig.<sup>172</sup> Die beiden Genannten, der Vertreter der aus Osteuropa eingewanderten

168 Hanke, *Juden in München* (wie Anm. III/151), S. 274; siehe auch Else R. Behrend-Rosenfeld, *ich stand nicht allein* (sic). *Erlebnisse einer Jüdin in Deutschland 1933-1944*, Köln 1949, 3. Aufl. 1979, S. 73 f.; siehe auch Ophir/Wiesemann (Hrsg.), *Die jüdischen Gemeinden* (wie Anm. I/295), S. 53.

169 YV, 033/99, Alfred Neumeyer, *Tätigkeit als Gemeindevorsitzender*, S. 222.

170 Vgl. Volker Dahm, *Kulturelles und geistiges Leben in: Wolfgang Benz* (Hrsg.), *Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft*, München 1988, S. 75-267, hier: S. 234; Ophir/Wiesemann (Hrsg.), *Die jüdischen Gemeinden* (wie Anm. I/295), S. 54; Behrend-Rosenfeld, *ich stand nicht allein* (wie Anm. III/168), S. 74. Die Verfasserin, die sonst Details sehr genau erinnert, irrt sich ab und zu in der genauen Schreibweise der Personennamen (Hellinger statt Hechinger usw.)

171 YV, 033/99, Alfred Neumeyer, *Tätigkeit als Gemeindevorsitzender*, S. 240.

172 Vgl. Ophir/Wiesemann (Hrsg.), *Die jüdischen Gemeinden* (wie Anm. I/295), S. 57.

Juden, Oberamtsrichter Joseph Schäler,<sup>173</sup> der Ingenieur Fritz Sänger<sup>174</sup> und ein Herr Weiss, der im Sommer 1941 emigrierte, bildeten den neuen Vorstand der Gemeinde. Eine seiner ersten Aufgaben, befohlen von der Zentrale, war ein radikaler Personalabbau in der jüdischen Verwaltung. Die »Reorganisation« betraf in Berlin 1.700, in der Zentrale der Reichsvereinigung 120 Personen, in München immerhin 73 Angestellte.<sup>175</sup>

Der neue Vorstand fand sich in der zunehmend gefährlichen Lage zwischen zwei entgegengesetzten Forderungen wieder: Während die eigene Zentrale auf Anweisung ihrer »vorgesetzten Behörde« regelmäßige Meldungen über alles Mögliche verlangte, untersagten die Münchner Verfolgungsinstanzen ihr gerade dies, um nicht allzu genaue Angaben über die Auslegung der antijüdischen Maßnahmen in der »Hauptstadt der Bewegung« nach Berlin gelangen zu lassen. Beispielsweise sollte die Gemeinde einen Bericht über die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel erstatten.<sup>176</sup> Doch Wegner verbot, eine entsprechende Meldung herauszuschicken. Er halte es für »überflüssig«, die Reichsvereinigung in dieser ausführlichen Weise über die Münchner Angelegenheiten zu informieren, »im Interesse der Papier- und Zeitersparnis« sollten seines Erachtens nur wenige Berichte geschrieben werden, das entlaste die Kultusgemeinde München und würde im übrigen die Freistellung einer »ganzen Anzahl von Juden« in der Zentrale ermöglichen, »um einer produktiveren Tätigkeit zugeführt zu werden«.<sup>177</sup> Karl Stahl umschiffte den Konflikt, indem er Eppstein »privat« mitteilte, warum der Münchner Bericht auf sich warten ließ und versuchte zugleich, »das Odium der Nichtbefolgung einer Anordnung« von sich zu nehmen.<sup>178</sup>

Eines der gravierenden Probleme für die alte und neue Gemeindeleitung war die Umquartierung der jüdischen Bevölkerung auf Anweisung des Gauleiters Adolf Wagner, dem das Wohnungswesen direkt unterstand. »Die Maßnahmen waren drückender als die der Gestapo und anderer Parteistellen«.<sup>179</sup> Geplant war ein Barackenlager in Milbertshofen,

173 Joseph Schäler, deportiert 1943 nach Auschwitz, dort am 17.3.1943 ermordet, [www.bundesarchiv.de/gedenkbuch](http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch).

174 Fritz Sänger, deportiert am 3./4.4.1942 nach Piaski, ermordet, [www.bundesarchiv.de/gedenkbuch](http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch).

175 Schr. Karl Stahl an Alfred Neumeyer v. 20.4.1941, abgedruckt in: Lamm, Juden in München (wie Anm. III/3), S. 360f.

176 BArch, R 8150/19, Schr. RVJD an RSHA v. 2.5.1942, pag. 59.

177 Ebd., Schr. Beauftr. des Gauleiters für Arisierung an Isr. KG München v. 24.4.1942, pag. 60.

178 Ebd., Schr. Stahl an Eppstein v. 22.4.1942, pag. 65.

179 YV, 033/99, Alfred Neumeyer, Tätigkeit als Gemeindevorsitzender, S. 221.

Knorrstraße 148. Die Initiative hatte der Gauleiter in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung und der Gestapo ergriffen,<sup>180</sup> wie die Gemeinde an die Zentrale der Reichsvereinigung berichtete, die das RSHA informierte. Dieses zeigte sich nicht begeistert und forderte, die Münchner Dienststelle solle direkt mit ihm Kontakt aufnehmen.<sup>181</sup>

Das Lager wurde im Frühjahr 1941 errichtet. Offensichtlich hatte sich das RSHA nicht mit stattlichen Vorschüssen wie in anderen Fällen einverstanden erklärt, sondern Wegner legte den Großteil der Kosten auf die Münchner Juden um,<sup>182</sup> und die »Arisierungsstelle« erpresste von einzelnen Juden »freiwillige Spenden« zum Bau des Lagers, die sich auf mehr als eine halbe Million Reichsmark beliefen, »ein Vielfaches der Baukosten«.<sup>183</sup>

Die ins Lager zwangseingewiesenen Juden mussten eine tägliche Wohngebühr entrichten. Die Baracken boten 1.100 Personen Platz, waren aber öfter überbelegt, beispielsweise als Sammelstelle für einen Deportationstransport mit 1.376 Personen.<sup>184</sup> Die »Judensiedlung« war kein Konzentrationslager, aber doch ein primitiver, beengter Wohnbereich, den niemand ohne Genehmigung verlassen durfte<sup>185</sup> und deren Bewohner stets mit Kontrollen und Razzien von Gestapo und Mitarbeitern der »Arisierungsstelle« rechnen mussten.

Ebenfalls 1941 wurde ein Teil des Klosters der Barmherzigen Schwestern zur »Heimanlage für Juden, Berg am Laim« erklärt. Es sollte 350 Personen fassen können (Betten für 163 Männer und 160 Frauen), und täglich 1 RM Miete kosten. Die Juden durften nur die »allernotwendigsten« Gegenstände mitnehmen, die Gemeinde hatte einen Lagerleiter zu

180 Inzwischen dazu ausführlich: Maximilian Strnad, Zwischenstation »Judensiedlung«: Verfolgung und Deportation der jüdischen Münchner 1941-1945, München 2011. Ich danke Maximilian Strnad für Hinweise und dass er mir seine Forschungsergebnisse vorab zur Verfügung gestellt hat.

181 BArch, R 8150/45, AN Nr. 14 v. 8.3.1941, S. 3, pag. 47

182 Erklärung betr.: Lager-Aufstellung, München, Knorrstr. 148, abgedruckt in: Stadtarchiv München (Hrsg.), »... verzogen, unbekannt wohin« (wie Anm. III/160), Dokument 2 (o. S.).

183 Aufruf an alle Haushaltungsvorstände zur Weitergabe an sämtliche Wohnungsinassen v. 30.9.1941, abgedruckt in: Landeshauptstadt München (Hrsg.), Lesebuch zur Geschichte des Münchner Alltags, Verdunkeltes München, Geschichtswettbewerb 1985/86, Buchendorf 1987, S. 24.

184 Wegner, Tätigkeits- und Abschlussbericht (wie Anm. III/160), S. 18; Strnad geht von 1.100 bzw. 1.200 Personen vor den Großdeportationen aus, vgl. ders., Zwischenstation »Judensiedlung« (wie Anm. III/180), S. 64.

185 Alle Informationen aus: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933-1945, Bd. 2, herausg. vom Stadtarchiv München, München 2007, S. 863f. u. 866f.



benennen. Die Nebenkosten musste die Gemeinde tragen,<sup>186</sup> die sie auf 7.000 RM für die Zeit ohne Vollbelegung, dann auf 10.000 bis 12.000 RM bei Vollbelegung bezifferte. Die Insassen lebten dort mit 6-16 Personen in einem Raum, mussten teilweise in Doppelstockbetten schlafen und ihre Habe in Militärschränken auf dem Flur unterbringen. Der Mietpreis von 30 RM für die Schrank- und Nutzfläche lag mehr als 3 × so hoch wie unter normalen Verhältnissen.<sup>187</sup> Nachdem die Gemeinde über die Reichsvereinigung das RSHA eingeschaltet hatte, wurde die Miete auf fünfzig Pfennige pro Person und Tag reduziert.<sup>188</sup> Für beide Wohnanlagen rief die Kultusgemeinde ihre Mitglieder nicht nur bei der Erstellung, sondern auch später zur Unterstützung auf, damit Krankenzimmer, Sanitätsbaracken und Küchen eingerichtet und die Kleiderkammer aufgefüllt werden konnte.<sup>189</sup> Else Behrend-Rosenfeld, die zur Wirtschaftsleiterin in Berg am Laim ernannt wurde, verdanken wir tiefere Einblicke in das Leben in der Klosteranlage. Als Lagerleitung wurden der ehemalige Hauptlehrer Alb und die früheren Kaufleute Heilbronner und Abel ernannt.<sup>190</sup> Trotz Enge, Überfüllung und weiter Wege zum Zentrum erleichterte hier das Zusammenleben mit den Nonnen die Unterbringung erheblich, auch profitierten die Juden von Gartenbau und Obstzucht.

Im August 1941 lebten in München noch ca. 3.200 Juden,<sup>191</sup> von denen die ersten 300 zwei Wochen später in die »Judensiedlung Milbertshofen« umzogen. Im Oktober 1941 wohnten dort bereits 450 Juden und 300 in Berg am Laim.<sup>192</sup> Die Bewohner der Barackensiedlung durften nur das

186 BArch, R 8150/114, Schr. Beauftragter des Gauleiters an KG, Hechinger v. 1.8.1941, pag. 124; ebd., Schr. KG Stahl an RVJD v. 3.8.1941, pag. 113 f.

187 Ebd., Interne AN Auerbach nach Rücksprache mit Hechinger v. 13.8.1941, pag. 125.

188 Behrend-Rosenfeld, ich stand nicht allein (wie Anm. III/168), S. 117.

189 LBI, NY, AR 143, Munich, Jewish Community Coll., A 11/5, Aufruf v. 30.9.1941.

190 Behrend-Rosenfeld, ich stand nicht allein (wie Anm. III/168), S. 105 f.

191 Insgesamt befanden sich 3.197 Juden in München, in Heimen (Insassen u. Personal) 424, in Berg am Laim 48, im Arbeitslager Lohof 53, in »jüdischen« Häusern 1.498, in »arischen« Häusern 891, in »arischen« Pensionen 255, vorübergehend in Pensionen 28 (plus ca. 100 Personen außerhalb Münchens in Haft oder Umschulung). Von diesen lebten 371 in Mischehen. 172 Juden waren zu diesem Zeitpunkt »entmietet und noch nicht untergebracht«, BArch, R 8150/114, Aktennotiz Hechinger v. 13.8.1941, pag. 126.

192 Seidel, Jüdische Gemeinde (wie Anm. III/152), S. 51; Strnad geht aufgrund von Verpflegungslisten von einer geringeren Zahl aus: Für Oktober 1941 waren es danach in beiden Lagern zwischen 157 bis 245 Personen, vgl. Strnad, Zwischenstation »Judensiedlung« (wie Anm. III/180), S. 62 ff.

Nötigste mitnehmen. Die Kultusgemeinde bestimmte Hugo Railing zum Lagerleiter, später folgte ihm Curt Mezger.<sup>193</sup> Der Beauftragte des Gauleiters hob hervor, durch die »Gemeinschaftssiedlungen« sei eine bessere und dauerhafte Kontrolle der Juden ermöglicht und der Münchner Wohnraum rasch und gründlich »entjudet« worden.<sup>194</sup> Hechinger war für die Kultusgemeinde verantwortlich für das Lager. Lagerinsassen erinnerten sich später an ihn – so der damalige Junge Werner Grube – als »jüdischen Verbindungsmann der Gestapo«,<sup>195</sup> oder als »Inbegriff des Bösen«, wie Charlotte Knobloch. Diese Kindheitserinnerung relativierte sie als Erwachsene durch den Zusatz: »Obwohl er nur tat, wozu ihn die Nazis zwangen«.<sup>196</sup>

Viele Münchner Juden sahen nur Hechingers vermeintliche Machtposition, seinen direkten Zugang zu den »vorgesetzten Behörden« und seine »Privilegien«. Sie wussten nicht um die permanente Gefahr, die seine Stellung kennzeichnete, insbesondere, wenn er mit der »Arisierungsstelle« zu tun hatte. Nur wenige, wie sein Mitarbeiter Theodor Koronczyk, erhielten einen Einblick. Hechinger forderte ihn wiederholt auf, sollte er nicht bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zurückgekommen sei, möge Koronczyk die Gestapo informieren, »um ihn herausholen zu lassen«.<sup>197</sup> Ein solcher Versuch wäre wohl fehlgeschlagen, denn Gauleitung und Gestapo traten gegenüber Juden immer gemeinsam auf. Hechinger konnte dem »Judenreferenten« der Gestapo keineswegs angstfreier begegnen als dem »Arisierungsbeauftragten« und ihren jeweiligen Mitarbeitern. Es gab keine Rivalitäten, die er hätte nutzen können. Wie sich später zeigte, lieferte umgekehrt die Gestapo sogar ihn an die »Arisierungsstelle« aus. Insofern bewegte er sich zwischen Skylla und Charybdis.

Mit Datum vom 7. November 1941 informierte die Kultusgemeinde in den »Braunen Briefen«, »zufolge Anordnung der Geheimen Staatspolizei« die Teilnehmer des ersten Deportationszuges, sie dürften ihre

193 BArch, R 8150/114, Schr. Beauftragter des Gauleiters, Wegner an KG v. 1.9.1941, pag. 110; Hugo Railing (in der Literatur auch: Reiling) deportiert am 3./4.4.1942 nach Piaski, [www.bundesarchiv.de/gedenkbuch](http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch); Curt Mezger, im März 1945 im Nebenlager Ebensee des KZs Mauthausen ermordet, [www.monacomedia.de/Muenchenwiki](http://www.monacomedia.de/Muenchenwiki), Zugriff 27.8.2009.

194 Wegner, Tätigkeits- und Abschlussbericht (wie Anm. III/160), S. 16

195 Zitiert nach: Landeshauptstadt München (Hrsg.), Lesebuch zur Geschichte des Münchner Alltags, Verdunkeltes München, Geschichtswettbewerb 1985/86 (wie Anm. III/183), S. 37.

196 Zitiert nach Seidel, Jüdische Gemeinde (wie Anm. III/152), S. 44.

197 Sta München, Stanw. 29.499/1-3, 1 Js 67ff./49, Vern. Theodor Koronczyk (o. D.), S. 3 RückS.

Unterkünfte ab dem 11. November nicht mehr verlassen, sondern hätten sich zum Abtransport bereitzuhalten und ihre sämtlichen dreiteiligen Matratzen mitzunehmen.<sup>198</sup> Im Barackenlager teilte ein Ordner einen »Packen Evakuierungsbefehle« aus. Am 8. November instruierte Karl Stahl – mit der Auflage strengster Schweigepflicht – die führenden Mitarbeiter und Fürsorgerinnen.<sup>199</sup>

Bezogen auf die Erstellung der Deportationsliste weichen die Nachkriegsaussagen voneinander ab: Koronczyk berichtete, Hechinger habe Listen der Gemeindemitglieder mitbringen und diejenigen ankreuzen müssen, die die Gestapo ihm bezeichnete.<sup>200</sup> Nach anderen Aussagen stellte eine Kommission, bestehend aus Stahl, Hechinger und Spanier nach den Richtlinien des RSHA, mitgeteilt vom »Judenreferat«, die Liste zusammen; nach wieder anderen Angaben übernahm dies eine acht- oder neunköpfige Gruppe aus dem Vorstand der Kultusgemeinde.<sup>201</sup> Zusätzlich zu den Vorgaben des RSHA bzw. der Gestapo ließ Wegner offensichtlich bestimmte Juden, die er aus dem Weg schaffen wollte, auf die Liste setzen.<sup>202</sup> Untersuchungen auf Transportfähigkeit wurden unter der Leitung des Arztes Julius Spanier bis ca. Frühjahr 1942 durchgeführt.<sup>203</sup>

Vorbereitende Aufgaben für den Transport übernahm der erwähnte Theodor Koronczyk, ein staatenloser ehemaliger Kaufmann, der dann als Turnlehrer arbeitete und Deutschland nicht mehr verlassen durfte. Er hatte in der Jüdischen Gemeinde erst die Kartei geleitet und 1941 die Steuerstelle übernommen, wo er Hechinger zuarbeitete.<sup>204</sup> Bei der ersten Großdeportation, die ursprünglich nach Riga gehen sollte, musste er

198 Schr. Kultusgemeinde betr.: Evakuierung v. 7. November 1941, abgedruckt in: Stadtarchiv München (Hrsg.), »... verzogen, unbekannt wohin« (wie Anm. III/160), Dokument 8, o. S.

199 Behrend-Rosenfeld, ich stand nicht allein (wie Anm. III/168), S. 119 f.

200 Sta München, Stanw. 29.499/1-3, 1 a Js 641/49, Vern. Theodor Koronczyk (o. D.), S. 1, pag. 9.

201 Ebd., 1 Js 67 ff./49, Vern. Theodor Koronczyk v. 26.9.1950, o.S., 2. Seite; Sta München, Spruchkammer Karton 939, Theodor Koronczyk, Zeugin Dr. Schwarz, S. 24, pag. 45; »Judenreferent« Pfeuffer hingegen schob nach dem Krieg Julius Hechinger die aktive Rolle zu: Der habe die Betroffenen danach ausgewählt, »welche Juden am leichtesten die Evakuierung auf sich nehmen könnten«, vgl. ebd., 29.499/1-3, 1 a Js 641/49, Vern. Peuffer v. 30.12.1949, S. 3, pag. 70.

202 Ebd., 3 Js 67 ff./49, Vern. Heinz Meier v. 16.8.1950, o.S., 2. Seite.

203 Vgl. Hanke, Juden in München (wie Anm. III/151), S. 290.

204 Sta München, Spruchkammer Karton 939, Theodor Koronczyk, Schr. RA Pfister an Israelitische Kultusgemeinde München v. 8.11.1945 mit biographischen Daten Koronczyks.

Lebensmittel und Arbeitsgerät für die vorgebliche »Ansiedlung im Osten« beschaffen.<sup>205</sup> Die zu Deportierenden wurden per Omnibus ins Barackenlager Milbertshofen gebracht, wo sie während der Wartezeit auf Stroh nächtigten. »Auf dem blanken Boden brauchte niemand (zu) schlafen«,<sup>206</sup> gab Wegner später selbstzufrieden zu Protokoll. In Milbertshofen fanden auch Gepäck- und Personenkontrollen statt. Das Lager wurde vor dem Transport von der SS bewacht, Streifendienste kontrollierten das Gelände. Die Juden mussten um 4 Uhr morgens bei strömendem Regen, begleitet von einer SS-Kompanie, zum Verladebahnhof Milbertshofen marschieren.<sup>207</sup> Der Zug verließ München am 20. November 1941 und wurde nach Kowno dirigiert, wo die Münchner Juden (zusammen mit Berlinern, Frankfurtern, Wienern und Breslauern, insgesamt ca. 5000 Personen) kurz nach der Ankunft erschossen wurden.<sup>208</sup> Folglich trafen von ihnen keine Nachrichten in München ein.

Die nächste Großdeportation am 3./4. April 1942 führte nach Piaski. Nicht nur Vorstandsmitglied Fritz Sänger,<sup>209</sup> der Lagerleiter Railing, deren Familienangehörige und die Dreierleitung der Anlage Berg am Laim standen auf der Liste. Else Behrend-Rosenfeld wurde in letzter Minute

205 Ebd., Stanw. 29.499/1-3, 1 a Js 641/49, Vern. Theodor Koronczyk, o.D., S. 1, pag. 9.

206 Sta München, Stanw. 29.499/1-3, 1 a Js 641/49, Vern. Hans Wegner v. 17.1.1950, o.S., 3. Seite, pag. 102.

207 Ebd., Schr. Senatspräsident Alfred Hartmann, Oberstaatsanwalt München I an Staatsanwalt Weiss v. 12.1.1950, S. 2, Angaben auf der Rückseite.

208 Vgl. Wolfgang Scheffler, Massenmord in Kowno (wie Anm. II/233), S.83-87; siehe zum ersten Münchner Großtransport – mit einigen Unrichtigkeiten bei Fakten, die erst durch spätere Forschungen richtiggestellt werden konnten – Andreas Heusler, Fahrt in den Tod. Der Mord an den Münchner Juden in Kaunas (Litauen) am 25. November 1941, in: Stadtarchiv München (Hrsg.), »... verzogen, unbekannt wohin« (wie Anm. III/160), S. 13-24.

209 Der Überlebende Hindels berichtete später, Sänger habe in Piaski den Münchner Transport im Judenrat vertreten. Dem Ingenieur, der in München die handwerkliche Ausbildung von jüdischen Jugendlichen geleitet hatte, sei es im Ghetto gelungen, Geldmittel aufzutreiben, um die sanierungsbedürftige Bade- und die Entlausungsanlage instand zu setzen. Er sei dann (vermutlich schon im Mai) zu Meliorationsarbeiten nach Sawin gebracht worden, ein Durchgangslager im Einzugsbereich des Vernichtungslagers Sobibor. Dort verliert sich seine Spur, vgl. Arnold Hindls, Einer kehrte zurück. Bericht eines Deportierten, Stuttgart 1965, S. 25 f.; der Münchner Deportierte Jakob Liebschuetz schrieb Mitte April, Sänger habe ihn für ein 60 Mann starkes Arbeitskommando angefordert, USH-MM, RG-02.212; Acc. 1996.A.0551, Jakob Liebschuetz, Piaski, an Victor Bollag v. 13.4.1942.

zurückgestellt.<sup>210</sup> Noch ca. ein Vierteljahr gelangten Mitteilungen von Piaski nach München: Die Verschleppten berichteten, dass die Stettiner nicht mehr dort waren, von Arbeitseinsätzen, Todesfällen, von Hunger und Kälte, unbeschreiblichem Schmutz und dem Elend der vielen alten Deportierten, dann versiegt die Nachrichten.<sup>211</sup>

In die Deportation nach Piaski sollte – wohl auf besondere Anweisung des Gauleiters – auch Julius Hechinger eingereiht werden. Offensichtlich versuchte Stahl, Hechingers Deportation und die anderer Mitarbeiter über die Reichsvereinigung zu verhindern. Dies gelang nur bei Else Behrend-Rosenfeld, die nun zur Leiterin der Wohnanlage Berg am Laim »befördert« wurde. Hechinger jedoch, gewarnt durch einen Anruf des jüdischen Lagerleiters Railing,<sup>212</sup> tauchte für einige Tage unter, bis der Transport abgegangen war. Er meldete sich dann im Büro der Kultusgemeinde zurück. Mit seinem Einverständnis informierte Stahl die Gestapo, die Hechinger ein oder zwei Wochen in Haft nahm, da er das Siegel seines eigenen (!) Zimmers gebrochen hatte, und ihn dann der »Arisierungsstelle« überstellte.<sup>213</sup>

Ein Mitarbeiter derselben, Schrott, lieferte ihn am Abend in einem »erbarmungswürdigen Zustand« im Barackenlager Milbertshofen ab. Der SS-Mann forderte die jüdischen Ordner offen auf, Hechinger aufzuhängen. Straffreiheit sicherte er ihnen vorab zu. Er baute darauf, dass Hechinger unter seinen Glaubensgenossen generell und bei den jungen Ordnern insbesondere nicht beliebt war: Sein Privileg, als leitender Funktionär Taxen für Dienstfahrten innerhalb Münchens, Züge und sogar das Flugzeug zur Reichsvereinigungszentrale in Berlin nutzen zu können, hatte Aversionen, und sein unnachgiebiges Vorgehen gegen die eigenen Leute auch Aggressionen geweckt.<sup>214</sup> Die jungen Männer lasteten ihm überdies an, sie seien durch seine Meldung als »Geltungsjuden« statt als »Mischlinge ersten Grades« eingestuft und müssten folglich im Lager leben.<sup>215</sup> Dessen ungeachtet weigerten sie sich, Hand an Hechinger

210 Vgl. Behrend-Rosenfeld, ich stand nicht allein (wie Anm. III/168), S. 131 ff.

211 USHMM, RG-02.212; Acc. 1996.A.0551, Jakob Liebschuetz, Piaski, an Victor Bollag v. 13.4.1942; Sta München, Stanw. 29.499/1-3, 1 a Js 641/49, Schr. Senatspräsident Hachmann (?), Oberstaatsanwalt München I an Staatsanwalt Weiss v. 12.1.1950, S. 3 Rückts.

212 Sta München, Stanw. 29.499/1-3, 1 Js 67 ff./49, Vern. Siegfried Neuland, o. D., S. 1.

213 Ebd., Vern. Theodor Koronczyk v. S. 1 Rückts., S. 2, pag. 859.

214 Ebd., S. 2 Rückts., S. 3, pag. 860.

215 Ebd., Vern. Franz Mugler v. 15.12.1950, pag. 284, Mugler von der »Arisierungsstelle« breitete die tatsächlich vorhandenen innerjüdischen Konflikte genüsslich

zu legen. Daraufhin sperrte Schrott Hechinger in einen Schuppen und warf einen Strick hinein, Hechinger sollte seinem Leben selbst ein Ende setzen. Am nächsten Tag erschien ein anderer Mitarbeiter, Mugler, und ordnete an, Hechinger zu den schwersten Arbeiten einzuteilen, morgens und abends habe er im Dauerlauf das Lager zu umrunden, danach – so wies Mugler an – sollten die jüdischen Ordner ihn jeweils mit einem Schlauch abspritzen.<sup>216</sup>

Die angesprochenen Ordner ließen Hechinger zwar in Ruhe, wenn kein Mitarbeiter der »Arisierungsstelle« zugegen war, mussten aber in deren Anwesenheit die Befehle ausführen. Einmal sollte er unter einem niedrigen Wagen durchkriechen und scheuerte sich den Rücken blutig; ein anderes Mal musste er (s)ein Grab ausheben, wieder wurde ihm Selbstmord nahegelegt, und als er nicht spurte, schlugen Wegner und Mugler ihn zusammen: »Das Blut (rann ihm) aus den Augen, aus der Nase und dem Mund. Die Lippen waren vollständig zerrissen. Das Gesicht war zu einer unförmigen Masse angeschwollen. Die Kleider waren ihm fast vollständig vom Leib heruntergerissen. Der Körper war mit Striemen und Flecken bedeckt«, erinnerten sich später die jüdischen Zeugen. Doch dies reichte immer noch nicht: Wegner ordnete an, Hechinger müsse die Latrinen, die währenddessen weiterhin benutzt wurden, mit bloßen Händen und barfuß reinigen. Hechinger war »bald über und über mit Kot bedeckt. Er stand [...] bis zum Bauch im Kot«, berichtete einer der jüdischen Ordner.<sup>217</sup> Hechinger vertraute ihm noch an, Wegner und Mugler wollten ihn aus dem Wege räumen, weil er zu viel von ihnen wisse. Koronczyk versuchte unterdessen, Hilfe über Eppstein in Berlin zu erhalten, doch dieser habe – wohl durch eigene bittere Erfahrung mit »Straftransporten in Berlin« – nur abgewinkt, da könne man wenig machen.<sup>218</sup>

Am 13. Juli 1942 wurde Hechinger dann einem sog. Straftransport von 50 Personen angeschlossen. Zwar verließen wenige Tage zuvor und danach auch Theresienstadt-Transporte München, doch in den »Genuss« des »Vorzugslagers« kam Hechinger nicht mehr. Er und andere »asoziale

aus und schob die Schuld an Strafaktionen usw. den Juden zu. Die »Arisierungsstelle«, habe immer nur Gerechtigkeit schaffen wollen. Koronczyk sagte aus, Hechinger habe bei der Gestapo das Matrikel-Buch, in dem die »Geltungsjuden« eingetragen gewesen seien, vorlegen müssen; ebd., Vern. Theodor Koronczyk v. 30.1.1951, (o. S., 3. Seite).

216 Ebd., Vern. Kurt Kahn v. 21.8.1950, S. 3.

217 Ebd., S. 4 ff.; bestätigt durch ebd., Vern. Siegfried Bauer v. 25.8.1950, S. 2; ebd., Vern. Dietrich Lisberger v. 5.9.1950, S. 3.

218 Ebd., Vern. Theodor Koronczyk v. 30.1.1951, S. 2 f.; pag. 313.

Elemente«, die teilweise »in Ketten gefesselt« waren, wurden nach Vermutungen ihrer Zeitgenossen nach Warschau, tatsächlich aber wohl nach Auschwitz gebracht und ermordet.<sup>219</sup>

Nach vielen Zeugenaussagen misshandelten »Arisierungsstellen«-Mitarbeiter wie Gestapoleute die Juden und bereicherten sich ungeniert an ihnen. Es traf nicht nur hochrangige Mitarbeiter wie Hechinger, sondern jeden, der oder die ihre Aufmerksamkeit weckte, wie beispielsweise eine junge polnischstämmige Frau, Sabine Preiß. Sie wurde kahlgeschoren, mit einem »P« aus Ölfarbe auf den Kopf gekennzeichnet, zum Gaudi der Männer halb entkleidet mit einem Schlauch abgespritzt und mit einem Gummiknüppel geprügelt. Wie zuvor auch Hechinger, musste sie eine Nacht in der Totenkammer verbringen. Die junge Frau zerbrach an den sadistisch-sexistischen Quälereien. Nach einer weiteren Vorführung in der »Arisierungsstelle« versuchte sie, sich das Leben zu nehmen.<sup>220</sup>

Nachdem die Doppelspitze Hechinger/Stahl aufgelöst war, leitete Stahl die Bezirksstelle allein weiter und setzte Koronczyk für anstehende Deportationsvorbereitungen ein. Eine Kommission zur Zusammenstellung der Transporte war nicht länger nötig, es gab »keine Auswahl« mehr.<sup>221</sup> Im Juni 1942 stand die Deportation »fast sämtlicher Insassen« des Münchner Israelitischen Krankenhauses und des Pflegepersonals nach Theresienstadt an. Ob die noch ca. 1.600 Münchner Juden künftig noch würden medizinisch versorgt werden können, schien fraglich. Im Lager Milbertshofen standen für 500 Personen lediglich zehn Krankbetten, in Berg am Laim mit 300 Personen zwölf Betten für Leichtkranke zur Verfügung. Die 800 noch in der Stadt lebenden Juden verlören mit der Räumung des jüdischen Krankenhauses jegliche ärztliche Versorgung, schrieb dessen Leiter Julius Spanier vergebens an Stahl, OP-Raum und Chirurgen seien nicht mehr vorhanden.<sup>222</sup> Spanier hoffte, Juden könnten künftig wenigstens für einen Tag im öffentlichen Krankenhaus

219 Ebd., Vern. Theodor Koronczyk v. 26.9.1950, S. 1; siehe Strnad, Zwischenstation »Judensiedlung« (wie Anm. III/180), S. 131 ff.

220 Sta München, Stanw. 29.499/1-3, Vern. Dietrich Lisberger v. 5.9.1950, S. 3; im Gedenkbuch des Bundesarchivs finden sich keine Angaben zu einer Sabine Preiß.

221 Sta München, Spruchkammer Karton 939, Theodor Koronczyk, Zeugin Dr. Schwarz, S. 24, pag. 45; Koronczyk selbst sagte aus, ohne ins Detail zu gehen, die Kommission sei 1943 aufgelöst worden und die Mitarbeiter der Reichsvereinigung nach seinem Vorschlag nach Theresienstadt gekommen, ebd., S. 25, pag. 46.

222 BArch, R 8150/114, Schr. KG Stahl an Beauftragten des Gauleiters Wegner v. 1.6.1942, pag. 95.

Behandlung und Aufnahme finden.<sup>223</sup> Spanier selbst stand auf der Liste des nächsten Deportationstransportes, er war als Transportleiter eingeteilt und überlebte.<sup>224</sup> Später bekräftigte er, »dass die Transporte zur Vergasung gingen, konnte man hier bestimmt nicht wissen. [...] einen Tag vor meiner Abreise ist ein Telefonat der Reichsvereinigung aus Berlin gekommen, in dem es hieß, wir sollten frohen Herzens nach Theresienstadt (fahren), es ist ein einigermaßen erträgliches Ghetto.«<sup>225</sup>

War schon eine grundlegende medizinische Versorgung der Juden nicht mehr gewährleistet, so fehlte es auch an Platz für die Alten, zumal Stahl mehrere Grundstücke an den Lebensborn e.V. verkaufen musste.<sup>226</sup> Nur das Barackenlager Milbertshofen bot Platz, war jedoch für alte Menschen kaum geeignet, und kostete mit einer Miete von 16 RM pro Bewohner mehr als das Doppelte, was die Reichsvereinigung »zubilligen« konnte.<sup>227</sup> Doch musste sie schließlich zahlen.

Im Juli 1942 wurden Karl Stahl und seine Ehefrau Luise deportiert, auch er vermutete, auf persönliches Betreiben Wegners, wie er Freunden noch mitteilte.<sup>228</sup> Als Mitarbeiter der Reichsvereinigung kam er ins »Vorzugslager« Theresienstadt und wirkte dort im Ältestenrat mit, bis er und seine Frau in Auschwitz ermordet wurden.<sup>229</sup>

Die Ankündigungen, Theresienstadttransporte würden jetzt regelmäßig zusammengestellt, bewirkten Suizide, insbesondere unter den Älteren und Kranken Bewohnern in Berg am Laim,<sup>230</sup> wo die Stimmung immer gedrückter wurde. Else Behrend-Rosenfeld wies den Gedanken an Flucht zurück, »solange ich die Leitung hier habe, kann ich nicht fort.«<sup>231</sup>

223 Ebd., Schr. Kupfer/Spanier an KG v. 31.5.1942, pag. 96.

224 Ebd., Schr. KG Stahl an Balzer, Ärztehaus v. 1.6.1942, pag. 97; siehe auch Sta München, Stanw. 29.499/1-3, 1 Js 67 ff./49, Vern. Julius Spanier v. 10.10.1950, S. 1f.

225 Sta München, Spruchkammer Karton 939, Theodor Koronczyk, Protokoll der öffentlichen Sitzung v. 29.10/30.10.1947, S. 17, pag. 42.

226 BArch, R 8150/114, KG Stahl an RVJD v. 1.4.1942, pag. 102.

227 Ebd., Interner Vermerk Cohn an RSHA und Eppstein v. 24.2.1942, pag. 106.

228 Sta München, Stanw. 29.499/1-3, 1 Js 67 ff./49, Vern. Theodor Koronczyk v. 26.9.1950, S. 2 RückS.; Siegfried Neuland (o. D.), S. 2.

229 Lt. [www.bundesarchiv.de/gedenkbuch](http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch) wurden sie am 17. Juni 1942 nach Theresienstadt, am 12.10.1944 ins Vernichtungslager Auschwitz deportiert.

230 Behrend-Rosenfeld, ich stand nicht allein (wie Anm. III/168), S. 165 ff.

231 Ebd., S. 168 f.



In München avancierte nun Theodor Koronczyk mit einem Gehalt von monatlich 450 RM zum Bezirksstellenleiter.<sup>232</sup> Er kolportierte später, er habe keine Wahl gehabt: »Entweder man kann den Posten übernehmen und dann ist es gut, oder man kann ihn nicht übernehmen, dann wird man eben so lange in ein KZ gesperrt, bis man es gelernt hat.«<sup>233</sup> Koronczyk lernte schnell. Die erste Deportationsliste für Theresienstadt hatte offensichtlich Stahl noch zusammengestellt, die weiteren fertigte er nach Vorgaben der Gestapo an.<sup>234</sup>

Am 19. August 1942 wurde die Judensiedlung Milbertshofen aufgelöst. Die restlichen Bewohner siedelten in die Heimanlage Berg am Laim über.<sup>235</sup> Als Else Behrend-Rosenfeld erfuhr, dass der Milbertshofener Lagerleiter die Anlage übernehmen werde, fühlte sie sich frei, ihr eigenes Überleben zu planen. Noch einmal kehrte sie im August 1942 in das Kloster zurück, um ein Sammellager für die anstehende Deportation vorzubereiten. Diese Funktion hatte die Wohnanlage Berg am Laim nun auch von Milbertshofen übernommen. Hier sammelten sich die Betroffenen, hier trafen die Gestapoleute ein, um Körper- und Gepäckkontrollen durchzuführen. Doch zuvor ließen sie sich erst einmal Liegestühle und ein Fässchen Bier in den Klostergarten schaffen, genossen den Sommer tag und -abend, schäkerten mit den Frauen, die sie begleiteten, bevor sie kurz vor Mitternacht mit ihrer »Arbeit« begannen.<sup>236</sup> Behrend-Rosenfeld realisierte nun ihren Plan, tauchte unter und flüchtete im April 1944 in die Schweiz.

Die Deportationen gingen weiter, zunächst 50er-Transporte nach Theresienstadt, und am 13. März 1943 wurden 219 Personen nach Auschwitz gebracht. Danach konnte die zweite Großwohnanlage für Juden, Berg am Laim, aufgelöst werden. Wieder musste die Reichsvereinigung Kosten übernehmen, den letzten jüdischen Bewohnern Mietzuschüsse und Umzugsbeihilfen zahlen, was ihr durch ihre Zentrale als Mehrausgaben bewilligt wurde.<sup>237</sup> Die Gestapo hatte dem Lagerleiter, dem in Mischehe lebenden Mezger, versprochen, er würde nach Schließung der Anlage

232 Sta München, Spruchkammer Karton 939, Theodor Koronczyk, Vern. v. 25.4.1947, S. 4, pag. 16.

233 Ebd., Protokoll der öffentlichen Sitzung v. 29.10/30.10.1947, S. 2, pag. 33.

234 Ebd., S. 3, pag. 34

235 Wegner, Abschluss- und Tätigkeitsbericht (wie Anm. III/160), S. 20.

236 Behrend-Rosenfeld, ich stand nicht allein (wie Anm. III/168), S. 175 ff

237 BArch, R 8150/67, Erläuterungen zu April-Abrechnung 1943, pag. 71.

nach Hause entlassen, stattdessen aber verhaftete und deportierte sie ihn.<sup>238</sup>

Ab Oktober 1942 wurde die Kultusgemeinde Nürnberg als Teil der Bezirksstelle Bayern in München behandelt und ihr Personal auf drei Mitarbeiter reduziert.<sup>239</sup> Die München unterstellte Verwaltungsstelle Augsburg wurde im März 1943 aufgelöst. Im Sitz der Münchner Stelle in der Lindwurmstraße 125 befanden sich die Bezirksstelle Bayern der Reichsvereinigung samt der »Verwaltungsstelle« München (d.h. die ehemalige Kultusgemeinde), Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnräume, insbesondere für die Mitarbeiter der Bezirks- und der Verwaltungsstelle,<sup>240</sup> die so auch privat jederzeit kontrollierbar waren. Koronczyk behielt seinen Posten über die Zeit der offiziellen Auflösung der Bezirksstelle der Reichsvereinigung und deren Umwandlung in eine Mischehen-Organisation hinweg, nun als Vertrauensmann. Er selbst erfüllte durch die eigene Mischehe die Vorbedingung. Nicht der 10. Juni 1943 (Auflösung der Reichsvereinigung) wie im übrigen Reichsgebiet, sondern ein Tag im Februar 1944 stellte in München die Zäsur dar, als die Gestapo Koronczyk eröffnete, dass die Bezirksstelle nun gesperrt würde, und »anständige« Mitarbeiter nach Theresienstadt kämen.<sup>241</sup> Dieser beeilte sich, alle Mitarbeiter für »anständig« zu erklären. Er selbst arbeitete nun ehrenamtlich und immer unter dem Druck, den Anforderungen der Gestapo (die »Arisierungsstelle« war 1943 aufgelöst, ihre Mitarbeiter versetzt) wie auch der Juden zu genügen, die er zu betreuen hatte. Seine Strategie, sich gegenüber den Glaubensgenossen wie ein Nationalsozialist aufzuführen, d.h. laut zu brüllen, mit harten Konsequenzen zu drohen und Juden für Vergehen namhaft zu machen, gab – so die nachträgliche Prüfung – nie den Ausschlag für die schweren, manchmal tödlichen Folgen für diese. Doch erweckte sein Verhalten bei Betroffenen bzw. deren Verwandten den Eindruck, er sei verantwortlich. So soll er eine untergetauchte Jüdin selbst festgenommen und der Gestapo übergeben haben;<sup>242</sup> eine andere bezichtigte ihn, ihr ärztliches Attest nicht anerkannt zu haben, so dass sie samt ihren drei Kindern deportiert worden sei.<sup>243</sup> Dabei rechnete es sich

238 Sta München, Stanw. 29.499/1-3, 3 Js 67 ff./49, Vern. Almuth Mezger v. 5.9.1950, S. 1f.

239 BArch, R 8150/51, Schr. RVJD an Amtsgericht Nürnberg v. 7.10.1942, pag. 167.

240 Ebd., Bericht RVJD Fabian v. 3.3.1943, pag. 166.

241 Sta München, Stanw. 29.499/1-3, 1 a Js 641/49, Vern. Theodor Koronczyk, S. 1, o. D., o. pag.

242 Ebd., Vern. Erna Lauchner v. 2.10.1950, S. 1.

243 Ebd., Vern. Clementine Grube v. 25.10.1950, S. 6, Vernehmungsprotokoll mehrerer Zeugenvernehmungen.

Koronczyk gerade als Verdienst an, dass von 450 Personen nur 50 Juden nach Theresienstadt deportiert worden seien.<sup>244</sup> Einige der oben erwähnten »Geltungsjuden« versteckten sich kurz vor Kriegsende, wurden verurteilt (von Dritten) und in Anwesenheit Koronczyks von der Gestapo verhaftet. Nicht nur jüdische Zeitgenossen, sondern auch spätere Historiker bezeichnen ihn als »jüdischen Naziagenten« oder »jüdischen Gestapospitzel«.<sup>245</sup> Der Grund: Koronczyk versuchte eine problematische persönliche Gratwanderung zwischen vorauseilendem Gehorsam, Stillschweigen gegenüber seinen Glaubensgenossen, unfreiwilliger Unterstützung der Gestapoaktionen oder freiwilliger Teilnahme an solchen, die er nicht hätte verhindern können. Vielleicht wurde er gezwungen, vielleicht wollte er einfach dabei sein, um informiert zu sein, um ggfs. später etwas für betroffene Juden bewirken zu können. Im Nachhinein – und vermutlich schon während der Amtszeit Koronczyks – können Zwang und Freiwilligkeit kaum voneinander so unterschieden werden, dass unumstößliche »Wahrheiten« zu konstatieren sind. Offensichtlich versuchte Koronczyk immer dann, wenn Gestapoleute oder »Arisierungsstellen«-Mitarbeiter in der Nähe waren, den Eindruck zu erwecken, ganz auf ihrer Linie zu liegen. Auch warnte er Juden davor, Verbote zu übertreten und drohte vorauseilend harte Konsequenzen an. Koronczyk, so urteilte die überlebende Ärztin Schwarz vermutlich treffend, sei nicht der »richtige in dieser Position (gewesen). Er hat vor der Gestapo Angst gehabt. Koronczyk ist immer kleiner geworden, er hat den Kopf immer mehr eingezogen. Es ist ihm mit KZ gedroht worden, sogar in meinem Beisein. Aus Bösartigkeit hat er bestimmt nicht so mit den Leuten getan.

244 Sta München, Spruchkammer Karton 939, Theodor Koronczyk, Öffentliche Sitzung v. 29.10/30.10.1947, S. 3, pag. 34; tatsächlich wurden im Februar 1945 aus München inkl. der Augsburger Juden 14 (14.2.), 52 (22.2.), 31 (23.2.) Juden deportiert, vgl. Gottwaldt/Schulle, »Judendeportationen« (wie Anm. II/18), S. 467.

245 Erster Begriff siehe Kurt Grossmann, Zeugnisse menschlicher Tapferkeit im Dritten Reich, in: Lamm, Juden in München (wie Anm. III/3), S. 346, zweiter Begriff siehe jüngst Erich Kasberger, Hans Wegner und Theodor Koronczyk – zwei Pole des Täterspektrums, in: Marita Krauss (Hrsg.), Rechte Karrieren in München. Von der Weimarer Zeit bis in die Nachkriegsgeschichte, München 2010, S. 230-244, hier: S. 230. Kasberger definiert Koronczyk als »Grenzgänger zwischen Opfersituation und Täterschaft«, der aufgrund seiner Kollaboration mit der Gestapo überlebt habe (ebd.). Kasberger klärt allerdings die einzelnen »Vergehen«, die Koronczyk angelastet werden, nicht weiter auf und vermischt zudem dessen Tätigkeit mit der Hechingers (z.B. Flugzeugbenutzung, Deportationen).

[...] Er hat sich fast nicht mehr getraut, ein Wort zu sagen. Er hat sich für das Schicksal seiner Glaubensgenossen sehr eingesetzt [...] Die Leute sind auch sehr renitent gegen ihn geworden.«<sup>246</sup> »Konsulent« Siegfried Neuland meinte rückblickend, Koronczyk habe anders als Stahl weder die Persönlichkeit gehabt noch sei er der Aufgabe gewachsen gewesen, in der schweren Zeit 1942/43 auf der einen Seite die Juden zu betreuen und auf der anderen Seite die Gestapo und Wegner hinter oder gegen sich zu haben.<sup>247</sup> Doch die »richtigen« Persönlichkeiten waren ja bereits deportiert worden, was blieb Koronczyk übrig als zu versuchen, mit dem, was ihm persönlich als Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung stand, die letzten Jahre zu überstehen und dabei trotz aller eigener Ängste doch zu versuchen, etwas für die Mehrheit der verbliebenen Mitglieder zu bewirken?

Die US-Truppen befreiten die letzten Münchner Juden. Am 1. April 1945 lebten dort noch ca. 400 Personen, Jüdinnen und Juden in Mischehe. 160 Deportierte kehrten aus Theresienstadt zurück.<sup>248</sup>

Die Verfolgungssituation in München zeichnete sich dadurch aus, dass seit 1933 durchgängig in jeder der beteiligten Institutionen fanatische Antisemiten agierten, die Rückendeckung in höchsten NSDAP-Kreisen genossen bzw. diesen angehörten. Sie übertrafen sich gegenseitig mit antijüdischen Maßnahmen. Auch der Berliner Zentrale der Reichsvereinigung gelang es nicht, über das RSHA Vorhaben zu stoppen, schließlich gehörte Himmler zu den frühen Münchner Aktivisten. Koronczyk hatte keine Chance, auch nur zeitweise die Unterstützung einer Institution zu finden, er stand allein. Und so konnten nach Kriegsende die zurückgekehrten ehemaligen Peiniger ihre Taten ungehindert vor Gericht leugnen bzw. die Tatsachen verdrehen: Die Juden hätten die Deportationslisten angefertigt, sie hätten Hechinger für einen Spitzel gehalten (während der Gauleiter keine Spitzel geduldet habe), sie hätten Geflüchtete an die Gestapo ausgeliefert. Stärker noch als anderenorts hatten die jüdischen Repräsentanten, insbesondere der letzte, in München den Tätern Gesicht und Stimme geliehen und wurden für deren Taten verantwortlich gemacht.

246 Sta München, Spruchkammer Karton 939, Theodor Koronczyk, Zeugin Dr. Schwarz, S. 24, pag. 45.

247 Ebd., Zeuge Neuland, S. 25, pag. 46

248 Seidel, Jüdische Gemeinde (wie Anm. III/152), S. 53.

*Nürnberg. Enthemmte Horden*

Die Juden litten in der »Stadt der Reichsparteitage« bereits seit dem Wahlsieg der NSDAP im Jahre 1930 unter der Hetze des Gauleiters Julius Streicher und den Aktionen seiner aufgewiegelten Parteigenossen. Unzählige in der Literatur beschriebene Vorfälle zeugen von der Brutalität, immer verbunden mit ungehemmter Bereicherungswut, mit der hier die NSDAP gegen die Juden vorging.<sup>249</sup> Dies schlug sich in einer früheren und im Vergleich zum übrigen Reichsgebiet stärkeren Auswanderung der Nürnberger Juden nieder.<sup>250</sup> Ähnlich wie die Gauleiter Sprenger und Wagner wollte auch Julius Streicher seinen Gau möglichst schnell »judenfrei« machen, ging dabei jedoch so schnell und radikal vor, dass es zu Interventionen Görings und Himmlers kam, in deren Machtbereiche Streicher eindrang. Während des Novemberpogroms eskalierte dieser Herrschaftskonflikt zwischen Partei (Streicher) und SS (hier personifiziert im Polizeipräsidenten und gleichzeitigem Gestapochof Benno Martin). Die NSDAP hatte sich unter Androhung oder mit Hilfe offener Gewalt in den Besitz jüdischer Häuser, Geschäfte und Grundstücke gebracht, ein reichsweit beachteter Korruptionsskandal, in den Göring eingriff und der mit der Kaltstellung Streichers endete. Dieser blieb allerdings nominell Gauleiter.<sup>251</sup> Benno Martin, »Himmlers Mann in Nürnberg«<sup>252</sup>, örtlicher Repräsentant der SS, hatte u.a. vom CV Material in den Kreisen jüdischer Betroffener sammeln lassen und dieses im innerparteilichen Kampf gegen Streicher verwendet.<sup>253</sup>

249 Vgl. beispielsweise Bajohr, Parvenüs (wie Anm. II/48), S. 71, 113 f., 180, 229; Peter Hüttenberger, Die Gauleiter. Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP, Stuttgart 1969, S. 201 ff.; Ophir/Wiesemann (Hrsg.), Die jüdischen Gemeinden (wie Anm. I/295), S. 212 f.

250 YV, 02/551, Bernhard Kolb, Die Juden in Nürnberg. Tausendjährige Geschichte einer Judengemeinde von ihren Anfängen bis zum Einmarsch der Amerikanischen Truppen am 20. April 1945, Nürnberg 1946, S. 58.

251 Vgl. u.a. Bajohr, Parvenüs (wie Anm. II/48), S. 108 ff.; Hüttenberger, Gauleiter (wie Anm. III/249), S. 218 f.

252 So der Titel einer Monographie: Utho Grieser, Himmlers Mann in Nürnberg. Der Fall Benno Martin. Eine Studie zur Struktur des Dritten Reiches in der »Stadt der Reichsparteitage«, Nürnberg 1974; siehe auch Edith Raim, Strafverfahren wegen der Deportation der Juden aus Unter- und Mittelfranken nach 1945, in: Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns (Hrsg.), Wege in die Vernichtung. Die Deportation der Juden aus Mainfranken 1941-1943, München 2003, S. 178-192, hier: S. 182 ff.

253 Staatsarchiv (Sta) Nürnberg, Staatsanwaltschaften bei der LG Nürnberg-Fürth, Nr. 3070/II, Abschrift einer eidesstattlichen Erklärung Walter Berlins v. 27.8.1947 (Leumundszeugnis), S. 4.

Der offene Herrschaftskonflikt zwischen Gauleiter und Polizeipräsident in Nürnberg 1939/1940 nutzte den Juden insofern, als sie mit Hilfe der Gestapo die Auswirkungen der schlimmsten Übergriffe der Partei abwehren konnten, wie der CV-Vorsitzende Walter Berlin nach dem Krieg zusammenfasste:

»Aber während fast überall in den anderen Bezirken die Gestapo als der Träger der Willkürherrschaft und der Bedrückung der Juden erschien, und fast überall es für die Juden selbst unmöglich wurde, bei der Gestapo auch nur Gehör zu finden, zeigte sich in Nürnberg [...] die Besonderheit, dass hier Juden beim Polizeipräsidenten und mit ihm praktisch identisch Gestapo Gehör und in gewissen Umfang Schutz fanden. Und dies auch noch in späteren Jahren, als nach und nach die meisten anderen Behörden versagten.«<sup>254</sup>

Der CV-Vorsitzende bezeichnete die Gestapo sogar als »eines der wenigen Bollwerke, das zwischen ihnen (den Juden) und der nackten Gewalt stand«.<sup>255</sup> Walter Berlin emigrierte 1939 nach London, Streicher verlor seine Parteiämter 1940, doch die Konstellation blieb ähnlich bis 1945. Auch für den späteren Vorsitzenden der Kultusgemeinde, Bernhard Kolb,<sup>256</sup> stellte der Leiter des »Judenreferats« der Nürnberger Gestapo, Christian Wösch, die Instanz dar, an die er sich bei Anweisungen und Übergriffen der Gauleitung wenden konnte, mit der Verhandlungen möglich waren und die als einzige in der Lage war, das Ergebnis dann auch durchzusetzen.<sup>257</sup> Wie sehr selbst noch Ende der dreißiger Jahre die Schichtenzugehörigkeit das Verhältnis von Verfolgern zu Verfolgten bestimmen konnte, wird aus den Verhandlungsprotokollen des Prozesses gegen Martin deutlich: Der Polizeipräsident pflegte mit dem CV Vorsitzenden nach eigenem Bekunden »ein sehr enges Verhältnis« und akzeptierte ihn als Verhandlungspartner. Beide waren Juristen, stammten aus der oberen Mittelschicht. Martin lehnte es ab, Berlins Nachfolger Kolb, einen entlassenen Mitarbeiter des Versorgungsamtes, auch nur zu empfangen. Wösch, der Kolb regelmäßig seine Anweisungen erteilte, fasste zusammen: »Berlin war eine repräsentative Erscheinung, während Kolb aus der unteren Schicht war.«<sup>258</sup>

254 Ebd., S. 4f.

255 Ebd., S. 5.

256 Zu Kolb siehe Adler, Theresienstadt (wie Anm. II/273), S. 763f.

257 Sta Nürnberg, Staatsanwaltschaften bei dem LG Nürnberg-Fürth, 3070/I, Abschrift einer eidesstattlichen Erklärung Bernhard Kolbs v. 18.6.1946.

258 LA Berlin, B Rep 058, 1 Js/9/65, Box 77, Beistück 68II, KS 6/51 (Kls 230/48), Sta Nürnberg-Fürth, Verfahren gegen Grafenberger u.a., Protokoll der Hauptverhandlung v. 9.3.49, S. 74.

Tatsächlich hatte Kolb, bevor die Gestapo ihn zum Verbindungsmann ernannte, als Angestellter der Gemeinde gearbeitet.<sup>259</sup> Die Kultusgemeinde leitete bis 1942 Albert Fechheimer, Inhaber einer Eisengroßhandlung,<sup>260</sup> der im Frühjahr 1942 verhaftet wurde. Im Vorstand arbeiteten auch Leo Katzenberger und Julius Nürnberger.<sup>261</sup> Katzenberger wurde im Mai 1942 in einem Schauprozess wegen angeblicher »Rassenschande« zum Tode verurteilt und am 3. Juni 1942 hingerichtet.<sup>262</sup> Nach einer kurzen Übergangszeit, in der Adolf Krämer amtierte, übernahm Bernhard Kolb dann am 10. Juni 1942 für genau ein Jahr die Leitung.<sup>263</sup>

Von der Berliner Zentrale der Reichsvereinigung fühlten sich die Nürnberger Juden bereits vor dem Novemberpogrom tendenziell im Stich gelassen. Sie hatten vergeblich wegen der zugespitzten Situation in Nürnberg um mehr Unterstützung für Auswanderer gebeten,<sup>264</sup> aber die Zentrale nahm die besonderen Verhältnisse erst zur Kenntnis, als Otto Hirsch bei einem Besuch einen persönlichen Eindruck davon gewann.<sup>265</sup> Doch auch dann konnte sie kaum mehr tun als die Nürnberger selber: Konflikte zwischen den Verfolgern ausnutzen und das RSHA als Schiedsstelle anrufen.

Einige Beispiele mögen einen Eindruck vom Agieren der Gauleitung und anderen Verfolgungsinstitutionen in Nürnberg geben:

- Im Sommer 1941 plante die Gauleitung, die Nürnberger Juden in auswärtigen Zwangsarbeiterlagern unterzubringen, ähnlich wie es in anderen deutschen Städten bereits geschehen war.<sup>266</sup> Dabei sollten Familien auseinandergerissen und die Geschlechter getrennt werden. Die Gestapo verhinderte das Vorhaben.<sup>267</sup>

259 Vgl. Leibl Rosenberg, *Spuren und Fragmente. Jüdische Bücher, jüdische Schicksale in Nürnberg*, Nürnberg 2000, S. 144 f.

260 Ebd., S. 142 f.

261 Ebd., S. 96 f. und 144.

262 Ophir/Wiesemann (Hrsg.), *Die jüdischen Gemeinden* (wie Anm. I/295), S. 215; siehe auch Christiane Kohl, *Der Jude und das Mädchen. Eine verbotene Freundschaft in Nazideutschland*, Hamburg 1997.

263 Vgl. Müller, *Juden in Nürnberg* (wie Anm. III/30), S. 270.

264 YV, 02/551, WL P. IIe. No. 765, Kolb, *Die Juden in Nürnberg*, S. 58. Kolb berichtet dort, die immer noch relativ wohlhabende Nürnberger Kultusgemeinde habe die Kosten für ihre Auswanderer voll übernehmen wollen, die Zentrale der Reichsvereinigung sollte lediglich für Schiffsplätze sorgen, was abgelehnt wurde.

265 YV, 02/53, Else Dormitzer, *Experiences in Nuremberg, Holland, Theresienstadt*, S. 1.

266 Vgl. Gruner, *Öffentliche Wohlfahrt* (wie Anm. II/330), S. 275 f.

267 Sta Nürnberg, Staatsanwaltschaften bei dem LG Nürnberg-Fürth, 3070/I, Abschrift einer eidesstattlichen Erklärung Bernhard Kolbs v. 18.6.1946; siehe auch YV, 02/551, WL P. IIe. No. 765, Kolb, *Die Juden in Nürnberg*, S. 60.

- Als die Kennzeichnungspflicht für Juden erging, rief die Partei jeden Pg. auf, die Nürnberger Sternträger zu kontrollieren und bei den geringsten Verstößen zu melden. Die Gestapo jedoch – so Kolb – habe die eingegangenen Denunziationen ignoriert, wenn der Sachverhalt vom jüdischen Repräsentanten bestritten wurde.<sup>268</sup>
- Als der NSDAP-Kreisleiter die Kultusgemeinde zwingen wollte, ihr überbelegtes Altersheim an den Deutschen Siedlerbund zu verkaufen und innerhalb von 14 Tagen in ein dafür nicht geeignetes, baufälliges Gebäude im Wald zu ziehen, verhinderte das RSHA die Paraphierung des Vertrages.<sup>269</sup> Andernfalls hätten die alten Leute, die ohnehin z.T. gerade wegen der Deportationen aus ihren Familien herausgerissen worden waren, in mehrstöckigen Betten in kaum heizbaren Räumen, fernab jeglicher ärztlicher Versorgung untergebracht werden müssen.

Aus diesen und vielen anderen Beispielen wird deutlich, dass die Gestapo Übergriffe der Partei abwehrte, die eine »geordnete« »Judenaussiedelung« gefährdeten, doch der Begriff »Bollwerk« ist wohl kaum angemessen. Er wird vollends absurd, wenn das Gebaren der Gestapo bei den Deportationen in den Blick genommen wird. Am 18. Oktober 1941 teilte sie Gemeindegemeinsekretär Bernhard Kolb mit, 1.000 Mitglieder der Gemeinde Nürnberg sollten deportiert werden.<sup>270</sup> Dieses Vorhaben hätte sämtliche arbeitsfähigen, unter 65jährigen Mitglieder der Gemeinde eingeschlossen. Kolb konnte die Gestapo auf 500 (tatsächlich dann 512) Nürnberger herunterhandeln – um den Preis des Opfertauschs: Die anderen 500 wurden aus den umliegenden Städten in den Transport eingereiht.<sup>271</sup> Die Gestapo zog die Adressen aus der Einwohnerkartei,<sup>272</sup> Kolb sorgte dafür, dass Familien zusammenblieben und einige Gemeindeangestellte freigestellt wurden. Sein Fürther Amtskollege hingegen verweigerte sich dieser Arbeit – offensichtlich ohne Sanktionen. Hier organisierte die Gestapo

268 Ebd., S. 59.

269 BArch, R 8150, Korrespondenz zwischen Bezirksstelle Bayern und RVJD Berlin, div. Schreiben betr. des Verkaufs, pag. 179-194.

270 YV, 02/551, WL P. IIe. No. 765, Kolb, Die Juden in Nürnberg, S. 60; Sta Nürnberg, Staatsanwaltschaften bei dem LG Nürnberg-Fürth, 3070/V, Verhandlungsniederschrift v. 7. März 1949, S. 70; siehe auch Müller, Juden in Nürnberg (wie Anm. III/30), S. 280-295.

271 YV, 02/551, WL P. IIe. No. 765, Kolb, Die Juden in Nürnberg, S. 60f. wg. Gottesdienst: YV, 02/387, Bernhard Kolb, Deportation from Nuremberg; Theresienstadt, YV, 033/90.

272 Sta Nürnberg, Staatsanwaltschaften bei dem LG Nürnberg-Fürth, 3070/XV, Vern. Lydia Finkler v. 5.8.1948.



allein, allerdings dann auch ohne Korrekturen der Jüdischen Gemeinde.<sup>273</sup>

Die Nürnberger Juden wurden auf dem Reichsparteitagsgelände in ein Barackensammellager gebracht, aus dem die Strohsäcke entfernt worden waren, so dass die zu Deportierenden auf dem blanken Boden schlafen mussten. Offensichtlich gab es weder eine jüdische Lagerleitung noch einen Sanitätsdienst oder jüdische Ordner im Sammellager. »Wir hoffen, dass der Israelitischen Kultusgemeinde Nürnberg möglich sein wird, mit den Evakuierten die Verbindung aufrecht zu erhalten. Da ein Besuch im Lager polizeilich verboten ist, rufen wir den scheidenden Mitgliedern ein herzliches Lebewohl zu«, schließt ein Merkblatt der Kultusgemeinde.<sup>274</sup> Eine Sonderkommission von Gestapo, SS und Schutzpolizei sperrte das Gelände weiträumig ab. SS-Leute empfingen die von der Gestapo zuvor festgenommenen Juden, schikanierten, misshandelten sie, raubten sie aus und ließen ihnen Goldplomben aus den Zähnen reißen.<sup>275</sup> Trotz der guten Leumundszeugnisse, die die jüdischen Repräsentanten den Gestapobeamten nach dem Krieg ausstellten, standen die Gestapomänner den Parteigenossen und den SS-Kommandos kaum nach: Ein Gestapomann ließ die Lagerinsassen im Laufschrift Stühle um einen Tisch tragen, einer ordnete »Frühsport« an. Auf Anordnung des RSHA wurden die ersten beiden (Deportations)»Aktionen« gefilmt. Als ein stadtbekannter Bankier versuchte, der Kamera auszuweichen, wurden ihm die Zähne ausgeschlagen und er in ein Klo-Häuschen gesperrt, an das ein Beamter ein Schild »Bankhaus Kohn geschlossen« hängte. Der Film zeigte dann in Großaufnahme, wie er diesen Arrest lädiert verließ. Der stellvertretende Gestapochef persönlich verfasste die Zwischentexte, die in den Film hineinkopiert wurden. Die Gestapo veranstaltete nach dem Abtransport der Juden Saufgelage im Sammellager. Die Beamten, ihre Schreibkräfte und die Putzfrauen, die bei der körperlichen Durchsuchung mitgewirkt hatten, ließen sich die geraubten Lebensmittel und vom örtlichen Gastwirt ausgeschenkten Alkohol schmecken. Sie veranstalteten eine Tombola mit Preisen, die aus dem Gepäck der Juden stammten, tanzten Polonaise

273 Vgl. zur Gemeinde Fürth 1939-1945: ZAGJD, B 8 Fürth, (Mitteilungsblatt) Israelitische Kultusgemeinde Fürth, Sept. 1995, S. 25-34.

274 Ebd., B 1/19, Nr. 333, Mitteilungen Nr. 20/41 der Israelitischen Kultusgemeinde Nürnberg v. 23.11.1941; dort auch Merkblatt v. 23.11.1941, was vor der Abreise zu regeln war u. zum Gepäck; Aufruf, zur Ausstattung des Ghettos Minsk v. 13.11.1941 (ebd.).

275 Sta Nürnberg, Staatsanwaltschaften bei dem LG Nürnberg-Fürth, 3070/II, Ermittlungsbericht Staatsanwaltschaft o.D., S. 11, pag. 11.

nach Akkordeonmusik und ließen sich am späteren Abend »ihren« Film vorführen.<sup>276</sup>

Bei einer späteren Deportationsaktion durfte Kolb den Juden mitteilen, sie könnten für diesen Transport 200 RM mitnehmen – eine Finte, die den Gestapoleuten zu beträchtlichen Nebeneinnahmen verhalf, denn sie sammelten das Geld sofort nach der Ankunft im Sammellager ein. Kolb unterscheidet in seinen Erinnerungen das Deportationsgeschehen in Bamberg von dem in Nürnberg, ersteres sei viel brutaler gewesen. Er musste den Abtransport der Bamberger Juden, die im Garten der »Weißen Taube« als Sammelstelle zusammengezogen worden waren, mit organisieren. Hatte er bei Deportationsvorbereitungen in Nürnberg »freie Hand in der Durchführung«, so dass den Teilnehmern »Misshandlungen oder Chikane im allgemeinen erspart blieben«, so habe in Bamberg »andere Luft« geherrscht, denn »man wollte keine überlebenden Zeugen.«<sup>277</sup> Bei der ersten Deportation aus Bamberg wollte die Gestapo »ungezügelter Nazigeist« beweisen, misshandelte Kolb, zwang ihn, sich nackt auszuziehen und beschlagnahmte Geld, das er für die Spedition bei sich führte. Im Anschluss durchsuchte sie das Büro der Bezirksstelle, wo sie auf ein Schreiben des Vorsitzenden Albert Fechheimer an seinen in die Schweiz emigrierten Vorgänger Rosenzweig stieß. Dort war von einem »Wettlauf zwischen Macht und Zeit« die Rede. Fechheimer wurde sofort verhaftet. Kolb gelang es, ihn als »Senilen« in einen Theresienstadttransport einreihen zu lassen. Der 77jährige überlebte die NS-Zeit.<sup>278</sup> Im Gegensatz zur Bamberger Gestapo, so Kolb, habe der Nürnberger Gestapoleiter ihn geschützt. Er wurde sogar befördert: Kolb avancierte vom »Verbindungsmann zur Gestapo« zum Vorsitzenden der Kultusgemeinde. Als Ende 1942 angeordnet wurde, die verbliebenen Nürnberger Juden nach Fürth umzusiedeln, um die Stadt der Reichsparteitage endlich als »judenfrei« melden zu können, durften nur die in Mischehen lebenden und Kolb zurückbleiben.<sup>279</sup> Kolb übte sein Amt bis zur Auflösung der Reichsvereinigung aus. Am 10. Juni 1943 drangen Gestapoleute in das

276 LAB, B Rep 058, 1 Js 9/65, Box 77, Beistücke II, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Protokoll der Hauptverhandlung v. 9.3.1949, S. 37-40 u. 96.

277 YV, 02/387a, Schr. Bernhard Kolb an Yad Vashem, Baruch Z. Ophir v. 1.9.1960, S. 1.

278 Sta Nürnberg, Staatsanwaltschaften bei dem LG Nürnberg-Fürth, 3070/VII, Vern. Fichtner v. 9.8.1948; ebd., Schr. Kolb an Landgericht v. 26.4.1949, pag. 677 ff.; YV, 02/551, WL P. IIe. No. 765, Kolb, Die Juden in Nürnberg, S. 68; YV, 02/387a, Schr. Kolb an Ophir v. 1.9.1960, S. 1-3; siehe auch Theresienstädter Gedenkbuch (wie Anm. II/197), S. 320.

279 Ebd., S. 215f.

Gemeindebüro ein, wo die Juden gerade einen Gottesdienst zum Schawuot (Pfingstfest) abhielten. Sie verkündeten die Auflösung der Reichsvereinigung, die Beschlagnahmung des restlichen Gemeindebesitzes, der seit 1933 immer wieder geplünderten Rest-Bibliothek und nahmen Kolb fest. Die Gestapo gab ihm noch auf, eine Aufstellung der Vermögenswerte abzuliefern. Eigentlich hatte sie ihm aufgrund »der jahrelangen Vertrauensstellung« versprochen, er käme vor der Deportation nicht in Polizeigewahrsam, doch wurde der dann »aus Berlin« angeordnet.<sup>280</sup> Zusammen mit dem Geschäftsführer der Fürther Außenstelle der Reichsvereinigung, Julius Früh, musste er ins Gefängnis. Immerhin hielt die Gestapo ihr zweites Versprechen, dass Kolb mit seinen Familienangehörigen zusammen deportiert wurde.<sup>281</sup> Als jüdischer Funktionär wurde er nach Theresienstadt gebracht, wo er bald zum »Zimmerältesten« ernannt wurde.<sup>282</sup>

Zu den unerklärlichen Begebenheiten gehört es, dass die Nürnberger, trotz eines allgemeinen Verbotes für Juden im September 1942, Gottesdienste abzuhalten, mit Einverständnis der Gestapo bis zur Auflösung der Reichsvereinigung Gottesdienste im Gemeindebüro und auch im Sammellager »allwöchentlich Freitagabend und Sabbatmorgen regelmäßig und an den Festtagen vollen Gottesdienst« abhalten durften.<sup>283</sup>

Nach Kolbs Deportation bestimmte die Gestapo den ehemaligen Rechtsanwalt Julius Nürnberger als »Vertrauensmann«. Dieser amtierte bis zum Kriegsende.<sup>284</sup> Wieder verhielt sich die Gestapo »zuvorkommend«: Sie gestattete Nürnberger beispielsweise, die Kartei und Gemeindeakten zu übernehmen und zu Hause zu verwahren<sup>285</sup> – was diese nicht rettete, denn sie fielen einem Bombenschaden zum Opfer.

Von den 1930 noch mehr als 10.000 Nürnberger Juden lebten im Oktober 1941 noch 1.835 dort, von diesen wurden 1.656 deportiert, bei Kriegsende befanden sich noch ca. 50 Juden in Mischehe in Nürnberg, 65 Personen kehrten aus Konzentrationslagern zurück.<sup>286</sup> Drei führende Repräsentanten der Nürnberger Juden von 1941-1945 überlebten: Zwei in

280 YV, 02/387, WL P. III Theresienstadt no. 520, Kolb, Tagebuchfragment aus dem Jahre 1943, S. 1.

281 Ebd., S. 2.

282 YV, 02/387, Kolb, Deportation, S. 5.

283 Ebd., S. 1.

284 Sta Nürnberg, Staatsanwaltschaften bei dem LG Nürnberg-Fürth, 3070/I, Schr. Julius Nürnberger an Ermittlungsrichter v. 6.8.1948, pag. 303.

285 YV, 02/387, Kolb, Deportation, S. 2.

286 Zu den Zahlen siehe Herbert Lehnert, Juden in Nürnberg, hrsg. von der Stadt Nürnberg 1993, S. 52; Müller, Juden in Nürnberg (wie Anm. III/30), S. 295;

Theresienstadt, einer in seiner Heimatstadt. Als sich die Nürnberger Gemeinde im Dezember 1945 wieder konstituierte, wählte sie Julius Nürnberger zum Vorsitzenden.<sup>287</sup> Kolb emigrierte 1947 in die USA.

Nach dem Krieg wirkte das besondere Verhältnis zur Gestapo weiter: Kolb und Nürnberger entlasteten »ihren« jeweiligen »Judenreferenten« vor Gericht, der ehemalige CV-Vorsitzende Berlin den Polizeipräsidenten Benno Martin. Angehörige eines jüdischen Zwangsarbeitskommandos äußerten sich genau entgegengesetzt, wenn sie das Verhalten der untergeordneten wie der leitenden Gestapobeamten beschrieben.<sup>288</sup> Dennoch: Die Leumundszeugnisse der jüdischen Funktionäre halfen, den selbststilisierten »Widersacher Streichers« und seine Gestapobeamten freizusprechen.

### *Mainz. »Verlässliche« Beziehungen?*

Anders als Nürnberg und Frankfurt, die als Gauhauptstädte jeweils auch Sitz des Gauleiters und der Stapostellen waren, lag die Stadt Mainz als »Provinz« eher im »Windschatten«. Gauleiter Sprenger saß auf der anderen Rheinseite, die Mainzer hatten »nur« mit einem NSDAP-Kreisleiter zu tun.<sup>289</sup> Als »vorgesetzte Behörde« der Jüdischen Gemeinde bzw. der Bezirksstelle der Reichsvereinigung fungierte die Gestapo-Außenstelle Mainz, die wiederum der Gestapostelle Darmstadt unterstand. Während in Frankfurt und in Darmstadt Hunderte von Juden der organisierten Willkür durch Kriminalisierungen zum Opfer fielen, entwickelte sich in Mainz eine andere Konstellation: Der ehemalige Regierungsrat bei der Kreisverwaltung, langjährige Verbindungsmann der Jüdischen Gemeinde zur Gestapo und ab April 1941 Bezirksstellenleiter,<sup>290</sup> Rechtsanwalt

Ophir/Wiesemann (Hrsg.), Die jüdischen Gemeinden (wie Anm. I/295), S. 203 u. 215f.

287 Ebd., S. 217.

288 So beispielsweise die Vernehmungen der Juden, die Arbeitskommandos angehörten wie Paul Baruch, Ernst Dingfelder, Albert Ehrhardt, Leopold Friedländer in Sta Nürnberg, Staatsanwaltschaften bei dem LG Nürnberg-Fürth, 3070/V.

289 Vgl. zu den Deportationen aus Mainz und kleineren Städten bzw. Ortschaften der Umgebung Michael Brodhaecker, Menschen zwischen Hoffnung und Verzweiflung. Der Alltag jüdischer Mitmenschen in Rheinhessen, Mainz und Worms während des »Dritten Reiches«, Mainz 1999, S. 389-408. Ich danke Monika Kingreen für ihren Hinweis auf den Nachlass Oppenheim.

290 Stadtarchiv Mainz, Nachlass Oppenheim, 51/19, Oppenheim, Über meine Tätigkeit als Verbindungsmann zwischen der Reichsvereinigung der Juden in

Michel Oppenheim, stellte ein Vertrauensverhältnis zum Leiter des »Judenreferats« und dessen wenigen Sachbearbeitern her: Ein naher Verwandter des ersten »Judenreferenten« war ein Anwaltskollege gewesen. Dieser hatte Oppenheim ebenso wie der Vorgänger als Verbindungsmann, der ausgewanderte Rabbiner Levi, ein gutes Zeugnis ausgestellt.<sup>291</sup> Darauf basierte die Beziehung zunächst. Die später dort tätigen Sachbearbeiter setzten die intensive Zusammenarbeit fort, die beiden Seiten nützlich erschien.

Oppenheim hatte bis Oktober 1941 vergebens jede Möglichkeit zur Emigration ausgelotet: Im August 1939 versuchte er, nach Großbritannien auszuwandern, was trotz eines Permits scheiterte, bevor der Krieg begann; dann hoffte er, nach Santo Domingo übersiedeln zu dürfen, und erhielt im Juni 1941 die Unbedenklichkeitsbescheinigung dafür, doch der Kriegseintritt der USA vereitelte das Vorhaben.<sup>292</sup>

War er auch nicht freiwillig geblieben, so fühlte Oppenheim sich als jüdischer Repräsentant doch freier als seine Kollegen anderenorts, weil er a) in »privilegierter« Mischehe lebte und damit vor der »Abwanderung« geschützt war und b) seine Tätigkeit ehrenamtlich ausübte. Er war nicht einmal Mitglied der Reichsvereinigung.<sup>293</sup> Im Konfliktfall mit der Gestapo hätten diese Fakten keine Bedeutung gehabt, dennoch gaben sie ihm offensichtlich das Gefühl, einen Handlungsspielraum gegenüber der Gestapo und der Berliner Reichsvereinigungszentrale zu haben, den er positiv für die Gemeindemitglieder aber auch für Entscheidungen in eigener Sache nutzen konnte.

Die Staatspolizei-Außenstelle Mainz hatte seit 1940 die örtlichen Juden auf der Grundlage der Fragebögen der Ergänzungszählung zur Volkszählung erfasst. Ebenso erstellte die Reichsvereinigung Listen, nach Oppenheims Erinnerung bildeten insgesamt mehr als 430 Gestapo- und Reichsvereinigungsunterlagen zusammen die Grundlage für die Deportationslisten.<sup>294</sup> Oppenheim ahnte, wozu seine Namensverzeichnisse dienten. Dennoch ging er davon aus, dass diese der Gestapo »kein neues Material (gaben). Die Reichsvereinigung wurde nur aus Bequemlichkeit mit der Anfertigung [...] beauftragt. Sämtliche Listen dieser Art hätten

Deutschland, Bezirksstelle Hessen in Mainz und der Geheimen Staatspolizei, S. 1f. u. 5.

291 Ebd., S. 2.

292 Ebd., div. Schr. betr. Emigration. Sein Sohn konnte in die USA emigrieren.

293 Ebd., 51/16, Schr. Oppenheim an Jüdische Kultusvereinigung Mainz v. 29.7.1942.

294 Ebd., 51/19, Oppenheim, Über meine Tätigkeit [...], S. 6f.

gerade so gut bei der Gestapo angefertigt werden können.«<sup>295</sup> Allerdings verwahrte er sich heftig gegen die Vermutung eines Mitgliedes der Reichsvereinigung, er wirke an Verhaftungslisten mit.<sup>296</sup> Hier lag für ihn offensichtlich die Grenze der Kooperation. Zweimal verweigerte er sich Aufträgen der Gestapo: Zum einen, als er eine »Mischlingsliste« erstellen sollte, zum anderen, als es um eine Mischehenliste für die letzte Deportation im Februar 1945 ging. »Mischlingslisten«, so argumentierte er, gehörten nicht zu den Obliegenheiten der Reichsvereinigung, und bei den Mischehen wolle er nicht »das Todesurteil« über diejenigen fällen, die er auf die Liste setzte. Beide Weigerungen wurden akzeptiert und hatten keine Konsequenzen.<sup>297</sup>

Die Deportationen liefen in Mainz wie vom RSHA vorgegeben ab. Die Vorstandsmitglieder Moritz Fried und Siegfried Kugelman standen bereits auf der ersten Deportationsliste.<sup>298</sup> Bei der ersten großen Aktion wurde eine Nacht zuvor ein Ausgangsverbot für die Betroffenen verhängt. Morgens verfügte die Gestapo, sie hätten innerhalb von drei Stunden zu packen und ihre Wohnung zu verlassen, ein Pappschild mit Namen und Kennnummer um den Hals gehängt.<sup>299</sup> Die Turnhalle einer Schule diente als Sammellager. Der Bericht eines jüdischen Helfers: »Am Eingang zur Turnhalle befand sich ein Podest, auf dem drohend ein Maschinengewehr stand, gerichtet auf die Menschen in der Turnhalle. Der Patronengurt war eingezogen, das MG schussbereit, dahinter stand ein Polizeiposten.«<sup>300</sup> Oppenheim erwähnt dies mit keinem Wort, sondern beschreibt, wie die Gemeinde die zu Deportierenden mit Eintopf beköstigte, gekocht im Jüdischen Krankenhaus mit Lebensmittelsonderzuteilung der Stadtverwaltung, bewilligt von der Gestapo.<sup>301</sup> Die Kranken wurden ebenfalls deportiert. Von Mainz kamen die Juden in ein Sammellager nach Darmstadt, das hermetisch von der SS abgeriegelt war. Oppenheim musste sich nach der Aktion vor der Gestapo für etliche

295 Ebd., S. 13 f.

296 Ebd., 52/27, Schr. Oppenheim an ungenannte Adressatin v. 11.5.1943.

297 Ebd., 51/19, Oppenheim, Über meine Tätigkeit [...], S. 14 f.

298 Ebd., 51/16, geht aus Niederschrift der Sitzung des Vorstands der Jüdischen Kultusvereinigung Mainz v. 1.7.1942 hervor. Beide wurden am 25.3.1942 nach Piaski deportiert. Kugelman wurde in Majdanek ermordet, [www.bundesarchiv.de/gedenkbuch](http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch).

299 Dokument abgedruckt bei Brodhacker, Menschen (wie Anm. III/289), S. 392.

300 LBI, JMB, II 11, Helmut Grünfeld, Erinnerungen eines Davongekommenen geschrieben 1.9.1988, S. 6.

301 Stadtarchiv Mainz, Nachlass Oppenheim, 51/19, Oppenheim, Über meine Tätigkeit [...], S. 7.

Selbstmorde verantworten, die darauf hin deuteten, dass der Abtransport bekannt geworden war.<sup>302</sup> Tatsächlich war die Warnung wohl nicht von ihm ausgegangen. Bei späteren Transporten stellte die Gemeinde dann neben der Verpflegung auch jüdische Ordner für den Gepäcktransport.

Aus dem Gebiet Rheinhessen wurden mehr als 3.240 Juden deportiert, überwiegend im März und September 1942. Darunter befanden sich ca. 1.300 Juden aus Mainz. Danach lebten nur noch 60 Mischehepaare dort, die nach Darmstadt übersiedeln mussten.<sup>303</sup> Mit ihnen wurde die Bezirksstelle dorthin verlegt.<sup>304</sup> Im März 1943 wurde der Leiter der Kultusgemeinde, Fritz Löwensberg, deportiert und Oppenheim zu seinem Nachfolger ernannt.<sup>305</sup> Nun durfte die Bezirksstelle wieder nach Mainz zurückziehen.

Oppenheim urteilte nach dem Krieg, die Gestapo in sei Mainz »milder«<sup>306</sup> vorgegangen als anderswo. Durch die ständige, direkte Kommunikation seien wichtige Informationen geflossen; es habe keine grundlosen Verhaftungen gegeben; Juden, die ärztliche Atteste vorlegen konnten, seien freigelassen worden. Der Postverkehr mit dem Lager Gurs sei nicht mit Festnahmen geahndet, bei den Umquartierungen innerhalb der Stadt ausreichend Zeit genehmigt worden. Juden seien in der Regel auch nicht geschlagen worden. Wurde ein Mainzer Jude denunziert, musste Oppenheim ihm die Vorladung zur Gestapo zustellen, die keine Begründung enthielt. Oppenheim erreichte es im ersten Schritt, dass den Adressaten wenigstens ein Betreff mitgeteilt wurde, und im zweiten, dass er selbst die Betroffenen mit ihren »Verfehlungen« konfrontieren und verwarnen durfte. Das Problem, dass er nun die Prüfinstanz für »Verfehlungen« im Sinne der Gestapo wurde und zumindest partiell auch deren Wertungssystem übernahm, realisierte er offensichtlich nicht.<sup>307</sup> So rechtfertigte er, der vor Gericht bezeugte, die Mainzer Gestapo habe nicht geprügelt, dass beispielsweise ein Gestapobeamter einem Juden die Brille heruntergeschlagen hatte, denn dieser habe sowohl ihn wie auch die Gestapo belogen. Den Anzeigen aus der NSDAP allerdings – so

302 Ebd., 49/3, AN Nr. 136 v. 27.3.1942, Punkt 6.

303 Ebd., Oppenheim, Über meine Tätigkeit [...], S. 7.

304 Ebd., 52/25 Bezirksstelle Hessen/Hessen-Nassau der RVJD, Verwaltungsstelle Hessen v. 4. 12.1942.

305 Fritz Löwensberg wurde im Februar 1942 nach Theresienstadt deportiert und starb dort am 25.2.1944, [www.bundesarchiv.de/gedenkbuch](http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch). Zu Oppenheims Bestellung siehe Stadtarchiv Mainz, Nachlass Oppenheim, 51/19, Oppenheim, Über meine Tätigkeit [...], S. 8 f.

306 Ebd., S. 3 f.

307 Ebd., S. 13.

Oppenheim – habe das »Judenreferat« natürlich nachgehen und die Betroffenen verhaften müssen; habe die Partei Anspruch auf Wohnungen erhoben, hätten Juden diese innerhalb kurzer Fristen räumen müssen. Oppenheim sah denn auch in der Kreisleitung und im SD die gefährlichsten Gegner der Mainzer Juden.<sup>308</sup>

Als die Bezirksstellen Hessen und Hessen-Nassau zusammengelegt wurden, wehrte Oppenheim weitergehende Zentralisierungsbestrebungen ab. Er sei nicht nur der Gestapo Frankfurt, sondern immer wieder auch der Gestapo Darmstadt und Mainz auskunftspflichtig, wolle eigenständige Korrespondenzen mit der Zentrale in Berlin führen und sein Personal nicht auf Null »abbauen« lassen.<sup>309</sup> Geschickt nutzte er die Rivalität des Darmstädter Gestapoleiters zum Frankfurter aus, dem verboten wurde, Oppenheim zu Personalentlassungen aufzufordern, und verwahrte sich energisch gegenüber Anweisungen und einen anmaßenden Ton aus der größeren Bezirksstelle Frankfurt wie auch aus der Berliner Zentrale:

»Ich war bisher nicht der Auffassung, in einem derartigen Subordinationsverhältnis gegenüber der Zentrale zu stehen, da wie Ihnen bekannt, ich mich ehrenamtlich zur Verfügung gestellt habe und bewiesen habe, dass ich meine ganze Kraft für die R.V. einsetze [...] es geht aber ganz und gar nicht an, dass man nun noch mit dem Empfinden sollte arbeiten müssen, von der Zentrale her nicht nur keine Stütze zu haben, sondern gar noch Schwierigkeiten und Fährdung erfahren.«<sup>310</sup>

Er sähe die schwierige Lage der Berliner durchaus, doch in Formulierungen wie »[...] und müssen uns weitere Maßnahmen vorbehalten«, läge eine Drohung. »Mit welchen Maßnahmen glaubt aber der Schreiber uns drohen zu können? Ich will nicht hoffen! Diesen Punkt möchte ich aufgeklärt haben.«<sup>311</sup>

308 Ebd., S. 12.

309 Ebd., 22, Betrifft Zusammenlegung der Bezirksstellen Hessen- u. Hessen-Nassau; Schr. RVJD Bezirksstelle Hessen/Hessen-Nassau an RVJD Berlin v. 19.2.1943.

310 Ebd., Schr. Oppenheim an Lerner v. 28.4.1943; siehe auch ebd., 52/29, Schr. Oppenheim an Levy v. 3.5.1943; ebd., 51/19, Oppenheim, Über meine Tätigkeit [...], S. 9; siehe zu Georg Albert Dengler und dessen eigene Initiativen gegen Juden das Urteil gegen ihn, abgedruckt in: Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1966, Bd. XXII, hrsg. Von Irene Sage-Grande, Adelheid L. Rüther-Ehlermann, H.H. Fuchs, C.F. Rüter, Amsterdam 1981, S. 658-682.

311 Stadtarchiv Mainz, Nachlass Oppenheim, Schr. Oppenheim an Lerner v. 28.4.1943, S. 2.



Oppenheim maß das von ihm positiv beurteilte Verhältnis von seiner Bezirksstelle und Gestapo in Mainz an den Gegebenheiten in den großen Nachbarstädten.<sup>312</sup> Den Unterschied in der Behandlung hatte er anschaulich erfahren, als er mehrfach wegen jüdischer »Schutzhäftlinge« mit dem Darmstädter Gestapobeamten Dengler zu tun hatte.<sup>313</sup> Dennoch enthalten die von ihm niedergeschriebenen Aktennotizen Hinweise darauf, dass die Machtverhältnisse auch in Mainz nie aus dem Blick gerieten, wie in folgender Passage: »Daran anschließend wurde der Unterzeichnete verwarnet, dem neu eingetretenen Beamten versuchsweise etwas zur Unterschrift vorzulegen, was bei genauer Kenntnis der Sache von dem Beamten nicht unterschrieben werden dürfte.«<sup>314</sup>

Tatsächlich konnte er zu Recht auf gravierende Unterschiede verweisen, und sein Handlungsspielraum war wesentlich größer als der Kolbs in Nürnberg oder gar Lerner in Frankfurt. Doch erhalten die Mainzer Verhältnisse durch diese Vergleichsfolie einen verharmlosenden Anstrich, wie der kurz zitierte Bericht eines jüdischen Helfers über das Maschinen-gewehr im Sammellager gezeigt hat.

Zur positiven Rückerinnerung Oppenheims mag vor allem beigetragen haben, dass die Zusammenarbeit der Rest-Reichsvereinigung mit den beiden Zuständigen im »Judenreferat« sich gerade in der Endkriegsphase intensivierte: Bereits in der Weihnachtszeit hatten diese ihm zu verstehen gegeben, die jüdischen Partner aus »privilegierten« Mischehen würden noch deportiert. Er müsse jedoch nicht alle Namen notieren, »je weniger um so lieber«.<sup>315</sup> Oppenheim, der wie erwähnt, kein Todesurteil mit einem Listeneintrag fällen wollte, sprach nun mit den beiden Zuständigen ab, einen Teil der 90 Betroffenen von der Liste zu streichen, für andere amtsärztliche Atteste einzuholen und den Rest persönlich zu warnen.<sup>316</sup> Um ihm dazu Gelegenheit zu geben, fing einer der Gestapobeamten den Deportationsbefehl ab und verzögerte die Zustellung um eine Nacht. Dadurch konnten die erreichbaren Mainzer dem Frankfurter Transport nicht mehr angeschlossen werden. Nun allerdings gab die Ge-

312 Ebd., Schr. Oppenheim an C.I.C. v. 20.6.1945, S. 2 f.

313 Ebd., S. 6.

314 Ebd., 49/3, AN Nr. 136 v. 27.3.1942, Punkt 2.

315 Ebd., 51/19, Oppenheim, Über meine Tätigkeit [...], S. 15; vgl. ebd., auch Schr. Oppenheim an C.I.C. v. 20.6.1945, S. 5 ff.

316 Ebd., S. 5 ff.; ebd., 50/II, Eidesstattliche Erklärung in Sachen Meta Schulz v. 28.9.1955; ebd., Schr. Oppenheim an Militärregierung Mainz o.D., S. 3; ebd., 46, »Bericht über die Gründe, durch die verhindert wurde, dass die auch für den Bereich der Stapo-Außendienststelle Mainz im Februar 1945 angeordnete zwangsweise Evakuierung der letzten Juden zur Durchführung kam«, S. 1.

stapo Darmstadt die Order, Hilfspersonal anzufordern, diese Juden festzunehmen, in zerstörten Häusern zu erschießen und dort zu verscharren. Geistesgegenwärtig behielt sich Oppenheims verbündeter Gestapomann die Alleinverantwortung für diese Erschießungsaktion vor. Es war ein Wettlauf mit der Zeit. Zwei Wochen, bevor die Alliierten kamen, flog die verzögerte Befehlszustellung auf. Einer der beiden Gestapobeamteten schützte eine Erkrankung vor und brachte sich vom Krankenhaus aus in Sicherheit. Der andere hielt in der Dienststelle aus, bis er sich kurz vor der Kapitulation unter einem dienstlichen Vorwand absetzen konnte. Begünstigt durch einen Luftangriff auf Mainz konnte er auch Unterlagen unauffällig vernichten. So kam es zu der kuriosen Situation, dass Oppenheim, der Leiter der Bezirksstelle, ab dem 20. bzw. 22. März beide Sachbearbeiter des Mainzer »Judenreferats« bei sich versteckte.<sup>317</sup>

In Mainz wohnten im September 1940 noch 1.356 Juden, im Mai 1943 waren es noch 205 und bei Kriegsende ca. 60 Personen, die in Mischehen lebten.<sup>318</sup>

Der Mainzer Bezirksstellenleiter musste sich nicht mit einer Gauleitung vor Ort auseinandersetzen, und er konnte sich die Konkurrenz der beiden Gestapostellen zu nutze machen. Er hatte es zudem erreicht, partiell deren Kontroll- und Bestrafungsfunktion ausüben zu dürfen, und tat dies offensichtlich zur Zufriedenheit der Verantwortlichen auf Gestaposeite. So entstanden die »verlässlichen« Beziehungen, die sich auch als Vorteil für die verbliebenen Mischehen erwiesen.

### *Hamburg. »Milder« als anderswo?*

In Hamburg leitete Max Plaut als »Ein-Mann-Judenrat« (Moshe Ayalon) die Jüdische Gemeinde wie die Bezirksstelle Nordwestdeutschland der Reichsvereinigung,<sup>319</sup> deren Geschäftsstelle sich ebenfalls im Hamburger

317 Ebd., 51/19, Oppenheim, Über meine Tätigkeit [...], S. 1-4; und Schr. Oppenheim am C.I.C. v. 20.6.1945, S. 7.

318 Zahlen in der genannten Reihenfolge: Ebd., 49/9, 49/1, Schr. Oppenheim an C.I.C. v. 20.6.1945, S. 5. Die genauen Deportationszahlen sind schwer ermittelbar, weil mit den Mainzer Juden auch die aus den umliegenden Städten deportiert und diese insgesamt dann wiederum größeren Transporten angeschlossen wurden.

319 Siehe auch Beate Meyer, Max Plaut, in: Hamburgische Biographie. Personenlexikon, Bd. 1, Hamburg 2001, S. 238 f.; dies., Gestörte Beziehungen. Die Kommunikation zwischen Repräsentanten und (Zwangs)Mitgliedern der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland nach der Befreiung, in: Andreas Brämer/

Gemeindebüro befand. Er verwandte den Begriff »eine Art Vertrauensverhältnis«, um die Beziehung seiner Geschäftsstelle zum »Judenreferat« der Hamburger Gestapo zu skizzieren. Wie sah das Verhältnis der Hamburger Juden zu den Machthabern aus? Im Gegensatz zum kleineren Mainz befand sich hier eine Stapoleitstelle, zudem war die Hansestadt ein eigenständiger NSDAP-Gau mit Sitz eines Reichsstatthalters und Gauleiters, der sich die frühe und restlose Entfernung der Juden aus seinem Machtbereich auf die Fahnen geschrieben hatte: Karl Kaufmann hatte – offensichtlich erfolgreich – im September 1941 an Hitler appelliert, die Hamburger Juden abzuschieben und – vergeblich – bereits Anfang Oktober 1941 auf eigene Faust versucht, vier größere Transporte ins Generalgouvernement zu schicken. Doch musste er bis zum allgemeinen Deportationsaufbrach warten.<sup>320</sup>

In Hamburg war – wie überall – eine Vielzahl von Institutionen in den Deportationsprozess involviert, deren Handeln koordiniert wurde. Was die Hamburger Situation kennzeichnete, ist der dem äußeren Erscheinungsbild nach weitgehend reibungs- und konfliktlose Ablauf der Vertreibung und der Deportation der Juden, der vergleichsweise selten für öffentliches Aufsehen sorgte. In den Jahren 1933 und 1938 herrschte auf den Straßen antisemitische Gewalt. Ansonsten war diese hinter verschlossene Türen verbannt. Bis heute wurden keinerlei zeitgenössische Fotos von Deportationssammelstellen oder –transporten, von Durchsuchungen oder begleitenden Polizeieinsätzen gefunden.<sup>321</sup> Ein Grund dafür, dass das Deportationsgeschehen so unsichtbar blieb, mag sein, dass Heinrich Seetzen, der Stapostellenleiter von 1940 bis Sommer 1942, der formal die Deportation der Hamburger Juden verantwortete, tatsächlich ab Juli 1941 als Kommandeur der Einsatzgruppe B im SD-Abschnitt Russland-Mitte Mordaktionen befehligte. In seiner Abwesenheit oblag es dem Höheren Polizei- und SS-Führer Rudolf Querner, zusammen mit Gauleiter Kaufmann, die »Umsiedlung« der Hamburger Juden in die Wege zu leiten.<sup>322</sup> Von Sommer 1942 bis 1944 folgte Josef Kreuzer als

Stefanie Schüler-Springorum/Michael Studemund-Halevy (Hrsg.), Aus den Quellen. Festschrift für Ina Lorenz zum 65. Geburtstag, Hamburg 2005, S. 366-377, hier: S. 374 ff.

320 So Bajohr unter Berufung auf Witte, in: Frank Bajohr, »[...] dann bitte keine Gefühlsduseleien«. Die Hamburger und die Deportationen, in: FZH/IGdJ (Hrsg.), Die Deportation der Hamburger Juden 1941-1945, Hamburg 2002, S. 13-29, hier: S. 13-15.

321 Vgl. Linde Apel (Hrsg.), In den Tod geschickt. Die Deportationen von Juden, Roma und Sinti aus Hamburg 1940 bis 1945, Berlin 2009, S. 248.

322 Bajohr, »Keine Gefühlsduseleien« (wie Anm. III/320), S. 14 ff.

Leiter der Stapoleitstelle, der zwar offiziell für acht Deportationstransporte verantwortlich zeichnete, doch dessen Name in Hamburg weitgehend unbekannt blieb. Weder Seetzen und Kreuzer noch Querner oder Kaufmann hatten offensichtlich ein Interesse daran, dem Deportationsgeschehen ihren persönlichen Stempel aufzudrücken. Sie überließen die Organisation und Durchführung weitgehend dem »Judenreferenten« der Gestapo, Claus Götttsche. Dieser zog zu Zuarbeiten den Jüdischen Religionsverband bzw. die Bezirksstelle der Reichsvereinigung heran.

Während der Jüdische Religionsverband für die »Glaubensjuden« in »Groß-Hamburg« zuständig war, bis er im November 1942 in die Reichsvereinigung eingegliedert wurde, umfasste der Wirkungsbereich der Bezirksstelle Nordwestdeutschland Schleswig-Holstein, Oldenburg, Bremen, die Regierungsbezirke Stade, Lüneburg sowie Mecklenburg und später – nach Auflösung der Bezirksstelle Hannover-Kassel auch Braunschweig-Land sowie Hildesheim.<sup>323</sup> In Hannover verblieb zuletzt lediglich eine Verwaltungsstelle.

Der Jurist und Ökonom Plaut, seit 1933 Syndikus der Jüdischen Gemeinde in Hamburg, gehörte zu den wenigen deutsch-jüdischen Funktionären, die – zwar in wechselnder Funktion, aber durchgängig – von 1938 bis 1943 an der Spitze einer Gemeinde standen. Er durfte als einziger jüdischer Repräsentant Deutschland nach der Auflösung der Reichsvereinigung legal verlassen.

Um es noch einmal zu betonen: Auch aus Hamburg wurde kein Jude weniger deportiert als vom RSHA vorgegeben. Von den 1933 in der Hansestadt (und den 1937 eingemeindeten Bezirken) lebenden knapp 20.000 Personen, befanden sich im September 1941 noch ca. 7.500 dort. Bei Kriegsende waren es noch zwischen 700 und 800, die in Mischehen lebten.

Dennoch charakterisierten Plaut wie auch sein Stellvertreter Leo Lippmann, der sich 1943 das Leben nahm, und sein Mitarbeiter Berthold Simonsohn, der mehrere Konzentrationslager überlebte, unisono die Hamburger Situation als »einen Grad besser als in Berlin« oder als »gerechter, milder« als anderenorts, als »vergleichsweise erträglich, ja im Vergleich zu anderen Orten (z.B. Hannover, Kassel, Berlin) human«.<sup>324</sup>

323 BArch, R 8150/37, Liste Bezirksstellen Reichsvereinigung, o.D., vermutlich Ende 1942, pag. 106; ebd., R 8150/51, Bericht RVJD Levy an RSHA v. 29.12.1942, Bericht Lilienthal an RSHA v. 1.6.1942, pag. 255.

324 Max Plaut, Die Deportationsmaßnahmen der Geheimen Staatspolizei in Hamburg, in: Die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus in Hamburg, Hamburg 1965, S. XI-XIII, hier: S. XI; vgl. Leo Lippmann, Mein Leben und meine amt-

Wie ist das zu erklären? Es lag vor allem daran, dass Plaut und seine Mitarbeiter in der Hamburger Bezirksstelle stets antizipierten, welche Probleme sich bei angeordneten neuen Maßnahmen abzeichneten. Sie bemühten sich, Lösungen zu offerieren, die einerseits im Interesse der Juden lagen und andererseits geeignet schienen, die Gestapo zu befriedigen und arbeitsmäßig zu entlasten. »Man konnte ihnen zum Beispiel sagen, wenn Sie das und das durchführen, haben Sie nicht den gewünschten Erfolg, sondern es wäre viel gescheiter, das anders zu machen.«<sup>325</sup> Daraus entwickelte sich im Laufe der Jahre die »verlässliche Beziehung«. Mit Plauts Worten: Die Gestapobeamten arbeiteten »sachlich und korrekt« und erkannten ebensolche Arbeit der Bezirksstelle an.<sup>326</sup> Plaut konstatierte später, mit einem Teil der Beamten habe »man reden« können.<sup>327</sup>

Wie hier angedeutet, ging der Beitrag der jüdischen Funktionäre weit über eine korrekte Ausführung von Anordnungen hinaus, und Plaut selbst rechnete es sich an, mit der Gestapo umgehen zu können. Die reibungslose Zusammenarbeit resultierte seines Erachtens auch daraus, dass er als ehemaliger Freikorpskämpfer sich den »Methoden des politischen Volkstumskampfes« besser anpassen und den Gestapoleuten anders begegnen konnte als etwa sein Vorgänger als Gemeindefunktionär Nathan Max Nathan, der – so Plaut – als Vertreter einer älteren Generation auf rechtstaatliche Prinzipien gepocht habe, oder Leo Lippmann, der als ehemaliger Staatssekretär den Gestapoleuten hochmütig gegenübergetreten sei.<sup>328</sup> Plaut hatte sich als knapp Zwanzigjähriger dem »Verband Manfred Killinger« angeschlossen. Dessen Namensgeber stieg später zum SA-Führer auf. Mit dem Freikorps, dem auch Hamburgs Gauleiter Karl Kaufmann angehört hatte, nahm Plaut an den Kämpfen um Annaberg 1921 teil. Für seinen Einsatz erhielt er den Schlesischen Adlerorden Erster Klasse.

Plaut nutzte insbesondere die vor Beginn der Deportationen vorhandenen Spielräume offensiv. So schlug er der Gestapo selbst vor, Zuwanderungen von Juden nach Hamburg nur gegen Zahlung eines »Ein-

liche Tätigkeit. Erinnerungen und ein Beitrag zur Finanzgeschichte Hamburgs, Hamburg 1964, S. 640f.

325 LBI, NY, AR 7183, Max Kreutzberger, Box 7 Folder 9, MM reels 129, Interview Kreutzberger/Plaut v. 14.6.1960, S. 5.

326 IGdJ, 14-001.2, Interview Christel Riecke mit Max Plaut, geführt 1973, »Die Jüdische Gemeinde in Hamburg 1933-1943«, Kass. 1, S. 2, Transkript S. 2; LBI, NY, AR 7183, Max Kreutzberger, Box 7, Folder 9, Interview Lowenthal mit Plaut, S. 2.

327 IGdJ, 14-001.2, Interview Riecke/Plaut, Kass. 1, S. 1, Transkript S. 2.

328 Ebd., Kass. 1, S. 1, Transkript S. 10.

trittsgeldes« von 5.000 RM zu genehmigen, das für Auswanderungen Minderbemittelter verwendet wurde. Bei den Kindertransporten schmuggelte er zusätzliche Kinder aus Deutschland heraus, was ihm bittere Vorwürfe Käte Rosenheims eintrug, die diese Transporte organisierte. Er kaufte Lebensmittel auf dem Schwarzen Markt und bezahlte sie aus Schwarzen Kassen. Er erwarb gegen Bestechungsgelder Visa, Reisepässe, Taufbescheinigungen oder Bestätigungen für landwirtschaftliche Tätigkeiten, um Auswanderungen zu ermöglichen. Etliche dieser illegalen Aktivitäten unternahm er mit Billigung der Gestapo.<sup>329</sup> Die »Auswandererabgabe«, die die Reichsvereinigung später im gesamten »Altreich« erhob, um die Emigration ärmerer Juden zu finanzieren, rechnete er sich als seine Erfindung an. Plaut kümmerte sich – wie im Teil I beschrieben – im Auftrag der Reichsvereinigung um den Nachlass der Stettiner Juden und wusste um deren katastrophale Lebensbedingungen im Distrikt Lublin.<sup>330</sup> Als 1940 vage Pläne bekannt wurden, die ca. 1.000 Juden Ostfrieslands »umzusiedeln«, versicherte Plaut sofort, dies kostengünstiger als die Gestapo in die Hand nehmen zu können und quartierte die Juden innerhalb von drei Wochen nach Berlin, Hamburg und Hannover um. Andernfalls wären sie wie die Stettiner Juden ins Generalgouvernement verschleppt worden.<sup>331</sup>

Der Beginn der systematischen Deportationen (mit dem einhergehenden Verbot der Auswanderung) minimierte Plauts Spielraum schlagartig. Die Forderung der Gestapo, Deportationslisten zu erstellen, wies er zurück, wie er später betonte. Allerdings übernahmen die Gestapoleute diese Arbeit nur zu Beginn, später mussten die Mitarbeiter der Bezirksstelle sie doch unter Aufsicht leisten.<sup>332</sup> Die Kartei der Bezirksstelle wurde auch von den anderen involvierten Ämtern und Behörden genutzt.<sup>333</sup> Die Gestapo ließ sich vergleichsweise selten in den Geschäftsräumen der Bezirksstelle sehen, sondern Plaut musste sich zum Rapport, und um neue Anweisungen entgegenzunehmen, im »Judenreferat« einfinden, zeitweise täglich. Manchmal erhielt er Hinweise und konnte einzelne Juden warnen, die wegen eines »Fehlverhaltens« ins Visier der Beamten

329 FZH, Judenverfolgung/Berichte, Protokoll Schottelius, v. 25.1.1954, S. 6f.

330 YV, 01/53, Max Plaut, Die Juden in Deutschland von 1939 bis 1941, S. 6.

331 Ebd., S. 4f.; zu den ostfriesischen Juden siehe Teil I.

332 Vgl. Beate Meyer, Die Arbeit des Jüdischen Religionsverbandes zur Zeit der Deportationen, in: Dies. (Hrsg.), Die Verfolgung und Ermordung der Hamburger Juden. Geschichte. Zeugnis. Erinnerung, Göttingen/Hamburg 2006, S. 45-52.

333 Vgl. Leo Lippmann, »[...] dass ich wie ein guter Deutscher empfinde und handle«. Zur Geschichte der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg in der Zeit vom Herbst 1935 bis zum Ende 1942, Hamburg 1993, S. 90.

geraten waren. Manche Information gelangte über Plaut in die Zentrale der Reichsvereinigung, so setzte Götttsche ihn bei Kriegsausbruch von geplanten antijüdischen Maßnahmen in Kenntnis, was Plaut weiterleiten konnte.

Plaut legte seine Kompetenzen weit aus, beispielsweise versuchte er über seinen eigentlichen Aufgabenbereich hinaus (und anders als seine Berliner Kollegen) auch die 50 in Hamburg bei Kriegsausbruch inhaftierten polnischen Juden zu betreuen<sup>334</sup> (1.000 waren bereits 1938 abgeschoben worden). Seine Mitarbeiter und er vollzogen – so lange es ging – über Geldanweisungen deren Weg durch verschiedene Konzentrationslager und Ghettos nach. Als die jüdischen Geisteskranken abtransportiert wurden, erwirkte Plaut Götttsches Erlaubnis, sich nach den Verhältnissen am Zielort zu erkundigen, und erfuhr, eine Anstalt existiere dort nicht.<sup>335</sup> So vermutete er sehr schnell und richtig, die Geisteskranken seien in ein Konzentrationslager gebracht und dort getötet worden, auch wenn die an die Bezirksstelle adressierten Verpflegungsrechnungen noch Monate Lebenszeit für die Einzelnen auswiesen. Ähnlich versuchten er und seine Mitarbeiter ab Oktober 1941 den Deportierten über Geldanweisungen, deren Auszahlung vom Empfänger quittiert werden musste, auf der Spur zu bleiben. Dies gelang nicht lückenlos, aber doch immerhin über längere Zeiträume.<sup>336</sup> Plaut erreichte offensichtlich in mehreren Fällen, dass ältere »Schutzhäftlinge« vom Konzentrationslager Fuhlsbüttel in das Altersheim der Gemeinde überstellt und dann einer »regulären« Deportation angeschlossen wurden. Ebenso überwies Plaut und seine Mitarbeiter Gelder an »Schutzhäftlinge«, die mit Einzel- oder Kleintransporten in Lager gebracht wurden.<sup>337</sup> So entstand im Hamburger Bezirksstellenbüro ein gar nicht so unrealistisches Bild von den Wegen der Deportierten und der Gefährlichkeit der Zielorte.

Mit den »Judenreferenten« der Gestapo im übrigen Einzugsgebiet seiner Bezirksstelle, Ostfriesland, Kiel oder Hannover, kam Plaut nicht

334 Vgl. Jürgen Sieleman, Die Deportation aus Hamburg und Schleswig-Holstein am 6. Dez 1941, Hamburg, in: Wolfgang Scheffler/Diana Schulle, Buch der Erinnerung (wie Anm. II/104), Bd. II, S. 599-626, hier: S. 599.

335 YV, 01/53, Max Plaut, Die Juden in Deutschland 1941-1943, S. 20; vgl. Teil I.

336 Einem Bericht Max Plauts verdanken wir auch eine Auflistung der Zielgruppe für den ersten Transport, dessen Richtlinien nicht erhalten sind: Juden aus den bis 1918 zu Deutschland gehörenden Teilen des »Altreichs«, alle naturalisierten Ostjuden, alle staatenlosen Juden und alle bei der Gestapo missliebigen mit Familien, Verwandte und Verschwägerte könnten sich freiwillig melden, vgl. Plaut, Deportationsmaßnahmen (wie Anm. III/324), S. XI.

337 StaHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, Abl. 1993, Ordner 22 op.

so gut aus wie mit Göttsche in Hamburg, doch kannte er den Weg, sich durchzusetzen. Als er einmal das Sammellager in der ehemaligen Gartenbauschule Ahlem/Hannover kontrollieren wollte, versuchte die örtliche Gestapo dies zusammen mit dem jüdischen Verbindungsmann Herskowitz zu verhindern. »Da habe ich gesagt [...] darf ich das nach Berlin schreiben? Sagt er, an wen? Ich sagte, das geht ans RSHA über die Reichsvereinigung, ich muss ja einen Bericht machen über meine Kontrolle.«<sup>338</sup> Wie die jüdischen Verantwortlichen anderenorts, nutzte er argumentativ die Aufsichtsfunktion des RSHA, um sich gegen die willkürliche Behinderung in der Erfüllung seiner Aufgaben zu wehren.

Als sich zu Jahresbeginn 1943 mit der Deportation von Paul Eppstein, Leo Baeck und anderen Funktionären aus der Berliner Zentrale abzeichnete, dass das RSHA die Reichsvereinigung wohl insgesamt auflösen würde, überlegte Plaut, wie er die Arbeitsfähigkeit seiner Organisation retten könnte. Hatte er bereits zuvor einen Plan für den Fall seines Ausscheidens aufgestellt, so setzte er ab März 1943 nun vorausilend Juden, die in Mischehe lebten, als Mitarbeiter der Bezirksstelle ein.<sup>339</sup> Dass die »abgebauten« ungeschützten Mitarbeiter deportiert werden würden, war ihm und anderen klar, allerdings wurden diese – wie auch die Hamburger Mitarbeiter zuvor – in das »Vorzugslager« Theresienstadt geschickt. Nach Plaut »lastete auf den meisten Juden keine Angst mehr, da [am 10. Juni 1943, Datum der offiziellen Auflösung der Reichsvereinigung] hatten sie schon mit dem Schicksal abgerechnet.«<sup>340</sup>

Während seiner Amtszeit hatte Plaut nicht nur gegenüber der Gestapo an seine Zeit im Freikorps angeknüpft. Ausgestattet mit einem Informationsmonopol bezogen auf die Anordnungen und Absichten der Gestapo, »dirigierte (er) wie ein Feldwebel« innerhalb der jüdischen Gemeinschaft. »Unsinnige« politische Kämpfe der verschiedenen Gruppen habe er »abgeschafft«,<sup>341</sup> und niemand habe es darauf ankommen lassen, dass er bei Widersetzlichkeit die Gestapo verständigte.<sup>342</sup>

Zum Vorstand und den Abteilungsleitern in der Berliner Zentrale der Reichsvereinigung unterhielt Plaut enge persönliche und kollegiale Beziehungen, die später von seinen Nachfolgern weitergeführt wurden.

338 LBI, NY, AR 7183, Max Kreutzberger Box 7 Folder 9, MM reels 129, Interview Kreutzberger/Plaut v. 14.6.1960, S. 15.

339 BArch, R 8150/51, Schr. Plaut an RVJD Zentrale v. 12.3.1943.

340 LBI, NY, AR 7183, Max Kreutzberger, Box 7, Folder 9, MM reels 129, Interview Kreutzberger/Plaut v. 14.6.1960, S. 2.

341 Ebd., S. 3.

342 IGdJ, 14-001.2, Interview Riecke/Plaut, Kass. 1, S. 2, Transkript S. 14.



So unterstützte er die in Theresienstadt inhaftierten Funktionäre mit Lebensmittelsendungen, und seine Nachfolger bemühten sich bei Kriegsende um die Überlebenden dort.<sup>343</sup>

Als die letzten 30 besoldeten Mitarbeiter der Hamburger Bezirksstelle zusammen mit über 70 anderen Juden den Zug nach Theresienstadt bestiegen, begleitete das gesamte »Judenreferat« der Hamburger Gestapo sie zum Bahnhof.<sup>344</sup> Auf dem Bahnsteig blieb neben den Verfolgern auch Max Plaut zurück. Chronistin und Theresienstadtüberlebende Käthe Starke hielt in ihren Aufzeichnungen die offenen Fragen fest: »Würden die, die da im Abstand hinter ihm warteten, würde dieser Göttsche nun sein Versprechen halten? Würde Max Plaut mit seiner Mutter nachträglich noch heil herausgelassen werden?«<sup>345</sup> Das Versprechen Göttsches an Plaut, ausreisen zu dürfen, war kein Geheimnis unter den Mitarbeitern der Bezirksstelle, und offensichtlich neidete ihm auch keiner die Bevorzugung. Tatsächlich hielt Göttsche Wort: Plaut gelangte über das Internierungslager Laufen/Oberbayern (Januar 1944) nach Vittel in Frankreich (Sommer 1944<sup>346</sup>) via Wien und Türkei mit einem Austausch nach Palästina.<sup>347</sup> Von den verbliebenen »jüdischen Männern und Frauen in Hamburg« verabschiedete er sich in einem Rundbrief, nicht ohne stolz hervorzuheben, dass »seiner Arbeit so viel Erfolg beschieden« gewesen sei:

»Jüdische Männer und Frauen in Hamburg! Die Stunde meines Scheidens von Hamburg nehme ich zum Anlass, allen Mitgliedern unserer Gemeinschaft meine aufrichtigen Grüße und Wünsche zu übermitteln! Über zwei Jahrzehnte habe ich in der jüdischen Öffentlichkeit für die Juden in Hamburg wirken dürfen. Mit dem Patriarchen Jakob darf ich von meiner Arbeit sagen: ›Ich nahm keine Rücksicht auf die Hitze des Tages und den Frost der Nacht und der Schlaf wich von meinen Augen.‹ Wenn die Vorsehung meiner Arbeit so vielen Erfolg beschieden hat, so lag es nicht zuletzt daran, dass meine Mitarbeiter

343 Vgl. Postkarten mit Danksagungen der beschenkten jüdischen Funktionäre im StaHH, abgedruckt als Faksimile, in: Meyer, »Altersghetto« (wie Anm. II/367), S. 125-151.

344 Käthe Starke, *Der Führer schenkt den Juden eine Stadt. Bilder, Impressionen, Reportagen, Dokumente*, Berlin 1975, S. 23.

345 Ebd., S. 26.

346 Lt. »Verschubliste« am 3.5.1944, USHMM/ITS, 2.I.I.I., Central Name Index Plaut, Form 10 v. 11.2.1948, Folder 739, Doc. 70005659.

347 Verlegung von Laufen, vgl. Naftali Oppenheim, *The Chosen People. The Story of the »222 Transport« from Bergen-Belsen to Palestine*, London/Portland 1996, S. 75 und S. 192.

unermüdetlich und rastlos mir zur Seite standen und immer ein großer Kreis von Menschen sich bereit fand, helfend an der Arbeit teilzunehmen. Meine vornehmste Aufgabe war es immer, all den vielen Armen und Schwachen hilfreich zur Seite zu stehen. Mit Stolz darf ich bekennen, dass die Juden in Hamburg bis zum heutigen Tage immer, wenn der Ruf an sie erging, diesem Rufe freudigen Herzens und mit vollen Händen gefolgt sind! Ich richte auch heute in der Stunde des Abschieds den Appell an sie, stets aller derer zu gedenken, die unserer Hilfe bedürfen! Schenken Sie meinen Nachfolgern im Amt und meinen Mitarbeitern dasselbe Vertrauen und geben Sie nach Kräften für die von mir gebildeten Hilfsfonds! Es gilt für uns alle, vor der Geschichte bestehen zu können! Niemand darf sich ausschließen! Ein Jeder muss zu seinem Teil dazu beitragen, die Not zu lindern und das Leben zu erhalten! Meine heißen Wünsche für einen baldigen glücklichen Frieden bleiben bei Ihnen zurück! Sie dürfen versichert sein, dass, wo immer [mich] auch die Vorsehung hinstellt, meine Gedanken immer bei Ihnen sind und meine Arbeit der Wohlfahrt unserer Gemeinschaft gelten wird!«<sup>348</sup>

Ein ähnlicher Brief im Sommer 1941 hätte vielleicht als Plauts Wunsch, ein konventionelles Abschiedsritual einzuhalten, gewertet werden können. Im Januar 1944 musste der Brief grotesk wirken, denn Plauts guten Wünsche erreichten die Mehrheit »seiner« Gemeindemitglieder nicht mehr, sie waren – bis auf die durch ihre Mischehe Geschützten – längst in Ghettos und Lager abtransportiert worden.

In seinen späteren Berichten beschrieb er die vergleichsweise komfortable Internierung in Vittel als »Zeit im Lager«, was nicht direkt falsch, aber auch nicht richtig ist. So suggeriert er, selbst (jedenfalls vorübergehend) ein KZ-Häftling gewesen zu sein.

Vor seiner Abreise verbuchte Plaut noch einen letzten Erfolg: Sein designierter Nachfolger, der Arzt Martin Heinrich Corten, begleitete den erwähnten Transport der letzten Mitarbeiter nach Theresienstadt. Dort wurde er von der SS (entgegen der Absprache) festgehalten und sollte im Lager verbleiben. Mit der Hilfe der von Plaut eingeschalteten Hamburger Gestapo kam Corten frei und übernahm wie vorgesehen die Leitung der Hamburger Rest-Reichsvereinigung für die in Mischehen lebenden Juden.<sup>349</sup>

348 StaHH, 522-1, Jüdische Gemeinde, Abl. 1993, Ordner 39, Abschiedsbrief Plaut v. 24.1.1944.

349 Vgl. Bericht (Verf. wahrscheinlich Corten), in: Ina Lorenz, Die dunklen und die schweren Jahre (1933-1945), in: 150 Jahre Israelitisches Krankenhaus Hamburg, Hamburg 1997, S. 65-86, hier: S. 83.

Die Erfolge, die Plaut bei der Gestapo erzielte, führten allerdings nicht dazu, dass er (und Lippmann) sich wirklich sicher fühlen konnten. Haus-suchungen, Schikanen und Finten bedrohten das »gute Einvernehmen« ständig, wenn auch die jüdischen Repräsentanten keiner körperlichen Gewalt ausgesetzt waren.<sup>350</sup> Andere Mitglieder des Religionsverbandes bzw. der Bezirksstelle wurden dessen ungeachtet sehr wohl hinter verschlossenen Türen, sei es im Gestapohauptquartier oder im »Judenreferat«, immer wieder schwer misshandelt, manche starben an ihren Verletzungen; etliche fanden den Tod im »Kolafu«, dem berüchtigten Polizeigefängnis Fuhlsbüttel.<sup>351</sup> Im Alltag zeigten sich die Beamten als bestechlich, korrupt und unterschlugen Wertsachen aus den geöffneten Lifts im Hafen oder in den Wohnungen von Juden.<sup>352</sup> Die von Plaut als »vergleichsweise erträglich« bezeichneten Abfertigungen bei den Deportationen, die »im Vergleich zu anderen Orten (z.B. Hannover, Kassel, Berlin) human« gewesen seien, beschrieben andere Überlebende abweichend. Während Plaut gelegentliche »hässliche Entgleisungen« zugestand,<sup>353</sup> bezeugte Martin Starke, ein Angestellter der Bezirksstelle, der bei Haussuchungen anwesend war und in den Deportationssammelstätten mithelfen musste, nach dem Krieg allein mehr als 30 Fälle von Misshandlungen durch Gestapomänner, die er persönlich angesehen hatte. Es sei vorwiegend darum gegangen, Geständnisse zu erpressen oder ältere Personen zu bestrafen, die Anordnungen nicht schnell genug nachgekommen wären. Frauen wie Männer seien wegen Missachtung der Gepäckvorschriften im Luftschutzkeller der Sammelstelle (Logenhaus) geprügelt worden.<sup>354</sup>

Generell hatte Göttsche seine Untergebenen zwar angewiesen, Juden hart zu behandeln, aber nicht zu misshandeln. Allerdings verhinderte er keine Gewaltanwendungen noch ahndete er sie.<sup>355</sup> Plaut, der sein Gegenüber genau studiert hatte, bezog dieses Verhalten in sein Kalkül ein. Wollte er für einen Misshandelten intervenieren, verschob er den Einspruch auf einen späteren Zeitpunkt. So geriet Göttsche nicht in den

350 Vgl. dazu auch Meyer, *Gestörte Beziehungen* (wie Anm. III/319), S. 366-377.

351 Vgl. beispielsweise Astrid Louven, »Die Belmonte-Brüder sind tot« – Die Familie Belmonte, in: Galerie Morgenland (Hrsg.), »Wo Wurzeln waren ...«. Juden in Hamburg-Eimsbüttel 1933-1945, Hamburg 1993, S. 142-146.

352 FZH, *Judenverfolgung/Berichte*, Unterredung Schottelius/Plaut v. 11.7.1953, S. 2.

353 Plaut, *Deportationsmaßnahmen* (wie Anm. III/324), S. XIII.

354 StaHH, 213-II, Strafsachen 6669/64, Hermann Kühn, Verf. 14 Js 829/48.

355 FZH, *Judenverfolgung/Berichte*, Unterredung Schottelius/Plaut v. 11.7.1953, S. 7.

Zwiespalt, den Argumenten eines Juden zu folgen, wenn ein Untergebener gerade ein Fehlverhalten gezeigt hatte. Plaut beschrieb den »Judenreferenten« Claus Göttsche als überzeugten Nationalsozialisten, »gradlinig und konsequent«, der noch Züge der »alten Verwaltungsbeamten« gezeigt habe und deshalb ein »relativ erträglicher Verhandlungspartner« gewesen sei. »Göttsche hat sich nie zu Terror- oder auch nur Willkürmaßnahmen bekannt oder hinreißen lassen, wie es immerhin bei einigen seiner Untergebenen der Fall war.«<sup>356</sup> Er habe andererseits entsprechendes Vorgehen aber auch nicht bestraft, denn nach Göttsches Ansicht befand sich sein Mitarbeiter immer im Recht. So war ein »ich will nichts gehört haben« noch die günstigste Reaktion, die Plaut mit einer Beschwerde hätte ernten können (jedenfalls antizipierte er dies). Deshalb habe er stets eine Zeit verstreichen lassen, bevor er sich für eine Jüdin oder einen Juden eingesetzt habe, die Strafmaßnahmen zu gewärtigen hatten.<sup>357</sup> Plaut versuchte nie, den Leiter des Referats zu bestechen, nutzte allerdings die Dienste eines Zwischenträgers, um bei untergeordneten Gestapobeamteten Erleichterungen gegen Bezahlung zu erreichen. Plaut zensierte sich selbst dahingehend, dass er Göttsche nie Vorschläge unterbreitete, deren Annahme dieser vielleicht später bereuen könnte.

»Ich habe nie versucht, ihn zum Besten zu halten oder etwas herauszuholen, wo ich mir hinterher hätte sagen müssen, wenn es nicht klappt, werde ich nicht nur, sondern andere dafür zur Verantwortung gezogen, denn wenn er hätte durch mich leiden müssen, dann hätten alle Juden darunter leiden können. Und darum habe ich mit ihm häufig ganz offen gespielt.«<sup>358</sup>

Plaut wusste um die für ihn unveränderbaren äußeren Vorgaben des Verfolgungsprozesses, um so mehr konzentrierte er sich auf die persönlichen Beziehungen, die er selbst beeinflussen konnte: »Da die jüdischen Verwaltungsstellen mit der Zeit so gleichsam zum verlängerten Arm der Gestapostellen wurden, kam es entscheidend darauf an, durch Herstellung eines persönlichen Konnex mit den maßgeblichen Gestapomenschen geschickt zu verhandeln und tunlichst das bestmögliche Ergebnis herauszuholen.«<sup>359</sup> Er schrieb sich zu Recht die Fähigkeit zu, sich auf

356 Ebd., S. 1f.

357 IGdJ, 14-001.2, Interview Riecke/Plaut, Kass. 1, S. 2, Transkript S. 9.

358 LBI, NY, AR 7183, Max Kreutzberger, Box 7 Folder 9, MM reels 129, Interview Kreutzberger/Plaut v. 14.6.1960, S. 2.

359 YV, 01/53, Plaut, Die Juden in Deutschland von 1933-1941, S. 10.

seine Gegenüber »einstellen zu können und zu erfüllen, wo man sie packen kann.«<sup>360</sup>

Im Zeitraum vom Sommer 1943 bis zum Kriegsende nahm der Arzt Martin Heinrich Corten als Vertrauensmann der Reichsvereinigung Plauts Platz in Hamburg ein. Der Rechtsanwalt Max Heinemann führte das Büro.<sup>361</sup> Nach den schweren Luftangriffen Ende Juli/Anfang August 1943 auf die Stadt ging es für die Rest-Organisation zunächst darum, überhaupt wieder arbeitsfähig zu werden, das hieß, die Kartei zu reorganisieren, die flüchtigen Zwangsmitglieder aufzuspüren und die Funktionsfähigkeit des Jüdischen Krankenhauses herzustellen. Es gibt keine Hinweise, dass sich in der Zeit zwischen 1943 und 1945 das Verhältnis zur Gestapo gravierend veränderte, zumal Plaut bis zu seiner Abreise (nun ohne ein Amt) aktiv blieb.

Ähnlich wie die jüdischen Repräsentanten zuvor konnten sich die Vertrauensmänner persönlich nicht unbedingt sicher fühlen. Zwar schützte ihre ehrenamtliche Tätigkeit sie vor der Deportation wie vor der Zwangsarbeit. Doch rechneten sie, als im Herbst 1944 die »jüdisch Versippten« zur Zwangsarbeit in der OT (Organisation Todt) eingezogen wurden, mit der nahen Auflösung der Rest-Organisation. Ganz in der zeitgenössischen NS-Propaganda befangen, vermuteten sie, dass »dieser Apparat nicht mehr im Einklang mit dem totalen Kriegseinsatz zu bringen ist.«<sup>362</sup> So weit kam es nicht mehr. Zwar musste auch die Bezirksstelle Nordwestdeutschland im Februar 1945 noch einen größeren Transport von Mischehepartnern nach Theresienstadt organisieren, aber Corten und Heinemann konnten mit der Gestapo aushandeln, dass ärztliche Atteste anerkannt und die Betroffenen zurückgestellt wurden – ein letzter Beweis der »verlässlichen Beziehung«.

Plaut war unterdessen in Palästina angelangt.<sup>363</sup> Bald überschwemmten ihn dort Anfragen von Angehörigen deportierter Hamburger, die er – wie sein Nachlass beweist – ausführlich und mit Hingabe beantwortete. Damit nicht genug: Vielleicht hatte die eigene Rettung ihm die klare Sicht auf die Verhältnisse verstellt, oder er hoffte, das Nichterreichbare

360 LBI, NY, AR 7183, Max Kreuzberger, Box 7 Folder 9, MM reels 129, Interview Kreuzberger/Plaut v. 14.6.1960, S. 17.

361 Vgl. zu Corten und Heinemann: IGdJ, Das Jüdische Hamburg. Ein historisches Nachschlagewerk, Göttingen 2006, S. 50 f. und S. 111.

362 StaHH, 522-2, Jüdische Gemeinden, 61, Schr. Bruck an Berkowitz, Hannover v. 26.9.1944, Anlage zum Schr. Bruck an Corten v. 25.10.1944.

363 Oppenheim, Chosen People (wie Anm. III/347), S. 103, Liste, auf der Plaut, seine Mutter und die Bekannte verzeichnet sind: S. 192.

mithilfe der britischen Mandatsmacht doch möglich machen zu können: Nach dem Vorbild seines eigenen Austausches beantragte er Dutzende von Zertifikaten für Juden, die in Theresienstadt und anderen Lagern inhaftiert waren, ließ sich von deren Angehörigen die entsprechenden Daten geben (und die Auslagen erstatten), setzte Formbriefe auf und verbreitete unangebrachten Optimismus unter den Palästinaeinwanderern über die mögliche Rettung ihrer Verwandten. Er hoffte, die britische Regierung würde sich für den Austausch einsetzen. Vielleicht lenkte er damit auch nur von der Tatsache ab, dass er sich – im Gegensatz zu den (Zwangs)Mitgliedern der jüdischen Organisationen – in Freiheit befand, gerettet mit dem Einverständnis der Gestapo. Deutlich wird jedenfalls, dass Plaut sich mit seinem Funktionärstum und der damit verbundenen herausgehobenen Stellung innerhalb der jüdischen Gemeinschaft derart identifiziert hatte, dass er diese Position nicht aufgeben mochte, sondern sie nahtlos in der neuen Heimat fortführte. Die tatsächliche Machtlosigkeit gestand er sich nicht ein, sondern überspielte sie weiter in allen Zeugnissen in der Nachkriegszeit. 1950 kehrte er nach Deutschland, 1965 nach Hamburg zurück (siehe Teil IV). Seine Berichte flossen in den Eichmann-Prozess ein, wurden in Archive aufgenommen, er gab Interviews und korrespondierte mit Historikern. Jedes Dokument beschreibt die bedrückende Situation der Hamburger Juden – und implizit wie explizit die Leistungen Max Plautes, der voller Stolz auf seine Verdienste zurückblickte, überzeugt, mit seinem Einsatz Schlimmeres verhütet zu haben. Tatsächlich hatte er mit seinem Einsatz die Auswanderung fördern können, die in Hamburg zunächst unter, nach dem Novemberpogrom aber über dem Reichsdurchschnitt lag, und er hatte insgesamt zu einer Atmosphäre beitragen können, die auch überlebende Juden später als besser denn anderenorts bezeichneten. Vor der Deportation retten konnte er niemanden außer sich selbst.<sup>364</sup>

### *Abschließende Überlegungen*

Der Historiker und Theresienstadt-Überlebende H.G. Adler resümierte, die Deportationen zeigten die »Verflechtung [...] der jüdischen Stellen mit der Gestapo«, die »längst vor dem Beginn der allgemeinen Deportation eingespielt (gewesen sei), so dass bei deren Anfang, besonders in der deutschen Provinz, gar nicht mehr der Gedanke eines tatkräftigen Wider-

364 Siehe Beate Meyer, Max Plaut, in: IGDJ 2003-2008, Hamburg 2009, S. 50-54, hier: S. 54.

spruchs auftreten konnte, weil die leitenden Beamten in ihrer Entscheidungskraft bereits vollkommen gelähmt waren und im Grunde längst nicht mehr wussten, was sie taten.«<sup>365</sup> Deshalb setzte sich Adler nicht mit dem jeweiligen Verfolgungsgefüge auseinander: Er fragte nicht nach Zielübereinstimmungen der beteiligten Institutionen in ideologischen Fragen, aber auch nicht nach Differenzen und Konflikten um die politische Vorherrschaft und die materielle Beute, nach dem Wirrwarr der Kompetenzen und deren Auswirkungen auf die Situation der Juden. Adlers Schlussfolgerung greift meines Erachtens zu kurz, denn die jüdischen Funktionäre versuchten durchaus und oft über Jahre, im Rahmen der Möglichkeiten zu agieren, die ihnen das jeweilige Verfolgungsgefüge bot.

Der Vergleich zeigt auf: Die Reichsvereinigungsrepräsentanten hatten nach 1941 immer nur dann – minimale! – Handlungsspielräume, das Deportationsgeschehen zu beeinflussen, wenn sie entweder bei einer ohnehin bestehenden Institutionenrivalität bzw. in einem offenen Herrschaftskonflikt Ansprechpartner fanden oder aber ein »Vertrauensverhältnis« zu beteiligten Verfolgungsinstanzen herstellen konnten. Die kumulative Radikalisierung der Verfolgungsinstitutionen konnte sich verschärfend auf die Verfolgungssituation auswirken wie in Frankfurt oder München, teilweise aber auch retardierend wie in Nürnberg, wenn ein Akteur den anderen zu bremsen vermochte. Es machte durchaus einen Unterschied, ob »nur« ideologische Motive in der Verfolgungssituation zum Tragen kamen oder ob andere Momente während dieses Prozesses in den Vordergrund traten. So zeugen die Akten zu den Vorgängen in Nürnberg und München von einer völligen Enthemmung der Täter, die ungehindert sadistische Gruppenexzesse ausleben konnten, was offensichtlich von der NSDAP atmosphärisch auf alle Verfolgungsinstitutionen übergreif. Vor den damit einhergehenden Ritualen der Demütigung waren weder die Mitglieder noch die Repräsentanten der Reichsvereinigung geschützt. Die so entstandene Verfolgungssituation im Sammellager kann als »Vorschein« (Ernst Bloch) des Konzentrationslagers angesehen werden. Insbesondere die tagelange Misshandlung und Demütigung Hechingers ragt hier heraus. Die Gelage der Gestapo in Nürnberg und München am Deportationssammelplatz tragen einen symbolischen Charakter: Die Täter feiern ihren Sieg über wehrlose Opfer. Um Missverständnissen vorzubeugen, will ich hinzufügen, dass solche Momente auch in anderen Regionen immer wieder sichtbar werden: Bei einzelnen Aktionen (wie bei der 1. Deportation in Frankfurt), bezogen

365 Adler, *Der verwaltete Mensch* (wie Anm. I/216), S. 354 f.

auf Einzelpersonen (Frankfurter »Judenreferent« Baab) und Kriminalisierungsaktionen. Doch bestimmten sie dort die Atmosphäre der Verfolgungssituation nicht durchgängig.

Dank eines »Vertrauensverhältnisses« konnten einige Bezirksstellenleiter wie der Mainzer oder Hamburger partielle Erleichterungen oder Rückstellungen erreichen und Informationen erhalten. Wenn sie nach dem Krieg darüber berichteten, erzeugen ihre Berichte jedoch den trügerischen Eindruck, es sei in ihrem Einflussbereich generell milder oder besser, jedenfalls nicht ganz so schlimm gewesen wie anderswo. Tatsache ist, dass die Vorgaben des RSHA überall erfüllt wurden. Zwar mussten die Zwangsmitglieder der Reichsvereinigung nicht täglich offene Gewalt befürchten und vielleicht konnte die Zahl der zusätzlichen Kriminalisierungen minimiert werden, doch nirgendwo wurden die vorgegebenen Zahlen der Transporte unterschritten. »Vertrauensvoll« hieß eben auch: die Verfolgungslogik und das Interesse der Verfolgungsinstitution zu akzeptieren und sie sich ein Stück weit zu eigen zu machen.

Fast alle jüdischen Funktionäre, die überlebten, bezeugten nach dem Krieg die vergleichsweise gute Zusammenarbeit mit »ihrem Judenreferenten«, selbst dort, wo durchgängig offene Brutalität geherrscht hatte.<sup>366</sup> Ihre Berichte und Aussagen bei Nachkriegsermittlungs- oder Gerichtsverfahren sind so auch immer als Rechtfertigungen für das eigene Handeln zu betrachten.

Die Leiter der Bezirksstellen waren zwar der Gestapo grundsätzlich verantwortlich, doch ernannte die Gestapo neben ihnen oftmals Verbindungsleute, die der Gestapo direkt zuarbeiteten. Wurden die Vorsitzenden der Gemeinden oder Bezirksstellenleiter frühzeitig (d.h. hier vor Auflösung der Reichsvereinigung) deportiert oder kriminalisiert, setzte die Gestapo dann diese Verbindungsmänner wie Lerner, Koronczyk oder Kolb – meist im Laufe des Jahres 1942 – als Nachfolger ein. Hatten die Verantwortlichen auf Gestaposeite vor Beginn der Massentransporte und

366 Außer den Genannten beispielsweise der Vertrauensmann für Bielefeld, Louis Sternberg, der »seinem Judensachbearbeiter« Peters ein »gutes Zeugnis« ausstellte und seine »menschliche Einstellung« hervorhob (Hess. HStA Wiesbaden, 461/30983, lt. Oberstaatsanwalt Bielefeld, Vermerk v. 25.3.1965, S. 11 f.), wobei sich später herausstellte, dass Sternberg dies zwar bescheinigt, doch Peters die Absätze, die von der Deportation berichteten, unterschlagen hatte (ZAGJD, Heidelberg, Jüdisches Gemeindeblatt/Allgemeine Wochenzeitung, Sign. 296.05, v. 7.10.1949, S. 10); Louis Elkan aus Düsseldorf bezeugte, Gestapo und Gemeinde hätten sich die Arbeit gegenseitig erleichtert und benutzte den Begriff des »guten Einvernehmens«, YV, 01/150, WL P. II e, Louis Elkan, Die Synagogengemeinde Düsseldorf nach dem Pogrom, verf. September 1956, S. 3.



während der ersten beiden Deportationswellen noch Wert auf gestandene Persönlichkeiten gelegt, die in der jüdischen Gemeinschaft Anerkennung und Autorität genossen und denen die Mitglieder folgten, so benötigten sie diese ab 1942 nicht länger. Gefragt waren nun willfähige, organisatorisch einigermaßen beschlagene Nachfolger, die helfen sollten, das jeweilige Gebiet schnell und reibungslos »judenfrei« zu machen.

Lebten Bezirksstellenleiter, die der jeweiligen Gestapo als geeignete Personen auf ihrem Posten erschienen, in Mischehe und führten ihr Amt zur Zufriedenheit der Gestapo, durften sie dieses oft bis 1945 fortführen, wie es bei Koronczyk oder Oppenheim der Fall war, die erst die Bezirksstellenleitung innehatten und dann als Vertrauensmänner der Rest-Reichsvereinigung tätig blieben. Die ledigen oder mit Jüdinnen verheirateten »Volljuden« unter den Funktionären wurden, wenn sie nicht bereits zwischen Herbst 1941 und Frühjahr 1943 einer »Strafaktion« zum Opfer gefallen oder mitdeportiert worden waren, wie angekündigt nach Theresienstadt abtransportiert. Weitergehende Versprechen für zufriedenstellende Arbeit wie die Ausreise in die Schweiz o.ä. hielt die Gestapo nicht ein, Max Plaut stellt hier die einsame Ausnahme dar.

Die ausgewerteten Quellen weisen darauf hin, dass die meisten örtlichen Repräsentanten der Reichsvereinigung ihre Berliner Zentrale als zusätzliches Kontrollorgan neben der Gestapo empfanden. Je mehr die Deportationen die Reihen der Funktionäre lichteteten, die sich vor 1941 in der Regel noch gekannt hatten und Kontakte untereinander pflegten, desto schwieriger wurde die Kommunikation mit der Zentrale. Direkte oder auch nur telefonische Gespräche über Entscheidungen wurden zunehmend unmöglich. So erwarteten die Bezirksstellenleiter offensichtlich bald keine oder nur wenig Hilfestellung aus Berlin, sondern antizipierten eher bürokratische Verzögerungen, unerfüllbare Arbeitsanforderungen, Anweisungen zum Personalabbau (d.h. Todesurteile für die Entlassenen, die regelmäßig deportiert wurden), denn die Zentrale musste ja auch alle Bezirksangelegenheiten, mit denen sie befasst war, mit dem RSHA abprechen. Besondere Schwierigkeiten, das wurde im Vorangegangenen deutlich, traten für die Bezirksstellen immer dann auf, wenn sie mit der örtlichen Gestapo direkte Abmachungen getroffen hatten bzw. wenn deren Anforderungen im Gegensatz zu den Weisungen des RSHA standen. Dann gerieten sie unweigerlich auch in Konflikt mit ihrer Zentrale. Bei allem, was sie versuchten, um die Situation vor Ort zu verbessern, unterlagen sie immer doppelter Kontrolle.

## 5. Umgangsstrategien

Betrachtet man die Umgangsstrategien der beschriebenen und weiterer leitender jüdischer Funktionäre, so kristallisieren sich grob drei unterschiedliche Verhaltensweisen heraus: 1. Die einen erfüllten wie Lerner, Kolb oder Koronczyk ängstlich buchstabengetreu und manchmal vorwegnehmend alle Anweisungen. 2. Die anderen versuchten, bei der Umsetzung der befohlenen Maßnahmen mitdenkend bis vorausseilend »Lösungen« anzubieten, die den betroffenen Juden Erleichterungen verschafften und der Gestapo Arbeit abnahmen. Für die letzte Variante stehen Plaut oder Oppenheim. 3. Wenige gingen einen Schritt weiter, überschritten ihre Kompetenzen und brachten sich selbst in Gefahr. So ließ ein leitender Mitarbeiter der Frankfurter Bezirksstelle, der frühere Kaufmann Karl Wolf, über seine Töchter, beide »Mischlinge ersten Grades«, betroffene Juden vor der »Evakuierung« warnen. Hatten diese keine Möglichkeiten zur Flucht, brachten sie deren Wertgegenstände bei »Ariern« unter. »Wolf kam für seinen Vertrauensbruch gegenüber der Staatspolizei in das KZ-Buchenwald und die beiden Töchter nach Auschwitz«, notierte der Gestapoverantwortliche.<sup>367</sup>

Um sich bei den Mitgliedern Autorität zu verschaffen und bei der Gestapo den Eindruck der Willfährigkeit aufrechtzuerhalten, verhielten sich manche jüdischen Repräsentanten »wie Feldweibel«, brüllten, drohten die Meldung bei der Gestapo oder KZ-Strafen an. Sie passten sich in ihrem Gebaren also der Verfolgerseite an, um nicht als zu weich zu gelten, oder versuchten damit, Auflehnung gegen die Maßnahmen im Keim zu ersticken. Widersetzlichkeit der Mitglieder brachte sie in Probleme, und stets standen ihre eigene Gesundheit und ihr Leben auf dem Spiel, schließlich konnten sie jederzeit in eine Deportation eingereicht werden. Männer wie Plaut, Oppenheim oder auch der Düsseldorfer Bezirksstellenleiter Rudolf Braunschweig – so sind jedenfalls ihre Selbstzeugnisse abgefasst – zweifelten nicht an sich selbst und dem Erfolg ihrer Arbeit in den Grenzen, die ihnen von außen gesetzt wurden. Das wirkte sich vermutlich auf ihr Auftreten aus, weil sie nicht in jeder Situation Angriffe oder Strafen erwarteten. Sie agierten – wie hätte es unter den Machtverhältnissen auch anders sein sollen – zwar streng legal, scheuten aber nicht vor kleinen Abweichungen zurück, zeigten sich wendiger, agiler und einflussreicher als ihre verängstigten, überforderten Kollegen, die aus Furcht,

367 Institut für Stadtgeschichte, Frankfurt a. M., Chroniken S 5/184, Nr. 54/1963. Erinnerungen des Heinrich Baab ehem. SS-Untersturmführer und Kriminalsekretär an die Zeit 1937-1945 in Frankfurt a. M., Manuskript, S. 25.

von den Vorgaben abzuweichen, diese übererfüllten. Von drei Repräsentanten – Plaut, Blankenstein aus Düsseldorf (siehe Teil IV) und Karl Eisemann – ist bekannt, dass sie in jungen Jahren Freikorps angehört hatten. Zumindest Blankenstein half dies nicht im Umgang mit der Gestapo,<sup>368</sup> während Plaut die (pseudo)soldatische Erfahrung, die viele NSDAP-Mitglieder, SS- und Gestapoleute ebenso gesammelt hatten, als Grundlage für eine unkomplizierte Verständigung ansah.

Fast alle jüdischen Funktionäre hielten sich an das Schweigegebot. Sie legten ihre Anweisungen in der Regel nicht im Kreise der Mitarbeiter und auch nicht vor betroffenen Mitgliedern offen. Selten ist von Bezirksstellenleitern wie dem in »nichtprivilegierter« Mischehe lebenden Rudolf Braunschweig aus Düsseldorf überliefert, dass sie Betroffene vor dem Abtransport warnten. Sein Stellvertreter Willy (Denny) Katzenberg allerdings nahm sich unter demselben Druck das Leben.<sup>369</sup> Amtsinhaber wie Lerner oder Koronczyk versuchten im Gegenteil vor allem, Fluchten vorbeugend zu verhindern. Letzterer gewährte manchmal anderen Personen aus der verbliebenen jüdischen Gemeinschaft Einblick in seine persönliche zerrissene Situation, wie sich aus den Nachkriegsermittlungen ergibt. Doch versuchte er nicht, seine Verantwortung auf mehrere Schultern zu verteilen, wie seine Vorgänger dies noch getan hatten, sondern er offenbarte partiell seine Ängste, was zwar Mitleid auslöste, jedoch kein Vertrauen in seine Fähigkeiten erzeugte.

Auffällig ist, dass sich auch von den regionalen Repräsentanten der Reichsvereinigung nur wenige dem Amt verweigerten, das viele nicht ganz freiwillig übernommen hatten. Ähnlich wie bei den leitenden Funktionären der Berliner Zentrale entzogen sich die der Bezirksstellen nur selten der Verantwortung, indem sie untertauchten. In der Regel erfüllten sie ihre Aufgaben, bis sie ins »Vorzugslager« Theresienstadt »übersiedelten«. Stand die Deportation unausweichlich an, verübten einige leitende jüdische Funktionäre Selbstmord, wie Leo Lippmann in Hamburg oder Siegfried Falk aus Düsseldorf, um nur zwei zu nennen. Lippmann hatte das Gefühl, seine Arbeit für die Gemeinde erfüllt zu haben und traute sich die Reise ins Ungewisse nicht mehr zu.<sup>370</sup>

368 NRW HStA Düsseldorf, Gestapo, RW 58 Nr. 3429, Vern. Blankenstein durch Gestapo v. 22.9.1941, pag. 4 ff., hier: pag. 6.

369 Barbara Suchy, »Schreckenstein« in Lenne? Über Zwangsarbeit von »Mischehe«-Juden aus Düsseldorf in der Endphase des Zweiten Weltkrieges – Ein Fallbeispiel, in: Detlef Creydt (Hrsg.), Zwangsarbeit. Für Industrie und Rüstung im Hils 1943-1945, Bd. 4, Holzminden 2001; S. 275-293, S. 280.

370 LBI, NY, AR 7094, Plaut, Schr. Max Plaut an Frau u. B. Lippmann v. 18.12.1944.

Drei Versuche, sich durch Untertauchen zu entziehen, wurden mir im Laufe der Forschungen bekannt. Auch sie werfen ein Licht auf die Umgangsstrategien der jüdischen Repräsentanten mit ihrem Amt:

- Der Münchner Finanzfachmann Hechinger erfüllte seine Aufgaben und zog dabei offensichtlich den Zorn des »Arisierungsbeauftragten« auf sich, weil er die Interessen der jüdischen Gemeinschaft nicht aus dem Blick verlor. Er hatte keinerlei Vorbereitungen für eine Flucht getroffen, als er unternahm. Vermutlich vertraute er darauf, Interventionen bei der Berliner Zentrale würden sein Bleiben ermöglichen und/oder die Verantwortlichen würden erkennen, dass er für die vermögensrechtlichen Abwicklungen unentbehrlich sei. So stellte er sich der Gestapo – und musste erkennen, dass er sich grundlegend geirrt hatte. Ungeachtet seiner anerkannten zurückliegenden Verdienste nahmen die Verfolger Rache für die Flucht und ahndeten dies Vergehen, indem sie ihn nach Auschwitz deportierten.
- Rudolf Braunschweig stand 1941 bis 1943 der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf und Krefeld vor, nachdem sein Vorgänger, der Bankier Siegfried Falk, sich angesichts des Deportationsbefehls am 5. Dezember 1941 das Leben genommen hatte.<sup>371</sup> Vermutlich war die zweijährige Tätigkeit des wendigen Rudolf Braunschweig ein Glücksfall für die Mitglieder. Er versah seinen Posten nicht nur gewissenhaft, sondern wagte es auch, einzelne Juden zu warnen, Nachrichten aus dem Sammellager zu schmuggeln, bei Inhaftierung zu intervenieren usw.<sup>372</sup> Als seine Amtszeit abgelaufen war, flüchtete er und wurde erst – wie im Teil IV ausführlicher beschrieben – knapp ein Jahr später im März 1944 in Wien gefasst.<sup>373</sup> Zeugenaussagen belegen, wie hartnäckig und intensiv die Gestapo Braunschweig suchte. Sie war nicht bereit, die Flucht auch nur eines Bezirksstellenleiters hin-

371 Vgl. Ingo Köhler, Die »Arisierung« der Privatbanken im Dritten Reich. Verdrängung, Ausschaltung und die Frage der Wiedergutmachung, München 2005, S. 258.

372 Vgl. Holger Berschel, Bürokratie und Terror. Das Judenreferat der Gestapo Düsseldorf 1935-1945, Essen 2001, S. 161 f.; Herbert Schmidt, Der Elendsweg der Düsseldorfer Juden. Chronologie des Schreckens 1933-1945, Düsseldorf 2005, S. 157, 217, 271.

373 NRW HStA Düsseldorf, Außenstelle Schloss Kalkum, Gerichte Rep. 372 Nr. 83 (Waldbillig), Vern. »Stadtverordneter« Rudolf Braunschweig v. 19.9.1947, pag. 22; ebd., Schr. Kurt Frank (aus der Haft) an seine Ehefrau v. 20.4.1944; ebd., Vern. Witwe Spier v. 16.10.1947, pag. 25; ebd., Vern. Bernt Engelmann v. 5.11.1948, pag. 372.

zunehmen. Rudolf Braunschweig wurde nach Auschwitz deportiert, was er überlebte. Er entlastete nach dem Krieg seine Verfolger nicht, sondern bezeugte im Gegenteil, »in keiner anderen Stadt wurde eine derartige Jagd auf Juden gemacht«. <sup>374</sup>

- Als drittes Beispiel soll hier am Einzelfall des Bezirksstellenleiters Karl Eisemann ein Problem gezeigt werden, was auch einige Vertrauensmänner betrifft und insofern dem Teil IV vorgreift. Dem in Mischehe lebenden Leiter der Bezirksstelle Karlsruhe »in Liquidation« gelang es jahrelang, die Schließung seines Büros abzuwenden, und dieses sogar von Juni 1943 bis ins Jahr 1945 weiterzuführen. Erst als er die Deportation der Juden, die in noch existierenden Mischehen lebten, durchführen sollte, die auch ihn selbst betraf, tauchte er für die letzten Kriegswochen unter. Zuvor hatte er sogar noch seine Nachfolge geregelt, indem er die Zentrale der Rest-Reichsvereinigung schriftlich bat, Hermann Hauser aus Mannheim zu seinem Nachfolger zu bestellen. <sup>375</sup> Sein Verhalten liegt nahe an dem der jüdischen Funktionäre, die ihre selbstaufgelegte oder erzwungene »Pflicht« bis zuletzt erfüllten, zugleich handelte er wie seine Zwangsmitglieder, die sich in diesen letzten Kriegswochen der Deportation entzogen.

Diese drei Beispiele zeigen, dass selbst die wenigen Leiter von Gemeinden bzw. Bezirksstellen, die ihr eigenes Leben durch Untertauchen zu retten versuchten, zuvor so lange auf ihrem Posten beharrten, bis die Amtsausübung von Verfolgerseite her unmöglich gemacht wurde.

## 6. Das Schicksal der Bezirksstellenleiter

Wenn auch jeder einzelne jüdische Funktionär seine Handlungsspielräume unterschiedlich definierte und eigene Umgangsstrategien mit den auferlegten Zwängen zu entwickeln versuchte, zeigt doch ein Blick auf die beiden folgenden Tabellen, dass das Schicksal der jüdischen Repräsentanten, die zwischen 1941 und 1943 Bezirksstellen bzw. Jüdische Gemeinden leiteten, in der Regel gleich war: Sie wurden bis auf wenige Ausnahmen ermordet.

<sup>374</sup> NRW HStA Düsseldorf, Gerichte 372/86 Ermittlungen gegen Pütz, Vern. Rudolf Braunschweig v. 5.7.1947, pag. 27 RückS.

<sup>375</sup> BArch, R 8150/36, Notiz RVJD-Zentrale Kleemann v. 24.2.1945.

Wie ich im Vorangegangenen deutlich machte, wurden leitende jüdische Funktionäre bereits bei den ersten Großdeportationen mit erfasst, andere im Laufe des Jahres 1942 »Straftransporten« angeschlossen.

Die beiden unten abgedruckten Listen enthalten 29 Namen von Bezirksstellen- und Gemeindeleitern, die 1940 bis 1942 amtierten. Achtzehn Personen wurden nach Theresienstadt deportiert, davon neun bereits 1942, neun bei Auflösung der Reichsvereinigung 1943. Sieben von ihnen starben im Ghetto Theresienstadt, elf wurden im Rahmen der Theresienstädter Herbsttransporte nach Auschwitz weiterdeportiert und ermordet. Drei Personen kamen 1943 direkt nach Auschwitz.

Einer wurde 1942 kriminalisiert (»Rassenschande«) und hingerichtet, ein anderer an einen unbekanntem Ort deportiert. Von zweien konnte ich das Schicksal nicht aufklären. Einer, der Leipziger Jurist Fritz Grunsfeld, erlebte das Kriegsende in Theresienstadt. Nicht deportiert wurden drei Personen: Eine konnte 1941 noch emigrieren, einer überlebte im Schutz seiner Mischehe (in den letzten Kriegswochen versteckt), einer durfte Deutschland legal verlassen.

So stand am Ende der mühevollen Arbeit der jüdischen Funktionäre in der Regel der Tod. Da die meisten – auch bereits 1942 – in den »Vorzug« des Ghettos Theresienstadt kamen, lebten sie ein wenig länger als die Mitglieder ihrer Bezirksstellen und Gemeinden, die mit den ersten großen Deportationen in die Ghettos »im Osten« transportiert wurden. Dennoch: Die Überlebenschance der jüdischen Funktionäre war nicht größer als die ihrer früher und in andere Zielgebiete deportierte Mitglieder. Die überwiegende Mehrheit der jüdischen Repräsentanten, die in Theresienstadt bis zum Herbst 1944 durchgehalten hatten, standen namentlich auf den Listen für die Herbsttransporte, die direkt ins Vernichtungslager führten.

### *Auflösung der Bezirksstellen*

Das RSHA ordnete parallel zu den Deportationstransporten die schrittweise Verkleinerung der Reichsvereinigung an. Im Januar 1943 arbeiteten in den Bezirksstellen reichsweit noch 1.077 Personen.<sup>376</sup> Nun beschleunigte es das Tempo noch einmal, in dem die Reichsvereinigung Personal abbauen, überflüssige und untergeordnete Stellen schließen musste. Im März meldeten die Bezirksstellen Vollzug: aus Königsberg und Allen-

376 Ebd., R 8150/53, Statistische Übersicht v. 1.-31. Januar 1943.

stein, Hessen, Mitteldeutschland, Westfalen, der Verwaltungsstelle Hannover-Kassel und vielen anderen Orten.<sup>377</sup>

Die im Teil II erwähnten Anweisungen, die letzten verschonten Mitglieder, Mitarbeiter und führenden Funktionäre zu deportieren, betrafen auch die Bezirksstellen und ihre Leiter. In mehreren Berichten Überlebender ist die Rede davon, dass die Verantwortlichen auf Seiten der Gestapo, wie beispielsweise das Hamburger »Judenreferat«, diese letzten größeren Transporte zum Bahnhof geleitete. Die meisten Bezirksstellenleiter jedoch wurden bis zu ihrem Abtransport festgenommen und dann nach Theresienstadt gebracht. So saßen die verbliebenen Breslauer jüdischen Repräsentanten tagelang im Gemeindehaus fest, bis sie am 16. Juni 1943 unter Maschinenpistolen-Bewachung zum Zug nach Theresienstadt gebracht wurden.<sup>378</sup>

Dann traf in den mehr oder weniger verwaisten Büros ein neuer Erlass über das Fortbestehen der Organisation ein: Das Finanzministerium ordnete an, die Reichsvereinigung solle weiterhin bestehen, ihr Vermögen werde durch die Oberfinanzpräsidenten verwaltet, bleibe aber Eigentum der Organisation. Sie solle auch die Krankenhäuser, Altersheime und dergleichen, die noch existierten, weiterführen.<sup>379</sup>

377 Ebd., R 8150/51, Schr. BZ Brandenburg-Ostpreußen an RVJD v. 15.3.1943, pag. 169; Bericht Fabian betr. Hessen/Hessen-Nassau v. 19.3.1943, pag. 179; Bericht Fabian betr. Mitteldeutschland v. 22.3.1943, pag. 220; Bericht Fabian betr. Westfalen v. 22.3.1943, pag. 221; R 8150/53, div. Veränderungsmeldungen der Bezirksstellen.

378 NRW Sta Münster, 5 Js 192/62, Vern. Siegmund Emanuel Hadda v. 22.10.1964, S. 2 f., pag. 663 f.

379 StaHH 522-1, Jüdische Gemeinden Abl. 1993, Ordner 36, Schr. Plaut, o. D.

**Bezirksstellenleiterinnen und -leiter 1940/1941<sup>380</sup> und 1942<sup>381</sup>**

<b>Bezirksstelle</b>	<b>Name</b>	<b>weiteres Schicksal</b>
Königsberg	Leo Altmann	24./25.8.1942 Theresienstadt, 28.10.1944 in Auschwitz ermordet
Pommern, Stolp	Emil Gottschalk	16.6.1943 Theresienstadt, 19.10.1944 in Auschwitz ermordet
Brandenburg- Schneidemühl	Dr. Hildegard Böhme	17.5.1943 Auschwitz, dort ermordet
Niederschlesien (Breslau)	Marie Thilo	16.6.1943 Theresienstadt, dort 29.5.1944 gestorben
Oberschlesien (Gleitwitz)	Arthur Adolf Kochmann	27.12.1943 Auschwitz, dort ermordet
Leipzig	Dr. Fritz Grunsfeld	Juni 1943 Theresienstadt, überlebte
Bremen	Carl Katz	24.7.1942 Theresienstadt, überlebte, Vors. der Jüdischen Gemeinde, starb 1972
Nordwestdeutshl., (Hamburg)	Dr. Max Plaut	Juli 1944 ausgetauscht nach Palästina
Hannover	Minnie Ascher	23.7.1942 Theresienstadt, 12.10.1944 Auschwitz, dort ermordet
	Max Schleisner	17.3.1943 Theresienstadt, dort 8.7.1943 gestorben
Bielefeld	Dr. Max Ostwald	31.7.1942 Theresienstadt, dort 7.9.1943 gestorben
Hessen-Nassau, Frankf./M.	Erna Maas	emigrierte am 19.5.1941 <sup>382</sup>
	Georg Goldstein	Auschwitz 1943, dort ermordet
Kassel	Siegmond Jäckel	7.9.1942 Theresienstadt, dort 24.2.1943 gestorben

380 Eigene Zusammenstellung nach: BArch, R 8150/64, Personalaufstellung zum Etat (Bezirksstellen), Anhang zum Voranschlag des Etats der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland für das erste Halbjahr 1941, mit Anshr. V. 6.12.1940, pag. 19 ff., hier: Pag. 56-61. Die Listen sind nicht vollständig, vor allem stellen sie eine Momentaufnahme dar und erfassen die Wechsel der jüdischen Repräsentanten nicht. Das Schicksal der hier nicht Genannten kann im Teil III jeweils in den Fußnoten zur Person nachgelesen werden. Ich verzichte auf Einzelnachweise in der Rubrik »weiteres Schicksal«.

381 Ebd., R 8150/50, Aufstellung vom 24.5.1942, pag. 7 ff.

382 Erna Maas, geb. 14.1.1910, emigrierte am 19.5.1941 via Lissabon nach New York, Auskunft des Hess. HStA (GZ 6.1.2.550-(0000)) v. 1.12.2009.



Köln	Ernst Peiser	18.6.1943 Theresienstadt, 28.10.1944 Auschwitz
Pfalz, Ludwigshafen Baden, Karlsruhe	Lothar Pinkus Karl Eisemann	1942 dep. unbek. Ziel, ermordet Mischehe, VM bis Febr. 1945, erlebte Kriegsende versteckt
Bayern, München	Karl Stahl	17.6.1942 Theresienstadt, 12.10.1944 Auschwitz
Hessen, Mainz	Fritz Löwensberg	10.2.1943 Theresienstadt, 25.2.1944 dort gestorben
Sudentengau, Aussig	Adolf Glaessner <sup>383</sup>	11.6.1943 Theresienstadt, 28.10.1944 Auschwitz

### Leiter der Jüdischen Gemeinden 1942 (teilweise identisch mit BZ-Leitern)

Gemeinde	Name	Schicksal
Beuthen Breslau	Frey, Viktor Kohn, Georg	unbek. 20.11.1942 Theresienstadt, dort 18.4.1944 gestorben
Dortmund	Meier, Willy	28.6.1943 Theresienstadt 16.10.1944 Auschwitz, 31.10.1944 ermordet
Dresden	Hirschel, Kurt	21.6.1943 Theresienstadt, 28.10.1944 Auschwitz
Essen	Hirschland, Max	21.7.1942 Theresienstadt, dort 9.6.1944 gestorben
Frankfurt a. M.	Weil, Alfred	18.8.1942 Theresienstadt, 28.10.1944 Auschwitz
Hamburg	Plaut, Max	s.o. (emigriert)
Hannover	Schlei(s)ner, Max	s.o.
Köln	Bier, Julius	2.10.1942 Theresienstadt, 19.10.1944 Auschwitz
Königsberg-Ostpr.	Altmann, Leo	s.o.
Leipzig	Michael, Paul	unbek.
Mainz	Löwensberg, Fritz	s.o.
München	Stahl, Karl	s.o.
Nürnberg	Leo Katzenberger	verurteilt (»Rassenschande«/Volks- schädling«), 3.6.1942 hingerichtet
Württemberg (Stuttg.)	Moos, Ernst	17.6.1943, Theresienstadt, 28.10.1944, Auschwitz

383 Lt. Database of Victims, Institut Theresienstädter Initiative, Auskunft von Anna Hájková. Andererseits existieren aus dem Jahr 1944 schriftliche Unterlagen eines RVJD-Funktionärs mit diesem Namen, möglicherweise ein Verwandter.

## Zwischenresümee

Die Leiter der jüdischen Gemeinden, aber auch andere führende Funktionäre, hatten meist aus Verantwortungsbewusstsein gegenüber ihren Glaubensgenossen die Entscheidung getroffen, Deutschland nicht zu verlassen. Einige fürchteten zudem, im Ausland nicht im erlernten Beruf tätig sein zu können, andere fanden sich für einen Neuanfang zu alt. Niemand von ihnen hatte mit den Zumutungen gerechnet, die nun auf sie zukamen. Die Bezirksstellen mussten mit Beginn der Massendeportationen gleiche oder ähnliche Aufgaben erfüllen wie ihre Zentrale bzw. dieser zuarbeiten. Sie verloren ihre Unabhängigkeit bezüglich der Personaleinstellungen und der Finanzen und unterstanden in dem, was sie taten, der Aufsicht und Kontrolle ihrer Zentrale wie der örtlichen Gestapo. Mit Beginn der Deportationen veränderten sich auch in ihrem Zuständigkeitsbereich die Möglichkeiten der sozialen Fürsorge, während die Zuarbeiten für die Deportationen mehr und mehr in den Vordergrund traten. Zugleich hafteten sie mit ihren Mitgliedern (und »volljüdischen« Nichtmitgliedern) und für diese für die Einhaltung aller Ge- und Verbote. Ihr Verhältnis zur eigenen Zentrale war zum einen durch starke Abhängigkeit geprägt, zum anderen von ihren Versuchen, sich einen Rest Autonomie zu bewahren, während die Zentrale danach strebte, diese möglichst abzubauen. Dienstanordnungen und Dienstwege bestimmten die Kommunikation insbesondere in Konfliktfällen, die auf den ersten Blick »normalen« Dienstvergehen ähneln, während auf den zweiten deutlich wird, dass die Beteiligten, vor allem im Laufe des Jahres 1942, um ihre berufliche Existenz und damit um ihre individuelle Lebensberechtigung kämpften, die bei Schließung ihrer Büros auf dem Spiel stand. Obschon Bezirksstellenleiter und Mitglieder sich zunehmend in der gleichen Situation befanden, vertiefte sich die Kluft zwischen ihnen parallel zu den fortschreitenden Deportationen immer weiter. So versuchten die jüdischen Funktionäre oftmals, sich Autorität bei den Mitgliedern und das Wohlwollen der Gestapo dadurch zu verschaffen, dass sie ihr Verhalten dem der Gestapo anglichen. Der größere Teil von ihnen erfüllte wortgetreu die Anordnungen und verlangte dies auch von den Mitgliedern, doch andere agierten so, dass sie (möglichst präventiv) Vorschläge unterbreiteten, Befehle der Gestapo gedanklich vorwegnahmen und ihre Umsetzung so ausgestalteten, dass sie dabei Erleichterungen für die Juden erreichten. Ein kleiner Teil überschritt seine Vorgaben zugunsten derjenigen, die deportiert werden sollten, und begab sich damit selbst in Gefahr. Eine Auswertung der Deportationsdaten ergab, dass die Gestapo einen Großteil der Bezirksstellenleiter bereits

1942 deportierte, die meisten nach Theresienstadt, wohin ihnen ihre Nachfolger und Kollegen 1943 folgten. Nur die wenigsten Funktionäre aus den Bezirksstellen überlebten die Deportationen. Damit unterschieden sie sich nicht von ihren Vorgesetzten in der Berliner Zentrale.

## IV. Die Rest-Reichsvereinigung

Die Nachfolgeorganisation der offiziell aufgelösten Reichsvereinigung, die Rest- oder Neue Reichsvereinigung, nahm ihre Arbeit im Juni 1943 auf. Sie betreute die wegen ihrer Mischehe nicht deportierten Mitglieder der alten Reichsvereinigung und die übrigen Juden, die in solchen Ehen lebten, aber der Vorläuferorganisation nicht angehört hatten. Die neuen jüdischen Funktionäre, Vertrauensmänner genannt, mussten in verkleinerten Geschäftsstellen mit reduziertem Personal einen ähnlichen Arbeitsaufwand wie ihre Vorgänger bewältigen, und dies unter den widrigen Bedingungen des Luftkrieges wie den Einschränkungen des von Goebbels ausgerufenen »Totalen Krieges«. Andererseits bot das durch den Krieg verursachte Chaos auch Möglichkeiten, der steten Kontrolle zu entkommen oder sich Aufgaben zu verweigern.

### 1. Die letzten Zwangsmitglieder: Juden in Mischehen

Die Rest-Reichsvereinigung regelte vor allem die Angelegenheiten der in Mischehen lebenden Juden. Der Begriff Mischehe bezeichnete im Nationalsozialismus nicht mehr – wie noch in der Weimarer Republik – eine Ehe von Partnern, die verschiedenen Religionen angehörten, sondern eine, in der die Eheleute »verschiedenen Rassen« zuzurechnen waren.

Vor 1933 hatten ca. 35.000 Juden in so definierten Mischehen im Deutschen Reich gelebt. Viele dieser Familien, vor allem, wenn sie Kinder hatten, emigrierten mit den beiden ersten Auswanderungswellen 1933 und 1935. Neue Mischeheschließungen verboten die Nürnberger Gesetze 1935. So sank deren Zahl 1939/40 auf 20.454, im Dezember 1942 zählten die Statistiker 16.760, im April 1943 fast unverändert 16.658, im September 1944 hingegen nur noch 12.487 Mischehen.<sup>1</sup>

Mischehen wurden ab Dezember 1938 in »privilegierte« oder »nicht-privilegierte« unterteilt.<sup>2</sup> Zu den »privilegierten« Ehen zählten solche mit

- 1 Siehe zu den Zahlen und Definitionen von »Mischlingen«, »Geltungsjuden«, Mischehen etc. Meyer, »Jüdische Mischlinge« (wie Anm. II/87), S. 25, 30 ff. u. 101 ff. Wurde das Protektorat Böhmen und Mähren eingerechnet, lagen die Zahlen um 2.000-3.000 Paare höher.
- 2 BArch, R 18, 343-345, Geheimer Schnellbrief des Ministerpräsidenten Generalfeldmarschall Göring, Beauftragter für den Vierjahresplan, an den Reichsminister des Innern v. 28.12.1938.

jüdischer Ehefrau, ungeachtet dessen, ob die Ehe kinderlos war oder ihr nichtjüdisch erzogene Kinder entstammten. Paare mit jüdischem Ehemann und nichtjüdisch erzo-genen Kindern konnten ebenfalls den besseren Status der »Privilegierung« beanspruchen, der (vorläufig) vor der Deportation schützte, jedenfalls solange die Ehe bestand. Vielerorts wurde die Bedingung daran geknüpft, dass die Kinder auch im Deutschen Reich leben mussten, d.h. bei emigrierten Kindern entfiel in einigen Gegenden Deutschlands die »Privilegierung«. War eine »privilegierte« Mischehe durch Scheidung oder Tod aufgelöst, lebten aber minderjährige Kinder bei der jüdischen Mutter, konnte diese damit rechnen, bis zur Volljährigkeit des jüngsten Kindes (die Altersgrenze wurde gegen Kriegsende auf 16 Jahre, vereinzelt auch auf 14 Jahre herabgesetzt) nicht abtransportiert zu werden.

Zählten allerdings die Kinder aus einer Mischehe zu den Mitgliedern einer jüdischen Gemeinde, gehörten sie zu den »Geltungsjuden«. Damit boten sie keinen Schutz für den jüdischen Elternteil. Die »Geltungsjuden« wurden selbst seit 1943 deportiert, auch ihre Ehen wurden als Mischehen in »privilegierte« und »nichtprivilegierte« unterteilt.

Als »nichtprivilegiert« galt eine Mischehe, wenn der Ehemann jüdisch und die Ehe kinderlos geblieben war oder (siehe oben) wenn jüdisch erzogene Kinder existierten.

Juden in »privilegierten« und »nichtprivilegierten« Ehen hatten bis 1943/44 – etwas zeitversetzt – unter den meisten antijüdischen Maßnahmen gelitten, die auch auf andere »Volljuden« angewendet wurden. Allerdings mussten die jüdischen Teile in »privilegierten« Ehen keinen Stern tragen, es sei denn, sie arbeiteten in einer jüdischen Organisation. Dann hatten sie ihn während der Arbeitszeit anzulegen.

Auf die Eheleute wirkten ständig eine Vielzahl Amtsinhaber wie Gestapomitarbeiter, Ortsgruppen- und Kreisleiter der NSDAP, zivile wie militärische Vorgesetzte, aber auch Privatpersonen wie Vermieter, Arbeitgeber, Nachbarn, manchmal auch Verwandte ein, um sie zur Scheidung zu überreden. Flankierend bot das NS-Eherecht neue Möglichkeiten einer vereinfachten Eheauflösung für »Rassenmischehen«.<sup>3</sup> Die Mehrheit der nichtjüdischen Ehepartner machte davon nicht Gebrauch, zwischen 10 und 25 Prozent ließen sich scheiden.

3 Vgl. Beate Meyer, *The Mixed Marriage – a Guarantee of Survival or a Reflection of German Society during the Nazi Regime?* in: David Bankier (Hrsg.), *Probing the Depths of German Antisemitism. German Society and the Persecution of the Jews, 1933-1941*, New York/Oxford/Jerusalem 1999, S. 54-77.

In »privilegierten« Mischehen lebende Juden mussten der Reichsvereinigung nur angehören, wenn sie zuvor Mitglied einer Kultusgemeinde gewesen waren. Getaufte Juden oder »Dissidenten« aus solchen Ehen waren dazu nicht verpflichtet. Obwohl die Reichsvereinigung Hauptinformationsquelle für Ver- und Gebote war, hielt ein Teil der in Mischehe lebenden Juden Abstand zu der Organisation, so lange und wo immer dies möglich war. Ungeachtet dessen musste die Reichsvereinigung auch die Nichtmitglieder karteimäßig erfassen und über deren Angelegenheiten berichten.

Spätestens seit der Wannsee-Konferenz im Januar 1942 und deren Folgekonferenzen 1942/43 lebten die Mischehepaare in ständiger Angst. Bei diesen Treffen war neben der »Endlösung« der europäischen »Judenfrage« auch über das Schicksal der reichsdeutschen Mischehen (und »Mischlinge«) beraten worden, glücklicherweise, ohne dass eine Einigung erzielt werden konnte.<sup>4</sup> Eine Möglichkeit, die in Betracht gezogen worden war, sah vor, die jüdischen Ehegatten in die Vernichtungspolitik einzubeziehen und dabei im Einzelfall zwischen Deportation oder – mit Rücksicht auf die »deutschblütigen« Verwandten – Einweisung in ein »Altersghetto« zu entscheiden. Eine andere Überlegung sah die Zwangsscheidung als Regelfall und – sollten sich die Paare dem strikt verweigern – die Ghettoisierung beider Partner vor. Eine Entscheidung über die Zukunft der Mischehen wurde jedoch auf die Zeit nach dem Kriege verschoben. Die Betroffenen blieben zwar in Unkenntnis über die Einzelheiten der Beratungen, aber sie lasen ihre steigende Gefährdung an der Verschärfung der Politik gegen Mischehen und »Mischlinge« ab. Dazu gehörte die Einweisung »nichtprivilegiertes« Mischehen in »Judenhäuser«, die Massenverhaftungen im Zuge der »Fabrik-Aktion« und die zunehmende Kriminalisierung einzelner in Mischehe lebender Juden, die dann oftmals nicht einem Deportationstransport angeschlossen, sondern ab Herbst 1942 als »Schutzhäftlinge« vorzugsweise nach Auschwitz überstellt wurden.

Nachdem die nicht geschützten Juden im Sommer 1943 bis auf wenige Ausnahmen deportiert worden waren, stellten die in Mischehen lebenden – sieht man von denen mit bestimmten ausländischen Staatsangehörigkeiten ab, die der NS-Staat mit Rücksicht auf seine Verbündeten noch schonte oder austauschen wollte – die letzte Gruppe »Volljuden« dar, die

4 Vgl. zur Wannsee-Konferenz und den folgenden Beratungen: Kurt Pätzold/Erika Schwarz, Tagesordnung: Judenmord. Die Wannsee-Konferenz am 30. Januar 1942, Berlin 1992; Mark Roseman, Die Wannsee-Konferenz. Wie die NS-Bürokratie den Holocaust organisierte, Berlin 2002; Cornelia Essner, Die »Nürnberger Gesetze« oder die Verwaltung des Rassenwahns 1933-1945, Paderborn 2002.

noch im NS-Staat lebte. Auf sie richtete der NS-Staat nun seine Aufmerksamkeit.

## 2. Aufbau und Aufgaben der Rest-Reichsvereinigung

Auch die Neue oder Rest-Reichsvereinigung unterstand wie die Vorgänger-Organisation dem RSHA.<sup>5</sup> Ihre Funktionäre durften ausschließlich Personen werden, die selbst in Mischehe lebten. Die Zentrale behielt den Sitz in Berlin und war dort zusätzlich (wie schon die alte Reichsvereinigung) der Berliner Gestapo unterstellt.

Das Vermögen der Vorgängerin ging auf die Rest-Reichsvereinigung über, wurde aber durch die Oberfinanzdirektion verwaltet. Krankenhäuser, Heime und andere Einrichtungen (soweit sie noch existierten) blieben in der Verantwortung der jüdischen Organisation.<sup>6</sup> Später präzisierte das RSHA, die Rest-Reichsvereinigung solle keine Verbindlichkeiten der aufgelösten Organisation übernehmen, für deren Ausgleich blieb der Oberfinanzpräsident zuständig.<sup>7</sup>

Die Zentrale der Rest-Reichsvereinigung wurde nun in das Verwaltungsgebäude des Jüdischen Krankenhauses in die Iranische Straße verlegt, wo der neue Leiter, der ehemalige Oberregierungs- und Obermedizinalrat »Dr. med. et phil.« Walter Lustig seit 1942 den Direktorenposten innehatte. Lustig hatte seit 1941 dem Vorstand der Reichsvereinigung als Gesundheitsdezernent angehört, er war mit der Organisation also durchaus vertraut.<sup>8</sup> Als seine Vorstandskollegen deportiert worden waren, blieb er als einziger zurück. Er lebte in »nichtprivilegierter« Mischehe. Lustigs Verdienste lagen im medizinischen Bereich. Er galt weder als Autorität innerhalb der jüdischen Gemeinschaft noch war er eine geeignete Person, eine allgemeine jüdische Verwaltung zu leiten oder gar für religiöse Belange der jüdischen Gemeinschaft zu sorgen. Aber nach solchen Qualifikationen fragte niemand mehr, und das RSHA erwartete keineswegs

5 StaHH, 522-I, Jüdische Gemeinden, Abl. 1993, Ordner 16, Aktenbericht Corten (mit Anshr. v. 15.9.1943 an Lustig), Punkt 3.

6 Ebd., Ordner 36, Vermerk Plaut, Sept. 1943.

7 BArch, R 8150/9, Interne Vorlage Wolffsky an Lustig v. 4.1.1944, pag. 138.

8 Zu Lustig siehe Daniel S. Nadav/Manfred Stürzbecher, Walter Lustig, in: Hartung-von Doetinchem/Winau (Hrsg.), Zerstörte Fortschritte (wie Anm. II/207), S. 221-226; siehe auch Elkin, Jüdisches Krankenhaus (wie Anm. II/207); Meyer, Gratwanderung (wie Anm. II/50), S. 325-330; verstreut in Daniel B. Silver, Überleben in der Hölle. Das Berliner Jüdische Krankenhaus im »Dritten Reich«, Berlin 2006.

von ihm, einem Otto Hirsch, Paul Eppstein oder gar Leo Baeck nachzuzufolgen. Vielmehr sollte er die Rest-Organisation mit einem Minimum ehrenamtlich arbeitender Vertrauensmänner und wenig Personal in der Zentrale leiten, um die in Mischehen lebenden Juden notdürftig zu betreuen.<sup>9</sup> Zwar übernahm die Rest-Reichsvereinigung von ihrer Vorgängerin das zentrale Materiallager mit 1.296.000 (!) »Judensternen«,<sup>10</sup> doch die waren nun nach Abschluss der Großdeportationen aus den reichsdeutschen Städten weitgehend überflüssig geworden.

In Berlin, wo die Jüdische Gemeinde zu einer Verwaltungsstelle der Rest-Reichsvereinigung geschrumpft war, mussten vor allem das Jüdische Krankenhaus und das dauerhaft eingerichtete zentrale Sammellager betrieben werden. Dieses befand sich in einem ehemaligen Altersheim in der Großen Hamburger Straße und wurde im Frühjahr 1944 in die Schulstraße in einen Teil des Jüdischen Krankenhauses verlegt. Nicht nur die Gesamtorganisation Rest-Reichsvereinigung, sondern auch das Jüdische Krankenhaus unterstanden dem RSHA unmittelbar. Adolf Eichmann hatte seinen Mitarbeiter Fritz Woehr mit dessen Aufsicht betraut, die dieser meist in persönlicher Inspektion ausübte.

Die Zentrale der Rest-Reichsvereinigung bestand nun aus folgenden Abteilungen:<sup>11</sup>

Leiter:	Lustig
Abt. I: Zentrale	
Allgemeines, Personalien	Kleemann
Finanzen	Rischowsky
Revision	Wolffsky
Statistik	Radlauer
Abt. II: Gesundheitswesen:	Lustig
Krankenhaus, Siechenheim, Behandler,	
Ärztl. Versorgung	Lustig
Kinderunterkunft	Friedländer

9 Zur Verfolgung der Mischehen und deren unterschiedlichen Umgangsstrategien mit derselben von 1933 bis 1945 siehe Meyer, »Jüdische Mischlinge« (wie Anm. II/87), S. 24-95.

10 BArch, R 8150/9, Verf. V. 10.8.1943, pag. 271.

11 Ebd., R 8150/10, Aufstellung, vermutlich Juli 1943, pag. 6 u. 10.



## Abt. III: Fürsorge:

Rechtssachen	Königsberger
Jugend- u. Wirtschaftsfürsorge, Kleiderkammer	Friedländer
Eingaben u. Antragsstelle, Beerdigungswesen	Wolffsky
Nachlässe, Vormundschaften, Berufsgenossensch.	Baruch
Konsulenten, Vermögensverwaltung	Abrahamsohn
Heimeinkaufsverträge	Bandmann

Im Juli 1943 meldete Lustig seiner »vorgesetzten Behörde«, dass in der Berliner Zentrale noch 196 Juden beschäftigt waren. Die größte Gruppe arbeitete im Sammellager (52 Personen), wo sich die zu Deportierenden nun nicht mehr ein oder zwei Tage, sondern längere Zeiträume aufhielten, bis ein Transport zusammengestellt war. 40 Angestellte befassten sich mit der »Abwicklung«, d.h. sie regelten vor allem »Arisierungen«, »Heimeinkaufsverträge« oder Ähnliches. Zusätzlich musste die Rest-Reichsvereinigung einige Frauen als Reinigungskräfte und 150 Männer entlohnen, die als jüdische Zwangsarbeiter in Sonderarbeitstrupps für das RSHA meist Kriegszerstörungen beseitigten. Einen Teil dieser unfreiwilligen Arbeiter hatten die Vertrauensmänner aus der Provinz nach Berlin abordnen müssen, sie stammten unter anderem aus Mannheim, Hamburg, Frankfurt a. M., Pforzheim, Baden-Baden, Aussig oder München.<sup>12</sup> Zu den Sonderarbeitern gehörten auch 17 hochqualifizierte jüdische Akademiker, die unter der Leitung des Germanisten Ernst Grumach beschlagnahmte bzw. geraubte Hebraica und Judaica für die Bibliothek des RSHA in der Eisenacher Straße erschlossen. 15 jüdische Zwangsarbeiter des Reichssippenamtes wurden mit Nachforschungen bezüglich der Abstammungsnachweise beschäftigt. Sie alle arbeiteten direkt für ihre Verfolger, standen aber auf den Gehaltslisten der Rest-Reichsvereinigung.<sup>13</sup> So betrug deren Personal in der Berliner Zentrale formell insgesamt 352 Personen (inklusive der Zwangsarbeiter für das RSHA), es sank in der Folgezeit langsam, aber stetig weiter.<sup>14</sup>

12 Ebd., R 8150/9, Verf. v. 22.1.1944, pag. 217; ebd., pag. 239.

13 Ebd., Verf. v. 22.1.1944, Aufstellungen, pag. 669 f.

14 Ebd., R 8150/1.3./50/7, Meldung Mitarbeiterstand v. 10.7.1943; CJA, Ordner Handakte (Jüd. Gemeinde zu Berlin vor dem 8.5.1945, Besoldungsordnung u.a.), Meldungen Mitarbeiterstand Oktober und November 1943; für März bzw. April 1944 sind 325/321 Personen gemeldet (Verwaltung u. Fürsorge 42/43, Gesundheit 140/142, Sonderarbeiten 85/84, Abwanderung 51/45, Abwicklung 7/7); ebd., R 8150/9 Aufstellung Mitarbeiterstand, pag. 288, 289.

Außerhalb Berlins nahmen nun Vertrauensmänner ihre Arbeit auf. Eine namentliche Aufstellung der Rest-Reichsvereinigung aus dem Jahr 1944 umfasst 41 Personen (40 Männer und eine Frau), die als Vertrauensmänner bzw. als diesen untergeordnete Verbindungsleute eingesetzt waren.<sup>15</sup> In ihren Büros und Einrichtungen beschäftigten sie reichsweit noch 109 Angestellte. Aus dem »Arbeitgeber« Reichsvereinigung mit mehreren tausend Mitarbeitern war also inzwischen eine kleine Verwaltung geworden, die gerade noch 453 Personen die Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit bot.<sup>16</sup>

Auch inhaltlich schrumpften die Zuständigkeiten: Die Vertrauensmänner sollten die Verbindung zur Zentrale halten, die Juden im »Altreich« und dem Sudetengau gesundheitlich und sozial betreuen. Die Struktur der Organisation wurde noch stärker als bisher auf die Berliner Zentrale ausgerichtet. Das betraf vor allem die Finanzen, erstreckte sich jedoch im Weiteren auf jede Aktivität, die die Berliner Zentrale im Voraus – nach Rücksprache mit dem RSHA – genehmigen musste oder auch unterbinden konnte. So ordnete Lustig nach Anfrage beim RSHA an, die medizinische Versorgung der Juden solle von den zugelassenen »Krankenbehandlern« vor Ort erfolgen, doch hätten die Patienten zuvor über den Vertrauensmann einen »Wohlfahrtsschein« zu beantragen, sozusagen die Genehmigung für die Behandlung und gleichzeitig Voraussetzung für die nachfolgende Entlohnung des »Krankenbehandlers«. Juden aus Gebieten, in denen es keine Krankenhäuser und Unterbringungsmöglichkeiten für Pflegebedürftige mehr gab, sollten nach Berlin verlegt werden. Dafür mussten die Vertrauensmänner ebenfalls vorher die Erlaubnis beantragen.<sup>17</sup> Unter die »wirtschaftsfürsorgerischen Aufgaben« fielen einmalige oder laufende Unterstützungszahlungen an verarmte Juden, deren Berechtigung und Höhe ebenfalls in Berlin beantragt und nach Genehmigung von dort aus direkt an den Empfänger gezahlt werden sollten. Zwar verfügten die Bezirksstellen über Kleiderkammern, um ihre Mitglieder mit Schuhen, Kleidung für den Zwangsarbeitseinsatz oder nach einem Bombenschaden auszurüsten, nachdem die Vertrauensmänner entsprechende formgerechte Anträge eingereicht hatten.<sup>18</sup> Doch sollte

15 BArch, R 8150/14, Aufstellung VM der RVJD nach Bezirk und alphabetisch o. D., pag. 337 und pag. 338.

16 CJA, Ordner: Allgemeines/Vertrauensmänner, Schr. RVJD an Berufsgenossenschaft v. 21.10.1943.

17 Ebd., Rundschr. Nr. 2 v. 9.7.1943, S. 1. Die Vertrauensleute gaben diese Anweisungen weiter wie etwa Adolf Lipp (Chemnitz) am 21.7.1943, dessen Rundschreiben Nr. 1 mir Jürgen Nitsche freundlicherweise zur Kenntnis gab.

18 CJA, Ordner: Allgemeines/Vertrauensmänner, Rundschr. Nr. 2, S. 2.

diese regionale Versorgung perspektivisch abgeschafft und die Mitglieder von Berlin aus mit den nötigsten Gebrauchsgegenständen versorgt werden.

Weiter zählte es zu den Aufgaben der Vertrauensmänner, alle Verfügungen »ihrer« Juden über das bewegliche Vermögen und deren sämtliche Eingaben an Behörden der Zentrale zur Genehmigung vorzulegen. Die Büros hatten auch  $\frac{2}{3}$  der insgesamt noch ca. 2.000 laufenden Heim-einkaufsvertrags-Abwicklungen vorzubereiten.<sup>19</sup> Außerdem mussten die Vertrauensmänner – wie schon ihre Vorgänger – regelmäßig statistische Daten über die in ihrem Bezirk lebenden Juden übermitteln. Die Aufstellungen betrafen jetzt

- Juden, die »nicht arisch versippt« waren (deren Zahl nach den Deportationen im Juni 1943 gegen Null tendierte),
- die »arisch versippten«, die in einfachen, und diejenigen, die in »privilegierten« Mischehen lebten,
- aufgelöste Mischehen
- ausländische Juden
- und schließlich die »Geltungsjuden«.<sup>20</sup>

Nicht klar geregelt war, ob die »Schutzhäftlinge« dabei einbezogen werden sollten.<sup>21</sup> Einmalig musste für jeden Juden ein Formular in dreifacher Ausfertigung ausgefüllt werden. In der Folgezeit wurden dort Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen der Mischehen festgehalten: vor allem Scheidungen bzw. der Tod des »nichtarischen« Partners, Adressenwechsel, Krankheiten usw. Diente ein Sohn als »Mischling ersten Grades« mit Sondergenehmigung bei der Wehrmacht und starb im Kriegseinsatz, so wurde dies ebenso vermerkt wie der Einzug in ein »Judenhaus« oder eine Verhaftung als »Schutzhäftling«. So konnte sowohl von der Berliner Zentrale aus wie in den Karteien der Vertrauensmänner vor Ort kontrolliert werden, ob der »Schutz« durch eine Mischehe entfallen war. Solche Fälle mussten der Gestapo gemeldet werden, die dann die Deportation nach Theresienstadt anordnete, wenn nicht andere Gründe dagegen sprachen. Der Vertrauensmann musste diese organisieren. Er selbst erhielt einen Ausweis, der ihn (vorläufig) vor der Deportation schützte.<sup>22</sup>

19 BArch, R 8150/9, Liste v. 31.10.1943, pag. 191.

20 CJA, Ordner: Allgemeines/Vertrauensmänner, Rundschr. Nr. 2 v. 9.7.1943, S. 3; BArch, R 8150/33 und ebd., 8150/36, div. Meldungen und namentliche Auflistungen.

21 LBI, NY, MF 456, Schr. Wagner an RVJD v. 18.5.1944.

22 StaHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, Abl. 1993, Ordner 16, Aktenbericht Corten (mit Schr. dess. an Lustig v. 15.9.1943), Punkt 2.

Zu den offiziell nicht genannten Aufgaben gehörte die Weiterleitung der Todesnachrichten von jüdischen »Schutzhäftlingen«, die die »Aufsichtsbehörde« den Vertrauensmännern schickte.<sup>23</sup>

Die Vertrauensmänner wiederum benannten – wenn nötig – ihnen untergeordnete Verbindungsmänner, die die Zentrale bestätigen musste.<sup>24</sup> Diese arbeiteten sozusagen als »Außenposten« der Rest-Reichsvereinigung in Gebieten, in denen keine große, aber doch eine nennenswerte Zahl Juden in Mischehen lebte. Die Vertrauensmänner durften für ihren Verwaltungsbereich nur wenig Personal (und dies nur mit Zustimmung der Zentrale) einstellen.<sup>25</sup> Sie selbst sollten ehrenamtlich arbeiten, was bei denjenigen, die als »Konsulenten« oder »Krankenbehandler« ein Einkommen bezogen, kein größeres Problem war. Anderen, die über keinerlei Einkünfte verfügten, war eine solche unbezahlte Arbeit nicht möglich. So gab die Zentrale bis 1945 immer wieder Anträgen auf Entlohnung aus Mitteln der Rest-Reichsvereinigung statt, beispielsweise erhielten der Leipziger Vertrauensmann Heinrich Dziubas, der Kölner Heinrich Kounen oder der Hannoveraner Siegfried Karle Zuwendungen in geringer Höhe.<sup>26</sup>

Eine Aufstellung aus dem Jahr 1944 gibt Auskunft über die örtliche und zahlenmäßige Verteilung der Juden, deren Angelegenheiten die Vertrauensmänner zu regeln hatten:<sup>27</sup>

23 Beispielsweise div. Mitteilungen aus dem KL Auschwitz, wer an »Herzinsuffizienz«, an »Pleuropneumonie« (Lungen- u. Brustfellentzündung) oder an »Herzmuskelschwäche« verstorben war, ebd., Ordner 38.

24 Beispielsweise der Verbindungsmann in Osnabrück (gehörte zu Bremen), BArch, R 8150/9, Auszug aus Aktenvermerk Nr. 23, Vorlagen beim RSHA v. 13.11.1944, pag. 15.

25 Beispielsweise Breslau siehe ebd., Schr. RVJD Bln., Kleemann, an Erwin Ludnowsky v. 18.11.1943, pag. 279.

26 Ebd., Verf. v. 18.3.1944, pag. 143; R 8150/123/1, Internes Schr. Kleemann v. 8.2.1944, pag. 84; ebd., pag. 524; ebd., Verf. v. 25.8.1944, pag. 399.

27 Ebd., Aufstellung v. 1.7.1944, pag. 56, Angaben fehlten für Jägerndorf u. Stettin.

## Regionale Verteilung der Juden (1.7.1944)

		Übertrag	11.813
Aussig	387	Koblenz	66
Berlin	5.978	Köln	763
Braunschweig	47	Königsberg/Allenst.	173
Bremen	177	Leipzig	304
Breslau	695	Magdeburg	185
Chemnitz	116	Mainfranken	62
Darmstadt	213	Mittelfranken	175
Dortmund	334	München/Augsburg	
Dresden	227	u. Schwaben	525
Düsseldorf	616	Nürnberg	264
Eger	112	Oberfranken Gau	
Erfurt	173	Bayreuth	27
Frankf./M.	428	Oppeln Schles.	72
Frankfurt/O.	143	Paderborn/Münster	
Gleiw./Beuthen	112	Westf.	163
Halle	92	Regensburg	31
Hamburg	878	Rostock	66
Hannover	285	Stolp/Pomm.	42
Karlsruhe/Pfalz,		Stuttgart	322
Saargebiet	687	Tilsit	31
Kassel	113	Trier	25
Zus.	11.813		
			15.109

Nach wie vor lebten also mit ca. 40 Prozent die meisten deutschen Juden in Berlin, gefolgt von Hamburg, Köln, Breslau und Düsseldorf.

In den ersten Monaten nach seiner Bestellung beorderte Lustig die Vertrauensmänner regelmäßig nach Berlin, wo ihre Aufgaben im Detail erörtert wurden.<sup>28</sup> Der Hamburger Martin Heinrich Corten, ein Arzt, notierte neben allgemeinen Anordnungen beispielsweise für seinen Arbeitsbereich, das Krankenhaus in der Hansestadt dürfe weitergeführt werden; seine Geschäftsstelle habe die Heimeinkaufsverträge so weit vorzubereiten, dass diese dann von Berlin aus abgewickelt werden könnten; schließlich vermerkte er die Beschwerde, von den 19 auf Anforderung des RSHA nach Berlin gesandten Zwangsarbeitern seien sieben nicht für die vorgesehenen Arbeiten tauglich.<sup>29</sup> Während Corten die Anweisung ent-

28 StaHH, 522-1 Abl. 1993, Ordner 16, »Aktenbericht über die Verhandlungen in Berlin am 20./21.8.1943 in Berlin«; Ordner 38, Aktenbericht Corten v. 17.9.1943 über Verhandlungen am 14./15.9.1943.

29 Ebd., Punkte I 5, III 4; ebd., Ordner 38, Corten v. 17.9.1943, »Aktenbericht zu den Verhandlungen in Berlin am 14. u 15.9.43«, Punkt 4.

gegennahm, die Siechen müssten – offensichtlich aus dem gesamten Gebiet – nach Berlin überführt werden, opponierten einzelne Vertrauensmänner wie der Stuttgarter Alfred Marx erfolgreich gegen die Verlegung. »Seine« in Mischehe lebenden alten Juden wollten lieber auf alle »Leistungen« aus ihren abgeschlossenen Heimeinkaufsverträgen verzichten, um nicht nach Berlin und von dort vielleicht weitertransportiert zu werden. Mit Zustimmung der Stuttgarter Gestapo durften sie bleiben.<sup>30</sup>

Aufgrund der Kriegslage wurde es jedoch immer schwieriger, die Zusammenkünfte der Vertrauensleute abzuhalten. Vermutlich hatten sich zudem nach einigen Monaten die wesentlichen Arbeitsabläufe in der Zentrale wie den Büros der Vertrauensmänner eingespielt, um die es anfangs noch Konflikte gab, wie etwa die Frage, welche Bearbeitungszeiten für Heimeinkaufsverträge eingeplant werden mussten.<sup>31</sup> Auch hinter solchen scheinbar alltäglichen Streitpunkten stand unausgesprochen immer die Frage nach Leben und Tod. Wenn beispielsweise erörtert wurde, wann ein Arbeitsbereich als überflüssig gelten konnte, bedeutete dies auch, dass die Sachbearbeiter mit ihrer Deportation zu rechnen hatten. Diese stellten sich umgekehrt die Frage: Wie und wie lange würde es möglich sein, ihre Tätigkeit hinauszuzögern? Versetzungen in andere Abteilungen, wie sie noch 1941/42 möglich gewesen waren, durften 1943/44 nicht mehr vorgenommen werden.

### *Der Leiter Dr. Dr. Walter Lustig*

Noch Jahrzehnte nach Kriegsende weckte der Name Walter Lustigs, des Leiters der Rest-Reichsvereinigung, heftige Aggressionen bei überlebenden Juden. Vorwürfe, die nie gerichtlich überprüft werden konnten, hielten sich hartnäckig bis in die Gegenwart: Er habe Operationen vorgenommen, obwohl er eigentlich nur Verwaltungsbeamter gewesen sei, bevor die Gestapo ihn inthronisierte; er habe Frauen sexuell genötigt und sie – waren sie ihm nicht zu Willen – auf die Deportationslisten setzen lassen; er habe Kranke in die Transporte eingereiht und sei überhaupt ein Saufkumpan und Spießgeselle der Gestapo gewesen. Die Historikerin Rivka Elkin kam zu einer differenzierteren Beurteilung: Die Widersprüche der NS-Judenpolitik hätten sich auch in der Person Walter Lustigs widerspiegelt. Sie bescheinigte ihm Leitungsqualitäten, gepaart mit

30 BArch, R 8150/731, Schr. Marx an RVJD v. 7.10.1943, pag. 21; ebd., Schr. Marx an RVJD v. 29.10.1943, pag. 8.

31 Ebd., R 8150/9, Interne Vorlage Königsberger an Lustig v. 3.11.1943, pag. 183.

dem Willen, behördliche Anordnungen auszuführen, und eine große Begabung als »medizinischer Administrator«. Zudem habe er über wichtige Beziehungen verfügt. Unklar jedoch seien die moralischen Maßstäbe seines Handelns.<sup>32</sup> Diese Frage betrifft allerdings nicht nur Walter Lustig. Viel berechtigter müsste sie an die Verantwortlichen für das Mordgeschehen auf der Täterseite, deren Handlanger, Unterstützer und Zuschauer herangetragen werden.

Was wissen wir über Walter Lustig?

Er wurde am 10.8.1891 als Sohn eines Kaufmannes in Ratibor/Oberschlesien geboren, besuchte dort die Volksschule und das Gymnasium bis zum Abitur 1910 und studierte danach Medizin in Breslau bis 1914. Dokortitel und Approbation erhielt er 1915, den zweiten Dokortitel mit einer philosophischen Promotion eineinhalb Jahre später. Die akademischen Würden erwarb er während seines Militärdienstes in Breslau.<sup>33</sup>

Als Arzt absolvierte er eine fünfjährige klinische Ausbildung, »und zwar speziell in Chirurgie«.<sup>34</sup> In Breslau arbeitete er als Oberarzt im städtischen Krankenhaus. 1920 wurde er »Prosektor« am Anatomischen Institut der Universität Bonn, 1921 erhielt er die Zulassung als Kreisarzt und übte diese staatliche Tätigkeit in mehreren Städten im Rheinland und Stade aus. Er soll sich in dieser Zeit zusammen mit Kollegen an der Niederschlagung des Spartakistenaufstandes beteiligt, wahrscheinlich also einem Freikorps angehört haben. 1923 wurde er zum Medizinalrat ernannt, wechselte 1927 nach Berlin, wo er zunächst als »medizinischer Hilfsarbeiter« am Polizeipräsidium Berlin arbeitete und schnell aufstieg. Eine private Praxis führte er »nebenbei«. Im selben Jahr heiratete der getaufte Lustig die nichtjüdische Kinderärztin Annemarie Preuß, mit der er seit Jahren befreundet war. 1929 wurde er zum Oberregierungs- und Obermedizinalrat ernannt.<sup>35</sup> Mittlerweile stand er der Sozialdemokratie

32 Elkin, Jüdisches Krankenhaus (wie Anm. II/207), S. 71.

33 Die folgenden Ausführungen über Lustig beruhen – so weit nicht anders ausgewiesen – im wesentlichen auf dem gründlich recherchierten Aufsatz Nadav/Stürzbecher, Walter Lustig (wie Anm. IV/8), und meinem Aufsatz Meyer, Gratwanderung (wie Anm. II/50), S. 325-330; siehe auch Elkin, Jüdisches Krankenhaus (wie Anm. II/207).

34 Privatbesitz, Lebenslauf Walter Lustig o. D. (vermutlich 1939).

35 Angaben zu Lustigs Berufsstationen und Beförderungen siehe Volkswohlfahrt. Amtsblatt und Halbmonatsschrift des Preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt, 1. Jg. 1920 (Apr.-Dez.); Ministerialblatt für Medizinalangelegenheiten, 20. Jg. (Jan.-März) 1920, Berlin 1920, S. 390; dass. 2. Jg. 1921, Berlin 1921, 49 f.; ebd., 4. Jg. 1923, Berlin 1923, 15.9.1923, Nr. 18, Persönliche Angelegenheiten; Empfehlung von Lustigs Buch ebd., 6. Jg. 1925, Berlin 1925, S. 479 f.; ebd., 8. Jg. 1927,

nahe, gehörte der SPD nach Aussagen eines Verwandten sogar als Mitglied an.<sup>36</sup>

Als Dezernent des Polizeipräsidiiums war er Leiter der staatlichen Medizinalverwaltung von Berlin, »dazu gehörte [...] die Aufsicht über alle Krankenanstalten, Apotheken, Drogerien, Heilpersonen, die sozialen Einrichtungen, die Ausbildung der Schwestern, Masseur, Desinfektoren, Labor und Röntgenassistentinnen pp.« und saß zudem in diversen anderen Gremien.<sup>37</sup> Nach eigener Zählung hatte Lustig 72 wissenschaftliche Arbeiten verfasst und zwölf Bücher publiziert. »Der Kleine Lustig« brachte es sogar zum medizinischen Standardwerk für Verwaltungsbeamte im Medizinalwesen.

Bis zur nationalsozialistischen Machtübernahme hatte Lustigs beruflicher Weg steil bergauf geführt. Aus seiner Veröffentlichungsliste und dem Lebenslauf sprechen enormer Fleiß und eine auf die Karriere im staatlichen Gesundheitssystem ausgerichtete Zielstrebigkeit. Das Ehepaar Lustig bewohnte in der Eisenacher Straße eine große Wohnung mit zeitgemäß-vornehmer Einrichtung, »Ledergarnituren, Herrenzimmer, Esszimmer«. Es besaß auch einen PKW.<sup>38</sup>

Die Laufbahn des Obermedizinalrats fand 1933 ein jähes Ende, als er auf der Grundlage des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums entlassen wurde.<sup>39</sup> Da Lustig nicht als Frontkämpfer anerkannt wurde, blieb ihm ein – vergleichsweise üppiges – Ruhegeld von 500 RM monatlich<sup>40</sup> neben den Einkünften aus der privaten Praxis, die er bis 1938 betreiben konnte. Notgedrungen näherte er sich mit 43 Jahren der jüdischen Gemeinschaft wieder an und stieg dort auf, so weit dies unter den Bedingungen der NS-Herrschaft möglich war. 1934 nahm er seine Tätig-

Berlin 1927, 1.3.1927, Nr. 5, Persönliche Angelegenheiten; ebd., 9. Jg. 1928, Berlin 1928, 15.6.1928, Nr. 12, Persönliche Angelegenheiten; ebd., 10. Jg. 1929, Berlin 1929, 1.10.1929, Nr. 19, Persönliche Angelegenheiten. Dieses und etliche andere Dokumente verdanke ich Thomas Jersch (†).

36 Die Mitgliederlisten sind nicht erhalten, so kann diese Angabe nicht überprüft werden, tel. Auskunft des Archivs der sozialen Demokratie, Peter Gohle v. 10.2.2010.

37 Privatbesitz, Lebenslauf Walter Lustig o.D. (vermutlich 1939), S. 2.

38 Privatbesitz, Interview mit Gila K.-Lustig v. 10.5.2000, Transkript S. 10.

39 Ministerial-Blatt für die Preußische innere Verwaltung, Teil II Ausg. A, hrsg. v. Preußischen Ministerium des Innern 1933, Nr. 53 v. 20.12.1933, Persönliche Angelegenheiten: Auf Grund des § 3 in den Ruhestand versetzt: ObReguMedRat Dr. Lustig in Berlin.

40 LAB, Pr BR Rep. 042, Kap. 60 Ti 21b/L7 Nachweisung zur Anweisung der Versorgungsbezüge v. 11.1.1934.



keit bei der Jüdischen Gemeinde zu Berlin auf. 1939 firmierte er bereits nicht nur als Direktor von deren Gesundheitsverwaltung, sondern auch als Vorstandsmitglied des Krankenhauses, Leiter der Schwesternausbildung sowie Vorsitzender des Schwesternheims. Außerdem lehrte er an der jüdischen Lehrerbildungsanstalt Anatomie, Physiologie, Schul- und soziale Hygiene und Krankheitslehre. Innerhalb der Reichsvereinigung übernahm er in diesem Jahr die Verantwortlichkeit für die Gesundheitsfürsorge. Nachdem der bisherige Leiter emigriert war, stieg er 1940 zum Gesundheitsdezernenten auf und gehörte damit dem Vorstand an. Als im Oktober 1941 die Großdeportationen begannen, leitete er im Jüdischen Krankenhaus Berlins die »Untersuchungsabteilung für Transportreklamationen«. Er nahm seine Untersuchungsbefunde und die der anderen Ärzte sehr ernst und erreichte offensichtlich in mehreren Fällen Rückstellungen. 1942 allerdings wurden die Richtlinien verschärft und Rückstellungen waren kaum noch möglich. Kurz darauf wurde die Abteilung aufgelöst<sup>41</sup> und Lustig wurde zum Leiter des Jüdischen Krankenhauses ernannt. Zeitzeugen heben seine gute Beziehungen zur Gestapo, seine Begabung in Verwaltungsangelegenheiten und sein Verhandlungsgeschick hervor.<sup>42</sup> Dennoch galten die antijüdischen Gesetze auch für ihn, und der Status seiner Ehe als »nichtprivilegierte« Mischehe bewahrte ihn nicht vor Einschränkungen: Er durfte weder seinen PKW behalten noch den seiner Frau fahren, musste eine hohe »Judenvermögensabgabe« zahlen, sein Konto wurde gesperrt, und er hatte seinen »Nerzpelz mit Otternkragen«, goldenen Herrenschnuck, seine Skier und sein Rundfunkgerät ebenso abzugeben wie andere Juden, die derlei noch besaßen.<sup>43</sup>

Patienten- und Mitarbeiterinnenberichte zeugen davon, dass Lustig Gestapoanordnungen streng einhielt, jedoch im März 1943 auch verhinderte, dass die Berliner Gestapo das gesamte Krankenhaus auflöste und Angestellte wie Patienten deportierte.<sup>44</sup>

Als im Juni 1943 die führenden Funktionäre der Reichsvereinigung und der Jüdischen Gemeinde in Berlin nach Theresienstadt transportiert wurden, blieb Lustig verschont. Seinen Vater hatte er nicht retten können, der 1942 aus Ratibor in das »Altersghetto« Theresienstadt deportiert

41 Elkin, Jüdisches Krankenhaus (wie Anm. II/207), S. 46.

42 Ebd., S. 55.

43 OFD Berlin (Akten liegen heute im Potsdamer Hauptstaatsarchiv), 8 WGA 2176.50, Bescheid über die Judenvermögensabgabe v. 3.1.1939; Entschädigungsamt Düsseldorf, ZK 14012, Antrag Annemarie Lustig.

44 Siehe Teil II, vgl. auch Elkin, Jüdisches Krankenhaus (wie Anm. II/207), S. 49 ff.

wurde.<sup>45</sup> Lustigs Ehefrau Annemarie befand sich ab Sommer 1943 in Traunstein, wohin sie als Assistenzärztin dienstverpflichtet worden war. Bis nach dem Kriegsende lebte sie außerhalb Berlins. Eine solche längere Trennung gefährdete generell den jüdischen Partner einer »nichtprivilegierten« Mischehe, auch wenn diese nicht geschieden war. Wie weit Lustig sich in Gefahr wähnte, ist nicht bekannt. Vielleicht glaubte er, durch das neue Amt als Leiter der Rest-Reichsvereinigung geschützt zu sein, das er ab Juni 1943 – neben der Krankenhausleitung, die er bezieht – ausübte. Es könnte zudem sein, dass Lustig Fritz Woehr, der für das RSHA das Jüdische Krankenhaus kontrollierte, persönlich aus seiner Zeit im Polizeipräsidium kannte und auf dessen Protektion vertraute. Zumindest hatten sie dort beide in den Jahren 1927 bis 1930 gearbeitet.<sup>46</sup> Als das Landgericht Berlin Jahre später die Zeugenaussagen zu Lustig zusammenfasste, ergab sich folgendes Bild:

»Dr. Dr. Lustig war eine schillernde Persönlichkeit. Er war wendig und sehr verhandlungsgeschickt, aber auch überheblich und geltungsbedürftig. Er war für seine jüdischen Mitbürger im jüdischen Krankenhaus und später auch für die Bediensteten der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland gewissermaßen ›Herr über Leben und Tod‹. Er konnte auf die Deportationslisten setzen, wen er wollte, und tat dies auch.«<sup>47</sup>

Nun stellte Walter Lustig die Deportationslisten mitnichten zusammen, sondern war nur ausführendes Organ für die Vorgaben aus dem RSHA. Er konnte jedoch Mitarbeiter, Mitglieder oder Insassen des Sammellagers für den Abtransport melden, wenn diese sich eines »Vergehens« schuldig gemacht hatten. Sein »Vorgesetzter« Fritz Woehr entlastete sich nach dem Krieg vor Gericht, indem er auf enge Kontakte Lustigs zu Rolf Günther im RSHA hinwies.

Jüdische Zeugen wie Lustigs Mitarbeiter in der Rest-Reichsvereinigung Siegbert Kleemann und seine Sekretärin Hilde Kahan sagten aus, Lustig sei generell antisemitisch eingestellt gewesen, er habe Juden angebrüllt und beleidigt, und diese hätten Angst vor ihm gehabt. Er habe bei den geringsten Anlässen gedroht. So hatte seine Sekretärin beispielsweise einmal gefragt, ob eine Schreibe bis zum nächsten Tag Zeit habe, und die Antwort erhalten: »Wenn Sie nach Lublin wollen, können Sie die

45 CJA, 2 B1/5, AN v. 10.12.1942.

46 LAB, Rep 057-01, Generalstaatsanwaltschaft bei dem Kammergericht/Arbeitsgruppe RSHA, Urteil gegen Fritz Woehr v. 6.4.1971, KS 1/69, S. 4.

47 Ebd., S. 32.

Arbeit ruhig bis morgen liegen lassen.«<sup>48</sup> Etliche Mitarbeiter des Krankenhauses und der Rest-Reichsvereinigung wurden bei den Inspektionen Woehrens im Beisein Lustigs kleinerer »Vergehen« beschuldigt, die nichtsdestotrotz zu »Schutzhaft« mit folgendem Tod der Betroffenen führten,<sup>49</sup> ohne dass ein Versuch Lustigs überliefert ist, zu ihren Gunsten zu intervenieren. Auf seiner »Haben-Seite« stehen ca. 50 gerettete »Voll-« und »Geltungsjuden«, die als unverzichtbare Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Krankenhaus und der Rest-Reichsvereinigung überleben konnten. Allerdings nahmen jeweils weniger dringend benötigte Angestellte deren Platz auf den Deportationslisten ein, wenn der Personalabbau vorgegeben war, und manche zurückgestellte Frau musste wohl – jedenfalls Gerüchten zufolge – für ihr Leben mit sexuellem Entgegenkommen zahlen. Andererseits soll sich Lustig besonders für die Kinder in der Kinderunterkunft eingesetzt haben (Vgl. Teil II). Dem gegenüber stehen wieder glaubhafte Aussagen, er habe Personen, die Fluchtversuche unternommen hätten, zur Deportation vorgeschlagen, Freunde und Bekannte eher als andere gerettet und den Insassen des Lager- und Krankenhauskomplexes Informationen vorenthalten. Dies kostete die Gefangenen des Lazarets am Kriegsende beinahe noch das Leben: Am 19. April 1945, einen Tag, bevor die Mitarbeiter des RSHA flohen, wurde in deren Dienstgebäude darum gestritten, ob die jüdischen Gefangenen noch erschossen werden sollten. Nicht Lustig mit seinen Beziehungen zur Gestapo verhinderte eine »Bartholomäusnacht«, sondern der jüdische Kalfaktor Neumann zusammen mit einer nichtjüdischen Sekretärin. Als die Rote Armee das Gebäude dann besetzte, befanden sich dort 370 Patienten und bis zu 1.000 Bewohner, 93 Kinder, über deren Schicksal als »Klärungsfälle« (d.h. ob sie als Juden gelten und so behandelt werden sollten) noch nicht entschieden war, und 76 Gefangene in der Polizeistation auf dem Gelände.<sup>50</sup> Und noch einmal stand das Überleben der jüdischen Insassen auf Messers Schneide, als die sowjetischen Soldaten sie verhafteten und nach Weißensee brachten. Sie wählten Vertrauensmänner und klärten »die Russen« über ihre Herkunft und ihr Schicksal auf. Diese glaubten ihnen, verpflegten sie und transportierten sie nach Berlin ins

48 Zitiert nach Urteil, S. 33.

49 Belegt nach Ansicht des Gerichts bei Ruth Ellen Wagner, Kurt Bukofzer und Pförtner Löwenthal, siehe Urteil gegen Woehr, S. 24-31; siehe auch Meyer, Gratwanderung (wie Anm. II/50), S. 321 f.; Silver, Überleben in der Hölle (wie Anm. IV/8), S. 171-175.

50 Meyer, Gratwanderung (wie Anm. II/50), S. 323.

Sammellager zurück.<sup>51</sup> »Dort«, so ein Betroffener, »habe ich Dr. Lustig zum letzten Male gesehen. [...] Der Hass wegen seines Verhaltens – er hatte unter anderem die Russen nicht darüber aufgeklärt, dass wir Juden waren und nur seine eigene Person geschützt – war so stark«. <sup>52</sup> Er vermutete, Lustig würde nicht mehr lange leben, und damit behielt er recht. Lustig wurde von den sowjetischen Truppen getötet.

### *Herkunft und Motivation der Vertrauensleute*

Der Leiter der Rest-Reichsvereinigung Walter Lustig kam also, wie im Vorangegangenen gezeigt, nicht »von außen«, sondern hatte seit Jahren in der Jüdischen Gemeinde Berlins und der Reichsvereinigung mitgearbeitet, bevor er 1943 zum Leiter von deren Rest-Organisation ernannt wurde.

Ähnlich sah es bei den Vertrauensmännern aus: Fast alle hatten zuvor bereits mit oder in der Reichsvereinigung gearbeitet. Einige Bezirksstellenleiter wie die erwähnten Michel Oppenheim (Mainz), Theodor Koronczyk (München), Alfred Marx (Stuttgart) oder Karl Eisemann (Karlsruhe), die in Mischehen lebten, wurden im Juni 1943 als ehrenamtlich arbeitende Vertrauensmänner übernommen, der größere Teil aber wurde neu bestellt. Da alle anderen Akademikergruppen zwischen 1941 und 1943 in die Deportationen eingereiht worden waren, handelte es sich bei den neuen jüdischen Funktionären überwiegend um Juristen, die noch als »Konsulenten« zur Vertretung jüdischer Klienten zugelassen waren, und in geringerer Zahl um Ärzte, die als »Krankenbehandler« jüdische Patienten medizinisch versorgt hatten. Nur eine verschwindende Minderheit hatte in anderen Berufen gearbeitet (Lehrer, Kaufmann).

Eine nicht genau benennbare Anzahl der Vertrauensleute war christlich getauft, manche in zweiter Generation. Die jüdische Religion war einigen nicht vertraut, während andere sie durchaus praktizierten. Alle hatten durch die nationalsozialistische Rassengesetzgebung ihre Arbeitsplätze verloren und mussten sich glücklich schätzen, Ende der 1930er Jahre die Zulassung erhalten zu haben, für jüdische Klienten/Patienten arbeiten zu dürfen, und später, der Deportation durch ihre Mischehe zu entgehen. Hinweise auf die politische Gesinnung vor 1933 sind selten, die vorhandenen deuten bis auf wenige Ausnahmen (die sozialdemokratisch

51 Bezirksregierung Düsseldorf, Entschädigungsamt, Dr. Annemarie Lustig, ZK 14012, Abschrift eidliche Vernehmung F.H. vor dem Amtsgericht Krefeld v. 31.3.1953.

52 Ebd.

orientierten Lustig und Fritz Rosenbaum<sup>53</sup>) auf konservative bzw. deutsch-nationale oder nationalliberale (Neumark) Haltungen hin. Damit unterschieden sie sich vermutlich nicht von anderen Juristen/Ärzten vor 1933. Drei Vertrauensmänner (Lustig, Eisemann, Blankenstein) hatten – das wurde bereits erwähnt – einem Freikorps angehört. Martin Heinrich Corten, der vor seiner Übersiedlung nach Hamburg in Berlin lebte, war gar am 1. Mai 1933 in die NSDAP ein- und am 18. Mai wieder ausgetreten, »weil sein Großvater Jude war«.<sup>54</sup>

Durch ihre bisherige berufliche Tätigkeit hatten die Vertrauensmänner mit der Reichsvereinigung eng zusammengearbeitet, waren aber – bis auf die Ärzte, die in jüdischen Krankenhäusern praktizierten – meist nicht Teil dieser Organisation gewesen. Doch kannten sie die Abläufe in größeren Institutionen und waren gewohnt, andere zu vertreten oder zu behandeln. Diese beruflichen und sozialen Fähigkeiten kamen ihnen und meistens auch den Zwangsmitgliedern der Rest-Reichsvereinigung zugute. Gleichzeitig haftete ihnen – stärker noch als den Bezirksstellenleitern – bei den Juden, für die sie zuständig waren, der Ruf an, der Gestapo genehme und willfährige Handlanger zu sein.

Sie hatten sich in der Regel nicht nach diesem Amt gedrängt, sondern es notgedrungen angenommen, wenn bei Ablehnung KZ-Haft angedroht wurde.<sup>55</sup> Martin Heinrich Corten, so ließ dieser später kolportieren, litt sehr »unter der Bürde der ihm auferlegten Entscheidungen«, vor allem weil er habe bestimmen müssen, »wen kann ich retten, wer muss sterben?«<sup>56</sup> Des Amtes entledigen konnten sie sich in der Regel nicht. Nur von dem Frankfurter Max Cahn ist bekannt, wie im Teil III erwähnt, dass er geschickt und gezielt darauf hinarbeitete, es baldmöglichst ungestraft abgeben zu können. Er nutzte die Situation, dass die Frank-

53 Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der Deutschen Demokratischen Republik (im Folgenden: BStU), MfS Ast I c 1/74, Überprüfung der Verurteilung ehemaliger SPD-Mitglieder v. 11.7.1956, pag. 213. Aus dem Bericht geht hervor, dass Rosenbaum ab 1918 der USPD, dann bis 1933 der SPD angehörte.

54 BArch, NSDAP-Zentralkartei, Mitgliedskarte Corten (Mitgliedsnr. 2639677); seine Ehefrau wurde 1934 ausgeschlossen, Schr. NSDAP-Kreisgericht Berlin I an Ortsgruppe Lietzensee v. 25.5.1933.

55 Staatsarchiv München, Spruchkammer Karton 939, Theodor Koronczyk, Protokoll der öffentlichen Sitzung v. 29.10/30.10.1947, S. 2, pag. 33.

56 So Corten lt. seinem Anwalt, abgedruckt in: Hamburger Abendblatt v. 28.11.1950, »Die Ehe soll sein ein langes Gespräch«. Corten hatte seine Ehefrau (nach dem Krieg) in die Psychiatrie einweisen lassen, siehe Kapitel »Ausblick«.

furter Gestapo von ihm verlangte, Gelder entgegen den Vorschriften zu verbuchen. Cahn:

»Ich habe mehrfach die Beobachtung gemacht, dass man doch noch in der Lage war, mit den Leuten von der Gestapo fertig zu werden, [...] wenn man kalt blieb, genaue Kenntnis der Gesetze und Verfügungen besaß, und keine Angst vor ihnen zeigte. Wer glaubte, ihnen entgegenkommen zu müssen, mit ihnen Dinge zu machen, die krumm waren, den hatten sie dann als unbequemen Mitwisser in der Hand und schoben ihn, weil er von solchen Geheimnissen wusste, erst recht bald ab; so erging es leider meinem Nachfolger, nachdem ich es doch durchgesetzt hatte, von dem Amt entbunden zu werden.«<sup>57</sup>

Andere zu Vertrauensmännern Bestellte nahmen Amt und Verpflichtungen auf sich und versuchten, das Beste daraus zu machen, wie der Gleiwitzer Erich Schlesinger. Der ehemalige Rechtsanwalt sorgte nun für die 112 Gleiwitzer Juden in Mischehen. Ebenso wie »seine« Juden weiterhin zur Zwangsarbeit verpflichtet, arbeitete er ehrenamtlich und war nebenberuflich als Vertrauensmann tätig:

»Neben meiner zehnstündigen Arbeitszeit in der Kläranlage musste ich diese Angelegenheiten erledigen. Ich kümmerte mich um die jüdischen Friedhöfe [...] Bei einer Beerdigung eines Mitglieds der Gemeinde sorgte ich für die [Einhaltung der] rituellen Vorschriften [...] und hielt auch eine Grabansprache. Ich war in der Zeit Vorsitzender, Schammes, Chasan und Rabbiner in einer Person.«<sup>58</sup>

Einen Einblick, welcher Vertrauensmann die NS-Zeit überlebte bzw. wer der NS-Verfolgung und dem Krieg zum Opfer fiel, gibt die folgende zeitgenössische Aufstellung der Rest-Reichsvereinigung mit Ergänzungen zum späteren Schicksal der jüdischen Funktionäre, soweit es sich erhellen ließ.

57 WL, WL P III e No. 456, S. 2f., hier S. 3; Interview mit Peter Cahn; LBY NY, AR 333, Ansprache zur Beerdigung von Max L. Cahn am 19.10.1967.

58 YV, 02/8, Erich Schlesinger, History of the Jewish Community Gleiwitz 31.1.1933-24.1.1945, S. 9 (derselbe Text auch YV, 033/71).

**Vertrauensmänner (VM) der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland<sup>59</sup>**

<i>Wohnort</i>	<i>Name/Beruf</i>	<i>Schicksal</i>
Aussig/Sudetenland Braunschweig	Glässner, Arnold <sup>60</sup> Mosberg, Karl	20.2.1945 nach Theresienstadt, überlebte, starb 1962 in Braunschweig
Bremen	Bruck, Karl	überlebte, 5 Monate Internierung nach dem Krieg
Breslau, Niederschl.	Ludnowsky, Erwin	starb 10./12.2.1945 bei Todesmarsch v. KZ Groß Rosen nach Buchenwald
Chemnitz	Lipp, Dr. Adolf, Arzt	letzte Wochen im Versteck, überlebte, starb 17.6.1966 in Karl-Marx-Stadt (Chemnitz)
Darmstadt Hessen m. Oberhessen, Rheinhessen, Gießen, u. Offenbach	Wagner, Irma, Ärztin	überlebte, starb 2003
Dortmund	Rosenbaum, Max, Jurist	Arbeitslager, 1944 Theresienstadt, überlebte, nach 1945 Vorstandsmitglied der Jüdischen Gemeinde Dortmund
Dresden, Beuthen	Neumark, Dr. Ernst, Jurist	überlebte, starb 28.10.1948 im Internierungslager Sachsenhausen
Düsseldorf	Spier, Waldemar	1944 Auschwitz, 2.3.1945 dort gestorben
Eger/Karlsbad Erfurt/Weimar	Glück, Oswald, Jurist Cars, Max, Kaufmann	2.2.1945 Theresienstadt, überlebte, starb 1961 in Erfurt
Frankfurt a. M. Frankfurt/O.	Cahn, Max, Jurist Broh, Martin	überlebte überlebte, floh 1951 in den Westen
Gleiwitz/Kattowitz Hindenburg	Schlesinger, Erich, Jurist	überlebte
Halle/Merseburg	Hesse, Richard	14.2.1945 Theresienstadt, überlebte, Lagerhaft in Buchenwald, Waldheim u. Bautzen bis Juli 1954, Suizid 1984

59 BArch, R 8150/14, Vertrauensmänner (o.D.), pag. 337, Ergänzungen S. 2 und Liste (o.D.) ebd., pag. 342; R 8150/32 Liste VM, (o.p.). Die Informationen in der Spalte »Schicksal« setzen sich aus Recherchen im Internet, in der Literatur, aus Anfragen an Kolleginnen und Kollegen, das Bundesarchiv und andere Archive zusammen, die hier nicht im Einzelnen belegt werden.

60 Vgl. Aufstellung der BZ-Leiter: Danach wurde der BZ-Leiter von Aussig mit diesem Nachnamen deportiert und ermordet, hier handelt es sich evtl. um einen Verwandten.

AUFBAU UND AUFGABEN DER REST-REICHSVEREINIGUNG

Hamburg	Corten, Dr. Martin, Arzt	überlebte
Hannover	Karle, Siegfried	
Karlsruhe/Saarbr.	Eisemann, Karl, Jurist	überlebte, starb 1982
Kassel	Speyer, Max	
Kiel	Guttman, Erich	26.3.1944 verhaftet, 6.2.1945 im KZ Mauthausen verstorben
Kleinmachnow/Potsdam	Rosenbaum, Fritz	überlebte, Bürgermeister von KM, am 11.2.1953 in der DDR in Schauprozess zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt
Koblenz	Pollack, Semi	überlebte vermutlich u. starb 1957 in Koblenz
Köln-Müngersdorf, Barackenlager	Feldheim, Dr. Hans Salomon, Arzt	Selbstmord (mit Tochter Annelise) am 28.9.1944
Königsberg	Weinberg, Hans	überlebte, von sowj. Truppen, erschossen
Leipzig	Dobbriner, Walter, Jurist	überlebte, floh 1953 aus der DDR
Luxemburg	Grünberg, Dr. Eugen, Arzt, dt. Emigrant	
Magdeburg	Levy, Herbert	überlebte
München, Oberbayern u. Augsburg-Schwaben	Koronczyk, Theodor, Lehrer	überlebte, nach dem Krieg Verurteilung/Internierungshaft, später Rehabilitation
Nürnberg-W. Mittelfr., Oberfr. u. Mainfr.	Nürnberger, Dr. Julius, Jurist	überlebte
Oppeln	Traube, Alfred	
Paderborn	Sternberg, Louis	überlebte, Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde 1946-1958
Regensburg	Hermann, Ernst	
Rostock/Schwerin	Josephy, Richard	starb 11.4.1944 bei Bombenan- griff
Schneidemühl	Jacoby, Gotthilf	
Stettin	Cahn, Siegfried (Samuel)	
Stolp/Pomm., Köslin	Sabatzy, Kurt	
Stuttgart, Württemberg u. Hohenzollern	Marx, Alfred, Jurist	14.2.1945 Theresienstadt, über- lebte, starb 1988 in Stuttgart
Tilsit	Gintz, Franz	
Trier	Frank, Gustav	
Troppau	Glücksmann, Leo	
Stellvertr. VM BZ Frankfurt/O.	Falkenberg, Josef, Jurist	überlebte, praktizierte nach dem Krieg in Berlin



*Arbeit unter den Bedingungen des Luftkriegs*

Am 10. Juni 1943 wiesen die britischen und amerikanischen Alliierten ihre Luftwaffen an, künftig Tagespräzisionsangriffe auf Industrieanlagen und nächtliche Flächenbombardements auf Städte parallel vorzunehmen.<sup>61</sup> Der Luftkrieg, der seit 1940 eine zunehmend bedeutende Rolle im Kriegsgeschehen spielte, hatte bereits 1942 mit dem britischen 1000-Bomber-Angriff auf Köln eine neue Qualität erlangt, und die Amerikaner hatten 1943 Luftattacken auf das Ruhrgebiet, Regensburg und Schweinfurt geflogen. Doch in der zweiten Jahreshälfte 1943, als große Gebiete Hamburgs mehreren Angriffswellen zum Opfer fielen, fanden die Angriffe Tag und Nacht statt und wurden 1944 fortgesetzt, ungeachtet dessen, dass die Alliierten bereits die Lufthoheit erlangt hatten. Ziel der Bombergeschwader war auch immer wieder die Reichshauptstadt Berlin. Im Februar 1945 zerstörten sie Dresden, im April 1945 große Teile von Kassel, Braunschweig, Würzburg, Darmstadt, Pforzheim, Nürnberg, um nur einige betroffene Gebiete zu nennen. Der Luftkrieg bedrohte die Bewohner der Städte gleichermaßen, ungeachtet, ob sie zur Mehrheitsbevölkerung oder zur verfolgten Minderheit gehörten. Die Bomben brachten tausenden Menschen den Tod oder machte sie zu Kriegsversehrten, verwandelten Wohngebiete in Trümmerfelder, zerstörten Verkehrs- und Kommunikationswege, unterbrachen die Wasser- und Stromversorgung und vieles mehr. Die Luftangriffe diktierten die Lebensbedingungen am Boden, auch die der Juden und die Arbeit ihrer neuen Zwangsvertretung, der Rest-Reichsvereinigung.

Angesichts der immensen Versorgungsschwierigkeiten und der kriegszerstörten Infrastruktur wäre eine Fortsetzung der bisherigen Strategie der jüdischen Funktionäre, Verwaltungsvorschriften als Schutzvorrichtung einzusetzen, ohnehin nicht möglich gewesen und vermutlich schon an so trivialen Dingen wie dem Papiermangel gescheitert. Doch die neuen jüdischen Funktionäre definierten die in der Reichsvereinigung tradierte preußische Verwaltung auch nicht mehr als Bollwerk gegen eine ausufernde, immer radikalere Judenpolitik. Im Gegenteil diente dem NS-Staat die Verwaltungsstruktur mittlerweile – und das war den jüdischen Funktionären bewusst – ausschließlich dazu, sie bis ins Kleinste zu kontrollieren und in ihren Handlungsmöglichkeiten zu beschneiden. Gleich-

61 Horst Boog/Gerhard Krebs/Detlef Vogel, *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 7, *Das Deutsche Reich in der Defensive. Strategischer Luftkrieg in Europa, Krieg im Westen und in Ostasien 1943-1944/45*, Stuttgart/München 2001, S. 8.

zeitig waren sie angewiesen, Situationen zu meistern, die sie auch bei bester Ausstattung und weitreichenden Kompetenzen nicht hätten bewältigen können wie die Auswirkungen des Luftkrieges. Wenn diese im Folgenden exemplarisch an der Situation in Hamburg geschildert werden, so scheint neben den vielen praktischen Problemen auch bereits deutlich eine heimliche Strategie der Vertrauensleute auf: Sie nutzten das Kriegschaos, um sich tendenziell aus dem eigenen Apparat zu lösen. Sie versuchten, durch Verzögerungen, Nichtbefolgung der Anordnungen und eigenmächtige Entscheidungen den Wettlauf mit der Zeit bis zum Kriegsende zu gewinnen und dabei zu überleben. Bündnispartner war allenfalls der benachbarte Vertrauensmann, nicht aber Walter Lustig in der Zentrale in Berlin.

In Hamburg hatte die Rest-Reichsvereinigung unter Martin Heinrich Corten und seinem Büroleiter Max Heinemann ihre Arbeit gerade aufgenommen, als Ende Juli/Anfang August die britische und amerikanische Luftwaffe die Stadt bombardierten: Die Angriffe kosteten 35.000 Hamburger das Leben, 125.000 wurden verletzt, 255.000 Wohnungen zerstört. In Panik verließen rund 900.000 Personen die Stadt.<sup>62</sup> Juden waren den Bomben noch schutzloser als andere Stadtbewohner ausgeliefert, da sie die meisten Bunker nicht aufsuchen durften.<sup>63</sup> Den Angriffen fielen natürlich auch jüdische Einrichtungen wie beispielsweise das Krankenhaus zum Opfer. Max Plaut, der auf seine Ausreise wartete, notierte im Oktober 1943:

»Am 25. Juli 1943 waren in Hamburg karteimäßig 1257 Juden gezählt. Von diesen sind durch die Terrorangriffe etwa 600 Juden ausgebombt. Am 23.10.43 sind laut Kartei noch 900 Juden anwesend. In dieser Zahl sind laut Kartei noch 200 Juden enthalten, die vorübergehend außerhalb Hamburgs waren und zum Arbeitseinsatz zurückgekehrt sind.

62 Zahlen nach Frank Bajohr, Gauleiter in Hamburg. Zur Person und Tätigkeit Karl Kaufmanns (1900-1969), in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 43/1995, S. 267-295, hier: S. 293. Siehe zu Auswirkungen der Luftangriffe auch Ursula Büttner, »Gomorrha«: Hamburg im Bombenkrieg, Hamburg 1993.

63 Vgl. Dietmar Süß, Der Kampf um die »Moral« im Bunker. Deutschland, Großbritannien und der Luftkrieg, in: Frank Bajohr/Michael Wildt (Hrsg.), Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 2009, S. 124-143, hier: S. 131 f.; Hamburger Juden berichteten in Interviews, sie hätten lediglich den Hochbunker im Hauptwohngebiet der Juden, dem Grindel, aufsuchen dürfen, ansonsten seien sie auf Keller oder Flure im Parterre der Mietshäuser verwiesen gewesen.

Sämtliche in der Statistik gezählten Juden sind in Mischehe verheiratet.«<sup>64</sup>

Die Rest-Reichsvereinigung musste in der zerstörten Stadt Wohnmöglichkeiten für ihre ausgebombten Mitglieder suchen und gleichzeitig Anweisungen nachkommen, unversehrte Wohnräume für »Arier« freizumachen, d.h. den »jüdischen Wohnraum« stärker zu belegen.<sup>65</sup> Ihre Befehle erhielt sie von der Gestapo und dem städtischen Amt für Raumbewirtschaftung. Trotz der chaotischen Situation hatte sie genaue Regeln zu beachten: Zu Mischehen mit jüdischem Ehemann durften nur Paare in derselben Konstellation eingewiesen werden, verwitwete oder geschiedene Jüdinnen mussten bei Mischehen mit jüdischer Frau untergebracht werden etc. Im September und Oktober 1943 forderte die Gestapo zweimal die Räumung von je 200 Zimmern, in denen in der Regel mehrere Personen lebten. Das bedeutete, mehr als die Hälfte der Hamburger Juden musste umquartiert werden. Weigerten sich die Betroffenen, den Anweisungen der Rest-Reichsvereinigung zu folgen und in ein überfülltes »Judenhaus« oder eine Privatwohnung überzusiedeln, kam es zu Konflikten zwischen der Organisation und ihren Zwangsmitgliedern. Nicht selten drohten die jüdischen Funktionäre, die Gestapo einzuschalten.<sup>66</sup> Insbesondere Paare, bei denen der »arische« Ehemann Ernährer der Familie, Mieter der Wohnung oder Besitzer des Hauses war, widersetzten sich den Um- oder Einquartierungsplänen der jüdischen Funktionäre. Auch sahen sie nicht ein, wieso sie der jüdischen Zwangsorganisation für ihre Ehefrau Beiträge zahlen sollten (zumal die Hamburger Gemeinde früher Jüdinnen bei der Heirat mit einem Nichtjuden ausgeschlossen hatte).

In den überfüllten »Judenhäusern« entstand aufgrund der drangvollen Enge immer wieder Streit um alltägliches Verhalten, vermeintliche Rechte, Einschränkungen und Rücksichtnahmen. Auch hier mussten die jüdischen Funktionäre Lösungen suchen bzw. schlichten. Gleichzeitig arbeiteten sie daran, ihre eigene Geschäftsstelle wieder funktionsfähig zu machen und vor allem, die zerstörte Kartei wiederherzustellen. Sie versuchten, die in die Umgebung Geflüchteten zurückzuholen, für Wasser und Lebensmittel zu sorgen und denjenigen nachzuspüren, die die Gelegenheit genutzt hatten, die das äußere Chaos der Luftangriffe ihnen

64 StaHH, 522-1, Jüdische Gemeinden, Abl. 1993, Ordner 36, Vermerk Max Plaut v. 25.10.1943.

65 Ebd., Schr. Gestapo an Corten v. 22.9.1943.

66 Vgl. Meyer, »Jüdische Mischlinge« (wie Anm. II/87), S. 52-56, hier: S. 54.

bot, um zu flüchten und unterzutauchen.<sup>67</sup> Den ersten Großdeportationen hatte sich kaum ein Hamburger Jude durch Flucht entzogen, doch im Sommer 1943 hatten Gerüchte vom Judenmord in den besetzten Ostgebieten die Runde gemacht, insbesondere bei den Mischehen, die in Kontakt mit Soldaten oder Angestellten der Zivilverwaltungen standen.

Die Angestellten der Rest-Reichsvereinigung überprüften auf der Suche nach Verschwundenen akribisch alle bekannten Wohnadressen. Im September und Oktober 1943 notierten sie »unbekannt verzogen«, »Totalzerstörung«, »Sperrgebiet« oder »Aufenthalt unbekannt«. Dann stellten sie eine Liste der Verschwundenen für die Gestapo auf. Bei manchen vermerkten sie detailliert:

»[...] war in ihrer Wohnung nicht anwesend. Die Pensionsinhaberin Frau A.K. erklärte, dass Frau V. sich schon seit Wochen nur vorübergehend ein oder zwei Tage in der Wohnung aufgehalten hat und dass ihr jetziger Aufenthalt ihr nicht bekannt wäre. Die Tochter Lieselotte, die bei einem Rechtsanwalt arbeiten soll, hat ebenfalls in der letzten Zeit nur selten bei ihrer Mutter übernachtet. Auch ihr Aufenthalt ist Frau K. nicht bekannt. Als Notadresse auf der Luftschutzliste hat die Tochter folgende Adresse aufgegeben: Dr. A.P. [...] Ein Telefonanruf bei X., dessen Adresse mir von Frau K. aufgegeben wurde, weil derselbe irgendwie mit Fr. V. befreundet sein sollte, ergab, dass Herr X. zur Zeit zum Heeresdienst eingezogen ist und Frau X. nichts über den Aufenthalt von Frau V. oder deren Tochter (bekannt) geben konnte.«<sup>68</sup>

Nach den Gemeindeangestellten übernahm die Gestapo die Ermittlungen, in vielen Fällen leider mit Erfolg. Doch ein Teil der Geflüchteten blieb unentdeckt, die meisten von ihnen Frauen im Alter von 50-55 Jahren.

Währenddessen mahnte die Zentrale der Rest-Reichsvereinigung mehrfach das statistische Material an, das regelmäßig geliefert werden sollte.<sup>69</sup> Im Februar 1944 arbeitete das Büro des Hamburger Vertrauensmannes jedoch immer noch an der Wiederherstellung der Kartei, versuchte, Gewissheit zu erhalten, welches Mitglied bzw. Nichtmitglied Opfer der

67 Ausführlich dazu siehe Beate Meyer, »A conto Zukunft« – Hilfe und Rettung für untergetauchte Hamburger Juden, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 88/2002, S. 205-233, hier: S. 217 ff.

68 StaHH, 522-1 Abl. 1993, Abl. 1993, Ordner 36, Notiz betr. E.V., geb. 4.7.1898 in Hamburg, Ermittlung durch I. Goldstein v. 25.1.1944. Anonymisierungen durch Beate Meyer.

69 Ebd., Ordner 16, Aktenbericht über die Verhandlung in Berlin am 20. u. 21.8.1943.

Bombardierung geworden und wer geflüchtet war. Corten konnte keine genauen Zahlen übermitteln. Er brauche, schrieb er der Zentrale, zwei weitere Monate oder müsse – bestünde die Zentrale auf der Lieferung des statistischen Materials – die Arbeit an der Kartei unterbrechen.<sup>70</sup> Erst im März 1944 meldete er die Kartei als fertiggestellt, während immer noch eine größere Zahl Juden flüchtig war.<sup>71</sup> Er gab für Hamburg nun die Zahl von 887 registrierten Juden an.<sup>72</sup>

Doch die statistischen Meldungen und auch die Abrechnungen aus Hamburg gaben weiterhin Anlass zur Verstimmung in der Zentrale. Immer wieder trafen sie gar nicht oder mit großer Verspätung ein, teils, weil die Hamburger sie verzögerten, um wenigstens einen Teil ihrer finanziellen Autonomie zu bewahren, teils, weil die Post aufgrund zerstörter Schienenwege nicht befördert wurde. Die Hamburger Rest-Reichsvereinigungsstelle ging dazu über, Einnahmen nicht mehr, wie angeordnet, nach Berlin zu überweisen, sondern eigenmächtig für die »Auffüllkasse« zurück zu halten, um Kosten damit auszugleichen, deren Beantragung und Erstattung über die Zentrale zeitraubend oder von der Sache her vielleicht aussichtslos gewesen wäre. Damit zogen sie sich den Zorn des Leiters Walter Lustig zu, der monierte, die Hamburger würden sich gegen die angeordnete zentrale Kassenführung sperren.<sup>73</sup>

Ähnliches geschah auch anderenorts: So konnte das Bremer Büro im Dezember 1943 wegen Bombenschadens keine Abrechnung erstellen. Dessen Leiter Karl Bruck musste die Zentrale sogar um ein Exemplar des Kommentars von Köser-Knost zu den »Nürnberger Gesetzen« bitten, um die antijüdischen Gesetze nachschlagen und auslegen zu können,<sup>74</sup> weil selbst die grundlegenden Hilfsmittel für die Arbeit abhanden gekommen waren und auf anderem Weg nicht ersetzt werden konnten. Karl Eisemann aus Karlsruhe teilte mit, er habe sein statistisches Material in der Aktenmappe bei sich getragen, sei aber nach einem Luftangriff an drei verschiedenen Stellen bei Lösch- und Aufräumarbeiten eingesprungen und habe dabei die Tasche verloren.<sup>75</sup> Im Sommer 1944 wurden in Aachen alle statistischen Unterlagen sowie die »Judenkartei« bei einem Fliegerangriff zerstört.<sup>76</sup> Mit Hilfe der Gestapokartei konnte der Vertrauensmann

70 Ebd., Schr. Corten an RVJD Bln. v. 17.2.1944.

71 Ebd., Schr. Corten an RVJD v. 21.3.1944.

72 Ebd.

73 BArch, R 8150/124/1, Schr. VM Hamburg, Heinemann, an RVJD v. 23.1.1945, pag. 80.

74 Ebd., Schr. VM Bremen, Bruck, an RVJD v. 24.12.1943, pag. 62.

75 Ebd., R 8150/36, Schr. Karlsruhe, Eisemann, an RVJD v. 2.10.1944.

76 Ebd., Schr. VM Aachen, Feldmann, an RVJD v. 18.8.1944.

Hans Salomon Feldheim notdürftig die Angaben der Juden aus dem Stadtbezirk rekonstruieren, jedoch nicht die aus dem Kölner Umland. Alles, was die Rest-Reichsvereinigung über die Wohnadressen hinaus zu wissen wünschte, war schwierig in Erfahrung zu bringen, zumal Ämter und Behörden ihm keine Auskunft gaben. Feldheim kapitulierte:

»Das alles ergibt unübersehbare Verzögerungen. Hierzu kommt die weitere Schwierigkeit, dass eine nicht unerhebliche Zahl von Juden ohne Anschriftenangabe verschwunden ist, ferner, dass eine Wohnungszusammenlegungsaktion im Gange ist, durch die sich die Mehrzahl der Kölner Anschriften ändern wird.«<sup>77</sup>

Da die Karteien landauf, landab zerstört wurden (bzw. dies zumindest angegeben wurde), versuchte die Zentrale der Rest-Reichsvereinigung im Sommer 1944 – wie schon ihre Vorgängerorganisation 1942 – mit einer Fragebogenaktion wieder einen Überblick über die Zahl ihrer (Zwangs) Mitglieder und deren Lebensverhältnisse zu erlangen. Doch auch diese Formulare gingen in den Luftkriegswirren verloren oder wurden einfach ignoriert. So gestand Samuel Cahn, Vertrauensmann in Stettin, der Zentrale ein halbes Jahr, nachdem er die Fragebogen ausgeteilt hatte, dass die meisten »seiner« Juden diese nicht ausgefüllt hätten. Er verfüge nicht über die nötigen Angaben für die Statistik, zumal seine Korrespondenz vollständig durch Fliegerangriffe vernichtet sei.<sup>78</sup> Man möge ihm die Daten aus Berlin schicken. Da im März 1944 zeitgleich ein Teilgebäude in Berlin zerstört worden war, in dem sich die Registratur befand, benötigte die Zentrale der Rest-Reichsvereinigung jedoch dringender denn je statistische Meldungen und persönliche Angaben der Juden aus dem Gesamtbereich.<sup>79</sup> Ihre Forderung kreuzte sich mit der der Stettiner. So entstand die kuriose Situation, dass beide Seiten von der anderen exakte Angaben erwarteten. Cahn: »Es war hier natürlich nicht anzunehmen, dass Sie nun von uns erwarteten, wir, die wir Ihnen soeben mitgeteilt hatten, dass unsere Registratur durch Fliegerangriff vernichtet worden sei, sollten Ihnen nunmehr Ihre Registratur wieder aufbauen.«<sup>80</sup>

Zu den Aufgaben der Vertrauensmänner gehörte es mittlerweile auch, Briefe an ihre Mitglieder persönlich auszutragen, die die neuesten Anordnungen der Gestapo enthielten. Weiter mussten sie oder ihre wenigen

77 Ebd.

78 Ebd., Schr. Cahn an RVJD v. (?) Jan. 1945.

79 Ebd., Schr. RVJD, Radlauer an BZn, hier Erich Guttman, Kiel v. 18.4.1944, pag. 29.

80 Ebd., Schr. RVJD Radlauer an VM Stettin v. 24.6.1944.

Mitarbeiter – wie schon die Bezirksstellenleiter zuvor – alle Eingaben prüfen, die Mitglieder an die Behörden richten wollten, oder – wie der Dresdner Ernst Neumark – dem »Judenreferenten« regelmäßig über die Stimmung unter den Juden berichten oder Angaben über einzelne Personen beschaffen.<sup>81</sup>

Doch nicht nur Gebäude, Registraturen oder das Postzustellungswesen fielen dem Luftkrieg zum Opfer, sondern auch Menschen, darunter jüdische Funktionäre wie beispielsweise der Vertrauensmann Richard Josephy aus Rostock. Der ehemals streitbare Rechtsanwalt kam bei einem Bombenangriff ums Leben: Er hatte seiner Abstammung wegen keinen Luftschutzbunker aufsuchen dürfen.<sup>82</sup>

### *Konflikte der Vertrauensleute mit ihrer Zentrale*

Das Verhältnis der einzelnen Vertrauensmänner zu ihrer Zentrale verschlechterte sich nicht nur durch zerstörte Kommunikationswege, sondern durch immer neue Reglementierungen, die die Zentralisierung der Gesamtorganisation vorantreiben sollten. Die Vorschriften wurden von den betroffenen jüdischen Funktionären als einengend und behindernd für ihre Arbeit vor Ort empfunden. Sie konnten oftmals ihrer Meldepflicht gar nicht nachkommen, wollten sich der Zentrale nicht finanziell ausliefern und vermissten umgekehrt deren Unterstützung bei ihrer Arbeit. Auch beklagten sie, dass sie keinerlei Informationen über die Vorgänge im Deutschen Reich erhielten, die die Verfolgung der Mischehen betrafen. Als Ausweg versuchten wenigstens die Vertrauensmänner, die sich persönlich kannten, einander vertrauten und im brieflichen Kontakt standen, sich gegenseitig zu helfen, Nachrichten weiterzugeben und sich über ihren »Federkrieg« (Bruck) mit der Zentrale zu verständigen. Der Bremer Bruck rief beispielsweise nach den Luftangriffen auf Hamburg in seinem Verwaltungsbereich zu Kleiderspenden für die Hamburger Juden auf.<sup>83</sup> Der Aussiger Vertrauensmann Arnold Glässner fragte »privat« beim Hamburger Corten an, ob das Gerücht stimme, das ein »Bekannter

81 BStU, ZUV 74, EV, Bd. 13, Vern. Henry Schmidt v. 15.8.1986, S. 3.

82 Frank Schröder, 160 jüdische Persönlichkeiten aus Mecklenburg-Vorpommern, Rostock 2003, S. 91. Ich danke Bernd Kasten für den Hinweis.

83 StaHH, 522-2, Jüdische Gemeinden, Nr. 98, Schr. Bruck an RVJD Hamburg v. 27.8.1943; zu Bruck siehe Günther Rohdenburg, Die Beteiligung der Juden an den Deportationen – das Problem der »Helfershelfer«, in: Staatsarchiv Bremen (Hrsg.), Günther Rodenburg (Bearb.), »... sind Sie für den geschlossenen Arbeitseinsatz vorgesehen ...«. »Juden deportationen« von Bremerinnen und Bre-

von mir hat gehört (hat), dass angeblich Juden aus dem Arbeitslager Birkenau derzeit in Hamburg arbeiten und der Reichsvereinigung unterstellt sind.« Corten bestätigte die Anwesenheit der jüdischen Zwangsarbeitskolonnen, verneinte jedoch die Frage nach seiner Zuständigkeit, es gäbe nicht einmal einen Kontakt.<sup>84</sup>

Nicht das Hamburger Büro, das für Bremen mit zuständig war, sondern Bruck teilte der Hamburger Geschäftsstelle im Sommer 1944 mit, dass sein Arbeitsgebiet auf Osnabrück mit 25 in Mischehe lebenden Juden und 65 »Mischlingen« erweitert worden sei.<sup>85</sup> Dann stellte er die rhetorische Frage:

»Was macht eigentlich Ihr Verkehr mit Berlin? Ich selbst bin mit diesen Herren durchaus nicht zufrieden und habe jetzt gerade einen Disput über 4 Dutzend von mir angeschaffte Bleistifte, von denen ich 2 Dutzend nach Berlin schicken soll, da angenommen wird, dass für meine Tätigkeit als Vertrauensmann 2 Dutzend Bleistifte genügen. Der Ton, der von Berlin angeschlagen wird, reizt mich zur Widerspenstigkeit.«<sup>86</sup>

Der Hamburger Büroleiter Heinemann, ein in Mischehe lebender Jurist, erwiderte, es sei schade,

»dass man sich nicht einmal sieht, um sich über die gemeinsamen Interessen aussprechen zu können. Das gilt besonders von dem Kapitel ›Berlin! Unsere Erfahrungen in letzterer Hinsicht stimmen leider ganz mit den Ihrigen überein. Im Allgemeinen kümmert Berlin sich überhaupt nicht um uns [...] Das geht so weit, dass wir jetzt von uns aus einen energischen Bericht nach Berlin gemacht und verlangt haben, uns mindestens 2000 RM als Fond für Fliegergeschädigte im Notfall zur Verfügung zu stellen [...] auf der anderen Seite, bezüglich des Krankenhauses, macht Berlin uns in kleinlicher, verständnisloser und bürokratischer Weise vielfach Schwierigkeiten und der Ton ist manchmal ein recht unerfreulicher. Es würde zu weit führen, ins einzelne zu gehen.«<sup>87</sup>

mern während der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, Bremen 2006, S. 151-158, S. 155.

84 StaHH, 522-2, Jüdische Gemeinden, Nr. 61, Schr. Glässner an Corten v. 16.8.1944, Schr. Corten an Glässner v. 22.8.1944.

85 Ebd., Schr. Bruck an Heinemann v. 31.7.1944.

86 Ebd.

87 Ebd., Schr. Heinemann an Bruck v. 2.8.1944.



Der Stuttgarter Vertrauensmann Alfred Marx erkundigte sich, als die Luftangriffe die zugelassenen Einkaufsstellen in seinem Bezirk zerstört hatten, bei den Kollegen in Köln, Stettin, Frankfurt, München, Kassel und der Kollegin Wagner in Darmstadt, wie dort die Ausgabe der Lebensmittelkarten und der Lebensmittelverkauf gehandhabt wurden. Vermutlich hoffte er, mit Verweis auf deren Praxis seiner »vorgesetzten« Behörde einen Vorschlag unterbreiten zu können, der »seinen« Juden nützen würde. Die Antworten zeigen auch, dass die Praxis durchaus unterschiedlich war: Die Stettiner Mischehen konnten mit ihren gekennzeichneten Karten in jedem Laden einkaufen, in München mussten sie in ein einziges Geschäft gehen, und die Karten trugen immer das »J«, während es in Mannheim nach Luftangriffen nicht gekennzeichnete Flieger-Wochenkarten gegeben hatte.<sup>88</sup> Ob Marx die Situation der Stuttgarter Betroffenen verbessern konnte, ist nicht bekannt.

Die zu Betreuenden hatten derweil andere Sorgen: Die jüdischen Ehepartner aus Mischehen leisteten ohnehin seit 1939/1940 Zwangsarbeit. Ab Frühjahr, verstärkt ab Herbst 1944, erhielten ihre erwachsenen Kinder, die »Mischlinge ersten Grades« und nichtjüdischen Ehepartner (als »jüdisch Versippte«) die Dienstverpflichtungen zur Zwangsarbeit in der Organisation Todt. Jetzt machten die Gestapostellen auch nicht mehr vor den Vertrauensmännern halt. Bruck hatte davon über seine Kollegen aus Hannover erfahren und informierte die Hamburger:

»[Es] sind einige Vertrauensmänner-Kollegen im Westfälischen jetzt zur Arbeit herangezogen worden. Ich kann mir diesen Vorgang aus Gründen des totalen Kriegseinsatzes wohl vorstellen und wäre nicht überrascht, wenn solche Anordnungen in Kürze auch für die übrigen Vertrauensmänner ergehen. Wenn Sie sich erinnern, sollte die Tätigkeit der Vertrauensmänner seit dem 10.6.1943 an sich ehrenamtlich geschehen. Da aber der Arbeitsanfall der Vertrauensmänner gegenüber der Tätigkeit der früheren Verwaltungs- oder Bezirksstellenleiter nur unwesentlich geringer ist, ist wohl von den jeweiligen Stapostellen davon Abstand genommen worden, die Vertrauensmänner in den Arbeitseinsatz zu überführen. Wie sich ein solcher Arbeitseinsatz der Vertrauensmänner auf ihre Tätigkeit, die sie ja nicht zuletzt im Interesse bzw. zur Arbeitersparnis der Herren Sachbearbeiter der Stapostellen ausführen, gestalten wird, bleibt abzuwarten. Ich könnte mir

88 USHMM, RG-14.053M, Jewish Community Stuttgart, 2003.11, Reel 2, Schr. Marx an div. v. 22.10.1944, Schr. Cahn an Marx v. 27.10.1944, Schr. Koronczyk an Marx v. 26.10.1944, Schr. Oppenheimer an Marx v. 27.10.1944, Schr. Speier an Marx v. 31.10.1944, Schr. Hauser an Marx v. 23.10.1944.

aber vorstellen, dass man von reichswegen die ganze Organisation der Reichsvereinigung in absehbarer Zeit auflösen wird, da ja dieser Apparat meines Erachtens nicht in Einklang mit dem totalen Kriegseinsatz zu bringen ist. Wenn wir offen sein wollen, müssen wir zugeben, dass bei uns sehr viel leeres Stroh gedroschen wird. Ich halte mich aber nicht dafür befugt, mich in Anordnungen der Aufsichtsbehörde einzumischen. Warten wir ab, was die Zeit uns bringt.«<sup>89</sup>

Frappierend an diesem Schreiben ist einerseits die respektlose Offenheit, mit der Bruck schriftlich aussprach, dass die Rest-Reichsvereinigung mit ihrer Tätigkeit die Gestapo entlastete, andererseits seine Einsicht, dass insbesondere die statistische Arbeit, die seine eigene Organisation leistete, weitgehend unsinnig war. Eine mögliche Auflösung der Rest-Reichsvereinigung schien er weder zu fürchten noch zu bedauern, was um so erstaunlicher ist, da sein persönliches Schicksal doch mit dieser verknüpft war. Deutlich wird in dem Schreiben aber auch, wie sehr Bruck – und sicher nicht nur er – die vermeintlichen Erfordernisse der Zeit, den »totalen Krieg«, zur Messlatte seiner Überlegungen machte. Im Herbst 1944 zeichnete sich das Kriegsende zwar ab, aber die Veränderungen, die er für die nächsten Wochen oder Monate kommen sah, konnten ja durchaus tödliche Folgen für ihn wie »seine« Juden haben.

Außerdem konnten sich die Vertrauensmänner vor Ort nicht darauf beschränken, die Anordnungen oder Verbote seitens der Zentrale umzusetzen, sondern wurden immer wieder mit Problemstellungen konfrontiert, für die es keine Anweisungen gab, und bei denen eine Nachfrage in Berlin auch nicht opportun erschien. In solchen Situationen mussten sie eigenverantwortlich handeln. So setzte der Gleiwitzer Vertrauensmann Erich Schlesinger, als die SS in seinem Zuständigkeitsbereich entkräftete Häftlinge erschoss, die den Todesmarsch von Auschwitz zum Lager Blechhammer nicht bewältigen konnten, die Toten im Januar 1945 auf dem jüdischen Friedhof von Gleiwitz in einem Massengrab bei. Auch soll er zwei entflozene Auschwitzhäftlinge versteckt haben, was ihn selbst in Lebensgefahr brachte.<sup>90</sup>

89 StaHH, 522-2, Jüdische Gemeinden, Nr. 61, Schr. Bruck an Berkowitz v. 26.9.1944, Schr. Corten an Bruck v. 25.10.1944.

90 YV, 02/8, Erich Schlesinger, History of the Jewish Community Gleiwitz 31.1.1933-24.1.1945, S. 10 f.

*Tödliches Amt*

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, überlebten zwar die meisten Vertrauensmänner das Kriegsende, wenn auch teilweise im Ghetto Theresienstadt, doch etliche kostete das Amt bzw. ihre exponierte Position auch das Leben.

In Düsseldorf betraf dies gleich zwei jüdische Funktionäre der Rest-Reichsvereinigung. Die Gestapo hatte dort nach Auflösung der Bezirksstelle der Reichsvereinigung den Rechtsanwalt Kurt Frank zum Leiter der Rest-Reichsvereinigung ernannt. Sein Vorgänger, der Kaufmann Rudolf Braunschweig, hatte – wie erwähnt – die Geschäftsstelle bis 1943 geleitet. Bei deren Schließung rechnete er mit seiner Deportation, eventuell sogar nach Auschwitz, da die Gestapo in seinem Büro angeblich unterschlagene Gegenstände »gefunden« hatte. So täuschte er in einem Abschiedsbrief Selbstmord vor und tauchte unter.<sup>91</sup> Der nach dem Krieg bekannte Schriftsteller Bernt Engelmann, nach NS-Terminologie ein »Mischling ersten Grades« und Mitglied einer Widerstandsgruppe, versorgte Braunschweig mit falschen Papieren.<sup>92</sup>

Das »Judenreferat« der Düsseldorfer Gestapo, vor allem »Judenreferent« Georg Pütz und sein Mitarbeiter Hermann Waldbillig, der ihm im Amt nachfolgte, zogen alle Register, des Flüchtigen habhaft zu werden, zumal mit dessen Ergreifung und der Zerschlagung der Widerstandsgruppe bzw. des Fälscherrings eine Beförderung lockte.

Zunächst verhafteten sie den schwerkranken Kurt Frank,<sup>93</sup> entlockten ihm unter der Drohung, ihn nach Auschwitz zu deportieren und mit anderen perfiden Täuschungsmanövern (u.a. der Zusage, »dass Rudi nichts passieren würde«), das Geständnis, von Braunschweigs Verbleib zu wissen. Dann hetzten sie die Ehefrau von Franks schnell ernanntem Nachfolger als Vertrauensmann, Waldemar Spier, gegen Frank auf.<sup>94</sup> Auch nahmen sie Bernt Engelmann fest und misshandelten ihn.<sup>95</sup> Schließlich hatten sie alle Hinweise beisammen und verhafteten Braunschweig am

91 NRW HStA Düsseldorf, Schloss Kalkum, Gerichte rep. 372/87, Vern. Otto Braunschweig v. 8.II.1948, pag. 205f.; Fall auch geschildert in Berschel, Bürokratie (wie Anm. III/372), S. 161.

92 Ebd., Rep. 372/83 (Waldbillig), Vern. Bernt Engelmann v. 5.II.1948, pag. 132.

93 Nach Suchy, »Schreckenstein« (wie Anm. III/369), S. 281.

94 NRW HStA Düsseldorf, Schloss Kalkum, Gerichte rep. 372/83 (Waldbillig), Vern. Witwe Waldemar Spier v. 16.II.1947, pag. 25; ebd., Brief Kurt Frank an Ehefrau v. 20.4.1944.

95 Vgl. Urteil gegen Georg Pütz, abgedruckt in: Schmidt, Elendsweg (wie Anm. III/372), S.187.

5. März 1944 in seiner Wiener Pension.<sup>96</sup> Aber damit ließen sie es nicht bewenden, sondern warfen Spier, Braunschweigs Bruder Otto und dessen Ehefrau Luise sowie Ernst Dienemann Mitwisserschaft vor. Frank, Rudolf und Otto Braunschweig, Spier und Dienemann wurden nach Auschwitz deportiert.<sup>97</sup> Dienemanns Akte trug den Vermerk »Sonderbehandlung«, er wurde offensichtlich sofort ermordet. Frank starb am 24. Februar 1945, knapp vier Wochen nach der Befreiung von Auschwitz durch die Rote Armee, Spier fünf Wochen danach am 2. März 1945 an Hungertyphus.<sup>98</sup> Rudolf und Otto Braunschweig überlebten.<sup>99</sup> Als Rudolf Braunschweig nach Düsseldorf zurückkehrte, lagen sechseinhalb Monate Auschwitz und drei Monate »russische Schutzhaft« hinter ihm, wie er schrieb.<sup>100</sup> Bernt Engelmann überstand die Haftzeit in den Konzentrationslagern Flossenbürg und Dachau.

Zurück zu den Ereignissen in Düsseldorf 1944: Nach Spiers Deportation wurde der in Mischehe lebende Ernst Blankenstein als Vertrauensmann bestellt.<sup>101</sup> Der promovierte Kaufmann, selbst evangelisch getauft und mit einer katholischen Frau verheiratet, hatte am Ersten Weltkrieg teilgenommen und anschließend als Mitglied des Freikorps »Düsseldorf« »Spartakisten« bekämpft. In der Weimarer Republik war er deutsch-national eingestellt. Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme hatte Blankenstein seine jüdische Herkunft erfolgreich über viele Jahre verborgen. Er hielt Distanz zu seiner Mutter und den drei unverheirateten Geschwistern, die alle den »Judenstern« trugen, arbeitete in gehobe-

96 Stadtarchiv Düsseldorf, Aktennr. XXXII 43, Wiedergutmachungsakte Rudolf Braunschweig, Dauer der Haft.

97 Die nichtjüdische Luise Braunschweig wurde längere Zeit in Haft gehalten, Rudolf Braunschweigs Ehefrau blieb wegen krankheitsbedingter Haftunfähigkeit davon verschont, siehe NRW HStA Düsseldorf, Schloss Kalkum, Gerichte rep. 372 Nr. 83 (Waldbillig), Vern. Rudolf Braunschweig v. 19.9.1947, p. 22. Nach dem Krieg wies Waldbillig jede Verantwortung von sich, belastete stattdessen Frank, er habe die Wiener Pension angegeben und Bernt Engelmann als Passfälscher namhaft gemacht, ebd., Vern. Hermann Waldbillig v. 30.9.1948, pag. 84.

98 So seine Witwe Gertrud, Aussage abgedruckt in: Schmidt, Elendsweg (wie Anm. III/372), S. 266 f.

99 NRW HStA Düsseldorf, Schloss Kalkum, Gerichte rep. 372/87, Vern. Otto Braunschweig v. 8.II.1948, pag. 205 f.

100 Stadtarchiv Düsseldorf, Aktennr. XXXII 43, Wiedergutmachungsakte Rudolf Braunschweig, Dauer der Haft.

101 BArch, R 8150/9, AN Nr. 21, Vorlagen beim RSHA in der Zeit v. 20.4.-17.5.1944; soweit nicht anders ausgewiesen siehe zu Blankenstein Barbara Suchys akribische Aufarbeitung und sensible Interpretation: Dies., »Schreckenstein« (wie Anm. III/369).

ner Position als Syndikus in der Privatwirtschaft und bewohnte eine große Wohnung.<sup>102</sup> Erst im Oktober 1941 wurde die Gestapo auf ihn aufmerksam. Er gehörte der Reichsvereinigung nicht an und wollte »absolut mit dem Judentum nichts zu tun haben«.<sup>103</sup> Nach der Entdeckung seiner »volljüdischen« Abstammung verlor er seine Arbeitsstelle, musste in ein »Judenhaus« übersiedeln und leistete Zwangsarbeit auf einem Friedhof. Im April/Mai 1944 wurde er dann »trotz seines Protestes« zum Vertrauensmann ernannt.<sup>104</sup> Sein Schreiben an die Zentrale zeigt, wie unvorbereitet er in dieses Amt geworfen worden war.<sup>105</sup> Er erhielt von der Gestapo Spiers Unterlagen, von denen er nicht wusste, wie vollständig sie waren, und fragen konnte er den »Schutzhäftling« nicht. Die Zwangsarbeit verrichtete er weiter und nahm nun jeden zweiten Tag im Gestapobüro neue Anweisungen entgegen. Meist musste er Juden in Mischehen mitteilen, dass ihre Wohnungen beschlagnahmt worden seien und sie in »Judenwohnungen« zusammengelegt würden.

Im September lief eine Aktion an, um das Rheinland und Westfalen »judenrein« zu machen. Anders als im übrigen Reichsgebiet sollten im Herbst 1944 dort die in Mischehe lebenden Jüdinnen und Juden, »Mischlinge« und die »jüdisch Versippten« (d.h. hier die »arischen« Ehemänner von jüdischen Frauen) umgesiedelt werden. In Düsseldorf entzogen sich ca. 50 Prozent derer, die abtransportiert werden sollten, durch Flucht. Doch 120 Frauen wurden nach Thüringen gebracht, ebenso viele Männer nach Lenne-Vorwohldede.<sup>106</sup> Die Nichtarbeitsfähigen kamen ins Berliner Sammellager Schulstraße, wo bald auch ca. 300 weitere Rheinländer zu ihnen stießen.<sup>107</sup> Im Lager Lenne trafen bald nach den »Volljuden« im Oktober 1944 »Mischlinge ersten Grades« und »jüdisch Versippte« aus Düsseldorf, Bremen und der Pfalz ein. Die Gestapo bestellte Blankenstein, der mit inhaftiert war, zu ihrem »Mittelsmann« für die ca. 550 Lagerinsassen.<sup>108</sup> Seine Mitgefangenen nannten ihn bald »Schreckenstein« wegen seines strengen Regiments im Lager. Nichtjüdische Ehe-

102 NRW HStA Düsseldorf, Gestapo, RW 58 Nr. 3429, Vern. Blankenstein durch Gestapo v. 22.9.1941, pag. 4 ff.

103 Ebd., pag. 6.

104 Ebd., Vern. Blankenstein v. 16.12.1948, pag. 67.

105 LBI, NY, MF 456, Schr. Blankenstein an RVJD v. 7.5.1944.

106 NRW HStA Düsseldorf, Schloss Kalkum, Gerichte rep. 372/89, Anlage zum Protokoll, Ernst Blankenstein v. 16.12.1948, pag. 47-49.

107 Suchy, »Schreckenstein« (wie Anm. III/369), S. 285; siehe auch Sigrid Lekebusch, Not und Verfolgung der Christen jüdischer Herkunft im Rheinland, Köln 1995, S. 127 ff.

108 Suchy, »Schreckenstein« (wie Anm. III/369), S. 285.

frauen und Familienangehörige waren teilweise ihren Männern gefolgt und hatten sich in der Umgebung einquartiert. Wenn die Inhaftierten am Wochenende nicht arbeiten mussten, trafen sie diese außerhalb des Lagers, wobei einige den »Judenstern« abtrennten. Blankenstein zog sie dafür zur Rechenschaft und drohte Strafen an. Seine Mithäftlinge lasteten ihm auch an, durch seine Meldungen zur Differenzierung zwischen »privilegierten« und »nichtprivilegierten« Juden im Lager beigetragen zu haben. Vor allem aber agierte er im Lager stets wie ein überzeugter Nationalsozialist: Er brüllte seine Untergebenen an, durchsuchte Schlafstätten, beschlagnahmte selbstgebaute Radioempfänger, beleidigte Juden und verbreitete »Panikstimmung« mit seiner lauten Pfeife. Später rechtfertigte er sich damit, dass er so der Gestapo jeden Grund genommen habe, ihrerseits einzuschreiten. Blankenstein wurde – wie auch andere – am 25. Februar 1945 vom Lager aus nach Theresienstadt deportiert. Er überlebte die kurze Haftzeit.<sup>109</sup>

Der Breslauer Vertrauensmann Erwin Ludnowsky kam in seinem Amt als Vertrauensmann zu Tode. Seine nichtjüdische Ehefrau sagte nach dem Krieg aus, die örtliche Gestapo habe ihren Ehemann Mitte 1943 gezwungen, die Funktion in der Rest-Reichsvereinigung zu übernehmen. Er hatte nun zum täglichen Rapport beim Leiter des »Judendezernats« erscheinen und jeweils die Unterlagen der noch verbliebenen jüdischen Männer mitbringen müssen. Am 27. Januar 1945 befahl die Gestapo ihm dann ohne jede Vorankündigung, mit 40 »seiner« Juden einen dreitägigen Fußmarsch ins KZ Groß-Rosen anzutreten. Durch diese ungewohnte körperliche Anstrengung bei winterlichen Temperaturen schwellen Ludnowskys Füße extrem an. Deshalb konnte er zehn Tage später nicht mit in Richtung des Konzentrationslagers Buchenwald aufbrechen und blieb im Lazarett zurück, wo er entweder am 10. oder 12. Februar 1945 starb.<sup>110</sup>

Der Kieler Vertrauensmann Erich Guttman wurde am 26. März 1944 verhaftet, verblieb im dortigen Polizeigefängnis, bis er am 15. Juni 1944 in eine Nebenstelle am Drachensee und dann ins KZ Mauthausen eingewiesen wurde, wo er zu Tode kam.<sup>111</sup>

109 Theresienstädter Gedenkbuch (wie Anm. II/198), S. 477.

110 NRW Staatsarchiv Münster, 45 Js 29/78, Ordner II, Vernehmung Grethe Ludnowsky v. 8.12.1964, S. 1f., pag. 35f. Das [www.bundesarchiv.de/gedenkbuch](http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch) geht von einem »unbekannten Deportationsort« aus.

111 Für diese Angaben danke ich Bettina Goldberg, die sie mir per e-mail v. 31.3.2010 zur Verfügung gestellt hat.

Auch für Hans Salomon Feldheim endete die Zeit als Vertrauensmann der Kölner Juden tödlich. Der Witwer, der sich selbst als Dissident bezeichnete, lebte mit seiner Tochter Annelise in Köln; eine zweite Tochter war 1939 in die Niederlande geflüchtet und überlebte dort. Seine Briefe an die emigrierte Tochter und wenige erhaltene Dokumente aus der Berliner Zentrale der Reichsvereinigung legen Zeugnis von seiner Tätigkeit und seiner Haltung ab. Als er den Posten übernommen hatte, berichtete er noch wohlgenut:

»Seit der Übernahme meines neuen Amtes habe ich katastrophal viel Arbeit am Hals, im Innen- wie im Außendienst, wozu z.B. die Verhandlungen mit den Behörden gehören. In den Sprechstunden habe ich mehr mit juristischen als mit ärztlichen Beratungen zu tun. Ein erfahrener Mann sagte mir, dass ich jetzt die Rolle eines Kleinstadtbürgermeisters spiele, der alles können muß. Nach einem Wahlspruch handelnd: ›Wem der liebe Gott ein Amt gegeben, dem nimmt (!) er auch den Verstand«, hoffe ich und habe ich sogar das Gefühl, dass meine nicht leichte Aufgabe zur Zufriedenheit aller Beteiligten klappt und damit schwitze ich in Zufriedenheit.«<sup>112</sup>

Der Mediziner, der seine neue Aufgabe offensichtlich mit Elan und einer guten Portion selbstschützender Ironie anging, musste es eigentlich besser wissen: Bereits seit Beginn der Großdeportationen hatte er Erfahrungen mit verzweifelte[n] Juden gesammelt, die von ihm Atteste ihrer Transportunfähigkeit verständlicherweise auch dann verlangten, wenn dies vom medizinischen Standpunkt her nicht gerechtfertigt war. Sehr distanziert hatte er 1941 dieses Verhalten als »unerfreulich« bezeichnet.<sup>113</sup> Das Amt des Vertrauensmannes katapultierte ihn noch viel näher an solches Geschehen: Seine Geschäftsstelle war der Arbeitgeber für Juden, die wegen ihrer Tätigkeit von der Deportation zurückgestellt waren und dieser ganz zu entgehen hofften; ihm unterstanden die Ordner im Lager, die dessen zwangsweise dort lebende Bewohner reglementierten, und er musste nun die Deportationen direkt vorbereiten (für die es inzwischen längst keine Rückstellungen aus medizinischen Gründen mehr gab). Zudem engten ihn die Vorgaben seiner Zentrale ein, die ihm nur vorab

112 Archiv NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln, Bestand Dr. Feldheim, Schr. Feldheim an seine Tochter v. 1.8.1943. Ich danke Barbara Becker-Jakli für ihre Informationen und die zur Verfügung gestellten Quellen, Frau Götting-Jacoby für die Mühe des Suchens.

113 Schr. Feldheim an seine Tochter v. 1.12.1941, abgedruckt in: Barbara Becker-Jakli, Das jüdische Krankenhaus in Köln, Köln 2004, S. 326.

beantragte finanzielle Mittel zur Verfügung stellte (und die nur restriktiv), auch wenn die Gestapo von ihm beispielsweise verlangte, einen Deportationstransport sofort auszurüsten. Feldheim – wie auch die anderen Vertrauensmänner – saß also zwischen allen Stühlen.

Seine Finanzprobleme löste er damit, dass er Geld für Theresienstadt-Transporte notgedrungen zusammenlieh.<sup>114</sup> Für die Bezahlung notwendiger Mitarbeiter für das Sammellager oder bei den Transporten trat er privat in Vorkasse.<sup>115</sup> Nachdem er so vollendete Tatsachen geschaffen hatte, beantragte er die Erstattung der verauslagten Mittel.

Sein Büro befand sich in der Barackensiedlung Müngersdorf. Die Arbeit in dieser Umgebung belastete ihn schon deshalb, weil er seine Mitarbeiter dort als »höchst widerlich« empfand.<sup>116</sup> Auch respektierten längst nicht alle Bewohner seine Anordnungen oder die der Ordner. So berichtete er bald von Handgreiflichkeiten: Seine Helfer seien mit einigen »Rüpel« nicht fertig geworden, so dass er habe »einschreiten« müssen. Zweimal erlitt er dabei Blessuren, hielt sich dann aber zurück, denn »mein Amt ließ nicht zu, Gleiches mit gleichem zu vergelten, denn mein Ziel sollte doch sein, Ruhe zu stiften«. Abschließend bemerkte er ironisch, immerhin »erster Sieger« geblieben zu sein.<sup>117</sup> Kurze Zeit später klagte er, sein Aufgabenkreis würde stetig größer, bereite ihm jedoch keine Freude mehr. Er erfülle nur noch »bis zum Äußersten« seine Pflicht:

»Schon die Personen, die mir als Mitarbeiter auf dem Büro bestimmt wurden, sind bis auf einen so, dass ich sie bei freier Wahl an die Luft setzen würde. Es sind Herren, die zum Teil schon lange in ihrem Amt waren und nun nicht verschmerzen können, dass ich ihnen als Vorgesetzter vor die Nase gesetzt wurde. Es ergab Widerstände, die in anhaltendem Kleinkrieg gebrochen werden mussten, [...] [das] verzehrt viel Nervenkraft, die besser der Sache an sich dienen würde. Trotzdem läuft der Apparat ganz gut, auch bin ich jetzt so weit, daß ich annehmen darf, bald völlig Herr der Situation zu sein.«<sup>118</sup>

114 BArch, R 8150/123/2, Schr. Feldheim an RVJD v. 28.10.1943, pag. 102.

115 Ebd., R 8150/9, Interner Vermerk RVJD Wolffsky an Lohnbüro i. Hs. v. 10.3.1944.

116 Archiv NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln, Bestand Dr. Feldheim, Schr. Feldheim an seine Tochter v. 22.8.1943.

117 Ebd., Schr. Feldheim an seine »Großmutter« v. 6.9.1943.

118 Ebd., Schr. Feldheim an seine Tochter v. 19.9.1943.



Feldheim übte sich – offensichtlich entgegen seinem Naturell – auf »seine alten Tage in Toleranz«, im »neuen, schwereren Amt, wo ich verhandeln und gute Worte geben muß, anstatt [...] einen Holzhammer zu nehmen.«<sup>119</sup> Diese Worte bezogen sich dezidiert nicht auf seine Verhandlungen mit den Behörden oder der Gestapo, sondern auf seine jüdischen Mitarbeiter und seine Klientel im Lager. Mit »Ariern« konnte er offensichtlich besser verhandeln, während die verzweifelten Versuche der Juden, auf Umwegen oder durch Intrigen Vorteile zu erlangen, ihn abstießen. Das bedeutete aber keineswegs, dass ihn offenkundige Not unberührt ließ. Im Gegenteil: Zu Feldheims Aufgaben gehörte auch die Betreuung sozial schwacher Juden und solcher, die in »Schutzhaft« genommen worden waren. Angesichts ihres materiellen und sonstigen Elends sah sich der Mediziner, der trotz aller antisemitischen Maßnahmen noch vergleichsweise wohlhabend war, im Handlungszwang. So unterstützte er fünf aus seinem Bezirk stammende, nun im KZ Buchenwald einsitzende Juden mit 7,50 RM pro Monat. Er begründete diese Maßnahme gegenüber seiner Zentrale ausführlich. Vor allem versuchte er diese mit dem Argument zu überzeugen, dass allein die Tatsache einer solchen Zuwendung von draußen, unabhängig von ihrer Höhe, den Einsitzenden bereits »großen Halt« gab. Was er nicht erwähnte: Die Häftlinge mussten stets mit ihrer Verlegung in ein Vernichtungslager rechnen. Nachrichten aus der Heimat signalisierten immer auch Interesse an den hinter Gittern Verschwundenen und machten ihnen Hoffnung, dass auch nach einem eventuellen Abtransport nach ihrem Ergehen gefragt würde. Die Zentrale der Reichsvereinigung ließ sich jedoch nicht beeindrucken und lehnte es ab, ihm die Gelder zu erstatten. Feldheim blieb hartnäckig und erhielt eine zweite Ablehnung. Als er dann noch einer Jüdin die Umzugskosten und einer anderen die Medikamente vorfinanzierte, wozu er ebenfalls nicht berechtigt war, fiel er in Ungnade und wurde ermahnt.<sup>120</sup> Räumlich von den Bedürftigen weit entfernt und stets den kargen Gesamtetat im Auge, hielt die Zentrale solche Ausgaben für nicht gerechtfertigt, vor allem, wenn sie nicht vorab genehmigt und in der Höhe den bewilligten Zahlungen anderer Vertrauensmänner angeglichen waren.

Feldheim wiederum war es offensichtlich nicht gewohnt, die Erlaubnis für Entscheidungen, die er für notwendig hielt, bei Dritten einzuholen, und einen »Federkrieg« um Nichtigkeiten wollte er wohl gar nicht

119 Ebd., Schr. Feldheim an seine Tochter v. 24.10.1943.

120 BArch, R 8150/720, Schr. Feldheim an RVJD v. 17.12.1943, pag. 12; RVJD an Feldheim v. 20.1.1944, pag. 8, Internes Schr. RVJD v. 10.3.1944, pag. 6, Schr. Feldheim an RVJD v. 16.5.1944, pag. 5.

erst führen. So kaufte er zum Leidwesen seiner jüdischen Vorgesetzten auch eigenmächtig ein Abrechnungsbuch, als das von der Zentrale geschickte nicht eintraf.

Offensichtlich konnte er weder die Probleme mit der Zentrale noch die mit den Mitarbeitern der Geschäftsstelle lösen und schien richtiggehend erleichtert, als er das Büro der Reichsvereinigung Ende November 1943 in seine Wohnung verlegen musste: »Die Mitarbeiter habe ich entlassen müssen, so dass ich allerhand Mehrarbeit am Hals haben werde, es ist aber allein schon ein großer Vorteil, nicht jeden Tag nach Müngersdorf hinaus zu müssen«. Er sei froh, so teilte er seiner Tochter mit, diese Angestellten los zu sein. Aus den Briefen wird deutlich: »Zufriedenheit« schuf ihm die Tätigkeit längst nicht mehr, aber schließlich gehöre nicht »jedes Amt und jede Aufgabe, die man zu lösen hat, zu den Annehmlichkeiten des Lebens.«<sup>121</sup>

Seine Arbeitsbelastung stieg Anfang des Jahres 1944 noch, als er neben der Tätigkeit in der Arztpraxis und einem »Mini-Krankenhaus« (Feldheim), das seine beiden Kollegen und er eingerichtet hatten, für die Rest-Reichsvereinigung »große Abwicklungen« durchführen musste.<sup>122</sup> Im Sommer 1944 spitzte sich die Situation Feldheims weiter zu. Der Anforderung der Zentrale, in kürzester Zeit die beim Luftangriff zerstörte Kartei wiederherzustellen,<sup>123</sup> kam er nach, soweit dies möglich war, den Rest wehrte er ab: »Ich glaube kaum, in absehbarer Zeit für die Statistik brauchbares Material liefern zu können.«<sup>124</sup> Zwei Monate später traf in der Berliner Zentrale die Meldung ein, Feldheim sei geflüchtet und habe die Handkasse mit ca. 1.000 RM mitgenommen.<sup>125</sup> Der Verbleib des Geldes blieb ungeklärt. Feldheim und seine Tochter Annelise waren untergetaucht, weil Deportationen der rheinischen Juden angekündigt wurden, die im September dann stattfanden. Sie suchten bei einem Freund Zuflucht, gerieten aber nach kurzer Zeit in Gefahr, denunziert zu werden, und verließen die Unterkunft. Vater und Tochter nahmen am 28. September 1944 eine Überdosis Veronal in einem Kölner Park.<sup>126</sup> Seiner Lebensgefährtin gegenüber begründete Hans Salomon Feldheim diesen Schritt:

121 Archiv NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln, Bestand Dr. Feldheim, Schr. Feldheim an seine Tochter v. 30.11.1943.

122 Ebd., Schr. Feldheim an seine Tochter v. 8.1.1944.

123 BArch, R 8150/36, Schr. BZ Aachen, Feldmann an RVJD v. 18.8.1944.

124 Ebd.

125 Ebd., R 8150/124/4, Internes Schr. RVJD Wolfsky v. 28.10.1944, pag. 265.

126 www.bundesarchiv.de/gedenkbuch; BArch, R 8150/731, Schr. Marx an RVJD v. 7.10.1943; Becker-Jakli, Jüdisches Krankenhaus (wie Anm. IV/113), S. 394 u. 353.

»Verruchte Schweine haben unsere edelen [!] Gastgeber in anonymen Schreiben bedroht und so müssen wir weichen, um grösseres Unglück zu verhüten. Wir waren immer freie Menschen und wollen frei bleiben bis zum letzten Atemzug. Deshalb setzen wir uns keiner Behandlung durch die Despoten aus.«<sup>127</sup>

Zu dieser Zeit waren die rheinischen und westfälischen Juden schon abtransportiert. Ihre Hoffnung, die Amerikaner würden Köln vorher einnehmen, hatte sich nicht erfüllt.

Die Rest-Reichsvereinigung benannte nun Heinrich Kounen zum neuen Vertrauensmann, der zeitweise in der Jüdischen Gemeinde Kölns im Beerdigungswesen gearbeitet hatte. Er überlebte die kurze Amtszeit. Im Unterschied zu Feldheim wurde er entlohnt,<sup>128</sup> und die Zentrale stellte ihm vorab 2.000 RM für die Betreuung der Kölner Juden zur Verfügung. Jetzt lebten dort kaum noch Juden, außer einigen Illegalen und acht Gefängnisinsassen, darunter »auch Herr Dr. Rosen, der frühere Vorsitzende von Aachen, welcher im September aus dem Lager hier geflüchtet war und den man vor ca. 3 Wochen gestellt hat.«<sup>129</sup> Die Baracken in Müngersdorf hatten im September 1944 noch einmal als Sammellager für die Deportation der Mischehen gedient<sup>130</sup> und sollten eigentlich künftig nicht mehr genutzt werden. Dennoch zogen in Ermangelung von Wohnraum wieder 26 Juden ein, weitere kamen hinzu. Kounen musste Lebensmittel und Briketts für Insassen und Wachmannschaften besorgen. Bei einer Außentemperatur von minus 14 Grad Celsius froren Bewohner wie Bewacher in den Baracken gleichermaßen – nur war es für Juden ungleich schwieriger, Brennmaterial zu erhalten.<sup>131</sup> Deshalb verletzte auch Kounen, dem die Zentrale viel weiter entgegengekommen war als Feldheim, notgedrungen die Vorgaben und behielt einen Teil der einkassierten Gelder von den Bewohnern ein (vermutlich mussten sie analog zu den Insassen des Berliner Sammellagers 250 RM pro Monat für diese Unterbringung zahlen). Kounen, der selbst im Lager Müngersdorf lebte, flüchtete kurz vor Kriegsende, er überlebte seine Amtszeit im Versteck.<sup>132</sup>

127 Abschiedsbrief Hans Salomon Feldheim v. 27.8.1944, abgedruckt in Becker-Jakli, Jüdisches Krankenhaus (wie Anm. IV/113), S. 354.

128 Ebd., R 8150/9, Verf. v. 18.3.1944, pag. 524.

129 Ebd., R 8150/36, Schr. BZ Köln, Barackenlager an RVJD v. 20.1.1945.

130 Vgl. Lekebusch, Not (wie Anm. IV/107), S. 128f.

131 BArch, R 8150/124/4, Schr. Kounen an RVJD v. 31.12.1944, pag. 260.

132 Becker-Jakli, Jüdisches Krankenhaus (wie Anm. IV/113), S. 484.

### 3. Vertrauensleute, Gestapo und Juden in der Endkriegsphase

Die Vertrauensmänner der Rest-Reichsvereinigung befanden sich pers6nlich in derselben Situation wie diejenigen, die sie jetzt zu betreuen hatten: Sie mussten jederzeit befurchten, umquartiert oder umgesiedelt zu werden; an vielen Beispielen zeichnete sich ab, dass der Schutz, den eine Mischehe bot, immer fragiler wurde. Die Gestapo nutzte nicht nur Todesfalle uns Scheidungen, sondern auch oftmals kriegsbedingte räumliche Trennungen oder irgendwelche »Vergehen«, um die Deportation des jüdischen Ehepartners einzuleiten. Dabei machte sie auch vor den selbst eingesetzten jüdischen Funktionären nicht Halt. So teilten diese zwar die Gefahr einer Verhaftung bzw. der Deportation mit ihren Mitgliedern, dennoch blieb die Kluft bestehen: Jede Eintragung über Vermögensverhältnisse, Gesundheitszustand, Sozialleistungen, Adressänderungen, Familienverhältnisse etc., die der Vertrauensmann vornahm, konnte negative Folgen für die Betroffenen und ihre Familien haben. Kurz: Die Juden misstrauten ihren Funktionären, die die Anordnungen der Gestapo überbrachten, also eine potentielle Bedrohung darstellten, andererseits existierte kein anderer Ansprechpartner für jedwede Fragen und Anliegen.

Die Gestapo wiederum hatte nach Abschluss der Großdeportationen ihre eigenständigen »Judenreferate« aufgelöst und das Sachgebiet in andere Abteilungen integriert. Diese befassten sich primär mit der Verfolgung von ausländischen Zwangsarbeitern oder Spionen. Einzelne Mitarbeiter bzw. Sachbearbeiter waren aber weiterhin für »Judenangelegenheiten« zuständig. So entfielen die Forderungen nach statistischem Material und Detailinformationen keineswegs, sondern wurden eher erweitert, beispielsweise um die Anweisung, endlich eine »Mischlingskartei« anzulegen. Trotz der Veränderungen innerhalb des Gestapoapparats hatten die Vertrauensmänner auch weiterhin täglich oder zweitägig zum Rapport anzutreten und Befehle entgegenzunehmen. Manche, wie der Mainzer Michel Oppenheim oder der Kölner Hans Salomon Feldheim beschrieben »ihren« Sachbearbeiter als neutral oder gar kooperativ (was angesichts der rassistischen Hierarchie mit Sicherheit auch geschönt ist). Andere jüdische Funktionäre wie Theodor Koronczyk hingegen mussten bei den Besprechungen in der Ecke stehen, und über einige ergoss sich bei den Vorladungen immer wieder der verbale oder handgreifliche Hass ihrer Verfolger. So berichtet der Tagebuchschreiber Victor Klemperer, der verschiedentlich mit dem Dresdner Vertrauensmann Neumark und dessen Mitarbeiter, dem jüdischen Arzt Katz zu tun hatte, über demüti-

gende Szenen aus deren Arbeitsalltag.<sup>133</sup> Der dortige »Judenreferent« Henry Schmidt schlug auch zu, um seine »aufgestaute Aggression« abzureagieren.<sup>134</sup> Mit erkennbarer Verachtung schrieb Klemperer über die beiden letzten jüdischen Dresdner Funktionäre:

»Einer versteckt sich hinter dem anderen, nennt den anderen Cunctator und Angsthasen, schiebt dem andern die Verantwortung und Entscheidung zu. Im Grunde darf man es beiden nicht übelnehmen, denn beide sind machtlos und zittern vor der Gestapo, die sie jeden Augenblick und unter jedem Vorwand vernichten kann.«<sup>135</sup>

Nachdem 1943/44 die Juden aus aufgelösten Mischehen deportiert worden waren, ordnete die Gestapo zwischen Januar und Ende März 1945 landesweit Transporte nach Theresienstadt an, die als »auswärtiger Arbeitseinsatz« deklariert werden sollten. Zu Jahresbeginn 1945 erhielt beispielsweise Ernst Neumark den Befehl, die Juden aus noch bestehenden Mischehen in Dresden zu deportieren. Er ließ den Betroffenen die briefliche Anordnung von Victor Klemperer und einem anderen Helfer persönlich zustellen. Zum Abtransport kam es wegen des Luftangriffs auf Dresden nicht mehr. Neumark selbst wurde ausgebombt und versteckte sich bis zum Einrücken der Roten Armee.<sup>136</sup>

Das bereits geschilderte Hasardeurstück Michel Oppenheims, die Mainzer Juden mit der Unterstützung der örtlichen Gestapoleute zu retten, ist sicher in dieser Form ein Einzelfall. Doch in der Tendenz versuchten etliche Vertrauensmänner, »ihren« Juden den Transport zu ersparen und dem auch selbst zu entgehen. Der Chemnitzer Vertrauensmann Adolf Lipp, dessen Kartei gerade verbrannt war,<sup>137</sup> sollte einen Transport für den 10. März 1945 organisieren. Er beruhigte die dafür Eingeteilten, sie möchten sich nicht ängstigen, er würde selbst untertauchen und die Liste der zu Deportierenden mitnehmen.<sup>138</sup> Der Münchner Theodor Koronczyk rechnete es sich nach dem Krieg als Verdienst an, ca. 450 Münchner

133 Victor Klemperer, *Ich will Zeugnis ablegen bis zum letzten. Tagebücher 1942-1945*, Bd. II, Berlin 1999, S. 447, 487, 513 f.

134 Vgl. Beate Meyer, »Eichmann von Dresden« (wie Anm. III/27), S. 278.

135 Klemperer, *Tagebücher* (wie Anm. IV/133), S. 534.

136 BStU, ZUV 74, EV, Bd. 13, Vernehmung Neumark v. 9.8.1946, ebd., Bd. 5.

137 Jürgen Nitsche/Ruth Röcher, *Juden in Chemnitz. Die Geschichte der Gemeinde und ihrer Mitglieder*, Dresden 2002, S. 156.

138 Caris-Petra Heidel/Jürgen Nitsche, Adolf Lipp (1894-1966), in: Caris-Petra Heidel (Hrsg.), *Eine Dokumentation von Verfolgung, Vertreibung, Ermordung*, Frankfurt a. M. 2005, S. 374-377, hier: S. 376; ausführlicher mit Aussagen von

Juden mit unterschiedlichsten Begründungen vom Transport ausgenommen zu haben, und in Hamburg bestiegen von den 276 einbestellten lediglich 198 Personen den Zug nach Theresienstadt: Martin Heinrich Corten hatte erreicht, dass ärztliche Atteste anerkannt und so 32 Personen frei- und 19 zurückgestellt wurden, 21 blieben dem Transport ohne Begründung fern.<sup>139</sup> Zusammen mit den 81 Bremer und 15 schleswig-holsteinischen («Kieler») Juden fuhren dann allerdings doch 294 Personen Richtung Böhmen.<sup>140</sup> In Düsseldorf fanden sich von 700 Aufgerufenen nur 200 ein. Hier suchte die Gestapo die Adressen der Fehlenden ab, ohne jemanden anzutreffen. Für die Deportation reichten dann vier der bestellten zehn Wagen.<sup>141</sup> Die Vertrauensmänner, teils bereits den geplanten Transporten schon zugeordnet, teils noch zurückgestellt wie der Bremer Bruck, dem eine vierwöchige Schonfrist gewährt wurde,<sup>142</sup> wussten jetzt genau, dass es nicht nur um die Deportation der Mitglieder, sondern ebenso um die ihre ging, wenn nicht sofort, so doch in naher Zukunft.

Dem Befehl zur »Aussiedlung«/»Umsiedlung«/»Abwanderung« mit den Großdeportationen im Herbst/Winter 1941 hatten die aufgerufenen Juden fast ausnahmslos folgen müssen. Zurückstellungen aufgrund von Krankheit, um Familien nicht auseinander zu reißen oder wegen kriegswichtiger Arbeit bewahrten sie nur kurze Zeit vor dem Abtransport. Einige Wochen oder Monate später erhielten sie meist den zweiten Deportationsbefehl. Die Juden, die zwischen Januar und März 1945 deportiert werden sollten, befanden sich in einer völlig anderen Situation: Die alliierten Truppen standen weit im Land, Auschwitz war bereits befreit, die deutsche Kriegsniederlage für alle absehbar. Zudem versuchten »Volksgenossen« wie Gestapobeamte, sich für die Zeit danach rückzuversichern, indem sie ihre Befehle nicht mehr ganz so eifrig ausführten und stattdessen Pluspunkte bei Verfolgten sammelten, die sich vielleicht später auszahlen würden: Ärzte (auch nichtjüdische) stellten Atteste aus, die bescheinigten, einzelne Juden seien nicht »arbeitsfähig« oder krank und

Zeitzeugen im Biogramm Lipps in »Jüdische Mediziner in Chemnitz«, das mir Jürgen Nitsche freundlicherweise zur Verfügung stellte.

139 StaHH, 522-1, Abl. 1993, Ordner 19, Liste der Transportteilnehmer; siehe auch Ina Lorenz, Das Leben der Hamburger Juden im Zeichen der »Endlösung« (1942-1945), in: Arno Herzig/Ina Lorenz (Hrsg.), Die Verdrängung und Vernichtung der Juden unter dem Nationalsozialismus, Hamburg 1992, S. 207-248, hier: S. 238.

140 LBI, NY, MF 456, Schr. VM Bremen, Bruck, an RVJD v. 16.2.1945.

141 NRW HStA Düsseldorf, Schloss Kalkum, Gerichte Rep. 372/83 (Waldbillig), Vernehmung Waldbillig v. 21.9.1948, pag. 77 ff.

142 LBI, NY, MF 456, Schr. Bruck, Bremen an RVJD v. 16.2.1945.

konterkarierten so den Befehl zum »auswärtigen Arbeitseinsatz«. Nicht-jüdische Ehepartner, »deutschblütige« Verwandte und Bekannte der in Mischehen lebenden Juden bestärkten diese, lieber das Wagnis einzugehen, sich der Deportation durch einige Tage oder Wochen des Untertauchens zu entziehen, als sich abtransportieren zu lassen. Andere, wie der Frankfurter Ex-Vertrauensmann Cahn, erhielten Bescheinigungen, dass ihre Arbeitskraft an der »Heimatfront« unverzichtbar sei. Seine Dienste als »Konsulent« wurden angeblich von den Direktoren des Landgerichts und des Finanzamtes jetzt unbedingt benötigt. Der umsichtige Cahn zog dennoch sicherheitshalber die letzten Kriegswochen unangemeldet zu Freunden.<sup>143</sup>

Die ca. 2.100 Juden, die aus dem Einzugsbereich der Rest-Reichsvereinigung doch noch nach Theresienstadt deportiert wurden,<sup>144</sup> überlebten in der Regel die kurze Zeit ihrer Haft dort bis zur Befreiung des Ghettos.

#### 4. Das Kriegsende – Befreiung und/oder ein Ende mit Schrecken?

Die nicht deportierten deutschen Juden erlebten die Befreiung in den Trümmern ihrer Heimatstädte, in Arbeits- oder Sammellagern. Sie wie auch die Vertrauensmänner der Rest-Reichsvereinigung nahmen die Ankunft der alliierten Truppen im Westen des ehemaligen »Altreichs« in der Regel mit großer Freude auf, entfiel doch endlich die Angst vor Verhaftung und Deportation. Weniger glücklich verlief die Ankunft der Sieger im sowjetisch besetzten Teil Berlins und der amerikanischen Zone.

Die sowjetischen Soldaten gingen davon aus, dass es in Deutschland keine überlebenden Juden gäbe, und wer solches von sich behauptete, lüge entweder bzw. gehöre selbst zur SS oder der Gestapo. So musste mancher befreite Jude in den ersten Tagen der Besatzung erneut um sein Leben fürchten und nachzuweisen versuchen, dass er oder sie tatsächlich jüdischer Herkunft und verfolgt worden war. Jüdisch-sowjetische Offiziere ließen sie das Schma Jisrael aufsagen bzw. prüften, ob sie jiddisch sprechen oder verstehen konnten. Mindestens ebenso große Gefahr ging

143 Privatnachlass Cahn, FfM, Deportationsbefehl, Schr. Cahn an LG-Präsident v. 7.2.1945, ders. an Cahn v. 8.2.1945; Lebenslauf Max L. Cahn; Bericht »Surviving in Frankfurt a. M. (WL P. III.e.No. 456), S. 4.

144 Vgl. Gottwaldt/Schulle, »Judendeportationen« (wie Anm. II/18), S. 466 f. (ohne Wien/Salzburg)

für Juden, die eine Funktion in der Reichsvereinigung gehabt hatten, von jüdischen Überlebenden oder den Angehörigen Ermordeter aus. Diese machten bei den Sowjets Personen namhaft, die sie für Denunzianten oder Kollaborateure hielten, damit die Besatzungsmacht sie bestrafen sollte.

Ein erstes prominentes Opfer solcher Anzeigen wurde Walter Lustig. Er hatte sich – wie erwähnt – über das Kriegsende gerettet und blieb zunächst Leiter des Jüdischen Krankenhauses, wo nun auch eine Notunterkunft und ein Auffanglager für aus dem Versteck aufgetauchte oder aus Lagern zurückgekehrte Juden eröffnet wurden.<sup>145</sup> Zudem stellte er sich dem Bezirk Wedding auf lokaler Ebene zum Aufbau des Gesundheitswesens als Amtsarzt und Leiter des Gesundheitsamtes zur Verfügung.<sup>146</sup> Er beantragte bei den Sowjets die Anerkennung der Reichsvereinigung als einzige legitime Interessenvertretung der überlebenden Juden, sandte ein entsprechendes Schreiben am 6. Juni 1945 auch dem Berliner Oberbürgermeister und mahnte Sofortmaßnahmen an. Als im Gespräch war, sämtliche NS-Organisationen aufzulösen, kündigte er die Umbenennung der Reichsvereinigung in »Jüdische Gemeinde Berlin« an, weil sich deren Arbeit nun auf das Gebiet »Gross-Berlin« beziehe.<sup>147</sup> Er selbst wollte zum höchsten Funktionär bestellt werden, seine Mitarbeiter der letzten beiden Jahre sollten die Plätze 2-12 der Funktionärsliste belegen. Als wäre er bereits Verbands- oder Gemeindeleiter, forderte er bessere Ernährung, Freistellung der Juden von Aufräumarbeiten, bevorzugte Kleider- und Schuhzuteilung etc.<sup>148</sup> Eine Ergebnisadresse seines ärztlichen Mitarbeiters im Krankenhaus, Hirschfeld, an Stalin rundete seine Eingabe ab: »Die wenigen überlebenden Juden Berlins danken Ihnen Herr Marschall von ganzem Herzen für ihre Befreiung durch die glorreiche Rote Armee aus der furchtbaren Herrschaft des Nationalsozialismus.«<sup>149</sup> Lustig setzte offensichtlich nach wie vor auf Entscheidungen von oben. Bestrebungen und Bewegungen, die von unten kamen, gerieten ihm nicht in den Blick. So hatten andere Überlebende und KZ-Rückkehrer bereits in mehren Stadtteilen Gemeinden gegründet, und

145 Ulrike Offenberg, Die Jüdische Gemeinde zu Berlin 1945-1953, in: Julius H. Schoeps (Hrsg.), *Leben im Land der Täter. Juden im Nachkriegsdeutschland (1945-1952)*, Berlin 2001, S. 133-156, hier: S. 134.

146 Nadav/Stürzbecher, Walter Lustig (wie Anm. IV/8), S. 226.

147 Vgl. Ulrike Offenberg, *Seid vorsichtig gegen die Machthaber. Die jüdischen Gemeinden in der SBZ und der DDR 1945-1990*, Berlin 1998, S. 16.

148 LAB, Rep. 20, Nr. 4616-4617, Schr. Walter Lustig v. 15.6.1945, Anlage, S. 1-3.

149 Ebd., Telegramm Dr. Hirschfeld an Stalin.



auch eine zentrale Jüdische Gemeinde entstand wieder.<sup>150</sup> Dennoch beharrte Lustig auf seinem Alleinvertretungsanspruch. Zwar wusste er, dass seine (geborgte) Macht verschwunden war,<sup>151</sup> doch rechnete er offensichtlich nicht damit, dass ihm persönlich Anschuldigungen ehemaliger Zwangsmitglieder der Reichsvereinigung zum Verhängnis werden könnten. Aber Überlebende aus dem Sammellager zeigten ihn bei der Sowjetischen Besatzungsmacht als Kollaborateur an, die ihn daraufhin Ende Juni 1945 verhaftete. Seine Weggefährten Siegbert Kleemann und andere versuchten sofort, seine Freilassung zu erwirken. Sie argumentierten, Lustig sei von der Jüdischen Gemeinde mit der Leitung des Gesundheitswesens beauftragt und nicht von der Gestapo eingesetzt worden; er habe während der Zeit der Großdeportationen nicht dem Vorstand der Reichsvereinigung angehört, sondern sich in dieser Zeit stattdessen bei den ärztlichen Untersuchungen dafür eingesetzt, dass schwerkranke, alte und gebrechliche Personen zurückgestellt worden seien; drittens schließlich sei die Erhaltung des Krankenhauses sein Verdienst gewesen, und dort habe er jüdische Häftlinge über das Kriegsende hinaus retten können, also im Gegensatz zu den Anschuldigungen »sein Möglichstes im Interesse der Juden getan«.<sup>152</sup> Die Intervention blieb erfolglos. Im Dezember 1945 wurde Lustig als NS-Kollaborateur in der Haftanstalt Berlin-Rummelsburg hingerichtet.<sup>153</sup> Lustigs Berliner Mitarbeiter erhoben zwar noch einige Zeit den Anspruch, die rechtliche Nachfolge der während der

150 Offenberg, Jüdische Gemeinde (wie Anm. IV/145), S. 135 f.; siehe Bericht Siegmund Weltlinger v. 16.II.1945, Wiederaufbau der Jüdischen Gemeinde in Berlin, abgedruckt als Dok. 13 in: Geschichtswerkstatt am Friedrichsgymnasium Kassel, »[...] Ich habe es nie bereut, ein deutscher Jude zu sein!«. Erinnerungen an Siegmund Weltlinger (1886-1974), Kassel 1997, S. 33; in den Sommermonaten 1945 konkurrierten offensichtlich auch die Jüdische Gemeinde Berlins und die bezirklichen Neugründungen miteinander, vgl. Hermann Simon, Die Jüdische Gemeinde Nordwest. Eine Episode aus der Zeit des Neubeginns jüdischen Lebens in Berlin nach 1945, in: Andreas Nachama/Julius H. Schoeps (Hrsg.), Aufbau nach dem Untergang. Deutsch-jüdische Geschichte nach 1945, Berlin 1992, S. 274-284.

151 So schildert seine Nichte im Interview, dass sie fragte, ob er sich für einen Freund einsetzen könne, und er sie beschieden habe, »das ist vorbei«, Privatbesitz, Interview mit G.K.-Lustig, geführt im Juni 2000 von Beate Meyer, Transkript S. 5.

152 Bezirksregierung Düsseldorf, Entschädigungsamt, Dr. Annemarie Lustig, ZK 14012, Zeugenaussage Siegbert Kleemann v. 16.3.1957, pag. M 70, Eingabe o. D. pag. M 71 f.

153 Offenberg, Die Jüdische Gemeinde zu Berlin (wie Anm. IV/145), S. 136; siehe auch Nielsen, Siegmund Weltlinger (wie Anm. II/62), S. 8 f.

NS-Zeit aufgelösten jüdischen Gemeinden antreten und für die überlebenden Juden sprechen zu dürfen, doch konnten sie die Entwicklung nicht aufhalten, dass andere, neu- oder wiedergegründete Organisationen das Vertretungsrecht der überlebenden Juden beanspruchten und von den neuen alliierten Autoritäten zugestanden bekamen.

Auch in anderen Teilen des besetzten Deutschlands hielten die Leiter der Rest-Reichsvereinigung an ihrer Rolle als Sprachrohr der Juden fest. In Hamburg beispielsweise bot sich der letzte Büroleiter und engste Mitarbeiter des Vertrauensmannes Martin Heinrich Corten, Max Heinemann, mit einer im Mai 1945 gegründeten »Hilfsgemeinschaft der Juden und Halbjuden« den Besatzungsbehörden als Ansprechpartner an.<sup>154</sup> Diese Gruppierung ging dann in der wiedergegründeten Jüdischen Gemeinde Hamburgs auf, während Heinemann selbst in die USA emigrierte.

Die wenigen KZ-Überlebenden unter den jüdischen Funktionären aus der Berliner Zentrale und der Kultusvereinigung verließen Deutschland ebenfalls meist, so schnell es ihnen möglich war: Baeck ging nach Großbritannien und nahm 1950 die britische Staatsbürgerschaft an, Hans-Erich Fabian, der noch an der Wiedergründung der Berliner Jüdischen Gemeinde beteiligt war, wurde US-Amerikaner; Moritz und Hildegard Henschel wanderten nach Palästina aus, wo Moritz Henschel 1947 verstarb. Nur wenige wie Martha Mosse oder Berthold Simonsohn blieben in Deutschland.<sup>155</sup>

Anders sah es bei den überlebenden Funktionären der Rest-Reichsvereinigung aus. Ihnen, die ihr Amt bis zur Befreiung ausgeübt hatten, schien es selbstverständlich, die noch bestehenden Strukturen ihrer Organisation – nun ohne Gestapoaufsicht – zu nutzen, um Informationen weiterzuleiten, die größte Not zu beseitigen, und an ihrer Stellung als Sprecher der Juden festzuhalten, um mit den Besatzungsbehörden bzw. dem JOINT oder anderen Hilfsorganisationen verhandeln und deren Hilfsleistungen verteilen zu können. Sie sahen dringenden Bedarf für ihre Kompetenz und bestanden auf weiterer Tätigkeit. Zudem freuten sie sich über die eigene Befreiung, kurz: Aus ihrer Sicht hatten sie sich bis

154 Vgl. Ina S. Lorenz, *Gehen oder Bleiben. Neuanfang der Jüdischen Gemeinde in Hamburg nach 1945*, Hamburg 2002, S. 13 f.

155 Simonsohn gründete die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden im Nachkriegsdeutschland und reorganisierte die Fürsorgearbeit der jüdischen Gemeinschaft in Theorie und Praxis, vgl. Wilma Aden-Grossmann, Berthold Simonsohn. *Biographie des jüdischen Sozialpädagogen und Juristen (1912-1978)*, Frankfurt a. M./New York, 2007.

zum letzten Tag unter ständiger Gefahr für ihr eigenes Leben für die Juden in Mischehen eingesetzt und erwarteten eigentlich Anerkennung dieser Verdienste (Corten im ungeübten Englisch: »I am proud of having could save the life at least of these people from being slaughtered.«<sup>156</sup>). Dem allerdings geboten ihre vormaligen Zwangsmitglieder, vor allem aber KZ-Rückkehrer und Juden, die im Versteck überlebt hatten, energischen Einhalt. Zum einen verdächtigten sie die jüdischen Funktionäre, mit der Gestapo gemeinsame Sache gemacht zu haben, lasteten ihnen konkret die Deportation ihrer Familienmitglieder oder andere Verfolgungsmaßnahmen an; zum anderen wollten sie die ihnen suspekten und zudem ja säkulare Organisation nicht fortgeführt wissen, sondern gründeten die Jüdischen Gemeinden wieder, die während der NS-Zeit aufgelöst worden waren. Dort sollten Leiter gewählt werden, die wieder für religiöse wie soziale Belange sorgten und die beschlagnahmten Vermögenswerte der Kultusgemeinden zurückholten. Die Alliierten teilten ihre Argumentation. Das erste Verbot der Reichsvereinigung erfolgte in Berlin: Am 12. Juli 1945 löste der Polizeipräsident Groß-Berlins sie per Dekret auf.<sup>157</sup> Am 20. September 1945 verfügte die Alliierte Control Commission dann die Aufhebung aller NS-Gesetze, im Artikel I unter »L« in der alphabetischen Auflistung das Reichsbürgergesetz, auf dessen Grundlage die Reichsvereinigung vom NS-Staat geschaffen worden war.<sup>158</sup> Damit galt diese als »NS-Organisation« und wurde aufgelöst.

### Zwischenresümee

Walter Lustig, Leiter der Rest-Reichsvereinigung, sowie die ihm in den regionalen Büros unterstellten Vertrauensmänner betreuten von 1943 bis 1945 die in Mischehe lebenden »Volljuden« in den zahlenmäßig reduzierten und personell stark ausgedünnten Geschäftsstellen. Die Struktur der Rest-Reichsvereinigung zeichnete sich durch starke Zentralisierung aus, deren Wirkung allerdings durch die kriegsbedingten Zerstörungen der Kommunikationswege tendenziell wieder aufgehoben wurde. D.h. die

156 University of Oxford, Bodleian Library, Schr. Corten an Society for the Protection of Learning and Sciences v. 3.2.1949. Ich danke Anna von Villiez und Thorsten Noack für diese Quelle.

157 LAB, Rep. 20, Nr. 4616-4617, Bekanntmachung der Jüdischen Gemeinde zu Berlin vom 12.7.1945.

158 »Kontrollratsgesetz Nr. 1 betreffend die Aufhebung von NS-Recht« vom 20.9.1945, Art. I, 1.

Bezirksstellenleiter nutzten unterbrochene Postwege und Telefonleitungen, um eigenmächtige Entscheidungen zu treffen, Gelder nicht abzuführen etc., so weit dies möglich war. Im Luftkrieg verbrannten Karteien, Juden flüchteten aus den betroffenen Gebieten. So versuchte die Rest-Organisation im Frühjahr 1944, ihre Registratur durch eine Uerhebung wieder auf den aktuellen Stand zu bringen. Die Vertrauensmänner (inklusive ihrer weiblichen Kollegin) hatten zumeist als Juristen oder Ärzte in Diensten der Reichsvereinigung gestanden oder mit ihr zusammen gearbeitet, allerdings selten im Verwaltungsapparat. Nach dem Amt hatten sie sich überwiegend nicht gedrängt, aber nur einzelne konnten es verweigern, ohne Konsequenzen fürchten zu müssen. Obgleich sie bei den Mitgliedern unter Generalverdacht standen, Handlanger der Gestapo zu sein, stützen die Quellen dies nicht. Sie zeigen im Gegenteil, wie sehr sich die meisten der letzten jüdischen Funktionäre bemühten, die »Schutzhäftlinge« und ihre Familien zu betreuen und allgemein kleine Verbesserungen wie beispielsweise bei den Lebensmittelrationen zu erreichen. Etliche kostete ihre Funktion das Leben. Andererseits hatten sie auch die Deportationen der Juden aus aufgelösten Mischehen zu organisieren, was wiederum für diese tödlich enden konnte, und 1945 noch die Juden aus bestehenden Mischehen zu einem »auswärtigen Arbeitseinsatz« nach Theresienstadt einzubestellen. Diesen letzten Befehl verweigerten etliche Vertrauensmänner und viele der zur Deportation aufgerufenen Juden.

Nach Kriegsende wollten die meisten Leiter der noch existierenden Büros der Rest-Reichsvereinigung ihre Tätigkeit fortsetzen. Doch sie wurden – was viele nicht verstanden – durch ihre frühere Klientel oder die Alliierten des Amtes enthoben, die Reichsvereinigung aufgelöst und ihr letzter Leiter hingerichtet. Wie der Ausblick zeigt, belastete ihr Amt in der Reichsvereinigung auch das private und berufliche Leben anderer Vertrauensmänner in der Nachkriegszeit.



## Ausblick: Die »Strategie der Kooperation« als belastendes Erbe für einen Neuanfang

### Ehrengerichtsverfahren und Berufsverbote in Berlin

Innerhalb der weitverzweigten Organisation der Reichsvereinigung mit all ihren Einrichtungen hatten auf jedem Posten – von leitenden Mitarbeitern der Zentrale bis hinunter zum Hausmeister – jüdische Mitarbeiter die Anweisungen des RSHA bzw. der Gestapo ausführen müssen, während von den Verfolgern allenfalls die »Judenreferenten« oder Lagerleiter in Erscheinung traten. So verbanden die Juden mit den Leiden, dem sie oder ihre Angehörigen ausgesetzt gewesen waren, oftmals die Namen und Gesichter der jüdischen Funktionäre, der Bezirksstellenleiter, der Kalfaktoren im Sammellager oder der Abholer. Besonderer Hass traf die jüdischen Greifer, d.h. jüdische Spitzel, die untergetauchte Glaubensgenossen aufspürten und der Gestapo auslieferten. Mit ihnen hatte die Reichsvereinigung allerdings nichts zu tun gehabt, außer dass sie auf Anweisung der Gestapo in den Sammellagern (bevorzugt) untergebracht gewesen waren.<sup>1</sup> Vorwürfe, Misstrauen, Unterstellungen oder auch gesichertes Wissen vergifteten das Miteinander in den wiedergegründeten Jüdischen Gemeinden, insbesondere, wenn es um die Tätigkeit als Mitarbeiter der Reichsvereinigung oder um gegenseitige Denunziationen oder Übervorteilung ging.

Die große Berliner Gemeinde entschied sich im Einvernehmen mit dem Magistrat der Stadt (Hauptausschuss »Opfer des Faschismus«) nach dem Krieg dafür, Ehrengerichte einzusetzen. Sie sollten herausfinden, »ob und wie weit ein Mitglied der Jüdischen Gemeinde zu Berlin der jüdischen Gesamtheit durch ehrloses oder unwürdiges Verhalten Schaden zugefügt hat«, d.h. sich gegen die jüdische »Allgemeinheit« vergangen habe. Insbesondere sollten Vorwürfe geklärt werden, die sich aus der »Arbeit der Angegriffenen während des Naziregimes ergeben«<sup>2</sup> hatten.

- 1 Zum Umgang mit den »Greifern« nach Kriegsende siehe Doris Tausendfreund, *Erzwungener Verrat. Jüdische »Greifer« im Dienst der Gestapo 1943-1945*, Berlin 2006, S. 259-275.
- 2 Die erhaltenen ca. 100 Entscheidungen befinden sich im von Siegmund Weltlinger als »Beauftragter für kirchliche Angelegenheiten« hinterlassenen Bestand im LAB, Rep. 020, Nr. 4860-5861, Jüdische Gemeinde o. D., Ehrengerichts- und Verfahrensordnung; siehe auch YV, 02/403, Rabbi Max Eschelbacher, Berlin 1949, S. 10f. In Einzelfällen finden sich Kopien von Entscheidungen in Ehren-

Die Verfahren richteten sich in der Praxis meist gegen untergeordnete Mitarbeiter oder deren Ehepartner.

Ein Ehrengericht wurde jeweils mit fünf Personen besetzt, von denen der Vorsitzende und zwei Beisitzer die Befähigung zum Richteramt nachweisen mussten. Die Vorsitzenden wurden von der Repräsentantenversammlung der Jüdischen Gemeinde auf Zeit gewählt. Vorsitzende und Beisitzer rotierten nach einem komplizierten Verfahren. Das Gremium konnte Zeugen laden, und die Beschuldigten durften sich von einem Rechtsanwalt vertreten lassen.<sup>3</sup> Die Verfahren waren nicht öffentlich, Entscheidungen konnten jedoch auf Beschluss des Ehrengerichts in der jüdischen Presse bekannt gemacht werden.<sup>4</sup> Das Ehrengericht durfte keinen Freiheitsentzug oder ähnliche Strafen aussprechen, aber seine Entscheidungen konnten Auswirkung auf die Mitgliedschaft in der Jüdischen Gemeinde oder auf Zuwendungen derselben haben.

Die Ehrengerichte versuchten, rechtsstaatliche Prinzipien anzuwenden und bemühten sich, der Komplexität der Umstände gerecht zu werden. So billigten sie beispielsweise Beschuldigten zu, mit 17 oder 18 Jahren zu jung und unerfahren gewesen zu sein, um zu erkennen, dass Handlungen, mit denen sie die eigene Deportation verhindern wollten, anderen Juden schaden.<sup>5</sup> Manchmal sah das Ehrengericht Vorwürfe generell als nicht erwiesen an, konstatierte also keine »schwere Schuld«, manchmal jedoch eine »Mitschuld«<sup>6</sup> oder urteilte beispielsweise, das Verhalten eines Vorarbeiters seinen Untergebenen gegenüber sei »ungehörig« gewesen und werde »missbilligt«.<sup>7</sup> Dann musste die Jüdische Gemeinde selbst entscheiden, wie mit den Betroffenen zu verfahren war. In wenigen Fällen empfahl das Ehrengericht, jemandem die Sozialunterstützung seitens der Jüdischen Gemeinde zeitweise zu streichen.<sup>8</sup>

gerichtsverfahren beigeschlossen in Gerichtsakten. In den Akten der Jüdischen Gemeinde sind Unterlagen über Ehrengerichtsverfahren bisher nicht gefunden worden. Das bedeutet: Die Zahl der Verfahren insgesamt ist ebenso wenig bekannt, wie das Vorgehen im Einzelnen und die Konsequenzen für die Betroffenen.

3 LAB, Rep. 020, Nr. 4860-5861, Jüdische Gemeinde o. D., Ehrengerichts- und Verfahrensordnung, S. 2.

4 Ebd., S. 3.

5 Ebd., Urteil Ehrengerichtssache I.R. v. 8.10.1946, S. 1; ebd., S.G. v. 6.1.1948, S. 2.

6 Ebd., M.G. v. 20.8.1947, S. 1.

7 Ebd., W.T. v. 30.9.1946, S. 1.

8 Ebd., I.R. v. 8.10.1946, S. 1; so war die Jüdische Gemeinde von sich aus ebenfalls im vorgenannten Fall verfahren, ebd. W.T., S. 1f.

In einem anderen Fall, als es um Martha Raphael ging, die Karteführerin der Jüdischen Gemeinde, kam das Ehrengericht zu einer sehr differenzierten Entscheidung. Die Stenotypistin bei der Jüdischen Gemeinde war ab 1942 in den Sammellagern Große Hamburger Straße und Schulstraße für die Kartei verantwortlich. Aufgrund vieler Vorwürfe hatte sie 1947 ein Verfahren gegen sich selbst beantragt. Nach Prüfung urteilte das Ehrengericht, sie habe ihre Tätigkeit im Lager verrichtet, weil ihre jüdischen Vorgesetzten »es für richtig hielt(en), dem an sie gestellten Ansinnen der Gestapo, für diese zu arbeiten, nachzukommen. Das bedeutete für diejenigen jüdischen Angestellten, die dieser Aufforderung nachkommen mussten, einen schweren Konflikt zwischen ihrem jüdischen Bewusstsein und der Aufgabe, die ihnen als Arbeitsgebiet übertragen worden war. Es gehörte ein großes Maß jüdischer Charakterstärke dazu, diese unangenehme Doppelleistung zu vollbringen.«<sup>9</sup> In einem aufwändigen Verfahren hatte das Gremium zuvor 19 Zeugen vernommen und entschied dann, Martha Raphael habe einen großen dienstlichen Eifer entwickelt, ohne zu bedenken, dass sich dieser »letzten Endes zum Schaden ihrer jüdischen Glaubensgenossen auswirken musste« und habe »teilweise dienstliche Aufgaben höher gestellt als ihr jüdisches Gewissen«.<sup>10</sup> Auch sei ihr Umgangston angesichts der verzweifelten Lage der Bittsteller nicht angemessen gewesen. Allerdings hätten diese wiederum ihre Stellung »überschätzt« und sie als »Verhandlungspartner« gesehen, ohne dass Raphael entsprechende Machtbefugnisse gehabt hätte.

In der Großgemeinde Berlin und in Frankfurt fanden bis Ende der 1950er Jahre solche Verfahren statt, die auf Antrag eines Gemeindeglieds oder aufgrund einer Selbstanzeige einberufen werden konnten.

Auch ehemalige Mitarbeiter der Jüdischen Gemeinde Berlins, die nach Kriegsende von Sowjetischen Militärtribunalen und DDR-Gerichten verurteilt worden waren und später zurückkehrten, mussten sich dort noch einmal einem Ehrengerichtsverfahren stellen, wenn anhaltende Vorwürfe gegen sie erhoben wurden. So geschah es Max Reschke, dem jüdischen Leiter der beiden Sammellager (siehe Teil II), in denen auch Martha Raphael gearbeitet hatte: Nach fünfjähriger Haft in Buchenwald wurde der ehemalige Schulrektor im Rahmen der Waldheimer Prozesse zu 25 Jahren Zuchthaus verurteilt, kam Ende 1955 frei – und stand 1956 in Berlin West vor dem Ehrengericht. Dies billigte ihm immerhin zu, er habe während der unfreiwilligen Tätigkeit im Lager »keinen Anlass zu

9 Ebd., Entscheidung Ehrengericht Martha Raphael v. 7.5.1947, S. 2.

10 Ebd., S. 5 und 6.



Beanstandungen von allgemeinen menschlichen (sic) oder rein jüdischen Standpunkt aus gegeben, sondern sich bemüht, die Lage der Insassen zu erleichtern.«<sup>11</sup>

Im besten Fall konnte das Ehrengericht Anschuldigungen ausräumen. Doch gelang dies nicht immer, manches Verfahren blieb ergebnislos und mancher Betroffene litt lebenslang unter Anfeindungen. Geradezu zum Symbol der als verhängnisvoll empfundenen Strategie der Kooperation jüdischer Funktionäre mit der Gestapo wurde Martha Mosse, die ehemalige Leiterin der Abteilung »Wohnungsberatung« in der Berliner Jüdischen Gemeinde. Nach ihrer Befreiung aus dem Ghetto Theresienstadt bezichtigten Angehörige von Deportierten sie, an der Erstellung der Deportationslisten mitgewirkt zu haben.<sup>12</sup> Mosse, 1884 geboren, war eine eigenwillige, kühle, durchsetzungsfähige Frau. Aufgewachsen als höhere Tochter, hatte sie trotz des fehlenden Abiturs mit 32 Jahren Rechtswissenschaft studiert, wurde promoviert, trat in den Staatsdienst ein und erhielt 1926 die Beförderung zur ersten Polizeirätin in Preußen. 1933 wegen ihrer jüdischen Abstammung aus dem Staatsdienst entlassen, arbeitete sie ab Herbst 1934 bei der Jüdischen Gemeinde Berlin, organisierte Spendensammlungen und leitete eine Beratungsstelle, bis sie die Wohnungsberatungsstelle übernahm und später in die Deportationsvorbereitungen einbezogen wurde.<sup>13</sup> Offensichtlich lebte sie ungehindert mit ihrer nichtjüdischen Lebensgefährtin zusammen. Mosse zeigte großes Organisationstalent und forderte von ihren Mitarbeitern preußische Disziplin, führte die Anordnungen der Gestapo aus, intervenierte aber, wenn diese die Richtlinien nicht beachtete.<sup>14</sup> Erfolge teilte sie den Betroffenen schriftlich mit, erwähnte aber ihren persönlichen Einsatz mit keinem Wort, die Rückstellung war scheinbar von der »Behörde«, der

11 Sitzung des Ehrengerichts der Jüdischen Gemeinde zu Berlin v. 5. April 1956, StA LG Berlin, 3 P (K) Ks 1/71, Beistück 73, Bl. 92; zu Reschkes Tätigkeit siehe Akim Jah, Vom Altenheim (wie Anm. II/125), S. 176-219.

12 Vgl. zum Folgenden die Lebensbeschreibung Martha Mosses in Kraus, Familie Mosse (wie Anm. II/12), S. 570-595; Maierhof, Selbstbehauptung (wie Anm. I/77), S. 270-277; Reinicke, Erster »Polizeirat« (wie Anm. II/12), S. 297-304; div. (teils deckungsgleiche) biographische Texte von Martha Mosse im Landesarchiv Berlin, Yad Vashem und dem LBI, NY.

13 LAB, B Rep. 235-07, Martha Mosse, Erinnerungen, S. 1-5; siehe Willems, Der entsiedelte Jude (wie Anm. II/19), S. 186.

14 YV, 02/769, »Umsiedlung« der Berliner Juden, Bericht von Martha Mosse, aufgenommen am 23./24.7.1958 von Wolfgang Scheffler, S. 4 f.

Gestapo, ausgegangen.<sup>15</sup> In Theresienstadt arbeitete sie bis Jahresende 1944 als Untersuchungsrichterin in der Detektivabteilung, dann im Gericht der Jüdischen Selbstverwaltung und übernahm im Mai 1945 die Leitung der Erfassungs- und Verwaltungsstelle.<sup>16</sup> Sie überlebte, kehrte nach Berlin zu ihrer Lebensgefährtin zurück und trat im Herbst 1945 als Justiziarin in den Strafvollzug für Frauen ein,<sup>17</sup> obwohl sie an den gesundheitlichen Folgen der Haft litt.<sup>18</sup> Die Behörden erkannten sie als »Opfer des Faschismus« an. Dennoch verlor sie nach sechs Monaten auf Befehl der sowjetischen Besatzungsmacht ihre Arbeitsstelle: Juden, die im Untergrund oder in Mischehe überlebt hatten, hatten ihr vorgeworfen, »Mitarbeiter der Gestapo« gewesen zu sein. Dasselbe wiederholte sich, als sie ab Herbst 1946 für die amerikanische Militärregierung Akten aus deutschen Ministerien für die Nürnberger Prozesse aufbereitete.<sup>19</sup> Überdies wurde sie auf der Straße beschimpft und in Briefen angefeindet. Der Jüdische Anzeiger suchte öffentlich Zeugen gegen sie.<sup>20</sup> Ein Ehrengerichtsverfahren in der Jüdischen Gemeinde sollte Klärung bringen, doch obwohl es von 1946 bis 1948 geführt wurde, endete es ohne Ergebnis. Martha Mosse hatte 20 Entlastungszeugnisse beigebracht.<sup>21</sup> Sie wäre gern in die USA emigriert, doch erhielt ihre nichtjüdische Freundin kein Visum. Wenigstens beruflich wurde Mosse dann rehabilitiert und im August 1948 in Berlin-West wieder in den Polizeidienst eingestellt, wo sie bis 1953 arbeitete. Gute Sachkenntnis, Korrektheit und Pflichtbewusstsein wurden ihr in jedem Arbeitszeugnis bescheinigt, vor, während und nach der NS-Zeit. Sie selbst bezeichnete sich als »verschlossen« und ihre Nachkriegserfahrungen als »sehr deprimierend.«<sup>22</sup> »Sehr wenig Frau, sehr wenig Wärme« urteilte ein Kritiker.<sup>23</sup> Anders als ihre ermordeten Kolleginnen in der Reichsvereinigung war sie nie in »weiblichen« Arbeitsfeldern tätig gewesen; sie hatte – dank ihres Vaters – Protektion genossen

15 Siehe zu Mosses Interventionsmöglichkeiten bzw. -grenzen, LBI, NY, AR 7183 (Max Kreuzberger), Box 7, Folder 6, MM reels 121, Bericht Kleemann v. 12.6.1947, S. 1f.

16 Entschädigungsamt Bln., Akte Mosse 11659, Zeugnis der Selbstverwaltung des ehemaligen Konzentrationslagers Theresienstadt-Stadt v. 3.7.1945 (Jiri Vogel).

17 LAB, B Rep. 235-07, MF 4170-4171, Martha Mosse, Erinnerungen, S. 5.

18 Entschädigungsamt Berlin, Akte Mosse 11659, Bescheid 57976 v. 5.7.1956.

19 Ebd., Arbeitsbuch-Ersatzkarte v. 3.7.1946; Lebenslauf v. 23.2.1949, pag. 4.

20 Ebd., Todesanzeige.

21 LBI, NY, AR 7183 (Max Kreuzberger), Box 7, Folder 6, MM reels 121.

22 LAB, B Rep 235-07, MF 4170-4171, Martha Mosse, Erinnerungen, S. 5.

23 LBI, JMB, MM 111 (Max Kreuzberger), Bericht Alexander Gutfeld, Schr. an Hanns (Reissner?) v. 20.8.1967.

und überlebt; und da sie in Berlin greifbar und wegen ihrer sexuellen Orientierung auch angreifbar war, entlud sich die Wut der überlebenden Juden bei ihr, die als »zu wenig Frau«, oder »eiskalt« dämonisiert wurde. Mosse war aus der Rolle des Opfers herausgetreten und hatte sich stets als Handelnde gezeigt. Sie hatte dafür gesorgt, dass die wenigen Normen der Machthaber zugunsten der Juden genutzt, die Normen des Zusammenlebens in Theresienstadt eingehalten wurden, aber selbst die Normen der Geschlechterordnung verletzt. Von 1941 bis 1943 hatte sie mit ihren jüdischen Vorgesetzten die Meinung geteilt, dass bei den Deportationen ein korrektes, geordnetes Vorgehen unter Ausnutzung der zugestandenen Spielräume den Juden insgesamt mehr nutzte als Bestechung oder individuelle Rettungsversuche, die letztlich immer zu Lasten Schwächerer gegangen wären. Nach dem Krieg lasteten die Überlebenden ihr diese Haltung der deutsch-jüdischen Repräsentanten an, sie wurde zum Sündenbock für die Strategie der Kooperation. In ähnlicher Weise wurde von den leitenden männlichen deutsch-jüdischen Funktionären nur Paul Eppstein von H.G. Adler posthum angegriffen. Doch da Eppstein ermordet worden war, stand er für Auseinandersetzungen nicht mehr zur Verfügung. Andere männliche Überlebende wie Baeck, Fabian oder Weltlinger wurden zwar gelegentlich wegen ihres Verhaltens angefeindet, doch die Vorwürfe schlugen sich nicht in so schwerwiegenden persönlichen und beruflichen Nachteilen nieder wie bei Mosse. Dabei hatte Baeck immerhin der Gesamtorganisation vorgestanden, Fabian die Finanzen abgewickelt und Weltlinger Heimeinkaufsverträge bearbeitet. Nun aber entlasteten diese Männer, die nicht in der Kritik standen und deren Wort nicht angezweifelt wurde, Mosse vor der jüdischen Öffentlichkeit.<sup>24</sup> Sie litt unter der aus ihrer Sicht ungerechten Behandlung bis zu ihrem Tod am 2. September 1977.<sup>25</sup>

24 LBI, NY, MF 4170-4171, Leumundszeugnis Leo Baeck für Martha Mosse v. 28.2.1947; YV, 01/192, Siegmund Weltlinger, Tätigkeit für die Jüdische Gemeinde in Berlin in den Jahren 1939-1943 v. 28.5.1957, S. 3; LBI, NY, AR 7183 (Max Kreuzberger), Box 7, Folder 6, MM reels 121, Siegmund Weltlinger v. 17.11.1945; ebd., Siegbert Kleemann v. 12.6.1947.

25 LAB, B Rep. 235-07, Martha Mosse, Traueranzeige; in ders. schrieben ihre Nefen den Nachruf: »Ihr Leben war nur Güte und Tapferkeit«.

Unter Verdacht: Ehemalige jüdische Funktionäre in den Westzonen/  
in der frühen Bundesrepublik

In der amerikanischen Besatzungszone samt ihren norddeutschen Exklaven Bremen und Bremerhaven<sup>26</sup> ermittelte der CIC (Counter Intelligence Corps) gegen Personen, denen Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorgeworfen wurden, wie beispielsweise Gestapobeamte, NS-Amtsinhaber – oder aber der Kollaboration beschuldigte Juden.

Als die amerikanischen Truppen München eingenommen hatten, führten der ehemalige Bezirksstellenleiter der Reichsvereinigung, Theodor Koronczyk, und der ehemalige Ordner im Barackenlager, Kurt Kahn, mit Unterstützung des CIC eine Haussuchung bei einem besonders korrupten Gestapomann durch.<sup>27</sup> Doch solche gemeinsamen Aktionen endeten schnell, denn wenn Koronczyk auch selbst überzeugt war, sich für die Münchner Juden aufopfernd eingesetzt zu haben und sich persönlich befreit fühlte: In den Augen der Angehörigen Deportierter und vor allem der KZ-Überlebenden hatte er sich keine Verdienste erworben. Sie betrachteten ihn – wie erwähnt – im Gegenteil als Verräter. Das CIC ging diversen Anschuldigungen gegen ihn nach. Auschwitz- und Buchenwald-Überlebender Philipp Auerbach, Staatskommissar für rassistisch, religiös und politisch Verfolgte (und kurze Zeit später selbst Opfer antisemitisch konnotierter Strafverfolgung<sup>28</sup>) urteilte lakonisch, der ehemalige Vertrauensmann gehöre »als Denunziant vor die Spruchkammer als Hauptschuldiger [...], wobei außerdem zu bedenken ist, dass Koronczyk – da er Jude ist – seine Tat erheblich schwerer zu büßen haben wird.«<sup>29</sup> Für Auerbach galt: »Man hat eine jüdische Gestapo errichtet und das war die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland.«<sup>30</sup> Zu diesem Zeitpunkt

26 Zur Struktur der amerikanischen Besatzung in Bremen bzw. in Bayern in den ersten Nachkriegsjahren siehe Andreas Röpcke, Office of Military Government for Bremen, und Reinhard Heydenreuther, Office of Military Government for Bavaria, in: Christoph Weisz (Hrsg.), *OMGUS-Handbuch. Die amerikanische Militärregierung in Deutschland 1945-1949*, München 1994, S. 597-670 (Bremen), hier: S. 649 ff., und (Bayern) S. 143-315.

27 Sta München, Stanw. 29.499/1-3, 1 Js 67 ff./49, Vernehmung Theodor Koronczyk v. 26.9.1950, S. 2 RückS.

28 Vgl. Wolfgang Kraushaar »Die Auerbach-Affäre«, in: Schoeps (Hrsg.), *Leben* (wie Anm. IV/145), S. 208-218.

29 Sta München, Spruchkammer Karton 939, Theodor Koronczyk, Auerbach an Generalankläger v. 6.3.1947, pag. 19.

30 Ebd., Protokoll der öffentlichen Sitzung v. 29./30.10.1947, S. 4, pag. 34.

war Koronczyk bereits zehnmal vernommen worden,<sup>31</sup> nun kam er in Internierungshaft. Er stritt alle Vorwürfe ab: Er habe keine Deportationslisten angefertigt, ihm seien die Namen genannt worden. Er habe einige Juden nur deshalb »scharf angefasst«, weil er nicht andere habe gefährden wollen. Und mit der Gestapo sei er keineswegs gut Freund gewesen.<sup>32</sup> Er warb um Verständnis: »Ich musste doch Rücksicht nehmen; ich bin Familienvater.«<sup>33</sup> Die wenigen Juden, die kurzzeitig Einblick in Koronczyks Situation nehmen konnten, bestätigten, dass er mit KZ-Einweisung bedroht worden war. Doch selbst deren Aussagen belasteten ihn eher. So attestierte die Ärztin Schwarz, Koronczyk habe die Transporte zusammenstellen müssen.

»Das war für ihn ein schweres Amt, aber er musste es machen, nachdem er schon diesen hässlichen Posten innehatte. Einen Rücktritt von dem Posten hätte es wohl gegeben. Ich glaube nicht, dass die Gestapo ihn gezwungen hätte zu bleiben. Wenn sie ihn nicht fortgelassen hätten, dann vielleicht, weil er ihnen stark gefügig war [...] weil er allein war und auf sich selbst gestellt. Es ist mir nicht bekannt, dass K. an einen von uns in der Zeit 1942 bis 1944 herangetreten ist mit der Bitte, ihm zu helfen.«<sup>34</sup>

Im Gegensatz dazu gab Koronczyks Anwalt, als überlebender Jude ebenfalls mit den Verhältnissen vertraut, zu Protokoll, er sei durchaus um Rat gefragt worden.<sup>35</sup> Koronczyk hatte zudem Zwangsgliedern offen gedroht: »Wenn ich einen Juden ohne Stern sehe, den melde ich rücksichtslos der Gestapo.«<sup>36</sup>

Koronczyk wurde im ersten Verfahren zu zehn Jahren Arbeitslager, Vermögensziehung und Verbot der freien Berufsausübung für 15 Jahre verurteilt,<sup>37</sup> im zweiten zu drei Jahren Arbeitslager Dachau (!) bei Anrechnung der bisherigen Haftzeit. Obwohl er die Verurteilung als Unrecht empfand, fügte er sich dort ein. Die Leitung des Internierungs- und Arbeitslagers attestierte ihm großes Geschick, enormen Fleiß, Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit, weshalb er eine besondere Vertrauensstel-

31 Ebd., Vermerk, pag. 14.

32 Ebd., Vern. Koronczyk v. 25.4.1947, S. 3, pag. 16.

33 Ebd.

34 Ebd., Protokoll der öffentlichen Sitzung v. 29./30.10.1947, Vern. Zeugin Dr. Schwarz, S. 25, pag. 46.

35 Ebd., Vern. Siegfried Neuland, S. 26 f., pag. 47 f.

36 Ebd., S. 5, pag. 35; ähnlich auch andere Zeugenaussagen, S. 6, pag. 36.

37 Ebd., div. Schr., pag. 54-60.

lung genieße.<sup>38</sup> Am 15.II.1948 wurde das Verfahren durch Verfügung des Kassationshofs eingestellt; Koronczyk starb am 25. November 1956.<sup>39</sup>

Sein Peiniger Hans Wegner wurde im Mai 1945 interniert, zwischen 1949 und 1955 liefen gegen ihn mehrere Verfahren, die teils in Verurteilungen endeten,<sup>40</sup> doch ab 1952 befand er sich wieder auf freiem Fuß.<sup>41</sup> Auch gegen Johannes Pfeuffer und andere Gestapoleute wurde nach dem Krieg ermittelt. Koronczyk sagte in allen Verfahren aus, er entlastete den Leiter des »Judenreferats«, der ihn bei Vorladungen gern mit dem Gesicht zur Wand in der Ecke hatte stehen lassen, indem er ihm in einem auffällig emotionslosen Schreiben bescheinigte, Pfeuffer habe die Weisungen seiner Vorgesetzten so ausgeführt, dass »keine Weiterungen« entstanden seien.<sup>42</sup> Pfeuffer wie auch seine Mitarbeiter seien ihm gegenüber stets »streng sachlich« gewesen.<sup>43</sup> Die Verfahren gegen Pfeuffer 1948, 1950 und 1952/53 wurden eingestellt.<sup>44</sup>

Die vielen Aussagen jüdischer und nichtjüdischer Zeugen in den Nachkriegsermittlungen zeigen vor allem eines: Den in München an der Judenverfolgung beteiligten Institutionen war es wie an kaum einem anderen Ort gelungen, die Verantwortlichkeiten zu vernebeln. Dies bezog sich sowohl auf die Zustände im Lager Milbertshofen, auf »zusätzlich« deportierte Juden, auf die Misshandlungen Hechingers und dessen Strafdeportation, vor allem aber auf die Erstellung der Deportationslisten und die Verhaftung untergetauchter Juden. In den Aussagen der Täter wie auch der überlebenden Zeugen und nicht zuletzt des Vertrauensmannes Theodor Koronczyk mischen sich bei den Schuldzuweisungen Fakten und Fiktionen, Exkulpationsbemühungen und Anschuldigungen zu ei-

38 Ebd., Koronczyk, Arbeitsbescheinigung Koronczyk v. 14.9.1948.

39 Ebd., Ergebnis der Sitzung v. 12.4.1948, pag. 106 f., Todesdatum vgl. Kasberger, Hans Wegner (wie Anm. III/245), S. 244.

40 Das Landgericht München I verurteilte ihn am 12.7.1949 zu zwei Jahren Gefängnis wegen 16 Körperverletzungen im Amt (1 KMs 9-11/49) und sprach ihn 14.12.1954 frei von der Anklage wegen eines Verbrechens zur Freiheitsberaubung im Amt in Tateinheit mit räuberischer Erpressung (3 KLs 2/54) wegen der Deportation Julius Hechingers. Das Urteil ist abgedruckt in: Justiz und NS-Verbrechen (wie Anm. II/310), Bd. XIII, S. 13.

41 Modert, Motor (wie Anm. III/161), S. 175.

42 Sta München, Spruchkammer Karton 1316, Johannes Pfeuffer, Schr. Theodor Koronczyk v. 23.10.1948.

43 Ebd., Stanw. 29.499/1-3, 1 Js 67 ff./49, Vern. Theodor Koronczyk v. 26.9.1950, S. 2, o.S.

44 Sta München, Spruchkammer Karton 1316, Johannes Pfeuffer, Schr. Rechtsanwalt Weiler v. 29.1.1953, Spruch Hauptkammer München v. 23.1.1953, Az H/1595/49.

nem unentwirrbaren Geflecht, in dem die Verantwortung für das Geschehen letztlich immer bei Juden gefunden wurde, bei Ermordeten wie Überlebenden.

Auch andere ehemalige jüdische Funktionäre erlebten, dass – wenn sie aus eigentlich ganz anderen Gründen in die Schlagzeilen gerieten – sehr schnell ihr früheres Amt thematisiert wurde und sie ins Zwielficht brachte. So erging es Martin Heinrich Corten. Der Mediziner hatte das Hamburger Jüdische Krankenhaus noch bis 1946 geleitet, wurde dann entlassen und erhielt gar Hausverbot. Ein Auswanderungsgesuch 1949 nach Großbritannien begründete er mit Problemen, die er in seiner Heimatstadt mit orthodoxen und zionistischen Juden habe.<sup>45</sup> Es sei sein dringender Wunsch, schrieb der Sechzigjährige, den Kontinent zu verlassen und sich als Arzt, Pathologe oder Fotograf Expeditionen anzuschließen. Doch ein Neuanfang blieb ihm verwehrt. Er praktizierte fortan bis 1956 als Allgemeinmediziner in Hamburg.<sup>46</sup> Corten hatte gute Gründe, aus Hamburg flüchten zu wollen: Im Jahr 1950 geriet er in die Schlagzeilen nicht nur der Hamburger, sondern auch überregionaler Zeitungen und Zeitschriften: Er hatte seine Ehefrau mit Unterstützung des Psychiaters und Klinikleiters Hans Bürger-Prinz von Februar 1947 bis August 1948 in die Psychiatrie einweisen lassen. Sie hatte angeblich Symptome psychischer Störungen gezeigt, die Ärzte mit den unterschiedlichsten Diagnosen belegten, gleichzeitig ging es aber wohl in erster Linie darum, dass Corten mit seiner 30 Jahre jüngeren Geliebten zusammenleben wollte. Das alles hatte mit seiner früheren Tätigkeit als Vertrauensmann zunächst nichts zu tun und wäre bei anderen Beteiligten vielleicht für eine Skandalgeschichte gut gewesen, die bald von neuen Sensationen abgelöst worden wäre. Doch im Prozess und in der Berichterstattung tauchten Fragen auf, wie er als Jude eigentlich hatte überleben können, warum hatte er keinen »Judenstern« getragen (das musste er als in »privilegierter« Mischehe lebender Jude nicht), oder warum war er 1946 als Krankenhausleiter abgesetzt worden? Alles Fragen, die ihm unterschwellig Zusammenarbeit mit der Gestapo anlasteten. Als ihn dann noch eine nach Theresienstadt

45 University of Oxford, Bodleian Library, MS SPSL Akte Martin Heinrich Corten, Schr. Corten an Society for the Protection of Learning and Sciences v. 3.2.1949.

46 Angaben aus Amt für Wiedergutmachung, Hamburg (inzwischen abgegeben an StaHH), Akte Corten, 18891222; vgl. Beate Meyer, Corten, Martin Heinrich, in: Institut für die Geschichte der deutschen Juden (Hrsg.), *Das Jüdische Hamburg. Ein historisches Nachschlagewerk*, Göttingen 2006, S. 50f.; siehe auch Anna von Villiez, *Mit aller Kraft verdrängt. Entrechtung und Verfolgung »nicht arischer« Ärzte in Hamburg 1933 bis 1945*, Hamburg 2009, S. 247.

deportierte Jüdin anzeigte, er habe ihre Deportation nicht verhindert, durchzog der offen ausgesprochene oder heimliche Topos »jüdisch« und »schuldig« bald den größten Teil der Presseberichte. Doch so sehr der Prozess die Sensationslust der Öffentlichkeit befriedigte, antijüdische Ressentiments schürte und auch eine breite Psychiatrie-Diskussion auslöste: Die Anklage war nicht haltbar, Corten wurde freigesprochen. Er verließ Hamburg und verzog 1958 nach München, wo er 1962 verstarb.<sup>47</sup>

»Gestapokollaborateure«:  
Ehemalige jüdische Funktionäre in der SBZ/DDR

Die einstigen Vertrauensmänner, die nach 1945 auf dem Gebiet der sowjetischen Besatzungszone, der späteren DDR, blieben oder aus der Inhaftierung dorthin zurückkehrten, hatten in der Regel noch größere Schwierigkeiten, ihr bürgerliches Leben wieder aufzunehmen, als ihre Kollegen in den Westzonen. Etliche, jedoch nicht alle, gerieten dort in ein neues Verfolgungsgeschehen. Zu denen, die offensichtlich keine gravierenden Probleme hatten, gehörten der Chemnitzer Arzt Adolf Lipp und der Erfurter Max Cars. Der Dermatologe Lipp blieb in seiner Heimatstadt, wo er sich der neuen Stadtverwaltung für Belange der Juden zur Verfügung stellte und zu den Gründungsmitgliedern der örtlichen VVN-Gruppe (Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes) gehörte. 1947 erhielt er die Erlaubnis, wieder zu praktizieren, leitete ein Ambulatorium, erwarb sich Verdienste in der Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten und wurde 1961 mit der Ernennung zum Sanitätsrat geehrt.<sup>48</sup> Allerdings litt er unter den gesundheitlichen Folgen der NS-Zeit so, dass er seine selbstständige Tätigkeit einige Male unterbrechen und 1963 schließlich einstellen musste. Das Ministerium für Staatssicherheit führte ihn in seinen Akten als »Halbjuden«, der nicht nur der VVN und seit 1950 dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund angehöre, sondern auch eine »positive Meinung« zur DDR vertrete. Doch ganz zufrieden war der Staatsschutz mit seinem Bürger nicht, denn die »gesellschaft-

47 Alle nicht anders belegten Angaben vgl. Thorsten Noack, Über Kaninchen und Giftschlangen. Psychiatrie und Öffentlichkeit in der frühen Bundesrepublik Deutschland, in: Heiner Fangerau/Karin Nolte (Hrsg.), »Moderne« Anstaltspsychiatrie im 19. und 20. Jahrhundert – Legitimation und Kritik, Stuttgart 2006, S. 311-340. Ich danke Thorsten Noack und Anna von Villiez für ihre Unterstützung bezüglich der Quellen zu Corten.

48 Alle Angaben aus: Heidel/Nitsche, Adolf Lipp (wie Anm. IV/138), S. 374-377.



lichen Organisatoren« fanden keinen Kontakt zu ihm, er lebte sehr zurückgezogen.<sup>49</sup> Lipp starb am 16. Juni 1966.<sup>50</sup>

Offensichtlich ähnlich unauffällig verhielt sich der Erfurter Max Cars, es finden sich keine in den Akten vermerkten Probleme. Er rückte, als andere jüdische Funktionäre Anfang der 1950er aus der DDR flüchteten, in den Verband der Jüdischen Gemeinden nach.<sup>51</sup>

Weniger gut erging es allen, die in den ersten Jahren nach dem Krieg ins Visier der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) gerieten. Zwischen 1945 und 1955 verurteilten deren Militärtribunale – entstanden aus der Feldgerichtsbarkeit der Roten Armee – in der SBZ/DDR ca. 40.000 Deutsche, darunter 3.140 wegen Kriegs- und Gewaltverbrechen. In diesen Deliktbereich gehören in der Regel auch die Taten, die ehemaligen Vertrauensmännern der Reichsvereinigung (»Nazi«- bzw. »Gestapokollaborateure«) angelastet worden waren. Das Strafmaß in einem Drittel dieser Urteile lautete auf 10 bzw. 25 Jahre Freiheitsentzug, 7,8 Prozent auf die Todesstrafe<sup>52</sup> (Walter Lustig und Hans Weinberg wurden getötet; unklar ist, ob ein Tribunal vorausging). In der Regel wurde die SMAD durch Denunziationen auf die ehemaligen Vertrauensmänner aufmerksam:<sup>53</sup> Überlebende bzw. aus den Lagern zurückgekehrte Juden oder auch andere Deutsche meldeten sie als »Kollaborateure«, viele von ihnen hatten nur vage Kenntnis von den früheren Vorgängen. Einige Denunzianten wollten Familienangehörige rächen bzw. die »Schuldigen« bestrafen, andere handelten aus dem eigennützigen Motiv, Mitwisser ihrer eigenen Taten vor 1945 aus dem Weg schaffen zu wollen.

Opfer einer solchen Denunziation wurde der Dresdner Ernst Neumark. Chronist Victor Klemperer traf ihn nach dem Krieg wieder, als der

49 BStU, C AP 1806/68, Ermittlungsbericht, S. 2, pag. 7. Die Akte wurde vom MfS 1989 gelöscht.

50 Nitsche/Röcher (Hrsg.), Juden in Chemnitz (wie Anm. IV/137), S. 112.

51 Vgl. Karin Hartewig, Zurückgekehrt. Die Geschichte der jüdischen Kommunisten in der DDR, Köln 2000, S. 388.

52 Vgl. Horst Möller/Alexandr O. Tschubarjan (Hrsg.), SMAD-Handbuch. Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland 1945-1949, München 2009, S. 603-605; siehe auch Natalja Jeske/Ute Schmidt, Zur Verfolgung von Kriegs- und NS-Verbrechen durch sowjetische Militärtribunale in der SBZ, in: Andreas Hilger/Mike Schmeitzner/Ute Schmidt (Hrsg.), Sowjetische Militärtribunale, Bd. 2: Die Verurteilung deutscher Zivilisten 1945-1955, Köln/Weimar/Wien 2003, S. 155-192, hier: S. 158f.

53 Das deckt sich mit den Gründen, die Bettina Greiner als Anlass für die Einweisung anderer Speziallagerhäftlinge nennt, vgl. dies., Verdrängter Terror. Geschichte und Wahrnehmung sowjetischer Speziallager in Deutschland, Hamburg 2010, S. 143f.

Jurist Neumark einem Ausschuss zur Vorbereitung der neuen Verfassung angehörte.<sup>54</sup> Schon deutete sich Unheil durch eine neue antisemitische Welle in der sowjetisch besetzten Zone an.<sup>55</sup> Neumark fühlte sich wegen seiner Tätigkeit im Juristenkolleg angegriffen, Klemperer vermutete eher eine gezielte Anschuldigung aus jüdischen Kreisen gegen den ehemaligen Vertrauensmann. Am 26. Juli 1946 wurde Neumark mit der Begründung verhaftet,<sup>56</sup> er habe im Auftrag einer »faschistischen Organisation«, der Gestapo, gearbeitet. Als Belastungszeugen traten ein Bauunternehmer auf, der jüdische Zwangsarbeiter beschäftigt hatte und seit 1931 SS-Mitglied gewesen war, sowie der Ehemann einer Jüdin, deren Anliegen Neumark (stellvertretend für die Gestapo) abgelehnt hatte. Aus den Verhörprotokollen des »Operativsektors des Volkskommissariats des Innern der UdSSR für die Provinz Sachsen« geht hervor, dass Neumark letztlich sämtliche Judendeportationen aus Dresden angelastet wurden, und er – vermutlich unter massivem Druck – diese Schuld auch eingestand:

»Zu meinen Aufgaben gehörte die Erfassung der gesamten in Dresden wohnhaften jüdischen Bevölkerung, die Übermittlung aller die Gestapo interessierenden Informationen und Angaben über die Juden, und ich war beteiligt an der Zusammenstellung der Judentransporte der Gestapo in die Konzentrationslager Riga und Auschwitz sowie an der Beschlagnahme des Besitzes der abtransportierten Juden.«<sup>57</sup>

Auf die Frage, ob er »sich als direkt oder indirekt Beteiligter an den von der Gestapo durchgeführten Judenverhaftungen (betrachte)«, antwortete er: »Ja – die von der Gestapo von mir verlangten Listen habe ich an sie übergeben, die gewünschten Auskünfte zu die Gestapo interessierenden Personen wurden von mir ebenfalls erteilt«,<sup>58</sup> schränkte jedoch ein, nichts vom Zweck dieser weitergegebenen Kenntnisse gewusst zu haben. Tatsächlich hatte Neumark mit den Deportationen nach Riga oder Auschwitz überhaupt nichts zu tun. Sie hatten lange vor seiner Amtszeit stattgefunden, und über die Transporte nach Theresienstadt war er im Unklaren gelassen worden. Aus den Fragen des sowjetischen Untersuchungsführers wird deutlich, dass den Ermittlern die komplizierten

54 Klemperer, Tagebücher (wie Anm. IV/133), 1950-1959, Bd. II, S. 146.

55 Klemperer, Tagebücher (wie Anm. IV/133), 1945-1949, Bd. I, S. 121.

56 Ebd., S. 278.

57 BStU, ZUV 74, EV Bd. 16, Vern. Ernst Neumark v. 23.7.1946, S. 2; in der Vern. v. 8.10.1946 widerrief er diese Aussage und bestand auf »nicht schuldig«, ebd., Bl. 000112.

58 Ebd.

Strukturen einer jüdischen Zwangsvereinigung, als deren »Aufsichtsbehörde« die Gestapo fungierte, überhaupt nicht vertraut waren. Klemperer beschreibt, wie unverständig selbst heimgekehrte jüdische Emigranten, beispielsweise der gegen Neumark ermittelnde Staatsanwalt, der Gratwanderung jüdischer Repräsentanten während der NS-Zeit gegenüberstanden – und wie angstvoll die anderen Überlebenden in Deckung gingen, die fürchteten, jede Aufklärung könnte sie selbst belasten.<sup>59</sup> Die Anklage warf Neumark Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor, die auch für Personen gelte, die unter Zwang gehandelt hätten. Neumark hätte die Ausführung der Deportationsbefehle verweigern müssen, vielleicht hätte die Gestapo dann den einen oder anderen Juden übersehen. Im September notierte Klemperer, Neumark sei in ein nicht bekanntes Lager überführt worden. Nun wagten nur noch die engsten Angehörigen, nach dessen Schicksal zu fragen.<sup>60</sup> Neumark wurde 1946 zu zehn Jahren Lagerhaft verurteilt, jedoch nicht in ein sowjetisches Zwangsarbeitslager überführt, sondern verblieb im Speziallager Bautzen, bis er am 18. Juni 1948 nach Sachsenhausen verlegt wurde.<sup>61</sup> Das dortige Lagerjournal verzeichnete ihn als »Zuträger der Gestapo«.<sup>62</sup> Unter den anderen überlebenden Juden Dresdens, die für die Reichsvereinigung gearbeitet hatten, ging nun die Angst um, mit Neumark in Verbindung gebracht zu werden.<sup>63</sup> Neumark starb am 28. Oktober 1948 im ehemaligen KZ Sachsenhausen.

Sein Kollege Richard Hesse überlebte eine ähnliche Nachkriegsverfolgung: Der Rechtsanwalt, seit 1926 zugelassen, hatte während der NS-Zeit für die Auswanderungsstelle der Jüdischen Gemeinde Halle gearbeitet, bis diese geschlossen wurde. Dann leistete er Zwangsarbeit auf dem Jüdischen Friedhof bis Januar 1945, ungeachtet seiner Bestellung zum Vertrauensmann für Halle und Merseburg. Mit den ca. 100 in Mischehe lebenden Juden seines Bezirks wurde er im Februar nach Theresienstadt

59 Klemperer, Tagebücher (wie Anm. IV/133), 1945-1949, Bd. I, S. 279 und 284.

60 Ebd., S. 292 f., 302, 315, 410.

61 Ich danke Cornelia Liebold von der Gedenkstätte Bautzen für die Auskünfte. Vgl. allgemein dazu: Jeske/Schmidt, Verfolgung (wie Anm. Ausblick/52), und Natalja Jeske/Jörg Morré, Die Inhaftierung von Tribunalverurteilten in der SBZ, ebd., S. 609-661, insbes. S. 651 f.

62 Ich danke Ines Reich von der Gedenkstätte und dem Museum Sachsenhausen für die Auskünfte und die Kopie des Lagerjournals.

63 Klemperer, Tagebücher (wie Anm. IV/133) 1950-1959, Bd. II, S. 30. Ein Jahr später hörte er, dass »Neumark (»der rätselhafte Fall – ich kann weder ihn noch die Russen für schuldig halten«) im Lager Bautzen an Tuberkulose gestorben sei, vgl. ebd., S. 146.

deportiert. Nach der Befreiung kehrte er nach Halle zurück und arbeitete erfolgreich am »Wiederaufbauwerk« mit, das sich um die Eingliederung Verfolgter und Flüchtlinge kümmerte, und trat der Liberal-Demokratischen Partei bei.<sup>64</sup> Am 16. Januar 1946 wurde er von der SMAD verhaftet und ins Speziallager Buchenwald eingeliefert. Dort blieb er bis 14. Februar 1950. Im Jahr 1950 wollte die sowjetische Besatzungsmacht diese Haftstätten auflösen und verlegte ca. 3.500 Inhaftierte nach Waldheim, wo die DDR-Justiz sie übernahm: Ca. 3.300 Personen wurden in Schnellverfahren wegen Kriegs- und nationalsozialistischer Verbrechen verurteilt, davon in mehr als 1.300 Fällen wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Der Ausgang der Verfahren war – wie bei Richard Hesse – mehr oder weniger vorprogrammiert: Die teils absurden »Ermittlungsergebnisse« der SMAD waren in versiegelten »Urkunden« festgehalten, deren Beweiskraft in den neuen Prozessen nicht in Frage gestellt oder überprüft werden durfte. Hesse war 1946 beschuldigt worden, bezahlter Gestapoagent gewesen zu sein und ca. 100 Juden »auf dem Gewissen«, d.h. ihren Tod verschuldet zu haben.<sup>65</sup> Dabei hatten die sowjetischen Ankläger die tatsächlichen Gegebenheiten bis zur Unkenntlichkeit entstellt: Wie bei allen deutschen Juden, deren Vermögen über 5.000 RM betrug, war auch Hesses Konto unter Sicherungsanordnung gestellt worden. Wie alle von dieser Maßnahme Betroffenen, die gleichwohl ihren Lebensunterhalt von dem gesperrten Guthaben bestreiten mussten, durfte auch Hesse seine laufenden Kosten geltend machen. Nachdem die Finanzbeamten den Antrag überprüft und die Summe meist herabgesetzt hatten, konnten die Antragsteller dann monatlich über den genehmigten Betrag verfügen. In Hesses Fall belief sich die Summe auf monatlich 180 RM (bei einem Vermögen von 70.000 RM).

Die SMAD bewertete dies kurzerhand als regelmäßiges Entgelt für Spitzeldienste. Wie alle Vertrauensleute hatte Hesse Statistiken und Veränderungsmeldungen »seiner« Juden regelmäßig weiterleiten müssen. Ohne Prüfung, was aus den in Mischehe lebenden Juden geworden war (von denen ein Großteil in der Umgebung lebte), hatte ihm das Sowjetische Militärtribunal angelastet, diese ans Messer geliefert zu haben und für ihren Tod verantwortlich zu sein.

In das vier Jahre später anberaumte Waldheimer Verfahren gingen diese Vorwürfe von vornherein als bewiesen ein. Auch die Tatsache, dass

64 BStU, MfS XII/RF/97, Vern. Richard Hesse v. 19.5.1950, Persönliche Angaben, Mitgliedskarte der LDPD v. 22.8.1945, pag. 3, 4, 6, 115, 126.

65 Ebd., Anklageschrift v. 3.7.1950, BStU pag. 11; griff auf Ermittlungen der NKWD v. 16.1.1945 zurück.

Hesse selbst nach Theresienstadt deportiert worden war, widersprach dem aus Sicht des Gerichtes nicht, denn es habe ja zur Perfidie des NS-Systems gehört, sogar die Kollaborateure zu verfolgen. Es nutzte nichts, dass in der DDR verbliebene Juden Hesse entlasteten: Julius Meyer beispielsweise, Präsident des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden in der DDR, gab zu Protokoll, zwar hätten die meisten Funktionäre der Reichsvereinigung im Sinne der Gestapo gearbeitet, doch gerade Hesse zähle zu den Ausnahmen, der das Interesse seiner »jüdischen Mitbürger« stets im Auge behalten habe.<sup>66</sup> Fritz Grunsfeld, ehemaliger Bezirksstellenleiter aus Leipzig, stützte diese Aussage, und ein anderer Zeuge berichtete der Volkspolizei in einer Vernehmung, Hesse habe sich zudem weit über das übliche Maß für verfolgte polnische Juden eingesetzt, als diese bei Kriegsbeginn inhaftiert wurden.<sup>67</sup> Zudem konnten Hesses alte Weggefährten die Herkunft der Anschuldigungen klären: Ein jüdischer Denunziant, der im Gegensatz zu Hesse tatsächlich als Gestapospitzel gearbeitet habe, habe ihn als Mitwisser aus dem Weg räumen wollen. Der Betroffene war allerdings inzwischen verstorben.<sup>68</sup>

Das Gericht interessierte sich für all diese Aussagen nicht. Es verurteilte den 54jährigen Hesse zu 18 Jahren Zuchthaus, weil er angesichts des nationalsozialistischen Vernichtungswillens nur als »Handlanger und Büttel« der Gestapo habe überleben können.<sup>69</sup> Deshalb habe er seine Tätigkeit eigennützig gegen seine Glaubensbrüder gerichtet. Es fiel den Richtern offensichtlich nicht auf, wie makaber der routinemäßige Schlusssatz ihres Urteils angesichts Hesses Schicksal anmutet: Sie zogen sein Vermögen zu Gunsten des Staates ein.

Hesse versuchte in der Folgezeit, über seinen Anwalt Revision einzu legen, weil entlastende Beweise zu der »Urkunde« nicht hinzugezogen worden waren. Doch wurden diese abgelehnt, denn »an der Richtigkeit des Inhalts der Urkunde zu zweifeln, heisst, unsere [!] ehemalige Besatzungsmacht ein Misstrauen entgegenzubringen, das dem Verhalten unserer sowjetischen Freunde in keiner Weise gerecht wird.«<sup>70</sup> Hesse setzte also seine Haftzeit in Waldheim mit der Aussicht fort, im Jahr 1968 entlassen zu werden, bis eine Amnestie von zehn Jahren diese bereits 1954

66 Ebd., BStU pag. 58; Deutsche Volkspolizei, Vern. Julius Meyer v. 24.6.1950, pag. 73 f.

67 Ebd., Vern. Fritz Grunsfeld v. 24.6.1950, pag. 110 f.; Vern. Salo Looser v. 24.6.1950, pag. 104.

68 Ebd., Ermittlungsbericht v. 26.8.1950, pag. 63-65.

69 Ebd., Urteil des Landgerichts Chemnitz, pag. 16-19.

70 Ebd., Generalstaatsanwalt v. 14.7.1950, pag. 28; Beschluss v. 14.7.1950, pag. 30.

möglich erscheinen ließ. Doch zunächst wurde er im März 1954 nach Bautzen verlegt. Seine Ehefrau durfte ihn 1952 erstmals besuchen, jahrelang war ihr dies verweigert worden.<sup>71</sup> Alle Haftanstalten stellten Hesse gute Arbeits- und Führungszeugnisse aus, bemängelten aber, sein Verhältnis zur DDR sei »undurchsichtig«.<sup>72</sup> Im Sommer 1954 erfolgte dann die Entlassung mit der Begründung: »Bei Überprüfung der Akte wurde festgestellt, dass trotz einer großen Anzahl von positiven Zeugenaussagen in der Verhandlung das Material nicht genügend gewürdigt worden ist.«<sup>73</sup>

Das Ehepaar Hesse blieb in der DDR. Als die Kreisdienststelle Halle des Ministeriums für Staatssicherheit 1974 Meldung über den Aufenthaltsort und die Aktivitäten aller vor Sowjetischen Militärtribunalen Verurteilter erstatten sollte, führte sie Richard Hesse als Rentner auf ihrer Liste, staatsgefährdende Beziehungen oder Unternehmungen waren nicht festgestellt worden.<sup>74</sup> Hesse beging 1984 Selbstmord.

Der Jurist Fritz Grunsfeld war 1943 nach Theresienstadt deportiert worden, überlebte und kehrte in seine Heimatstadt Leipzig zurück. Er trat dort das Referendariat an, als er vom 14. Januar bis 9. April 1946 von der SMAD aus unbekanntem Gründen inhaftiert, dann aber wieder entlassen wurde. Nach der Assessorenprüfung arbeitete er als Rechtsanwalt und Notar. Er hatte einen längeren Artikel über die Verfolgung und Ermordung der Leipziger Juden im »Aufbau« veröffentlicht<sup>75</sup> und setzte sich für jüdische Restitutionsinteressen ein. Grunsfeld wohnte mit seiner ledigen Schwester zusammen, die in seiner Praxis arbeitete. Er gehörte der VVN an, galt aber ansonsten als »ausgesprochen unpolitischer Mensch«.<sup>76</sup> Offensichtlich verdächtigten andere überlebende Juden Grunsfeld wegen seiner früheren Tätigkeit als Bezirksstellenleiter unredlicher Haltungen oder Taten. Deshalb strengte er 1948 ein Verfahren gegen sich selbst an,

71 BStU, Außenstelle Halle/MfS BV Halle, MfS XII/RF/189, Schr. Ehefrau v. 12.5.1952, pag. 31, Besucherlaubnisschein v. 29.5.1952, pag. 32.

72 Ebd., MfS XII/RF/97, Beurteilung Vollzugsanstalt Bautzen v. 4.5.1954, pag. 41.

73 Ebd., Beschluss v. 11.6.1954, pag. 42, Entlassungsschein v. 14.7.1954, pag. 43.

74 BStU, Außenstelle Halle/MfS BV Halle, MfS XII/RF/189: Die Kreisdienststelle Halle musste 199 Personen aus ihrem Gebiet überprüfen, die einst von einem Sowjetischen Militärtribunal verurteilt worden waren. 54 von ihnen lebten noch dort. In der entsprechenden Aufstellung, pag. 2 (o. D.) findet sich auch Richard Hesse, Rentner (pag. 7).

75 USHMM, RG-14.053M, Jewish Community of Leipzig, Reel 14, Abschrift des Manuskripts für den Aufbau v. 26.7.1946.

76 BStU, MfS Zentralarchiv, Allg. P. 172/64, Ermittlungsbericht v. 1.4.1954, pag. 4.

das zu keinem Ergebnis führte und eingestellt wurde. Grunsfeld erhielt dabei Unterstützung vom Leiter der Jüdischen Gemeinde Leipzig. Er selbst arbeitete im Vorstand der Jüdischen Gemeinde Leipzigs mit und fungierte als deren Rechtsdezernent.<sup>77</sup> Als nach den Prager Slansky-Prozessen die DDR-Führung gegen Juden vorgehen wollte, die angeblich mit westlichen Organisationen zusammenarbeiteten, gerieten er und andere ins Visier der Staatsorgane, schon deshalb, weil sie Spenden des JOINT entgegengenommen und verteilt hatten.<sup>78</sup> Am 1. Februar 1954 flüchteten Grunsfeld und seine Schwester nach Westberlin, sie waren zwei von ca. 900 Juden, die die DDR in dieser Zeit verließen. Die Geschwister gingen nach Düsseldorf, wo Grunsfeld später als Richter am Landes- und Oberlandesgericht tätig war. Er starb am 22.6.1991 in Düsseldorf.<sup>79</sup>

Von zwei weiteren ehemaligen Vertrauensmännern ist bekannt, dass sie zwar ins Visier der Verfolgungsorgane der DDR gerieten, ihnen jedoch nicht ihr früheres Amt, sondern zur Last gelegt wurde, die DDR im Auftrage des Klassenfeindes geschädigt zu haben: Martin Broh aus Frankfurt/Oder, der nach Kriegsende kurzzeitig zum stellvertretenden Bürgermeister seiner Heimatstadt eingesetzt worden war, sollte Lebensmittel verschoben haben. Er floh in den Westen, bevor ihm der Prozess gemacht werden konnte.<sup>80</sup>

Fritz Rosenbaum, früherer Vertrauensmann für Kleinmachnow/Potsdam hatte sein Amt in sämtlichen Fragebögen tunlichst verschwiegen. Stattdessen führte er als Antwort auf die Frage nach einer »Widerstandsgruppe« an: »In Freundeskreisen während der ganzen Dauer des Hitlerreiches«.<sup>81</sup> Der Wirtschaftsprüfer und Kaufmann stellte sich 1945 sofort ehrenamtlich zur Verfügung, um das Gemeindewesen wieder mit aufzubauen.<sup>82</sup> Mitglied der VVN und anerkannt als Opfer des Faschismus,

77 Vgl. Steffen Held, *Zwischen Tradition und Vermächtnis. Die israelitische Religionsgemeinde zu Leipzig nach 1945*, Hamburg 1995, S. 17.

78 Ebd., S. 40 f.

79 Siehe auch Adolf Diamant, *Chronik der Juden in Leipzig. Aufstieg, Vernichtung und Neuanfang*, Chemnitz/Leipzig 1993, S. 707 f., 715; Offenberg, *Seid vorsichtig [...] (wie Anm. IV/147)*, S. 51 u. 86 f.

80 BStU, Allge. P. 1429/60, AN v. 7.8.1951, pag. 25; Es konnte nicht geprüft werden, ob die indirekt wiedergegebene Aussage Brohs, seine Frau sei nach Sibirien verschleppt worden, richtig ist.

81 Landeshauptarchiv Potsdam, TA Rep 333 Nr. 1142, Aufnahmeantrag in die VVN, Fragebogen v. 3.11.1945; ebd., Rep 203, MdJ, PA 44 (R/10337), Personalfragebogen v. 2.12.1950, Lebenslauf v. 2.12.1950.

82 Ebd., Lebenslauf, pag. 2.

hatte er allerdings einen »Makel«, von dem er wohl annahm, er gereiche ihm im »Arbeiter- und Bauernstaat« zur Ehre: Wie schon sein Vater hatte er vor 1933 der SPD angehört und war auch nach 1945 wieder in diese eingetreten. Nach der Zwangsvereinigung von SPD und KPD 1946 wurde er SED-Mitglied.

1950 wurde Rosenbaum für ein Jahr kommissarisch als Bürgermeister von Kleinmachnow eingesetzt, später war er Gemeinderat. Ende 1952 verhaftete ihn die Volkspolizei, weil sich während seiner Amtszeit ein Makler angeblich oder tatsächlich mit Wohnungszuteilungen bereichert hatte, und er dies unterstützt, hingenommen oder wenigstens nicht unterbunden habe. Zusätzlich belastete ihn, dass er mitunter nach West-Berlin gefahren war und dort einmal 30 Mark der Deutschen Notenbank gegen 10 DM eingetauscht und sich Kaffee, Zigaretten und westliche »Hetzezeitschriften« (Stern) gekauft hatte.<sup>83</sup> Hintergrund des nun folgenden Schauprozesses im Potsdamer Kulturhaus der Eisenbahner war vermutlich weniger die »Schiebung« mit Wohnungen, sondern eine Protestnote von 2.000 Kleinmachnower Bürgern gegen die Schließung des Grenzübergangs Düppel zu Zehlendorf,<sup>84</sup> an dem auch Rosenbaums Auto verschiedentlich von Belastungszeugen gesichtet worden war.

Zusammen mit acht anderen Personen, darunter ein jüdischer Shanghai-Rückkehrer, wurde Rosenbaum angeklagt, mit »Sabotagehandlungen« die »wirtschaftlichen Maßnahmen der Deutschen Demokratischen Republik zu durchkreuzen«, und dies in Tateinheit mit »Spekulationsverbrechen«.<sup>85</sup> Der Hauptangeklagte wurde zu zehn Jahren, Rosenbaum zu sechs Jahren Zuchthaus, fünf Jahre Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte und Einziehung des Vermögens verurteilt.<sup>86</sup> Zu diesem Zeitpunkt befand er sich im Haftkrankenhaus Potsdam. Es folgten der Ausschluss aus der VVN und die Aberkennung des Status als VdN<sup>87</sup>

83 Generalstaatsanwaltschaft Brandenburg/Havel, II Re 9/52, Bd. I, Vern. Fritz Rosenbaum v. 5.12.1952, S. 1 f.

84 Vgl. DeutschlandRadio Berlin, Schlag gegen Spekulanten und Saboteure, Sendung am 6.2.2003, [www.dradio.de/dlr/sendungen/merkmal/145599](http://www.dradio.de/dlr/sendungen/merkmal/145599), Zugriff 22.5.2010; [www.berlin.de/lstu/veranstaltungen/veranstaltung03.html](http://www.berlin.de/lstu/veranstaltungen/veranstaltung03.html), Zugriff 22.5.2010.

85 Generalstaatsanwaltschaft Brandenburg/Havel, II Re 9/52, (Ss I/3 45/53 OstA, II Ks 78/53), Bd. II, Anklageschrift, S. 2, pag. 363.

86 Ebd., Urteil v. 11.2.1953, pag. 442, 443, 446, 447, 464, 465.

87 Landeshauptarchiv Potsdam, TA Rep 333 Nr. 1142, VVN-Beschlussprotokoll v. 2.1.1953, pag. III; ebd., VdN 1456, Rep 401, Beschluss R/284 v. 2.5.1953, Schr. des Rats der Gemeinde Kleinmachnow an Rat des Bezirks Potsdam v. 20.5.1953. Der Status »VdN« war mit einer (Teil)Rente und anderen Besserstellungen verbunden.



(Verfolgter des Naziregimes), vermutlich auch der Ausschluss aus der SED. Die Abstammung der beiden Juden unter den Angeklagten wurde im Prozess nicht hervorgehoben.<sup>88</sup> Fritz Rosenbaum saß zunächst weiter in Potsdam ein, am 15. April 1954 wurde er in den Strafvollzug nach Waldheim verlegt, dort jedoch nicht noch einmal vor Gericht gestellt. Wiederholte Versuche, die Haft in eine Bewährungsstrafe umwandeln zu lassen, oder Gnadengesuche seiner Ehefrau scheiterten, zuletzt am Leiter der Strafvollzugsanstalt, der Rosenbaum zwar attestierte, sich in den Anstaltsablauf einzufügen und Anweisungen zu folgen, ihm aber anlastete, er gäbe nicht zu erkennen, »wie er gedenkt, seine Straftat einmal wiedergutzumachen«, er habe »keine Fortschritte im Umerziehungsprozess« gemacht.<sup>89</sup> Mittlerweile litt Fritz Rosenbaum unter TBC, seine Ehefrau war herzkrank. Sie hatte die DDR sofort nach der Verhaftung ihres Mannes verlassen, lebte in Westberlin bei Verwandten, angeblich aus Versorgungsgründen (schließlich war das Vermögen des Ehepaares beschlagnahmt worden), beteuerte aber, sofort zurückzukehren, wenn ihr Mann entlassen werden sollte.<sup>90</sup>

Im Juli 1956 endlich attestierte das Zuchthaus Rosenbaum eine positive Entwicklung und gab den Weg zur Entlassung auf Bewährung frei. Dahinter stand wohl weniger eine Verhaltensänderung bei Rosenbaum, wie der Anstaltsleiter hervorhob, sondern eine Anweisung des Ministeriums für Staatssicherheit. Dieses überprüfte Verurteilungen ehemaliger SPD-Mitglieder und befahl, Rosenbaums Reststrafe sofort auszusetzen.<sup>91</sup> Im November 1958 erließ die DDR dem Rentner Rosenbaum die letzten Monate seiner Strafe.<sup>92</sup>

88 Lt. wörtlichem Zitat eines »parteiinternen Berichtes« hieß es: »Die Bezirksstaatsanwältin hat [...] es ausgezeichnet verstanden, die Argumente der Verteidigung zu zerschlagen, die insbesondere bei den Angeklagten Rosenbaum und Pikarski (ehem. russisch Verfolgte) versuchte, das Strafmaß mit Hinweis darauf herabzudrücken, dass die Angeklagten in der Nazi-Zeit viel Leid ertragen mussten.« Vgl. DeutschlandRadio Berlin, Schlag gegen Spekulanten und Saboteure, Sendung am 6.2.2003, [www.dradio.de/dlr/sendungen/merkmal/145599](http://www.dradio.de/dlr/sendungen/merkmal/145599), Zugriff 22.5.2010.

89 Generalstaatsanwaltschaft Brandenburg/Havel, II Re 9/52, Bd. III, Führungsbericht v. 6.3.1956.

90 Ebd., Gnadengesuch G. Rosenbaum v. 15.12.1954.

91 BStU, MfS Ast I c 1/74, Schr. Stellv. Oberstaatsanwalt an Staatsanwalt des Bezirks Potsdam v. 4.9.1956, pag. 189, 206 ff., 213.

92 Generalstaatsanwaltschaft Brandenburg/Havel, II Re 9/52, Handakte I, Beschluss v. 10.11.1958.

## Nachwirkungen

### *Der Konflikt um Recha Freiers Buch »Let The Children Come«*

Die Auseinandersetzungen um die Arbeit der Reichsvereinigung setzten sich in den 1960er Jahren fort. Sie fanden überall dort statt, wo die Emigranten und ausgewanderten KZ-Überlebenden nun lebten, in Israel, Großbritannien, den USA oder in der Bundesrepublik Deutschland, wo sich wieder Jüdische Gemeinden und der Zentralrat der Juden gegründet hatten. Es ging einerseits um Wertungen in Publikationen und Wissenschaft, andererseits mussten sich auch die Nachkriegsorganisationen der deutschen Juden zur Geschichte ihrer Vorgänger verhalten:

Außerhalb Israels fast unbemerkt hatte Recha Freier 1953 ihr Buch »Let The Children Come. The Early History of Youth Aliyah« auf Hebräisch veröffentlicht. Ende der 1950er Jahre bereitete sie eine englische Übersetzung beim renommierten Londoner Verlag Weidenfeld and Nicolson vor. Dieser Plan rief die überlebenden deutsch-jüdischen Funktionäre und Baecks Tochter Ruth Berlak auf den Plan. In konzertiertem Vorgehen verschiedener Nachkriegsorganisationen, Einzelstatements und, wenn nötig auf rechtlichem Weg, wollten sie verhindern, dass Freier ihre Vorwürfe gegen die Reichsvereinigung im Allgemeinen und Leo Baeck im Besonderen im englischsprachigen Raum verbreitete. Für den Fall, dass alle Anstrengungen fruchtlos bleiben sollten, wollten sie eine »einflussreiche Familie« – offensichtlich Geldgeber des Verlages – dazu bewegen, auf den Verleger einzuwirken.<sup>93</sup>

Tatsächlich hatte Recha Freier in ihrem Buch nicht mit Schuldzuweisungen gespart, wie eine Übersetzung des Textes ins Englische deutlich machte, die nun unter ihren Widersachern kursierte: Freier behauptete, Leo Baeck habe sich geweigert, die Frauen der 1939 inhaftierten Polen auch nur zu empfangen (aus den Quellen geht nur hervor, dass die Frauen Heinrich Stahl als Vorsitzenden der Berliner Kultusvereinigung in die Pflicht genommen hatten); die Reichsvereinigung habe allen Ernstes von der Gestapo als ihrer »vorgesetzten Behörde« gesprochen (das ist richtig, aber so war es ihr aufgegeben); sie habe sich der Gestapo gegenüber von Heinrich Stahls Umgang mit seinem Etat distanziert, so dass dieser abgesetzt wurde (dafür fehlen Belege); ja, die Reichsvereinigung habe sich dann sogar gegen Stahls Ausreise ausgesprochen (die Auswanderung

93 LBI, Jerusalem, 364, Recha Freier, Schr. (o. Abs.) an Alexander v. 22.9.1959.

Stahls wurde vom RSHA verboten).<sup>94</sup> Damit schob Freier den Entscheidungsträgern in der Reichsvereinigung explizit die Schuld an Stahls Tod zu. Weiter habe die deutsch-jüdische Organisation verhindert, dass die polnischen Juden, für die sie, Freier, Zertifikate erhalten hatte, freigelassen wurden und sei folglich auch für deren Tod im Konzentrationslager verantwortlich.<sup>95</sup> Und schließlich habe sich die Reichsvereinigung von ihr persönlich distanziert und sie damit in Gefahr gebracht. Offensichtlich hatte der zeitliche Abstand zum Geschehen bei Recha Freier nicht bewirkt, über die tragische Situation der deutsch-jüdischen Funktionäre im NS-Staat neu nachzudenken und Schuld und Verantwortung auf der Täterseite zu suchen. Im Gegenteil hatten sich offensichtlich ihre alten Gefühle im Laufe der Jahre noch verstärkt: die Wut darüber, damals keine Unterstützung bei ihren Glaubensgenossen gefunden zu haben, deren überlebende Repräsentanten nach wie vor zusammenstanden und ihre einstige Haltung Freier gegenüber keineswegs bedauerten; die Verzweiflung über ihre eigene Ohnmacht und alle Verletzungen, die sie hatte hinnehmen müssen; die Kränkung über ihre Absetzung als Verantwortliche für die Jugend Aliyah, sowie den daraus resultierenden Wunsch, jemanden Bekannten (nämlich den jüdischen Vorsitzenden) dafür haftbar machen zu können. So schrieb sie Baecks vermeintlichem Schuldkonto weitere Posten zu, ungeachtet dessen, dass der Konflikt zwischen ihr und Eppstein ausgetragen worden war und ohne sich Gedanken um die damalige Situation der jüdischen Funktionäre zu machen.

Auch die Adressaten dieser Schuldzuweisungen (Baeck selbst war mittlerweile verstorben) revidierten ihre Positionen aus zeitlichem Abstand keineswegs. Statt vielleicht untereinander oder gar gemeinsam mit Freier die Ereignisse 1939 bis 1941 noch einmal aufzurollen, formierten sie sich sofort (wieder) zu einer geschlossenen Front: S. Adler-Rudel, inzwischen Leiter des Leo Baeck Instituts in Jerusalem, intervenierte im November 1959 in London beim Verlag wegen des Freier-Manuskripts und informierte Robert Weltsch vom Leo Baeck Institut London, dass er dort bisher leider nichts erreicht hatte. Adler-Rudel stand inhaltlich zwar auf Seiten der Freier-Gegner, musste in Israel aber Rücksicht auf Freiers gutes Ansehen dort nehmen, zumal die von ihr Geretteten im Lande lebten. Gleichzeitig mit der Kunde von der englischen Ausgabe des Freier-Buches hatte er die vertrauliche Nachricht erhalten, dass Kurt Ball-Kaduri einen Aufsatz zum selben Thema (auf hebräisch) für die Yad Vashem

94 Ebd., Excerpts from Recha Freier's Book »Let the Children come. Chapter ten 1939-1941. The Last Youth Aliyah Group from Central Europa«, S. 1 und 2.

95 Ebd., Excerpts, S. 2.

Studies eingereicht hatte. Diese hätten den Text »nicht gut ablehnen«, aber ihn wenigstens Ernst Simon zur Durchsicht und entsprechende Richtigstellung geben können. So schien die Gefahr einer breiteren Diskussion um die Nicht-Rettung der polnischen Juden erst einmal gebannt, doch sie konnte mit der englischen Ausgabe von Freiers Buch wieder aufflammen.

Von New York aus gaben nun Norbert Wollheim und Hans-Erich Fabian Erklärungen ab, in denen sie Freiers Behauptungen im Einzelnen widerlegten, insbesondere was Stahls Amtsaufgabe betraf.<sup>96</sup> Baecks Tochter Ruth Berlak engagierte einen Anwalt,<sup>97</sup> die »American Federation of Jews from Central Europe« wandte sich schriftlich an den Verleger,<sup>98</sup> Hans Reichmann protestierte im Namen des »Councils of Jews from Germany«, der noch lebenden ehemaligen Mitglieder des Präsidiums der Reichsvereinigung. Der Verleger ließ die Schreiben zunächst unbeantwortet,<sup>99</sup> und die Kritiker hofften schon, ihre vereinten Anstrengungen hätten den Druck des Buches verhindert.<sup>100</sup> Tatsächlich wirkte Weidenfeld jedoch »nur« auf Freier ein, einige Passagen zu entschärfen. Dann beschied er die Briefschreiber, seines Erachtens würden die vagen Aussagen, die noch in dem inkriminierten Kapiteln gebliebenen waren, etwa dass Leo Baeck der Reichsvereinigung vorstand (was ja unbestritten war), dessen Ansehen nicht schaden.<sup>101</sup> Dem stimmten die Kritiker nicht zu. Für sie war und blieb Freier eine »Giftnudel« und »pathologische Lügnerin«<sup>102</sup> (Franz Meyer), sie fanden das Buch weiterhin »abscheulich«, eine »Schmiererei«, und versuchten noch einmal erfolglos, das gesamte Kapitel über Freiers Kampf um die Rettung der polnischen Juden streichen zu lassen.<sup>103</sup> Doch ihre Intervention konnte das Erscheinen des Buches nur bis 1961 verzögern, nicht verhindern. Dem Ansehen Leo Baecks schadete es nicht.

Die hier Handelnden, deutsch-jüdische Emigranten und KZ-Überlebende, reagierten zwar relativ schnell und geschlossen, wenn die deutsch-jüdische Geschichte zwischen 1933 und 1945 in Nachkriegsdarstellungen aus ihrer Sicht unangemessen oder gar verleumderisch dargestellt wurde,

96 Ebd., Erklärung Fabian und Wollheim v. Dezember 1959.

97 Ebd., Schr. Berlak an Adler-Rudel v. 21.3.1961.

98 Ebd., Schr. American Federation of Jews from Central Europe, Alexander, an Reichmann v. 29.9.1959.

99 Ebd., Schr. Reichmann an Adler-Rudel v. 23.3.1961.

100 Ebd., Notiz Adler-Rudel an Moses, Gerlin, Tramer und Michaelis v. 1.4.1960.

101 Ebd., Schr. Weidenfeld an div. v. 12.4.1961.

102 Ebd., Schr. Franz Meyer (Meier) an Adler-Rudel v. 22.11.1959.

103 Ebd., Schr. Adler-Rudel an Berlak v. 16.3.1961.

wie der Historiker Jürgen Matthäus herausarbeitete.<sup>104</sup> So wandten sie sich 1961 gegen Raul Hilbergs Darstellung »Destruction of the European Jews« und 1963 gegen Hannah Arendts Angriffe auf Leo Baeck und die deutsch-jüdische Führung in ihrem Buch »Eichmann in Jerusalem«. <sup>105</sup> Versuchten sie aber, untereinander darüber Einigkeit zu erzielen, wie die Situation der deutschen Juden und ihrer Funktionäre während der NS-Zeit historisch zu beurteilen und deren Geschichte zu schreiben sei, zerfiel die Gemeinsamkeit schnell.<sup>106</sup> Sie stimmten bezogen auf die Jahre 1933 bis 1938 gerade noch überein, was die Arbeit der Reichsvertretung betraf, doch an der Tätigkeit der Reichsvereinigung schieden sich die Geister: Adler-Rudels Ansatz, auch diese ganz unter »dem Gesichtspunkt der Tendenz zur Rettung« zu betrachten, ignorierte zu deutlich die »ganz eigentümlichen Dinge«, auf die Max Kreuzberger, Leiter des Leo Baeck Institutes in New York, während seiner Materialsuche gestoßen war.<sup>107</sup> Für einen angemessenen Umgang mit den »dark aspects« war es noch zu früh. So unterblieb eine zusammenfassende Darstellung aus der Generation der Überlebenden.

### *Überlebende Funktionäre in jüdischen Organisationen*

Im Februar 1964 holte das Thema »Reichsvereinigung« auch den Zentralrat der Juden in Deutschland ein.<sup>108</sup> Der 1950 gegründete Verband hatte die Klärung von entsprechenden Vorwürfen bis dahin den jüdischen Gemeinden bzw. den bürgerlichen Gerichten überlassen. Er hatte es vermieden, sich damit zu beschäftigen, um des inneren Friedens willen. Doch angesichts anhaltender Protestschreiben von Gemeindemitgliedern sah sich das Direktorium nun gezwungen, eine neue Position zum brisanten Thema zu finden, ob jüdische Repräsentanten der Reichsvereinigung »und KZ-Polizisten« eine herausgehobene Stellung in der deutsch-

104 Vgl. Jürgen Matthäus, *Between Fragmented Memory and »Real History« – The LBI's Perception of Jewish Self-Defense against Nazi Antisemitism, 1955-1970*, in: Christhard Hoffmann (Hrsg.), *Preserving the Legacy of German Jewry. A History of the Leo Baeck Institute, 1955-2005*, Tübingen 2005, S. 375-407.

105 Ebd., S. 391-399.

106 Siehe auch Moshe Zimmermann, *Die deutschen Juden in der Geschichte der Shoah: Keine Exklave!*, Tübingen 2002, S. 27 f.

107 Matthäus, *Fragmented Memory* (wie Anm. IV/262), S. 401 ff.

108 Staatsarchiv Bremen, 4,89/3-751 Bd. I, Strafsache Dr. Max Plaut, Protokoll über die Sitzung des Direktoriums des Zentralrats der Juden in Deutschland am 23.2.1964 in der Synagogengemeinde Düsseldorf.

jüdischen Gemeinschaft der 1960er Jahre einnehmen dürften. Ämter in der bis 1938 existierenden Reichsvertretung – da waren sich die Beratern einig – konnten ihren Inhabern nicht angelastet werden, doch solche in der Reichsvereinigung galten per se als verdächtig. Knapp zwanzig Jahre nach Kriegsende beschloss das Direktorium:

»Personen, die in der nationalsozialistischen Zeit, wenn auch unter Zwang, Verfolgungsmaßnahmen unterstützt oder daran mitgewirkt haben, dürfen nach Auffassung des Direktoriums des Zentralrats der Juden in Deutschland grundsätzlich keine leitenden oder repräsentativen Positionen in der jüdischen Gemeinschaft bekleiden.«<sup>109</sup>

Würde sich eine Gemeinde hinter einen solchen Angeschuldigten stellen, sollte deren gesamter Vorstand zum Rücktritt veranlasst werden. Dieser Beschluss war nicht zur Veröffentlichung gedacht. Der Zentralrat wollte, wenn irgend möglich, eine mediale Diskussion über das Thema vermeiden. So benannte das Direktorium eine fünfköpfige Kommission aus den eigenen Reihen, die künftig entsprechenden Vorwürfen nachzugehen hatte. Weitere Befugnisse besaß sie nicht. Der bei der Beschlussfassung anwesende Carl Katz aus Bremen enthielt sich der Stimme – aus gutem Grund, richteten sich doch einige der Vorwürfe an seine Adresse.

Carl Katz hatte bis 1942 die Bremer Geschäftsstelle geleitet, die der Hamburger Bezirksstelle Nordwestdeutschland der Reichsvereinigung untergeordnet war. Katz wurde mit seiner Familie über Hannover nach Theresienstadt deportiert, wo er am 24. Juli 1942 eintraf.<sup>110</sup> Sie überlebten und Katz gründete in Bremen am 6. August 1945 die neue »Israelitische Gemeinde« wieder, der er bis zu seinem Tod im Jahre 1972 vorstand.<sup>111</sup> Schon von 1945 bis 1950 hatte der CIC – offensichtlich ohne Ergebnis – gegen ihn ermittelt, sodass der zuständige Bremer »Senator für politische Befreiung« es abgelehnt hatte, ein Verfahren zu eröffnen.<sup>112</sup> Jetzt befragten die Kommissionsmitglieder des Zentralrats Katz' frühere Weggefährten, die ihm widersprüchliche Leumundszeugnisse ausstell-

109 Ebd., S. 6, pag. 168.

110 Terezín Digital Resource Centre, Auskunft Anna Hájková v. 23.2.2010.

111 Siehe <http://www.gemeinden.judentum.de/bremen/index.htm>

112 Im Zuge des Verleumdungsverfahrens, das Katz 1966 gegen Max Plaut anstrebte, forderte der zuständige Oberstaatsanwalt ohne Erfolg die CIC-Akten aus den amerikanischen National Archives an, sie waren nicht mehr auffindbar. Staatsarchiv Bremen, 4,89/3-751 Bd. I, Strafsache Dr. Max Plaut; ebd., 4,89/3-1118, Anklageschrift gegen Plaut, S. 11, pag. 108.

ten.<sup>113</sup> Insbesondere Max Plaut erhob Vorwürfe: Katz habe »dauernd« (später korrigierte er sich in »oft«) bei der Gestapo gesessen, in Bremen seien auch Personen entgegen den RSHA-Richtlinien deportiert worden, Katz habe sich über ein schwarzes Konto finanzielle Vorteile verschafft und sein Vorgänger Joseph Platzer habe in ihm den Drahtzieher für seine Deportation vermutet.<sup>114</sup> Offensichtlich kam Plaut nicht auf die Idee, dass diese Punkte auch gegen ihn hätten vorgebracht werden können: Alle Bezirksstellenleiter hatten häufig bei der Gestapo erscheinen müssen; nach einem geheimen Erlass des RSHA sollten überall zu einem gewissen Prozentsatz offiziell zurückgestellte Juden mitdeportiert werden, und Plaut selbst prahlte nach dem Krieg mit seinem eigenen schwarzen Konto, das er für Lebensmittel oder anderes Nötige verwendet hatte. Katz hatte von den Geldern Lebensmittel, Handwerkzeuge, Öfen etc. für den Großtransport nach Minsk wie Lebensmittel für den Transport nach Theresienstadt beschafft, wie Zeugen bestätigten.<sup>115</sup> Ob Katz sich so stark nach dem gefährlichen Amt des Bezirksstellenleiters gedrängt hatte, dass er seinen Vorgänger denunziert hatte, darf bezweifelt werden.

Katz verantwortete sich vor der Kommission zum Vorwurf der Nähe zur Gestapo: Ja, er habe mit den Gestapoleuten Bier getrunken, aber nur einmal, um diese am Vorabend einer Deportation nach Theresienstadt von der Durchsuchung des Gepäcks abzuhalten. Der Sachbearbeiter im »Judenreferat«, jetzt Zeuge, stritt ab, mit Katz Skat gespielt, gab aber zu, sich mit diesem geduzt zu haben,<sup>116</sup> eine tatsächlich bemerkenswerte Nähe, die – sollte der »Judenreferent« dies vor seinen Mitarbeitern beibehalten haben – für beide hätte gefährlich werden könnten. Ob ein solch enges Verhältnis für die Zwangsglieder der Reichsvereinigung positive Auswirkungen hatte, darf wohl bezweifelt werden. Dennoch: Alle anderen Vorwürfe konnte Katz entkräften, zumal die Bremer Sparkasse die Bewegungen des illegalen Kontos »Ehrengabe Carl Katz« vorlegen konnte. Dieses wies 1941/42 einen Kontostand aus, der zwischen 2.000 und knapp 10.000 RM schwankte. Katz hatte bei seiner Deportation das Guthaben auf den Nachfolger Karl Bruck umschreiben lassen, dem es als Vertrauensmann ebenfalls gute Dienste leistete, und nach dem

113 Ebd., 4,89/3-751 Bd. I, Strafsache Dr. Max Plaut, Schr. van Dam an Fritz Manasse v. 6.4.1964, S. 2, pag. 10.

114 Joseph Platzer, geb. 19.12.1882, wurde am 18.11.1941 über Hamburg nach Minsk deportiert. [www.bundesarchiv.de/gedenkbuch](http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch).

115 Staatsarchiv Bremen, 4,89/3-751 Bd. I, Strafsache Dr. Max Plaut, Vern. Helmut Schmidt v 2.3.1966, S. 2, pag. 73.

116 Ebd., Vern. Friedrich Linnemann v. 25.3.1966, pag. 96.

Krieg hatte dieser es der wiedergegründeten Gemeinde zur Verfügung gestellt. Am Ende ihrer Nachforschungen fochten die Kommissionsmitglieder ungeachtet ihres Eingangsbeschlusses Katz' Stellung als Gemeindevorsitzender nicht an.

Doch Katz und Plaut führten ihre Auseinandersetzung um Verhalten, Schuld und Verantwortung jetzt außerhalb der Organisation weiter. Sie waren ehemals eng verbundene, nun zutiefst zerstrittene Freunde und Weggefährten: Katz hatte Plaut in der Reichsvereinigung verwaltungsmäßig unterstanden, ihn 1950 in Bremen willkommen geheißen und ihm in seiner Firma Prokura erteilt. Plaut trat der Bremer Jüdischen Gemeinde bei und gehörte ab 1952 dem Vorstand an, dessen Vorsitzender Katz war.<sup>117</sup> Zu Katz' 60. Geburtstag organisierte Plaut eine Festschrift.<sup>118</sup>

Katz und Plaut zogen Dritte in das Gerichtsverfahren hinein: die Israelitische Gemeinde, die Gesellschaft für Brüderlichkeit, jüdische Zeugen etc., so entstand eine regionale jüdische Öffentlichkeit, in der erhitzte Streitgespräche geführt wurden. Zu einer inhaltlichen Klärung kam es dabei nicht. Katz' Nachfolger Bruck, nun wieder evangelisch mit Distanz zu jüdischen Organisationen, wunderte sich, dass zwei Männer, die in schwersten Zeiten zusammengearbeitet hatten, sich in dieser Weise stritten.<sup>119</sup> Der Konflikt endete 1963 mit dem Ausschluss Plauts aus der Bremer Gemeinde wegen »Gemeindeunwürdigkeit«.<sup>120</sup> Der zog nach Hamburg.<sup>121</sup> Im Dezember 1967 stellte der Oberstaatsanwalt das Verfahren ein.<sup>122</sup>

Noch mehr als zwanzig Jahre nach Kriegsende trieben die Auswirkungen der »Strategie der Kooperation« ehemalige Funktionäre wie Zwangsmitglieder und Zwangsverwaltete um. Internierung, Inhaftierung, Ehrengerichtsverfahren aufgrund von Fremd- oder Selbstanzeigen, Berufsverbote in Berlin oder im Westen Deutschlands erschwerten den Betroffenen

117 Ebd., Klageschrift Plaut gegen Israelitische Gemeinde, S. 3, pag. 24.

118 »Festschrift zum 60. Geburtstag von Carl Katz: 14.9.1959, gewidmet von der israelitischen Gemeinde Bremen, Bremen 1959«. Plaut leitete die Festschrift mit einer Würdigung ein, die er Katz am 16. Juli 1942 anlässlich der bevorstehenden Deportation hatte zukommen lassen. Dort hob er dessen Qualitäten als Leiter der Bremer Gemeinde, seinen Einsatz für den Kultus und sein soziales Engagement hervor. Schr. Max Plaut an K(!)arl Katz v. 16.7.1942, abgedruckt in: ebd., o.S.

119 Staatsarchiv Bremen, 4,89/3-751 Bd. I, Vern. Karl Bruck v. 15.4.1966, S. 3, pag. 117.

120 Ebd., Klageschrift, S. 3, pag. 4.

121 Ebd., Vermerk Oberstaatsanwalt v. 20.1.1966, pag. 43.

122 Ebd., 4,89/3-1119, Strafsache Dr. Max Plaut, Verfügung Oberstaatsanwalt v. 11.12.1967, o.p.



den Neuanfang, an dem sie sich eine ganz andere Teilhabe vorgestellt hatten. Erneute Bespitzelung, Denunziationen mit der Folge, vor ein sowjetisches Militärtribunal gestellt und in ein Speziallager verbracht zu werden, bedeuteten im Osten Deutschlands für manche den Tod, für diejenigen, die diese Zeit überlebten, auf jeden Fall weitere Jahre verlorenen Lebens. Ehemalige jüdische Funktionäre, die nicht vor einem Militärtribunal gestanden hatten, und andere Juden flüchteten Anfang der 1950er Jahre aus der DDR, manche rechtzeitig genug, um sich im Westen Deutschlands eine neue berufliche Existenz aufzubauen.

Die Getauften unter den Vertrauensmännern atmeten bei Kriegsende auf, legten die aufgezwungene jüdische Identität ab und kehrten zum christlichen Glauben oder in ihre säkularen Bezüge zurück. Auch diejenigen, die sich vor und während der NS-Zeit selbst als Juden definiert hatten, beteiligten sich zwar an der Wiedegründung der Gemeinden, blieben jedoch selten an deren Spitze aktiv. Viele emigrierten in den ersten Nachkriegsjahren. Die meisten unter den in Deutschland Verbliebenen konzentrierten sich vorrangig auf ihre Berufsausübung als Juristen oder Mediziner und/oder wirkten beispielsweise in Berufsverbänden mit. Sie hofften – und erreichten es meistens auch – dass ihr unfreiwillig übernommenes Amt langsam in Vergessenheit geriet. Ein vager Generalverdacht auf Kollaboration mit der Gestapo bestand freilich bei überlebenden Juden unsichtbar weiter. Aber auch ein Teil der Mehrheitsgesellschaft sah die Verfolgung und Ermordung der Juden nur allzu gern als Geschehen zwischen der SS und den Juden, mit dem er nichts zu tun hatte. Dieser Verdacht lebte immer dann wieder auf, wenn ehemalige jüdische Funktionäre öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zogen – oder wenn zwei, die (zu) viel voneinander wussten, sich in erbitterte, streitende Gegner verwandelten.

## Zusammenfassung

Die Gründung der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, rechtlich in der 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz am 4. Juli 1939 formalisiert, lag einerseits im Interesse der deutschen Juden, die bereits vor dem Novemberpogrom 1938 keine handlungsfähige Organisation mehr besaßen. Aber auch der NS-Staat, in dem der SD bzw. später das RSHA die Federführung in der Judenpolitik übernommen hatte, benötigte einen jüdischen Ansprechpartner zur Umsetzung seiner Maßnahmen. Diese wurden zunächst als Förderung der Massenauswanderung, Bildung und Wohlfahrtspflege definiert, genau die Aufgaben, denen sich auch jene jüdischen Funktionäre verpflichtet fühlten, die in Deutschland ausgeharrt hatten. Doch in den Jahren 1939 bis 1941 sahen sie sich mit immer neuen schwerwiegenden Problemen konfrontiert, wollten sie einerseits ihre stark überalterte Mitgliedschaft betreuen und andererseits Auswanderungsmöglichkeiten für die verbliebenen Juden finden. Eine geordnete Auswanderung war spätestens nach Kriegsbeginn nicht mehr möglich, und die Sozialfürsorge wurde durch immer neue Vorschriften und finanzielle Einschränkungen beschnitten. Konflikte innerhalb des Kreises der führenden jüdischen Funktionäre, ob die strikt legalistische Haltung nicht aufgegeben werden sollte, erschwerten zudem ein einheitliches Vorgehen. Eppstein, Hirsch und andere waren immer noch auf eine mittel- oder langfristige Perspektive für die Auswanderung fixiert, als sich die äußeren Umstände längst geändert hatten. Sie wollten der Gestapo keinen Vorschub leisten, wenn diese Juden auf Sonderschiffen auf eine ungewisse Reise schicken wollten. Sie fürchteten, wenn sie nach Massenverhaftungen den betroffenen Juden die wenigen verbliebenen Ausreisemöglichkeiten zur Verfügung stellten, um sie aus den Konzentrationslagern zu befreien, würde die Gestapo sich in ihrem Weg, die Emigration zu forcieren, bestätigt sehen und solchermaßen fortfahren. Sie glaubten auch, die Einreiseländer zu verprellen, wenn sie statt der angeforderten qualifizierten Auswanderer nun Ex-Häftlinge schickten. Mit dem Kriegsbeginn zeichnete sich das Ende der Einzelauswanderungen und auch der illegalen Palästinaemigration ab, während Versuche der jüdischen Funktionäre, Möglichkeiten für Gruppenauswanderungen zu finden, im Großen und Ganzen scheiterten. Zeitgleich ging der NS-Staat von der Politik der »forcierten Auswanderung« zu der einer »territorialen Lösung« des selbstgeschaffenen Judenproblems über. Die jüdischen Repräsentanten erkannten, soweit sie überhaupt in die utopischen Planungen eingeweiht wurden, den genozidalen Gehalt der 1940 diskutierten »Reservatspläne«.

Doch hofften sie insgeheim nach wie vor, an einer Konzeption für ein jüdisches Siedlungsgebiet mitwirken zu können, um das Überleben der Gemeinschaft zu sichern, wenn auch auf materiell niedrigem Niveau. Die überraschenden Deportationen aus Stettin/Schneidemühl, Baden und der Pfalz als Vorgriffe auf die Pläne, Juden im Distrikt Lublin bzw. auf der Insel Madagaskar anzusiedeln, und die weitere Radikalisierung der antijüdischen Politik führten ihnen allerdings die eigene Ohnmacht deutlich vor Augen: Die Funktionäre der Reichsvereinigung wurden weder in die Absichten eingeweiht noch in die Aktionen selbst einbezogen, sie durften auch an den Zielorten nichts für die Deportierten unternehmen. Ähnlich einflusslos wurden sie im weiten Bereich der Sozialfürsorge, die sie doch wesentlich bewogen hatte, nicht aus Deutschland wegzugehen. Zudem realisierten sie 1939/40 ihre persönliche Gefährdung, denn das Deutsche Reich war zur Falle geworden, aus der sie, die freiwillig geblieben waren, nun nicht mehr entkommen konnten. Die Machthaber statuierten mit den Verhaftungen Eppsteins, Hirschs und Seligsohns Exempel, die die beiden Letztgenannten bald das Leben kosteten.

Vor diesem Hintergrund eines chaotischen, immer gewalttätigeren Prozesses nahmen die deutsch-jüdischen Repräsentanten das »Angebot« an, ab Oktober 1941 an der Vorbereitung der Massendeportationen mitzuwirken. Mit der fortgesetzten Strategie der Kooperation hofften sie, wenigstens jetzt über das Geschehen informiert zu werden und es mitgestalten zu können. Sie versuchten, die ihnen zugewiesenen Aufgaben so auszuführen, dass den Betroffenen die größten Härten bei der Abholung oder im Sammellager erspart blieben. Doch ihre Möglichkeiten zum Eingreifen und ihre »Erfolge« währten nur kurz: Gerade ein Jahr lang akzeptierte der NS-Staat ärztliche Untersuchungen, bei denen jüdische Mediziner Kranke gegebenenfalls zurückstellen konnten. Verstieß die Gestapo gegen die Deportationsrichtlinien des RSHA, konnten jüdische Funktionäre (manchmal) zugunsten einer Person intervenieren. In beiden Fällen mussten andere den Platz der Frei- oder Zurückgestellten einnehmen. Als die jüdischen Funktionäre Kenntnis davon erhielten, dass das Ghetto Theresienstadt die Funktion eines »Altersghettos« und »Vorzugslagers« für deutsche Juden einnehmen sollte, führten sie dies auf ihre Bemühungen zurück, der besonderen Altersschichtung der deutschen Juden Rechnung tragen zu wollen.

Ab Winter 1941 nahmen im Apparat der Reichsvereinigung die Zuarbeiten für die Transporte zu, während die Möglichkeiten, soziale Arbeit zu leisten und Angebote schulischer Bildung und Ausbildung bereitzustellen, im Laufe des Jahres 1942 weitgehend oder ganz schwanden.

Im Herbst 1941 war noch kein Beschluss zur unterschiedslosen Ermordung der deutschen wie der europäischen Juden gefallen. Es hieß, die Juden kämen »zum Überwintern« in die Ghettos. Als die deutsch-jüdischen Funktionäre zustimmten, ihren Part im Deportationsgeschehen zu übernehmen, nämlich für einen in humaner Form ablaufenden, möglichst reibungslosen und ordnungsgemäßen Ablauf zu sorgen, unterbreiteten sie dem NS-Staat damit ein ungeschriebenes »Angebot«, das dessen Interessen mit den ihren verband. Sie boten Mitwirkung an (den tödlichen Ausgang konnten sie – wie gesagt – nicht antizipieren), nahmen dabei hin, einen Teil ihrer Schutzbefohlenen zu verlieren, gingen jedoch davon aus, sie würden die Zurückgebliebenen religiös, fürsorgerisch oder schulisch betreuen können. Für die Deportierten – so hofften sie – könnten sie vielleicht aus der Ferne Erleichterungen bewirken, zumindest aber den Kontakt zu ihnen halten. Zudem würde das Arbeitsverhältnis mit der Reichsvereinigung Schutz für reichsweit mehrere tausend Mitarbeiter garantieren, ein nicht unerheblicher Teil davon solche, die für körperlich schwere Zwangsarbeit in der Rüstungsindustrie nicht geeignet waren.

Allerdings verkehrte sich die Schutzfunktion, die die Arbeit bei der Reichsvereinigung für Juden 1941 noch hatte, schon 1942 ins Gegenteil. Juden, die dort arbeiteten, konnten jederzeit aufgefunden und zur Strafe für ein vorgebliches Vergehen oder als Lückenbüßer in einen anstehenden Transport eingereiht werden.

Die Deportation in den Osten, so mochten die Repräsentanten anfangs gedacht haben, bedeutete zwar ein hartes Schicksal, doch hofften sie, als Mitorganisatoren in besonderen Härtefällen eingreifen zu können. Die Annahme, es handele sich um eine Teilevakuierung, entpuppte sich schnell als Illusion, die durch die Täuschung abgelöst wurde, mit Transporten ins Ghetto Theresienstadt (wenigstens minimalen) sozialen Bedenken Rechnung tragen zu können.

Die jüdischen Verantwortlichen wahrten in der Folgezeit das seitens des RSHA und der Gestapo auferlegte Schweigen und hielten die Fiktion der »Evakuierung« aufrecht, obwohl auch etliche aus ihren Reihen deportiert wurden. Implizit beinhaltet die Strategie der Kooperation allerdings auch, dass jedes (Zwangs)Mitglied, das sich individuell dem Kalkül der Repräsentanten widersetzte und sich der Deportation durch Untertauchen entzog, das ungeschriebene Abkommen aus Sicht der jüdischen Repräsentanten gefährdete.

Trotz aller Bemühungen blieben die Einflussmöglichkeiten der Reichsvereinigung auf das Geschehen sehr begrenzt. Zwischen Herbst 1941 und Jahresende 1942 verwandelte sich zudem jeder einzelne Arbeitsbereich, der einen reibungslosen Ablauf und einigermaßen akzeptable Bedingun-

gen für die (Zwangs)Mitglieder vor oder während der Deportation garantieren sollte, auch und gerade durch ihre effektive Mitarbeit zu einem ausgefeilten Zwangsinstrument, das es der Gestapo erleichterte, noch die letzten in Deutschland lebenden Juden aufzufinden, auszuplündern und abzutransportieren. Das galt selbst für die soziale Arbeit. Die Heime wurden zur Falle für Bewohner und Mitarbeiter. Auch in ihrer Funktion als Arbeitgeber konnte die Reichsvereinigung ihre Angestellten bald nicht mehr vor dem Abtransport schützen. Kurz: Es tat sich mit Beginn der Massendeportationen eine Kluft zwischen den Funktionären, den Mitarbeitern und den zur Deportation aufgerufenen Juden auf, die sich im Laufe der Jahre 1942/43 noch vergrößerte. Währenddessen nahm der NS-Staat die Reichsvereinigung, ihre Funktionäre und Mitarbeiter in Kollektivhaftung dafür, dass »die« Juden den Anordnungen nachkamen.

Die Hoffnung, die die jüdischen Repräsentanten in ihre Strategie der Kooperation gesetzt hatten, erfüllte sich nicht, denn das RSHA hielt weder allgemeine Regeln noch konkrete Zusagen oder gegebene Versprechungen ein. Es sah sich der jüdischen Organisation oder deren Funktionären nie und in keiner Weise verpflichtet. Im Laufe des Jahres 1942 trafen täglich neue Schreckensmeldungen in der Berliner Zentrale der jüdischen Organisation ein, während sämtliche Hoffnungen auf minimale Zugeständnisse verschwunden waren, vor allem, als mit den Massentransporten nach Theresienstadt deutlich wurde, dass alle deutschen Juden deportiert würden, die meisten »in den Osten«, die anderen in das »Vorzugslager«. Zudem verbreiteten sich nun auch im »Altreich« Gerüchte und Informationen über den Judenmord.

Die jüdischen Funktionäre versuchten ab Herbst 1941, die Dynamik der NS-Judenpolitik dadurch zu verlangsamen, dass sie die Verfolgerseite auf ein berechenbares, preußisch geprägtes Verwaltungshandeln festzulegen versuchten, dem sie sich selbst verpflichtet fühlten. Der weitverzweigte Apparat der Reichsvereinigung mit seinen vielen Abteilungen, Sachgebieten und angeschlossenen Einrichtungen, den festgelegten Verantwortlichkeiten und Dienstwegen (und auch den zeitlichen Vorgaben, die Verwaltungsvorgänge benötigten, bis sie die Instanzen durchlaufen hatten) lehnte sich von seiner Struktur her eng an eine staatliche Verwaltung an. Wenn Eppstein beim RSHA, seiner »vorgesetzten Behörde«, vorgeladen war, fertigte er regelmäßig Protokolle an, notierte die Anordnungen, seine Vorschläge, wie die Reichsvereinigung diese umsetzen könnte, und die Ablehnung oder Genehmigung derselben. Der Gesamttext ging an das RSHA und den Vorstand der Reichsvereinigung, einzelne Passagen als Vermerke an die zuständigen Abteilungsleiter bzw. Sachbearbeiter, die die Anweisungen umsetzen mussten. Offensichtlich

wollten die Funktionäre der Reichsvereinigung gerade die Vorgänge, die die Deportationen im weitesten Sinne betrafen, minutiös schriftlich festhalten, so dass sie transparent, nachvollziehbar, einheitlich und personenunabhängig gehandhabt werden konnten. Michael Wildt hat das RSHA mit seiner »entgrenzten Struktur« als »Institution neuen Typs« bezeichnet,<sup>1</sup> die inhaltlich an keine Regeln gebunden war. Deren leitende Mitarbeiter organisierten abwechselnd die Verfolgung und Deportation der Juden im »Altreich« und Mordaktionen auf den »killing fields« im Osten, beispielsweise als Leiter von Einsatzgruppen. Gegen Heydrichs »kämpfende Verwaltung« versuchten die jüdischen Funktionäre, eine »Verwaltung alten Typs« aufrecht zu erhalten. Sie verstanden diese als Bollwerk gegen die sie umgebende Korruption, Ausplünderung, Willkür und Unmenschlichkeit. Selbst in Theresienstadt errichteten sie noch einmal eine letzte, überdimensionierte Administration. Doch eine ordnungsgemäß arbeitende Verwaltung schließt einen Massenmord nicht aus, sie stellte einen hilflosen Versuch dar, den »Zivilisationsbruch« (Dan Diner) zu verhindern. Und dieser kostete letztlich fast alle jüdischen Verantwortlichen das Leben.

Was wussten die deutsch-jüdischen Funktionäre vom Judenmord? Etliche Vorstandsmitglieder, leitende Mitarbeiter oder die Verantwortlichen in den Bezirksstellen verfügten über eine Fülle von Detailinformationen, doch die wenigen Überlebenden unter ihnen versicherten nach der Befreiung übereinstimmend und glaubhaft, keine Kenntnis vom generellen Judenmord gehabt zu haben. Sie kannten einzelne Vorgänge, Gerüchte, wussten vielleicht auch von Massenerschießungen. Doch der »Zivilisationsbruch« war für sie als Betroffene nicht als ein Gesamtgeschehen vorstellbar, und es existierte weder in ihren Kreisen noch bei Nichtjuden ein zeitgenössischer Begriff, der die Vorgänge zusammenfasst hätte, die heute als Holocaust oder Shoah bezeichnet werden. Zudem entsprach es ihrer allgemeinen Haltung, sich auf naheliegende praktische Aufgaben zu konzentrieren und zu versuchen, möglichst effektiv – schon um des Erhalts der Organisation willen – und zugleich im Interesse der Mitglieder zu handeln, statt das Schlimmste anzunehmen. Dies behielten sie selbst in Theresienstadt bei. Doch angenommen, sie hätten 1942, als auch deutsche Juden in die Vernichtungslager weiterdeportiert wurden, die Nachrichtensplitter aus den Ghettos und Lagern zu einem Gesamtbild zusammengesetzt: Der Prozess wäre nicht zu stoppen gewesen, und die jüdischen Funktionäre hätten nicht aus ihm aussteigen

1 Vgl. Wildt, *Generation* (wie Anm. I/172), S. 28f., 203-206, 410-415.

können, wäre doch der Preis die schnellere, brutalere Deportation der Alten und Schwachen und auch der sofortige eigene Tod gewesen.

Ein großer Teil der deutschen Juden lebte in der Reichshauptstadt Berlin, wo die Verfolgungsinstitutionen und auch die Zentrale der Reichsvereinigung angesiedelt waren. Für die Leiter der Bezirksstellen im »Altreich« formulierte der Historiker und Theresienstadt-Überlebende H.G. Adler, deren Verflechtung mit der Gestapo sei so eingespielt gewesen, dass der Gedanke eines tatkräftigen Widerspruchs gar nicht aufkommen konnte. Dennoch ist es sinnvoll, wie der Vergleich des Verfolgungsgeschehens in mehreren Städten zeigt, die regionalen Bedingungen zu analysieren. Die jüdischen Funktionäre außerhalb Berlins versuchten durchaus, die Möglichkeiten auszuschöpfen, die ihnen das jeweilige Verfolgungsgefüge bot, wobei sie immer nur dann das Deportationsgeschehen beeinflussen konnten, wenn sie in einem offenen Herrschaftskonflikt Ansprechpartner fanden oder es gelang, sich Rivalitäten der Institutionen zunutze zu machen bzw. ein »Vertrauensverhältnis« zu beteiligten Verfolgungsinstanzen herzustellen. Harmonierten dagegen die Verfolgungsinstitutionen, wirkte sich dies zumeist verschärfend auf die Verfolgungssituation aus und die jüdischen Verantwortlichen liefen mit ihren Bemühungen ins Leere. Die Vorgaben des RSHA bezüglich Ort, Zeit und Umfang der Deportationen wurden überall erfüllt, manchmal aber konnten die jüdischen Repräsentanten das psychologische Klima und die Zahl der deportierten jüdischen »Schutzhäftlinge« beeinflussen.

Die deutsch-jüdischen Funktionäre wurden, soweit sie nicht bereits 1942 in die Transporte eingereiht worden waren, nach Theresienstadt gebracht, wie es das RSHA angekündigt hatte. Weitergehende Versprechen, die Gestapostellen einzelnen Bezirksstellenleitern gemacht hatten, hielten diese generell nicht ein, lediglich der Hamburger Max Plaut durfte ausreisen.

Die erhaltenen Quellen aus dem Arbeitsalltag der Reichsvereinigung weisen darauf hin, dass die meisten Bezirksstellenleiter ihre Berliner Zentrale zunehmend als zusätzliches Kontrollorgan neben der Gestapo empfanden. Sie erwarteten offensichtlich wenig Hilfestellung von dort, sondern antizipierten eher bürokratische Verzögerungen, unerfüllbare Arbeitsanforderungen, Anweisungen zum Personalabbau (d.h. Todesurteile für die Entlassenen, die regelmäßig deportiert wurden), denn die Zentrale musste alle Bezirksangelegenheiten, mit denen sie befasst war, mit dem RSHA absprechen. In Bedrängnis gerieten die Bezirksstellen immer dann, wenn sie mit der örtlichen Gestapo Abmachungen getroffen hatten, was sie unweigerlich in Konflikt mit ihrer Zentrale brachte. Wenn die Gestapo ihnen Befehle erteilte, die im Widerspruch zu An-

ordnungen der Zentrale bzw. des RSHA standen, mussten sie diese einschalten, um die Anordnungen abwenden zu können, was in der Regel die Situation vor Ort nicht gerade verbesserte. Die Bezirksstellen unterlagen immer der doppelten Kontrolle.

Sie mussten gleiche oder ähnliche Zusarbeiten zu den Deportationen leisten wie ihre Berliner Kollegen und verloren im Laufe dieses Prozesses ihre Unabhängigkeit bei Personaleinstellungen und Finanzen. Auch sie waren strikt an das (selbst)auferlegte Verwaltungshandeln gebunden. Dienstanordnungen und Dienstwege bestimmten die Kommunikation, insbesondere bei Konflikten, die oftmals erst auf den zweiten Blick erkennen lassen, dass die Beteiligten in den Bezirksstellen, insbesondere im Laufe des Jahres 1942, um ihre berufliche Existenz und damit um ihre individuelle Lebensberechtigung kämpften, wenn die Verkleinerung oder Schließung ihrer Büros angeordnet wurde. Die Kluft zu den Mitgliedern vertiefte sich auch in den Bezirken. Deshalb versuchten die jüdischen Funktionäre oftmals, sich Autorität bei den Mitgliedern (und das Wohlwollen der Gestapo) dadurch zu verschaffen, dass sie ihr Verhalten dem der Gestapo anglichen, wortgetreu die Anordnungen erfüllten und die Mitglieder ebenfalls darauf verpflichteten. Andere unterbreiteten der Gestapo geschickt Vorschläge, die deren Befehle gedanklich vorwegnahmen und die Umsetzung so ausgestalteten, dass sie dabei kleine Erleichterungen für die Juden bewirken konnten. Nur wenige wagten, ihre Mitglieder zu warnen, denn sie gefährdeten sich damit selbst, ihre Mitarbeiter und Familienangehörige.

Wie aus den Deportationsdaten hervorgeht, wurde ein Großteil der Bezirksstellenleiter bereits 1942 deportiert, die meisten als »Belohnung« für ihre Dienste nach Theresienstadt, wohin ihnen ihre Nachfolger und Kollegen 1943 folgten. Mit kleinen zeitlichen Unterschieden wurden also Funktionäre, Mitarbeiter und Mitglieder in Berlin wie überall im »Altreich« zur Deportation bestimmt. Wie ihre Vorgesetzten aus der Berliner Zentrale überlebten nur die wenigsten Verantwortlichen aus den Bezirksstellen die NS-Zeit.

Nach der offiziellen Auflösung der Reichsvereinigung regelten von Juni 1943 bis Mai 1945 in Mischehe lebende Nachfolger, sogenannte Vertrauensmänner, die Angelegenheiten der ebenfalls in Mischehe lebenden, im »Altreich« verbliebenen »Volljuden« bzw. »Geltungsjuden«. Die Vertrauensmänner, meist Juristen oder Ärzte, übernahmen nun die personell stark ausgedünnten Geschäftsstellen. Die Rest-Reichsvereinigung war noch stärker zentralisiert als die Vorgängerorganisation. Allerdings schuf die kriegsbedingte Zerstörung der Infrastruktur tendenziell Freiräume, die die Vertrauensleute nutzen konnten, um eigenständige Entscheidun-



gen zu treffen: Büros der Rest-Reichsvereinigung brannten bei Luftangriffen aus, so dass Akten und Karteien vernichtet wurden; Juden flüchteten aus den von den Bombardierungen betroffenen Gebieten, so dass die alten Adressen nicht mehr gültig waren. Die Vertrauensmänner hatten sich in der Regel nicht nach dem Amt gedrängt, konnten es aber nicht verweigern. Trotz ihres Rufs, Handlanger der Gestapo zu sein, zeigten die Quellen eher im Gegenteil, wie sich diese bemühten, die »Schutzhäftlinge« und ihre Familien zu betreuen, kleine Verbesserungen der Ernährungssituation zu erreichen und ihre Mitarbeiter vor der Deportation zu schützen. Aber zu ihren Aufgaben gehörte es auch, die Juden aus aufgelösten Mischehen zu deportieren, und ab Jahresbeginn 1945 selbst die aus noch bestehenden einzubeziehen. Diesem letzten Befehl entzogen sich etliche. Der Großteil dieser letzten jüdischen Repräsentanten überlebte die NS-Zeit. In der frühen Nachkriegszeit wollten sie ihre organisierende Tätigkeit für die restliche jüdische Gemeinschaft fortsetzen, stießen jedoch allerorten auf Widerstand. Ihre frühere Klientel, Angehörige der Ermordeten und KZ-Rückkehrer drängten bei den Alliierten darauf, sie ihres Amtes zu entheben, was schnell geschah. Im September 1945 wurde die Reichsvereinigung als NS-Organisation aufgelöst.

Von ihrem Selbstverständnis her hatten sich die deutsch-jüdischen Funktionäre unermüdlich für ihre Mitglieder eingesetzt. Doch für überlebende Zwangsmglieder der Organisation trug die Judenverfolgung auch das Gesicht der jüdischen Funktionäre und ihrer Mitarbeiter. Mit Ausnahme von Leo Baeck, dessen seelsorgerisches Engagement Überlebende immer wieder positiv hervorhoben, und dem bereits vor Beginn der Massendeportationen ermordeten Otto Hirsch, wurden deren tragische Bemühungen wenig gewürdigt. Im Gegenteil zeitigte die perfide Einbeziehung der deutsch-jüdischen Funktionäre in das Deportationsgeschehen anhaltendes Misstrauen innerhalb der jüdischen Nachkriegsgemeinschaft in Deutschland, die ohnehin unter starkem Rechtfertigungszwang stand, warum sie sich dauerhaft im Land der Täter einrichtete. Einige der überlebenden deutsch-jüdischen Funktionäre, die das Land nicht sofort verlassen hatten, und etliche ihrer untergeordneten Mitarbeiter verantworteten sich in teils jahrelangen Ehrengerichtsverfahren, ob, wie und in welchem Ausmaß die Entscheidung für die Strategie der Kooperation (die an der Spitze der Organisation getroffen, aber von allen Mitarbeitern – unter Todesandrohung – ausgeführt worden war) zu dem Dilemma geführt hatte, dass Gründlichkeit, Pflichterfüllung und Arbeitseifer sich als lebensbedrohende Gefahr für die Mitglieder ausgewirkt hatten. Ehemalige Mitglieder der Reichsvereinigung, nicht Gestapo- oder RSHA-Leute, verantworteten sich in den ersten Nachkriegsjahren

in Straf- oder Zivilprozessen, und auf dem Gebiet der SBZ verschwanden die überlebenden jüdischen Funktionäre als »Gestapoagenten« oft für viele Jahre in Speziallagern, was nicht alle überlebten. Noch in den 1960er Jahren mahnte der Zentralrat der Juden in Deutschland, kein Funktionär der Reichsvereinigung dürfe eine leitende Funktion in einer jüdischen Nachkriegsgemeinde ausüben, und setzte eine Kommission ein, die dies überprüfte.

In der Einleitung habe ich mich mit der Frage auseinandergesetzt, ob die Leiter und führenden Mitarbeiter der Reichsvereinigung eine Alternative zur Strategie der Kooperation gehabt hätten. Hätte es andere, bessere, erfolgversprechendere Wege als die eingeschlagenen gegeben? Hätten sie ihr Wissen über die Transporte ihren Mitgliedern und betroffenen Nichtmitgliedern mitteilen sollen? Wie oben erwähnt, standen deutschen Juden keine Fluchtwege in Nachbarländer offen und sichere Fluchttorte im Inland existierten nicht mehr. Wäre es möglich und rettend gewesen, im Ausland Öffentlichkeit zu schaffen und/oder öffentliche Proteste im Inland zu organisieren? Dieser Weg wäre wohl kaum erfolgreich gewesen angesichts der zensierten Presse und der Gewaltbereitschaft des NS-Regimes, das Fluchtversuche und selbst kleinste Protestaktionen unnachdsichtig verfolgte. Hinzu kamen das nicht gerade ermutigende Verhalten der Aufnahmeländer 1938, die geschlossenen Grenzen nach Kriegsbeginn und die Tatsache, dass die ersten Meldungen vom Judenmord im Osten nicht dazu führten, dass die Alliierten ihre Kriegsressourcen primär dazu nutzten, die Wege zu den Vernichtungslagern zu bombardieren.



# Anhang

## Abkürzungen

AJDC, JDC, JOINT	American Jewish Joint Distribution Committee
Altreu	Allgemeine Treuhandstelle für jüdische Auswanderung
AN	Aktennotiz
Anm.	Anmerkung
BArch	Bundesarchiv
BBC	British Broadcasting Corporation
Bln.	Berlin
BStU	Die/der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
BZ	Bezirksstelle
CJA	Centrum Judaicum, Archiv
C.I.C.	Counter Intelligence Corps
CSR	Tschechoslowakei
CV	Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DM	Deutsche Mark
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DP	Displaced Persons
FZH	Forschungsstelle für Zeitgeschichte
Gestapo	Geheime Staatspolizei
Hess. HStA	Hessisches Hauptstaatsarchiv
HJ	Hitlerjugend
Hrsg.	Herausgeber
IGdJ	Institut für die Geschichte der deutschen Juden
JKV	Jüdische Kultusvereinigung
KG	Kultusgemeinde (jüdische)
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KV	Kultusvereinigung (jüdische)
KZ	Konzentrationslager
LAB	Landesarchiv Berlin
LA NRW	Landesarchiv Nordrhein-Westfalen
LBI JMB, NY	Leo Baeck Institut, Außenstelle Berlin, New York
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NRW HStA	Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv
ORT	russ.: Obshestvo Remeslenofo zemledelcheskofo Truda, dt.: Gesellschaft zur Förderung des Handwerks und der Landwirtschaft unter den Juden

ANHANG

OT	Organisation Todt
Paltreu	Palästina-Treuhandstelle
RGBL.	Reichsgesetzblatt
RM	Reichsmark
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
Rundschr.	Rundschreiben
RVJD	Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
SA	Sturmabteilungen der NSDAP
SBZ	Sowjetisch besetzte Zone
SD	Sicherheitsdienst der SS
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffeln der NSDAP
Sta München	Staatsarchiv München
StaHH	Staatsarchiv Hamburg
Stanw.	Staatsanwaltschaft
TBC	Tuberkulose
USHMM	United States Holocaust Memorial Museum
VdN	Verfolgter des Naziregimes
Verf.	Verfügung
Vern.	Vernehmung
VO	Verordnung
VVN	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes
YV	Yad Vashem
WL	Wiener Library
ZAGJD	Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland
ZVfD	Zionistische Vereinigung für Deutschland

## Archive und Bestände

American Joint Distribution Committee (JDC):

33/44, 632; 33/44, 642; 658; 678.

Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Potsdam:

TA Rep 333 Nr. 1142; Rep 203, MdJ, PA 44 (R/10337); VdN 1456, Rep 401.

Bundesarchiv (BArch):

R 18, R 58, R 8150, R 1501/1; R 2301/2073/2; R 1509; Z 42 IV/4959; NSDAP-Zentralkartei.

Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU):

BStU C AP 1806/68; ZUV 74, EV Bd. 16; MfS XII/RF/97; BStU, Außenstelle Halle/MfS BV Halle, MfS XII/RF/189; MfS Zentralarchiv, Allg. P. 172/64; Allge. P. 1429/60, BStU, MfS Ast I c 1/74.

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem:

D/Be 4/329A.

Central Zionist Archives, Jerusalem:

Zionist Organisation of America 1918-1976, Bericht ueber die politische Lage in Deutschland, dem Protektorat Boehmen-Maehren, der Slowakei und Polen.

Archiv Centrum Judaicum (CJA):

2 B 1/1; 2 B 1/2; 2 B 1/3; 2 B 1/4; 2 B 1/5; Sammlung Ausstellung Juden in Berlin 1938-1945; Ordner: Allgemeines/Vertrauensmänner, Z 1997/47; I 75a Be 2.

Generalstaatsanwaltschaft, Brandenburg/Havel:

II Re 9/52.

Institut Theresienstädter Initiative, Prag:

Matriken, Nationalarchiv Prag/ITI, Todesfallanzeige Heinrich Stahl; Terezín Digital Resource Centre.

Entschädigungsamt Berlin:

253555.

Entschädigungsamt Düsseldorf:

ZK 14012.

Forschungsstelle für Zeitgeschichte (FZH):

Judenverfolgung/Berichte

Hessisches Hauptstaatsarchiv (Hess. HStA), Wiesbaden:

461/30983; 461/37048/1.

Institut für die Geschichte der deutschen Juden, Archiv (IGdJ), Hamburg:

I4.001.1; I4.001.2; I4.001.3.

Institut für Stadtgeschichte, Frankfurt a. M.:

S 5/184-185, S3/A 170, 54/1963.

ITS Arolsen:

1.2.4.1.

Landesarchiv Berlin (LAB):

B Rep. 58, 1 Js 9/65, 1 Js 5/65; B Rep. 235-07, MF 4170-4171; B Rep. 057-01; Rep. 20, Nr. 4860-4861; B Rep. 057-01, 1 Ks 1/69; Pr BR Rep. 042, Kap. 60 Ti 21b/L7; Rep. 20, Nr. 4616-4617.

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (LA NRW) Münster (bis 2008: Staatsarchiv Münster):

45 Js 29/78; 5 Js 192/62; 45 Js 29/78 (StA Dortmund).

Leo Baeck Institute New York (LBI NY):

AR 221; AR 7171; AR 25033, AR 1619; AR 2038, AR 1249; AR 7183; AR 7094; AR 6559; AR 143; AR 333.

Leo Baeck Institut, Außenstelle Berlin (LBI JMB):

MF 8; MF 546, MM 131, MM 83, ME 863, MF 456.

Leo Baeck Institut, Jerusalem:

III, 643, 554, 555, 556, 427, 207, 364.

Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv (NRW HStA), Düsseldorf:

RW 58 Nr. 3429.

NRW HStA Düsseldorf, Außenstelle Schloss Kalkum:

Rep. 231 Nr. 512-521; Rep. 372/82-892.

NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln, Archiv:

Bestand Dr. Feldheim.

Potsdamer Hauptstaatsarchiv:

OFD Berlin, 8 WGA 2176.50.

Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Leipzig:

12916 Nr. 2331-2337.

Schocken, Archiv der Familie in der Schocken-Bücherei, Jerusalem:

Akte 921/141/761.

Státnú ústrední archiv v Praze (Staatliches Zentralarchiv in Prag):

Z-845-1, 213-II.

Staatsarchiv Bremen:

4,89/3-751 Bd. I, 4,89/3-III8; 4,89/3-III9.

Staatsarchiv Hamburg (StaHH):

522-1; 522-2, 58; Strafsachen 6669/64; (jetzt StaHH, 351-II, 18891222).

Staatsarchiv (Sta) München:

1 Js 67 ff./49, 1 a Js 641/49; Stanw. 29.499/1-3; Spruchkammer, Karton 487; Karton 939, Karton 1316.

Staatsarchiv (Sta) Nürnberg:  
3070/I-XV.

Stadtarchiv Düsseldorf:  
XXXII 43.

Stadtarchiv Mainz:  
Nachlass Oppenheim.

Stadtarchiv Mannheim:  
Nachlass Eppstein.

Státnú ústredni archiv, Prag:  
URP-109, 109-4-985.

United States Holocaust Memorial Museum (USHMM):  
Acc. 2008.189.1.; RG-14.035M, (2001.150); 2010.200; ITS; RG-14.053M, 2003.11; RG-02.212; Acc. 1996.A.0551.

Yad Vashem:

Testimonies: 01/6, 01/13; 01/15; 01/16I, 01/150; 01/156; 01/18; 01/192; 01/197; 01/199; 01/200; 01/204; 01/212; 01/215; 01/216; 01/220; 01/226; 01/227; 01/232; 01/241; 01/243; 01/245; 01/256; 01/26; 01/263; 01/267; 01/28; 01/285; 01/286; 01/294; 01/320; 01/4; 01/5; 01/50; 01/51; 01/53; 01/150; 01/61; 01/65; 02/1063; 02/241; 02/244; 02/283; 02/30; 02/340; 02/373; 02/387; 02/387a; 02/403; 02/411; 02/421; 02/443; 02/53; 02/546; 02/551; 02/560; 02/74; 02/769; 02/772; 02/8; 03/3455; 033/102; 033/69; 033/71; 033/76; 033/83 (E/83); 033/85; 033/988; 033/99; 033/998; 1151/92. Andere: E/210 (129/56). PI,YV, Tr3-1129, T/142, Bo6-1129.

Wiener Library London:  
WLL, P. III.c.No. 622, WL P III e No. 456.

Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland (ZAGJD),  
Heidelberg:  
B. 1/19, Nr. 164, 243, 312, 333 446; B 8, 296.05.

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen, Ludwigsburg (Außenstelle Bundesarchiv):  
Dokumentation »Judendeportationen aus dem Reichsgebiet«.

### *Sonstige Quellen und Internetquellen*

Der Aufbau  
Berliner Allgemeine  
Contemporary Jewish Record  
Frankfurter Neue Presse  
Hamburger Abendblatt  
Das Jüdische Nachrichtenblatt  
Jewish Telegraphic Agency  
Die Jüdische Allgemeine



Reichsgesetzblatt

Yedioth Hayom

Volkswohlfahrt. Amtsblatt und Halbmonatsschrift des Preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt, 1. Jg. 1920 (Apr.-Dez.);

Ministerialblatt für Medizinalangelegenheiten, 20. Jg. (Jan.-März) 1920, Berlin 1920; 2. Jg. 1921, Berlin 1921; 4. Jg. 1923, Berlin 1923, 15.9.1923, Nr. 18; 6. Jg. 1925, Berlin 1925; 8. Jg. 1927, 1.3.1927, Nr. 5; 9. Jg. 1928, Berlin 1928, 15.6.1928, Nr. 12; 10. Jg. 1929, Berlin 1929, 1.10.1929, Nr. 19;

Ministerial-Blatt für die Preußische innere Verwaltung, Teil II Ausg. A, hrsg. v. Preußischen Ministerium des Innern 1933, Nr. 53 v. 20.12.1933.

[www.floerken.eu](http://www.floerken.eu)

[www.bendorf-geschichte.de](http://www.bendorf-geschichte.de)

[www.bundesarchiv.de/gedenkbuch](http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch)

[www.kfkronenberg.com](http://www.kfkronenberg.com)

[www.monacomedia.de/Muenchenwiki](http://www.monacomedia.de/Muenchenwiki)

[www.gemeinden.judentum.de/bremen/index.htm](http://www.gemeinden.judentum.de/bremen/index.htm)

[www.dradio.de/dlr/sendungen/merkmal/145599](http://www.dradio.de/dlr/sendungen/merkmal/145599)

[www.berlin.de/lstu/veranstaltungen/veranstaltung03.html](http://www.berlin.de/lstu/veranstaltungen/veranstaltung03.html)

## Literatur und gedruckte Quellen

- Adam, Uwe Dietrich, Judenpolitik im Dritten Reich, Düsseldorf 1972 (Königstein/Taunus 1979).
- Adelsberger, Lucie, Auschwitz. Ein Tatsachenbericht, Berlin 1960.
- Aden-Grossmann, Wilma, Berthold Simonsohn. Biographie des jüdischen Sozialpädagogen und Juristen (1912-1978), Frankfurt a. M./New York 2007.
- Adler, H.G., Die verheimlichte Wahrheit. Theresienstädter Dokumente, Tübingen 1958.
- Ders., Theresienstadt 1941-45, 2. Aufl., Tübingen 1960.
- Ders., Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland, Tübingen 1974.
- Adler-Rudel, S., Jüdische Selbsthilfe unter dem Naziregime 1933-1939, Tübingen 1974.
- Ders., Ostjuden in Deutschland 1880-1940, Tübingen 1959.
- Ahleit, Christa, Allenstein 1933-1943. Die Erinnerungen des Arztes Heinrich Wolffheim von 1947, in: Alfred Gottwaldt/Norbert Kampe/Peter Klein (Hrsg.), NS-Gewaltherrschaft. Beiträge zur historischen Forschung und juristischen Aufarbeitung, Berlin 2005, S. 172-186.
- Altman, Avraham/Irene Eber, Flight to Shanghai, 1938-1940: the larger Setting, in: Yad Vashem Studies XXVIII/2000, S. 51-86.
- Anderl, Gabriele/Dirk Rupnow, Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung als Beraubungsinstitution, Wien 2004.
- Angrick, Andrej/Peter Klein, Die »Endlösung« in Riga. Ausbeutung und Vernichtung 1941-1944, Darmstadt 2006.
- Apel, Linde (Hrsg.), In den Tod geschickt. Die Deportationen von Juden, Roma und Sinti aus Hamburg 1940 bis 1945, Berlin 2009.
- Arendt, Hannah, Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen, Leipzig 1990.
- Ayalon, Moshe, »Gegenwaertige Situation«: Report on the Living Conditions of the Jews in Germany. A Document and Commentary, in: LBI Yearbook 1998/XLIII, S. 271-285.
- Ders., Jewish Alltagsgeschichte on the Eve of the Holocaust. Jewish Life in Breslau, in: LBI Yearbook 41(1)/1996, S. 323-345.
- Ayass, Wolfgang, »Asoziale« im Nationalsozialismus, Stuttgart 1995.
- Ders., Ein Gebot der nationalsozialistischen Arbeitsdisziplin«. Die Aktion »Arbeitscheu Reich«, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 6/1988, S. 43-74.
- Backhaus, Fritz, »Ein Experiment des Willens zum Bösen« – Überleben in Theresienstadt, in: Georg Heuberger/Fritz Backhaus (Hrsg.), Leo Baeck. 1873-1956. Aus dem Stamme von Rabbinern, Frankfurt a. M. 2001, S. 111-128.
- Ders./Martin Liepach, Ein Schatten im Leben des hoch angesehenen Rabbiners. Über die Rolle Leo Baecks im Nationalsozialismus: Neue Funde, Spurensuche und ungeklärte Fragen (Dokumentation), in: Frankfurter Rundschau v. 1.10.2001.
- Ders./Martin Liepach, Leo Baecks Manuskript über die »Rechtsstellung der Juden in Europa«. Neue Funde und ungeklärte Fragen, in: ZfG 1/2002, S. 55-70.
- Baeck, Leo, A People stands before its God, in: Erich H. Boehm (Hrsg.), We sur-

- vived. *The Stories of Fourteen of the Hidden and the Hunted of Nazi Germany. As told to Eric H. Boehm, New Haven 1949, S. 284-298.*
- Bajohr, Frank, »... dann bitte keine Gefühlsduseleien«. *Die Hamburger und die Deportationen*, in: FZH/IGdJ (Hrsg.), *Die Deportation der Hamburger Juden 1941-1945*, Hamburg 2002, S. 13-29.
- Ders., »Arisierung« in Hamburg. *Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933-1945*, Hamburg 1997.
- Ders., Gauleiter in Hamburg. *Zur Person und Tätigkeit Karl Kaufmanns (1900-1969)*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 43/1995, S. 267-295.
- Ders., *Parvenüs und Profiteure in der NS-Zeit*, Frankfurt a. M. 2001.
- Ders., *Vom antijüdischen Konsens zum schlechten Gewissen. Die deutsche Gesellschaft und die Judenverfolgung 1933-1945*, in: Ders./Dieter Pohl, *Der Holocaust als offenes Geheimnis. Die Deutschen, die NS-Führung und die Alliierten*, München 2006, S. 15-79.
- Ders./Dieter Pohl, *Der Holocaust als offenes Geheimnis. Die Deutschen, die NS-Führung und die Alliierten*, München 2006.
- Ders./Michael Wildt (Hrsg.), *Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus*, Frankfurt a. M. 2009.
- Baker, Leonard, *Hirt der Verfolgten. Leo Baeck im Dritten Reich*, Stuttgart 1982.
- Ball-Kaduri, Kurt Jakob, *Vor der Katastrophe. Juden in Deutschland 1934-1939*, Tel Aviv 1967.
- Bankier, David (Hrsg.), *Probing the Depths of German Antisemitism. German Society and the Persecution of the Jews, 1933-1941*, New York/Oxford/Jerusalem 1999.
- Barkai, Avraham, *Hoffnung und Untergang. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts*, Hamburg 1998.
- Ders., *Von Berlin nach Theresienstadt. Zur politischen Biographie Leo Baecks 1933-1945*, in: Ders., *Hoffnung und Untergang. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts*, Hamburg 1998, S. 141-166.
- Bauer, Yehuda, *American Jewry and the Holocaust. The American Jewish Joint Distribution Committee, 1939-1945*, Detroit 1981.
- Ders., *Freikauf von Juden? Verhandlungen zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und jüdischen Repräsentanten von 1933 bis 1945*, Frankfurt a. M. 1996.
- Baumann, Angelika/Andreas Heusler (Hrsg.), *München arisiert. Entrechtung und Enteignung der Juden in der NS-Zeit*, München 2004.
- Becht, Lutz, »die Wohlfahrtseinrichtungen sind aufgelöst worden ...«. vom »städtischen Beauftragten bei der Jüdischen Wohlfahrtspflege« zum »Beauftragten der Geheimen Staatspolizei ...« 1938-1943, in: Monica Kingreen, »Nach der Kristallnacht«. *Jüdisches Leben und antijüdische Politik in Frankfurt am Main 1938-1945*, Frankfurt a. M./New York 1999, S. 211-236.
- Becker-Jakli, Barbara, *Das jüdische Krankenhaus in Köln*, Köln 2004.
- Behrend-Rosenfeld, Else, *Leben und Sterben der Münchener Gemeinde 1938-1942*, in: Hans Lamm, *Von Juden in München. Ein Gedenkbuch*, München 1958, S. 354-359.
- Dies./Gertrud Luckner (Hrsg.), *Lebenszeichen aus Piaski. Briefe Deportierter aus dem Distrikt Lublin 1940-1943*, München 1968.

- Dies., *ich stand nicht allein (sic). Erlebnisse einer Jüdin in Deutschland 1933-1944*, Köln 1949, 3. Aufl. 1979.
- Benz, Wolfgang, *Der Holocaust*, München 1995.
- Ders. (Hrsg.), *Die Juden in Deutschland 1933-1945*, München 1988.
- Berschel, Holger, *Bürokratie und Terror. Das Judenreferat der Gestapo Düsseldorf 1935-1945*, Essen 2001.
- Boas, Jacob, *German-Jewish Internal Politics under Hitler 1933-1938*, in: *LBI Yearbook XXIX/1984*, S. 3-25.
- Boehm, Erich H. (Hrsg.), *We survived. The Stories of Fourteen of the Hidden and the Hunted of Nazi Germany. As told to Eric H. Boehm*, New Haven 1949.
- Boog, Horst/Gerhard Krebs/Detlef Vogel, *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 7, *Das Deutsche Reich in der Defensive. Strategischer Luftkrieg in Europa, Krieg im Westen und in Ostasien 1943-1944/45*, Stuttgart/München 2001.
- Bopf, Britta, *»Arisierung« in Köln. Die wirtschaftliche Existenzvernichtung der Juden 1933-1945*, Köln 2004.
- Borinski, Anneliese-Ora, *Erinnerungen 1940-1943*, Nördlingen 1970.
- Brämer, Andreas/Stefanie Schüler-Springorum/Michael Studemund-Halevy (Hrsg.), *Aus den Quellen. Festschrift für Ina Lorenz zum 65. Geburtstag*, Hamburg 2005.
- Brechtken, Magnus, *»Madagaskar für die Juden«. Antisemitische Idee und politische Praxis 1885-1945*, München 1997.
- Breitman, Richard, *Staatsgeheimnisse. Die Verbrechen der Nazis – von den Alliierten toleriert*, München 1999.
- Brodhaecker, Michael, *Menschen zwischen Hoffnung und Verzweiflung. Der Alltag jüdischer Mitmenschen in Rheinhessen, Mainz und Worms während des »Dritten Reiches«*, Mainz 1999.
- Broszat, Martin/Elke Fröhlich/Falk Wiesemann (Hrsg.), *Bayern in der NS-Zeit. Soziale Lage und politisches Verhalten der Bevölkerung im Spiegel vertraulicher Berichte*, München/Wien 1977, S. 427-486.
- Browning, Christopher, *Die Entfesselung der »Endlösung«. Nationalsozialistische Judenpolitik 1939-1942*, München 2003.
- Ders., *Die nationalsozialistische Umsiedlungspolitik und die Suche nach einer »Lösung der Judenfrage« 1939-1941*, in: Ders. (Hrsg.), *Der Weg zur »Endlösung«*, Reinbek, 2002, S. 12-38.
- Buchholz, Marlies, *Die hannoverschen Judenhäuser: Zur Situation der Juden in der Zeit der Ghettoisierung und Verfolgung 1941 bis 1945*, Hildesheim 1987.
- Burger, Reiner, *Von Goebbels Gnaden. »Jüdisches Nachrichtenblatt« (1938-1943)*, Münster/Hamburg/London 2001.
- Büttner, Ursula (Hrsg.), *Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich*, Hamburg 1992.
- Dies., *»Gomorrha«: Hamburg im Bombenkrieg*, Hamburg 1993.
- Cartarius, Julia, *Jewish Persecution in Western Upper Silesia 1933-1943*, M.A. Dissertation University College London, 2003.
- Cesarani, David, *Adolf Eichmann. Bürokrat und Massenmörder. Biographie*, Berlin 2004.
- Cohn, Willy, *Kein Recht, nirgends. Tagebuch vom Untergang des Breslauer Judentums 1933-1941*, Bd. 1 u. 2, Köln/Weimar/Wien 2006.

- Corbach, Dieter, 6.00 Uhr ab Messe Köln-Deutz. Deportationen 1938-1945, Köln 1994.
- Dahm, Volker, Kulturelles und geistiges Leben in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, München 1988, S. 75-267.
- Dettmer, Klaus, Die Deportationen aus Berlin, in: Wolfgang Scheffler/Diana Schulle, Buch der Erinnerung: Die ins Baltikum deportierten deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Juden, Bd. I, München 2003, S. 191-197.
- Deutschkron, Inge, Ich trug den gelben Stern, Köln 1978.
- Diamant, Adolf, Chronik der Juden in Leipzig. Aufstieg, Vernichtung und Neuanfang, Chemnitz/Leipzig 1993.
- Ders., Die Gestapo Frankfurt a.M., Frankfurt a. M. 1988.
- Dieckmann, Christoph /Babette Quinkert (Hrsg.), Im Ghetto, 1939-1945. Neue Forschungen zu Alltag und Umfeld, in: Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 25/2009, Göttingen 2009.
- Dietz, Edith, Den Nazis entronnen. Die Flucht eines jüdischen Mädchens in die Schweiz. Autobiographischer Bericht 1933-1942, Frankfurt a. M. 1990.
- Diner, Dan, Historisches Verstehen und Gegenrationalität. Der Judenrat als erkenntnistheoretische Warte, in: Frank Bajohr/Uwe Lohalm (Hrsg.), Zivilisation und Barbarei. Die widersprüchlichen Potentiale der Moderne. Detlev Peukert zum Gedenken, Hamburg 1991, S. 307-321.
- Ders., Jenseits des Vorstellbaren – Der »Judenrat« als Situation, in: Jüdisches Museum Frankfurt (Hrsg.), »Unser einziger Weg ist Arbeit«. Das Getto Lodz 1940-1944, Frankfurt a. M. 1990, S. 32-44.
- Dirks, Christian, »Traurige Erlebnisse aus der Nazi-Hölle Deutschland«. Zum Schicksal der Familie Scheurenberg, in: Beate Meyer/Hermann Simon (Hrsg.), Juden in Berlin 1938-1945, Berlin 2000, S. 204-214.
- Ders., Greifer«. Der Fahngendienst der Berliner Gestapo, in: Beate Meyer/Hermann Simon (Hrsg.), Juden in Berlin 1938-1945, Berlin 2000, S. 233-257.
- Ders., Die »Juni-Aktion« 1938 in Berlin, in: Beate Meyer/Hermann Simon (Hrsg.), Juden in Berlin 1938-1945, Berlin 2000, S. 33-43.
- Dokumente zur Geschichte der Frankfurter Juden, hrsg. von der Kommission zur Erforschung der Geschichte der Frankfurter Juden, Frankfurt a. M. 1963.
- Döscher, Hans-Jürgen, »Reichskristallnacht«. Die November-Pogrome 1938, Frankfurt a. M./Berlin 1988.
- Düwell, Kurt, Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942. Beitrag zu einer vergleichenden zeitgeschichtlichen Landeskunde, Bonn 1968.
- Dwork, Deborah, Kinder mit dem gelben Stern. Europa 1933-1945, München 1994.
- Edvardson, Cordelia, Gebranntes Kind sucht das Feuer, München 1987.
- Eichler, Volker, Das »Judenreferat« der Frankfurter Gestapo, in: Monica Kingreen (Hrsg.), »Nach der Kristallnacht«. Jüdisches Leben und antijüdische Politik in Frankfurt am Main 1938-1945, Frankfurt a. M./New York 1999, S. 237-258.
- Elkin, Rivka, Das Jüdische Krankenhaus in Berlin zwischen 1938 und 1945, Berlin 1993.
- Dies., Kinder zur Aufbewahrung im Jüdischen Krankenhaus zu Berlin in den Jahren

- 1943-1945. In: *Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte* XXIII/1994, S. 247-274.
- Dies., *Some Remarks in the Wake of My Book The Heart Beats On*, in: *Yad Vashem* (Hrsg.), *Search and Research. Lectures and Papers. No. 7, Aspects of Jewish Welfare in Nazi Germany* (Guy Miron, Jacob Borut, Rivka Elkin), Jerusalem 2006, S. 47-55.
- Essner, Cornelia, *Die »Nürnberger Gesetze« oder die Verwaltung des Rassenwahns 1933-1945*, Paderborn 2002.
- Fabian, Hans-Erich, *Die letzte Etappe*, in: *Council for the Protection of the Rights and Interests of Jews from Germany* (Hrsg.), *Festschrift zum 80. Geburtstag von Leo Baeck am 23. Mai 1953*, London 1953, S. 85-97.
- Ders., *Zur Entstehung der »Reichsvereinigung der Juden in Deutschland«*, in: Herbert A. Strauss/Kurt R. Grossmann (Hrsg.), *Gegenwart im Rückblick. Festgabe für die Jüdische Gemeinde zu Berlin 25 Jahre nach dem Neubeginn*, Heidelberg 1970, S. 165-179.
- Feder, Richard, *Jüdische Tragödie – letzter Akt. Theresienstadt 1941-1945. Bericht eines Rabbiners*, Potsdam 2004.
- Fedorovici, Tomas, *Die Gemeinde Schönwald und ihre unfreiwilligen Einwohner*, in: *TSD* 8/2001, S. 269-286.
- Freier, Recha, *Let the Children come*, London 1961.
- Friedländer, Saul, *Die Jahre der Vernichtung. Das Dritte Reich und die Juden*, Bd. II, 1939-1945, München 2006.
- Friedlander, Albert H., *Leo Baeck. Leben und Lehre*, Stuttgart 1973.
- Friedlander, Henry, *Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung*, Berlin 1997.
- Friedman, Philipp, *The Lublin Reservation and the Madagaskar Plan. Two Aspects of Nazi Jewish Policy during the Second World War*, in: *YIVO Annual of Jewish Social Science*, vol. VIII, New York 1953, S. 151-177.
- Friedmann, Tuviah, *Die verantwortlichen SS-Führer für die Durchführung der Endlösung der Judenfrage in Europa*, Haifa 1993.
- Fröhlich, Elke (Hrsg.), *Die Tagebücher von Joseph Goebbels*, München/New Providence/London/Paris 1996.
- Galerie Morgenland (Hrsg.), *»Wo Wurzeln waren ...«*. *Juden in Hamburg-Eimsbütel 1933-1945*, Hamburg 1993.
- Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns (Hrsg.), *Wege in die Vernichtung. Die Deportation der Juden aus Mainfranken 1941-1943*, München 2003.
- Gerlach, Christian, *Die Wannsee-Konferenz, das Schicksal der deutschen Juden und Hitlers politische Grundsatzentscheidung, alle Juden Europas zu ermorden*, in: *WerkstattGeschichte* 18/1997, S. 7-44.
- Geschichtswerkstatt am Friedrichsgymnasium Kassel, *»... Ich habe es nie bereut, ein deutscher Jude zu sein!«* *Erinnerungen an Sigmund Weltlinger (1886-1974)*, Kassel 1997.
- Gottwaldt, Alfred/Diana Schulle, *Die »Judendeportationen« aus dem Deutschen Reich 1941-1945*, Wiesbaden 2005.
- Ders./Norbert Kampe/Peter Klein (Hrsg.), *NS-Gewaltherrschaft. Beiträge zur historischen Forschung und juristischen Aufarbeitung*, Berlin 2005.

- Grabower, Rolf, Tagesberichte, abgedruckt in: Bundesministerium der Finanzen, Finanzgeschichtliche Sammlung der Bundesfinanzakademie, Lesebuch und Materialband Grabower: Wenn im Amte, arbeite, wenn entlassen, verbirg dich, Brühl 2010.
- Greiner, Bettina, Verdrängter Terror. Geschichte und Wahrnehmung sowjetischer Speziallager in Deutschland, Hamburg 2010.
- Grieser, Utho, Himmlers Mann in Nürnberg. Der Fall Benno Martin. Eine Studie zur Struktur des Dritten Reiches in der »Stadt der Reichsparteitage«, Nürnberg 1974.
- Grossmann, Kurt, Zeugnisse menschlicher Tapferkeit im Dritten Reich, in: Hans Lamm (Hrsg.), Von Juden in München. Ein Gedenkbuch, München 1958.
- Grüber, Heinrich, An der Stechbahn. Erlebnisse und Berichte aus dem Büro Grüber in den Jahren der Verfolgung, in: Jörg Hildebrandt (Hrsg.), Bevollmächtigt zum Brückenbau. Heinrich Grüber. Judenfreund und Trümmerprobst. Erinnerungen, Predigten, Berichte, Briefe, Leipzig 1991, S. 41-75.
- Gruner, Wolf, Armut und Verfolgung. Die Reichsvereinigung, die jüdische Bevölkerung und die antijüdische Politik im NS-Staat 1939 bis 1945, in: Stefi Jersch-Wenzel (Hrsg.), Juden und Armut in Mittel- und Osteuropa, Köln/Weimar/Wien 2000, S. 405-433.
- Ders., Der Geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden. Zur Zwangsarbeit als Element der Verfolgung 1938-1943, Berlin 1997.
- Ders., Die Grundstücke der »Reichsfeinde«, in: Irntrud Wojak/Peter Hayes (Hrsg.), »Arisierung« im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis, Frankfurt a. M./New York 2000, S. 125-156.
- Ders., Die NS-Verfolgung und die Kommunen. Zur wechselseitigen Dynamik von zentraler und lokaler Politik 1933-1941, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Jg. 48/2000, S. 75-126.
- Ders., Die Reichshauptstadt Berlin und die Verfolgung der Berliner Juden 1933-1945, in: Reinhard Rürup (Hrsg.), Jüdische Geschichte in Berlin, Berlin 1995, S. 229-266.
- Ders., Öffentliche Wohlfahrt und Judenverfolgung. Wechselwirkung lokaler und zentraler Politik im NS-Staat (1933-1942), München 2002.
- Ders., Terra Incognita? Die Lager für den »jüdischen Arbeitseinsatz« (1938-1943) und die deutsche Bevölkerung, in: Ursula Büttner (Hrsg.), Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich, Hamburg 1992, S. 131-160.
- Ders., Von der Kollektivausweisung zur Deportation der Juden aus Deutschland (1938-1945), in: Birthe Kundrus/Beate Meyer (Hrsg.), Die Deportation der Juden aus Deutschland. Pläne-Praxis-Reaktionen (= Bd. 20 der Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus), Göttingen 2004, S. 21-62.
- Ders., Widerstand in der Rosenstraße. Die Fabrik-Aktion und die Verfolgung der »Mischehen« 1943, Frankfurt a. M. 2005.
- Gryglewski, Marcus, Zur Geschichte der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Dresden 1933-1945, in: Norbert Haase/Stefi Jersch-Wenzel/Hermann Simon (Hrsg.), Die Erinnerung hat ein Gesicht. Fotografien und Dokumente zur nationalsozialistischen Judenverfolgung in Dresden 1933-1945, Leipzig 1998, S. 87-150.

- Gutman, Israel (Hrsg.), Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Band II, München/Zürich 1998 (2).
- Haase, Norbert/Stefi Jersch-Wenzel/Hermann Simon (Hrsg.), Die Erinnerung hat ein Gesicht. Fotografien und Dokumente zur nationalsozialistischen Judenverfolgung in Dresden 1933-1945, Leipzig 1998.
- Hanke, Peter, Zur Geschichte der Juden in München zwischen 1933 und 1945, München 1967.
- Harris, Bonnie M., Refugee Rescue in the Philippines, 1937-1941, in: Susanne Heim/Beate Meyer/Francis R. Nicosia (Hrsg.), »Wer bleibt, opfert seine Jahre, vielleicht sein Leben«. Deutsche Juden 1938-1941, Göttingen 2010, S. 265-280.
- Hartewig, Karin, Zurückgekehrt. Die Geschichte der jüdischen Kommunisten in der DDR, Köln 2000.
- Hartung-von Doetinchem, Dagmar/Rolf Winau (Hrsg.), Zerstörte Fortschritte. Das Jüdische Krankenhaus in Berlin (1756-1861-1914-1989), Berlin 1989.
- Heidel, Caris-Petra/Jürgen Nitsche, Adolf Lipp (1894-1966), in: Caris-Petra Heidel (Hrsg.), Eine Dokumentation von Verfolgung, Vertreibung, Ermordung, Frankfurt a. M. 2005, S. 374-377.
- Heim, Susanne/Beate Meyer/Francis R. Nicosia (Hrsg.), »Wer bleibt, opfert seine Jahre, vielleicht sein Leben«. Deutsche Juden 1938-1941, Göttingen 2010.
- Dies./Hans Ulrich Dillmann, Jüdische Emigranten in der Dominikanischen Republik, Berlin 2009.
- Held, Steffen, Zwischen Tradition und Vermächtnis. Die israelitische Religionsgemeinde zu Leipzig nach 1945, Hamburg 1995.
- Henschel, Hildegard, Aus der Arbeit der Jüdischen Gemeinde Berlin während der Jahre 1941-1943, in: ZfG 9/1972, S. 34-52.
- Hering, Sabine (Hrsg.), Jüdische Wohlfahrt im Spiegel von Biographien, Frankfurt a. M. 2006.
- Herskovits-Gutmann, Ruth, Auswanderung vorläufig nicht möglich: die Geschichte der Familie Herskovits, Göttingen 2002.
- Herzig, Arno/Ina Lorenz (Hrsg.), Die Verdrängung und Vernichtung der Juden unter dem Nationalsozialismus, Hamburg 1992.
- Heuberger, Georg/Fritz Backhaus (Hrsg.), Leo Baeck. 1873-1956. Aus dem Stamme von Rabbinern, Frankfurt a. M. 2001.
- Heusler, Andreas, Fahrt in den Tod. Der Mord an den Münchner Juden in Kaunas (Litauen) am 25. November 1941, in: Stadtarchiv München (Hrsg.), »... verzogen, unbekannt wohin«. Die erste Deportation von Münchner Juden im November 1941, Zürich/München 2000, S. 13-24.
- Hilberg, Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden. Die Gesamtgeschichte des Holocaust, Band 1-3, Frankfurt a. M. 1990.
- Hilberg, Raul, Täter, Opfer, Zuschauer. Die Vernichtung der Juden 1933-1945, Frankfurt a. M. 1992.
- Hildesheimer, Esriel, Jüdische Selbstverwaltung unter dem NS-Regime, Tübingen 1994.
- Hinds, Arnold, Einer kehrte zurück. Bericht eines Deportierten, Stuttgart 1965.
- Hintz, Alfred, »Ohne Meldung unbekannt verzogen«. Schwerte unter der NS-Herrschaft, Norderstedt 2008.



- Hoffmann, Christhard (Hrsg.), *Preserving the Legacy of German Jewry. A History of the Leo Baeck Institute, 1955-2005*, Tübingen 2005.
- Hüttenberger, Peter, *Die Gauleiter. Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP*, Stuttgart 1969.
- Institut für die Geschichte der deutschen Juden (Hrsg.), *Das Jüdische Hamburg. Ein historisches Nachschlagewerk*, Göttingen 2006.
- Israelitische Gemeinde Bremen (Hrsg.), *Festschrift zum 60. Geburtstag von Carl Katz: 14.9.1959*, Bremen 1959.
- Jah, Akim, *Vom Altenheim zum Sammellager. Die Große Hamburger Straße 26, die Deportation der Berliner Juden und das Personal der Stapoleitstelle Berlin*, in: TSD 2007, S. 176-219.
- Jansen, Hans, *Der Madagaskar-Plan. Die beabsichtigte Deportation der europäischen Juden nach Madagaskar*, München 1997.
- Jersch-Wenzel, Stefi (Hrsg.), *Juden und Armut in Mittel- und Osteuropa*, Köln/Weimar/Wien 2000.
- Jeske, Natalja/Ute Schmidt, *Zur Verfolgung von Kriegs- und NS-Verbrechen durch sowjetische Militärtribunale in der SBZ*, in: Andreas Hilger/Mike Schmeitzner/Ute Schmidt (Hrsg.), *Sowjetische Militärtribunale, Bd. 2: Die Verurteilung deutscher Zivilisten 1945-1955*, Köln/Weimar/Wien 2003, S. 155-192.
- Jonca, Karol, *Deportations of German Jews from Breslau 1941-1944 as Described in Eyewitness Testimonies*, in: *Yad Vashem Studies XXV/1996*, S. 275-316.
- Jung, Ulla, »Ich werde mich wehren«. Werner Jacobowitz, ein Überlebender des Auerbach'schen Waisenhauses, Schönhauser Allee 162. In: *Kulturamt Prenzlauer Berg (Hrsg.), Leben mit der Erinnerung. Jüdische Geschichte am Prenzlauer Berg*, Berlin 1997, S. 49-56.
- Justiz und NS-Verbrechen. *Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1966*, Bd. XIII und XXII, hrsg. von Irene Sage-Grande, Adelheid L. Rüther-Ehlermann, H.H. Fuchs, C.F. Rüter, Amsterdam 1981.
- Kaplan, Marion, *Zuflucht in der Karibik. Die jüdische Flüchtlingsiedlung in der Dominikanischen Republik 1940-1945*, Göttingen 2010.
- Kárný, Miroslav, *Jakob Edelsteins letzte Briefe*, in: TSD 1997, S. 216-229.
- Ders., *Die Theresienstädter Herbsttransporte 1944*, in: TSD 1995, S. 7-37.
- Ders., *Theresienstadt 1941-1945*, in: *Theresienstädter Gedenkbuch. Die Opfer der Judentransporte aus Deutschland nach Theresienstadt 1942-1945*, Prag 2000, S. 15-44.
- Kasberger, Erich, Hans Wegner und Theodor Koronczyk – zwei Pole des Täterspektrums, in: *Marita Krauss (Hrsg.), Rechte Karrieren in München. Von der Weimarer Zeit bis in die Nachkriegsgeschichte*, München 2010, S. 230-244.
- Kaul, Karl Friedrich, *Nazi-Mordaktion T 4. Ein Bericht über die erste industriemäßig durchgeführte Mordaktion des Naziregimes*, Berlin 1973.
- Kingreen, Monica, »Die Aktion zur kalten Erledigung der Mischehen« – die reichsweit singuläre Verschleppung und Ermordung jüdischer Mischehepartner im NSDAP-Gau Hessen-Nassau 1942/43, in: *Alfred Gottwaldt/Norbert Kampe/Peter Klein (Hrsg.), NS-Gewaltherrschaft, Beiträge zur historischen Forschung und juristischen Aufarbeitung*, Berlin 2005, S. 187-201.

- Dies., Gewaltsam verschleppt aus Frankfurt. Die Deportationen der Juden in den Jahren 1941-1945, in: dies., »Nach der Kristallnacht«. Jüdisches Leben und anti-jüdische Politik in Frankfurt am Main 1938-1945, Frankfurt a. M./New York 1999, S. 357-402.
- Dies., »Nach der Kristallnacht«. Jüdisches Leben und antijüdische Politik in Frankfurt am Main 1938-1945, Frankfurt a. M./New York 1999.
- Dies., Verfolgung und Rettung in Frankfurt am Main und der Rhein-Main-Region, in: Beate Kosmala/Claudia Schoppmann (Hrsg.), Solidarität und Hilfe für Juden während der NS-Zeit, Berlin 2002, S. 167-190.
- Dies., Raubzüge einer Stadtverwaltung. Frankfurt am Main und die Aneignung »jüdischen Besitzes«, in: Wolf Gruner/Armin Nolzen (Hrsg.), Bürokratien. Initiative und Effizienz, Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 17/2001, S. 17-50.
- Klee, Ernst, »Euthanasie« im NS-Staat. Die »Vernichtung lebensunwerten Lebens«, Frankfurt a. M. 2004.
- Klein, Peter, Die »Ghettoverwaltung Litzmannstadt« 1940 bis 1944. Eine Dienststelle im Spannungsfeld von Kommunalbürokratie und staatlicher Verfolgungspolitik, Hamburg 2009.
- Klemperer, Victor, Ich will Zeugnis ablegen bis zum letzten. Tagebücher 1942-1945, 1945-1949, 1950-1959, Berlin 1999.
- Kohl, Christiane, Der Jude und das Mädchen. Eine verbotene Freundschaft in Nazi-deutschland, Hamburg 1997.
- Köhler, Ingo, Die »Arisierung« der Privatbanken im Dritten Reich. Verdrängung, Ausschaltung und die Frage der Wiedergutmachung, München 2005.
- Konieczny, Alfred, The Transit Camp for Breslau Jews at Riebnig in Lower Silesia (1941-1943), in: Yad Vashem Studies XXV/1996, S. 317-342.
- Kosmala, Beate, Missglückte Hilfe und ihre Folgen: Die Ahndung der »Judenbegünstigung« durch NS-Verfolgungsbehörden, in: Dies./Claudia Schoppmann (Hrsg.), Solidarität und Hilfe für Juden während der NS-Zeit, Bd. 5, Überleben im Untergrund, Hilfe für Juden in Deutschland 1941-1945, Berlin 2002, S. 205-222.
- Dies., Zwischen Ahnen und Wissen. Flucht vor der Deportation (1941-1943), in: Birthe Kundrus/Beate Meyer (Hrsg.), Die Deportation der Juden aus Deutschland. Pläne-Praxis-Reaktionen (= Bd. 20 der Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus), Göttingen 2004, S. 135-159.
- Dies./Claudia Schoppmann (Hrsg.), Solidarität und Hilfe für Juden während der NS-Zeit, Bd. 5, Überleben im Untergrund. Hilfe für Juden in Deutschland 1941-1945, Berlin 2002.
- Kraus, Elisabeth, Die Familie Mosse. Deutsch-jüdisches Bürgertum im 19. und 20. Jahrhundert, München 1999.
- Kraushaar, Wolfgang, »Die Auerbach-Affäre«, in: Julius H. Schoeps (Hrsg.), Leben im Land der Täter. Juden im Nachkriegsdeutschland (1945-1952), Berlin 2001, S. 208-218.
- Krauss, Marita (Hrsg.), Rechte Karrieren in München. Von der Weimarer Zeit bis in die Nachkriegsgeschichte, München 2001.
- Kulka, Otto D., The Reichsvereinigung and the Fate of the German Jews, 1938/1939-1943. Continuity or Discontinuity in German-Jewish History in the Third Reich,

- in: Arnold Paucker (Hrsg.), Die Juden im nationalsozialistischen Deutschland, Tübingen 1986, S. 353-363.
- Ders./Eberhard Jäckel (Hrsg.) Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933-1945, Düsseldorf 2004.
- Ders., Deutsches Judentum unter dem Nationalsozialismus, Bd. 1: Dokumente zur Geschichte der Reichsvertretung der deutschen Juden 1933-1939, Tübingen 1997.
- Ders., Singularity and its Relativization. Changing Views in German Historiography on National Socialism and the »Final Solution«, in: Yad Vashem Studies Vol. XIX/1988, S. 151-184.
- Kundrus, Birthe/Beate Meyer (Hrsg.), Die Deportation der Juden aus Deutschland. Pläne-Praxis-Reaktionen (= Bd. 20 der Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus), Göttingen 2004.
- Kuwalek, Robert, Das kurze Leben »im Osten«. Jüdische Deutsche im Distrikt Lublin aus polnisch-jüdischer Sicht, in: Birthe Kundrus/Beate Meyer (Hrsg.), Die Deportation der Juden aus Deutschland. Pläne-Praxis-Reaktionen (= Bd. 20 der Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus), Göttingen 2004, S. 112-134.
- Kwiet, Konrad/Helmut Eschwege, Selbstbehauptung und Widerstand. Deutsche Juden im Kampf um Existenz und Menschenwürde 1933-1945. Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte Band XIX. Hamburg 1986.
- Lamm, Hans, Von Juden in München. Ein Gedenkbuch, München 1958.
- Landeshauptstadt München (Hrsg.), Lesebuch zur Geschichte des Münchner Alltags, Verdunkeltes München, Geschichtswettbewerb 1985/86, Buchendorf 1987.
- Lehnert, Herbert, Juden in Nürnberg, hrsg. von der Stadt Nürnberg 1993.
- Leichsenring, Jana, Die katholische Kirche und »ihre Juden«. Das »Hilfswerk beim Bischöflichen Ordinariat Berlin« 1938-1945, Berlin 2007.
- Lekebusch, Sigrid, Not und Verfolgung der Christen jüdischer Herkunft im Rheinland, Köln 1995.
- Lippmann, Leo, »... dass ich wie ein guter Deutscher empfinde und handle«. Zur Geschichte der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg in der Zeit vom Herbst 1935 bis zum Ende 1942, Hamburg 1993.
- Ders., Mein Leben und meine amtliche Tätigkeit. Erinnerungen und ein Beitrag zur Finanzgeschichte Hamburgs, Hamburg 1964.
- Loewenstein, Karl, Minsk. Im Lager der deutschen Juden, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung »Das Parlament«, B XXXXV/56 v. 7.11.1956, S. 705-718.
- Longerich, Peter, Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung, München/Zürich 1998.
- Lorenz, Ina S., Gehen oder Bleiben. Neuanfang der Jüdischen Gemeinde in Hamburg nach 1945, Hamburg 2002.
- Dies., Das Leben der Hamburger Juden im Zeichen der »Endlösung« (1942-1945), in: Arno Herzig/dies. (Hrsg.), Die Verdrängung und Vernichtung der Juden unter dem Nationalsozialismus, Hamburg 1992, S. 207-248.
- Dies., Die dunklen und die schweren Jahre (1933-1945), in: 150 Jahre Israelitisches Krankenhaus Hamburg, Hamburg 1997, S. 65-86.
- Louven, Astrid, »Die Belmonte-Brüder sind tot« – Die Familie Belmonte, in: Galerie

- Morgenland (Hrsg.), »Wo Wurzeln waren ...«. Juden in Hamburg-Eimsbüttel 1933-1945, Hamburg 1993.
- Ludwig, Hartmut, »So gehe hin und tue desgleichen!«. Zur Geschichte des »Büros Pfarrer Grüber« 1938-1940, in: Jörg Hildebrandt (Hrsg.), Bevollmächtigt zum Brückenbau. Heinrich Grüber. Judenfreund und Trümmerprobst. Erinnerungen, Predigten, Berichte, Briefe, Leipzig 1991, S. 11-40.
- Maier, Clemens, Das Jüdische Nachrichtenblatt (1938-1943). Ein jüdisches Presseergebnis im Kontext nationalsozialistischer Verfolgung, Magisterarbeit 2001, FU Berlin.
- Ders., Zwischen »Leben in Brasilien« und »Aus den Verordnungen« – Das Jüdische Nachrichtenblatt 1938-1943, in: Beate Meyer/Hermann Simon (Hrsg.), Juden in Berlin 1938-1945, Berlin 2000, S. 107-127.
- Maier, Dieter, Arbeitseinsatz und Deportationen. Die Mitwirkung der Arbeitsverwaltung bei der nationalsozialistischen Judenverfolgung in den Jahren 1938-1945, Berlin 1994.
- Maierhof, Gudrun/Chana Schütz/Hermann Simon (Hrsg.), Aus Kindern wurden Briefe. Die Rettung jüdischer Kinder aus Nazi-Deutschland, Berlin 2004.
- Dies., Selbstbehauptung im Chaos. Frauen in der Jüdischen Selbsthilfe 1933-1943, Frankfurt a. M. 2002.
- Dies., Selbsthilfe nach dem Pogrom. Die Jüdische Gemeinde in Frankfurt am Main 1938 bis 1942, in: Monica Kingreen (Hrsg.), »Nach der Kristallnacht«. Jüdisches Leben und antijüdische Politik in Frankfurt am Main 1938-1945, Frankfurt a. M./New York 1999, S. 157-186.
- Matthäus, Jürgen, »You have the right to be hopeful if you do your duty«. Ten letters by Leo Baeck to Friedrich Brodnitz, 1937-1941, in: LBI Yearbook LIV/2009, S. 333-355.
- Ders., Between Fragmented Memory and »Real History« – The LBI's Perception of Jewish Self-Defense against Nazi Antisemitism, 1955-1970, in: Christhard Hoffmann (Hrsg.), Preserving the Legacy of German Jewry. A History of the Leo Baeck Institute, 1955-2005, Tübingen 2005, S. 375-407.
- Ders./Klaus-Michael Mallmann (Hrsg.), Deutsche, Juden, Völkermord. Der Holocaust als Geschichte und Gegenwart, Darmstadt 2006.
- Maurer, Trude, Abschiebung und Attentat. Die Ausweisung der polnischen Juden und der Vorwand für die »Kristallnacht«, in: Walter Pehle (Hrsg.), Der Judenpogrom 1938. Von der »Reichskristallnacht« zum Völkermord, Frankfurt a. M. 1988, S. 52-73.
- Mazerath, Horst, Oberbürgermeister im Dritten Reich, in: Gerhard Hirschfeld/Lothar Kettenacker (Hrsg.), Der »Führerstaat«: Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reiches, Stuttgart 1981, S. 228-254.
- Meyer, Beate/Hermann Simon (Hrsg.), Juden in Berlin 1938-1945, Berlin 2000.
- Dies., »Altersghetto«, »Vorzugslager« und Tätigkeitsfeld. Die Repräsentanten der Reichsvereinigung in Deutschland und Theresienstadt, in: TSD 2006, S. 125-151.
- Dies., »A conto Zukunft« – Hilfe und Rettung für untergetauchte Hamburger Juden, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 88/2002, S. 205-233.
- Dies., »Jüdische Mischlinge«. Rassenpolitik und Verfolgungserfahrung 1933-1945, Hamburg 1999.

- Dies., Corten, Martin Heinrich, in: Institut für die Geschichte der deutschen Juden (Hrsg.), *Das Jüdische Hamburg. Ein historisches Nachschlagewerk*, Göttingen 2006, S. 50 f.
- Dies., *Das unausweichliche Dilemma: Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, die Deportationen und die untergetauchten Juden*, in: Beate Kosmala/Claudia Schoppmann (Hrsg.), *Solidarität und Hilfe für Juden während der NS-Zeit*, Bd. 5, *Überleben im Untergrund. Hilfe für Juden in Deutschland 1941-1945*, Berlin 2002, S. 273-296.
- Dies., *Der »Eichmann von Dresden«. »Justizielle Bewältigung« von NS-Verbrechen in der DDR am Beispiel des Verfahrens gegen Henry Schmidt*, in: Jürgen Matthäus/Klaus-Michael Mallmann (Hrsg.), *Deutsche, Juden, Völkermord. Der Holocaust als Geschichte und Gegenwart*, Darmstadt 2006, S. 273-291.
- Dies., *Die Arbeit des Jüdischen Religionsverbandes zur Zeit der Deportationen*, in: Dies. (Hrsg.), *Die Verfolgung und Ermordung der Hamburger Juden. Geschichte. Zeugnis. Erinnerung*, Göttingen/Hamburg 2006, S. 45-52.
- Dies., *Gestörte Beziehungen. Die Kommunikation zwischen Repräsentanten und (Zwangs)Mitgliedern der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland nach der Befreiung*, in: Andreas Brämer/Stefanie Schüler-Springorum/Michael Studemund-Halevy (Hrsg.), *Aus den Quellen. Festschrift für Ina Lorenz zum 65. Geburtstag*, Hamburg 2005, S. 366-377.
- Dies., *Gratwanderung zwischen Verantwortung und Verstrickung – Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und die Jüdische Gemeinde zu Berlin 1938-1945*, in: Dies./Hermann Simon (Hrsg.), *Juden in Berlin 1938-1945*, Berlin 2000, S. 291-337.
- Dies., Max Plaut, in: *Hamburgische Biographie. Personenlexikon*, Bd. 1, Hamburg 2001, S. 238 f.
- Dies., Max Plaut, in: *IGdJ 2003-2008*, Hamburg 2009, S. 50-55.
- Dies., *The Mixed Marriage – a Guarantee of Survival or a Reflection of German Society during the Nazi Regime?* in: David Bankier (Hrsg.), *Probing the Depths of German Antisemitism. German Society and the Persecution of the Jews, 1933-1941*, New York/Oxford/Jerusalem 1999, S. 54-77.
- Dies. (Hrsg.), *Die Verfolgung und Ermordung der Hamburger Juden. Geschichte. Zeugnis. Erinnerung*, Göttingen/Hamburg 2006.
- Meyhöfer, Rita, *Gäste in Berlin. Jüdisches Schülerleben in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus*, Hamburg 1996.
- Michman, Dan, *»Judenräte« und »Judenvereinigungen« unter nationalsozialistischer Herrschaft. Aufbau und Anwendung eines verwaltungsmäßigen Konzepts*, in: *ZfG* 4/1998, S. 293-304.
- Ders., *Reevaluating the Emergence, Function, and Form of the Jewish Councils Phenomenon*, in: USHMM/Center for Advanced Holocaust Studies, *Ghettos 1939-1945. New Research and Perspectives on Definition, Daily Life, and Survival. Symposium Presentations*, Washington 2005, S. 67-83.
- Mildt, Dick de (Hrsg.), *Tatkomplex: NS-Euthanasie*, Bd. 1 und Bd. 2, Amsterdam 2009.
- Modert, Gerd, *Motor der Verfolgung – Zur Rolle der NSDAP bei der Entrechtung und Ausplünderung der Münchner Juden*, in: Baumann, Angelika/Andreas Heus-

- ler (Hrsg.), München arisiert. Entrechtung und Enteignung der Juden in der NS-Zeit, München 2004, S. 145-175.
- Möller, Horst/Alexandr O. Tschubarjan (Hrsg.), SMAD-Handbuch. Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland 1945-1949, München 2009.
- Mommsen, Hans, Der Wendepunkt zur »Endlösung«: Die Eskalation der nationalsozialistischen Judenverfolgung, in: Ders., Zur Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert. Demokratie, Diktatur, Widerstand, München 2010, S. 214-232.
- Ders., The German Resistance Movement and the Holocaust, in: Moshe Zimmermann (Hrsg.), On Germans and Jews under the Nazi Regime. Essays by three Generations of Historians. A Festschrift in Honor of Otto Dov Kulka, Jerusalem 2006, S. 239-258.
- Müller, Arndt, Geschichte der Juden in Nürnberg 1146-1945, Nürnberg 1968.
- Murmelstein, Benjamin, Il Ghetto Modello di Eichmann, Bologna 1961.
- Nachama, Andreas/Julius H. Schoeps (Hrsg.), Aufbau nach dem Untergang. Deutsch-jüdische Geschichte nach 1945, Berlin 1992.
- Nadav, Daniel S./Manfred Stürzbecher, Walter Lustig, in: Dagmar Hartung-von Doetinchem/Rolf Winau (Hrsg.), Zerstörte Fortschritte. Das Jüdische Krankenhaus in Berlin (1756-1861-1914-1989), Berlin 1989, S. 221-226.
- Neue Synagoge – Centrum Judaicum (Hrsg.), Heinrich Stahl (13. April 1868 - 4. November 1942), Berlin 1993.
- Neumeyer, Alfred/Alexander Karl Neumeyer/Immanuel Noy-Meir, »Wir wollen den Fluch in Segen verwandeln«. Drei Generationen der jüdischen Familie Neumeyer: eine autobiografische Trilogie, Berlin 2007.
- Nicosia, Francis R., Revisionist Zionism in Germany (II). Georg Kareski and the Staatszionistische Organisation, 1933-1938, in: LBI Yearbook XXXII/1987, S. 231-267.
- Nielsen, Philipp J., »I've never regretted being a German Jew«: Siegmund Weltlinger and the Re-establishment of the Jewish Community in Berlin, in: LBI Yearbook LIV/2009, S. 3-24.
- Nitsche, Jürgen/Ruth Röcher, Juden in Chemnitz. Die Geschichte der Gemeinde und ihrer Mitglieder, Dresden 2002.
- Noack, Thorsten, Über Kaninchen und Giftschlangen. Psychiatrie und Öffentlichkeit in der frühen Bundesrepublik Deutschland, in: Heiner Fangerau/Karin Nolte (Hrsg.), »Moderne« Anstaltspsychiatrie im 19. und 20. Jahrhundert – Legitimation und Kritik, Stuttgart 2006, S. 311-340.
- Ofer, Dalia, Die illegale Einwanderung nach Palästina. Politische, nationale und persönliche Aspekte (1939-1941), in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 15/1999, Flüchtlingspolitik und Fluchthilfe, S. 9-38.
- Offenberg, Ulrike, Seid vorsichtig gegen die Machthaber. Die jüdischen Gemeinden in der SBZ und der DDR 1945-1990, Berlin 1998.
- Dies., Die Jüdische Gemeinde zu Berlin 1945-1953, in: Julius H. Schoeps (Hrsg.), Leben im Land der Täter. Juden im Nachkriegsdeutschland (1945-1952), Berlin 2001, S. 133-156.
- Opfermann, Charlotte. »Im Hermesweg«. Zur Tätigkeit in der Bezirksstelle der Reichsvereinigung in Frankfurt am Main von November 1942 bis Juni 1943 – ein Zeitzeugenbericht, in: Monica Kingreen (Hrsg.), »Nach der Kristallnacht«. Jüdi-

- ches Leben und antijüdische Politik in Frankfurt am Main 1938-1945, Frankfurt a. M./New York 1999, S. 403-414.
- Ophir, Baruch Z./Falk Wiesemann, Die jüdischen Gemeinden in Bayern 1918-1945, München/Wien 1979.
- Oppenheim, Naftali, The Chosen People. The Story of the »222 Transport« from Bergen-Belsen to Palestine, London/Portland 1996.
- Osterloh, Jörg, Nationalsozialistische Judenverfolgung im Reichsgau Sudetenland 1938-1945, München 2006.
- Pätzold, Kurt/Erika Schwarz, Tagesordnung: Judenmord. Die Wannsee-Konferenz am 30. Januar 1942, Berlin 1992.
- Paucker, Arnold, Deutsche Juden im Kampf um Recht und Freiheit, Teetz 2004 (2).
- Peter Hüttenberger, Die Gauleiter. Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP, Stuttgart 1969.
- Plaut, Max, Die Deportationsmaßnahmen der Geheimen Staatspolizei in Hamburg, in: Die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus in Hamburg, Hamburg 1965, S. XI-XIII.
- Plum, Günter, Deutsche Juden oder Juden in Deutschland?, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Die Juden in Deutschland 1933-1945, München 1988, S. 35-74.
- Pohl, Dieter, Von der »Judenpolitik« zum Judenmord. Der Distrikt Lublin des Generalgouvernements 1939-1941 (Münchner Studien zur neueren und neuesten Geschichte Bd. 3), Frankfurt a. M./Berlin/Bern/New York/Paris/Wien 1993, S. 47-55.
- Ders., Die Deportation von Juden aus dem Deutschen Reich 1941-1943, in: Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns (Hrsg.), Wege in die Vernichtung. Die Deportation der Juden aus Mainfranken 1941-1943. Begleitband zur Ausstellung des Staatsarchivs Würzburg, München 2003, S. 57-72.
- Ders., Das NS-Regime und das internationale Bekanntwerden seiner Verbrechen, in: Frank Bajohr/ders., Der Holocaust als offenes Geheimnis. Die Deutschen, die NS-Führung und die Alliierten, München 2006, S. 81-129.
- Rabinovici, Doron, Instanzen der Ohnmacht. Wien 1938-1945. Der Weg zum Judenrat, Frankfurt a. M. 2000.
- Raim, Edith, Strafverfahren wegen der Deportation der Juden aus Unter- und Mittelfranken nach 1945, in: Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns (Hrsg.), Wege in die Vernichtung. Die Deportation der Juden aus Mainfranken 1941-1943. Begleitband zur Ausstellung des Staatsarchivs Würzburg, München 2003, S. 178-192.
- Reichmann, Eva (Hrsg.), Worte des Gedenkens für Leo Baeck, Heidelberg 1959.
- Reichmann, Hans, Deutscher Bürger und verfolgter Jude. Novemberpogrom und KZ Sachsenhausen 1937 bis 1939, München 1998.
- Reinicke, Peter, Erster »Polizeirat« in Preußen und Arbeit in der jüdischen Gemeinde unter Aufsicht der Gestapo. Martha Mosse (1884-1977), in: Sabine Hering (Hrsg.), Jüdische Wohlfahrt im Spiegel von Biographien, Frankfurt a. M. 2006, S. 297-304.
- Reinke, Andreas, Judentum und Wohlfahrtspflege in Deutschland. Das jüdische Krankenhaus in Breslau 1726-1944, Hannover 1999.
- Reyer, Herbert, Die Vertreibung der Juden aus Ostfriesland und Oldenburg im Frühjahr 1940, in: Collectanea Frisica: Beiträge zur historischen Landeskunde Ostfries-

- lands. Walter Deeters zum 65. Geburtstag, hrsg. Hajo van Lengen, Aurich 1995 (Abhandlungen und Vorträge zu Geschichte Ostfrieslands Bd. 74), S. 363-390.
- Richarz, Monika (Hrsg.), Jüdisches Leben in Deutschland, Bd. 3, Stuttgart 1982.
- Rohdenburg, Günther, Die Beteiligung der Juden an den Deportationen – das Problem der »Helfershelfer«, in: Staatsarchiv Bremen (Hrsg.), Günther Rodenburg (Bearb.), »... sind Sie für den geschlossenen Arbeitseinsatz vorgesehen ...«. »Jugenddeportationen« von Bremerinnen und Bremern während der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, Bremen 2006, S. 151-158.
- Röpcke, Andreas, Office of Military Government for Bremen, und Reinhard Heydenreuther, Office of Military Government for Bavaria, in: Christoph Weisz (Hrsg.), OMGUS-Handbuch. Die amerikanische Militärregierung in Deutschland 1945-1949, München 1994, S. 597-670.
- Roseman, Mark, Die Wannsee-Konferenz. Wie die NS-Bürokratie den Holocaust organisierte, Berlin 2002.
- Rosenberg, Leibl, Spuren und Fragmente. Jüdische Bücher, jüdische Schicksale in Nürnberg, Nürnberg 2000.
- Rosenfeld, Else siehe Behrend-Rosenfeld.
- Rothkirchen, Livia, Die Repräsentanten der Theresienstädter Selbstverwaltung, in: TSD 1996, S. 114-126.
- Rupnow, Dirk, »Zur Förderung und beschleunigten Regelung der Auswanderung ...«. Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung Wien, in: Verena Pawlowsky/Harald Wendelin (Hrsg.), Ausgeschlossen und entrechtet. Raub und Rückgabe. Österreich von 1938 bis heute, Wien 2006, S. 13-31.
- Rürup, Reinhard (Hrsg.), Jüdische Geschichte in Berlin, Berlin 1995.
- Salinger, Eliyahu Kutti, »Nächstes Jahr im Kibbuz«. Die jüdisch-chaluzische Jugendbewegung in Deutschland zwischen 1933 und 1943, Paderborn 1998.
- Samter, Hermann, »Worte können das ja kaum verständlich machen«. Briefe 1939-1942, hrsg. von Daniel Fraenkel, Göttingen 2009.
- Scheer, Regina, Eine Treppe ins Nichts. Josepha Gutmann, Kinderheim Greifswalder Str. 138/9, in: Kulturamt Prenzlauer Berg (Hrsg.), Leben mit der Erinnerung. Jüdische Geschichte am Prenzlauer Berg, Berlin 1997, S. 102.
- Dies., Regina, Im Schatten der Sterne. Eine jüdische Widerstandsgruppe, Berlin 2004.
- Scheffler, Wolfgang/Diana Schulle, Buch der Erinnerung. Die ins Baltikum deportierten deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Juden, Bd. I und II, München 2003.
- Ders., Das Schicksal der in die baltischen Staaten deportierten deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Juden 1941-1956, in: Ders./Diana Schulle, Buch der Erinnerung. Die ins Baltikum deportierten deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Juden, Bd. I, München 2003, S. 83-87.
- Ders., Massmord in Kowno, in: Ders./Diana Schulle, Buch der Erinnerung. Die ins Baltikum deportierten deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Juden, Bd. I, München 2003, S. 1-43.
- Ders., Der Brandanschlag im Berliner Lustgarten im Mai 1942 und seine Folgen. Eine quellenkritische Betrachtung, in: Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin 1984, hrsg. von Hans J. Reichard, Berlin 1984, S. 91-118.



- Schmid, Hans-Dieter, Ahlem: die Geschichte einer jüdischen Gartenbauschule und ihres Einflusses auf Gartenbau und Landschaftsarchitektur in Deutschland und Israel, Bremen 2008.
- Schmidt, Herbert, Der Elendsweg der Düsseldorfer Juden. Chronologie des Schreckens 1933-1945, Düsseldorf 2005.
- Schoenberner, Mira und Gerhard, Zeugen sagen aus. Berichte und Dokumente über die Judenverfolgung im »Dritten Reich«, Berlin 1998.
- Schoeps, Julius H. (Hrsg.), Leben im Land der Täter. Juden im Nachkriegsdeutschland (1945-1952), Berlin 2001.
- Schröder, Frank, 160 jüdische Persönlichkeiten aus Mecklenburg-Vorpommern, Rostock 2003.
- Schüler-Springorum, Stefanie, Die jüdische Minderheit in Königsberg/Preußen 1871-1945, Göttingen 1996.
- Dies., Elend und Furcht im Dritten Reich. Aus den Akten der Sammelvormundschaft der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, in: ZfG 45/1997, S. 617-614.
- Segev, Tom, Die siebte Million. Der Holocaust und Israels Politik der Erinnerung, Reinbek 1993.
- Seidel, Doris, Die jüdische Gemeinde Münchens 1933-1945, in: Angelika Baumann/Andreas Heusler (Hrsg.), München arisiert. Entrechtung und Enteignung der Juden in der NS-Zeit, München 2004, S. 31-53.
- Sieleman, Jürgen, Die Deportation aus Hamburg und Schleswig-Holstein am 6. Dez. 1941, Hamburg, in: Wolfgang Scheffler/Diana Schulle, Buch der Erinnerung: Die ins Baltikum deportierten deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Juden, Bd. II, München 2003, S. 599-626.
- Silver, Daniel B., Überleben in der Hölle. Das Berliner Jüdische Krankenhaus im »Dritten Reich«, Berlin 2006.
- Simon, Ernst, Aufbau im Untergang. Jüdische Erwachsenenbildung im nationalsozialistischen Deutschland als geistiger Widerstand, Tübingen 1959.
- Simon, Hermann, Bislang unbekannte Quellen zur Entstehungsgeschichte des Werkes »Die Entwicklung der Rechtsstellung der Juden in Europa, vornehmlich in Deutschland«, in: Georg Heuberger/Fritz Backhaus (Hrsg.), Leo Baeck. 1873-1956. Aus dem Stamme von Rabbinern, Frankfurt a. M. 2001, S. 103-110.
- Ders., Die Jüdische Gemeinde Nordwest. Eine Episode aus der Zeit des Neubeginns jüdischen Lebens in Berlin nach 1945, in: Andreas Nachama/Julius H. Schoeps (Hrsg.), Aufbau nach dem Untergang. Deutsch-jüdische Geschichte nach 1945, Berlin 1992, S. 274-284.
- Simonsohn, Berthold, Gedenkblatt für Paul Eppstein, in: Jüdische Sozialarbeit, Jg. 4, Nr. 3/4 vom 18.9.1959.
- Stadtarchiv München (Hrsg.), »... verzogen, unbekannt wohin«. Die erste Deportation von Münchner Juden im November 1941, Zürich/München 2000.
- Dass. (Hrsg.), Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933-1945, Bd. 2, München 2007.
- Starke, Käthe, Der Führer schenkt den Juden eine Stadt. Bilder, Impressionen, Reportagen, Dokumente, Berlin 1975.
- State of Israel, Ministry of Justice, The Trial of Adolf Eichmann. Record of Proceedings in the District Court of Jerusalem, Bd. II, Jerusalem 1992.

- Stecklina, Gerd, »Was wir am Mitmenschen tun, ist Gottesdienst«, Leo Baeck (1873-1946), in: Sabine Hering (Hrsg.), Jüdische Wohlfahrt im Spiegel von Biographien, Frankfurt a.M. 2006, S. 66-73.
- Steur, Claudia, Theodor Dannecker. Ein Funktionär der »Endlösung«, Essen 1997.
- Strauss, Herbert A./Kurt R. Grossmann (Hrsg.), Gegenwart im Rückblick. Festgabe für die Jüdische Gemeinde zu Berlin 25 Jahre nach dem Neubeginn, Heidelberg 1970.
- Ders., Über dem Abgrund. Eine jüdische Jugend in Deutschland 1919-1943, Frankfurt a.M./New York 1997.
- Ders., Jewish Emigration from Germany. Nazi Policies and Jewish Responses (II), in: LBI Yearbook 26/1981, S. 343-404.
- Srnad, Maximilian, Zwischenstation »Judensiedlung«: Verfolgung und Deportation der jüdischen Münchner 1941-1945, München 2011.
- Suchy, Barbara, »Schreckensteine« in Lenne? Über Zwangsarbeit von »Mischehe«-Juden aus Düsseldorf in der Endphase des Zweiten Weltkrieges – Ein Fallbeispiel, in: Detlef Creydt (Hrsg.), Zwangsarbeit. Für Industrie und Rüstung im Hils 1943-1945, Bd. 4, Holzminde 2001, S. 275-293.
- Süss, Dietmar, Der Kampf um die »Moral« im Bunker. Deutschland, Großbritannien und der Luftkrieg, in: Frank Bajohr/Michael Wildt (Hrsg.), Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus, Frankfurt a.M. 2009, S. 124-143.
- Süss, Winfried, Der »Volkkörper« im Krieg: Gesundheitspolitik, Gesundheitsverhältnisse und Krankenmord im nationalsozialistischen Deutschland 1939-1945, München 2003.
- Tausendfreund, Doris, Erzwungener Verrat. Jüdische »Greifer« im Dienst der Gestapo 1943-1945, Berlin 2006.
- Teschner, Gerhard J., Die Deportation der badischen und saarpfälzischen Juden am 22. Oktober 1940. Vorgeschichte und Durchführung der Deportation und das weitere Schicksal der Deportierten bis zum Kriegsende im Kontext der deutschen und französischen Judenpolitik, Frankfurt a.M. 2002.
- Trunk, Isaiah, Judenrat. The Jewish Councils in Eastern Europe under Nazi Occupation, New York/London 1972.
- Villiez, Anna von, Mit aller Kraft verdrängt. Entrechtung und Verfolgung »nicht arischer« Ärzte in Hamburg 1933 bis 1945, Hamburg 2009.
- Walk, Joseph, Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, Heidelberg 1996.
- Wegner, Hans, Tätigkeits- und Abschlussbericht zum 30. Juni 1943, abgedruckt in: Stadtarchiv München (Hrsg.), »... verzogen, unbekannt wohin«. Die erste Deportation von Münchner Juden im November 1941, Zürich/München 2000, Dokument 22 (30 Seiten).
- Weismann, Ernest H., Die Nachfolge-Organisationen, in: Bundesminister der Finanzen (Hrsg.), Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland, Bd. II, Das Rückerstattungsgesetz, München 1981, S. 725-800.
- Weiss, Aharon, Jewish Leadership in Occupied Poland. Postures and Attitudes, in: Yad Vashem Studies 12/1977, S. 335-365.
- Weiss, Yfaat, Deutsche und polnische Juden vor dem Holocaust. Jüdische Identität

- zwischen Staatsbürgerschaft und Ethnizität 1933-1940 (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte Bd. 81/2000), München 2000.
- Weltlinger, Siegmund, Hast Du es schon vergessen? Erlebnisbericht aus der Zeit der Verfolgung, herausgegeben von der Berliner Gesellschaft für jüdisch-christliche Zusammenarbeit, Berlin 1954.
- Weltsch, Robert, Aufzeichnung über eine Unterredung, in: Eva Reichmann (Hrsg.), Worte des Gedenkens für Leo Baeck, Heidelberg 1959, S. 237-241.
- Wetzel, Juliane, Auswanderung aus Deutschland, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, München 1988, S. 413-498.
- Wiesemann, Falk, Judenverfolgung und nichtjüdische Bevölkerung 1933-1944, in: Martin Broszat/Elke Fröhlich/Falk Wiesemann (Hrsg.), Bayern in der NS-Zeit. Soziale Lage und politisches Verhalten der Bevölkerung im Spiegel vertraulicher Berichte, München/Wien 1977, S. 427-486.
- Wietog, Jutta, Volkszählung unter dem Nationalsozialismus. Eine Dokumentation zur Bevölkerungsstatistik im Dritten Reich, Berlin 2001.
- Wildt, Michael (Hrsg.), Die Judenpolitik des SD von 1935 bis 1938. Eine Dokumentation, München 1995.
- Ders., Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburg 2002.
- Willems, Susanne, Der entsiedelte Jude, Albert Speers Wohnungsmarktpolitik für den Berliner Hauptstadtbau, Berlin 2000.
- Witte, Peter/Michael Wildt/Martina Voigt/Dieter Pohl/Peter Klein/Christian Gerlach/Christoph Dieckmann/Andrej Angrick im Auftrag der Forschungsstelle für Zeitgeschichte Hamburg, »Der Dienstkalender Heinrich Himmlers 1941/42«, Hamburg 1999.
- Wojak, Irmtrud/Peter Hayes (Hrsg.), »Arisierung« im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis, Frankfurt a. M./New York 2000.
- Zibell, Stephanie, Jakob Sprenger (1884-1945). NS-Gauleiter und Reichsstatthalter in Hessen, Darmstadt 1999.
- Zimmermann, Moshe, Die deutschen Juden in der Geschichte der Shoah: Keine Exklave!, Tübingen 2002.
- Ders., Deutsche gegen Deutsche. Das Schicksal der Juden 1938-1945, Berlin 2008.

## Personenregister

- Abel (Lagerleitung) 296  
Abrahamsohn, Max 352  
Adler, H.G. 214, 224, 228-232, 333 f.,  
402, 430  
Adler (Dr.) 207  
Adler-Rudel, S. (Salomon/Schalom)  
42, 107, 418, 420  
Alb (Lagerleitung) 296  
Altmann, Leo 183, 343 f.  
Angerthal, Max 183, 249 f.  
Arendt, Hannah 12, 17, 420  
Ascher, Ludwig 284  
Ascher, Minnie 248, 343  
Auerbach, Philipp 172, 403  
Ayalon, Moshe 321  
Baab, Heinrich 283, 335  
Baeck, Leo 11, 19, 26, 29, 31-36, 39, 44,  
61, 64, 68, 80, 97-99, 106, 113, 130,  
134 f., 142-145, 152, 191, 193, 205,  
212 f., 220, 226, 230, 232-234, 236 f.,  
247, 327, 351, 393, 402, 417-420, 432  
Bajohr, Frank 23, 239  
Ball-Kaduri, Kurt 418  
Bandmann, Alfons 352  
Barkai, Avraham 22 f., 193  
Baruch, Bernhard 352  
Baruch, Paul 315  
Basch, Karl 234  
Baum, Herbert 190  
Behrend-Rosenfeld, Else 244, 293, 296,  
299 f., 303 f.  
Ben-Gurion, David 54, 60  
Benz, Wolfgang 231  
Berger, Fritz 65  
Berlak, Ruth 417, 419  
Berlin, Walter 309, 315  
Berliner, Cora 26, 29, 44, 64, 68, 134,  
204  
Bier, Julius 344  
Blankenstein, Ernst 338, 364, 379-381  
Blau, Julius 284  
Blumenberg, Ernst 272  
Blumenthal, Julius 207  
Böhme, Hildegard 134, 248, 343  
Bovensiepen, Otto 138  
Braun, David 68, 223, 227  
Braunschweig, Luise 379  
Braunschweig, Otto 379  
Braunschweig, Rudolf 337-340, 378 f.  
Breder, Reinhard 281  
Broh, Martin 366, 414  
Browning, Christopher 81, 83, 95  
Bruck, Karl 366, 372, 374-377, 389,  
422 f.  
Brunner, Alois 138, 159, 181 f., 190,  
207-210, 215  
Bürger-Prinz, Hans 406  
Cahn, Max 282, 287 f., 364-366, 390  
Cahn, Siegfried (Samuel) 367, 373  
Caro, Klara 231  
Cars, Max 366, 407 f.  
Cohn, Benno 25 f., 41, 54 f.  
Cohn, Conrad 39 f., 64 f., 68, 71 f., 112,  
117, 133, 135, 202-204  
Cohn, Leonore 203  
Cohn, Marianne 203  
Cohn, Willi 93  
Corten, Martin Heinrich 329, 332, 356,  
364, 367, 369, 372, 374 f., 389, 393 f.,  
406 f.  
Dannecker, Theodor 97, 241  
David, Fanny 255  
Dengler, Georg Albert 320  
Deutschkron, Inge 133  
Dienemann, Ernst 379  
Diner, Dan 13 f., 242, 429  
Dingfelder, Ernst 315  
Dobbriner, Walter 367  
Dormitzer, Else 225  
Draeger, Margarete 168  
Dwork, Deborah 166 f.  
Dziubas, Heinrich 355  
Edelstein, Jakob 96, 198, 211, 213 f.,  
229 f.

PERSONENREGISTER

- Ehrenhaus, Meta 204  
 Ehrhardt, Albert 315  
 Ehrlich (Revisor) 267  
 Ehrlich, Ernst Ludwig 143  
 Eichler, Volker 284, 286  
 Eichmann, Adolf 40-43, 65, 67, 76, 81, 83, 89 f., 93, 95-97, 128, 143, 150, 169, 177 f., 183, 192, 194, 198, 207, 231, 241, 275, 333, 351  
 Eisemann, Karl 249 f., 268, 270, 272, 338, 340, 344, 363 f., 367, 372  
 Elkan, Louis 335  
 Elkin, Rivka 108, 175, 357  
 Eltzbacher, Josef 272  
 Engelmann, Bernt 378 f.  
 Eppstein, Hedwig 35, 62 f., 106, 223, 226, 228, 237  
 Eppstein, Paul 25-27, 35 f., 39-44, 50 f., 55, 62 f., 65-73, 75-80, 89 f., 96 f., 99, 102, 104, 119, 121, 125, 134 f., 142-146, 149 f., 179 f., 182 f., 186, 189, 191 f., 195 f., 203 f., 210-214, 220-224, 226-234, 237, 250, 258, 264, 266, 268-270, 294, 301, 327, 351, 402, 418, 425 f., 428  
 Eschwege, Helmut 193  
 Fabian, Hans-Erich 46, 196, 221, 236 f., 393, 402, 419  
 Fabian, Joel 221  
 Fabian, Judis 221  
 Fabian, Reha 221  
 Fabian, Ruth Hanna 221  
 Fackenheim, Walter 227  
 Falk, Siegfried 338 f.  
 Falkenberg, Josef 367  
 Fechheimer, Albert 310, 313  
 Feder, Richard 230  
 Feldheim, Annelise 376, 382, 385  
 Feldheim, Hans Salomon 367, 373, 382-387  
 Fiehler, Karl 289  
 Frank, Erich 66, 72, 75, 93  
 Frank, Ernst-Ephraim 37  
 Frank, Gustav 367  
 Frank, Hans 84, 95  
 Frank, Kurt 378 f.  
 Freier, Moritz 53  
 Freier, Recha 53, 70-80, 417-419  
 Freimann, Aron 284  
 Frey, Viktor 344  
 Fried, Moritz 317  
 Friedenthal, Hans 54  
 Friedländer 315 f.  
 Friedlander, Henry 113-115, 117  
 Friedländer, Leopold 315  
 Friedländer, Saul 13  
 Friedmann, Desider 191  
 Früh, Julius 314  
 Fuchs, Carl 40  
 Fuchs, Franz-Eugen 133  
 Fürst, Paula 44, 64, 133 f., 204  
 Gerlach, Christian 189  
 Gerson, Martin 57-59, 227  
 Gerson, Selma 204  
 Gessner, Horst 169  
 Gintz, Franz 367  
 Glässner, Adolf 257, 344  
 Glässner, Arnold 366, 374  
 Glück, Oswald 366  
 Glücksmann, Leo 367  
 Goebbels, Joseph 123, 129, 147, 177, 191 f., 215, 347  
 Goerdeler, Carl 144  
 Goldmann, Kurt 43, 58, 72, 78  
 Goldschmidt, Erna 228  
 Goldstein, Georg 285, 343  
 Goldstein (Dr.) 207  
 Göring, Hermann 30, 40, 84 f., 178, 308  
 Gottschalk, Emil 343  
 Göttliche, Claus 323, 326-328, 330 f.  
 Grabower, Rolf 233  
 Greiner, Bettina 408  
 Growald, Herbert (Ehud) 57 f., 143, 237  
 Grube, Werner 297  
 Grumach, Ernst 352  
 Grünberg, Eugen 367  
 Gruner, Wolf 88, 107, 244, 256  
 Grunsfeld, Fritz 221, 341, 343, 412-414  
 Grunsfeld, Hildegard 221  
 Grunsfeld, Iwan 221  
 Grunsfeld, Meta 221

PERSONENREGISTER

- Guhrauer, Max 265f.  
 Günther, Rolf 149, 198, 206f., 361  
 Gutfeld (Dr.) 234  
 Guttmann, Erich 367, 381  
 Gutwasser, Richard 182  
 Hauser, Hermann 340  
 Hechinger, Julius 183, 290f., 293, 297f.,  
 300-302, 306f., 334, 339, 405  
 Heilbronner, Ernst 296  
 Heinemann, Max 332, 369, 375, 393  
 Helldorf, Wolf Heinrich Graf von 129  
 Henschel, Hildegard 64, 179, 185,  
 207f., 219, 393  
 Henschel, Moritz 40, 62, 64, 68, 126,  
 130, 133, 135, 158, 168, 191, 206f.,  
 214f., 220, 223, 225, 234, 237, 393  
 Hermann, Ernst 367  
 Herskovits-Gutmann, Ruth 261  
 Herskowitz, Samuel 327  
 Herzog, Alice 227  
 Hesse, Richard 366, 410-413  
 Heumann, Karl 274  
 Heydrich, Reinhard 30, 41, 47, 88, 95,  
 123, 176f., 191, 289, 429  
 Hilberg, Raul 14, 243, 245, 420  
 Hildesheimer, Esriel 16-18, 148, 219  
 Himmler, Heinrich 96, 289, 307f.  
 Hindels, Arnold 299  
 Hirsch, Otto 17, 25-27, 29, 31, 33f., 36,  
 39, 44, 52, 62, 64, 68, 81, 90, 97, 99,  
 102-106, 119, 121, 143, 205, 237, 247,  
 264, 310, 351, 425f., 432  
 Hirsch, Theodor 116  
 Hirschberg, Alfred 27  
 Hirschel, Kurt 262, 344  
 Hirschfeld, Paul 27, 86, 91  
 Hirschland, Max 344  
 Holland, Ernst 284, 287, 291  
 Holzer, Richard 193  
 Jäckel, Siegmund 343  
 Jacobsohn (Jakobsohn), Jacob (Jakob)  
 221, 224, 226f., 229f., 234  
 Jacobi, Ludwig 65  
 Jacoby, Gotthilf 367  
 Jagusch, Walter 67, 89f., 96, 102, 104,  
 241  
 Joachim, Richard 29  
 Joachimsohn, Käthe 227  
 Josephy, Richard 367, 374  
 Juda, Else 227  
 Kahan, Hilde (Hilda) 174, 361  
 Kahlenberg, Adolf 262  
 Kahn, Kurt 403  
 Kareski, Georg 35f., 62  
 Karfiol, Rosi 248  
 Karle, Siegfried 355, 367  
 Karminski, Hannah 26, 29, 39, 44, 112,  
 133f., 171, 197  
 Kasberger, Erich 306  
 Katz, Carl 343, 421-423, 387  
 Katzenberg, Willy (Denny) 338  
 Katzenberger, Leo 310, 344  
 Kaufmann, Karl 123, 322-324  
 Killinger, Manfred 324  
 Kleemann, Siegbert 351, 361, 392  
 Klein, Peter 196  
 Klein, Rita 204  
 Klemperer, Victor 387f., 408-410  
 Knobloch, Charlotte 297  
 Kochmann, Arthur Adolf 258, 343  
 Kohn, Georg 344  
 Kolb, Bernhard 309-311, 313-315, 320,  
 335, 337  
 Königsberger, Edith 166f., 172f.  
 Königsberger, Paul 352  
 Koronczyk, Theodor 289, 297f., 301f.,  
 304-307, 335-338, 363, 367, 387f.,  
 403-405  
 Kounen, Heinrich 355, 386  
 Kozower, Alice 64, 213  
 Kozower, Eva 64, 213  
 Kozower, Gisela 64, 213  
 Kozower, Philipp 40f., 64, 68, 126, 130,  
 131, 135, 145, 156, 189, 191, 209, 213,  
 224, 226f., 234  
 Kozower, Uri 213  
 Krämer, Adolf 310  
 Kramer, Alfred 272  
 Krebs, Friedrich 285  
 Krebs, Hermann 236  
 Kreindler, Leo 68, 135, 147, 191, 204,  
 209

PERSONENREGISTER

- Kreutzberger, Max 420  
 Kreuzer, Josef 322 f.  
 Krombach, Ernst 272  
 Kugelmann, Siegfried 317  
 Kulka, Otto Dov 16-18, 22 f., 33, 108,  
 219  
 Kwiet, Konrad 193  
 Lamm, Fritz 207  
 Lerner, Louis 284-287, 320, 335, 337 f.  
 Levi (Rabbiner) 316  
 Levy, Herbert 367  
 Levy, Kurt 146, 214, 217, 220 f., 246,  
 249  
 Lilienthal, Arthur 27, 29, 35, 40, 62,  
 64 f., 68, 133, 135, 187, 191, 204, 246,  
 249 f., 268, 291  
 Lipp, Adolf 353, 366, 388 f., 407 f.  
 Lippmann, Leo 323 f., 330, 338  
 Löffler, Ludwig 234  
 Looser, Arnold 207  
 Löwenherz, Josef (Joseph) 81, 83, 96,  
 125, 128, 159, 178, 191, 194, 213 f.  
 Löwensberg, Fritz 318, 344  
 Löwenstein, Karl 156  
 Löwenstein, Victor 64, 68  
 Ludnowsky, Erwin 366, 381  
 Lukas, Leopold 144  
 Lustig, Annemarie 358, 361  
 Lustig, Walter 112, 146, 179-181, 206,  
 209, 214, 216, 237, 350-353, 356-364,  
 369, 372, 391, 394, 408  
 Maas, Erna 248, 343  
 Maierhof, Gudrun 23, 134  
 Martin, Benno 308 f., 315  
 Marx, Alfred 272, 357, 363, 367, 376  
 Matthäus, Jürgen 23, 420  
 Meier, Willy 344  
 Mendelsohn, Bertha 152  
 Mendelsohn, Bruno 207  
 Menningen, Alexander 99  
 Merzbach, Ludwig 221, 223, 234, 249,  
 266  
 Merzbach, Margarethe 221  
 Merzbach, Uta 221  
 Metz, Adolf 224  
 Meyer, Felix 284  
 Meyer, Franz 25, 27 f., 31, 34, 41, 419  
 Meyer, Friedrich 213  
 Meyer, Julius 412  
 Meyerheim, Paul 27, 64, 68, 71, 88, 91,  
 140, 214, 220, 228  
 Mezger, Curt 297, 304  
 Michael, Paul 344  
 Michman, Dan 13, 22  
 Moes, Ernst 221  
 Mommsen, Hans 286  
 Moos, Ernst 344  
 Morgenthau, Henry M. 98, 100  
 Mosberg, Karl 366  
 Moses, Siegfried 34  
 Mosse, Martha 126-128, 130, 145,  
 152-156, 162, 177 f., 185 f., 189, 195,  
 209, 221, 234-236, 393, 400-402  
 Mugler, Franz 300 f.  
 Müller, Heinrich 83  
 Murrelstein, Benjamin 191, 211, 214,  
 222, 230-232  
 Myrants, Alice 213  
 Nathan, Nathan Max 324  
 Neuland, Siegfried 307  
 Neumann, Selmar 362  
 Neumark, Ernst 364, 366, 374, 387 f.,  
 408-410  
 Neumeyer, Alfred 29, 247, 290-293  
 Nieder, Anne 73  
 Novak (Nowak), Franz 183  
 Nürnberger, Julius 310, 314 f., 367  
 Nussbaum, Max 43, 74, 87, 89, 93,  
 98-100  
 Oppenheim, Michel 316-321, 336 f., 363,  
 387 f.  
 Oppenheimer, Karl 287  
 Ortner, Moshe 69 f.  
 Ostwald, Max 266 f., 274, 343  
 Ottenheimer, Hilde 144  
 Paucker, Arnold 193  
 Peiser, Ernst 223, 273, 344  
 Pereles, Lieselotte 166 f.  
 Peters (Gestapo) 335  
 Peyser (siehe Peiser)  
 Pfeuffer, Johannes 298, 405  
 Pick, Rudolf 74, 78

PERSONENREGISTER

- Pikarski, Nathan 416  
 Pinkus, Lothar 268-270, 344  
 Platzer, Joseph 422  
 Plaut, Max 48, 87, 91 f., 115-117, 136, 212, 220, 226, 228, 251, 253, 266, 321, 323-333, 336-338, 343 f., 369, 421-423, 430  
 Poche, Oswald 281 f.  
 Pohl, Dieter 239  
 Pohly, Hannah 266  
 Polian, Pavel 82  
 Pollack, Martin 271  
 Pollack, Semi 367  
 Popitz, Johannes 178  
 Preiß, Sabine 302  
 Preuß, Annemarie (siehe Lustig, Annemarie)  
 Prüfer, Franz 127, 138, 206  
 Pütz, Georg 378  
 Querner, Rudolf 322 f.  
 Rabinovici, Doron 13 f., 17, 81, 96  
 Rademacher, Franz 94 f.  
 Radlauer, Curt 351  
 Railing, Hugo 297, 299 f.  
 Raphael, Martha 399  
 Redlich, Egon 225  
 Redlich, Ilse 228  
 Reichenstein, Friedrich 85  
 Reichmann, Eva 29  
 Reichmann, Hans 25, 27-29, 31, 419  
 Reschke, Max 159, 399  
 Reyer, Herbert 92  
 Ribbentrop, Joachim von 94  
 Riesenburger, Martin 171, 217  
 Rischowsky, Walter 351  
 Rosen (Dr.) 386  
 Rosenbaum, Fritz 364, 367, 414-416  
 Rosenbaum, Max 366  
 Rosenthal, Ernst 224  
 Rosenzweig, Ludwig 313  
 Sabatzky, Kurt 367  
 Salinger, Eliyahu Kutti 57  
 Salomon, Gottfried 227  
 Samter, Hermann 159, 238, 240  
 Sänger, Fritz 294, 299  
 Schacht, Hjalmar 31  
 Schäler, Joseph 294  
 Schemm, Hans 288  
 Schiffer, Eugen 178  
 Schlegelberger, Franz 178  
 Schleisner, Max 343  
 Schlesinger, Erich 365 f., 377  
 Schlome, Salomon 227  
 Schmidt, Henry 262, 388  
 Schüften, Dina 248  
 Schwarz, Magdalena 306, 404  
 Schwede-Coburg, Franz 86  
 Seetzen, Heinrich 322 f.  
 Seidl, Siegfried 213  
 Selbiger, Alfred 57, 72, 190, 194, 207  
 Seligsohn, Julius L. 17, 26, 29, 44, 64, 68, 103-105, 121, 198, 205, 426  
 Silbermann, Dora 171  
 Silberpfennig, Kurt 72  
 Simon, Erich 45, 121, 212, 233, 235  
 Simon, Ernst 229, 232, 419  
 Simon, Hermann 144  
 Simon, Werner 223  
 Simonsohn, Berthold 67, 86, 178 f., 203, 223, 226, 229, 234, 323, 393  
 Simonsohn, Trude 222 f.  
 Simon-Wolfskehl, Otto 284  
 Singer, Günter 271  
 Skomlinski, Walter 88  
 Solf, Wilhelm 221  
 Speyer, Max 367  
 Spier, Arthur 99  
 Spier, Gertrud 379  
 Spier, Waldemar 366, 378-380  
 Spitzer, Moritz 63  
 Sprenger, Jakob 281 f., 285, 308, 315  
 Staewen, Gertrud 171  
 Stahl, Heinrich 26, 29, 35, 39-42, 64, 70, 136, 158, 198, 417-419  
 Stahl, Jenny 198  
 Stahl, Karl 293 f., 298, 300, 302-304, 307, 344  
 Stahl, Luise 303  
 Stalin, Josef 391  
 Starke, Käthe 328  
 Starke, Martin 330  
 Stern, Adolf 266-268, 274  
 Sternberg, Louis 335, 367



PERSONENREGISTER

- Strauss, Herbert A. 37, 47, 143, 152  
 Streicher, Julius 265, 288, 308 f., 315  
 Suhr, Friedrich 144 f., 195, 204  
 Szold, Henriette 76 f.  
 Thilo, Marie 343  
 Traube, Alfred 367  
 Wächtler, Fritz 288  
 Wagner, Adolf 288 f., 291, 294, 308  
 Wagner, Irma 366, 376  
 Waldbillig, Hermann 378 f.  
 Weber, Max 229  
 Wegner, Hans 291 f., 294 f., 298 f., 301,  
 303, 307, 405  
 Weidenfeld, George 417, 419  
 Weidmann, Franz 96, 191  
 Weil, Alfred 284, 344  
 Weinberg, Hans 367, 408  
 Weiss, Yfaat 78  
 Weiss 294  
 Weizmann, Chaim 54, 60  
 Weltlinger, Siegmund 142, 158, 397,  
 402  
 Weltsch, Robert 144, 212, 418  
 Willems, Susanne 129  
 Woehr, Fritz 104, 111 f., 206, 216 f.,  
 351, 361 f.  
 Wolf, Karl 337  
 Wolff (Spitzel) 283  
 Wolff, Kurt 272  
 Wolffheim, Heinrich 257  
 Wolffsky, Adolf 68, 207, 351 f.  
 Wollheim, Norbert 193, 419  
 Wösch, Christian 309  
 Zörner, Ernst 88